

Kinder & Jugend



10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kinder und Jugendliche in NRW – Ansätze, Entwicklungen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik

Bericht gemäß § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – über den Zeitraum von 2010 bis 2016.

Inhalt

EINFÜHRUNG	10		
A. ALLGEMEINER TEIL	12		
1. Die Lebenswelt junger Menschen im Wandel – Grundzüge	12		
1.1 Kinder und Jugendliche und der gesellschaftliche Wandel	12		
1.2 Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen – Daten zur demografischen Entwicklung	14		
1.3 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	17		
2. Kindheit in NRW – Aufwachsen in Unterschiedlichkeit und Vielfalt	18		
2.1 Kinder und ihre Lebenswelten	18		
2.2 Was wir können! – Kinder, der Sport und die Kultur	19		
2.3 Die gesundheitliche Lage von Kindern	21		
2.4 Kinder in prekären Lebenslagen	22		
2.5 Kinder mit Behinderungen	23		
2.6 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	24		
2.7 Kinderrechte sind Menschenrechte: Mehr als eine Verfassungsfrage	26		
3. Die Familie: Zentraler Ort des Aufwachsens	26		
4. Die Jugendphase und junge Erwachsene – Neue Selbständigkeit und viele Chancen	28		
4.1 Jugend in NRW – Immer jünger und immer älter, vielfältige Szenen und Peergroups	28		
4.2 Die Jugendphase ist vor allem durch die Schülerinnen- und Schüler-Rolle geprägt	30		
4.3 Die gestaltende Jugend – Formen und Ausprägung der Jugend in Kultur und Sport	31		
4.4 Die engagierte Jugend	32		
4.5 Jugend und Familie	33		
4.6 Was kann ich mir leisten: Jugend und Armut	34		
4.7 Jugend im Übergang zum Erwachsenenalter	35		
5. Aufwachsen in der Mediengesellschaft: Vielfältige Chancen, aber auch Risiken	37		
6. Gefährdungs- und Risikosituationen in der Jugendphase	40		
6.1 Kinder- und Jugendkriminalität	40		
6.2 Suchtgefahren im Kindes- und Jugendalter	43		
6.3 Rechtsextremismus als Risikolage	45		
6.4 Islamismus/gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus als Risikolage	46		
6.5 Gewaltbetroffene Mädchen	46		
6.6 Zwangsheirat	46		
B. DER BLICK AUF DIE INSTITUTIONEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	49		
7. Wandel und Stellenwert der Institutionen der Bildung und Erziehung	49		
7.1 Aufwachsen in NRW: Die Bedeutung der betreuten Kindheit und der Bildung	49		
7.2 Der Wandel der Schule und seine Bedeutung für junge Menschen	50		
7.3 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	51		
7.4 Die Kinder- und Jugendhilfe als Ort non-formaler und informeller Bildung	51		
7.5 Entgrenzungstendenzen von Jugendhilfe mit Blick auf Partnersysteme	52		
8. Träger und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe	53		
8.1 Die Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe	53		
8.2 Träger in der Kinder- und Jugendhilfe	54		
8.3 Jugendämter als sozialpädagogische Fachbehörden	54		
8.4 Landesjugendämter als überörtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	55		
8.5 Das Land als Oberste Landesjugendbehörde	56		
8.6 Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Kirchen	56		
8.7 Initiativen: Selbstorganisation und Selbsthilfe	57		
8.8 Die zweigliedrige Struktur des örtlichen und überörtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	58		
8.9 Planung in der Kinder- und Jugendhilfe	58		
9. Finanzierungsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe	60		
9.1 Entwicklungen in den Ausgaben	60		
9.2 Kommunale Verantwortung	62		
9.3 Die Verantwortung des Landes	62		
9.4 Perspektiven der Kostenentwicklung	63		
C. ENTWICKLUNGEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	65		
10. Durch Prävention „Kein Kind zurücklassen!“ – Frühzeitige Unterstützung durch kommunale Präventionsketten	65		
10.1 Frühe Hilfen als erster Baustein einer kommunalen Präventionskette	66		
10.2 Fachliche Planung und Steuerung kommunaler Präventionsketten	68		
10.3 Übergreifende Qualitätsstandards für kommunale Präventionsketten	69		
11. Frühe Bildung: Aufwachsen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege	70		
11.1 Plätze für Kinder unter drei Jahren	71		
11.2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	74		
11.3 Sprachförderung im Elementarbereich	74		
11.4 Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung	75		
11.5 Die Kindertageseinrichtung im Sozialraum	76		
11.6 Die Kindertagespflege als unverzichtbarer Beitrag zur frühen Bildung	78		
12. Die Kindertageseinrichtungen mit neuer Qualität	79		
12.1 Der Blick auf die Qualität in den Einrichtungen	79		
12.2 Die Reform des Kinderbildungsgesetzes	80		
12.3 Bildungsvereinbarung und Bildungsgrundsätze im Kontext der frühen Bildung	81		
12.4 Einsatz von Fachkräften	81		
12.5 Bedarfsentwicklung bei den Fachkräften	82		
12.6 Entwicklungen in der Akademisierung der Ausbildung	82		
13. Familienzentren: Eine neue Nähe zur Familie	85		
14. Kinderschutz	88		
14.1 Der Schutz von Kindern als besondere Herausforderung	88		
14.2 Maßnahmen im Kinderschutz	89		
14.3 Die Inobhutnahme – Instrument des Schutzes	90		
14.4 Initiativen des Landes zur Gesundheitsförderung von Kindern	92		
14.5 Förderung von Kindern und Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen	94		
15. Einmischende Jugendpolitik – eigenständige Perspektiven	95		
15.1 Eigenständige Jugendpolitik als Mehrebenenpolitik	96		
15.2 Einmischende Jugendpolitik als Beteiligungspolitik	97		
15.3 Eigenständige Jugendpolitik in der Kommune	99		
16. Die Kinder- und Jugendarbeit: Ein Feld der Förderung, der Bildung und der Teilhabe	100		
16.1 Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für das Aufwachsen	100		
16.2 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land	101		
16.3 Der Bildungsaspekt in der Kinder- und Jugendarbeit	102		
16.4 Zur Rolle der Jugendarbeit in den Jugendämtern	103		

17. Die Jugendverbandsarbeit in NRW	104	28. Hilfe und Unterstützung für junge Geflüchtete	171
17.1 Die Bedeutung der Jugendverbände für das Aufwachsen junger Menschen	104	28.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe	171
17.2 Ehrenamtlichkeit und die Jugendleiter-Card	107	28.2 Minderjährige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen	173
17.3 Jugendbildungsstätten: Orte der Bildung und Befähigung	108		
18. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit	109	D. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE IN NRW	175
18.1 Einrichtungen/Angebote/Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	109	1. Vom Kind und Jugendlichen her denken	176
18.2 Mobile Jugendarbeit/Streetwork/Abenteuerspielplätze	113	2. Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent stärken	177
18.3 Soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans	114	3. Sich ausdifferenzierende Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen durch veränderte Angebote gestalten	178
18.4 Kinder- und Jugendarbeit mit LSBTI*-Jugendlichen	115	4. Kinder- und Jugendpolitik stärker präventiv ausrichten	179
19. Übergreifende Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit	117	5. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten	180
19.1 Der Faktor Zeit für und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	117	6. Zum Umgang mit digitalen Medien befähigen	181
19.2 Die Genderkategorie in der Kinder- und Jugendarbeit	119	7. Frühe Bildung weiterentwickeln	181
19.3 Inklusive Jugendarbeit – Neue Wege, neue Herausforderungen	120	8. Kinder- und Jugendarbeit stärken	182
19.4 Internationale Kinder- und Jugendarbeit	121	9. Jugendliche und junge Erwachsene stärken und beteiligen	183
19.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung	122	10. Geflüchtete, zugewanderte Kinder und Jugendliche integrieren	184
19.6 Fragen an Wirkungen und Wirkungszusammenhänge von Jugendarbeit	123	11. Ganztage und Bildungslandschaften mit der Jugendhilfe voranbringen	185
19.7 Planungssicherheit und Verbindlichkeit als wichtige Strukturmaximen	124	12. Institutionen des Aufwachsens mit Rechten und Interessen von Eltern verzahnen	186
20. Kinder- und Jugendarbeit im Sport	125	13. Rolle der Jugendämter stärken	187
20.1 Sport in Kita und Ganztage	125	14. Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des demografischen Wandels weiterentwickeln	188
20.2 Projekt „KommSport“	126	15. Kinder- und Jugendhilfegesetz weiterentwickeln	188
20.3 Pakt für den Sport und „NRW bewegt seine Kinder“	126		
20.4 Mädchen mittendrin – mehr Chancen für Mädchen durch Fußball	126	LITERATURVERZEICHNIS	190
20.5 Sport und Inklusion	127		
20.6 Neue Herausforderungen: Sport für Menschen mit Migrationshintergrund, Sport mit jungen Flüchtlingen	127		
20.7 Sportvereine als Orte der Jugendarbeit, der Bildung und des Sports	128		
21. Ganztagsbildung	128		
21.1 Die Rolle der Jugendarbeit in der Zusammenarbeit mit der Schule	129		
21.2 Die Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Bildungslandschaft	131		
21.3 Die offene Ganztagschule im Primarbereich	133		
21.4 Ganztagschule in der Sekundarstufe I	138		
22. Zum Stellenwert kultureller Bildung – das Kinder- und Jugendkulturland NRW	140		
22.1 Kinder- und Jugendkulturland NRW - Grundlage	141		
22.2 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in NRW	142		
22.3 Zentrale Ansätze der kulturellen Bildung aus der Kulturförderung	143		
22.4 Zentrale Ansätze der kulturellen Bildung in der Schule	144		
22.5 Kulturelle Bildung in den Tageseinrichtungen für Kinder	145		
22.6 Ausbildung und Qualifizierung als Grundlage des Handlungsfelds	145		
22.7 Kulturelle Bildung wirkt	146		
23. Soziale Arbeit mit jungen Menschen	146		
23.1 Jugendsozialarbeit und Übergangssystem Schule–Beruf: Neue Wege	146		
23.2 Schulsozialarbeit: Bildung und Prävention – eine neue Rolle im Kontext von Schule	152		
23.3 Jugendarbeit und Rechtsextremismus	153		
23.4 Jugendarbeit und gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus	155		
24. Erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	156		
24.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	157		
24.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	158		
25. Die Rolle der Medien in der Kinder- und Jugendhilfe	159		
26. Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr/Bundesfreiwilligendienst	162		
27. Entwicklungen in Teilbereichen der Hilfen zur Erziehung	163		
27.1 Hilfen zur Erziehung	163		
27.2 Erziehungsberatung	169		
27.3 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	170		
27.4 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	171		



Der Kinder- und Jugendbericht für die 15. und die 16. Legislaturperiode ist zugleich der 10. Bericht zu diesem herausragenden Bereich der Landespolitik. Er beleuchtet die Wechselwirkungen zwischen Regierungshandeln und der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und bildet damit eine wichtige Grundlage für eine passgenaue und zukunftsweisende Kinder- und Jugendpolitik.

Wie wichtig es bleibt, bestehende Strukturen zu erhalten und zu stärken, haben nicht zuletzt die vielfältigen Herausforderungen gezeigt, die sich durch die starke Zuwanderung auch von Kindern und Jugendlichen ergeben. Mit einem einzigartigen, vor allem ehrenamtlichen Engagement ist es uns in Nordrhein-Westfalen alles in allem gelungen, sie zu meistern. Nun kommt es darauf an, die zu uns geflüchteten jungen Menschen zu integrieren und ihnen durch Bildungs- und Ausbildungsangebote echte Lebensperspektiven zu geben.

Dank engagierter und liebevoller Eltern wachsen die meisten Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen unter guten Bedingungen auf. Ein breit angelegtes und

vielfältiges öffentliches Bildungs- und Fördersystem unterstützt sie bei ihrer Aufgabe, ihren Kindern die bestmöglichen Lebenschancen mit auf den Weg zu geben. Doch nicht alle jungen Menschen haben einen guten Start ins Leben. Heute wissen wir mehr denn je darüber, welche Risiken für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bestehen. Die Landesregierung verfolgt daher unter dem Leitsatz „Kein Kind zurücklassen!“ auch in diesem Bereich einen ressortübergreifenden strategischen Ansatz einer Politik der Vorbeugung. Wir wollen, dass alle Kinder in unserem Land unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Geldbeutel ihrer Eltern die gleichen Chancen auf gelingendes Aufwachsen, auf die bestmögliche Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat bewiesen: Vorbeugung funktioniert, sie wirkt und lohnt sich. Während der Modellphase haben 18 Kommunen gezeigt, wie vorbeugende Politik in den kommunalen Alltag übersetzt werden kann. Durch sogenannte Präventionsketten werden alle relevanten Akteure aus Jugendhilfe, Schule, Jobcenter, Sport, Gesundheit und weiteren Bereichen sowie ihre Angebote vor Ort

miteinander vernetzt, um Kinder und Familien zu begleiten, zu fördern und dort, wo das nötig ist, zu unterstützen. Eine lückenlose Politik der Vorbeugung und Begleitung orientiert sich nicht an starren Zuständigkeiten, sondern am Lebensweg des Kindes. Sie beginnt schon in der Zeit der Schwangerschaft und reicht bis zum erfolgreichen Berufs- bzw. Studieneinstieg. Die Erfolge des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen!“ werden wir gemeinsam mit weiteren Städten und Kreisen fortsetzen. So kommen wir unserem Ziel ein großes Stück näher: dass kein Kind mehr zurückgelassen wird.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht zeigt: Auf Landesebene ist in den zurückliegenden Jahren viel erreicht worden, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Kinder- und Jugendhilfe hat daran einen wichtigen Anteil. Im Bereich der Kindertagesbetreuung und -pflege haben wir für einen massiven quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung gesorgt. Auch beim Ausbau der Familienzentren, dem flächendeckenden Aufbau der Frühen Hilfen sowie bei der Verbesserung des Kinderschutzes haben wir deutliche Fortschritte erzielt. Zugleich hat die Landesregierung seit 2011 den Kinder- und

Jugendförderplan des Landes – das Rückgrat der Jugendpolitik in NRW – um nicht weniger als 25 Prozent aufgestockt.

Uns ist besonders wichtig, immer wieder mehr über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfahren und ihre Beteiligung an der Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen zu fördern. Mit den Konferenzen #JUKON12 und #JUKON16 ist ein für alle Seiten spannender Dialog zwischen Jugend und Politik entstanden.

Dieser Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht auch, dass das Erreichte nur durch eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen möglich wird. Bund, Land, Kommunen, Verbände, freie Träger und die Zivilgesellschaft tragen dazu bei, für Kinder und Jugendliche gute Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu gestalten. Allen, die sich für die bestmöglichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bei uns in Nordrhein-Westfalen einsetzen, möchten wir an dieser Stelle herzlich und mit großem Respekt danken.

Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen

Christina Kampmann
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einführung

Mit der Veröffentlichung des 10. Kinder- und Jugendberichts folgt die Landesregierung dem in § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) normierten Auftrag, in jeder Legislaturperiode dem Landtag von Nordrhein-Westfalen einen Bericht über zentrale Entwicklungen in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie über aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik und kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte für die kommenden Jahre vorzulegen.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Jahre von 2010 bis 2016 und umfasst in seinen Schwerpunkten insbesondere die Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik, für die die Landesregierung primär verantwortlich ist. Der Bericht geht aber auch auf das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe ein, arbeitet die Strukturen heraus, nimmt Bestand der Handlungsfelder auf und benennt anstehende fachpolitische Handlungsbedarfe. Darüber hinaus werden angrenzende, für die Entwicklungen auch in der Kinder- und Jugendhilfe relevante Politikfelder betrachtet.

Der vorliegende Kinder- und Jugendbericht ist kein wissenschaftlicher Bericht, im Gegensatz zu den Kinder- und Jugendberichten des Bundes, die von einer Sachverständigenkommission erarbeitet werden. Er ist ein Regierungsbericht, der aktuelle Entwicklungen in der Kindheit und Jugendphase sowie den gegenwärtigen Stand der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand hat. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern konzentriert sich auf Besonderheiten und Schwerpunkte, die den Blick auf das Erreichte lenken, aber auch kritische Hinweise bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder aufgreifen. Der Bericht weist aus Sicht der Landesregierung auf zentrale Aspekte hin, die die Kindheit und Jugendphase in NRW derzeit bestimmen und die es bei der Gestaltung einer Politik für Kinder und Jugendliche zu beachten gilt.

Im ersten, allgemeinen Teil des Berichts (Kapitel 1 bis 6) wird ein aktuelles Lagebild von Kindheit und

Jugendphase sowie der gesellschaftspolitischen Rahmung des Aufwachsens von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen gezeichnet. Auf wissenschaftlichen Studien und amtlichen Statistiken fußend, werden die relevanten Lebensbereiche für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der frühen Kindheit bis zum Übergang in Beruf und Studium ausgeleuchtet: Familie, Spiel und Freizeit, Gesundheit, Bildung, Medien, Engagement u.a. Daneben werden auch Risiken des Aufwachsens dargelegt, wie sie mit Armut und sozialer Ungleichheit, mit Behinderungen oder anderen spezifischen Gefährdungslagen einhergehen.

Im zweiten Berichtsteil (Kapitel 7 bis 9) werden die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen. Sie sind zum einen maßgeblich für die umfassende Angebots- und Leistungspalette der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen richtungsweisend für ihre Ausgestaltung und die Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur. Als Grundlage dieses ausdifferenzierten Systems für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dargelegt, die ihrerseits im Berichtszeitraum verändert und an sich wandelnde gesellschaftliche und fachliche bzw. fachpolitische Anforderungen angepasst wurden.

Der dritte – und längste – Teil des Berichts (Kapitel 10 bis 28) führt in umfassender Weise die fachlichen Entwicklungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in NRW aus und stellt in dem Rahmen die vielfältigen landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2010 bis 2016 dar, wie es dem gesetzlichen Auftrag dieses Berichtes entspricht. Der abschließende Teil benennt 15 Herausforderungen für Politik, Fachpraxis und Wissenschaft, die sich aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Bundesland stellen.

Auf die Stellung und Bedeutung der Familie geht dieser Bericht am Rande ein. Die Landesregierung NRW hat

im September 2015 ihren ersten Familienbericht seit 25 Jahren vorgestellt (vgl. MFKJKS 2015) und dem Landtag zugeleitet. Er legt nicht nur die gesellschaftliche Rolle der Familie dar, ihre Bedeutung als Erziehungs- und Bildungsinanz für Kinder und ihre allgemeine gesellschaftliche Rolle einschließlich der Vielfalt ihrer Formen, sondern geht auch auf einzelne Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein, besonders in Bezug auf die Förderung der Familie.

Auch die in anderen Berichten der Landesregierung dargestellten und auf Kinder und Jugendliche bezugnehmenden Analysen, Feststellungen und Aussagen, wie sie z. B. in der kontinuierlichen Sozialberichterstattung (vgl. sozialberichte.nrw.de) oder dem Teilhabe- und Integrationsbericht NRW (vgl. MAIS 2016 – integrationsmonitoring.nrw.de) etc. getroffen worden sind, werden hier im Wesentlichen nicht erneut aufgegriffen.

Im Zeitraum der Erstellung des vorliegenden 10. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung ist die Frage der Zuwanderung zu einem bestimmenden, wenn nicht dem bestimmenden Thema der Landespolitik – und damit auch der Kinder- und Jugendpolitik – geworden. Seit einigen Jahren ist in NRW ein starker Zuwachs der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Polen, Bulgarien und Rumänien sowie aus weiteren Ländern Südosteuropas (Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro) zu verzeichnen. Mitte 2014 setzte zudem die Zuwanderung von Menschen aus den Kriegsgebieten vor allem Syriens, des Iraks und Afghanistans ein. Dieser Bericht greift die neue Zuwanderung an verschiedenen Stellen auf und legt die von der Landesregierung ergriffenen und für diesen Bericht relevanten Maßnahmen zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien dar. Dabei ist es nicht immer möglich gewesen, die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen in allen Fällen statistisch adäquat abzubilden, da überwiegend keine verlässlichen amtlichen (Prognose-) Daten – wie z. B. mit Blick auf die Bevölkerungszahlen – zur Verfügung stehen.

Der Berichtsauftrag umfasst auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Angesichts der methodischen Schwierigkeiten, junge Menschen in die Berichterstattung einzubeziehen, wurde von einer direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abgesehen. Aufgenommen wurden stattdessen Ergebnisse einschlägiger Jugendstudien (wie z. B. Maschke/Stecher u.a. 2013, Shell 2015, Krell/Oldemeier 2015) oder empirische Ergebnisse aus Untersuchungen wie der Medikus-Studie (Grgic/Züchner 2013) und der AiD:A-Studie (Rauschenbach/Bien 2012). Dieser Bericht speist sich zudem aus Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik und aus Befunden und

Erkenntnissen der Praxisforschung in Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichtes ist zu danken den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände und den landesweiten Trägerzusammenschlüssen, der Jugendverbände, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, der örtlichen Jugendämter und der Landesjugendämter, die zu ausgewählten Tätigkeitfeldern und Trägerbereichen im Rahmen besonderer Fachgespräche zur Verfügung standen. Dank gilt darüber hinaus der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund TU Dortmund/DJI e.V. für die direkte Mitwirkung an der Aufnahme amtlicher Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und den zahlreichen fachlichen Hinweisen zum Stand der Entwicklungen in einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in NRW.

Die dadurch zusammengetragenen Informationen zum Stand der Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden ergänzt durch Expertisen zu folgenden Themen (veröffentlicht unter www.mfkjks.nrw):

- **Kinder- und Jugendhilfe in der Weiterentwicklung – Fachliche und strukturelle Herausforderungen vor dem Hintergrund der Stärkung präventiver Ansätze.** Prof. in Dr. Karin Böllert, Universität Münster.
- **Hilfen zur Erziehung: Stärkung/Veränderung vorhandener Leistungs- und Handlungsstrukturen oder neue Wege durch sozialräumliche Konzepte?** Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld.
- **Stand und Stellenwert kultureller Bildung als Feld der Kinder- und Jugendarbeit und der Kultur.** Prof. Dr. Werner Thole und Marina Stuckert, Universität Kassel.
- **Teilhabe und soziale Kompetenz durch die Nutzung von sozialen Netzwerken: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik.** Prof. in Dr. Nadia Kutscher und Dominik Farrenberg, Universität Vechta.
- **Formen der sozialen Arbeit mit Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Lebenslagen am Beispiel von Fanszenen.** Prof. Dr. Jochem Kotthaus und Sven Kathöfer, Hochschule Dortmund.
- **Der Ausbau von Ganztagschulen und die Rolle außerschulischer Bildungsakteure – Auswirkungen auf und Effekte für die Kinder- und Jugendhilfe.** Dr. Carola Gröhlich, Institut für soziale Arbeit, Münster.

A. Allgemeiner Teil

1. Die Lebenswelt junger Menschen im Wandel – Grundzüge

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist heute in vielerlei Hinsicht schwieriger bzw. herausfordernder geworden, als dies in früheren Jahren der Fall war. Sicher stimmt, dass jede Generation ihre spezifischen Bedingungen des Aufwachsens vorfindet und die gesellschaftliche Atmosphäre für Kinder und Jugendliche von den besonderen Einstellungen der Erwachsenenwelt zu Kindern und Jugendlichen geprägt wurde und wird. Doch zweifellos hat sich die gesellschaftliche Rahmung der Kindheit und Jugendphase verändert, denn auch sie unterliegen den Folgen des gesellschaftlichen Wandels mit z.T. gravierenden Einschnitten in die Alltagswelt.

Es sind besonders die ökonomischen, sozialen, medialen und kulturellen Veränderungen, die den Alltag junger Menschen prägen und die mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden sind. Einerseits werden Kinder und Jugendliche im Zuge des gegenwärtigen demografischen Entwicklungstrends zahlenmäßig weniger und darum, z. B. für die Anbieter von Dienstleistungen und Waren, begehrter. Andererseits werden sie im Verhältnis zur älteren Bevölkerung zu einer gesellschaftlichen Minderheit mit Folgen für ihre Wahrnehmung durch Politik und Gesellschaft.

Es lässt sich feststellen, dass Kinder und Jugendliche heute selbstständiger, selbstbewusster und anspruchsvoller sowie freier in ihren Entfaltungsmöglichkeiten geworden sind. Zugleich hat sich – jedenfalls nach subjektiver Einschätzung der befragten Zehn- bis 18-Jährigen – bei ihnen eine Grundhaltung festgesetzt, nach der sie gesellschaftliche Probleme wie Klimawandel, Finanzkrise etc. für nicht lösbar halten, sich stark an der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung orientieren, sich weitgehend regelkonform verhalten, die Familie als einen wichtigen Ort ansehen, Technologie und Kommunikationsnetzwerke und

ihre Nutzung für sie selbstverständlich sind, sie aber möglichst unabhängig und offen für Neues sein wollen (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013). Auch die jüngste Shell-Studie spricht bei den bundesweit befragten Zwölf- bis 25-Jährigen erneut von einer „pragmatische(n) Grundhaltung aus Durchhalten, Anpassen, Suchen und Improvisieren“ (2015, S.375), sieht jedoch die seit dem Jahr 2002 in den Studien so titulierte „pragmatische Generation“ jetzt aufbrechen und wieder mit der Bereitschaft ausgestattet, zuzupacken, Risiken einzugehen und sich an Idealen und Prinzipien zu orientieren (vgl. ebd., S.376).

Allgemeine Feststellungen lassen sich also schwerlich treffen. Kindheit und Jugendphase verlaufen jeweils für sich genommen auch keineswegs linear auf ein Ziel zu. Junge Menschen wachsen in unterschiedlichen Lebenslagen und -welten auf, die ihre Entwicklungspotenziale positiv wie negativ beeinflussen. Gerade in Nordrhein-Westfalen, einem Flächenland mit regional z. T. großen sozio-ökonomischen Unterschieden, muss man dies berücksichtigen, wenn man die Chancen und Möglichkeiten von Kinder und Jugendlichen erkennen, bewerten und fördern will.

1.1 Kinder und Jugendliche und der gesellschaftliche Wandel

In Nordrhein-Westfalen werden Kinder politisch wie gesellschaftlich in den letzten 15 Jahren wieder stärker wahrgenommen. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Es ist die aus wirtschaftlichen Gründen gestiegene Erwartungshaltung von Unternehmen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen verstärkt einfordern, und die aus emanzipatorischen Gründen gestiegene Erwartungshaltung von Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren, die die Notwendigkeit zum Ausbau der Plätze für die Kindertagesbetreuung massiv befördert haben. Es ist ebenso die Forderung nach einer besseren Bildungsförderung im frühen Kindesalter, die den gesellschaftlichen Blick auf Kinder verstärkt hat. Zugleich ist es der wachsamere Blick des Staates auf

das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Familie, der angesichts dramatischer Todesfälle und Gewalttaten gegen Kinder zum breiten Ausbau von Kinderschutzsystemen sowie der Frühen Hilfen für Familien führte. Schließlich haben auch Wissenschaft und Forschung sich des Themas Kindheit stärker angenommen und wesentliche Beiträge für einen intensiveren Blick auf Kinder und Kindheit geleistet. Diese – und weitere – Entwicklungen haben die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt und Politik wie Gesellschaft für die Bedürfnisse der Kinder sensibler gemacht.

Gleiches – die Zunahme an Aufmerksamkeit – kann man mit Blick auf die Jugendphase allerdings (noch) nicht feststellen. Sie war und ist – jedenfalls in ihrem Format als „die Jugend“ – eher aus dem Sichtfeld der Gesellschaft und in Teilen ebenso der Politik geraten. Die besondere Situation, in der sich Jugendliche und junge Erwachsene befinden (z. B. Schule und der Übergang in Ausbildung oder Studium, ihre soziale und materielle Lage, ihre Teilhabeinteressen und -formen an der Entwicklung von Gesellschaft), werden eher wenig erörtert und öffentlich beachtet. Nimmt man die Medienberichterstattung als einen Maßstab für die Wahrnehmung und Beobachtung der Lebenslagen von Jugendlichen, so scheint sich der Blick „von außen“ eher noch auf besondere Auffälligkeiten und belastende Zuschreibungen, wie z. B. gewaltförmiges Verhalten oder Kriminalität, zu konzentrieren. Es gilt aber, genauer hinzuschauen, Rahmenbedingungen zu erkennen und die besonderen Herausforderungen an das Erwachsenwerden wahrzunehmen, um sich ein differenziertes Bild über die Jugendphase machen zu können.

Nimmt man Kinder und Jugendliche in NRW in den Fokus, stellt man fest, dass es ihnen in der breiten Mehrheit so gut wie nie zuvor in der Geschichte geht, jedenfalls materiell und bezogen auf ihre Freiheiten, ihre Bildungsmöglichkeiten und ihre individuellen Entwicklungsprozesse. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, deren Potenziale zur persönlichen Entfaltung außerordentlich groß und vielfältig sind und die den Eindruck vermitteln, dass sie nur „abgeholt“ werden brauchen. „Du hast alle Möglichkeiten. Nutze so viel du kannst!“, so die eigene Einschätzung (Maschke/Stecker u.a. 2013, S.15). Das trifft, so könnte man meinen, auf den ersten Blick auf alle zu. Vielen Kindern und Jugendlichen stellt sich ihr Alltag jedoch anders und sehr viel herausfordernder dar. Zu dieser „Welt der Möglichkeiten“ ist ihnen der Zugang eher versperrt und sie bleiben trotz individueller Stärken außen vor, mit nur geringen Chancen, ihre jeweiligen Entwicklungspotenziale auszuschöpfen.

Es sind – das zeigen alle Befunde aus der Jugend- und Bildungsforschung – die heterogenen sozioökonomischen

und -kulturellen Lebenswirklichkeiten, mit denen Kinder und Jugendliche in ihren Familien und in ihrem Umfeld in Wechselwirkung stehen, die enormen Einfluss haben darauf, ob sich ihnen ein Zugang zu Bildung eröffnet und sie ihre individuellen Entwicklungspotenziale ausschöpfen können. Der in Deutschland immer noch sehr starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist ein Beleg dafür. Für das Ruhrgebiet beispielsweise konnte dies in eindrucksvoller Weise der Bildungsbericht 2012 des RVR nachweisen (Regionalverband Ruhr 2012). Durch die ökonomischen und sozialen Veränderungen der letzten zehn Jahre haben sich diese für den Einzelnen so nachhaltig wirksamen Lebenswelten noch einmal stärker unterschiedlich entwickelt, und die Abstände zwischen arm und reich sind größer geworden (vgl. MAIS 2016b).

Richtig ist, dass ein wachsender Anteil der Kinder und Jugendlichen das Abitur anstrebt und um 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler es bestehen. Und es stimmt auch, dass noch nie so viele junge Menschen studieren wie derzeit: Zum Wintersemester 2015/16 waren an nordrhein-westfälischen Hochschulen und Universitäten 743.100 Studierende eingeschrieben (vgl. IT NRW 2015c). Die Möglichkeiten einer guten schulischen Bildung und beruflichen Ausbildung haben zugenommen. Dennoch gilt ebenso, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in NRW zwar sinkt (auf rund 11.700 im Jahr 2014), prozentual aber noch über dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Autorengruppe 2016, S.273), die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei diesen jungen Menschen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt und jeder fünfte junge Mensch in einer Familie aufwächst, die in Armut lebt bzw. von Armut bedroht ist (vgl. MAIS 2016b). Dies gilt in besonderem Maße immer noch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (s. Kap. 1.3. und 2.6).

Eine zentrale Veränderung in der Kindheit liegt in der gewachsenen Bedeutung außerfamiliärer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im frühen Kindesalter und des Ganztags in Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Diese „Verschiebung“ der zeitlichen Verweildauer in Einrichtungen und die damit verbundene Bildung und Erziehung in öffentlicher Verantwortung (vgl. BMFSFJ 2013) kennzeichnen mehr und mehr die frühe und auch späte Kindheit sowie in steigendem Maße das Jugendalter. Sie sind zur Selbstverständlichkeit des Familien- wie des Kinder- und Jugendalltags geworden. Damit gehen Beschleunigungs- und Verdichtungsprozesse im Schulbereich einher, deren Wirkungen auf Kinder und Jugendliche noch nicht präzise genug erkennbar sind, die aber gleichfalls Einfluss auf die Gestaltung des Tages außerhalb des Ortes Schule haben. Der Faktor „Zeit“ wird angesichts dieser Entwicklung zu einer bestimmenden Größe in der Gestaltung des Alltags. „Was kann ich noch machen?“,

oder „Läuft mir die Zeit davon?“ sind Fragen, die Kinder und Jugendliche sich stellen und die zeigen, dass die Zeit zu einer Schlüsselfrage für das Realisieren eigener Vorstellungen und Wünsche wird.

Verändert haben sich weiterhin Anforderungen an die Eltern. Nicht nur, dass der Prozess des Aufwachsens ihrer Kinder komplexer geworden ist und manche Eltern sich überfordert fühlen und kaum die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen können. Eltern müssen zudem verstärkt in Außenbeziehungen agieren. Je mehr soziale Gruppenzusammenhänge und je mehr pädagogische Bildungsinstitutionen auf Kinder und Jugendliche einwirken, desto größer wird die Anzahl der Akteure, die mit den Eltern Fragen der Erziehung ihrer Kinder aushandeln müssen. Diese Veränderungen betreffen auch das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und markieren einen weitgehenden Wandel der Familienbilder und des familiären Alltags.

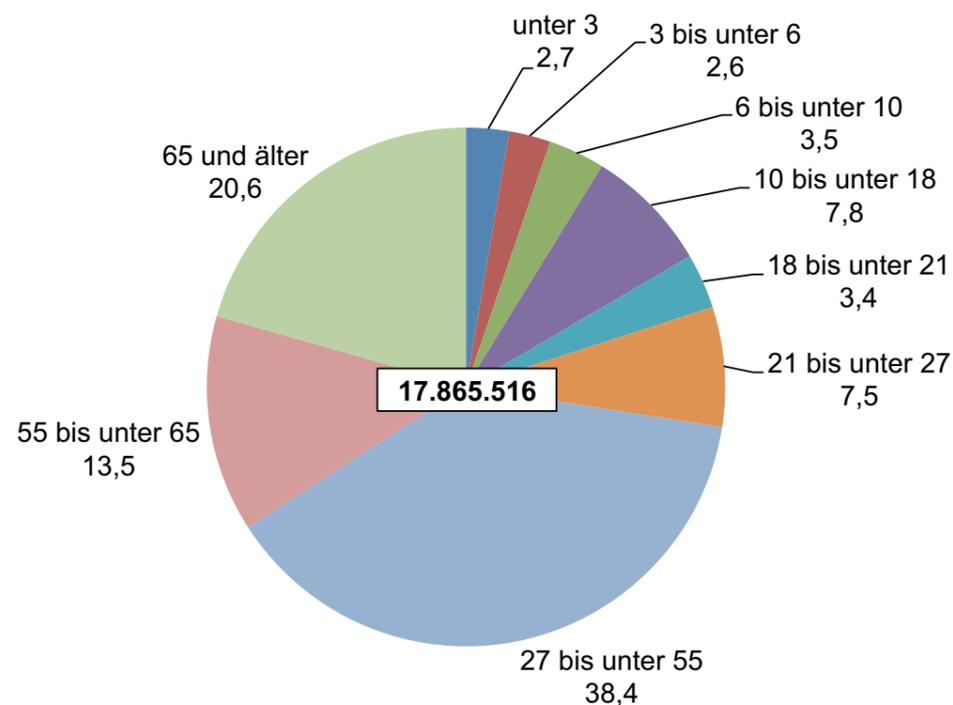
Für die Landesregierung und die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen diese Entwicklungen einer besonderen Beachtung, wenn es darum geht, Politik zu

gestalten bzw. das kinder- und jugendpolitische Mandat verantwortungsvoll wahrzunehmen. Die Belange junger Menschen zu erkennen und zu berücksichtigen, bleibt eine herausragende Aufgabe für die Landesregierung, die Kommunen und alle Verantwortungsträger in der Gesellschaft.

1.2 Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen – Daten zur demografischen Entwicklung

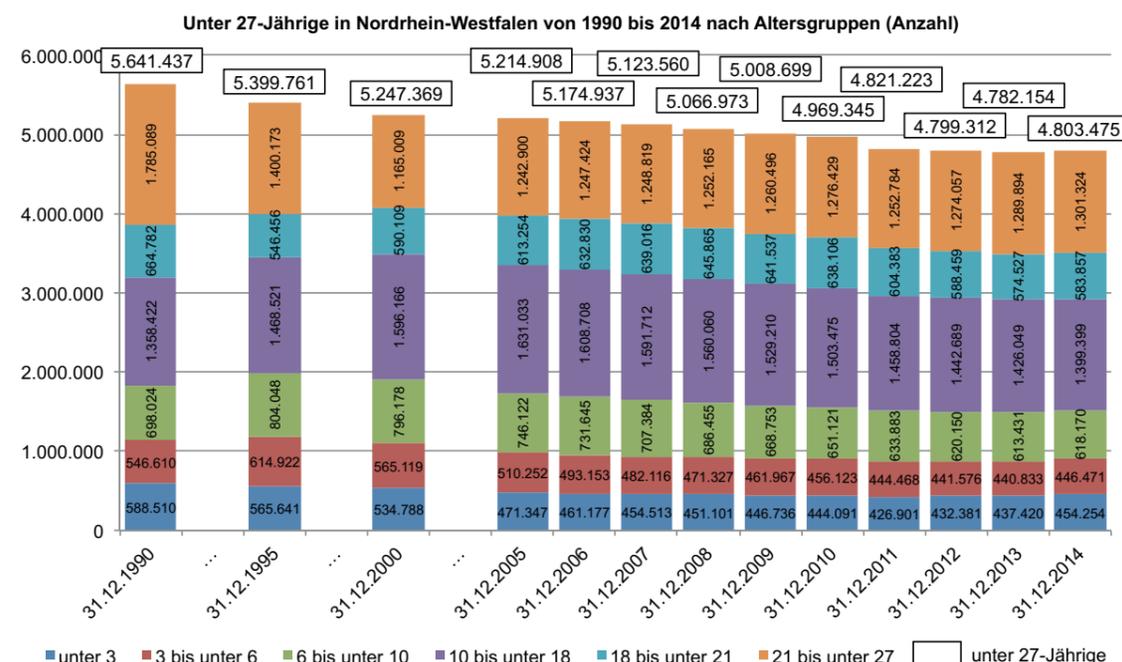
Wie in anderen Bundesländern auch, ist die Zahl der in NRW lebenden und aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig. Die Gründe hierfür liegen generell in zurückgehenden Geburtenzahlen, aber auch an Wanderungsbewegungen und dem Älterwerden der Gesellschaft. Während jedoch im Jahr 2011 die mittelfristigen Prognosen für das Jahr 2025 durchweg deutlich sinkende Bevölkerungszahlen in den Alterskohorten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorhersagten, geht im Jahr 2014 der Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von einem weniger starken Rückgang aus (vgl. IT.NRW 2015d). Hinzu kommen zwei weitere Entwicklungen.

Abbildung 1: Bevölkerung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (Angaben zum 31.12.2015; Anteile in %)



Quelle: IT.NRW: Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011, Düsseldorf; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (1990 bis 2014; Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW: Bevölkerungsfortschreibung bis 2010 Basis Volkszählung 1987, ab 2011 Basis Zensus 2011; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Nordrhein-Westfalen hat seit dem Jahr 2012 eine starke Zuwanderung v. a. aus Südosteuropa und ab dem Jahr 2014 aus den Kriegsgebieten Syriens, Iraks und Afghanistans erlebt. Im Jahr 2015 allein zogen 485.047 Personen aus dem Ausland nach NRW. Dies war eine rund 67-prozentige Steigerung gegenüber der Zuwanderung des Jahres 2014 (289.879 Personen, vgl. IT NRW 2016b). Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2015 231.878 geflüchtete Menschen zugewiesen worden (vgl. LT-Drs. 16/11233 v. 23. Februar 2016). Schließlich wurden zum Stichtag 29. April 2016 in NRW an allen Schulformen insgesamt rund 245.600 ausländische Schülerinnen und Schüler unterrichtet (vgl. MSW 2016b). Diese Statistik bildet die Gesamtheit aller aus der EU sowie aus dem Nicht-EU-Ausland zugewanderten ausländischen Schülerinnen und Schüler ab, auch jene, die als Geflüchtete nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Die neue Zuwanderung auch vieler Kinder und Jugendlicher erschwert Vorhersagen zur Bevölkerungsentwicklung in NRWs derzeit deutlich.

Denn eine zweite Entwicklung lässt sich beobachten: Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 160.468 Kinder geboren, 3,5 Prozent mehr als im Jahr 2014 (vgl. IT NRW 2016c). Die Geburtenzahl war damit so hoch wie seit 13 Jahren nicht mehr. Wenn insgesamt nicht von einer Trendumkehr mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung gesprochen werden kann, so geben die beiden skizzierten aktuellen Entwicklungen doch Anlass, die kommenden

Bedarfe an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (v. a. Kita und Jugendarbeit) genau zu beobachten.

Unabhängig von dieser Dynamik lebten ausweislich der amtlichen Statistik am 31.12.2015 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 17.865.516 Menschen gemäß dem Bevölkerungsbestand auf der Basis des Zensus 2011. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug 2.963.469, die der jungen Volljährigen (18 bis unter 27 Jahren) 1.945.715. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug damit 16,6 Prozent, der aller unter 27-Jährigen 27,5 Prozent. 5,3 Prozent befanden sich im Alter von null bis unter sechs Jahren und 11,3 Prozent im Schulalter von sechs bis unter 18 Jahren. Die jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren machen 10,9 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (vgl. IT NRW 2015).

Vergleicht man die beiden zuletzt vorliegenden Bevölkerungsprognosen aus den Jahren 2011 und 2014 für das Jahr 2025, fällt auf, dass die Prognosen aus dem Jahr 2014 für die drei jüngsten Alterskohorten (von null bis unter zehn Jahre) nunmehr Zunahmen voraussehen und Bevölkerungsrückgänge erst für die drei älteren Kohorten (zehn bis unter 25 Jahre) (vgl. IT.NRW 2015d). Die positiven Entwicklungen in den Alterskohorten der unter Zehnjährigen sind zwar gering (plus 0,4 % bis plus 3,4 %), kehren jedoch die negativen Vorhersagen von 2011 gänzlich um. Zusätzlich fällt der im Jahr 2014 für die drei älteren

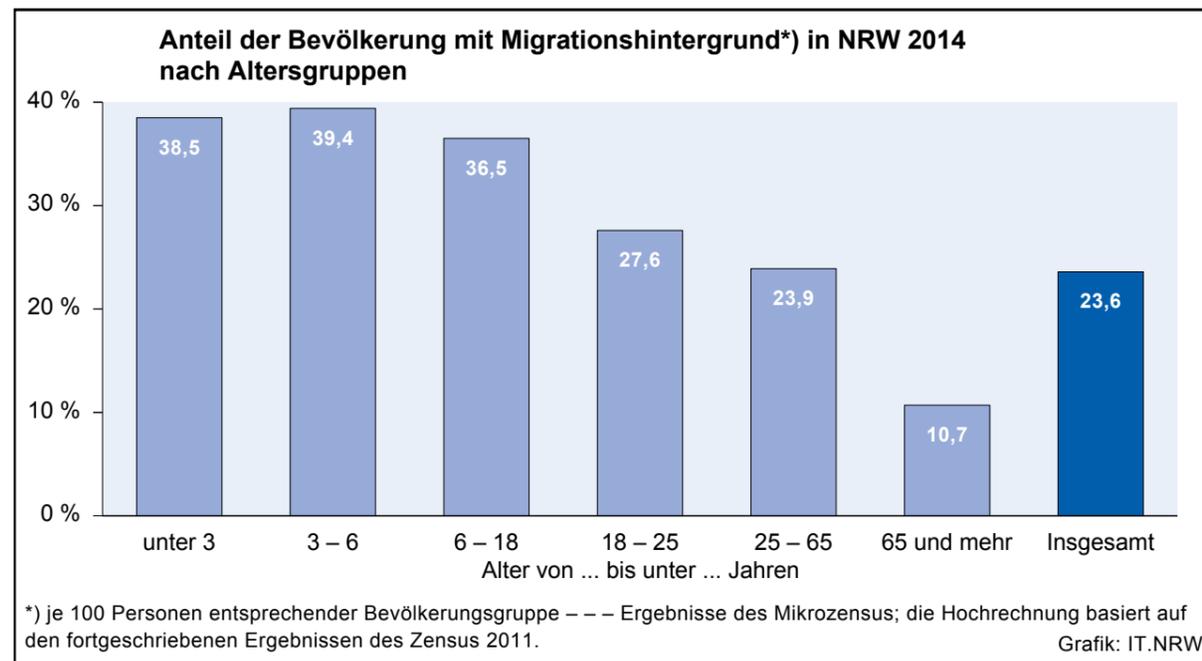
Alterskohorten prognostizierte Rückgang deutlich geringer als der im Jahr 2011 vorausgesagte. Die 2014 prognostizierten Verluste in den höheren Altersgruppen liegen zwischen minus 9,2 Prozent und minus 15,1 Prozent und sind damit zwischen sechs und zehn Prozentpunkte geringer als die in 2011 vorausgeberechneten (vgl. TU Dortmund 2015). Bei der Entwicklung von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Weiterhin verläuft der vorausgesagte Bevölkerungsrückgang, der bei den Älteren bereits in den nächsten zehn Jahren relevant in Erscheinung tritt, unter den neuen Entwicklungen von Fertilität, Mortalität und Migration bedeutend langsamer (vgl. TU Dortmund 2015). Auch dieser Aspekt ist bei Anpassung und Weiterentwicklung jugendbezogener Infrastruktur und Dienstleistungen zu beachten. Wie beschrieben, konnten etwaige Bevölkerungszuwächse im Kontext der neuen Zuwanderung hier noch nicht in die Berechnungen einfließen, da die Prognosen auf Daten aus dem Jahr 2014 basieren.

Betrachtet man außerdem die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen in den Kommunen auf Basis der Daten des Jahres 2014 (vgl. IT.NRW 2015d), so fallen sie sehr uneinheitlich aus. Es lassen sich sechs Kategorien identifizieren,

die sich dadurch unterscheiden, in welcher Alterskohorte (von null bis unter 25 Jahre) die Bevölkerungsentwicklung ein negatives Vorzeichen erhält. Dies war bei 58 Prozent der Kreise bereits ab der jüngsten Altersgruppe (unter drei) der Fall. Diese Vorhersage trifft aber nur auf zwei von 22 kreisfreien Städten zu (vgl. TU Dortmund 2015). Die Entwicklung wird also insgesamt von deutlichen regionalen Unterschieden geprägt sein.

Nach dem derzeitigen Stand der Vorausberechnungen zeichnen sich einige NRW-Kommunen dadurch aus, dass sie im Jahr 2025 voraussichtlich – und entgegen dem Trend – auch unter den älteren Altersgruppen noch Bevölkerungszunahmen aufweisen werden. Dazu gehören etwa die Städte Essen, Münster und Dortmund, deren junge Bevölkerung bis in die Altersgruppe der zehn- bis unter 16-Jährigen steigende Zahlen aufweist. Dabei fallen die Zunahmen in den jüngeren Altersgruppen jedoch deutlich größer aus (zwischen plus 8 % bis plus 25 %) als bei den Jugendlichen (bis plus 2 %). Die Verluste bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen in dieser Gruppe in einer Spanne von minus sieben bis minus 15 Prozent (vgl. ebd.).

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW im Jahr 2014 nach Altersgruppen.



Quelle: MAIS 2015a, S.8.

1.3 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

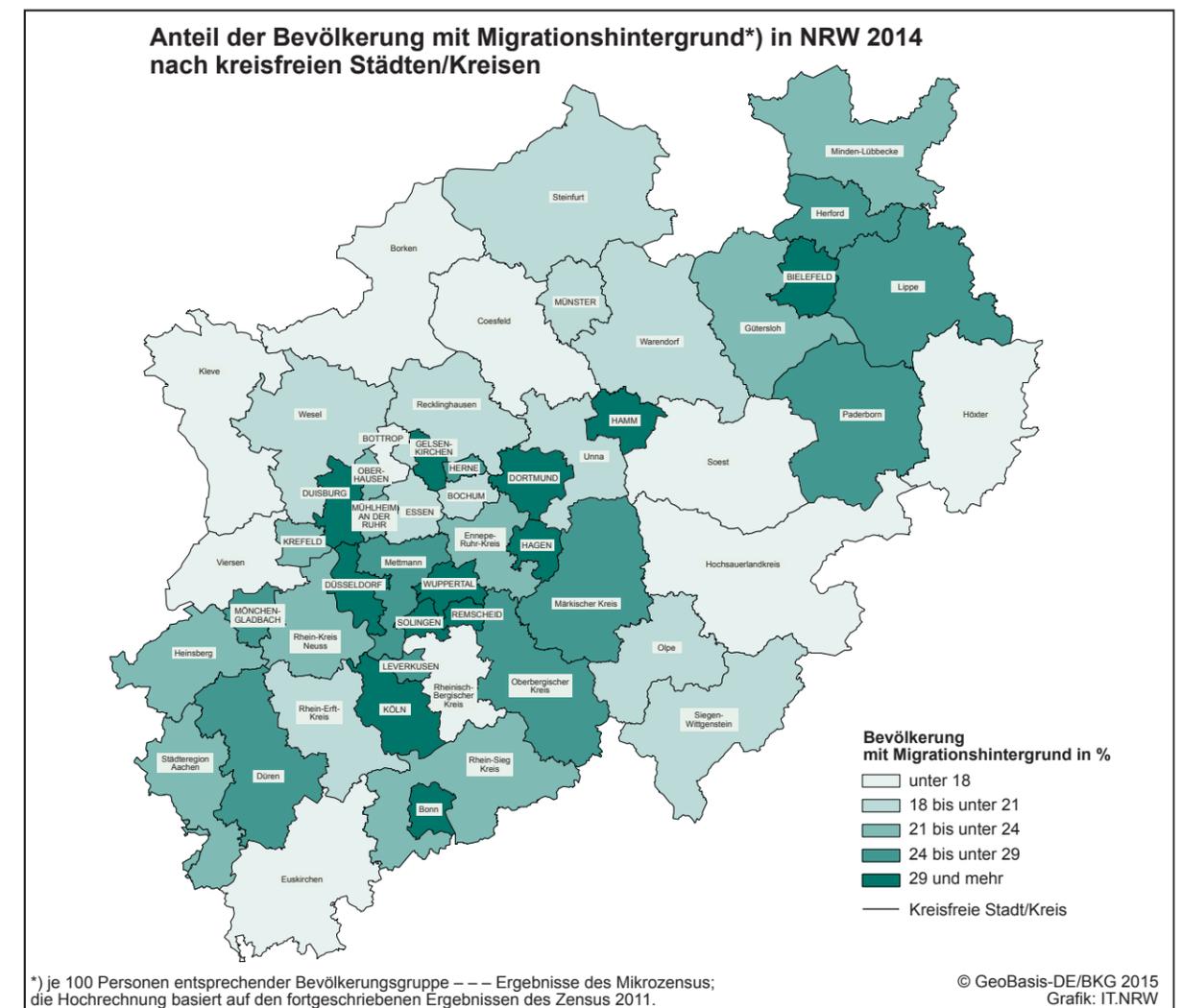
Der Blick auf den Migrationsstatus von (jungen) Menschen ist regelmäßig Bestandteil von Berichten der Landesregierung, weil mit dem Kriterium „Migrationshintergrund“ aller Vorerfahrung nach Zusammenhänge besonderer sozialer Lagen in Verbindung stehen. Darum soll hier ein quantitativer Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in NRW geworfen werden – mit den notwendigen Einschränkungen hinsichtlich der Daten, wie in Abschnitt 1.2 ausgeführt. Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund werden hier jene Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens gezählt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert sind, oder bei denen mindestens ein Elternteil in einem anderen Land geboren und nach 1950 zugewandert ist.

Laut der regelmäßigen kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen (MAIS 2015a) lebten in NRW im Jahr 2014 rund 4,1 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entsprach 23,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Im Vergleich zum Anteil der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW liegt der Anteil bei Kindern und Jugendlichen deutlich höher. Rund 37 Prozent aller unter 18-Jährigen in NRW verfügen über einen Migrationshintergrund.

Abbildung 4: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW im Jahr 2014



Quelle: MAIS 2015a, S.9.

In der Kohorte der Drei- bis unter Sechsjährigen liegt der Anteil dabei (bezogen auf 2014) mit gut 39 Prozent am höchsten, der Anteil der Kohorte der unter Dreijährigen liegt etwa einen Prozentpunkte darunter. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich damit im Vergleich um ein junges Bevölkerungssegment. Allerdings hat ein hoher Anteil von ihnen wiederum keine unmittelbaren Migrationserfahrungen, da er in Deutschland geboren ist und in vielen Fällen über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügt.

Betrachtet man die Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der Frage regionaler Verteilung, so lässt sich in Nordrhein-Westfalen vor allem in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene eine Konzentration feststellen. Dort liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nochmal etwas höher als im Landesdurchschnitt. Im Jahr 2014 wiesen die Städte Wuppertal (35 %), Hamm (34,2 %), Düsseldorf (33,6 %), Bielefeld (32,4 %), Köln (30,9 %), Solingen (30,6 %) und Dortmund (30,1 %) die höchsten Anteile auf, eher ländlich geprägte Kreise hingegen die niedrigsten (Kreis Coesfeld 10,7 %, Hochsauerlandkreis 14,1 %, vgl. MAIS 2015a, S.9).

2. Kindheit in NRW – Aufwachsen in Unterschiedlichkeit und Vielfalt

2.1 Kinder und ihre Lebenswelten

In den ersten Lebensjahren ist die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens. Kinder erfahren hier Sicherheit, Zuwendung, Stabilität, Bindung und das, was unter das Stichwort „allgemeines Wohlbefinden“ fällt. Dazu gehört vor allem die gesundheitliche Förderung, die Qualität von Beziehungen in der Familie, Bildung und materielle Sicherheit. Eltern bieten Kindern jene Anregungspotenziale an, über die sie selbst verfügen können. Bereits in den ersten Lebensjahren eignen sich Kinder wesentliche Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung an. Jedoch sind die Potenziale der Kinder und Familien unterschiedlich. Entfaltungsmöglichkeiten, Wohlbefinden und Zufriedenheit hängen von den räumlichen, den sozioökonomischen und -kulturellen sowie materiellen Rahmenbedingungen der Familien ab.

Kinder wachsen nach wie vor in vielfältigen Familienformen auf. Die Zahl der verheirateten Paare mit minderjährigen Kindern ist in NRW zwischen 2002 und 2014 um 14,7 Prozent auf 1,3 Millionen zurückgegangen. Nach wie vor aber ist die traditionelle „Ehepaarfamilie“ mit Abstand der häufigste Familientyp, in dem Kinder aufwachsen: Drei Viertel (72,9 %) der Familien, bei denen im Jahr 2014 minderjährige Kinder im Haushalt lebten, bestanden aus einem Ehepaar und mindestens einem Kind. 19,3 Prozent

der Familienformen bestanden in dem Jahr aus Alleinerziehenden mit Kind(ern) und bei 7,7 Prozent handelte es sich um unverheiratete Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Eine im Verhältnis zur Gesamtzahl kleine Anzahl von Kindern in NRW wächst zudem mit gleichgeschlechtlichen Eltern auf. Zu diesen Familien bietet die amtliche Statistik kaum differenzierte Daten. In gut der Hälfte (52,6 %) der Familien mit minderjährigen Kindern lebte ein Kind, in gut einem Drittel der Familien (35,7 %) zwei, und in etwa jeder neunten Familie (11,7 %) drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren. Am häufigsten haben verheiratete Paare mehr als ein Kind: Während 2014 in gut jeder zweiten Ehepaarfamilie (54 %) zwei oder mehr minderjährige Kinder aufwachsen, galt dies nur für jeweils jede dritte Familie von unverheirateten Paaren (32,1 %) und Alleinerziehenden (32,8 %) (vgl. IT NRW 2015).

Viele Kommunen haben in den letzten 15 Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen, um das Umfeld für Kinder lebensfreundlicher zu gestalten. Zahlreiche Impulse städtebaulicher Art sowie neue Frei- und Spielräume sind in den letzten Jahren entstanden und es wurde eine Vielfalt an Angeboten der Bildungsförderung und der sozialen wie kulturellen Bildung ausgebaut. Hierzu gehören auch besondere Räume, wie z. B. Jugendzentren, die zumeist von Kindern älterer Jahrgänge (ab zehn Jahren) besucht werden. Die Mehrzahl der Kinder verfügt zudem über deutlich größere Freiräume und auch über eine materielle „Grundausstattung“, die ihnen ein durchaus konsumorientiertes Leben ermöglicht. Finanzielle Mittel erhalten sie neben dem Taschengeld vor allem von Großeltern, oder – das gilt für die älteren unter ihnen – sie verdienen sich durch besondere Tätigkeiten etwas dazu. Vielen Kindern geht es materiell gut. Wenn 77 Prozent von ihnen der Aussage zustimmen, „Wir haben genügend Geld für alles, was wir brauchen“ (World Vision 2013, S.96f.), ist dies ein Beleg dafür, dass die große Mehrheit der befragten Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren sich offensichtlich „sehr wohl fühlt und Zeugnis von einer guten bis sehr guten Lebensqualität ablegt“ (Hurrelmann/Andresen u.a., 2012, S.281f).

Wenn demgegenüber 13 Prozent der Kinder (weitere zehn Prozent machen keine Angabe, vgl. World Vision 2013, S.97) von gegenteiligen Eindrücken, von konkreten Armutserfahrungen sprechen und davon, dass in der Familie das Geld nicht reicht, dann zeigt sich, dass diese Kinder sich durch Armut ausgegrenzt fühlen. Sie fürchten, ihre Wünsche von einer zufriedenstellenden Zukunft nicht realisieren zu können. Sie sind in ihren individuellen Wohlbefinden erheblich eingeschränkt und sehen sich mit Problemen konfrontiert, die sie ohne äußere Hilfe nicht lösen können. Armut geht häufig einher mit weniger gesunder Ernährung, gesundheitlichen Problemen und Bewegungsmangel.

Der UNICEF-Bericht über die Lage von Kindern und ihr Wohlbefinden macht deutlich, dass das individuelle Wohlbefinden von Kindern sehr stark von den äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren geprägt wird. Dabei geht es vor allem um materielles Wohlbefinden, um Gesundheit und Zuwendung, um Bildung, um Wohnung und Wohnumfeld, um Vertrauen und Risiken sowie um Teilhabe (vgl. Adamson 2013, S.26ff). Subjektiv ein Gefühl von Lebenszufriedenheit zu erfahren, ist für die Ausprägung eines positiven Selbstbildes von Kindern sowie ihre Fähigkeit, Probleme im weiteren Lebensverlauf zu bewältigen, von hoher Bedeutung.

Deutschland liegt im Vergleich der Industrienationen mit Bezug zur Frage, inwieweit es *objektiv* eine gute Lebensumwelt für Kinder und Jugendliche schafft, auf Platz sechs. Werden Kinder und Jugendliche nach ihrer *subjektiven* Lebenszufriedenheit gefragt, so sind 85 Prozent mit ihrem Leben zufrieden. Damit liegt Deutschland im letzten Drittel unter 29 teilnehmenden Ländern. „Nirgendwo sonst ist der Kontrast zwischen vergleichsweise guten objektiven Daten und der subjektiven Selbsteinschätzung der jungen Generation so groß.“ (UNICEF 2013, S.9) Bei allen kritischen Einwendungen gegen die Aussagekraft von subjektiven Einschätzungen macht es doch nachdenklich, wenn Kinder ihr eigenes Wohlbefinden vergleichsweise negativ einschätzen. Kinderpolitisch bedeutet dies, dass Erhebliches daran gesetzt werden muss, um sich mit den gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf Kindheit stärker und intensiver auseinanderzusetzen. Das gilt für die politischen Ebenen ebenso wie für die Verantwortlichen in Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Für das Aufwachsen von Kindern in Nordrhein-Westfalen gilt, dass vor allem die Frage nach der frühen Bildung/Kindertagesbetreuung immer stärker an Bedeutung gewinnt. Damit geht einher, dass die Bedingungen individueller Bildungsbiographien deutlicher in den Blick geraten sind. Aus der lange Zeit geltenden und überwiegend gelebten „Familienkindheit“ wird zunehmend eine „betreute Kindheit“, die sich mit einem wachsenden Erwartungsdruck hinsichtlich der individuellen Bildungsentwicklung und -förderung verbindet. Die Landesregierung legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass das vermehrte „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ keinesfalls gleichzusetzen ist mit einer Herabsetzung der elterlichen Erziehungs- und Bildungsverantwortung. Neben die Verantwortung der Eltern und ihrer besonderen Rolle bei der Erziehung tritt nun viel stärker als in früheren Jahren die pädagogische Institution. Anzuerkennen ist, dass Wirtschaft und öffentliche Hand dafür Sorge zu tragen haben, dass Familien ihr Leben mit dem Beruf vereinbaren können. Auch sollen Familien darin unterstützt werden, neuen Anforderungen in der Erziehung und Bildung von Kindern entsprechen zu können.

Die Kindertagesbetreuung und auch die Ganztagschulen sind dabei die Familie ergänzende und sie unterstützende Ansätze, die in dem Maße positiv wirken, wie sie die enge Kooperation mit den Eltern suchen und realisieren.

Der Einfluss der pädagogischen Institutionen gewinnt für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen also an Bedeutung. Es ist nicht nur der Zeitumfang, den Kinder heute in außerfamiliären Kontexten verbringen. Kinder kommen mit neuen, sich vielleicht sogar von denen der Eltern unterscheidenden Erwartungen aus den Institutionen zurück und werden reicher an Erfahrungen und Alltagskompetenzen. Damit zeigen sie, dass sie mehr sind als „zu erziehende Wesen“: Sie sind Ko-Konstrukteure ihres Aufwachsens und gestalten es mit. Auch aus diesem Grund ist die Erwartungshaltung von Eltern gegenüber öffentlichen Institutionen gewachsen. Sie erhoffen sich oftmals eine intensivere (Bildungs-)Förderung und wollen, dass sich ihr Kind früh eine Vielfalt an Wissen und Kompetenzen aneignet, damit es in der von Eltern wahrgenommenen Konkurrenz mit anderen „mithalten“ kann. Das sich daraus ergebende Spannungsfeld ist breit und vielfach. Für die einen lernen die Kinder zu wenig und zu langsam, für die anderen dürfen sich die Kindertageseinrichtungen nicht heimlich zu einer Schule verändern. Diesen Widerspruch in den Erwartungshaltungen gilt es im konkreten pädagogischen Prozess und im Dialog mit Eltern so zu gestalten, dass die positive Entwicklung der Kinder im Vordergrund steht. Für die Landesregierung gilt dabei, dass der Maßstab der Ausgestaltung von Bildung und Erziehung in gesellschaftlicher Verantwortung das Wohl der Kinder ist.

2.2 Was wir können! – Kinder, der Sport und die Kultur

Für das Aufwachsen von Kindern spielen kulturelle und sportliche Aktivitäten eine besondere Rolle. Gefördert und ergänzt durch entsprechende Angebote in Organisationen und Institutionen, die bereits im Kindergartenalter beginnen (z. B. Bewegungskindergärten, oder Kindergärten mit dem Schwerpunkt künstlerisch-ästhetische Bildung), nehmen sie einen breiten Raum ein. Welche Verbreitung diese Aktivitäten finden können, hängt jedoch nicht zuletzt auch von den Möglichkeiten ab, die das Umfeld bietet.

Hier ist es zuallererst der Alltag, der von Spontaneität, Kreativität und einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten geprägt ist. Sportliche und kulturelle Aktivitäten erleben die Kinder zumeist sehr früh in ihrer Familie und an außerfamiliären Orten. Bewegung und Sport treiben, zeichnen, malen, singen oder Musik machen, fotografieren oder tanzen gehören zum Alltag der meisten Kinder. Nicht allein durch eher passives Dabeisein, wenn etwa das Orchester einer

Stadt in die Stadtteile geht, oder Theaterprojekte und Museumsangebote sie vor Ort zum Mitmachen animieren, sondern vor allem durch konkretes Tun in der Familie, mit Gleichaltrigen oder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen.

So zeigen bundesweite Befunde zu den Freizeitaktivitäten der Sechs- bis Elfjährigen (landesspezifische Daten liegen nicht vor), dass rund 37 Prozent von ihnen in der Freizeit lesen, rund 35 Prozent basteln, malen oder zeichnen, rund 19 Prozent Musik machen und zwölf Prozent tanzen oder Theater spielen. Bei manchen Kindern setzt sich diese Freizeitaktivität in organisierter Form fort, z. B. in einer Musikschule (23 %), einer Tanzgruppe (zehn %) oder einer Theater- oder Kinogruppe (zwei %, vgl. Grgic 2013: S.39f, in: Grgic/Züchner 2013). Wegen fehlender Daten und Erhebungen werden hier solche Aktivitäten nicht berücksichtigt, die etwa in Jugendeinrichtungen, Jugendkunstschulen, im kirchlichen Bereich, in Schulen oder anderen Angebotsformen stattfinden. Befunde der MediKuS-Studie lassen aber darauf schließen, dass sich insgesamt rund 60 Prozent der Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren kulturell betätigen, wobei Mädchen insgesamt als die Aktiveren in Erscheinung treten und dies bereits im frühen Kindesalter deutlich wird (ebd., S.49).

In NRW ist das Interesse von Kindern, an Angeboten der kulturellen Bildung teilhaben zu wollen, groß. Die Nachfrage wächst (vgl. dazu Kap. 22). Auch die Erfahrungen der Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in NRW bestätigen diese Entwicklung weitgehend. Allerdings gilt bezogen auf die Interessen der Kinder, dass die Breite und Vielfalt der Aktivitäten sehr stark vom sozialen Status der Eltern abhängig ist und eine „Hochkulturorientierung“ sozial vererbt wird (ebd., S.57). Das heißt zwar nicht, dass Kinder auf weniger bildungsaffinen Milieus keine diesbezüglichen Aktivitäten wahrnehmen. Sie sind aber in den von ihnen ausgewählten Formen weniger aktiv und nutzen die vorhandenen Angebote weniger intensiv (vgl. Keuchel/Larue 2012).

Aktiv sind Kinder auch im Sport, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sportorganisationen. Berichte der Sportjugend (s. Kap. 20) und Befunde des Dritten Kinder- und Jugendsportberichts (vgl. Schmidt u.a. 2015) lassen darauf schließen, dass in den letzten Jahren das Interesse an und die Nachfrage nach Sportangeboten gleichgeblieben sind, auch wenn sich das für einzelne Sportarten unterschiedlich darstellt. Folgt man der MediKuS-Studie (vgl. Grgic/Züchner 2013), so gilt nach Auskunft der Eltern für rund 95 Prozent der Sechs- bis Achtjährigen, dass sie mindestens einmal in der Woche Sport treiben, rund 74 Prozent von ihnen in einem Sportverein. Auch die Neun- (91 %) bis Zwölfjährigen (71 %) nehmen noch in großem Umfang

Sportangebote selbstorganisiert oder aber in Sportvereinen wahr (vgl. ebd., S.98). Beobachtungen im Alltag von Kindern weisen zudem darauf hin, dass sich Kinder trotz einer stärker werdenden Eingrenzung ihrer Spielräume und der Konzentration auf angelegte Spielplätze, z. B. in Parkanlagen oder Wohngebieten, öffentliche Räume für ihre sportlichen Belange „erobern“ oder sie als Treffpunkt nutzen. Sie pendeln somit zwischen organisierten Sportaktivitäten und selbstorganisierten Möglichkeiten.

Exkurs: Spielen, ein fast vergessener Teil der Lebenswelt?

Das Thema „Spielen“ ist – so scheint es – in den letzten Jahren angesichts der Diskussionen um die Bedeutung von Bildung, vor allem unter dem Aspekt der Beschleunigung von Bildungsprozessen, immer mehr in den Hintergrund getreten. Dabei ist Spielen für das Kind von elementarer Bedeutung, es ist so etwas wie sein Beruf. Durch die spielerische Auseinandersetzung mit der Umwelt, das handelnd tätig Werden eignet sich das Kind die Welt an, es lernt im kognitiven, im sozialen, im motorischen und im emotionalen Bereich. Doch wo Spiel thematisiert wird, steht oft das breite und gewachsene Feld der inszenierten Kindheit, also die Bereitstellung von Räumen, Aktivitäten und Zeit, im Vordergrund. Oder der Blick richtet sich auf das Spielzeug in den Kinderzimmern, das so reich und vielfältig ist wie nie zuvor.

Der Blick sollte (wieder) vermehrt auf die (auch digitalen) Spielmöglichkeiten und Spielorte gelegt werden. In Kinderzimmern oder in der elterlichen Wohnung findet Spielen in ganz vielfältiger Weise statt. Was aber ist mit der Kindheit im öffentlichen Raum, über Jahrzehnte eine normale Erlebnis- und Lebenswelt für Kinder und Jugendliche, zumeist auch Ausdruck der Eroberung und Aneignung von Räumen? Sicher lassen sich Formen der jugendkulturellen Rückeroberung öffentlicher Räume z. B. durch Traceure und Skater beobachten. Aber gibt es noch Räume in der Stadt, die spontanes Spielen ermöglichen? Wo stehen noch Räume für die Entdeckung von Kreativität und Ausgelassenheit zur Verfügung, wo können noch Räume erobert und angeeignet werden?

Es ist Zeit danach zu fragen, wie urbane Räume für Kinder und Jugendliche erhalten bzw. neu erschlossen werden können. Es geht dabei um Vor- und Hinterhöfe, um Plätze im Stadtteil, um Spielmöglichkeiten auf autofreien oder verkehrsberuhigten Straßen, um Parks und Grüngürtel, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit der Aufgabe, ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld zu schaffen bzw. daran mitzuwirken, ist die Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 SGB VIII sowie § 6 Abs. 2 3. AG-KJHG NRW ausdrücklich aufgefordert, diese Belange der Kinder zu vertreten. Denn

ohne Frage ist ein kinderfreundliches Umfeld nicht nur ein Standortfaktor, sondern auch eine wichtige Bedingung dafür, dass Kinder sich wohlfühlen können. Deswegen ist die positive Gestaltung des Wohnumfeldes als wichtiger Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII gesetzlich festgeschriebener und politisch gewollter Auftrag.

Für ein gesundes Aufwachsen sind Kinder auf erreichbare, gefahrlose und gestaltbare Spielräume und Treffpunkte existentiell angewiesen. Dabei ist zu bedenken, dass nicht nur Spielplätze, sondern die Stadt oder Gemeinde als Aufenthalts- und Aktionsraum genutzt wird. In zahlreichen Kommunen ist in den letzten Jahren verstärkt der Blick auf die Schaffung solcher Orte und auf die Ermöglichung der Eroberung durch Kinder gerichtet worden. Die Beteiligung von Kindern an diesen Gestaltungsprozessen ist oft zentrale Voraussetzung dafür, die Sicht der Kinder einzubeziehen und so auch eine kindgerechte Gestaltung sicherzustellen. Die Ausstellung der Kunstsammlung NRW unter dem Thema „Das Kind, die Stadt und die Kunst“ im Jahr 2013 zeigte exemplarisch, dass wichtiger als Objekte und Geräte innerstädtische Räume sind, die Platz für Spiel und Imagination bieten. Und diese sind in Zeiten von innerstädtischer Verdichtung kostbarer denn je. Auch zeigen viele Aktivitäten der Kommunen in NRW, dass die Ballungsräume „bespielbar“ bleiben müssen und auch können, wenn Kinder in den Stadtentwicklungsprozessen mitwirken und ihre Belange auch ernst genommen werden. Unter anderem mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder! Ein Gewinn für alle.“ unterstützt die Landesregierung die Kommunen dabei. Es soll erreicht werden, dass Kommunen den öffentlichen Raum wieder verstärkt für das Kinderspiel gestalten und attraktive Spiel- und Aufenthaltsräume im Wohnumfeld schaffen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in diesem Bereich auch mit den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere mit dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ und dem Programm für Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf.

2.3 Die gesundheitliche Lage von Kindern

Die Ergebnisse der Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (vgl. Robert-Koch-Institut 2014) zeigen, dass es den allermeisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland und damit auch in NRW gesundheitlich gut geht. Das differenzierte Erinnerungssystem bei den Früherkennungsuntersuchungen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) (U5 bis U9 für Kinder zwischen sechs Monaten und fünfzehn Jahren), die kinderärztliche Versorgungsstruktur als auch die Bereitschaft von Eltern, sich um die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder zu bemühen, sind hierfür maßgeblich.

Nach Einschätzung der Eltern weisen 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen sehr guten bzw. guten allgemeinen Gesundheitszustand auf (vgl. Robert-Koch-Institut 2014). Immerhin 89 Prozent der Elf- bis 17-Jährigen kommen auch selbst zu diesem Urteil. Ebenso wird die gesundheitsbezogene Lebensqualität überwiegend positiv bewertet. Sie wird niedriger eingeschätzt, wenn körperliche Erkrankungen, Schmerzen oder psychische Auffälligkeiten vorliegen.

Etwa 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben nach Angaben der Eltern ein lang andauerndes, chronisches Gesundheitsproblem. Nur etwa jedes Fünfte dieser Kinder (3,2 % der Null- bis 17-Jährigen) ist dabei krankheitsbedingt eingeschränkt, Dinge zu tun, die Gleichaltrige tun können. Allergien zählen zu den häufigsten Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Neun Prozent leiden an Heuschnupfen, sechs Prozent sind von Neurodermitis betroffen, vier Prozent haben Asthma bronchiale und gut zwei Prozent ein allergisches Kontaktekzem (12-Monats-Prävalenzen). Seit der KiGGS-Basiserhebung (2003 bis 2006) ist die Häufigkeit von Asthma bronchiale und Heuschnupfen leicht gestiegen, besonders bei Kindern bis sechs Jahre und hier vor allem bei Mädchen. Für Neurodermitis ist dagegen ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten. Erkrankungen an Windpocken und Keuchhusten sind in den Zielgruppen für die veränderten Impfpfehlungen deutlich zurückgegangen.

Die für den Einschulungsjahrgang 2014 vorliegenden Daten der Schuleingangsuntersuchung in Nordrhein-Westfalen ergaben, dass für rund ein Fünftel der untersuchten Kinder eine weitere (fach-)ärztliche Abklärung veranlasst wurde, um eventuell notwendige medizinische Behandlungen möglichst noch vor Schulbeginn einzuleiten. Die häufigste Entwicklungsstörung wurde im Bereich der Sprache festgestellt (32 %), gefolgt von schulrelevanten Sehminderungen (20 %) sowie Auffälligkeiten in der Körperkoordination (16 %). Von den untersuchten Fünf- und Sechsjährigen waren gut acht Prozent deutlich untergewichtig oder untergewichtig, rund sechs Prozent übergewichtig, aber nicht adipös, und rund vier Prozent adipös, also stark übergewichtig. Starkes Übergewicht trat bei Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsstand mehr als dreimal so oft auf wie bei Kindern aus Familien mit hohem Bildungsstand (vgl. LZG.NRW 2016).

Unfallverletzungen sind eine der größten Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche in Deutschland. 15,5 Prozent der Ein- bis 17-Jährigen waren innerhalb von zwölf Monaten aufgrund eines Unfalls in ärztlicher Behandlung. Jungen (17 %) sind davon häufiger betroffen als Mädchen (14 %). Jedes achte verunfallte Kind verbrachte dabei mindestens eine Nacht im Krankenhaus.

Die meisten Unfälle passieren zuhause bzw. im privaten Umfeld (rund 44 %), in der Schule oder anderen Betreuungseinrichtungen (rund 24 %) sowie auf dem Spielplatz oder in Sporteinrichtungen (rund 17 %). Im Vergleich mit der KiGGS-Basiserhebung sind Unfallhäufigkeit, Unfallorte sowie Alters- und Geschlechtsverteilung weitgehend gleich geblieben.

Anders scheint die Entwicklung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen zu sein, denn besonders auffällig ist eine deutliche Verlagerung von somatischen zu psychischen Störungen. Dieses Phänomen wird als „neue Morbidität“ bezeichnet. Die Daten aus KiGGS zeigen, dass bei rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten erfasst wurden, die mit einem erhöhten Risiko für eine psychische Störung einhergehen. Diese Auffälligkeiten umfassten emotionale und Verhaltensprobleme oder Hyperaktivitätsprobleme (vgl. Robert-Koch-Institut 2014a). Jungen sind davon stärker betroffen als Mädchen – insbesondere im jüngeren Alter.

Gesundheitliche Belastungen und Einschränkungen haben immer auch Auswirkungen auf die Situation des einzelnen Kindes, teilweise auch – vor allem bei psychischen Problemen und gravierenden Krankheiten – auf die Eltern. So ist – dem Robert-Koch-Institut (2014b) zufolge – das „Risiko für einen nur mittelmäßigen bis sehr schlechten allgemeinen Gesundheitszustand (...) bei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozioökonomischen Status um das 3,4- bzw. 3,7-fache erhöht, im Vergleich zu Kindern mit hohem sozioökonomischen Status“. Ein niedriger sozioökonomischer Status oder ein Migrationshintergrund der Familie kann darum eher einhergehen mit einer geringeren gesundheitsbezogenen Lebensqualität (vgl. MGEPA 2015, S.63). Kinder in schwierigen sozialen Umfeldern oder einer belastenden Lebenssituation zeigen häufiger psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten und sind häufiger von Adipositas oder Übergewicht betroffen als andere Kinder. Insbesondere bei Kindern mit starker Adipositas kann für sie selbst und für ihre Familien eine psychosoziale Belastung entstehen, die die Gesamtsituation der Familie beeinträchtigt (vgl. ebd., S.65). Auch mehrfach ungünstige Bedingungen können dazu beitragen, wie z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Armut oder Bildungsbenachteiligung. Diese eindeutig als Risikofaktoren zu definierenden Lebensumstände bedingen dann häufig einen Kreislauf der Beeinträchtigungen, der auch im weiteren Prozess des Aufwachsens bestimmend sein kann.

Ein besonderer Blick muss auf die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern gelegt werden. Dies ist eine Thematik, die seit einigen Jahren stärker wahrgenommen wird und der sich sowohl die Politik, etwa im Rahmen der Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ (vgl. Kap.

14.4), als auch Forschung und die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr genähert haben. So hat das Institut für soziale Arbeit (ISA) e. V. dieser Problematik bereits Anfang des letzten Jahrzehnts ein besonderes Projekt gewidmet (vgl. Schöne/Wagenblass 2000). Im Rahmen einer landesweiten Tagung der Kinderschutzfachkräfte im November 2014 wurde diese Thematik wieder aufgegriffen. Inzwischen zeigt sich, dass wichtige Erkenntnisse über die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern vorliegen und die Kinder- und Jugendhilfe auch in NRW sich dieser Herausforderung stellt. So haben sich unterschiedliche Leistungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe damit befasst und engagieren sich mit Hilfeangeboten, die jeweils auf die spezifische Situation des Einzelfalls eingehen.

2.4 Kinder in prekären Lebenslagen

Der aktuelle Landessozialbericht NRW (vgl. MAIS 2016) zeigt: Die Schere zwischen Haushalten mit hohem und mit niedrigem Einkommen ist weiter auseinandergegangen. Der Anteil der Menschen, deren Lebenslage sich als prekär erweist, wächst. Insgesamt haben sich Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt, die soziale Spaltung hat trotz der positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zugenommen. Das zeigt sich vor allem auf kommunaler Ebene in den unterschiedlichen Lebenslagen im Quartier. Etwa jeder sechste Einwohner (16,2 %) Nordrhein-Westfalens hatte im Jahr 2014 ein Einkommen, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag (vgl. IT NRW 2015b). Die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in NRW lag im Jahr 2014 bei monatlich 895 EUR, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern bis 14 Jahren bei 1.879 EUR monatlich. Mit 42,6 Prozent lag die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden mit Kind(ern) im Jahr 2014 am höchsten.

Kinder und Jugendliche sind dabei überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede/r fünfte Minderjährige (21,9 %) und mehr als jede/r vierte junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre, 25,8 %) lebte im Jahr 2014 in einem einkommensarmen Haushalt (vgl. ebd., vgl. MAIS 2016b). Besonders betraf dies Kinder von Alleinerziehenden, aus kinderreichen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund. Problematisch ist, dass sich diese Situation im Verlauf der Lebensbiographie häufig auch in späteren Jahren fortsetzt.

Seit 2005 stellen die SGB-II-Leistungen die mit Abstand wichtigste Mindestsicherungsleistung für Minderjährige dar. Von den 556.000 Minderjährigen, die Ende 2014 in Nordrhein-Westfalen in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, erhielten rund 94 Prozent SGB-II-Leistungen (Sozialgeld und Arbeitslosengeld II). Damit lebte beinahe jedes fünfte Kind im Alter von

unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB-II-Leistungen bezogen hat (19 %). Die SGB-II-Quote der Minderjährigen liegt damit deutlich über der SGB-II-Quote in NRW insgesamt (11,4 %).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche regionale Unterschiede mit Blick auf die SGB-II-Quote der Minderjährigen. Diese variiert zwischen rund einem Drittel (32,4 %) in Gelsenkirchen und 6,5 Prozent in Coesfeld. Innerhalb der Städte und Kreise variieren die SGB-II-Quoten noch deutlicher. Dies belegen kommunale Sozialberichte, die anhand der SGB-II-Quoten auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene auf das Problem der sozialen Segregation aufmerksam machen (vgl. MAIS 2012; 2016b, S.405ff). Hier kann das soziale Umfeld zu einem weiteren Faktor werden, der die kindliche Entwicklung belastet und die Teilhabechancen einschränkt. Eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus solchen „Armutstadtteilen“ wird vor allem hinsichtlich der Bildungschancen konstatiert (vgl. Strohmeier/Zimmer-Hegmann u. a. 2003).

Materielle Armut bleibt meist nicht ohne Folgen für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und auch deren Bildungschancen. Häufig kommt es zu kumulativen Effekten von Risikolagen. Der 6. Nationale Bildungsbericht (vgl. Autorengruppe 2016) beschreibt die Risiken eines bildungsfernen Elternhauses (Eltern ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Hochschulzugangsberechtigung), eine soziale (keine Erwerbstätigkeit der Eltern) sowie eine finanzielle (Familieneinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze) Risikolage, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen können. Demnach waren im Jahr 2014 33 Prozent der unter 18-Jährigen in NRW von mindestens einer Risikolage bedroht, am häufigsten von einem unterdurchschnittlichen Familieneinkommen (23,5 %). Sechs Prozent der Altersgruppe in NRW war von allen drei Risikolagen zugleich betroffen (ebd., S.27).

Nicht nur in NRW zeigt sich, dass Kinder, die durch die Armut ihrer Eltern betroffen sind, deutliche Nachteile in ihrem Alltag erfahren. Studien belegen, wie sich das Leben in prekären Lebenswelten auf Kinder hinsichtlich ihrer Gesundheit, ihres Lebensstils, ihres sozialen Verhaltens, ihrer Bildungschancen und kultureller Teilhabechancen auswirken (vgl. Alt/Bayer 2012, in Rauschenbach/Bien 2012, S. 100ff). Schon in der Schwangerschaft können Risiken z. B. durch ein gesundheitsschädigendes Verhalten der werdenden Mutter beginnen und sich fortsetzen in unzureichender Ernährung und gesundheitlicher Vorsorge (Familien aus prekären Lebenswelten gehen mit ihren Kindern seltener zu den Früherkennungsuntersuchungen). Diese Daten weisen darauf hin, wie sich die Milieus voneinander unterscheiden und mit welchen zusätzlichen Belastungen Kinder aus sozio-ökonomisch schlechter

gestellten Familien gegebenenfalls in ihre Zukunft gehen. Analog zu den Befunden zu Armutsrisiken ist hinsichtlich der Bildungschancen ebenfalls ein Unterschied zwischen den Regionen festzustellen. Hier sind Kinder in Ballungsräumen besonders z. B. von Schulschwierigkeiten betroffen (vgl. z. B. RVR 2012).

Kinder, die in Armut und benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, haben in weitaus größerem Maße als Kinder aus anderen sozialen Milieus Unterstützungsbedarf durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Betrachtet man etwa die in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), so fällt auf, dass der Anteil der Familien, der eine Hilfe in Anspruch nimmt und zugleich eine staatliche Transferleistung bezieht, deutlich über 50 Prozent beträgt. Bei Alleinerziehenden liegt dieser Wert bei rund 70 Prozent (s. Kap. 27).

2.5 Kinder mit Behinderungen

Angesichts der Diskussion um die Inklusion und die Umsetzung der UN-BRK hat das Thema der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den zurückliegenden Jahren deutlich mehr Aufmerksamkeit erfahren. Zu beobachten ist eine höhere Sensibilität in der Öffentlichkeit für diese Thematik. Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2006 (von Deutschland im Februar 2009 ratifiziert) steht für ein verändertes und offenes Bewusstsein der Menschen. Sie hat der Aufgabe des inklusiven Ausgestaltens von Bildungsorten und Lebenswelten (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen einen deutlichen Schub gegeben. Es geht dabei nicht allein um das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen in Regelinrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung, um mehr Barrierefreiheit und Aufhebung der Zugangsschwellen zu öffentlichen Einrichtungen; vielmehr geht es um die vollständige soziale Teilhabe und eine grundsätzlich andere gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen. Denn Kinder mit Behinderungen leben einen normalen Alltag, wollen Freundinnen und Freunde treffen, mit Gleichgesinnten etwas unternehmen und an den Freizeitmöglichkeiten teilhaben. Inklusion fängt somit bereits in der Nachbarschaft an und muss alle öffentlichen wie privaten Bereiche erreichen. Mit dem „Aktionsplan der Landesregierung: Eine Gesellschaft für alle“ (MAIS 2012a) geht das Land darum seit 2012 einen offensiven Weg zum besseren Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen und zur verbesserten Teilhabe – auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – an gesellschaftlichem Leben in allen Bereichen.

In NRW leben gut 133.000 Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im schulpflichtigen Alter (vgl. MSW 2016a). 70 Prozent von ihnen benötigen

eine sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, rund 30 Prozent haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Geistige Entwicklung“. Die Familien, in denen diese Kinder und Jugendlichen leben, sind ganz normale Familien. Wie andere Kinder und Jugendliche auch, brauchen sie Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Räume, die sie entdecken und gestalten können, Möglichkeiten, mit Gleichaltrigen etwas gemeinsam zu unternehmen u. v. a. m.

Dazu ist es notwendig, ihre Chancen auf ein gemeinsames Aufwachsen mit nicht behinderten Kindern deutlich zu erhöhen. Dazu muss die Kinder- und Jugendhilfe ihren Beitrag leisten, solche inklusiven Strukturen in den Regelinstitutionen zu ermöglichen, von der Frühförderung über die Kindertageseinrichtungen bis hin zu Schulen, außerschulischer Jugendbildung und Berufsbildung. Die Veränderung von Strukturen in den Institutionen ist der erste, unumgängliche Schritt. Doch kann auch die pädagogische Praxis zu sozialen Ausgrenzungsprozessen führen (vgl. Lütje-Klose 2013). Die Veränderung auch dieser Praxis stellt somit eine weitere Herausforderung dar. Aus Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es viele positive Erfahrungen mit den Möglichkeiten des „Gemeinsamen Lernens“ und der beiderseitigen Unterstützung und Förderung.

Zentral für die Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung, für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, die dem Inklusionsprozess Richtung geben und seine Weiterentwicklung in gewünschter Weise vorantreiben. Im Bereich der Schule hat das neunte Schulrechtänderungsgesetz der Landesregierung aus dem Jahr 2013 hier maßgeblich gewirkt. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe befinden sich Bund und Länder in einem Diskussionsprozess zur sogenannten „Großen Lösung SGB VIII“. Gemeint ist damit die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Hilfesystem, im Zuge derer die Schnittstellen der Sozialleistungssysteme so ausgestaltet werden sollen, dass Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern möglichst aus einer Hand erfolgen können. Die Landesregierung setzt sich im Zuge dieser Reform dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihr Recht auf Partizipation und Inklusion uneingeschränkt umsetzen können.

2.6 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Dass junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander aufwachsen und leben, gehört in NRW schon

lange zur gesellschaftlichen Normalität. So leben, bezogen auf die jüngeren Alterskohorten der Bevölkerung, in den Ballungsräumen NRW mehr Kinder mit Migrationshintergrund als ohne Migrationshintergrund (s. Kap. 1.3). Die neue Zuwanderung nach NRW seit dem Jahr 2014 hat diese Entwicklung nochmal verstärkt. Hinsichtlich der nationalen Herkunft und der kulturellen Hintergründe sind die Menschen in Nordrhein-Westfalen noch vielfältiger geworden. Damit wird deutlich, dass es die „Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ so nicht gibt; eher sollte von Migrationshintergründen gesprochen werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, es handele sich bei ihnen um eine homogene Gruppe.

Denn wie bei der autochthonen deutschen Bevölkerung auch ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind vom sozio-ökonomischen Status her unterschiedlich, gehören verschiedenen Nationen und Kulturen an, ihre Eltern verfügen über unterschiedliche Bildungsgrade und Ressourcen und leben in verschiedenen Lebenswelten oder Milieus. Einzelne Herkunftsgruppen unter ihnen erreichen deutlich bessere Schulleistungen und Bildungsabschlüsse als der Durchschnitt der autochthonen Alterskohorte (vgl. Barz/Barth u.a. 2015, S.6). Der öffentliche Diskurs konzentriert sich aber häufig eher auf Kinder und Jugendliche türkisch-arabischer Herkunft, wenn er Kinder mit Migrationshintergrund meint, auch, weil diese häufiger in – aus Sicht der Aufnahmegesellschaft – weniger förderlichen Verhältnissen aufwachsen und auch hinsichtlich ihrer schulischen und Ausbildungs-Situation eher nachteilige Ausgangsbedingungen haben.

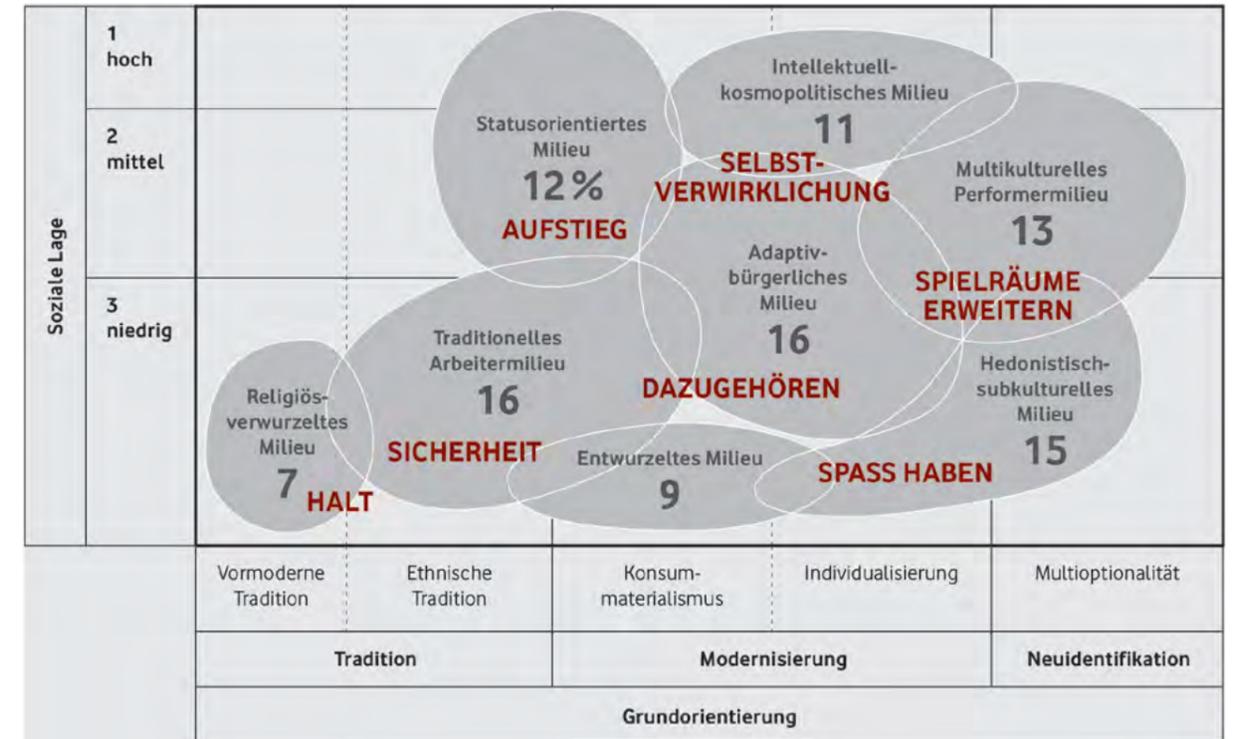
Generell gilt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, dass für sie die soziale Herkunft ebenso bedeutsam für ihre Chancen und Möglichkeiten des Aufwachsens ist wie bei einheimischen Kindern. Ebenso wie in der autochthonen deutschen Bevölkerung, lässt sich ein Mangel an sozialer Teilhabe am ehesten in jenen Milieus feststellen, die über einen schwachen sozio-ökonomischen Status verfügen. Mit einem differenzierten Blick auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund heißt es somit notwendigerweise auch, die Perspektive nicht auf Defizite zu verengen. Denn Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren immer noch besondere und z. T. pauschale Problemzuschreibungen, die den Eindruck erwecken, es seien Kinder mit besonderen Defiziten. Dies gilt jedoch nur für einen – nicht zu vernachlässigenden – Teil der migrantischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Vielmehr sollten die Ressourcen an kulturellem Kapital, die Anpassungs- und Integrationsleistungen, die Mehrsprachigkeit, hohe Leistungsbereitschaft und ein ganz normales Angekommensein von Menschen mit

Migrationshintergrund in der Mitte der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt werden.

In ihrer Studie zu Bildungserfahrungen und Bildungszielen von Menschen mit Migrationshintergrund haben Barz/Barth u.a. (2015) die Bildungsmotive von Menschen mit

Migrationshintergrund vor der Folie der SINUS-Milieus untersucht (vgl. Wippermann, C./Flaig, B.B. 2009). Abb. 5 zeigt überblicksartig, wie die heterogenen Bildungsaspirationen der Menschen mit Migrationshintergrund mit ihrer Wertorientierung und sozialen Lage in Zusammenhang stehen:

Abbildung 5: Bildungsmotive in den Migrantenmilieus.



Quelle: Barz/Barth 2015, S.8.

Dieser Einblick in die unterschiedlichen Bildungsmotive macht auch deutlich, dass es wiederum die soziale Lage ist, die starken Einfluss darauf ausübt, ob Kinder und Jugendliche über gelingende Aufwuchsbedingungen verfügen oder nicht – und diese stärker wirkt als der Faktor Migrationshintergrund. Darauf lässt der sechste Nationale Bildungsbericht (vgl. Autorengruppe 2016) schließen, wenn er feststellt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar an niedriger qualifizierenden Schularten deutlich überrepräsentiert sind, 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2012 jedoch zu vergleichbaren Anteilen in den jeweiligen Bildungsgängen vertreten sind, wenn der sozioökonomische Hintergrund berücksichtigt wird (vgl. ebd., S.11). Auch werden bestehende Kompetenzrückstände von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I in einen engeren Zusammenhang mit sozioökonomischen Faktoren

gestellt als mit Faktoren „wie der Familiensprache oder dem Geburtsland der Eltern“ (ebd.).

Im Kontext von Grundorientierung, sozialer Lage und Migrationshintergrund haben sich für viele Familien mit Migrationshintergrund soziale Ungleichverhältnisse manifestiert, die mit z. T. schwierigen Lebensbedingungen einhergehen und erhebliche Auswirkungen auf die Chancen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen haben, sich zu entfalten. So beschreibt der 6. Nationale Bildungsbericht „migrationsspezifische Segregationstendenzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (ebd., S.10) und weist darauf hin, dass mehr als ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache in Kindertagesstätten geht, in denen die Mehrheit der Kinder „zu Hause ebenfalls kaum oder wenig Deutsch spricht“ (dies v. a. in Ballungszentren). Im Vergleich zu ihren gleichaltrigen einheimischen peers sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auch mehr als doppelt so häufig

von einer Risikolage (Erwerbslosigkeit der Eltern, gering qualifizierte Eltern, Armutsgefährdung) betroffen (ebd.).

Viele Familien mit Migrationshintergrund mit schwachem sozialem Status haben z. T. hohe Bildungsaspirationen, können ihre Kinder auf einem erfolgreichen Bildungsweg aber selbst nicht ausreichend unterstützen. Sie wünschen sich von Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht nur eine intensive Förderung, sondern auch eine engere Einbindung als Eltern, spezielle Informationsangebote und mehr interkulturelle Kompetenzen (vgl. Barz/Barth u.a. 2015). Auch wenn sich hier (insbesondere in den Kindertageseinrichtungen) bereits vieles verbessert hat, bleibt dies eine Entwicklungsaufgabe für viele Schulen und auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen kann ihre Chancen auf eine soziale und berufliche Perspektive verbessern, dies auch durch Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist vor allem deshalb bedeutsam, um – wie bei autochthonen deutschen Kindern, die in prekären Verhältnissen aufwachsen – Brüche und Scheitern in der Bildungsbiografie vermeiden zu helfen. Darüber hinaus braucht es gesamtgesellschaftlich noch mehr interkulturelle Öffnung und Verständigung (s. Kap. 4.7).

2.7 Kinderrechte sind Menschenrechte: Mehr als eine Verfassungsfrage

Seit Anfang der 1990er Jahre wird um die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz gerungen. NRW hat diesen Schritt bereits im Jahre 2002 vollzogen und die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen. Ziel war und ist, jedem Kind ein Recht auf Achtung seiner Würde, Entwicklung als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft zu geben (Art. 6 Abs. 1 und 2 Landesverfassung NRW). Am 14. April 2014 trat zudem das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention in Kraft, das ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche insofern regelt, als nun Kinder und Jugendliche selbst die Verletzung ihrer Rechte geltend machen können. Wenngleich diese Möglichkeit nur für bestimmte Bereiche gilt, ist sie ein weiterer Schritt für die Realisierung der Kinderrechte und vor allem hinsichtlich der Beachtung von Rechten der Kinder und ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Kinder sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst Träger subjektiver Rechte sowie Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit (BVerfG vom 29. Juli 1968, BVerfG 24, 119). Dies kommt in der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes allerdings nicht deutlich genug zum Ausdruck. Das Elternrecht ist nach dem Wortlaut des Art. 6 Abs. 2 und 3 GG mit einer starken

Rechtsstellung versehen; Kinder sind als Objekt der Erziehung und Pflege der Eltern genannt. Die Folge ist, dass staatliche Stellen oftmals den Elternrechten reflexartig Vorrang vor den Kinderrechten einräumen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Rechte der Kinder in möglichst vielen Lebensbereichen zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Das gilt auch für die Kommunen in NRW. Insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren für viele Kommunen zum Leitmotiv ihrer Politik geworden. Dazu gehören Maßnahmen der frühzeitigen Prävention und Unterstützung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie ihre Förderung im Bereich der frühen Bildung.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte starke Subjektstellung von Kindern zwar einem veränderten gesellschaftlichen Verständnis entspricht, sich dies jedoch nicht immer im Umgang der Erwachsenen und der Systeme mit Kindern niederschlägt. Hier ist auch zukünftig noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz könnte diese Perspektiven deutlich beschleunigen. Die Landesregierung tritt daher weiterhin dafür ein, dieses auch zu realisieren.

3. Die Familie: Zentraler Ort des Aufwachsens

Die Familie und ihre Stellung in der Gesellschaft werden im Familienbericht der Landesregierung NRW „Familien gestalten Zukunft“ dargestellt (MFKJKS 2015). Daher wird auf die Familie als Ort des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in diesem Bericht nur kurz eingegangen. Aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen sind dabei einige Aspekte von besonderer Bedeutung, weil sie die Familie aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Diese sollen hier näher beleuchtet werden.

Auch heute noch ist die Familie der Ort, an dem Kinder aufwachsen und sich persönliches Glück realisiert. Für Kinder und Jugendliche ist sie ein Ort der Emotionalität, des Vertrauens, der Bildung und Förderung. Der Blick auf die Familie zeigt: Familie hat sich in vielfacher Sicht verändert. Sicher ist das Prinzip der Ehe/Partnerschaft und des Zusammenlebens mit Kindern auch heute noch das bestimmende Merkmal (s. Kap. 2.1). Familie wird heute auch bestimmt von weniger Kindern, von neuen Formen des Zusammenlebens, von mehr Patchwork-Konstruktionen

(„Folgefamilien“), Alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Lebensformen mit Kindern, von einer stärkeren Berufstätigkeit der Frau. Die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten, wie Erwachsene und Kinder zusammenleben wollen und welche Rahmungen man sich setzt, sind weitaus vielfältiger.

Der Wandel familiärer Verhältnisse und die nicht zu übersehende „Fragilität des Familienlebens“ (BMFSFJ 2013, S.55) hat die Folge, dass immer mehr Kinder in „Folgefamilien“ (MFKJKS 2015, S.16) aufwachsen und damit die Beziehungsgeflechte immer komplexer werden und den Beteiligten viel abverlangen. Im Jahr 2013 waren von jeder zweiten Scheidung ein oder mehrere gemeinsame minderjährige Kinder betroffen (50,9 %), diese Tendenz steigt (vgl. ebd.). Nicht aus dem Blick geraten sollten darüber hinaus die Familien, die drei oder mehr Kinder haben und auf die i.d.R. vieles von dem nicht zutrifft, was für die Einkindfamilie gilt. So ist in solchen Familien die wirtschaftliche Basis schon wegen der höheren Kosten eher eng, die nur selten durch die Erwerbstätigkeit der Mütter verbessert wird. Zudem ist die Armutsgefährdung besonders hoch und das Risiko einer Überforderung mit der Elternrolle eher höher. Rund 23 Prozent der Mütter in kinderreichen Familien geben dies an, während es in der Einkindfamilie nur auf rund sechs Prozent zutrifft (vgl. Klinkhardt/Zerle-Elsässer 2014).

Zum Wandel familiärer Verhältnisse gehört auch, dass das Ernährermodell, wonach die Erwerbstätigkeit (in aller Regel) des Mannes den Lebensunterhalt für eine Familie ganz oder vorwiegend sichert, noch für 30 Prozent der Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren zutrifft (bezogen auf Westdeutschland im Jahr 2011). Am häufigsten (47 %) lässt sich das Zuverdienermodell beobachten, in dem die Mutter Teilzeit arbeitet. Hintergrund ist nicht allein die individuelle Entscheidung der Frauen, sondern oftmals die materielle Situation der Familien als auch die Anforderung des Arbeitsmarktes, auf dem qualifizierte Frauen gefragt sind. Die Frauenerwerbsquote nimmt stetig zu, zwischen den Jahren 2006 und 2015 stieg sie in NRW um fünf Prozentpunkte auf 69,2 Prozent – bezogen auf alle Frauen in erwerbsfähigem Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren (Männer: 80 Prozent). Die Frauenerwerbstätigenquote lag in NRW im Jahr 2015 bei 66 Prozent (Männer: 75,3 %) und ist seit dem Jahr 2005 somit um 7,8 Prozentpunkte angewachsen (vgl. Sozialbericht NRW online 2016). Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird dabei auch für die Daseinssicherung von Familien immer wichtiger und verschafft ihnen selbst zudem eine höhere wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Trotz aller Veränderungen hat die Familie ihre zentrale Bedeutung für das Aufwachsen der Kinder nicht verloren.

Die Intensität, mit der in den letzten Jahren über familienpolitische Strategien, die Förderung der Familie, ihre Rahmenbedingungen, erforderliche Unterstützungsleistungen etc. diskutiert wird, zeigt, dass ein neues Denken über die Bedeutung der Familie begonnen hat und auch „im 21. Jahrhundert nicht im Entferntesten eine ernsthafte Alternative zur Lebensform Familie auch nur im Ansatz erkennbar (ist)“ (Rauschenbach 2009, S.114).

Daten über die Häufigkeit von Scheidungen und Alleinerziehendenfamilien zeigen, dass Familienkonstellationen einer gewissen Dynamik unterliegen. So zeigt die Scheidungsstatistik NRW, dass im Jahr 2015 insgesamt 38.312 Scheidungen vollzogen wurden (vgl. IT NRW 2016a). Dies ist die niedrigste Scheidungsrate seit dem Jahr 1993. Die Scheidungsstatistik erfasst alle von Gerichten vorgenommenen Eheaufösungen. Nicht erfasst sind Trennungen, die zwar auf eine Auflösung der Ehe hinauslaufen können, die Scheidung aber aus unterschiedlichen Gründen nicht vollzogen worden ist. Von jeder zweiten Scheidung (51 %) war 2015 mindestens ein minderjähriges Kind betroffen. Diese Quote hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren zwar im Verhältnis um gut sieben Prozentpunkte erhöht (2005: 43,8 %), absolut liegt die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder im Jahr 2015 (33.083 Kinder) aufgrund der zurückgegangenen Scheidungsrate insgesamt auf dem Niveau wie 2005 (33.212).

So oder so: Kinder messen „ihrer“ Familie eine sehr hohe Bedeutung zu. Das verwundert nicht, da in der verlässlichen Eltern-Kind-Bindung die Grundstruktur für das kindliche Aufwachsen angelegt ist. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf neuere Studien zum Wohlbefinden von Kindern und Eltern (z. B. World Vision 2013, Bertram 2013, Maschke/Stecker u.a. 2013). „87 Prozent aller Kinder äußern keine Zuwendungsdefizite und geben an, von mindestens einem Elternteil genügend zeitliche Zuwendung zu bekommen“ (BMFSFJ 2013, S.109f). Der 14. Kinder- und Jugendbericht weist aber auch auf Unterschiede in der Gesamtzufriedenheit hin, die offensichtlich mit der jeweiligen sozialen Situation der Familie zusammenhängen. Danach sind Kinder, deren Eltern von Armut betroffen sind, Kinder aus der unteren sozialen Herkunftsschicht sowie Kinder von Alleinerziehenden „erkennbar überrepräsentiert (...) unter jenen, die elterliche Zuwendungen aus ihrer Sicht als negativ oder sehr negativ bewerten.“ (ebd., S.112)

Auch für Jugendliche und Heranwachsende ist die Familie nach wie vor – und auch zunehmend so – ein wichtiger Ort der Zuwendung (Rauschenbach 2009, S.115f; Shell 2015, S.52ff). Wurde allgemein angenommen, dass sich Jugendliche und Heranwachsende immer mehr von der Familie lösen, so zeigt sich, dass sie auch weiterhin

Unterstützungsleistungen, die sie durch die Familie in ihrem Alltag erhalten, als wertvoll schätzen. Es sind Leistungen, die sich nicht allein auf reine Versorgung beschränken, vielmehr wird die Beratung durch die Eltern und Großeltern geschätzt und gesucht (vgl. DJI Impulse 2012, S.16f). Ebenso sind gemeinsame Unternehmungen durchaus nicht „out“. Von einer „kommunikativen Abgrenzung“ (MFKJKS 2013, S.9), die durchaus auch Distanz beinhaltet, kann nicht abgeleitet werden, dass keine nachhaltige Verbundenheit besteht. Denn auch in der Phase des Älterwerdens sieht ein großer Teil der Jugend im Elternhaus eine sinnvolle und gewollte Unterstützung. Die Familie ist in diesem Alter und für manchen auch in einem späteren Alter ein Schutzraum geblieben, auch wenn der Prozess der Ablösung ein objektiv erforderlicher Entwicklungsschritt ist und sich – je nach materiellen und individuellen Möglichkeiten – auch kontinuierlich vollzieht.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche in NRW ihre Familie wertschätzen, sie diese auch als einen Mittelpunkt in ihrem Alltag sehen und sie sich in ihrer Familie, einschließlich der Großeltern, wohlfühlen. Dies gilt jedenfalls für 77 Prozent der Befragten. „Dazu passt, dass 87 Prozent angeben, dass es in der Familie friedlich (...) zugeht, und 89 Prozent sich gegenseitig unterstützen (...)“ (Maschke/Stecker u.a. 2013, S.36).

Trotz einer insgesamt hohen (und noch steigenden) Zustimmung zu den eigenen Eltern und ihrem Erziehungsstil (ebd., S.39; Shell 2015, S.54ff), zeigt die jüngste Shell-Studie, dass der in der Vergangenheit bei jungen Menschen stets zunehmende Trend, die Familie als Form des Zusammenlebens wertzuschätzen (vgl. auch Shell 2010), erstmals – und zwar deutlich – sinkt: Die Zustimmung zur Aussage, „Man braucht eine Familie, um glücklich zu sein“, sank bei den befragten jungen Menschen um 13 Prozentpunkte auf nunmehr 63 Prozent. Diese Trendwende ist besonders ausgeprägt bei Jugendlichen in Ballungsräumen und Großstädten und solchen mit autochthon-deutschem Hintergrund. Mit Blick auf die soziale Herkunft ist hingegen kaum ein Unterschied festzustellen – die Bedeutung der Familie für das eigene Glück geht quer durch alle sozialen Gruppen zurück.

4. Die Jugendphase und junge Erwachsene – Neue Selbständigkeit und viele Chancen

4.1 Jugend in NRW – Immer jünger und immer älter, vielfältige Szenen und Peergroups

Das Bild von der Jugendphase und den jungen Erwachsenen ist im letzten Jahrzehnt deutlich komplexer geworden. Entsprechenden Charakterisierungen ist häufig gemeinsam, dass sich die Jugendphase insgesamt verlängert hat, und der Beginn eher „schleichend“ bereits im Alter von zwölf Jahren erfolgt. Oft wird das Ende der Jugendphase mit der Absolvierung der Schulpflicht oder mit Beendigung der beruflichen Ausbildung markiert. Aus der Sicht vieler junger Menschen hingegen erscheint ein solcher Zeitabschnitt zu kurz, weil oftmals erst am Ende oder gar nach dieser Phase die Berufsorientierung einsetzt und eine ökonomische Autonomie erst viel später realisiert werden kann. Von daher kann sich die Passage hinaus aus der Jugendzeit bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinauszögern. Denn das was „Jugend“ in früheren Zeiten war, eine (kurze bis mittlere) Phase des Übergangs und geprägt von der schulischen Bildung und einem i. d. R. frühen Berufseintritt, hat sich längst zu einem eigenständigen Lebensabschnitt herausgebildet der z. T. weit mehr als zehn Jahre andauert und mit eigenen Merkmalen versehen ist.

Jugend ist eine Phase des Lernens, der individuellen und sozialen Entwicklung, der Selbstfindung, der Orientierungssuche, aber auch von Statusunsicherheiten. Jugendliche erleben sich eher als „unfertig“ und „noch nicht erwachsen“, was nicht zuletzt auf eine (noch) nicht vorhandene ökonomische Unabhängigkeit zurückzuführen ist. Beim Jugendalter handelt es sich „um eine Lebensspanne mit einer besonders dichten Staffelung von Entwicklungsaufgaben“ (Shell 2015, S.39) in körperlicher, sozialer, ökonomisch-kultureller ebenso wie in bildungsbiografischer Hinsicht.

Besondere Merkmale von „Jugend“ sind einerseits die Ablösung vom Elternhaus und damit verbunden die Suche nach Eigenständigkeit und Autonomie, sowie andererseits – das ist gerade in den letzten zehn Jahren immer sichtbarer geworden – das Leben in (Aus-)Bildungsinstitutionen. Ergebnisse der Jugendforschung zeigen, dass sich zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr eine deutlich abnehmende Tendenz bei gemeinsamen Familienaktivitäten einstellt (vgl. BMFSFJ 2013, S.151; Walper/Bien u.a. 2015, S.42). Dieser Ablösungsprozess ist in der späteren Jugendphase und dem frühen Erwachsenenleben verbunden mit der Suche nach eigener Identität und ökonomischer Unabhängigkeit. Hier zeigen sich auch erhebliche

Unterschiede in den Realisierungsmöglichkeiten; diese sind – wie die Teilhabe an Bildung – immer abhängig von der sozialen Herkunft und der Verfügbarkeit über die erforderlichen Ressourcen.

Eines der bestimmenden und langfristig auch prägenden Merkmale der (ausgehenden) Jugendphase ist der Übergang von der Schule in ein Studium, eine Berufsausbildung bzw. generell in die Arbeitswelt. Der Übergang ist keine einfache, sich gewissermaßen von selbst ergebende Folge. Nicht nur in NRW, das von strukturellen Herausforderungen und ökonomischem Wandel mehr als andere Bundesländer betroffen ist, ist dieser Übergang schwieriger geworden. Immer mehr jungen Menschen gelingt die berufliche bzw. gesellschaftliche Integration nach der Schule nicht mehr „automatisch“ (vgl. Matthe/Ulrich u.a. 2014; Walper/Bien u.a. 2015). Insbesondere gilt dies für die Gruppe der sogenannten „Prekären“ (s. Calmbach/Thomas u.a. 2012), die Gefahr läuft, von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes abgekoppelt zu werden und kaum den Zugang zu verbindlichen Zukunftsperspektiven und gesellschaftlicher Teilhabe finden zu können. Auch darüber hinaus stehen junge Menschen angesichts vielfältiger Veränderungen unter einem großen Druck, auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können, um nicht von der Entwicklung „abgehängt“ zu werden. Oftmals unsichere Arbeitsverträge können die Unsicherheit befördern. Das ist eine der vielen Seiten der Globalisierung der Wirtschaft, die sich für die betroffenen – durchaus auch gut ausgebildeten – jungen Menschen gravierend negativ auswirken kann. Insgesamt jedoch ist die Angst vor einer schlechten Wirtschaftslage sowie vor Arbeitslosigkeit bei den bundesdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen zwölf und 25 Jahren gegenüber der vorherigen Befragung deutlich zurückgegangen (von 70 % im Jahr 2010 auf 51 % fünf Jahre später). Hingegen ist die Sorge vor sozialer Ungerechtigkeit mit 61 Prozent genauso hoch wie die vor einem Krieg in Europa (vgl. Shell 2015, S.95f).

Ein weiteres besonderes Merkmal der Jugendphase ist die Bedeutung der Gruppe der Gleichaltrigen und die Rolle besonderer Jugendszenen bzw. Jugendkulturen. Als Teil des Prozesses des sich Ablösens vom Elternhaus und selbstständig Werdens nimmt die Orientierung an den *peers* – der Gruppe der Gleichaltrigen und der Freunde – deutlich zu. Hier finden Jugendliche eine „soziale Heimat“, die sich in der Realisierung gleicher Interessen in gemeinschaftlicher Form vollzieht. Hier finden sich Übereinstimmungen in der Lebenspraxis, den Lebensstilen, den Freizeitaktivitäten sowie die unterschiedlichsten „Formate“ an Gleichaltrigengruppen. *Peer groups* folgen keinen festen Formaten mit verbindlichen Rahmenbedingungen. Vielmehr sind sie eher offen, was die Themenvielfalt angeht, sicher aber sind sie jeweils milieubezogen bzw. -abhängig.

Über reine Gesellungsformen hinaus haben sie auch eine soziale Bindungskraft, üben nicht selten soziale Kontrolle aus und tragen zur sozialen Stabilität Jugendlicher bei. An oberster Stelle – gewissermaßen als verbindendes Element einer Clique bzw. eines Freundeskreises – steht die Freundschaft (76 %), gefolgt von Spaß, Chillen, Party machen, Sport und die gemeinsame Schulzeit (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013).

Jugendszenen unterscheiden sich von den *peer groups* insofern, als sie deutlich weniger altershomogen sind. Sie grenzen sich stärker von den Sozialisationsinstanzen Familie und Schule ab und können auch Ausdruck einer zunehmenden Individualisierung bei Jugendlichen und einer Distanzierung von klassischen Organisationen sein, gewissermaßen als eine „notwendige Folge erodierter Institutions- und Organisationsbindung im Verlauf der Sozialisation“ (Kathöfer/Kotthaus 2014, S.29ff). Diese Szenen definieren sich über ein bestimmtes Thema und wirken als eine Art Netzwerk mit einer bestimmten Ausrichtung. Zwar gibt es für NRW hierzu keine spezifischen Daten, jedoch sind die Ergebnisse der MediKuS-Studie (vgl. Grgic/Züchner 2013) repräsentativ angelegt und können insoweit auch auf NRW übertragen werden. Danach fühlen sich fast 13 Prozent der Jugendlichen einer solchen Jugendszene zugehörig, die sich kennzeichnen nach den Themen „Musik“, „Hip-Hop“, „Skater“, „Computer“ u. a. Die hier genannten Szenen sind zugleich die am häufigsten genannten. Dabei zeigt sich, dass sich eher männliche Jugendliche einer Szene zuordnen.

Ein Blick auf Jugendszenen in NRW lässt eher vermuten, dass sie sich thematisch kaum eingrenzen lassen. Insgesamt kann von sehr ausdifferenzierten Szenen ausgegangen werden. Im kulturellen Bereich etwa bilden sich immer wieder neue Szenen, wie z. B. an der „Nacht der Jugendkultur“ sichtbar wird, die seit 2010 jeweils im September in NRW stattfindet, oder auch im Feld der Fotografie im Rahmen des Kinder- und Jugendfotopreises. Jugendkulturen im öffentlichen Raum haben stark an Bedeutung gewonnen wie Parkour, Freerunning, BMX, Dirt Biking etc., wie auch viele Formen des Gaming. Entscheidend ist vor allem, dass sich im Jugendalter Präferenzen in Richtung selbstorganisierter Interessenformen entwickeln, die für Jugendliche Orte der Selbstbestimmung und -verwirklichung sind. Diese Orte „durchziehen heute nahezu alle Lebensbereiche und bilden damit in thematisch fokussierter Weise vielfältige jugendliche Freizeitmöglichkeiten ab, indem sie sich ebenfalls über herkunftsbezogene Grenzen hinwegsetzen“ (Kathöfer/Kotthaus 2014, S.30).

Jugendliche scheinen eine hohe Flexibilität und Variationsbreite anzunehmen, die eine eindeutige Zuordnung zu Szenen nur eingeschränkt zulassen (vgl. Maschke/Stecker

u.a. 2013, S.68f). So zeigt sich, dass sich die Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen immer wieder ändern kann. Waren demnach im Jahr 2001 Gruppen im Bereich der Biker und Skater mehr angesagt, so hat sich der Zuspruch heute zum Fußball und zur muslimischen Jugend verstärkt. Gruppen/Szenen von Internetsurfern, Skatern, Tier- und Umweltschützern und Serienfans finden den meisten Zuspruch unter den befragten Zehn- bis 18-Jährigen, den geringsten Zuspruch haben bei diesen Jugendlichen okulte Gruppen und Skinheads (vgl. Maschke/Stecher u.a. 2013, S.190f), wobei sich rechte Gruppen heute vielfach nicht mehr über das Äußere eines Skinheads zu erkennen geben. So wichtig vielen die Zugehörigkeit zu Gruppen/Szenen auch ist, die „Appolutely smart“-Studie geht – im Vergleich zu der Vorläuferuntersuchung (vgl. Zinnecker/Behnken u.a. 2002) – eher von einer Abnahme der Aktiven in Gruppen oder Szenen aus.

Es ist Kennzeichen der Jugendphase, dass „Jugend“ eine schier unüberschaubare Auswahl an Möglichkeiten – auch im kommerziellen Raum – zur Verfügung steht, die es jungen Menschen abverlangt, sich zu entscheiden. Zugleich leben junge Menschen in einem vorhandenen strukturellen Rahmen, der für sie nicht leicht veränderbar ist und sie – subjektiv empfunden – in ihren Entscheidungsmöglichkeiten auch einschränkt. Denn für das Jugendalter – jedenfalls für Teile der Jugendlichen – gilt, dass die Veränderung der Schule (Stichwort Ganztags) und ihrer Anforderungen (Stichwort Lernstoffverdichtung), die Verkürzung der Schulzeit (Stichwort G8), unterschiedliche Aktivitäten wie z. B. in Sportvereinen oder in Jugendszenen sowie darüber hinaus Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden etc. oftmals auch zu einem komplexen Zeitmanagement bei Jugendlichen führen.

Der Alltag Jugendlicher kann „als ein Nebeneinander verschiedener kleiner Lebenswelten“ beschrieben werden. Die „Gleichzeitigkeit und Vielfalt der kleinen Lebenswelten im Jugendalter eröffnet auf der einen Seite Chancen“, insbesondere bezogen auf die Wahlfreiheit, ist aber auch mit „Herausforderungen in der Organisation dieser Vielfalt“ (Lüders 2012, S.13) verbunden. Die Notwendigkeit eines Zeitmanagements erfordert eine gewisse Radikalität im Umgang mit der Zeit und immer wieder neu zu treffenden Prioritäten. Denn alles muss organisiert und gestaltet werden, was zu Stress führen kann. Aus Sicht der Mehrheit der Jugendlichen überwiegt wohl eher das Positive an dieser Vielfalt, nämlich die in diesen verschiedenen Feldern ermöglichten Erfahrungen, die Anerkennung, die Möglichkeiten des Rückzugs in die eigene Welt sowie des Bezugs auf das Gemeinsame.

Die Jugendphase erfordert also einen differenzierten Blick. Auch hier gilt, dass die soziale Herkunft die Einstellungen

und Haltungen von Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft prägt und daher teilweise sehr verschiedene „Lebensmodelle“ bzw. „Lebenserwartungen“ entstehen. So scheint, dass bei aller Verschiedenheit der Jugendlichen ein großer Teil von ihnen traditionelle Werte wie Sicherheit, Pflichtbewusstsein, Familie und Freundschaft als wichtig empfindet. Aber sie tun das nicht auf traditionelle Weise, sondern leben ein individuelles Werte-Patchwork. Zugleich lässt ein Teil von ihnen – folgt man der Sinusstudie – durchaus eine gewisse soziale Abgrenzung und „Entsolidarisierung“ gegenüber denjenigen Jugendlichen erkennen, die man als Bildungs- und/oder Statusverlierer bezeichnen kann. Viele Jugendliche haben sich demnach abfällig über Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger und Jugendliche mit ausländischen Wurzeln geäußert, wenn auch zum Teil verklausuliert, etwa mit Formeln wie „Man wird ja wohl noch sagen dürfen, dass...“ (Calmbach/Thomas u.a. 2012).

4.2 Die Jugendphase ist vor allem durch die Schülerinnen- und Schüler-Rolle geprägt

Die Struktur der Lebensphase Jugend ist durch Schule und Ausbildungszeiten geprägt. Schule ist der zentrale Ort der Bildung, an dem junge Menschen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, sich Wissen für ihre zukünftigen beruflichen und sozialen Perspektiven aneignen. Als „Pflichtveranstaltung“ ist Schule für alle Jugendlichen „mittendrin“ im Leben und bestimmt in vielfacher Hinsicht den Alltag. Dies sowohl hinsichtlich der Zeit, die sie in Anspruch nimmt, als auch der Verteilung sozialer Chancen. So unbestreitbar wichtig Schule für die Gesellschaft im Allgemeinen wie für die Bildungsentwicklung des Einzelnen ist und Grundlage für berufliche Karrieren sein kann, erfahren Jugendliche sie auch als einen (hoch) ambivalenten Ort im Bestreben um schulischen Erfolg und soziale Anerkennung, aus dem heraus sich für jeden einzelnen in unterschiedlicher Ausprägung soziale Zugehörigkeiten entwickeln (BMFSFJ 2013, S.157). Hinsichtlich des täglichen zeitlichen Aufwandes nimmt Schule im Leben von jungen Menschen eine Bedeutung ein, die sich durch die Entwicklung hin zur Ganztagschule sowie durch die Verkürzung der Schulzeit eher noch ausgeweitet hat. Auch sind Unterrichtszeiten von bis zu 34 Wochenstunden vor allem im gymnasialen Zweig der Sekundarstufe I und II – ohne dass es sich um Schulen im gebundenen Ganztags handelt – längst keine Seltenheit mehr. Hinzu kommen Hausaufgaben, die, je nach Schulform und Schulstufe, einen weiteren Zeitaufwand bedeuten. Immerhin gelingt es zunehmend, Hausaufgaben in Lernzeiten zu integrieren, um die Schülerinnen und Schüler zu Hause nicht mehr mit schulischen Angelegenheiten zu belasten. Dazu wurden diverse Erlassänderungen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgenommen, die darüber hinaus

schulformübergreifend auch für allgemeinbildende Schulen außerhalb des gebundenen Ganztags zu einer Reduktion des zulässigen Hausaufgabenumfangs geführt haben. Dieser Weg wird weitergegangen und evaluiert. Diese Entwicklung wird durch einen Gesprächs- und Kooperationsprozess mit den außerschulischen Partnern im Nachgang zum Runden Tisch G8/G9, u.a. auch mit einer Fachtagung zur Anerkennungskultur, begleitet. Beispielhaft sind auch Projekte des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator für Gymnasien („Lernpotenziale“) sowie für Schulen des längeren gemeinsamen Lernens („Leben und Lernen im Ganztags“).

Was das Bild der Schule aus der Perspektive von Jugendlichen anbelangt, existieren hierzu sehr unterschiedliche Einschätzungen. Diese hängen meist von den jeweils individuell gemachten Erfahrungen ab. Eine allgemein abwehrende Haltung, wie z. B. „Schule ist das notwendige Übel und man verschwendet dort seine Zeit“, findet keine Zustimmung bei Jugendlichen. Die Einschätzungen reichen von großer Identifizierung mit der Schule als Ort des Lernens und der Richtigkeit ihrer Strukturen, über eine gewisse Gleichgültigkeit bis hin zur Erfahrung von Schule als einem autoritär geprägten Raum, der eine größere Freiheit und Toleranz zulassen sollte (vgl. Calmbach/Thomas 2012). In der NRW-Studie gefällt den befragten Jugendlichen an der Schule, dass sie dort Freundinnen und Freunde treffen und Freizeit verbringen sowie bestimmte Lernfächer und gute Klassengemeinschaften erleben können; zudem mögen sie die Schule, wenn sie gute Noten bekommen (vgl. Maschke/Stecher 2013, S.133). Ganz wichtig für die Haltung von Jugendlichen zu „ihrer“ Schule ist – neben der sozialen Herkunft und den dort vermittelten bzw. erfahrenen Haltungen – offenbar, ob sie auch ein Lebensort ist, an dem die Jugendlichen mit Blick auf das allgemeine Leben und bei Konflikten Unterstützung erhalten. Dazu ist ein gutes Klima an der Schule notwendig, für das von hoher Bedeutung ist, wie sich Lehrerinnen und Lehrer den Jugendlichen gegenüber verhalten. Die Schule muss auch anregend sein (einen guten Unterricht machen) und sie zur Auseinandersetzung mit Themen und Fragen herausfordern. Am wenigsten mögen es Jugendliche, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen (66 %), zu viele Hausaufgaben erledigen müssen sowie am Nachmittag Unterricht haben (60 % der 13- bis 15-Jährigen und 55 % der 16- bis 18-Jährigen); eine Haltung, die sich in mehreren Studien wiederfindet. Dabei fällt auf, dass diesbezüglich die älteren Jugendlichen besonders kritisch sind (vgl. ebd., S.134). Hinsichtlich ihrer allgemeinen Einstellung weisen Mädchen eine positivere Haltung gegenüber der Schule auf als dies bei Jungen der Fall ist.

Schule wird von jungen Menschen also nicht als „Pflichtveranstaltung“ abgelehnt, zu der man gehen muss, denn Bildung kommt im Leben der jungen Menschen eine

Schlüsselrolle zu. Wenngleich der Schule Mängel hinsichtlich der „praktischen Lebenshilfe“ zugeschrieben werden, wird sie auch bezogen auf die lernnahen Aspekte durchaus positiv eingeschätzt. Die Sinus-Jugendstudie (vgl. Calmbach/Thomas u.a. 2012) weist darauf hin, dass Jugendliche einem hohen Schulabschluss einen bedeutenden Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung beimessen, da er dazu beiträgt, sich selbst zu verwirklichen und einen eigenen Lebensstil zu entwickeln. Die Kehrseite davon, dass Schule von den befragten Jugendlichen als sozialer und geselliger Ort erfahren wird, sind auch negative Erfahrungen mit Phänomenen wie Bullying und Mobbing. Auch wenn z. B. nur jeder fünfte Befragte von physischen Gewalterfahrungen berichtet und nur jeder Zehnte von Cybermobbing, ist dies eine Problematik, die Beachtung erfahren muss (vgl. Maschke/ Stecher u.a. 2013: S. 144f).

Angesichts des auch durchaus vorhandenen Drucks auf die Schule, sich zu verändern und mehr zum Lebens- und Lernort von Kindern und Jugendlichen zu werden, dürften sich auch die Erwartungen der jungen Menschen an die Schule erhöhen, nicht zuletzt mit Blick auf die Auslotung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten. In dieser Hinsicht hat die Schule viel nachzuholen. Auch wenn zunehmend außerschulische Partner in die Ausgestaltung von Ganztagschulen einbezogen werden und Jugendlichen lebensweltliche Angebote machen, kann die Frage nach einer verbesserten Partizipation nicht an diese Partner delegiert werden, sondern muss ein Gegenstand jeder Schul- und Unterrichtsentwicklung sein. Damit besteht die Chance, Schule im Bewusstsein der Jugendlichen als einen Ort zu gestalten, der ihnen neben dem Lernen vielfältige Erfahrungs- und Gestaltungsräume des Aufwachsens bereitstellt und zeigt, dass er sich hinsichtlich seines Formats und seiner Möglichkeiten mehr öffnen kann als bisher (vgl. BMFSFJ 2013, S.168). Gerade die sich für Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbesuch ergebenden Konsequenzen mit Blick auf deren soziale und berufliche Perspektiven macht es erforderlich, in der Bildungspolitik nicht nur die Rolle der Schülerin bzw. des Schülers zu sehen, sondern die des Jugendlichen. Insofern zeigt die Bedeutung der Schule gerade für junge Menschen in diesem Alter, dass Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik in einer engen Verbindung zueinander stehen müssen.

4.3 Die gestaltende Jugend – Formen und Ausprägung der Jugend in Kultur und Sport

Wie oben beschrieben, kann die Jugend auf eine kaum überschaubare Fülle von Freizeitangeboten zurückgreifen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Medien. Die Vielzahl ist scheinbar grenzenlos, auch wenn es regional große Unterschiede gibt, wie insbesondere zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen

Raum. Unterschiedliche modische oder jugendkulturelle Stilrichtungen, musik- und medienbezogene Angebote, kommerzielle und nicht-kommerzielle Treffpunkte, Reisen, Sportvereine und Trendsportarten etc. kennzeichnen eine Szene, die einen „Markt der Möglichkeiten“ zur Selbstentfaltung und Identitätsbildung bietet. Die oft gehörte Annahme, Jugend sei eher auf Kommerz orientiert und konzentrierte sich in ihrer Freizeit auch darauf, kann nicht bestätigt werden.

Die Freizeitindustrie lockt mit attraktiven Angeboten und Jugendliche sind auch bereit, für deren Angebote viel Geld auszugeben. Aber es gibt auch Szenen vor allem in den Bereichen Kultur und Sport, die auf Jugendliche anziehend wirken und sie zu Eigenaktivität und Gestalten auffordern. Und diese Formen und Angebote werden auch nach wie vor angenommen. In Kern hat sich das Freizeitverhalten von Jugendlichen (hier: zwölf- bis 25-Jährige) wenig verändert. Die aktuelle Shell-Studie (vgl. 2015, S.112f) zeigt, dass im Vergleich zu 2002 „sich mit Leuten treffen“ (57 %) und „Musik hören“ (54 %) zwar abgenommen, aber dennoch nur die Spitzenplätze getauscht haben. „Im Internet surfen“ (52 %) an Platz drei hat stark zu-, „Fernsehen gucken“ (51 %) und „in die Disco, zu Partys oder Festen gehen“ eher stark abgenommen. Die Nutzung sozialer Medien an Platz fünf war in Jahr 2002 noch gar kein Thema. „Etwas mit der Familie unternehmen“ (24 %) steht demnach gegenüber der Studie von 2002 (16 %) wieder höher im Kurs. Gegenüber dem Jahr 2010 kann in der aktuellen Shell-Studie damit eine „in ihrem Freizeitverhalten etwas anders konturierte Gruppe“ ausgemacht werden, die der „Familienorientierten“ (ebd., S. 115), zu der 24 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren gerechnet werden. Die weiteren Freizeittypen sind demnach die „Geselligen Jugendlichen“ (30 %), die „Medienfreaks“ (27 %) sowie die „kreative Freizeitelite“ (19 %). Damit weisen die Studien (vgl. auch JIM-Studie 2015) auf Unterschiede in den sozialen Milieus hin, denn auch im Freizeitverhalten kann der sozialen Herkunft der Jugendlichen eine nicht unerhebliche Wirkung zugeschrieben werden.

Die JIM-Studie (vgl. mpfs 2014, 2015) zeigt, dass Musikmachen gerade in der Altersgruppe der Zwölf- bis 19-Jährigen deutlich zugenommen hat. Teilweise unterstützt wird dieser Befund durch Studien im Jugendkulturbereich. Danach üben rund 23 Prozent der 14- bis 24-Jährigen Musik als aktives Hobby aus (vgl. ebd., S.9), 13 Prozent das Fotografieren (vgl. Grgic/Züchner 2013 unter Verweis auf andere Studien). Jugendliche nutzen darüber hinaus musisch-künstlerische Angebote wie z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, aktuelle Tanzformate etc., wobei Mädchen diese Angebote häufiger in Anspruch nehmen als Jungen. Mädchen sind kreativen Bereichen oftmals offener und offensiver zugetan. Der Bildungsbericht 2012 sieht

rund 55 Prozent der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren aktiv in Vereinen und Gruppen der Kunst und Kultur außerhalb von Schule tätig. Die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weist hier gegenüber der Gesamtkohorte keine Unterschiede auf. Die gibt es allerdings im Vergleich zu Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status. Diese sind eher in informellen Bereichen kulturell aktiv (Autorengruppe 2012, S.166).

Jugendliche sind auch sportlich aktiv, sowohl im Rahmen des organisierten Sports als auch in selbstorganisierten Formen und im öffentlichen Raum. 30 Prozent der Zwölf- bis 25-Jährigen gehen zum Training oder aktiven Sporttreiben in ein Fitness-Studio oder den Sportverein, 26 Prozent treiben Sport in der Freizeit (Radfahren, Skaten, Fußball, etc.) (vgl. Shell 2015, S. 113). Außerdem wenden sich Jugendliche zu Trendsportarten bzw. jugendkulturell hoch affinen urbanen Bewegungskünsten hin. Dazu zählen z. B. Parkour, Slacklining, Freerunning, BMX, Hip Hop Battles u.ä., die vor allem immer auch experimentellen Charakter haben. Sie eignen sich gut zum Ausprobieren und so etwas wie Versuchslabore dar, „in denen Heranwachsende sich und ihre Körperlichkeit erproben und auch darstellen können, ihren Anspruch auf eigene Stile anzeigen und eigene Bewegungstechniken und Bedeutungen“ entwickeln (Grgic/Züchner 2013, S.95). Noch immer aber ist das Fußballspielen eines der wichtigsten Hobbys vor allem bei den männlichen Jugendlichen (41 %), während dies bei den Mädchen neun Prozent angeben (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013, S.89). Entsprechend korrespondiert damit in der NRW-Studie die Mitgliedschaft in Sportvereinen, wobei der Fußballverein von 32 Prozent und das Schwimmen bzw. der Wasserball im Verein von elf Prozent der Befragten angegeben wird (vgl. ebd., S.124f). Bei einem Angebot von über 19.000 Sportvereinen in NRW (s. Kap. 20.7) ist das Sportangebot für Kinder und Jugendliche auch darüber hinaus sehr reichhaltig.

4.4 Die engagierte Jugend

Heranwachsende sind aktiver Bestandteil der demokratischen Bürgergesellschaft. Dabei verstehen sie Teilhabe und Partizipation nicht allein bzw. nicht insbesondere als politische Beteiligung. Es gilt viele Orte in der Gesellschaft, an denen Beteiligung möglich und nötig ist. So engagieren sich Jugendliche freiwillig in verschiedenen Bereichen. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen lag im Jahr 2014 der Anteil freiwillig Engagierter mit rund 47 Prozent am höchsten (gemeinsam mit dem Anteil in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen, vgl. BMFSFJ 2016, S.2f). Jugendliche engagieren sich dabei freiwillig in Verbänden und Organisationen, für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke,

sind als Jugendgruppenleiterinnen und -leiter aktiv oder als Mitglied in einem Vorstand in verantwortlicher Position, etc.

Jugendliche, die noch zur Schule gehen, sowie Menschen mit höherem Bildungsabschluss engagieren sich insgesamt deutlich häufiger freiwillig als solche mit mittlerer und niedriger Schulbildung. Während insgesamt ein Anstieg des freiwilligen Engagements festgestellt werden kann, fällt der entsprechende Zuwachs in der jüngeren (14-29 Jahre) im Vergleich zur mittleren Altersgruppe (30-49 Jahre) stärker aus (vgl. ebd.).

Trotz dieser also vorhandenen, durchaus positiven Entwicklung der Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zeigt sich aber gerade in den letzten Jahren auch eine wachsende Zurückhaltung bei bzw. Ablehnung von politischen Entscheidungsprozessen, wie sie aus dem Parteien- und politischen System heraus wahrgenommen werden. Die Unzufriedenheit mit Politikbetrieb und seinen Prozessen ist das herausragendste Merkmal für diesen Rückzug. Befunde der Jugendforschung (vgl. Shell 2012; vgl. Rauschenbach/Bien 2012) weisen u. a. darauf hin, dass mehr als 60 Prozent der Jugendlichen Zeichen einer Politikbetrieb- oder Parteienverdrossenheit zeigen, auch deshalb, weil sie sich vom politischen System und seinen Akteuren nicht ernst genommen fühlen. Das mögen Gründe mit dafür sein, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung in klassischen Politikfeldern weiterhin sinkt.

Mit Politikverdrossenheit sollte dies jedoch keineswegs gleichgesetzt werden. Es kann nicht der Schluss gezogen werden, junge Menschen interessierten sich wenig für Teilhabe und Beteiligungsprozesse. Sie wählen nur andere Formen aus, wie sich z. B. an kulturellen Formen des Ausdrucks, aber auch an besonderen Formen der „stillen“ Teilhabe, z. B. durch soziales Engagement, zeigt. Auch ist die Beteiligung an Demonstrationen durchaus eine Form der Beteiligung und der Wahrnehmung politischer Verantwortung, wie sie z. B. in der breiten Teilnahme Jugendlicher an den Anti-Pegida-Demonstrationen oder an Netzwerken wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Ausdruck gefunden hat. Neue Formen der Beteiligung eröffnen darüber hinaus die digitalen Medien. Gerade in diesen, von nahezu allen jungen Menschen genutzten Formen der Kommunikation und Vernetzung zeigen sich vielfältige Zugänge von Jugendlichen zu Meinungsbildungs- und Mitbestimmungsprozessen auf.

Bezogen auf die Altersgruppe der Zehn- bis 18-Jährigen in NRW zeigt sich, dass diese Gruppe sich z. T. in hohem Maße mit sozialen oder politischen Themen identifiziert. So ordnen sich 57 Prozent der befragten 16- bis 18-Jährigen den Umweltschützern und 46 Prozent der

Friedensbewegung zu, während sich bei den Zehn- bis 12-Jährigen nahezu 83 Prozent den Tierschützern, 72 Prozent den Umweltschützern und 42 Prozent der Friedensbewegung zuordnen. Was das aktive Mitwirken anbetrifft, spricht dies jedoch nur einen geringen Teil der Jugendlichen an und macht bei den 13- bis 18-Jährigen nach eigener Einschätzung noch fünf Prozent (Friedensbewegung) und sieben Prozent bezogen auf die Umweltschützer aus. Rechtsextreme Gruppen hatten zum Befragungszeitpunkt so gut wie keinen Zuspruch, lediglich ein Prozent sieht sich als aktiv in der Bewegung und drei Prozent sympathisieren damit. Die hier herangezogene Studie (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013, S.185ff) zeigt auch auf, dass Partizipation bei den Jugendlichen eine immens große Rolle spielt. Immerhin wollen rund 61 Prozent der jungen Menschen im Alter von zehn bis 18 Jahren an sie betreffenden Entscheidungen im kommunalen Raum beteiligt sein; wobei ein Teil von Ihnen (31 %) sich bereits in bestimmten Bereichen (Schule oder Verein) engagiert hat.

Insgesamt scheint das allgemeine Interesse an Politik im letzten Jahrzehnt wieder zugenommen zu haben. So weist die AID:A-Studie darauf hin, dass im Jahr 2009 rund 34 Prozent der befragten Jugendlichen stark an Politik interessiert waren. Gegenüber 2003 bedeutet dies eine Steigerung von rund zwölf Prozentpunkten. Diese Zunahme ist identisch mit den Befunden der Shell-Studie (vgl. 2015): Hier ist das Interesse von 34 Prozent (2002) auf aktuell 46 Prozent (2015) angewachsen. Dieser Anstieg zeigt sich an der Wahlbeteiligung (vgl. European Commission 2015) und an der Mitwirkung in einer Partei (vgl. Autorengruppe 2016), aber auch an der wachsenden Teilnahme an Demonstrationen zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragen (vgl. Gaiser/Gille a.a.O, S.154).

4.5 Jugend und Familie

Das Familienleben Jugendlicher ist auch heute noch bestimmt von vielfältigen Generationenbeziehungen (s. Kap. 3). Jugendliche sehen, neben den Eltern und Geschwistern, auch die Großeltern, Tanten/Onkel und weitere Verwandte als Teil ihrer Familie. Was die direkten Beziehungen in der Familie angeht, so scheint die Mutter nach wie vor deutlich beliebter als der Vater zu sein, wenn auch bei den 16- bis 18-Jährigen mit leicht abnehmender Tendenz. Auch die Einschätzung der Jugendlichen, wie wohl sie sich in der Familie fühlen, zeigt bei den 16- bis 18-Jährigen mit 76 Prozent Zustimmung einen hohen Wert. Nur etwa zehn Prozent aller Zehn- bis 18-Jährigen sprechen von häufigeren Streitigkeiten in der Familie, die – immerhin bei rund jedem Sechsten aus dieser Gruppe – auch zu körperlichen Auseinandersetzungen führen (vgl. Maschke/Stecker u.a., S.22ff).

Die Bedeutung der Familie im engeren Sinn (Eltern, Geschwister, Großeltern) ist offensichtlich über Jahre hinweg insgesamt sehr konstant geblieben und verzeichnet gegenüber der NRW-Bezugsstudie aus dem Jahr 2001 (vgl. Zinneker 2003) heute in Teilbereichen sogar noch höhere Werte. Jugendliche sehen in ihren Eltern gute Partner, mit denen sie sich über fast alles unterhalten können. Themen wie z. B. Schule, Freunde, Erfolge, Ärger und Sorgen sind dabei von zentraler Bedeutung. Hier zeigt sich eine große Vertrauensbasis und eine „wichtige Stütze“ sowie „der Ort, an dem sie Energie tanken, Freizeit erleben und gefördert werden sowie Selbstbewusstsein erlangen und sich geben können, wie sie sich fühlen“ (Maschke/Stecker u.a. 2013, S.22; ähnlich AID:A-Daten 2009 in BMFSFJ 2013, S.153). Bei den älteren Jugendlichen nehmen – was die Erörterung bestimmter Themen und Fragen angeht – die Gleichaltrigengruppe und die Freundinnen und Freunde zwar eine tragende Rolle ein, dies ändert jedoch nicht die positive Einstellung gegenüber der Familie. Allerdings nimmt die Bereitschaft „etwas zu erzählen“ in diesem Alter deutlich ab und es entsteht so etwas wie eine „kommunikative Abgrenzung“ (Maschke/Stecker u.a. 2013, S.30) zu den Eltern. Dennoch ändert das nichts an der Rolle der Eltern als wichtige Vertrauens- und Bezugspersonen für diese Altersgruppe. Sie bleiben wichtig für die Unterstützung im Übergang zum Erwachsenenalter im Sinne von „alltagspragmatischer Koexistenz“ (Ferchhoff 2007, S.237; zit. n. BMFSFJ 2013, S.156), d. h. Eltern sind das „back-office“, ohne weitergehend Kontrolle auszuüben, damit Jugendliche den Übergang möglichst reibungslos bewältigen können.

4.6 Was kann ich mir leisten: Jugend und Armut

Der Besitz von und der verantwortliche Umgang mit Geld ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Lebensführung in einer marktorientierten Gesellschaft. Über finanzielle Mittel zu verfügen, bedeutet eine gewisse Handlungsfreiheit und es bestimmt auch die Lebenslage entscheidend mit. Jugendliche haben – wie Befunde zeigen – zu ihrer materiellen Ausstattung zumeist eine sehr pragmatische Auffassung. In der Regel erhalten sie Taschengeld, ein Teil von ihnen verdient sich durch Jobben etwas dazu. Die Höhe des Taschengeldes ist unterschiedlich, sie hängt einerseits von der Einstellung der Eltern, aber natürlich auch von ihren finanziellen Möglichkeiten ab. Während – nach eigenen Auskünften – die Höhe des

Taschengelds im Mittel etwa 34 EUR pro Monat bei den 16- bis 18-Jährigen ausmacht (die Streuung liegt zwischen 20 und 100 EUR), erwirtschaften Jugendliche in diesem Alter etwa zwischen 10 und 300 EUR durch Jobben hinzu (ohne Auszubildende) (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013, S.112ff).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfügt beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales über eine ausdifferenzierte Sozial- und Armutsberichterstattung (MAIS 2016b sowie sozialberichte.nrw.de). Demnach ist insgesamt die so genannte „Armutsrisikoquote“¹ für Nordrhein-Westfalen zwischen 2006 und 2014 von 14,0 Prozent auf 16,2 Prozent gestiegen. Bei den unter 18-Jährigen ist dieser Wert im gleichen Zeitraum um gut zwei Prozentpunkte auf 21,9 Prozent angestiegen, bei der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen von 23 auf 25,8 Prozent (s. Kap. 2.4).

Die Befunde zur Armutsentwicklung zeigen für NRW also deutlich, dass sowohl Minderjährige als auch junge Erwachsene bis unter 25 Jahren insgesamt unverhältnismäßig oft von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Ähnlich sieht es bei einem Blick auf die SGB-II-Quoten (Grundsicherung für Arbeitssuchende) aus (s. Kap. 2.4). Hier liegen die unter 25-jährigen Erwachsenen mit einem Wert von 19,1 Prozent hoch (in Westdeutschland insgesamt 18 %, vgl. Pothmann 2014, S.22). Es fällt auf, dass auch jenseits der Grenzen Nordrhein-Westfalens in der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen eine überproportionale Zunahme der Armutsbetroffenheit erkennbar ist. Aufgrund von Schule, Berufsausbildung oder Studium zählen junge Erwachsene besonders häufig zu Nichterwerbspersonen (vgl. MAIS 2016b), womit die hohe Armutsbetroffenheit jedoch nicht allein erklärt werden kann. Andere Faktoren sind z. B. unzureichende Qualifikationen, Jugendarbeitslosigkeit oder Beschäftigung im Niedriglohnssektor. Die Risikolage „Armut“ bleibt für junge Menschen eine besondere Belastung. Jugendliche, die arm sind, erfahren einen Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen, in der Bildung, in der beruflichen Zukunft sowie in sozialer und kultureller Hinsicht.

Zugleich gibt es einen großen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NRW, für die insgesamt eine Zufriedenheit mit ihren finanziellen Möglichkeiten besteht und für die finanzielle Risiken keine große Rolle spielen.

.....
1 Die Armutsrisikoquote gibt den prozentualen Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung an. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens der NRW-Bevölkerung. Zur Ermittlung der Äquivalenzeinkommen wird dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, weiteren Haushaltsmitgliedern im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und Haushaltsmitgliedern im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet (vgl. sozialberichte.nrw.de).

Der oftmals über Medien vermittelte Eindruck, Jugendliche und Heranwachsende würden sich zur Realisierung ihrer Konsumwünsche verschulden, ist empirisch nicht nachweisbar. Das schließt zwar Einzelfälle nicht aus, jedoch in der Breite trifft dies nicht zu (vgl. GfK 2015; Tully/von Santen 2012, S.199).

4.7 Jugend im Übergang zum Erwachsenenalter

Lange Jahre galt die Phase des jungen Erwachsenenalters als eine Zeitspanne, die zwar vom Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gekennzeichnet ist, in der junge Menschen noch keinen gesicherten ökonomischen Status haben, die in der Regel jedoch – mit Ausnahmen – gemeistert wird. Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit gerade in dieser Phase wiesen aber immer schon auf z. T. erhebliche Probleme und Herausforderungen für einen Teil dieser Altersgruppe hin.

Ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht diese Phase optimistisch an. Im Lichte der globalen Veränderungen in der Arbeitswelt schlagen sie einen Weg ein, wählen ein Studium oder eine Ausbildung und setzen so wichtige biografische Markierungspunkte. Auch hier gilt allerdings, dass die soziale Herkunft, die zur Verfügung stehenden sozialen, kulturellen und materiellen Ressourcen den Erfolg der beruflichen Planung mitbestimmen. Ein Teil der Jugendlichen zeigt, dass er „die verdichteten Leistungsanforderungen pünktlich“ bewältigen, Übergänge so früh wie möglich absolvieren, kurz: ein Leben „auf der Überholspur“ führt. Und es gibt jene, die entweder selbst gewählt oder erzwungenermaßen mit Entschleunigungen und Verzögerungen reagieren (vgl. BMFSFJ 2013, S.187). Sie suchen nach einer produktiven Auszeit, was sich z. B. an dem wachsenden Interesse an Freiwilligenjahren (auch im Ausland) zeigt, oder – wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind – nehmen Vorbereitungsmaßnahmen bzw. andere Formen der Überbrückung oder Qualifizierung im beruflichen Übergangssystem auf.

Dabei wird deutlich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich häufiger nicht direkt nach dem Schulabschluss eine berufliche Ausbildung beginnen können und im Übergangssystem gefördert werden, als dies bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Migrationshintergrund der Fall ist (vgl. BIBB 2015). Der aktuelle Bildungsbericht stellt fest, dass 15-jährige „Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds im Jahr 2012 zu vergleichbaren Anteilen in den Bildungsgängen“ (vgl. Autorengruppe 2016, S.174) wie Hauptschule, Realschule und Gymnasium vertreten waren². Die durchschnittlich

.....
2 Definition für Migrationshintergrund hier: Mindestens ein Elternteil im Ausland geboren.

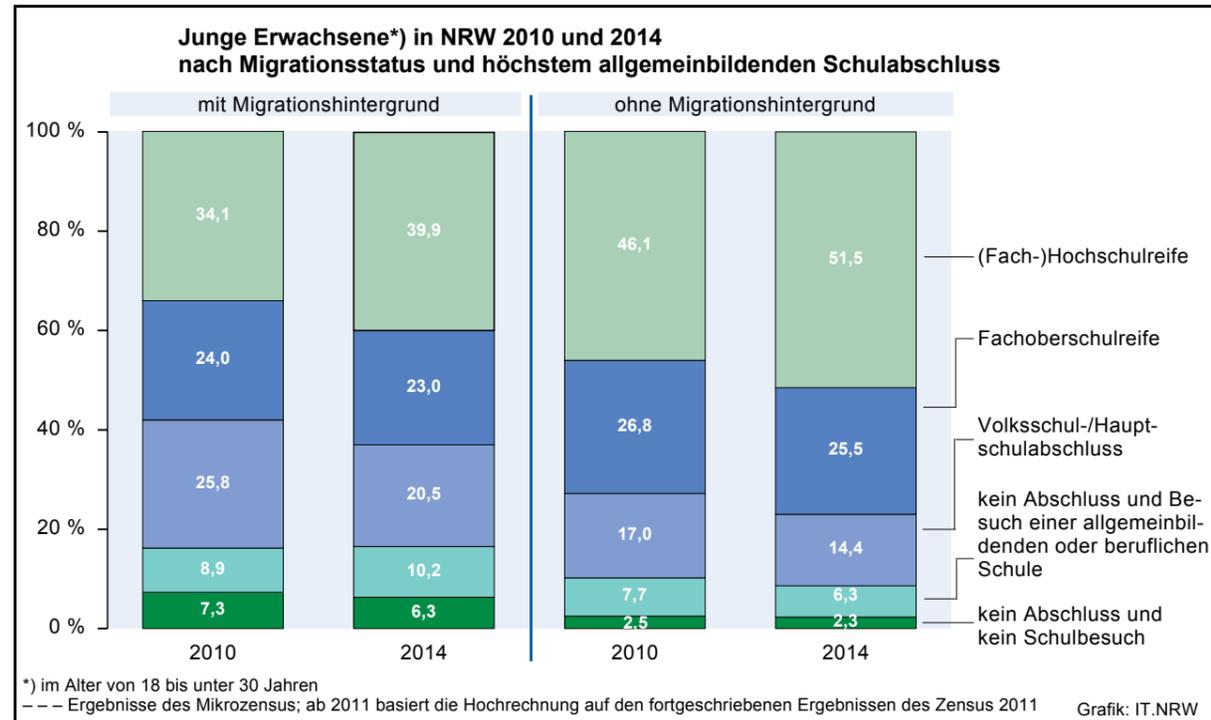
erreichten Schulabschlüsse von jungen Migrantinnen und Migranten sowie autochthon-deutschen Jugendlichen unterschieden sich hingegen noch recht erheblich voneinander (vgl. destatis 2015, MAIS 2016b).

Auch der Bildungsbericht (vgl. Autorengruppe 2016) kommt zu einem gleichlautenden Ergebnis (Migrationshintergrund: keine deutsche Staatsangehörigkeit). Es erweist sich dabei, dass die Kriterien zur Bestimmung eines Migrationshintergrundes in einem Einwanderungsland wie Deutschland differenzierter und vielschichtiger und konzeptionell mitunter weniger vergleichbar werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass junge Migrantinnen und Migranten in den einkommens- und statusstärkeren Berufen unterrepräsentiert und häufiger von Transferleistungen abhängig sind, auch weil sie bei gleicher Qualifikation eine geringere Chance aufweisen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden (vgl. Foroutan 2013).

Die Frage, welche Ausbildung oder welches Studium nach dem Schulabschluss angestrebt wird, steht oftmals bereits in den letzten Jahren des Schulbesuchs an. Sie individuell überzeugend zu beantworten, ist oftmals nur in einem mittel- bis längerfristigen Prozess möglich und bedarf gründlicher Abwägungen. Ein großer Teil der jungen Erwachsenen sieht seine Perspektive im dualen Ausbildungssystem. In NRW haben im Jahr 2015 laut Angaben von IT NRW insgesamt 116.772 Jugendliche eine berufliche Ausbildung im dualen Ausbildungssystem abgeschlossen (das sind 0,5 % weniger als 2014). Die ausgewählten Berufe betrafen vor allem solche aus dem umfassenden Bereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen sowie Gast- und Verkehrsgewerbe (hier insbesondere Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und im Einzelhandel sowie Verkäuferin/Verkäufer), gefolgt vom Handwerk. Es handelt sich dabei um Ausbildungsberufe, die i. d. R. eine dreijährige Ausbildungszeit umfassen.

Aktuell zeigt sich jedoch auch, dass einer positiven Entwicklung im dualen Berufsausbildungssystem noch eine erhebliche Anzahl von Ausbildungsplatzsuchenden gegenübersteht. So betrug die Zahl der im Zeitraum Oktober 2015 bis September 2016 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze laut Bundesagentur für Arbeit für die Regionaldirektion NRW 110.826 gemeldete Plätze (2,8 % mehr als im Vorjahr). Demgegenüber betrug die Zahl der registrierten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 136.417 Personen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016). Zum Start des Ausbildungsjahres 2016/17 waren noch 6.786 Bewerberinnen und Bewerber unvergibt sowie 6.964 Berufsausbildungsstellen unbesetzt.

Abbildung 6: Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre) in NRW nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, 2010 und 2014.



Quelle: MAIS 2016b, S.316.

Gründe hierfür waren zum einen, dass die Stellen in Regionen angeboten wurden, in denen es zu wenige Jugendliche gab, die sich für einen derartigen Ausbildungsplatz interessierten. Und zum anderen, weil – nach Auffassung der betroffenen Betriebe – nicht immer der/die „geeignete“ Auszubildende gefunden wurde.

Die Zahl derjenigen, die nach der Schule ein Studium beginnen, hat sich – wie überall in Deutschland – deutlich erhöht. In NRW waren im Wintersemester 2015/16 745.000 Studierende immatrikuliert, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2009/10 um rund 48 Prozent (vgl. IT NRW 2015c). Ihre soziale Situation ist nach wie vor geprägt von einer starken elterlichen Unterstützung in vielfältiger Hinsicht. So leben in NRW rund 28 Prozent der Studierenden noch bei ihren Eltern, obwohl dies nur von sechs Prozent so gewünscht wird. 85 Prozent der Studierenden werden von ihren Eltern materiell/finanziell unterstützt. Fast 70 Prozent der Studierenden jobbt neben dem Studium, um dadurch den Lebensunterhalt bestreiten zu können (vgl. Deutsches Studentenwerk 2013). Um die Situation der Studierenden auch materiell zu verbessern, hat die Landesregierung zum Wintersemester 2011/2012 die Studiengebühren, die die Vorgängerregierung eingeführt hatte, wieder abgeschafft. Dadurch wurden die Studierenden um insgesamt rund 249 Mio. EUR jährlich entlastet. Sie sieht dies als einen wichtigen Beitrag zur

Bildungsgerechtigkeit, und folgt dabei grundsätzlich der Auffassung, dass Bildung kostenfrei bleiben muss.

Die Wahl eines Studiums ist für sich genommen noch keine endgültige Entscheidung. Das zeigen auch die vorliegenden Hinweise über Studienfachwechsel, über Studienabbrecher und auch über diejenigen, die nach dem Studium nicht in dem studierten Fach tätig werden. Zwar liegen keine konkreten Zahlen über Studienabbrecher vor (die sogenannte Schwundstatistik des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) spricht von einem Drittel in den Absolventenjahrgängen 2011 und 2012, vgl. Heublein/Richter u. a. 2014). Die Erfahrungen zeigen aber, dass der Abbruch eines Studiums ein Indiz sowohl für strukturelle Probleme in der Vermittlung als auch für eine mangelnde Zufriedenheit mit der Studienfachwahl sein könnte. Der Bildungsbericht 2014 kritisiert diesbezüglich einen Mangel an Unterstützung für Studierende und fordert die Universitäten dazu auf, sich darauf einzustellen, dass die Studienfachentscheidung zu einer „zunehmend schwierigeren Entscheidung“ (Autorengruppe 2014, S.138) wird. Für die Gruppe junger Menschen, die ein Studium absolviert, gilt jedoch nach wie vor eine relative Sicherheit, nach dem Studienabschluss – und im Einzelnen auch nach erheblichen Wartezeiten – eine adäquate Beschäftigung zu finden (vgl. ebd., S.135).

Eine besonders schwierige Lebenslage für junge Menschen in diesem Alter ist eine länger als sechs Monate andauernde Arbeitslosigkeit. Der Anteil an den Arbeitslosen dieser Altersgruppe mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten lag in NRW in den Jahren 2010 bis 2013 bei rund 31 Prozent (vgl. Pothmann 2014, S.53f). 8,3 Prozent der Erwerbspersonen im Alter von 18 und unter 30 Jahren (das entspricht rund 140.000 jungen Erwachsenen) waren im Jahr 2014 von Arbeitslosigkeit betroffen. Dieser Anteil ist gegenüber dem Jahr 2010 um 1,7 Prozentpunkte gesunken, liegt jedoch deutlich höher als die Arbeitslosenquote insgesamt (5,7 %). Hierbei weisen junge Männer mit 9,3 Prozent eine höhere Arbeitslosenquote auf als junge Frauen (7,2%). Rund drei Viertel der 18- bis unter 30-jährigen Arbeitslosen haben den Einstieg in das Erwerbsleben noch nicht gemeistert und waren bis dato nie erwerbstätig (vgl. MAIS 2016b, S.326ff).

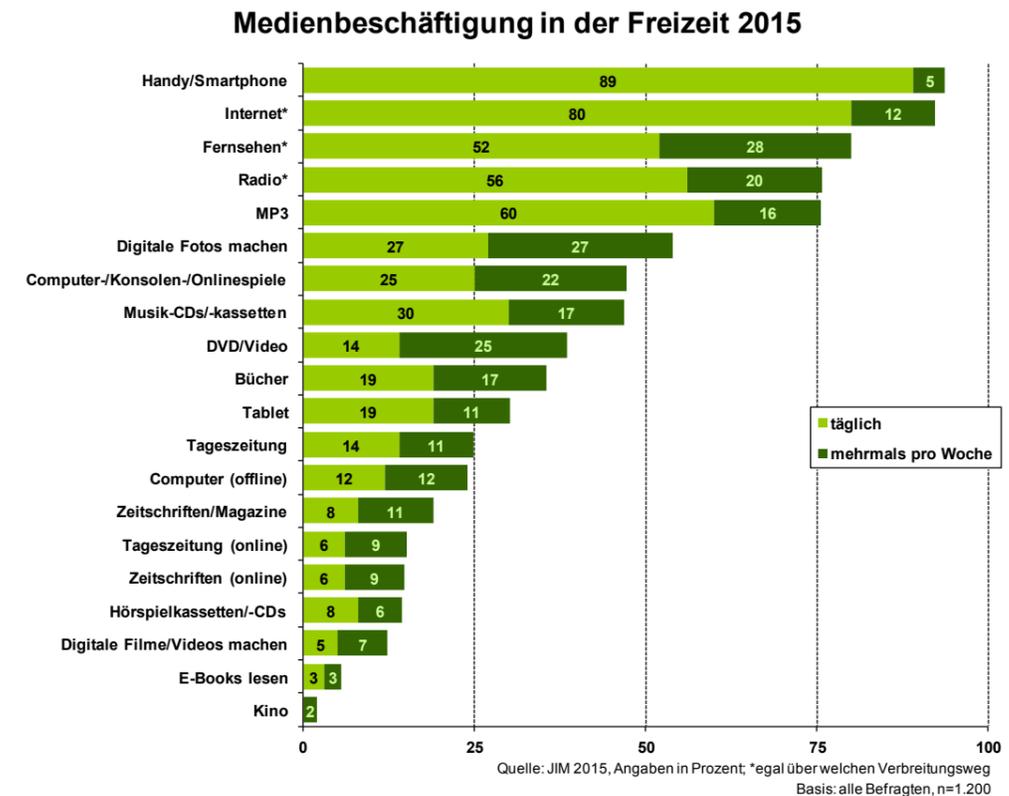
Zu beachten ist dabei auch, dass sich bei den Heranwachsenden die soziale Ungleichheit gewissermaßen fortgeschrieben. Denn jedes Jahr verlassen Jugendliche die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Für NRW lag dieser Anteil im Jahr 2014 bei 5,5, im Folgejahr bei 5,3 Prozent. Im Jahr 2015 waren 11.054 junge Menschen betroffen – 6.462 Jungen und 4.592 Mädchen (vgl. IT NRW 2016). Mehr als die Hälfte dieser Jugendlichen erreichte

hingegen einen Abschluss an Förderschulen. All diese Heranwachsenden haben – wie Hinweise aus der Jugendsozialarbeit zeigen – oftmals nur geringe Chancen, sich zu verselbstständigen, da sie von der Unterstützung der Eltern abhängig sind und über längere Zeit auch bleiben werden.

5. Aufwachsen in der Mediengesellschaft: Vielfältige Chancen, aber auch Risiken

Seit Jahren entwickelt sich die Nutzung digitaler Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen dynamisch und gehört heute zur Normalität. Schon im frühen Kindesalter erleben Kinder diese technische Entwicklung und werden von ihren Eltern z. T. schon früh in spielerischer Weise an die Nutzung der Technik herangeführt. Ihre Neugierde im Umgang mit der Technik, die Entdeckung der Möglichkeiten und die Faszination der Bilder und Formate eröffnen für sie den Zugang zur digitalen Medienwelt. Später, vor allem im frühen Jugendalter, werden Möglichkeiten der Information und Kommunikation, die den digitalen Medien innewohnen, offensiv genutzt und schnell zum regelhaften Kommunikationsinstrument.

Abbildung 7: Medienbeschäftigung in der Freizeit 2015, zwölf- bis 19-Jährige Jugendliche



(Quelle: mpfs 2015, S.11)

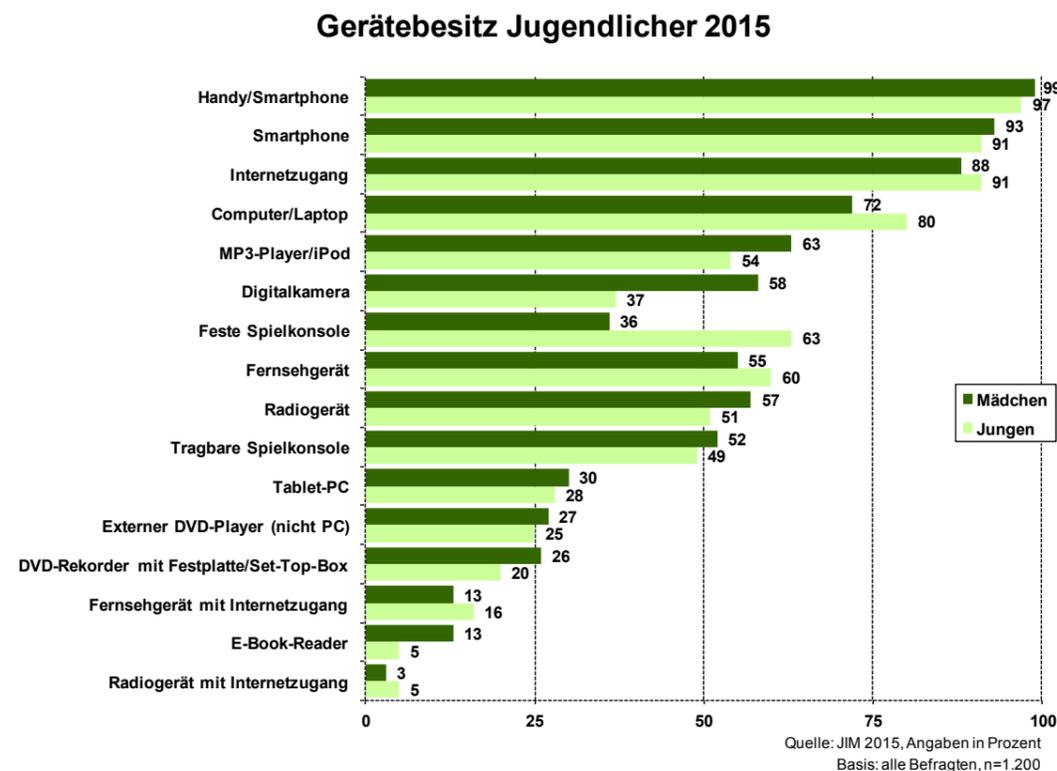
Die Begeisterung für technische Entwicklungen bei jungen Menschen war schon immer groß und wird bei den digitalen Medien besonders deutlich. Folgt man der aktuellen BITKOM-Studie (vgl. in Kutscher/Farrenberg 2014, S.7), so nutzen bereits 39 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen, 76 Prozent der Acht- bis Zehnjährigen und bereits 94 Prozent der ab zehnjährigen Kinder das Internet. Smartphones werden ebenfalls in hohem Maße von Kindern genutzt. Diese Daten gelten bundesweit. Die Nutzung digitaler Medien in NRW gehört gemäß der „Appolutely smart“-Studie zu den beliebtesten Beschäftigungen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Maschke/Stecker u.a. 2013, S.85ff).

Die mediale Durchdringung des Alltags von Kindern und Jugendlichen umfasst aber weitgehender als bislang viele Bereiche und begleitet ihr Aufwachsen in noch zunehmendem Maße. Die mediatisierte Kindheit und Jugendphase ist in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht beobachtbar. Digitale (mobile) Medien stehen in immer größerer Anzahl zur Verfügung – alle können beinahe immer und überall online sein. Durch die dynamische Verbreitung von vor allem Smartphones und Tablets hat sich auch der räumliche Kontext der Nutzung entgrenzt. Und schließlich findet die Gestaltung von Alltagsbeziehungen ebenfalls

in größerem Ausmaß mediatisiert statt, da immer mehr Lebensbereiche (v. a. Familie, Schule, Freizeit und Konsum, Berufsleben) zunehmend von Medienkommunikation geprägt sind (vgl. Krotz 2012). Innerhalb vergleichsweise weniger Jahre hat sich die Bedeutung digitaler Medien im Alltag (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen auf eine Weise entwickelt, die noch vor 15 Jahren nicht absehbar war. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Auch innerhalb der digitalen Mediatisierung finden in immens kurzen Zeiträumen Wandlungsprozesse statt. So war beispielsweise die Bedeutungszunahme virtueller sozialer Netzwerke zu heute zentralen Handlungsräumen im Netz noch vor gut zehn Jahren kaum Thema.

Betrachtet man zunächst die Internetverbreitung in Deutschland, so zeigt sich eine zwar verlangsamende, aber dennoch beeindruckende Dynamik. 97 Prozent der Jugendlichen geben an, das Internet (zumindest selten) zu nutzen. Die Gruppe der Zwölf- bis 19-Jährigen ist zu 80 Prozent täglich im Internet unterwegs, weitere zwölf Prozent geben an, es mehrmals die Woche zu nutzen. „Tägliche Nutzer sind bei Jungen (82 %) etwas häufiger zu finden als bei Mädchen (78 %), bei den Zwölf- bis 13-Jährigen mit 70 Prozent deutlich seltener als bei den Volljährigen (87 %).“ (mpfs 2015, S.29).

Abbildung 8: Gerätebesitz zwölf- bis 19-Jähriger Jugendlicher 2015



(Quelle: mpfs 2015, S.8)

Neue Medien haben eine besondere Faszination für junge Menschen, öffnen ihnen die Welt auf ungeahnte Weise und erweitern ihre Möglichkeiten, zu lernen, sich Neues anzueignen, Wissen zu erweitern und zugleich auch die Chance zur Teilhabe: Man bringt sich ein und wirkt mit, man ist aktiv, positioniert sich, gibt etwas von sich preis, erfährt auch von anderen und steuert die eigene Kommunikation. Das jedenfalls wäre das Idealbild. Tatsächlich gehen die meisten Jugendlichen mit den Medien sorgsam und reflektiert um. Denn neben der Funktion der Herstellung und Realisierung sozialer Kontakte und der Befassung mit für ihr Leben relevanten Themen dienen die Medien den Jugendlichen auch „zur Orientierung in der sie umgebenden Welt. Hier finden sie Anregungen für die Entwicklung ihrer sozialen und geschlechtlichen Identität sowie für die Ausgestaltung sozialer Beziehungen. Darüber hinaus eröffnen die Medien ihnen Möglichkeiten zur Partizipation an der Gesellschaft“ (Wagner/Eggert 2013, zit. in Kutscher 2014, S.8f).

Heute verfügen rund 98 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren über ein Handy und über 90 Prozent von ihnen besitzt ein Smartphone. Die Unterscheidung zwischen „analogem“ und „digitalem Leben“ trägt in dieser Altersgruppe nicht mehr. Die sozialen Netzwerke und die Chatkontakte sind, wie auch das Twittern, jederzeit möglich und die bevorzugten Wege für die Kommunikation mit dem Freundeskreis geworden (vgl. Holzmayer, in Grgic/Züchner 2013, S.139ff). Die gestiegene Bedeutung lässt sich auch an Absatz- und Umsatzzahlen belegen. So stieg allein in Deutschland der Verkauf von Smartphones von 5,7 Mio. Stück im Jahr 2009 auf 22,9 Mio. in 2013 und 25,6 Mio. in 2015 an (vgl. Statista 2016).

Digitale Medien eröffnen für junge Menschen neue Räume auch für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Junge Menschen „unterhalten sich mit Medien und wenden sich ihnen zu, um sich zu erholen und zu entspannen, sie ziehen sie heran, um sich über gesellschaftlich relevante Themen, aber auch über ihre persönlichen Interessen zu informieren, sie kommunizieren über Medien und strukturieren mit Hilfe von Medien ihren Alltag“ (Wagner/Eggert 2013, S.18; zit. n. Kutscher/Farrenberg 2014, S.9). Ohne Frage steht die Nutzung der Medien bei jungen Menschen auch im Zusammenhang mit der Suche nach einer Orientierung, nach der Gestaltung sozialer Beziehungen. Sie können über diese Medien auch Anerkennung erfahren und Formen der Selbstbestimmung realisieren. Nicht zu verkennen ist auch der Effekt, dass sich hier ein neuer Raum für sie manifestiert, der Autonomie möglich macht (vgl. Kutscher/Farrenberg 2014, S.9).

Die Nutzung sozialer Netzwerke steht im Zentrum des Alltags junger Menschen. Bereits 51 Prozent der im Jahr 2013 befragten Mädchen sowie 45 Prozent der Jungen im Alter von sechs bis 13 Jahren gaben an, soziale Netzwerke mindestens einmal die Woche zu nutzen (vgl. mpfs 2014a). Wenn man die Geschlechter unterscheidet, nutzen 55 Prozent der Mädchen sowie 57 Prozent der Jungen zwischen zwölf und 19 Jahren täglich bzw. mehrmals die Woche soziale Netzwerke (vgl. mpfs 2015). Bei den zwei- bis fünfjährigen Kindern haben mehr als 80 Prozent der Kinder noch keinerlei Erfahrungen mit Medien wie Computer, Tablet-PC, Smartphone o.ä. gemacht (vgl. mpfs 2015a, S.32). Bei den älteren Jahrgängen steigen die Nutzungsanteile erheblich (vgl. Kutscher/Farrenberg 2014, S.15).

In den letzten Jahren ist die Diskussion um eine problematische Seite der Mediennutzung wieder laut geworden. Es geht dabei um riskantes Medienverhalten wie es z. B. mit den Begriffen Sucht, Cybermobbing, Gewalterfahrungen etc. belegt wird. In der Öffentlichkeit entsteht oftmals der Eindruck, dass diese Problematik an Bedeutung zunimmt und zudem auf bestimmte soziale Milieus konzentriert ist. Eine solche Einschätzung hält jedoch den vorliegenden empirischen Befunden kaum stand. Ergebnisse der Medienwirkungsforschung legen nahe, dass bei Kindern und Jugendlichen vorhandene Dispositionen eher durch mediale Angebote und Möglichkeiten verstärkt werden, keinesfalls aber ursächlich darauf zurückzuführen sind (vgl. u. a. Deutscher Bundestag 2013, S.183f). Einschlägige Untersuchungen zum Risikoverhalten Jugendlicher geben Hinweise zu Suchtverhalten, zur exzessiven Nutzung sowie zu den Phänomenen Cybermobbing, Gewaltinhalte und Sexting. Mit Blick auf Cybermobbing sind laut der JIM-Studie (2014) rund sieben Prozent der Befragten schon davon betroffen gewesen, der überwiegende Teil davon Mädchen. Ein ähnlicher prozentualer Anteil bei Jugendlichen hat Gewaltvideos heruntergeladen, aber weit mehr, nämlich rund 16 Prozent, haben über ihr Handy Gewaltdarstellungen konsumiert (vgl. Kutscher/Farrenberg 2014, S.35ff mit weiteren Ausführungen zu den Studien).

Als zusätzliche problematische Begleitentwicklung ist der Umgang mit persönlichen Daten zu nennen. Die Verbreitung neuer Medien und sozialer Netzwerke hat zu einem neuen Verständnis von Privatheit und Öffentlichkeit geführt, das mit erheblichen Datenrisiken verbunden ist. Auch wenn Jugendliche den Eindruck haben, sie beherrschen dieses Problem und entwickelten entsprechende Verhaltensmuster, zeigt sich doch oftmals das Gegenteil und sie geben umfänglich Daten preis (wie auch viele Erwachsene). Die anhaltenden Diskussionen über Datenkonzentrationen bei Google und Facebook sind ein Beispiel dafür, wie und vor allem wofür diese Daten generiert und „gelagert“ werden (vgl. ebd., S.18). Auch die

Einflüsse, die über Medien ausgeübt bzw. mit denen junge Menschen konfrontiert werden, sind in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Dazu gehören insbesondere Einflüsse aus der rechtsextremen Szene, dem Islamismus und anderen (religiösen) Fundamentalismen, der sexualisierten Ansprache etwa durch Pädophile, der Pornografie, dem Cybergrooming u. a. m. (vgl. Schindler u.a. 2014). Hier bestehen riskante und gefährdende Nutzungsweisen, die auch für die Kinder- und Jugendhilfe ein Problempotenzial beinhalten.

Dieses vierteilige und differenzierte Bild von der Mediennutzung durch Jugendliche darf nicht den Blick auf vorhandene Zugangs- und Nutzungsungleichheiten verwischen. Auch hier gilt: Zugang und Nutzung sind immer auch sozial kontextualisiert. Die Ungleichheiten zeigen sich vor allem „entlang der Motive und alltagsweltlichen Einbettung von Mediennutzung, Fähigkeiten und Möglichkeiten des Umgangs mit digitalen Medien und den Optionen, die sich durch die Mediennutzung erschließen (können)“ (Kutscher/Farrenberg 2014: S.24, mit Hinweisen auf weitere Befunde). Die DIVSI-Studie (vgl. 2014, zit. n. ebd., S.27) verweist darauf, dass eher bildungsferne Bevölkerungsgruppen ihre Medienkompetenz in der Selbsteinschätzung tendenziell niedriger einschätzen. Fähigkeiten und Möglichkeiten, über die die Nutzerin oder der Nutzer verfügt, scheinen also stark von den sozialen Lebenswelten und den gegebenen Bildungsvoraussetzungen geprägt. Ein besonderes Gewicht hat in diesem Zusammenhang das Elternhaus. Denn die zeit- und beziehungsökonomische Familiensituation, die Medienerziehungsstile und auch die elterlichen Mediennutzungsgewohnheiten und -kompetenzen sind maßgeblich dafür, ob, und wenn ja, wie die Mediennutzung der Heranwachsenden begleitet wird.

6. Gefährdungs- und Risikosituationen in der Jugendphase

6.1 Kinder- und Jugendkriminalität

Ein klassisches Feld, an dem juveniles Risikoverhalten festzumachen ist, ist die Jugendkriminalität. Wenn man tagtäglich in die Medien schaut und wieder und wieder Fälle von Gewalt und Kriminalität aufgeführt und präsentiert werden, kann man diesen Eindruck gewinnen. „Gefühlt“ mehren sich die Artikel über gewalttätige Jugendliche gegenüber Reisenden, im Umfeld von Fußballstadien, Alkoholmissbrauch u.a.m. Bei differenzierter

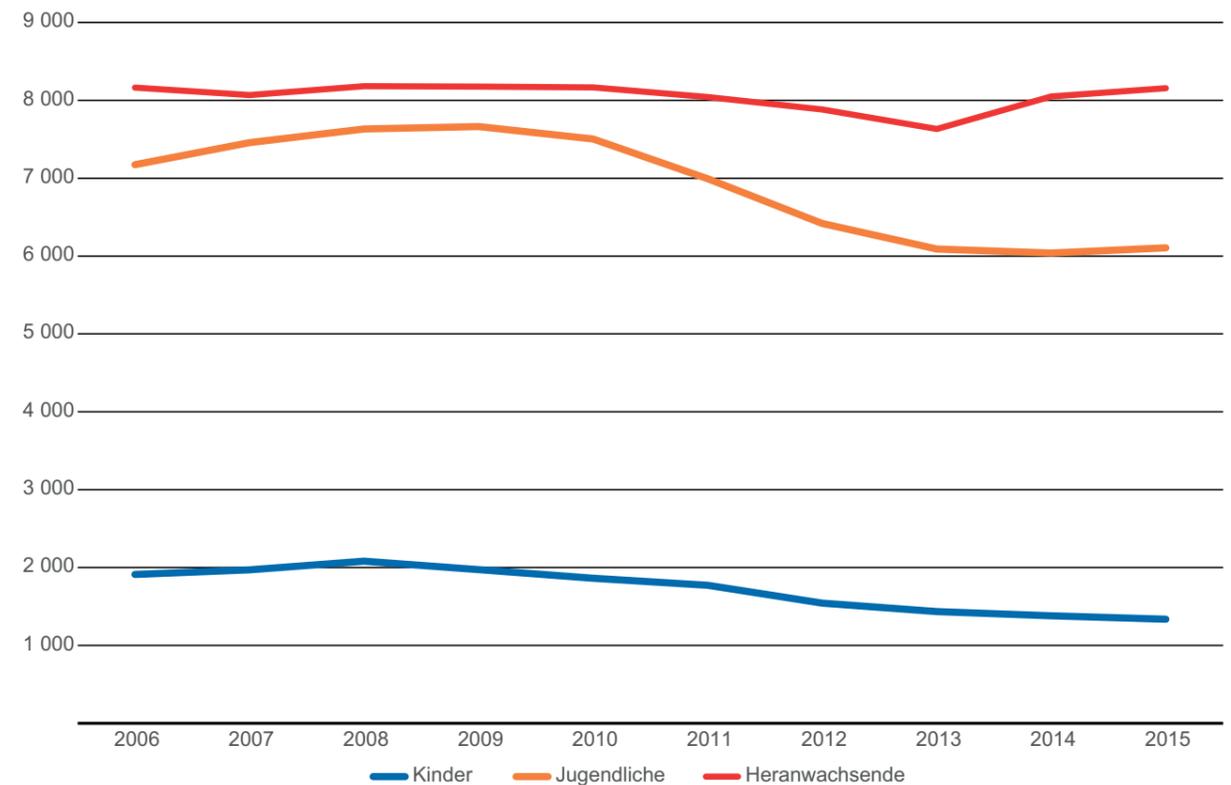
Betrachtungsweise wird man für die Jugend in NRW feststellen können, dass sich die öffentlich-mediale Einschätzung und Bewertung auf eine kleine Gruppe Jugendlicher bezieht, die in dieser Weise auffällig wird, nicht aber auf die große Mehrheit der Jugend. Nach wie vor gilt, dass der größte Teil der Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Altersphase nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommt und auch ein konflikthafte, riskante Verhalten für viele eher eine vorübergehende Erscheinung bleibt. Hinweise auf die These, dass straffälliges Verhalten im Kindes- und Jugendalter oftmals nur einen „episodischen“ Charakter hat und in den Folgejahren des frühen Erwachsenenalters zurückgeht (vgl. Schumann 2010, S.234), werden von einer Studie des Münsteraner Kriminologen Klaus Boers und des Bielefelder Soziologen Jost Reinecke gestützt, die über 3.400 Duisburger Jugendliche befragt haben. Der Befund gelte auch für junge Intensivtäter, bei denen die Zahl der Delikte zum Ende des Jugendalters sinke. Dieser Rückgang erfolge zumeist ohne den Eingriff von Polizei und Justiz und basiere eher auf der Vermittlung von Werten und Normen durch die Familie und die Schule. Bezogen auf Kinder und Jugendliche mit türkischstämmigem Hintergrund weist die Studie aus, dass diese nicht häufiger als autochthone deutsche Jugendliche an Gewaltdelikten beteiligt sind (vgl. Boers/Reinecke 2014).

Befunde der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (vgl. LKA 2015) zeigen für NRW, dass sich die Tatverdächtigenbelastungszahlen³ bei Kindern und Jugendlichen gegenüber den Vorjahren auf moderatem Niveau gehalten haben. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen 21,6 Prozent (2014: 21,9 %). Seit 2008 stieg deren Zahl erstmalig wieder an, war anteilig mit 21,6 Prozent an allen ermittelten Tatverdächtigen dennoch auf dem niedrigsten Stand seit über 40 Jahren (vgl. ebd., S.20).

Abbildung 9 zeigt, wie sich die Tatverdächtigenbelastungszahlen für die unter 21-Jährigen im Zehnjahresvergleich insgesamt entwickelt haben (vgl. ebd., S.43). Ein stetiger Rückgang der TVBZ der Kinder (acht bis unter 14 Jahre) hat im Jahr 2008, bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) im Jahr 2009 eingesetzt. Die TVBZ für Kinder ist im Zehnjahresvergleich damit im Jahr 2015 auf dem niedrigsten Stand. Die Belastungszahlen für Jugendliche und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) sind von 2014 nach 2015 um 1,1 bzw. 1,3 Prozent wieder leicht angestiegen.

³ Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren.

Abbildung 9: Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) der unter 21-Jährigen insgesamt (2006-2015)



Quelle: LKA NRW 2015, S.43.

Diese insgesamt positive Entwicklung gilt auch für sogenannte Mehrfachtatverdächtige, also Kinder und Jugendliche ab acht Jahren, die in einem Jahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden. Für das Jahr 2015 werden in der polizeilichen Kriminalstatistik mit insgesamt rund 6.246 solcher Täter weitaus weniger als in den letzten Jahren ausgewiesen. Zum Vergleich: Für das Jahr 2006 werden 8.843, für 2010 insgesamt 7.414 Intensivtäter über die Statistik ausgewiesen (vgl. ebd., S.44). Bei Gewaltdelikten beispielsweise beläuft sich der Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren von 44,5 Prozent im Jahr 2006 auf 31,6 Prozent in 2015. Dies ist der niedrigste Stand seit Beginn der 2000er Jahre (vgl. ebd., S.54).

Von allen Straftaten sind im Jahr 2015 insgesamt 25.596 Taten (= 1,7 %) im schulischen Bereich begangen worden, wobei es sich zumeist um Körperverletzungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz handelte (vgl. ebd., S.148).

Kinder und Jugendliche werden jedoch auch Opfer von Kriminalität. Insgesamt ist die Zahl der Opfer in diesen

Altersgruppen gegenüber den Vorjahren gesunken. Als Opfer betroffen waren im Jahr 2015 52.078 junge Menschen unter 21 Jahren (2010: 68.166; 2012: 61.443), wobei die Zahl der männlichen Opfer in der Regel deutlich höher liegt als die der weiblichen (vgl. ebd., S.30).

Seit Anfang der 2000er-Jahre (mit Schwankungen) ist auch die Zahl der erfassten Fälle bei sexueller Gewalt gegen Kinder zurückgegangen. Zwischen 2006 und 2015 haben sich die Fallzahlen von 2.866 auf 2.247 reduziert (minus 21,5 %), den niedrigsten Stand in den zurückliegenden zehn Jahren (vgl. ebd., S.96). Zugenommen hingegen hat die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren bei sexueller Gewalt gegen Kinder. Auffällig ist dabei der zuletzt gebrochene, aber in den letzten Jahren kontinuierliche Anstieg des Anteils der unter 21-Jährigen an den Tätern. Die für das Jahr 2015 ausgewiesenen 37 Prozent (2014: 38,9 %) entsprechen 1.786 ermittelten Tatverdächtigen (2014: 1.896) im Alter von unter 21 Jahren.

Abbildung 10: Delikte mit einem hohen Anteil an unter 21-jährigen Tatverdächtigen (TV).

Delikte mit einem hohen Anteil an unter 21-jährigen Tatverdächtigen

Straftat	Anteil TV U21 in %	
	2014	2015
Raub, räuberische Erpressung	44,9	40,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	38,9	37,2
Diebstahl - insgesamt -	30,2	29,2
- in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen	29,8	29,5
- Ladendiebstahl	30,8	30,1
- Wohnungseinbruchdiebstahl	27,5	27,4
- Taschendiebstahl	37,5	34,1
- von/aus/an Kfz	29,7	27,1
- von Mopeds und Krafträdern	68,3	65,5
- von Fahrrädern	41,8	38,0
Sachbeschädigung	36,2	35,0
- darunter: Graffitifälle	65,3	66,4

Quelle: LKA NRW 2015, S.43.

Von starken Schwankungen ohne einen einheitlichen Trend ist in NRW hingegen die Anzahl der Misshandlungen von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB zwischen den Jahren 2003 und 2015 gekennzeichnet. Im Jahr 2015 wurden 606 Fälle von Misshandlungen von Schutzbefohlenen unter 21 Jahren nach § 225 StGB in NRW registriert, davon 509 Fälle an Kindern unter 14 Jahren.

Opfer einer Straftat geworden zu sein, ist nicht immer zu verarbeiten. Oftmals ist mit psychischen Folgewirkungen zu rechnen. Befunde der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) belegen, dass „Erfahrungen, Opfer einer (Gewalt-) Straftat geworden zu sein oder auch bereits die subjektiv empfundene Angst, möglicherweise Opfer werden zu können, (...) ein erhebliches Entwicklungsrisiko für die betroffenen jungen Menschen darstellen (können). Da die Ereignisse meist im lokalen Umfeld stattfinden bzw. sie dort befürchtet werden, ist das subjektive Sicherheitsgefühl im Alltag stark beeinträchtigt: Mit allen daraus entstehenden Folgen, angefangen mit dem Meiden bestimmter öffentlicher Orte, über Schulverweigerung bis hin zu psychischen Erkrankungen“ (Hoops/Holthusen 2011, S.39). Aus diesem Grund ist gerade für die betroffenen Jugendlichen von den örtlichen Jugendämtern und den freien Trägern eine geeignete Opferhilfe erforderlich, damit möglichst schnell psychischen Beeinträchtigungen begegnet werden kann.

Kinder- und Jugendkriminalität muss immer auch vor dem sozialen Hintergrund der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen und bewertet werden. Nahezu mechanisch werden dabei die sozialen Kontexte, in denen junge Menschen aufwachsen, mit als Auslöser

oder sogar als Verursacher von Kinder- und Jugendkriminalität gesehen. Zu diesem Zusammenhang liegen jedoch unterschiedliche Einschätzungen vor. Sicher ist nicht monokausal ableitbar, dass kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Wesentlichen vom Wohnquartier bzw. dem sozialen Raum, in dem sie aufwachsen und leben, bestimmt wird. Vielmehr ist von einem Bündel von Faktoren und Effekten auszugehen, die das Begehen von Straftaten begünstigen. Solche Faktoren können z. B. fehlende Sozialkontrolle durch Erwachsene/Eltern ebenso sein wie Einflüsse von Gleichaltrigen, die eigene individuelle Perspektivlosigkeit, das Erfahren von Gewalt als Disziplinierungselement u. a. m. (vgl. Oberwittler/Rabold u.a. 2013, S.52ff). Vieles spricht auch dafür, dass die Einflüsse aus der Gleichaltrigengruppe – jedenfalls als Auslöser – offenbar bedeutend sind, denn Straftaten werden oftmals nicht als Einzeltäter, sondern in bzw. mit einer Gruppe Jugendlicher begangen.

Vor Ort gibt es zahlreiche Maßnahmen und Projekte, der Kinder- und Jugendkriminalität präventiv entgegenzuwirken bzw. Kinder und Jugendliche, die straffällig geworden sind, mit sozialpädagogischer Hilfe von Wiederholungstaten abzuhalten und sie entsprechend zu fördern. Während für Kinder und Jugendliche die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Angebote wie z. B. Integration in Tagesgruppen, Familienberatung, Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen vorhalten, bestehen für gefährdete Kinder und Jugendliche auch besondere Maßnahmen, wie z. B. die von der Landesregierung ins Leben gerufenen Initiativen „Kurve kriegen“ und „Klarkommen“. Unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden

diese Initiativen in 19 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Multiprofessionelle Teams konzentrieren sich vor allem auf die Entwicklung von wirksamen Präventionsstrategien, arbeiten in einem Netzwerk der kurzen Wege mit anderen Stellen, wie z. B. dem Jugendamt zusammen und bieten individuelle Förderprogramme an, die sich auf Lernhilfen, Sprachförderung etc. konzentrieren. Damit sollen den Betroffenen neue Chancen eingeräumt werden, ihr Verhalten zu ändern und zu lernen, den Alltag zu meistern, ohne straffällig zu werden.

Auf der Grundlage der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, in dem die Landesregierung die Bewältigung der Jugendgewalt- und Intensivkriminalität als eine zentrale kriminalpolitische Aufgabe benannt hat, soll der Kriminalität von jugendlichen und heranwachsenden Mehrfachtätern insbesondere durch die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen in sog. „Häusern des Jugendrechts für Intensivtäter“ begegnet werden. In Häusern des Jugendrechts arbeiten die am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen (Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt) unter einem Dach intensiv zusammen. Die hierdurch geschaffenen institutionsübergreifenden und partnerschaftlichen Organisationsstrukturen erlauben es, sowohl schnell als auch abgestimmt und angemessen auf Jugenddelinquenz zu reagieren. Kriminalitätsursachen können ganzheitlich betrachtet und Lösungen gemeinsam und zeitnah gefunden werden.

Häuser des Jugendrechts gibt es in Nordrhein-Westfalen bisher an drei Standorten: seit Juni 2009 in Köln, seit Januar 2014 in Paderborn und seit Juni 2016 in Dortmund. Weitere Einrichtungen sind für Düsseldorf und Essen geplant.

Einen weiteren wichtigen Baustein im Gesamtkonzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Jugendgewalt und Intensivtäterkriminalität stellt das Konzept „Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort“ dar, dessen Einführung aus einer von der Landesregierung initiierten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Jugendkriminalität hervorgegangen ist.

Nach diesem Konzept richtet sich die Zuständigkeit der Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte primär nach dem Wohnort des/der Beschuldigten und nicht mehr wie zuvor nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Eine Jugendstaatsanwältin oder ein Jugendstaatsanwalt führt alle Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Beschuldigte aus einer ihr oder ihm zugewiesenen Gemeinde. Diese Form der umfeldbezogenen Zuständigkeitsgestaltung ermöglicht es, umfassende Erkenntnisse über die örtlichen Strukturen der

Jugendszene und das soziale Umfeld der Beschuldigten zu erlangen, so dass kriminogene Strukturen frühzeitig erkannt werden können. Mit der wohnortbezogenen Strafverfolgung ist eine durch kurze Wege gekennzeichnete enge Kooperation mit den Vertretern der Polizei, des Jugendamtes, der Schule und weiteren mit den Belangen der Jugendlichen befassten Stellen verbunden. Nach dem Abschlussbericht zur Begleitforschung des Modellprojekts durch das Kriminologische Institut der Universität Bonn beträgt die Verfahrensbeschleunigung durchschnittlich 15 Tage. Aufgrund der positiven Erkenntnisse ist das Konzept 2012 landesweit eingeführt worden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den mit Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen und Einrichtungen (Jugendämter, Schulen, Polizei- und Justizbehörden) sind in dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt, der am 1. September 2014 in Kraft getreten ist.

6.2 Suchtgefahren im Kindes- und Jugendalter

Die Suchtforschung hat gezeigt, dass Jugendliche in einer bestimmten Lebensphase mit Rauschmitteln experimentieren, unabhängig davon, ob ihr Konsum gesundheitsschädigend und ob der Konsum legal oder illegal ist. Gleichzeitig weist besonders der frühe Umgang mit Sucht- und Rauschmitteln für Kinder und Jugendliche ein hohes Gefährdungspotenzial auf. Dies gilt besonders bei denjenigen, die psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Besonders dann, wenn diese zu groß werden und die Familie und andere Sozialisationsinstanzen keine angemessene Hilfe geben können, ist der Schritt zu legalem wie illegalem Rauschmittelkonsum oft nicht weit. Umgekehrt kann der Suchtmittelkonsum im Jugendalter auch psychische Belastungen oder Erkrankungen auslösen.

Die Gefährdung junger Menschen durch Suchtmittel wie Alkohol und illegale Drogen ist weiterhin ein wichtiges Thema. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 zeigt für NRW im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang bei Rauschgiftkriminalität um sieben Prozent auf jetzt 13.882 (2014: 14.923) Tatverdächtige unter 21 Jahren an. Fälle von Rauschgiftkriminalität beginnen in der Altersgruppe zehn bis 12 Jahre, rund 60 Prozent der Fälle treten dann im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren auf. Allgemeine Verstöße i. S. §29 BtMG (Straftaten im Verkehr mit Betäubungsmitteln) mit Cannabis sowie biogenen Drogen und ihren Zubereitungen wurden im Jahr 2015 von 9.136 unter 21-Jährigen begangen, davon waren 3.904 Personen

zwischen 14 und 18 Jahren alt. Gesunken ist weiterhin von 2014 (11.392 Fälle) nach 2015 (10.344 Fälle) die Anzahl der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss bei Tatausführung (um rund neun Prozent). Im Zehnjahresvergleich seit 2006 ist dies der niedrigste Stand (vgl. ebd., S.46). Unter 21-jährige Tatverdächtige begangen unter Alkoholeinfluss v. a. Körperverletzungen (4.781 Tatverdächtige), Sachbeschädigungen (2.253 Tatverdächtige) und Diebstähle (1.751 Tatverdächtige).

Der Konsum von Suchtmitteln birgt akute und langfristige Risiken. Eine Suchtgefahr besteht bei Tabak- und Cannabisgebrauch sowie bei regelmäßigem Alkoholkonsum. Bundesweit hat sich der Anteil der rauchenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren von rund 28 Prozent im Jahr 2001 auf rund acht Prozent im Jahr 2015 um über zwei Drittel verringert. Auch bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) ist der Anteil der Raucherinnen und Raucher von rund 45 Prozent im Jahr 2001 auf rund 26 Prozent (2015) zurückgegangen. Bei dieser Gruppe steigt jedoch die Verbreitung des Konsums von Wasserpfeifen (Shisha) an (vgl. Orth 2016, S.12f).

Auch wenn das Rauschtrinken in den vergangenen Jahren regelmäßig zurückgegangen ist, bleibt es verbreitet, wenn auch in der Öffentlichkeit nicht mehr so stark wahrgenommen. Im Jahr 2014 kamen in NRW rund 5.100 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus (vgl. MGEPA 2016). 14 Prozent der befragten 12- bis 17-Jährigen geben in der jüngsten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. Orth 2016) an, dass es in den 30 Tagen vor der Befragung mindestens einen Tag mit Rauschtrinken gegeben hat. In der Altersgruppe sind aber sowohl der Alkoholkonsum als auch seine riskanten Formen insgesamt rückläufig. Ein Drittel (rund 34 %) der 18- bis 25-Jährigen trinkt regelmäßig Alkohol und 38 Prozent geben an, in den 30 Tagen vor der Befragung Rauschtrinken praktiziert zu haben (vgl. ebd., S.42). Bei den jungen erwachsenen Männern sind bundesweit alle Formen des Alkoholkonsums seit dem Jahr 2011 rückläufig, bei den jungen Frauen auf niedrigerem Niveau jedoch nicht (ebd.). Kein Rückgang ist auch bei der Zahl der alkoholabhängigen jungen Erwachsenen zu verzeichnen. Basierend auf einer bevölkerungsweiten Befragung muss bundesweit bei gut sechs Prozent aller 18- bis 24-Jährigen von einer Alkoholabhängigkeit ausgegangen werden (vgl. Kraus/Pabst u.a. 2014).

Etwa jeder zehnte Jugendliche (rund 10 %) zwischen zwölf und 17 Jahren und jeder dritte junge Erwachsene (rund 35 %) zwischen 18 und 25 Jahren hat schon einmal Cannabis konsumiert. Alle anderen illegalen Drogen spielen bei diesen Altersgruppen eine deutlich geringere Rolle. Rund sieben Prozent der Jugendlichen haben im Jahr vor der

Befragung Cannabis ausprobiert und rund acht Prozent der jungen Erwachsenen bereits eine andere Droge außer Cannabis (vgl. Orth 2016, S.58). Neuere Entwicklungen zeigen sich beim Mischkonsum verschiedener Suchtstoffe, wie z. B. bei Drogen mit psychoaktiven synthetischen Substanzen. Diese Stoffe fallen nicht unter das Arzneimittelrecht und stellen steigende Risiken dar, da die Gefahren häufig unterschätzt werden. Ein aktueller Gesetzentwurf des Bundes sieht nun ein weitreichendes Verbot des Erwerbs, Besitzes und Handels mit neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) und eine Strafbewehrung der Weitergabe von NPS vor. Dabei bezieht sich das Verbot erstmals auf ganze Stoffgruppen. Damit soll die Verbreitung von NPS verhindert und so ihre Verfügbarkeit als Konsum- und Rauschmittel eingeschränkt werden.

Neben dem Monitoringbericht der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in NRW und der Darstellung aktueller Entwicklungen durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW (ginko Stiftung für Prävention) geben auch einige kreisfreie Städte regelmäßig Suchtberichte heraus mit dem Ziel, über die Entwicklungen im Suchtbereich grundlegend zu informieren und sich vor allem der systematischen Strategie zur Suchtvorbeugung und Suchtbekämpfung zu vergewissern. Die Landeskoordinierungsstelle stellt dazu Materialien zur Verfügung, bietet entsprechende Fortbildungen an und berät Institutionen vor Ort. In NRW hat sich eine breite Infrastruktur in der Suchtprävention und -hilfe herausgebildet. Dazu gehören neben den Sucht- und Drogenberatungsstellen vor allem vielfältige ambulante und stationäre Angebote, sozialtherapeutische Einrichtungen, Hilfen im psychosozialen Bereich, niedrigschwellige Hilfeangebote wie szenenaher Kontaktstellen u. v. m. Grundlage der Hilfe ist ein Vier-Säulen-Modell, das – neben repressiven Maßnahmen zur Verknappung der Suchtmittelangebote – vor allem präventive Maßnahmen, eine direkte Hilfe in ambulanter oder auch stationärer Form und die Entwicklung von Überlebensstrategien bereithält. Angebunden an die Sucht- und Drogenberatungsstellen gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten NRWs etablierte Fachkräfte für die Suchtprävention, die suchtvorbegende Maßnahmen besonders im Kinder- und Jugendbereich umsetzen und als örtliche Ansprechpartnerinnen und -partner für diesen Bereich tätig sind.

Für die Landesregierung hat die Bekämpfung der Sucht einen hohen Stellenwert. Eine exemplarische, erfolgreiche Kampagne ist die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) initiierte und von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW organisierte Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“. Seit über 25 Jahren unterstützt die Kampagne die landesweite Suchtvorbeugung durch örtliche Aktionstage und zahlreiche Angebote im Jugend- und

Gesundheitsbereich. Darüber hinaus wird mit der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (LoQ), die vom MGEPA, den gesetzlichen Krankenkassen, den Ärztekammern und weiteren Partnern umgesetzt wird, das Nichtrauchen gerade bei Jugendlichen gefördert. Mit örtlichen Aktionen sowohl in Jugendeinrichtungen als auch in Schulen werden Kinder und Jugendliche auf kreative Weise angesprochen und durch interaktive Angebote wie den Nichtraucherparcours für die Schädigungen durch den Tabakkonsum sensibilisiert.

Das Land unterstützt darüber hinaus auch die Kommunen und Träger von Einrichtungen mit entsprechenden Projekten und Fördermitteln, u.a. im Rahmen des seit 2014 bestehenden Aktionsplans gegen Sucht (vgl. MGEPA 2015a). Darum versteht es sich, dass Prävention von vielen Stellen in der Gesundheitsförderung, sowie in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie geleistet wird. Wie in anderen Herausforderungen, die das Aufwachsen junger Menschen beeinträchtigen, ist auch in der Suchthilfe eine enge Kooperation zwischen den Beteiligten die zwingende Voraussetzung für ein Gelingen. Dadurch werden nicht nur die vorhandenen Ressourcen sinnvoll genutzt, es werden auch zahlreiche Synergieeffekte erzielt. Eine bedarfsgerecht und regional wie örtlich spezifizierte Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Suchthilfe sollte daher auch offensiv – auch unter Klärung der noch wenig kompatiblen rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen – vorangetrieben werden.

Auch die Fahrschulen leisten einen Beitrag zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch. Bei allen Fahrerlaubnisklassen wird im Fahrschulunterricht im Rahmen einer Doppelstunde auch auf die Beschränkungen der körperlichen Fähigkeiten durch Drogen, Alkohol und Medikamente eingegangen. Die Diskussion der Problematik führt bei Fahranfängern mitunter zu der Erkenntnis, dass für einen dauerhaften Besitz der Fahrerlaubnis Änderungen im Umgang mit Alkohol und Drogen unerlässlich sind.

6.3 Rechtsextremismus als Risikolage

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, in dem Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft sowie verschiedener religiöser, politischer oder sexueller Orientierung friedlich zusammenleben. Dennoch gibt es auch hier rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen, die sich aktuell vor allem in Ressentiments gegen und Angriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsheime ausdrücken. Diese Themen brauchen einen qualifizierten und sensiblen Umgang und sind eine Herausforderung für die demokratisch verfasste Gesellschaft und damit auch ein Thema der Jugendhilfe.

Die Zahl rechtsextrem orientierter Personen ist in Nordrhein-Westfalen seit Jahren auf einem konstanten Niveau. Am stärksten sind rechtsextreme Gruppierungen in den Ballungsräumen vertreten, insbesondere in Dortmund und Hamm. Trotz Kameradschaftsverboten ist die Szene weiterhin aktiv. Teile organisierten sich neu und setzen ihre Aktivitäten mit denselben menschenverachtenden, demokratiefeindlichen Inhalten unter dem Dach der Partei „Die Rechte“ fort.

Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus mit Berlin die Gründungshochburg der Aktionsform „Autonomer Nationalismus“. Diese orientiert sich sowohl im Auftreten als auch bei der Themenwahl an der linken Autonomen. Inhaltlich geht es unter anderem um Antikapitalismus und Antiglobalisierung. Rechtsextremisten gelingt es vor allem deshalb, junge Menschen anzusprechen, weil sie den Rechtsextremismus als eine Art „Erlebniswelt“ inszenieren. Dabei bedienen sich die Gruppierungen eines selbstbewussten und provokanten Habitus, der auch Gewalt als Mittel der Durchsetzung von Zielen billigt, ja sogar teilweise als probates Mittel wählt.

In der Kriminalstatistik für das Bundesgebiet (vgl. BMI 2016) wird für 2015 ein neuer Höchststand von rechtsextremen Straftaten verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Steigerung um 35 Prozent. Neun von zehn Übergriffen auf Asylbewerberheime waren rechtsmotiviert. Diese Zahl hat sich mit insgesamt 1.031 im Vergleich zu 2014 verfünffacht.

Besondere Gefahren gehen auch von der Nutzung des Internets für rechtsextremistische Propaganda aus. Es bietet Rechtsextremisten eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich selbst darzustellen, neue Mitglieder zu rekrutieren und szeninterne Kommunikation zu betreiben. Die Bandbreite reicht von offen strafrechtlich relevanten Inhalten, wie Holocaustleugnung, bis hin zu Webseiten, auf denen der rechtsextreme Hintergrund zunächst gar nicht erkennbar ist. Dass Ressentiments gegen Geflüchtete und Einwanderer mit offen vorgebrachten antimuslimischen, antiziganistischen und antisemitischen Äußerungen teilweise auch in der bürgerlichen Mitte Anklang finden, zeigt sich beispielsweise bei den Pegida-Demonstrationen. Hier treffen offensichtlich rechtsextrem orientierte Personen auf solche, die für ihre allgemeinen Sorgen einfache Antworten in der Formulierung von rechtsextremen und rassistischen Vorurteilen suchen. Einige Kommunen stehen darüber hinaus vor der Herausforderung, sich in ihren Stadt- und Gemeinderäten mit Vertreterinnen und Vertretern rechtsextremer Parteien auseinander setzen zu müssen. Auch hier werden gesellschaftlich relevante Themen für rechtsextreme und rassistische Propagandazwecke missbraucht,

z. B. bezogen auf Moschee-Bauvorhaben oder über die Flüchtlings- und EU-Zuwanderungsdebatte.

6.4 Islamismus/gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus als Risikolage

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein größerer Zulauf zu entsprechenden salafistischen Netzwerken zu beobachten. Nordrhein-Westfalen ist im Bundesvergleich in besonderer Weise betroffen. Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen weisen schon länger darauf hin, dass sich im Hinblick auf die Anhängerschaft des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus eine besorgniserregende Entwicklung vollzieht. Orte wie Bonn, Dinslaken, Duisburg, Düsseldorf, Solingen und Wuppertal geraten immer wieder in die Schlagzeilen im Zusammenhang mit diesen Netzwerken. Durch intensive mediale Berichterstattung gerät der extremistische Salafismus immer weiter in den öffentlichen Fokus. Anschläge und Anschlagversuche aus jüngster Zeit verursachen Unsicherheiten und Ängste innerhalb der Bevölkerung. Rechtspopulisten und -extremisten profitieren von dieser Entwicklung, indem sie salafistische Radikalisierung nutzen, um den Islam in Deutschland in Gänze zu diskreditieren.

Neben repressiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gewinnt die Prävention von extremistischem Salafismus an Bedeutung. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Radikalisierung erfolgt heute in großen Teilen durch das Internet und soziale Netzwerke, durch Kontakte im Sozialraum und durch Kontakte zu extremistischen Netzwerken, die in der Öffentlichkeit agieren. Vermehrt sind auch Anwerbungsversuche von Flüchtlingen bekannt geworden, teils innerhalb von Unterkünften, zum großen Teil aber durch soziale Kontakte außerhalb der Unterkünfte und in den sozialen Netzwerken im Internet.

Junge Menschen sind in besonderer Weise gefährdet sich zu radikalisieren. Die Suche nach Orientierung, Versagensängste oder ein instabiles soziales Umfeld bieten einen Nährboden für Anwerbungsversuche aus der extremistischen salafistischen Szene.

Dabei folgt die Anwerbung und Radikalisierung meist einem Muster: Extremistischer Salafismus wird als Erlebniswelt „verkauft“, die insbesondere auf junge Menschen einen großen Reiz ausübt. Als Jugendkultur bedient sie sich eigener Sprache und Symbolik mit dem Ziel, bei jungen Menschen ein neues Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. Präventive Ansätze müssen dieser vermeintlichen Attraktivität salafistischer Gruppen Alternativen entgegensetzen

und Perspektiven aufzeigen. Sie müssen neben den Betroffenen selbst auch die Eltern, Lehrkräfte, das soziale Umfeld, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die Zivilgesellschaft als Ganzes in ihren Konzepten berücksichtigen. Die Einbindung muslimischer Akteurinnen und Akteure und deren Wissen sollte dabei eine besondere Bedeutung zukommen. Es bedarf eines gemeinsamen Vorgehens zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Demokratiebildung junger Menschen und zur Erkennung und Vermeidung von Radikalisierungsprozessen.

6.5 Gewaltbetroffene Mädchen

Ein Leitziel des Landes Nordrhein-Westfalen liegt im besonderen Schutz von Mädchen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Eine Reihe von Jugendhilfeträgern befasst sich mit der Beratung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Hierbei werden Betroffene durch geschlechtsspezifische Beratung befähigt, Bedrohungen durch Gewalt zu erkennen und zu lernen, sich durch entsprechende Hilfeangebote zu schützen. Hierzu bieten die LAG Autonome Mädchenhäuser, die LAG Mädchenarbeit, FUMA sowie örtliche Jugendhilfeträger in den Kommunen Kurse zur Selbststärkung und Selbstverteidigung speziell für Mädchen und junge Frauen an.

So beraten und unterstützen auch die Mädchenhäuser in Bielefeld und Düsseldorf Mädchen ab zwölf Jahren und junge Frauen, die sich in einer schwierigen oder bedrohlichen Lebenslage befinden und sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Darüber hinaus sollen sie darin gestärkt werden, neue Zukunftsperspektiven für sich zu entwickeln. Beratung für Angehörige und Bezugspersonen von Mädchen sowie Fallsupervision für Fachkräfte gehören ebenso zum Angebot der Mädchenhäuser wie die Unterstützung im Umgang bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Die Jugendhilfeträger sind oft auch interkulturell und z. T. auch inklusiv ausgerichtet. Das Mädchenhaus Bielefeld entwickelt und erprobt dabei mit dem Modellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Aufklärung, Sensibilisierung, Vernetzung und Hilfe; Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Beratungseinrichtungen“ passgenaue inklusive Angebote für Mädchen und junge Frauen zum Thema Gewaltprävention und Gewaltschutz insbesondere durch das Internet.

6.6 Zwangsheirat

Zwangsheirat manifestiert sich zum einen darin, dass in Deutschland lebende Migrantinnen Mädchen oder junge

Frauen aus ihren Heimatländern zu sich holen, um sie hier zu heiraten oder diese bereits im Herkunftsland geheiratet haben und nunmehr nach Deutschland holen wollen. Im Weiteren werden Fälle von Zwangsverheiratung auch in Deutschland verifiziert, wobei Mädchen und junge Frauen in Deutschland von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. Zudem werden Betroffene bei Ferien/Urlaubsaufenthalten in den Herkunftsländern der Familien zur Heirat gezwungen, um so dem jungen Mann die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen. Eine weitere Kategorie ist die „Kinderheirat“, die vor dem Erreichen der Ehemündigkeit der Partner geschlossen wird. Die Gruppe der von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen bedarf in jedem Einzelfall eines spezifischen Beratungs- und Hilfeangebots.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert hierzu seit mehreren Jahren zwei überregional tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat. Die themenbezogene, mehrsprachige Homepage www.zwangsheirat-nrw.de der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. informiert Opfer von Zwangsheirat, ihre Vertrauenspersonen und Fachleute ausführlich über rechtliche Fragestellungen, Handlungsoptionen und Hilfemöglichkeiten. Die Website (seit 2015 auch nutzbar mit mobilen Endgeräten) mit der dort angeschlossenen Onlineberatung bietet niedrigschwellige Hilfe, die auch von jungen Frauen aus Zuwandererfamilien mit stark kontrollierten Außenkontakten anonym in Anspruch genommen werden kann. Die in mehreren Sprachen angebotene Beratung durch ein interkulturelles Team kann online, telefonisch oder im Einzelfall auch durch ein persönliches Gespräch erfolgen. Auch Jungen und junge Männer können sich an die Fachberatungsstelle wenden. Bei Bedarf werden Hilfesuchende an Beratungsstellen ihres Wohnortes vermittelt.

Hilfen für weibliche Opfer von Zwangsheirat bietet auch die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen des Vereins *agisra e. V.* in Köln im Rahmen des Projektes „Selbstbestimmte Zukunft – gegen Gewalt im Namen der Ehre“ an. Mädchen und Frauen erhalten psychosoziale Unterstützung durch persönliche und telefonische Beratung und Krisenintervention. Auch Fachkräften aus der sozialen und pädagogischen Arbeit steht das interkulturelle Team als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beide Fachberatungsstellen leisten über die Beratungsarbeit hinaus Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Pro Jahr werden mehr als 40 Veranstaltungen in Schulen und Empowerment-Workshops für Mädchen durchgeführt. Informationsveranstaltungen für Arbeitskreise und Seminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

sensibilisieren Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zur Thematik Zwangsheirat.

Als wachsende Zielgruppe wird die Gruppe der neu zugewanderten Flüchtlingsfrauen verstärkt in den Blick genommen. Unverheiratete und lesbische, oftmals sehr junge Frauen sehen sich auf der Flucht einem hohen Druck zur Eheschließung ausgesetzt. Der sogenannten „Schutz-Ehe“ liegt das Konzept der Schutzbereitstellung und sozialen Versorgung vor und nach der Einreise zugrunde. Bei der Bekämpfung von Zwangsheirat gilt es, die spezifische Situation der aus Kriegsgebieten geflohenen Frauen zu berücksichtigen.

Die Gestaltung inklusiver Beratungs- und Hilfeangebote für Opfer von Zwangsheirat ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Mädchenhaus Bielefeld setzt bereits sukzessiv Maßnahmen zur inklusiven Ausrichtung seiner Tätigkeitsfelder um. So befasst sich ein dreijähriges Modellprojekt zu Gewaltprävention und Gewaltschutz speziell mit der Gruppe der Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Strategien zur Inklusion werden auch von der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat verfolgt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem die anonyme und sofortige Aufnahme und Betreuung von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind. In drei Jugendhilfeeinrichtungen werden hierzu fünf qualifizierte Notaufnahmepplätze zum Schutz vor Zwangsheirat vorgehalten. In diesen Einrichtungen (Mädchenhaus Bielefeld, evangelische Jugendhilfe Godesheim und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Jugendeinrichtung HEIKI) werden den Betroffenen verschiedene Hilfen der Beratung, Betreuung und Unterbringung angeboten.

Als Notaufnahmepplätze werden Plätze in Einrichtungen definiert, deren Konzeption die mit Zwangsverheiratung verbundenen Spezifika berücksichtigt und die darüber hinaus eine sofortige und anonyme Unterbringung unabhängig von einer vorherigen Kostenübernahme sowie eine fachliche Betreuung rund um die Uhr gewährleistet. Darüber hinaus gibt es für die längerfristige Unterbringung der betroffenen Mädchen in NRW 34 Plätze. Als geeignete Unterbringungsplätze für diese Zielgruppe werden Einrichtungen anerkannt, die eine Konzeption aufweisen, welche die besonderen Belange der von Zwangsverheiratung Betroffenen oder Bedrohten hinsichtlich Schutz und Anonymität sowie Beratung und Betreuung berücksichtigt. Entsprechende Angebote der Beratung und des Schutzes werden auch für Jungen und junge Männer in vergleichbaren Situationen ermöglicht.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB VIII können auch von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte junge Volljährige (junge Frauen und junge Männer) Unterstützung und Schutz im Sinne des SGB VIII erhalten, um ihnen durch die erforderlichen Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. § 41 Abs. 2 SGB VIII i. V. mit § 34 SGB VIII ermöglicht auch stationäre Unterbringungen zum Schutz, notwendigen Unterhalt und insbesondere auch Krankenhilfe.

B. Der Blick auf die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe

7. Wandel und Stellenwert der Institutionen der Bildung und Erziehung

7.1 Aufwachsen in NRW: Die Bedeutung der betreuten Kindheit und der Bildung

Der Wandel der Kindheit ist insbesondere bestimmt durch das „Aufwachsen in Öffentlicher Verantwortung“ (BMFSFJ 2014). Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 hat sich in NRW seit dem Jahre 2010 das Angebot an Plätzen deutlich erweitert auf jetzt aktuell rund 169.000 Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für das Kita-Jahr 2016/2017. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2010/2011 macht das mit einem Zuwachs von rund 80.000 Plätzen nahezu eine Verdopplung aus.

Diese enorme Aufholjagd im Bereich der U3-Plätze seit dem Jahr 2010 zeigt sich mittlerweile auch in der bundesweiten amtlichen Statistik. Durch sie werden jene betreuten Kinder als U3-Kinder erfasst, die kurz vor dem Ende eines Kindergartenjahres – jeweils am Stichtag 1. März eines Jahres – noch nicht drei Jahre alt sind. Hier beträgt der Zuwachs vom Kindergartenjahr 2011/2012 auf das Kindergartenjahr 2015/2016 sogar rund 74 Prozent, die mit großem Abstand höchste Steigerungsrate in der Bundesrepublik. (vgl. destatis 2016, eigene Berechnung).

Bemerkenswert ist diese beträchtliche Zunahme auch deshalb, weil real neue Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen wurden. In den Jahren nach 2008 waren die zusätzlichen U3-Plätze in der Regel dadurch entstanden, dass es sowohl Demografieeffekte gab als auch eine frühere Einschulung der

Grundschul Kinder, in deren Folge Plätze für Überdreijährige umgewandelt worden waren. In den letzten drei Jahren konnte die Zahl der Ü3-Plätze in Nordrhein-Westfalen wieder um rund 15.000 Plätze auf ein Angebot von rund 465.000 Plätzen gesteigert werden.

Mittlerweile besuchen in NRW rund 92 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen eine Tageseinrichtung (Stichtag 01.03.2016). Im letzten Jahr vor der Einschulung liegt die Beteiligungsquote bei rund 96 Prozent. Stark zugenommen, nämlich um 17 Prozentpunkte, hat in den letzten zehn Jahren die Bildungsbeteiligung der Dreijährigen: Zum Stichtag 1. März 2016 nahmen 86 Prozent dieses Altersjahrgangs einen Betreuungsplatz in Anspruch (vgl. IT NRW 2016d), im Jahr 2006 waren es erst knapp 69 Prozent (vgl. Bertelsmann 2011, S.3).

Kinder kommen nicht nur jünger in die Einrichtungen der frühen Bildung, sondern auch ihre durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Anwesenheitszeiten haben sich deutlich verlängert. Im Kindergartenjahr 2016/2017 nehmen sowohl in der Altersgruppe der U3-Kinder als auch der Ü3-Kinder lediglich rund sechs Prozent noch einen klassischen Halbtagsplatz mit 25 Wochenstunden Betreuungszeit in Anspruch. Eine Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche wird von rund 37 Prozent der unter Dreijährigen und 44 Prozent der Kinder ab drei Jahren genutzt. Rund die Hälfte der Kinder ab drei Jahren kann eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden nutzen, bei den unter Dreijährigen sind es sogar 56 Prozent. Diese Werte korrespondieren mit den Ergebnissen der Meldebo-genstatistik zum Stichtag 01.03.2016, die 45.718 durchgehend geöffnete Tage (über 13 Uhr hinaus), 1.210 Tage mit geteilter Öffnungszeit und 1.423 Tage mit Vor- oder Nachmittagsbetreuung ausweist. Von 553.655 zum Stichtag betreuten Ü3-Kindern wurden 278.416 Kinder mehr als 35 Stunden pro Woche betreut, davon 2.289 Kinder über

45 Stunden pro Woche. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Anwesenheitszeiten der Kinder gehört in einer wachsenden Zahl an Kitas ein gemeinsames warmes Mittagessen mittlerweile zum Alltag.

War noch bis Mitte des letzten Jahrzehnts eher eine Distanz zu einer ganztägigen Nutzung einer außerfamiliären Einrichtung bestimmend, so hat sich diese Einstellung in NRW verändert. Immer mehr Frauen wollen auch nach der Geburt ihres Kindes berufstätig bleiben, zumindest aber nach der Elternzeit in ihren Beruf zurückkehren. Der Anteil der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, der aktiv erwerbstätig ist, ist in NRW von 54,6 Prozent im Jahr 2008 auf 56,3 Prozent in 2015 angestiegen. Viele Familien im unteren Einkommensbereich, vor allem aber Familien Alleinerziehender, sind auf das Erwerbseinkommen der Mutter finanziell angewiesen.

Ein zweites Motiv für eine ganztägige Betreuung dürfte im Wunsch der Eltern liegen, ihrem Kind von Anfang an bestmögliche Bildung anzubieten. Dabei spielen die positiven Erfahrungen, die Kinder in der Kindertageseinrichtung machen, sowie deren Entwicklungsfortschritte eine wichtige Rolle. Zunehmend gibt es auch die Sorge der Eltern, „sie könnten in entscheidenden Lernphasen ihrer Kinder etwas verpassen und damit Chancen vergeben, ihren Nachwuchs ausreichend zu fördern“ (Berth 2012, S.102f). Als weiteres Motiv kommt die Sicherheit hinzu, dass das Kind mit anderen gleichaltrigen Kindern zusammenkommt und nicht seine Zeit allein zu Hause verbringt.

Aus bildungspolitischer Sicht kommt der frühen Bildung eine eminent wichtige Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen zu. Das gilt nicht nur für diejenigen Kinder, die in sogenannten bildungsfernen Milieus aufwachsen, sondern für alle. Gerade für die frühe Bildung gilt es, Kinder nicht zu überfordern, denn ihre Entwicklung zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten ist das Ergebnis eines komplexen Geflechtes und das „Resultat aus unterschiedlichsten Lernorten, Bildungswelten, Gelegenheiten, Übungsfeldern und Erfahrungsräumen“ (Rauschenbach 2009, S.25). Die frühe Förderung in den Kindertageseinrichtungen, die sich in der offenen Ganztagschule im Primärbereich fortsetzt, ist dabei von grundlegender Bedeutung. Hier kommen Kinder zusammen, lernen sich kennen, eignen sich Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang miteinander und mit dem Alltag in ihren Lebenswelten an und entfalten ein hohes Maß an Kompetenzen.

Die Landesregierung hat der frühen Bildungsförderung seit dem Jahr 2010 eine herausragende Rolle eingeräumt, hält es aber zugleich für bedeutend, den Blick nicht auf formale Bildungsorte wie Kita und Schule zu verengen, denn Kinder bilden sich an vielen Orten.

7.2 Der Wandel der Schule und seine Bedeutung für junge Menschen

Dieser Prozess der neuen Ausrichtung und eines erweiterten Verständnis von Bildung prägt auch die aktuellen Diskussionen um die Weiterentwicklung der Schule. Dabei ist das Bild keinesfalls allein von Reformen des Schulsystems bestimmt, vielmehr geht es um das Selbstverständnis von Schule, um ihre Öffnung für die Lebenswelt junger Menschen und ihre Funktion als Weichenstellerin für das Gelingen sozialer und beruflicher Integration in die Gesellschaft.

Der Blick auf die Schule hat sich in den letzten Jahren auch wegen der Diskussionen um eine Beschleunigung von Bildungsprozessen verändert. Neue Herausforderungen sind auf sie zugekommen und haben den Schulalltag vielfältiger werden lassen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung von Ganztagschulen und die Kooperation von Schule mit Akteuren aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Ein anderes Beispiel ist die Öffnung der Regelschule für Kinder mit Behinderungen. Schule ihrerseits versteht Bildung immer mehr als einen offenen Prozess der Befähigung junger Menschen durch die Aneignung von Kenntnissen und Wissen einerseits, und die Herausbildung personaler und kultureller Fähigkeiten andererseits. Längst ist ihre Rolle als Ort der sozialen Selektion erkannt, auch wenn sie immer noch durch das Spannungsverhältnis zwischen Zertifikatsorientierung einerseits und Kompetenzorientierung andererseits, „also zwischen der schulischen Notengebung und einer damit keineswegs immer deckungsgleichen fach- und bereichsspezifischen Kompetenzmessung“ (BMFSFJ 2013, S.157), bestimmt wird.

In ihrem offenen und breit angelegten Bildungsverständnis sieht sich die Landesregierung durch die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (zuletzt 2014, 2016) bestätigt. Es ist davon geprägt, neben der (Ganztags-)Schule ausdrücklich auch den Bereich der Bildung in der Familie, der frühkindlichen Bildung, der außerschulischen non-formalen Bildung und des informellen Lernens in ihr Verständnis von Bildungsarten und Lernwelten einzubeziehen. Auch der Bildungsbericht des Regionalverbands Ruhr (RVR) aus dem Jahr 2012 weist auf die Notwendigkeit eines erweiterten und offenen Bildungsverständnisses hin, dies schon deshalb, weil die wachsende gesellschaftliche Relevanz „der Förderung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen (...), die Schule und Berufsausbildung nicht abdecken, die aber für die zukünftige Gestaltung einer globalisierten Welt sowie für die Möglichkeiten der individuellen Entfaltung des Einzelnen sowie sein gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe wesentliche Voraussetzung sind.“ (RVR 2012, S.187). Aus Sicht

der Landesregierung ist dies eine besondere Herausforderung an die Bildungsförderung vor dem Hintergrund der Sorge um eine wachsende soziale Ungleichheit in den Bildungsbiographien bei Kindern und Jugendlichen.

Wichtig ist der Landesregierung die bildungsstrategische Ausrichtung der Schulen, die besonderen Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Milieus, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern auch von jenen Schulen, die keine Ganztagschulen sind, sowie die inhaltliche Gestaltung der Schule als „offenes Haus des Lebens und Lernens“. Hierzu gehört das Bestreben der Landesregierung, den Auftrag der Inklusion im Schulbereich umzusetzen, wie es im 9. Schulrechtsänderungsgesetz durch den Landesgesetzgeber normiert worden ist. Auch der Schulkonsens vom 11. Juli 2011 hat dahingehend grundlegend neue Möglichkeiten geschaffen. Den Kommunen wurde es ermöglicht, Sekundarschulen als weitere Regelschulform des längeren gemeinsamen Lernens zu errichten, wenn dies von den Eltern vor Ort gewünscht wird. Außerdem wurde die Gründung von Gesamtschulen erleichtert. Seit der Einführung bis zum Beginn des Schuljahrs 2015/2016 sind 117 Sekundarschulen sowie 91 Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen neu gegründet worden, fast alle von ihnen als Ganztagschulen.

Dies bringt eine weitere begrüßenswerte Entwicklung in den Schulen mit sich: Die zunehmende Multiprofessionalität des Fachpersonals. Zu dem klassischen Lehrpersonal kommen Fachkräfte aus den Bereichen Sonderpädagogik, Kulturpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit u. a. hinzu. Das zeigt die angestrebte Perspektive der Schule der Zukunft auf.

7.3 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

In dem Maße, in dem der Ganztagsbetrieb in den Schulen zunehmend zur Regel wird, geht es mehr denn je auch darum, Schulen in örtliche Netzwerke einzubinden und einen Strauß ganz unterschiedlicher Kooperationen aufzubauen. Ganztagschulen werden Orte vielfältiger Bildungs-, Erziehungs- und Förderanlässe für Kinder und Jugendliche, die sich ohne eine erweiterte Zusammenarbeit und systematische Abstimmung zwischen den Akteuren nicht gestalten lassen. Die Landesregierung setzt hier mit ihren Maßnahmen und Prozessen der Weiterentwicklung auf ein stärkeres Beachten der damit verbundenen bildungsstrategischen Implikationen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Konturierung der Regionalen Bildungsnetzwerke und damit zusammenhängender Bildungslandschaften ist die örtliche, d. h. die kommunale Ebene besonders gefordert. Auch wenn die

Kommune nur eine teilweise Zuständigkeit für die Schule hat, so ist sie gefordert, als Trägerin der Schulen, als Förderin der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur und des Sports sowie als Organisatorin der Zusammenarbeit der Handlungsfelder vor Ort, eine stetig wachsende Verantwortungspartnerschaft in der Bildungsförderung zwischen den Akteuren anzustreben. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern von grundlegender Bedeutung. Beide Bereiche sind, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, auch verantwortlich für das Gelingen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Die Diskussion um die Ganztagschule und die Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe daran als verantwortlich handelndem Akteur hat in den vergangenen Jahren das Thema der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dominiert. Dabei macht die Mitwirkung der Jugendhilfe an der Ausgestaltung der Ganztagschule nur einen Teil ihres Engagements in und mit Schule aus. Es gibt zahlreiche andere Arbeitsfelder bzw. Handlungsbereiche, in denen es zu einer engen Kooperation kommt. Das gilt für die Kinder- und Jugendarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wie für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, für die Jugendsozialarbeit und ganz besonders die Schulsozialarbeit. Letztere ist wohl die intensivste Form der Zusammenarbeit, zumal es in jüngerer Zeit zu einem erheblichen Ausbau der Stellen gekommen ist (s. Kap. 23.2). Hervorzuheben sind weiterhin die vielfältigen Kooperationen zwischen Schulen und Stellen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich mit Fragen der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes befassen. Auch die Erziehungsberatung knüpft oftmals an Schulproblemen von Kindern an und sucht schon deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen.

7.4 Die Kinder- und Jugendhilfe als Ort non-formaler und informeller Bildung

Die zurückliegenden Kinder- und Jugendberichte des Landes haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsförderung der Kinder- und Jugendlichen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und ihrer professionellen Identität leistet. Geradezu selbstverständlich war dies für den Bereich der institutionellen Früherziehung in den Kindertageseinrichtungen. Bereits das Kindergartengesetz von 1972 hatte Bildung als Teil des Grundverständnisses aufgenommen. Auch die Kinder- und Jugendarbeit wurde über den Landesjugendplan (heute Kinder- und Jugendförderplan) immer als ein Ort non-formaler und informeller Bildung verstanden. Heute ist es breiter Konsens, dass Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit über einen eigenständigen Charakter verfügt und nicht aus dem Bildungsverständnis der Schule bzw. der Schulgesetze abgeleitet

werden kann. Nicht zuletzt hat das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII) von 1990 in § 11 Abs. 3 die Kinder- und Jugendarbeit auch unter dem Aspekt der allgemeinen Förderung aufgenommen und damit auch die Bildungsanteile der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalens (3. AG-KJHG NRW) von 2004 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2014 – landesspezifisch normiert wurden. Dementsprechend sind u. a. auch die bildungspolitischen Ansätze, die durch die Akteure und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Sport in die Ganztagschule eingebracht werden, stark von einem eigenständigen Bildungscharakter geprägt. Wie groß generell die Bildungsanteile sein können, zeigt eindrucksvoll die Expertise zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht (vgl. BMBF 2004).

In den letzten Jahren hat sich dieser Bildungsgedanke verfestigt und weiter konkretisiert. Die Landesregierung macht sich dabei insbesondere das vom Bundesjugendkuratorium, der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) und der Sachverständigenkommission des Zwölften Kinder- und Jugendberichts auf Bundesebene entwickelte Grundverständnis, „Bildung ist mehr als Schule“, zu eigen. Bildung ist danach „der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht alleine Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf“ (Bundesjugendkuratorium 2002).

Zu diesem Verständnis von Bildung gehören – und diese Auffassung hat sich in den letzten Jahren durchgesetzt – weit mehr Bildungsorte und Bildungsgelegenheiten als die Schule, die Institutionen der Kinder- und Jugendbildung und die Kindertageseinrichtungen. Längst werden auch weitere Bildungsorte in den Blick genommen, in der kulturellen Bildung beispielsweise. So ist es heute selbstverständlich, dass pädagogische Arbeit mit Kindern u. a. aus der Sicht des (sozialräumlichen) Aneignungskonzepts (vgl. Deinet 2014) als Bildungsarbeit interpretiert wird. Es sind die Prozesse der Selbstbildung und der Aneignung sowie der nicht in systematischen Strukturen stattfindenden Bildungsprozesse, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich selbst zu entdecken und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Sie lernen, selbstständig und als eigenständige Persönlichkeit zu handeln. Es ist jedoch ein freiwilliges Lernen, das aktiv mitgestaltet wird und es kann

daher allein über positive Rahmenbedingungen gefördert werden.

7.5 Entgrenzungstendenzen von Jugendhilfe mit Blick auf Partnersysteme

In den zurückliegenden Jahren sind in NRW unterschiedliche Kooperationsformen entstanden wie z. B. Runde Tische, die die unterschiedlichen Träger und Institutionen aus verschiedenen Handlungsfeldern zur Entwicklung von Handlungskonzepten zusammenführen. Dies z. B. in der Kriminalitätsprävention durch den Landespräventionsrat, den Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW, in der Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans durch das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, in Fragen der Bekämpfung von Armut bei Kindern durch den Runden Tisch „Kinder in Not“, etc. Diese Entwicklung bringt es u. a. auch mit sich, dass die Grenzen zwischen Handlungsfeldern sich verschieben bzw. durchlässiger werden.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser bereits seit längerem vollziehende Prozess weiter verfestigt. Es lassen sich zunehmend Entgrenzungstendenzen beobachten, die einerseits das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe erweitern, andererseits aber auch dazu führen, dass jugendhilfespezifische Formen und Methoden von anderen Bereichen übernommen werden. So sind z. B. Angebote aus dem Gesundheitssystem, etwa im Rahmen früherer Hilfen und im Kinderschutz Beispiele dafür, dass die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe mehr und mehr offen für solche Entwicklungen werden. Dabei sind spezifische Methoden und Formen von anderen Feldern aufgegriffen und – in gewisser Weise – auch als originäre Leistung besetzt worden. So hat z. B. das Projekt „Kurve kriegen“ des Innenministeriums (NRW-Initiative gegen Kinder- und Jugendkriminalität) für sich eine fachliche Eigenständigkeit entwickelt, die sich aus den sozialpädagogischen Handlungsaspekten der Kinder- und Jugendhilfe speist. Andere Schnittstellen ergeben sich zu den Bereichen Arbeit und Soziales.

Diese Entgrenzung der Kinder- und Jugendhilfe deutet darauf hin, dass sich einerseits die klaren Konturen des Leistungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe verwischen, andererseits aber auch, dass sich Handlungslogiken der Kinder- und Jugendhilfe durchzusetzen vermögen und somit ein Prozess eingetreten ist, der auch „als eine Art Export von Denkformen, Handlungsmustern und Strukturmaximen (...) der Kinder- und Jugendhilfe bzw. als eine latente „Sozialpädagogisierung“ anderer Handlungsfelder“ (BMFSFJ 2013, S.254) bezeichnet werden kann.

8. Träger und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe

8.1 Die Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe

In ihrer Leistungsstruktur ist die Kinder- und Jugendhilfe enorm gewachsen und heute in vielen Feldern des Alltags junger Menschen und ihre Familien präsent und „ein ausdifferenziertes Teilsystem innerhalb der sozialen Arbeit, das die Sozialisationsbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor dem Hintergrund der durch andere Instanzen und Milieus (Schule, Familie usw.) geprägten Lebens- und Aufwuchsbedingungen öffentlich organisiert und dafür einen gesellschaftlichen Auftrag hat“ (Bock/ Seelmeyer 2005: S.985). Dabei umfasst ihr gesetzlicher Auftrag neben den klassischen Hilfen und Angeboten des Schutzes, der Förderung, der Erziehung und der Bildung hinaus auch die Einflussnahme auf die Gestaltung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebenswelten (§ 1 SGB VIII).

Der Blick auf diese Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zeigt ein Bündel von Strukturen, Einrichtungen, Formen und Leistungen. Wenngleich für die Öffentlichkeit aktuell der Fokus vor allem auf den Einrichtungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung liegt, so sind die anderen Felder nicht weniger bedeutsam und ebenfalls deutlich gewachsen:

Ende 2014 lag die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen bei 6.446 Einrichtungen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), in denen 55.749 Personen beschäftigt waren (vgl. IT NRW 2015e). Über die Hälfte der Einrichtungen (absolut 3.364, entspricht 52,2 %) können dabei dem Bereich Jugendarbeit zugeordnet werden, in denen 10.393 Personen beschäftigt sind (vgl. ebd.). Mit 22,4 Prozent (1.444 Einrichtungen) folgen die Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen. In diesen Einrichtungen sind 19.607 Personen beschäftigt. Darüber hinaus stehen im Kindergartenjahr 2016/2017 in NRW rund 9.700 Kindertageseinrichtungen mit über 100.000 dort tätigen Personen sowie rund 51.000 Plätze in der Kindertagespflege mit rund 13.000 (überwiegend selbstständig tätigen) Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Der Zuwachs an Einrichtungen und Beschäftigten ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen, insbesondere auf

- den Ausbau und die gewachsene Akzeptanz der institutionellen Kinderbetreuung,

- den Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich mit dem Partner Kinder- und Jugendhilfe als Träger außerunterrichtlicher Angebote,

- die zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung,

- den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen,

- den verbesserten Kinderschutz nach Einführung des § 8a SGB VIII sowie

- das am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz u. a. m.

Ausstattung und Dichte der Leistungen und Hilfen in NRW sind regional bzw. örtlich durchaus verschieden, was vor allem auf unterschiedliche Bedarfe und spezifische Bedingungen (z. B. in den städtischen Ballungsräumen und im ländlichen Raum) zurückzuführen ist. Entscheidend für eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist die Leistungsfähigkeit der zuständigen örtlichen Ebene. Es ist daher ein wesentliches Ziel der Landesregierung, die allgemeine kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Weitere Rahmenbedingungen hat das Land über landesgesetzliche Regelungen ausgestaltet. Dies sind die Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):

- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014;

- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2014;

- Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014;

- Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 4. Dezember 2015.

8.2 Träger in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe in NRW wird bestimmt von den örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe. Vor allem sind es die 186 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise, kreisfreie Städte, die Städteregion Aachen und kreisangehörige Gemeinden, die ein eigenes Jugendamt eingerichtet haben), die die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Neben der Sicherstellung der im SGB VIII kodifizierten Rechtsansprüche sind sie vor allem für die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen verantwortlich (§ 79 SGB VIII). Das Land hat die Aufgabe, sie (und auch die freien Träger) dabei zu unterstützen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken (§ 82 SGB VIII). Die Landesjugendämter als Teil der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen die Rolle des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr.

Das Feld der freien Träger ist außerordentlich vielfältig, weil es weit über die klassischen Träger, wie z. B. die freie Wohlfahrtspflege, die Jugendverbände und die Kirchen, hinausgeht. Hinzu kommen zahlreiche und ganz unterschiedliche kleine Träger, die ausschließlich im örtlichen Bereich einem begrenzten Engagement nachgehen, z. B. im Feld der Hilfe zur Erziehung oder in Einzelprojekten in der pädagogischen Arbeit mit Kindern.

Ende des Jahres 2014 ist in NRW im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertageseinrichtungen, von rund 16.000 Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit rund 169.000 tätigen Personen auszugehen. Die Einrichtungen werden zwar überwiegend durch die öffentliche Hand gefördert, befinden sich aber zu großen Teilen in Händen freier Träger. Diese tragen aus eigenen Mitteln einen Teil zur Finanzierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei. Bundesweit entfielen im Jahr 2014 rund 78 Prozent der Einrichtungen sowie 71 Prozent der tätigen Personen auf die freien Träger (jeweils ohne Tageseinrichtungen, vgl. destatis 2016a). Dieses zahlenmäßige Übergewicht der Leistungsangebote der freien Träger gegenüber den öffentlichen Trägern kennzeichnet die Kinder- und Jugendhilfe seit ihrem Bestehen. Nicht allein historische Gründe sind für diese Verteilung verantwortlich, vielmehr spiegelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz die besondere Bedeutung der freien Jugendhilfe wider und fordert den öffentlichen Träger zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dieser auf (§ 4 SGB VIII). Soweit hingegen geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen

werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) führt zu diesem Gewicht der freien Träger. Denn sie leisten damit für die Förderung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien einen wichtigen Beitrag, den der Staat allein nicht ersetzen könnte – und auch nicht sollte.

Die Landesregierung erkennt an, dass die freie Kinder- und Jugendhilfe stark wertgebunden orientiert ist, dass Eltern – und auch junge Menschen – sich an dieser Wertgebundenheit orientieren und sich entsprechende Angebote wünschen. Das macht die Pluralität zu einem zentralen Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe und ist in NRW eine besondere Stärke der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur. Dies ist mehr als eine nur deklaratorische Feststellung, sondern das Bekenntnis der Landesregierung zu Traditionen der Jugendhilfe und zur Freiheit der Träger von politischen und fachlichen Vorgaben durch den Staat. In NRW zeigt sich, dass das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den freien und öffentlichen Trägern ein zentraler Indikator für eine kompetente und vielfältige Jugendhilfeinfrastruktur ist. Das macht sich auch daran fest, dass entscheidende Weichenstellungen in der strukturellen und inhaltlichen Arbeit immer gemeinsam entwickelt werden, wie z. B. im Ständigen Arbeitskreis zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, in den Dialogen bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Bildungsgrundsätze von 0 bis 10 Jahren oder den Wirkungsdialogen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben den öffentlichen und freien Trägern spielen auch privat-gewerbliche Träger in der Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. In den letzten Jahren haben sie quantitativ einen Zuwachs erfahren. Jede zehnte Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen) wurde bundesweit im Jahr 2014 von einem privat-gewerblichen Träger betrieben (vgl. destatis 2016a). Nach den vorliegenden Daten der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe ergibt sich für NRW folgendes (nicht ganz vollständiges) Bild: Im Bereich der Hilfen zur Erziehung arbeiten derzeit 348 privat-gewerbliche Einrichtungen, bei 146 Einrichtungen liegt der Schwerpunkt in der Heimerziehung. Die Angebots- und Einrichtungspalette der privaten Träger umfasst ein breites Spektrum, wie z. B. Tagesgruppen, Inobhutnahme, Jugendwohnen, Jugendsozialarbeit, Internate, Kinderhäuser, Mutter-Kind-Einrichtungen u. a. m.

8.3 Jugendämter als sozialpädagogische Fachbehörden

In NRW bestanden zum 1. Januar 2016 insgesamt 186 Jugendämter, davon 49 Jugendämter in kreisfreien Städten

und Kreisen, ein Jugendamt in der Städteregion Aachen und 136 Jugendämter in kreisangehörigen Gemeinden. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können auf Antrag ab einer Einwohnerzahl von 20.000 von der Obersten Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt werden. Diese gesetzgeberische Entscheidung hat viel Kritik hervorgerufen und die Frage aufgeworfen, ob eine Gemeinde dieser Größenordnung mit Blick auf die Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Lage ist, die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Jugendamtsarbeit sicherzustellen. Darüber bestehen bis heute unterschiedliche Einschätzungen.

Die Landesregierung sieht leistungsfähige Jugendämter, die über das für eine sozialpädagogische Fachbehörde erforderliche Maß an Spezialisierung verfügen, als eine bedeutsame Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Wirkung kann für den Lebensalltag der jungen Menschen dann besonders breit sein, wenn sichergestellt ist, dass Jugendämter über ihre direkte sozialpädagogische Kompetenz hinausschauen und Strategien und Planungen entwickeln, wie sie ihrem in § 1 Abs. 3 SGB VIII normiertem Auftrag lebensweltorientierter Gestaltungsverantwortung nachkommen können. Jugendämter zu einem „strategischen Zentrum für die Belange junger Menschen und ihrer Familien“ zu machen, wie dies der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes formuliert (BMFSFJ 2013, S.418), setzt ein ämterübergreifendes Agieren voraus. Hier gibt es zahlreiche positive Beispiele, wie sie etwa in der Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erkennbar sind. Jugendämter müssen heute ihre Rolle breiter und offener verstehen, wenn sie sich für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder engagieren. So ist zu betonen, dass dies auch von der Stadtentwicklung, der Gesundheitsförderung und der sozialen Rahmung beeinflusst wird. Jugendämter haben das Mandat und den gesetzlichen Auftrag, die Belange der jungen Menschen in diese Bereiche einzubringen. Darüber hinaus führen Weiterentwicklungen und Ausweitungen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dazu, die Frage danach, wann ein Jugendamt als leistungsfähig zu bewerten ist, stets neu beantworten zu müssen.

Immer wieder geraten Jugendämter in die öffentliche Kritik (vgl. ausführlich: Enders 2014). Gegenstand der Kritik ist zumeist der Umgang mit Kindern und ihren Eltern bei der Herausnahme eines Kindes aus der Familie und seiner Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Diese Kritik wird entweder verbunden mit dem Vorwurf, die Gefährdung eines Kindes nicht frühzeitig erkannt zu haben oder mit genau entgegen gesetzter Kritik, vorschnell in Elternrechte und Familien einzugreifen. Dabei wird oft verallgemeinernd eine pauschale Negativ-Einschätzung vermittelt.

Wenngleich die Positivberichterstattung deutlich überwiegt und auch das Bemühen und die Kompetenz der Ämter herausgehoben werden, prägen die negativen Darstellungen den öffentlichen Eindruck. Die Landesregierung sieht durchaus, dass die Kritik in Einzelfällen berechtigt sein kann. Eine pauschale Kritik und eine generelle Schuldzuweisung an die Jugendämter hält sie angesichts der weit überwiegenden positiven Arbeit der Ämter jedoch keinesfalls für sachgerecht. Die Jugendämter haben gerade in den letzten Jahren beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, im Kinderschutz und beim Aufbau der Frühen Hilfen wichtige Arbeit geleistet.

8.4 Landesjugendämter als überörtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die Landesjugendämter sind in Nordrhein-Westfalen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zugeordnet. Damit sind sie als Selbstverwaltungsbehörden Teil der „kommunalen Familie“. Dies ist im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern eine Sonderkonstruktion, die sich vor allem aus der Geschichte der Preußischen Staatsverwaltung ableitet. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz weist den Landesjugendämtern als überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe besondere Aufgaben zu, die primär überregionalen Charakter haben. So haben sie neben umfassenden Beratungsaufgaben und der Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch die Jugendämter und die freien Träger u. a. wichtige koordinierende Funktionen. Sie sollen fachliche Impulse für die Praxis z. B. durch Planung, Anregung und Durchführung von Modellvorhaben geben, die Fortbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen wahrnehmen (über die Funktion als Betriebslaubnis erteilende Behörden).

Die umfassende sachliche Zuständigkeit, wie sie in § 85 Abs. 2 SGB VIII geregelt ist, macht die Landesjugendämter zu einem zentralen Partner der Kommunen und der freien Träger. Zudem übernehmen sie – auf der Grundlage der im Jahre 1953 vom Landtag verabschiedeten Landschaftsverbandsordnung – als Bewilligungsbehörden wichtige Umsetzungsaufgaben zur Bewilligung von Landesmitteln in Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier in erster Linie der Kinder- und Jugendförderplan des Landes, die Bewilligung der Mittel gemäß dem Kinderbildungsgesetz, der Familienbildung und -beratung sowie für Sonderprojekte in verschiedenen Feldern und im letzten Jahrzehnt bei der Investitionsförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Gerade in einem bevölkerungsreichen Flächenland wie Nordrhein-Westfalen kommt diesen „Mittelbehörden“ eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe zu. Wesentlich sind die fachlichen Herausforderungen, die sich vor allem durch die Vielzahl von Jugendämtern in kreisangehörigen Kommunen ergeben. Dazu gehört, sie systematisch zu unterstützen, in fachlichen Fragen zu beraten sowie über wichtige Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich zu informieren. Dabei lassen sich die Aufgaben nicht allein aus dem umfangreichen Katalog des § 85 Abs. 2 SGB VIII bestimmen. Vielmehr sind auch die Aufgaben, die eher in sogenannten informellen Bereichen angesiedelt sind, zu beachten, deren Sicherstellung aber für die Kommunikationswege zwischen den Jugendämtern, den Landesjugendämtern und dem Fachministerium eine wichtige Rolle einnehmen. Der Fachberatung, z. B. für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und zu den Bereichen Ganztags/Bildungslandschaften sowie Inklusion, kommt eine doppelte Funktion zu, nämlich des fachlichen Begleiters und des Moderators. So hat die Fachberatung der Landesjugendämter, z. B. zur Förderung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit den Schulabteilungen der Bezirksregierungen, den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der kommunalen Schulverwaltung und den Schulen.

Während die Aufgaben der Förderung und die Umsetzung von Maßnahmen der Landesregierung oftmals im Zentrum der Wahrnehmung stehen, erhalten andere Aufgaben der Landesjugendämter weniger Aufmerksamkeit. Die Landesregierung sieht in diesen weiteren Aufgaben jedoch ebenfalls eine wesentliche Stütze der Fachlichkeit in der Praxis. Besonders zu erwähnen ist die zentrale Funktion der LJÄ in der Beratung und Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, bei den zentralen Tagungen, z. B. für Leitungen von Jugendämtern („JALTA“), bei der Unterstützung der örtlichen Jugendhilfeplanung und ihre Funktion als zentrale Adoptionsstelle.

8.5 Das Land als Oberste Landesjugendbehörde

Paragraph 82 SGB VIII weist der Obersten Landesjugendbehörde eine klare Aufgabe zu. Als solche hat sie „die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern“. Weiter heißt es: „Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“

Im Berichtszeitraum seit 2010 hat das Jugendministerium insbesondere seine Aufgabe als Impulsgeber zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der

Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wahrgenommen. Die in diesem Bericht dargestellten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe zeigen zahlreiche Entwicklungen auf, die von der Praxis aufgegriffen wurden. Neben den klassischen Feldern im Bereich der frühen Bildung, der Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen gehören dazu insbesondere die fachlichen Anregungen zur Inklusion, die neue Ausrichtung der Sprachförderung in der frühen Bildung, die Umsetzung der Erprobung zur Praxis der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren sowie die neuen Wege in der kulturellen Bildung, z. B. durch das Landesprogramm Kulturrucksack NRW, die Einführung des Medienpasses u. v. a. m.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in der dringenden Reform des Kinderbildungs-gesetzes (KiBiz). Die erste Stufe wurde im Jahr 2011, die zweite 2014 realisiert. Diese Reform war schon deshalb erforderlich, weil damit die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung für das Aufwachsen sowohl in inhaltlich-fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht einen deutlich besseren Rahmen erhalten konnte. Von großer Bedeutung ist weiterhin das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts, wenn sich – wie häufig der Fall – Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergeben. Aus den je spezifischen Blickwinkeln heraus, wie z. B. Gesundheitsförderung, Sozialpolitik, Stadtentwicklung und Wohnen, aber auch Justiz und des Inneren, bestehen gemeinsame Belange, wie z. B. in der Flüchtlingspolitik und in der Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans.

Zwischen dem Schulressort und dem Jugendressort besteht eine enge Zusammenarbeit, die darauf abzielt, sich in zentralen Fragen, die Kinder und Jugendliche und das Zusammenwirken der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, abzustimmen. Beispiele hierfür sind die Schulsozialarbeit (auch wenn nur ein kleinerer Teil der Fachkräfte der Jugendhilfe zugehörig ist), die Umsetzung der regionalen Bildungsnetzwerke, die Kooperation zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule (insbesondere bei der Ausgestaltung der Ganztagschule), der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt u. v. a. m. Gerade angesichts der Entwicklung der Ganztagschulen und der starken Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe daran, kommt dieser Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

8.6 Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Kirchen

Nordrhein-Westfalen ist in der Trägerlandschaft der Kinder und Jugendhilfe – wie unter Punkt 8.2 bereits angedeutet – außerordentlich breit aufgestellt. Daneben gibt es eine

enorme Vielzahl von Trägern, die sowohl im kommunalen Raum als auch auf der Landesebene organisiert bzw. tätig sind und sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen engagieren. Es handelt sich hierbei um Bereiche, die auch an Schnittstellen der Jugendhilfe zu anderen Feldern entstanden sind, so z. B. in der kulturellen Bildung oder bei der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der offenen Ganztagschule im Primärbereich. Zu beachten sind auch die (neuen) Träger, die sich ganz spezifischen Aufgaben angenommen haben, so etwa im Bereich der Fußball-Fan-Kultur oder der Medienpädagogik.

Wirft man einen Blick auf die Verteilung der Aufgabenwahrnehmung bzw. auf die strukturelle Bedeutung der Träger, so kann man feststellen, dass die ‚klassischen‘ Träger (die in NRW in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten) nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen. Bundesweit waren sie im Jahr 2014 Träger von 60 Prozent der Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen, vgl. destatis 2016a). Wenn sich auch die Organisations- bzw. Rechtsformen teilweise verändert haben und z. B. auch „gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ oder Zweckverbände und andere Formen entstanden sind, bleiben sie dem Gemeinwohl verpflichtet und sind gemeinnützig tätig. Die Kirchen sind die größten Träger im Bereich der frühkindlichen Bildung. Ihr Anteil an der Zahl der Kindertageseinrichtungen in NRW betrug im Kindergartenjahr 2016/2017 einschließlich des Engagements der konfessionellen Wohlfahrtsverbände insgesamt 43 Prozent (Quelle: kibiz.web). Als Träger von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind die entsprechenden Fachverbände der großen Wohlfahrtsverbände und der Kirchen dominierend. So war am 31. Dezember 2010 – aktuellere Daten liegen hierzu derzeit nicht vor – insgesamt ein Anteil von rund 63 Prozent aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Arbeitsfeld in Nordrhein-Westfalen (ohne Tageseinrichtungen) in ihrer Trägerschaft (vgl. IT NRW 2013). Ähnliches gilt in der Familienbildung und Familienberatung, in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen Bildung (Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Jugendverbandsheime, Jugendkunstschulen).

Insgesamt hat in NRW die Trägerpluralität nicht nur eine organisatorische und eine fachliche Bedeutung, sondern vor allem auch eine sozialräumliche. Denn die Vielzahl der Einrichtungen ist in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert und niedrigschwellig angelegt. Die Einrichtungen kooperieren miteinander und sind auch in die örtlichen Prozesse der Jugendhilfeplanung eingebunden.

Für die Landesregierung sind die Zusammenschlüsse der freien Träger von Bedeutung, wie sie z. B. in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, im Landesjugendring NRW e.V., in der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen (AGOT) NRW e.V., im Paritätischen Jugendwerk, in der LAG Jugendsozialarbeit, der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V., der Familienverbände oder der neuen Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte zum Ausdruck kommen. Mit ihnen steht die Landesregierung, vertreten durch das Jugend- und Familienministerium, in einem kontinuierlichen Austausch und Arbeitsprozess.

8.7 Initiativen: Selbstorganisation und Selbsthilfe

Nordrhein-Westfalen ist auch ein Land der Initiativen. Ein Blick auf ihre Anzahl weist auf die Bedeutung hin, die sie in der Praxis haben. Es sind nicht allein die Elterninitiativen als Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 1.168 Einrichtungen betreiben (bei NRW-weit rund 9.700 Kitas immerhin ein Anteil von 12 %). Es sind auch solche Initiativen (zumeist eingetragene Vereine), die mit Engagement zahlreiche stadtteilorientierte Angebote, wie z. B. in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, mit Kindern in Not, mit Familien im Rahmen der Familienberatung, in der Mädchenarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit u. a. m., entstanden sind. Sie haben sich zumeist im Umfeld sozial schwieriger Stadtteilbedingungen entwickelt und sich in diesen Milieus der Förderung z. B. von benachteiligten Kindern angenommen oder sind im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule oder der Herausbildung neuer Jugendkulturen entstanden.

Die meisten Initiativen werden von Mitgliedern des Paritätischen Wohlfahrtsverbands NRW getragen (im Jahr 2016: 1.439). Dieser hat für NRW als Dachorganisation insbesondere die wichtige Rolle der Beratung und Unterstützung in organisatorischen Angelegenheiten übernommen. Damit können sich die Initiativen, die ehrenamtlich organisiert sind und oftmals auch nur über wenig hauptberufliches Personal verfügen können, ganz auf ihr Engagement konzentrieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung von Kindern und Jugendlichen auch dort, wo kaum Strukturen vorhanden sind. So ist inzwischen ein breites Netz an Initiativen entstanden, das die Kinder- und Jugendhilfelandchaft bereichert.

8.8 Die zweigliedrige Struktur des örtlichen und überörtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 hat – trotz Bedenken von kommunaler Seite – an der zweigliedrigen Struktur des Jugendamtes und des Landesjugendamtes festgehalten. Dies nicht ohne Grund, denn die Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der Arbeit dieser Ämter entspricht der Besonderheit ihrer Tätigkeit. Die fachlichen Bezüge und Aktivitäten der freien sowie der öffentlichen Träger sind heute auch im Lichte § 4 Abs. 2 SGB VIII von einem Verhältnis partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt, der der öffentlichen Jugendhilfe aufgibt, von eigenen Maßnahmen abzusehen, sofern freie Träger geeignete Einrichtungen oder Leistungen rechtzeitig vorhalten können. Schon deshalb macht die Zweigliedrigkeit Sinn, denn eine strategische Jugendhilfeplanung erfordert den Diskurs mit und die Beteiligung der Hauptakteure und sie ermöglicht die Berücksichtigung der vielfältigen Praxis der freien Träger und deren Kenntnis über Entwicklungen in Sozialräumen. Im Zentrum der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse stehen vor allem der fachpolitische Diskurs zu Grundfragen der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie strategische Entscheidungen zur Umsetzung kinder- und jugendpolitischer Ziele sowie Fragen der Förderpolitik.

In NRW zeichnen die Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler Ebene ein vielschichtiges Bild. Zwar ist die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder und auch die der zentralen beratenden Mitglieder im SGB VIII vorgegeben, dennoch ist die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder sehr unterschiedlich. Das hat vor allem in den Städten dazu geführt, dass die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen erheblich angewachsen ist, was auch auf die Vielfalt in der Trägerlandschaft zurückzuführen ist.

Die Chance dieser Ausschüsse liegt vor allem darin, dass sie eine Lobby für Kinder und Jugendliche sein und ihnen im politischen Raum eine Stimme geben können und sollen. Angesichts der Aufgaben, die der Kinder- und Jugendhilfe zugeschrieben werden, und auch der Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel, liegt vor allem darin ein besonderer Schwerpunkt. Durch die Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Ausschüsse wird zudem die zivilgesellschaftliche Mitverantwortung für das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt.

Jugendhilfeausschüsse sind nicht der „verlängerte Arm der Verwaltung“ (Schneider/Beckmann u. a. 2011, S.82) bzw. der Ratspolitik. Gegensätze zum Verwaltungshandeln und den (partei-)politischen Auffassungen sind damit konstitutiv und konstruktiv. Diesen Anspruch muss die Gesamtheit

der Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse allerdings auch einlösen, ein Jugendhilfeausschuss sollte nicht der Durchsetzung von Partikularinteressen dienen.

Immer wieder ist auch Kritik an der Besonderheit des Ausschusses gegenüber anderen Ratsausschüssen und auch an seinen inhaltlichen Schwerpunkten geübt worden. Im Zentrum der Kritik steht dabei die Konstruktion des Ausschusses und dass er sich zu stark Förderfragen widmet und dabei Grundsatzfragen aus dem Blick verliert. Andere kritisieren seine Zusammensetzung, die immer noch stark auf die klassischen Träger der Jugendhilfe konzentriert ist. Auch die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Monopolkommission (2014: S.16) führt in ihrem XX. Hauptgutachten gegen die Zweigliedrigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Bedenken an und sieht eine Interessenkollision der freien Träger bei Förderentscheidungen zu ihren Gunsten.

Die Monopolkommission argumentiert dabei aus einem wettbewerbsorientierten marktwirtschaftlichen Imperativ und stellt den Jugendhilfeausschuss nicht in den historischen sowie den gesellschaftspolitischen Kontext. Richtig ist, dass die Zweigliedrigkeit so gestaltet werden muss, dass die Rollen aller Beteiligten transparent werden und sich das kinder- und jugendpolitische Profil des Ausschusses stärker herausstellt. Dazu bedarf es eines Blickes weit über reine Förderentscheidungen hinaus. Gerade in einer Zeit, in der die Zivilgesellschaft stärker in politische Gestaltungsaufgaben einbezogen werden soll (und werden will), und Teilhabe und Partizipation wichtige Indikatoren für offene und transparente Prozesse in der Politik sind, kommt einer Struktur wie der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und des Landesjugendamtes eine besondere Beachtung und Bedeutung zu. Die Landesregierung sieht den Weiterentwicklungsbedarf der Jugendhilfeausschüsse vor allem in einem offensiveren Einsatz für die Belange der Kinder und Jugendlichen und die kinder- und jugendpolitische Gestaltung vor Ort, einschließlich ressortübergreifender Interessenwahrnehmung. Die Praxis zeigt, dass Impulse für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort wichtig sind. Hierzu sind eine Standortbestimmung sowie die Weiterentwicklung der Rolle der Jugendhilfeausschüsse im Kontext lokaler und überörtlicher Kinder- und Jugendpolitik notwendig.

8.9 Planung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich verankerte Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) ist für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ein wesentliches Instrument. Durch sie kann nicht nur den Grundforderungen des § 79 SGB VIII entsprochen und die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen

Jugendhilfe ausgestaltet werden. Vielmehr ermöglicht ein sorgfältiger und grundlegender Planungsprozess auch eine für die Leistungspalette des Jugendamtes und der freien Träger zumindest mittelfristige verbindliche Basis. In den Jugendämtern in NRW findet die Jugendhilfeplanung als Instrument Anwendung; dies häufig jedoch nicht für den gesamten Bereich, sondern für Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Vorrangig sind dies die Planung der Kindertageseinrichtungen und auch die offene Kinder- und Jugendarbeit. Seltener finden die Hilfen zur Erziehung Niederschlag in einer verbindlichen Planung.

Zurzeit ist wenig darüber bekannt, wie die Planung durchgeführt wird und welches Planungsverständnis in den einzelnen Jugendämtern besteht. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten und Ansätze in der Planung sowie der Planungstiefe und -breite, die es zu erfassen lohnte. Es gibt Jugendämter, die für die Planung eine Sozialraumanalyse durchführen und auch – auf der Basis einer regelmäßigen Berichterstattung über die Lage von Kindern und Jugendlichen – über präzise Daten für eine detaillierte Planung verfügen. In zahlreichen Jugendämtern wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung praktiziert, wobei wenige Erkenntnisse darüber vorliegen, wie eng die Verbindung in den verschiedenen Bereichen ist und ob z. B. die unterschiedlichen Orte der Bildung in einem Jugendamtsbezirk im Sinne der Figur einer Bildungslandschaft aufgenommen und inwieweit die Schulen einbezogen wurden. Insbesondere angesichts des Ausbaus von Ganztagschulen ist eine solche Entwicklung von grundlegender Bedeutung, gerade auch mit Blick auf die Umsetzung einiger vom Land initiierteter Ansätze wie z. B. Förderung der Inklusion, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule u. a. m.

Die Situation lokaler Jugendberichterstattung und kommunaler Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen ist Gegenstand eines vom Land NRW bis Ende 2016 geförderten Forschungsvorhabens des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund zu den „Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener als Ausgangspunkt lokaler Jugendberichterstattung und kommunaler Jugendhilfeplanung“ (vgl. Kap. 16.4). Der Forschungsschwerpunkt zielt nicht zuletzt auf die Neuaktivierung und Profilierung kommunaler Jugendhilfeplanung, in der die Lebens- und Bedarfslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine stärkere Berücksichtigung finden.

Angesichts des Wandels der Kindheit und der Jugendphase und der dauernden Anpassung der Förder- und Hilfesysteme an diesen Wandel sowie angesichts des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe, zum einen Lebenswelten

mitzugestalten, zum anderen aber auch die Komplexität der Leistungen insgesamt auszufüllen, sind Grundlagendaten aus dem Alltag der Menschen für eine qualitativ hochwertige Planung zwingend erforderlich. Allerdings ist der Zugang der Planerinnen und Planer zu diesen Grundlagendaten als auch ihre Integration in die Prozesse des Jugendamtes nicht immer gegeben. Vorliegende Erkenntnisse sprechen von einer „unzureichenden Einbindung der Jugendhilfeplanung in die Arbeits- und Kommunikationsabläufe im Jugendamt und einer zu geringen Beachtung im Jugendhilfeausschuss“ oder auch von „einer unklaren Aufgabenzuweisung“ sowie von einem „Dilemma zwischen struktureller Überforderung und präzisen Steuerungserwartungen“ (Pluto/van Santen u.a. 2014, S.20).

Die zurückliegenden Jahre waren geprägt durch eine Fokussierung auf den Ausbau insbesondere des frühkindlichen Bereichs. Land und Kommunen haben jedoch gleichermaßen ein nachhaltiges Interesse an der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort. Daher ist es zu begrüßen, dass nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundes- und kommunaler Ebene Initiativen zur stärkeren Konzentration auf die Angebotsentwicklung im Bereich der 14- bis 27-Jährigen gestartet wurden. Meist firmieren diese unter der Überschrift einer „eigenständigen Jugendpolitik“. Diese Strategien haben als einen wesentlichen Fokus, neben anderen, die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Dabei gilt es, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unter Beteiligung junger Menschen so zu gestalten, dass deren Lebens- und Bedarfslagen bei der Planung und Durchführung von Leistungen besser berücksichtigt werden.

Was die Beteiligung von jungen Menschen an den Planungsprozessen betrifft, so scheint diese – jedenfalls bezogen auf alle Jugendämter in Deutschland – rückläufig zu sein. Meldeten im Jahre 2000 noch 82 Prozent der Jugendämter beteiligungsorientierte Methoden, so ist diese Zahl auf 61 Prozent im Jahre 2009 zurückgegangen (vgl. ebd., S.17). In den Jugendämtern in NRW zeigen Ergebnisse einer im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit (ISA e. V.) durchgeführten Befragung in den Jahren 2009/2010 (vgl. Schöne u.a. 2010), dass es unterschiedliche Beteiligungsformen gibt. Sie reichen von der Einbeziehung eines Kinder- und Jugendparlaments oder der Träger der freien Jugendhilfe bis hin zu erweiterten Runden Tischen u.a. Sie orientieren sich an vorhandenen Strukturen, die sich allerdings zwischen den kreisfreien Städten, den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden unterscheiden. Sowohl angesichts der Bedeutung von Partizipation und der Teilhabe als auch aus demokratiegeleiteter Sicht, sollte die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an solchen Planungsprozessen ausgebaut und konsequent ermöglicht

werden. Schließlich geht es um ihre Lebenswelten sowie die Gestaltung einer Infrastruktur, die sie persönlich betrifft. Daher hat das Land, auch zur Unterstützung der Jugendämter, im Jahr 2014 die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung für NRW beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eingerichtet. Diese soll neue Impulse zur Verbesserung der Beteiligung junger Menschen setzen.

9. Finanzierungsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

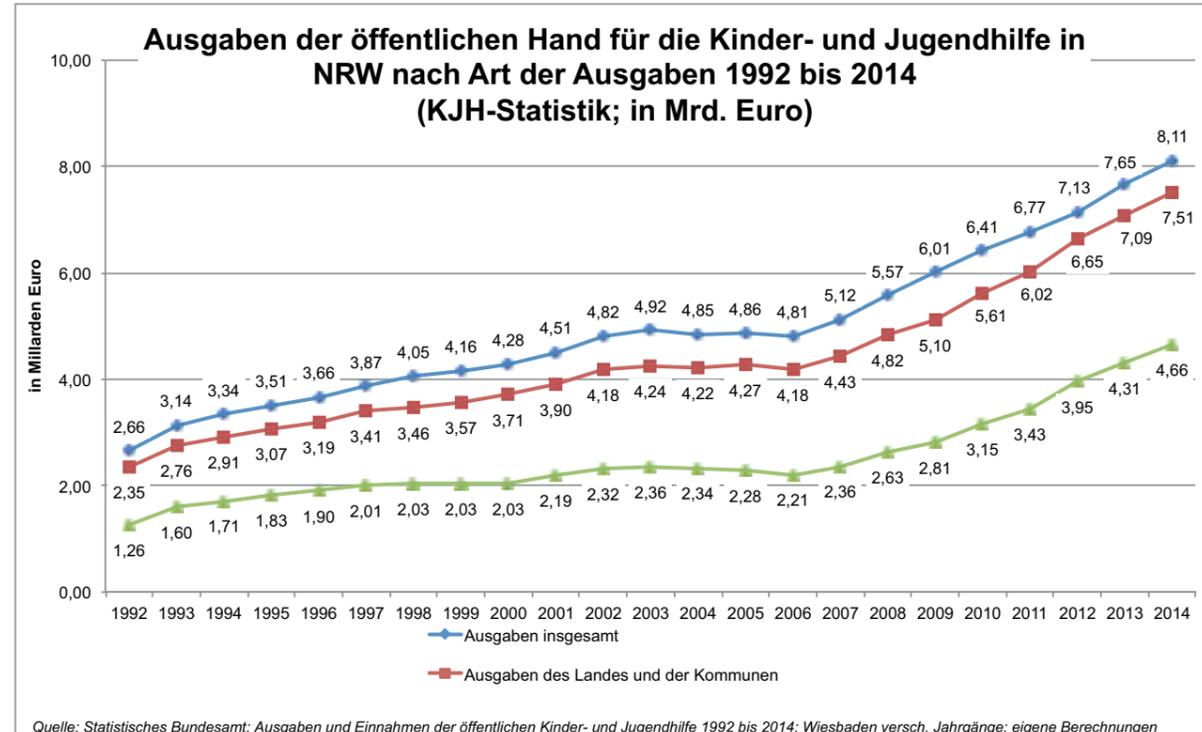
9.1 Entwicklungen in den Ausgaben

In den letzten 22 Jahren sind die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sukzessive angestiegen und das Ausgabenvolumen hat sich seit 1992 (2,66 Mrd. EUR) mehr als verdreifacht. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 insgesamt 8,11 Mrd. EUR für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verausgabt. Die reinen Ausgaben der öffentlichen Seite (Land und Kommunen

zusammen abzüglich der Einnahmen) sind von 2,35 Mrd. EUR (1992) auf 7,51 Mrd. EUR (2014) angestiegen. Es wird eine beachtliche Steigerung der Ausgaben deutlich, die auf die große Dynamik im Ausbau der Leistungen zurückzuführen ist. Allein ein Blick auf die Situation in der Kindertagesbetreuung untermauert diese Annahme: Die Ausgaben des Landes und der Kommunen in diesem Bereich sind von 1,26 Mrd. EUR im Jahr 1992 auf 4,66 Mrd. EUR im Jahre 2014 gestiegen (vgl. Abb. 11).

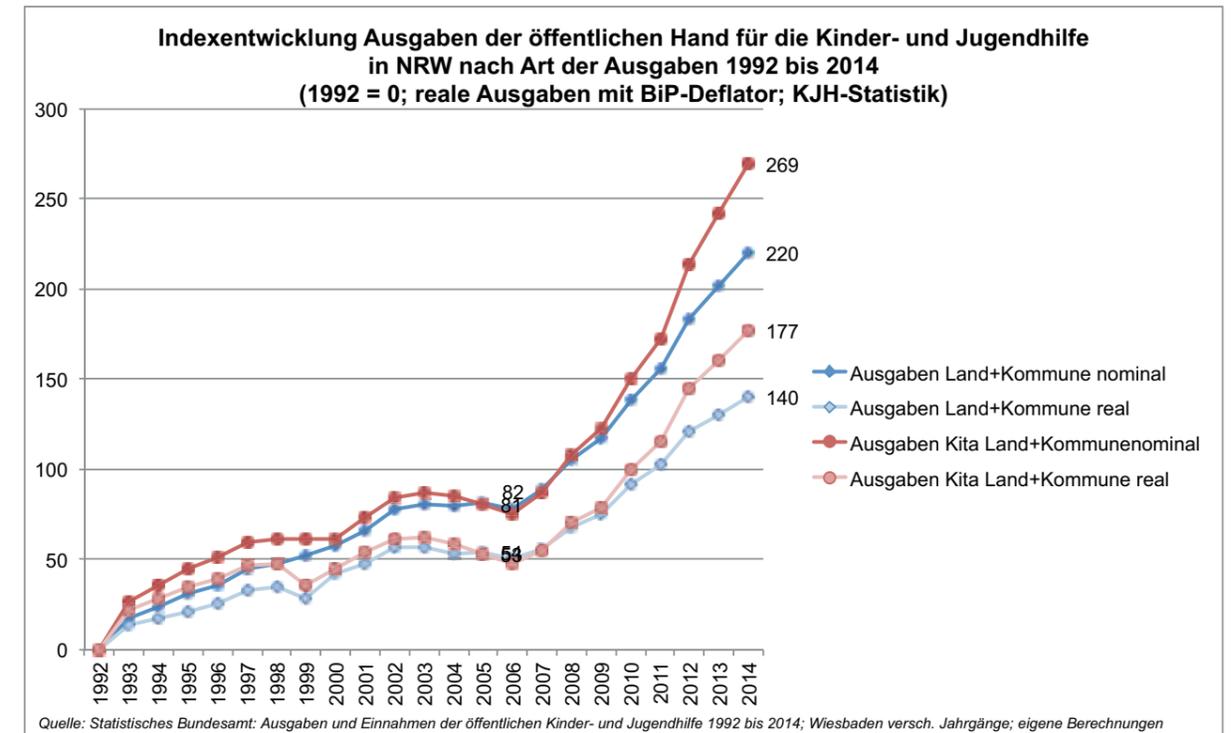
Die Zahlen und der darin zum Ausdruck kommende Anstieg sind jedoch nicht allein auf das Anwachsen des Aufgabenspektrums und des Leistungsvolumens zurückzuführen. Vielmehr bedarf es eines differenzierten Blicks und einer Preisbereinigung, will man die reale Ausgabensteigerung erfassen. Wird die Preisentwicklung unter Einbeziehung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung durch das Bruttoinlandsprodukt (BiP) berücksichtigt, ergibt sich eine reale Ausgabensteigerung von 140 Prozent für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (die nominalen Ausgaben stiegen im genannten Zeitraum um 220 Prozent).

Abbildung 11: Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW (1992 bis 2014; Angaben in Mrd EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 1992 bis 2014; Wiesbaden; versch. Jahrgänge. Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Abbildung 12: Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW nach Art der Ausgaben 1992 bis 2014 (Index; 1992 = 0).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 1992 bis 2014; Wiesbaden; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die öffentlichen Ausgaben (Land und Kommunen) für die Kindertagesbetreuung weisen eine noch stärkere Dynamik auf: Nominal gab es eine Steigerung um 269 Prozent und real von 177 Prozent (vgl. Abb. 12).

Mit der Übernahme der politischen Verantwortung durch die neue Landesregierung im Juli 2010 zeigte sich sehr schnell, dass auf das Land enorme Ausgabenbelastungen insbesondere mit Blick auf die Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren zukommen sollten. Da die Bundesmittel nicht ausreichten, hat sich das Land ab 2010 allein im investiven Bereich mit insgesamt 440 Mio. EUR zusätzlichen Landesmitteln am Ausbau des Betreuungsangebots beteiligt. Dieses Engagement war erforderlich, weil – um den Rechtsanspruch zu sichern – eine enorme „Aufholjagd“ gestartet werden musste (vgl. Abb. 13), in der die Kommunen nicht alleine gelassen werden durften. Denn das Land hatte in der Legislaturperiode bis 2010 keinerlei Vorkehrungen getroffen, um – dem Bundeszuschuss entsprechend angemessen – einen gleichen Betrag an Landesmitteln bereitzustellen.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 2010 hat das Land seit 2012 einen deutlich höheren Anteil der Betriebskosten für die Betreuung der unter Dreijährigen übernommen. Und der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung (s. Kap. 11/12) und damit auch die Investitionen werden sich absehbar noch einige Jahre fortsetzen. So hat das Land NRW im Jahr 2016 ein weiteres Investitionsförderprogramm aufgelegt, der Bund wird mit dem Haushalt 2017 folgen. Auch wenn diese investiven Kosten selbst „einmalig“ sind (allerdings über mehr als ein Jahrzehnt anhaltend), führt allein die massive Ausweitung der Kindertagesbetreuung zu einer entsprechenden dauerhaften Steigerung der laufenden Ausgaben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Kostenaufwuchs zu einem beträchtlichen Teil als Folge veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen des Aufwachsens und damit in Zusammenhang stehender Gesetzesinitiativen – wie der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 1. August 2013 – verursacht ist.

Abbildung 13: Ausgaben der öffentlichen Hand für Investitionen in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen 1992 bis 2014 (in Mio. EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 1992 bis 2014; Wiesbaden; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

9.2 Kommunale Verantwortung

Deutlich wird, dass die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe im Kern den Kommunen, soweit sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, zufällt. Entsprechende Regelungen des SGB VIII beziehen sich grundsätzlich auf die gesamte Palette der Leistungsangebote. Besonders die Rechtsansprüche auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 24) und auf Hilfe zur Erziehung (§ 27ff, s. Kap. 27) wiegen dabei unter Ausgabengesichtspunkten insofern schwer, als sie den Hauptanteil der Kosten ausmachen.

Gerade in den letzten zehn Jahren sind auch die Kosten für die Betreuungsleistungen von Kindern im Grundschulalter deutlich gestiegen. Zum Schuljahr 2016/17 sind in den Kommunen in NRW 305.100 Plätze in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) eingerichtet, zu denen die Kommunen eigene Finanzierungsbeiträge leisten (im Schuljahr 2016/17 mindestens 435 EUR pro Platz pro Jahr, s. Kap. 21.3).

Die höchste Steigerungsrate besteht jedoch im Bereich der frühkindlichen Bildung, was angesichts der Einführung des U3-Rechtsanspruchs nicht überrascht. Bei den Kommunen gibt es allerdings erhebliche Unterschiede in den

Aufwendungen, was u. a. auf die unterschiedliche Finanzkraft zurückzuführen ist. Vor allem die Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden, sind in ihrer Leistungs- und Gestaltungskraft begrenzt. Ihre Priorität gilt der Sicherstellung der Rechtsansprüche und der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben.

9.3 Die Verantwortung des Landes

Nordrhein-Westfalen fördert die Kinder- und Jugendhilfe in vielfältiger Weise und hat immer wieder dafür Sorge getragen, dass die kinder- und jugendhilfepolitische Infrastruktur, insbesondere im Bereich der frühen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Familienberatungs- und -bildungseinrichtungen erhalten bleibt und fachlich weiterentwickelt wird. Hier liegen auch die Schwerpunkte der finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Land. Allein die Finanzierung der Kosten der Kindertagesbetreuung ist bis zum Jahr 2016 von rund 1,26 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf rund 2,51 Mrd. EUR im Jahr 2016 angestiegen und damit nahezu verdoppelt worden.

Die finanzielle Förderung erfolgt vor allem auf Grundlage der landesgesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG-KJHG), des Kinderbildungsgesetzes (4. AG-KJHG) sowie seit Ende 2015 auch

des 5. AG-KJHG. Hinzu kommen besondere Förderbereiche insbesondere in der Familienpolitik, in denen das Land mit eigenen Haushaltsmitteln die Angebotsstrukturen unterstützt.

Beispiele sind die Förderung von Familienverbänden, Familienbildungsstätten und Familienberatung. So wird die Familienbildung nach dem nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz ab dem Jahr 2016 jährlich mit rund 17 Mio. EUR gefördert; zusammen mit weiteren Förderungen betragen die Zuschüsse für diesen Bereich rund 24 Mio. EUR pro Jahr. Mit ebenfalls rund 24 Mio. EUR jährlich fördert das Land Erziehungs- sowie Ehe- und Lebensberatungsstellen in Trägerschaft der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen.

In der Kinder- und Jugendförderung hat das Land mit dem Haushalt im Jahr 2011 ihre Zusicherung eingelöst und den Kinder- und Jugendförderplan des Landes um 20 Mio. EUR auf 100,225 Mio. EUR erhöht. Damit wurde der Stand des Jahres 2003 wiederhergestellt. Die Aufstockung war insbesondere für die Qualität der fachlichen Arbeit der Träger und für die Initiierung neuer Impulse von grundsätzlicher Bedeutung.

Erheblich gesteigert hat sich in den vergangenen Jahren der Haushaltsbedarf für die Kostenerstattung des Landes gegenüber den Jugendämtern für die Aufwendungen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Wurden hierzu im Jahr 2010 nur rund 1,3 Mio. EUR aus Haushaltsmitteln des Landes aufgewendet, steigerte sich dieser sukzessive auf 35 Mio. EUR in 2013 und 87 Mio. EUR in 2015. Für das Haushaltsjahr 2016 sind rund 370 Mio. EUR veranschlagt, für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bedarf mit 632 Mio. EUR in den Entwurf aufgenommen worden.

Dabei ist dieser Anstieg nur in Teilen mit den steigenden Fallzahlen begründet. Ursächlich für den Anstieg bis 2015 ist insbesondere das bis zum 31.10.2015 gültige Verfahren zum bundesweiten Kostenausgleich. Ein kompliziertes Ausgleichsmodell führte dazu, dass der tatsächliche bundesweite Kostenausgleich zwischen den Ländern, der eine Kostenteilung nach Bevölkerungszahl vorsah, in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren vollzogen wurde. Damit verbunden waren erhebliche Schwankungen des Haushaltsbedarfes. Der erhebliche Anstieg ab 2016 liegt schließlich – neben den steigenden Fallzahlen – in der Abschaffung dieses bundesweiten Kostenausgleichsystems im Zuge des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung minderjähriger Ausländer sowie dessen Schlussabwicklung begründet.

Mit dem alten bundesweiten Kostenausgleichssystem war die Praxis verbunden, dass die Jugendämter sich mit bis zu 23 Kostenerstattungsträgern aus allen 16 Ländern konfrontiert sahen. Für Kosten, die ab dem 01.11.2015 entstehen, besteht mit der gesetzlichen Neuregelung nunmehr ein Kostenerstattungsanspruch der Jugendämter gegenüber dem eigenen Bundesland. Mit dieser Änderung wird der Verwaltungsaufwand der Kostenerstattung erheblich verringert und die Planbarkeit des Haushaltsbedarfes des Landes verbessert.

Weitere Mittel wendet das Land auf z. B. in den Bereichen Schule, Soziales und Arbeit sowie in der Gesundheitsförderung, der Justiz und der Landeszentrale für politische Bildung, indem in diesen Feldern Förderungen erfolgen, die auch die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Dazu gehören u. a. die Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Schulsozialarbeit durch das Schulministerium, Angebote im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ durch das Arbeitsministerium sowie die Jugendgerichtshilfe und Projekte der Kriminalprävention aus dem Innen- und Justizressort, um nur einige Beispiele zu nennen.

9.4 Perspektiven der Kostenentwicklung

Die dargestellte Dynamik der Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist, wie angedeutet, keineswegs überraschend. Sie ist zurückzuführen auf den Ausbau an Einrichtungen und Leistungen. Mit weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren ist zu rechnen. So war der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren noch nicht abgeschlossen. Im Lichte der neuen Zuwanderung ist der Ausbaubedarf größer geworden. Auch für Ü3-Kinder werden zusätzliche Plätze benötigt. In den kommenden Jahren weitergehen dürfte auch die Nachfrage nach Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Zudem zeigt sich, dass Familien immer häufiger Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen (v.a. Hilfen zur Erziehung), weil sie den Herausforderungen in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder allein nicht mehr gewachsen sind.

Die Landesregierung sieht, dass es für die Kommunen teils schwierig ist, den Leistungsanforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rechnung zu tragen. Wenn z. B. die Kosten für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Heimunterbringung – trotz des demographischen Rückgangs der Zahl der Kinder- und Jugendlichen – kontinuierlich gestiegen sind, dann bedeutet das eine erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen. Die seit dem Jahr 2014 andauernde neue Zuwanderung in die Kommunen Nordrhein-Westfalens verstärkt diesen Trend.

Zugleich darf die Finanzkraft einer Kommune nicht darüber entscheiden, ob die Kinder und Jugendlichen in dieser Kommune eine entsprechende Förderung erfahren oder nicht. Die Diskussion um eine Reform der Hilfen zur Erziehung hat das Ausmaß der finanziellen Herausforderungen deutlich gemacht. Aus Sicht der Landesregierung darf am Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nicht gerüttelt werden. Zugleich muss – aus vielerlei Gründen – über die Kostenentwicklung kritisch nachgedacht werden. Unter anderem aus diesem Grund hat die Landesregierung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ auf den Weg gebracht. Am Beispiel der Entwicklungen in 18 Kommunen wurde aufgezeigt, dass und wie auch durch frühe Prävention auf mittlere Sicht spätere Kostenaufwendungen wenn nicht vermieden, so aber geringer ausfallen können. Aus den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen lässt sich ableiten, dass dies ein erfolgversprechender Weg ist (s. Kap. 10).

Wenn über die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere über die der Betreuung bis zum Schuleintritt diskutiert wird, so gehört es nach Auffassung der Landesregierung dazu, auch den vielfältigen – nicht nur monetären – Nutzen zu sehen, der durch die Leistungen erreicht wird. Sicher führen sie zu mehr Stabilität in der Familie und zu einem reibungsloseren Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf. Die in Einrichtungen der frühen Bildung geleistete Kinderbetreuung kann z. T. durch den

volkswirtschaftlichen Nutzen refinanziert werden. Hinweise hierzu geben Daten zur elterlichen Erwerbstätigkeit aufgrund einer verlässlichen Kinderbetreuung, was wiederum zu einem höheren Familieneinkommen führt und damit auch zu mehr Kaufkraft und Konsum. Damit steigen auch die Steuereinnahmen (vor allem Einkommens- und Umsatzsteuer) ebenso wie die Beiträge zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung. Auch gehen Kosten der Bundesagentur für Arbeit aufgrund einer wachsenden Erwerbstätigkeit v.a. von Müttern zurück. Anzumerken ist aber, dass sich volkswirtschaftliche Rendite eher auf der Bundesebene niederschlägt als auf kommunaler oder auf Landesebene (vgl. Prognos 2012).

Einen besonderen Aspekt bildet abschließend die Bildungsrendite, die – folgt man der AID:A-Studie des Deutschen Jugendinstituts – jedenfalls genauer beobachtet werden sollte. Demnach gibt es „eine Reihe empirischer Hinweise für positive Effekte des Besuchs einer Kindertageseinrichtung“ (Leu 2012, in Rauschenbach/Bien 2012, S:126) und dass sich ein früher Besuch einer Kindertageseinrichtung positiv auf den Schulerfolg auswirkt (Leu 2012 mit Hinweis auf Roßbach u.a. 2008). Auch gibt es deutliche Hinweise auf positive Einflüsse auf Kinder mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Lebenswelten. Exaktere und gesicherte Ergebnisse zu diesem Aspekt werden durch Langzeitstudien (vgl. dazu u.a. das Nationale Bildungspanel NEPS) erkennbar.

C. Entwicklungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

10. Durch Prävention „Kein Kind zurücklassen!“ – Frühzeitige Unterstützung durch kommunale Präventionsketten

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 hat die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Prävention gelegt. Durch eine ressortübergreifende Politik der Vorbeugung soll jedes Kind die Chance auf ein gelingendes Aufwachsen erhalten. Dies geschieht dadurch, dass Unterstützungsbedarfe von (werdenden) Eltern, Kindern und Jugendlichen frühzeitig identifiziert und auf die jeweilige Situation angepasste Angebote und zielgenaue Maßnahmen vorgehalten werden, die eine Unterstützung ermöglichen und helfen kann, Fehlentwicklungen zu verhindern. Der Begriff der Präventionskette meint dabei eine gute Vernetzung von Unterstützungsmaßnahmen, damit diese insbesondere an Übergängen, aber nicht nur dort (z. B. Kita – Schule) nahtlos ineinandergreifen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Politik der Vorbeugung nur in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft gelingen kann. In den Jahren 2012 bis 2016 führten das Land und die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit 18 Kommunen das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ durch. Eine Landeskoordinierungsstelle in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit e. V. (ISA) beriet die Modellkommunen bei Aufbau, Ausbau und Organisation von Präventionsketten und sorgte für einen interkommunalen Austausch zur Qualitätsentwicklung besonders in bestimmten Themenbereichen wie Sozialraummanagement oder Einbindung der Zivilgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Aufbau einer Kapazität zur

Steuerung von Ressourcen durch die kommunale Verwaltung basierend auf

1. der dezernats- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit,
2. der kleinräumigen Erhebung und Auswertung von Bevölkerungs-, Jugendhilfe- und Sozialdaten, sowie
3. der Erfassung des sozialräumlichen Bestands und Bedarfs passgenauer Unterstützungsangebote.

Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse im Modellvorhaben haben die Landesregierung veranlasst, die Politik der Vorbeugung schrittweise in die Fläche des Landes zu bringen und damit allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, von den gewonnenen Erkenntnissen zu profitieren. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ wird in den Jahren 2016 bis zunächst 2020 ein neues Lernnetzwerk begründet, an dem neben den 18 Kommunen des Modellvorhabens zunächst weitere 22 Kommunen teilnehmen können. Die Landeskoordinierungsstelle in Trägerschaft des ISA bleibt Organisator des Lernnetzwerkes, um so den bestmöglichen Transfer aus der Modellphase in die landesweite Verbreitung sicherzustellen.

Für den kinder- und jugend- sowie den gesundheitspolitischen Fachdiskurs und die Weiterentwicklung gelingender sozialer Prävention in den Kommunen sind die fachlichen Erkenntnisse des Modellvorhabens von großer Bedeutung. Daraus konnten u. a. „Standards“ für gelingende Präventionsketten gewonnen werden (s. Kap. 10.2 und 10.3)⁴.

.....
4 Alle Publikationen und Ergebnisse aus der fachlichen Begleitung durch die Landeskoordinierungsstelle und aus der wissenschaftlichen Begleitforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung können auf www.kein-kind-zuruecklassen.de eingesehen und abgerufen werden.

10.1 Frühe Hilfen als erster Baustein einer kommunalen Präventionskette

Die Frühen Hilfen sind gem. § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) „möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter“. Sie stellen in NRW den ersten Baustein in einer kommunalen Präventionskette entlang der Lebensbiografie zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dar.

Die Frühen Hilfen werden im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen von 2012 bis 2017 flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken NRW etabliert bzw. ausgebaut und haben in diesem Rahmen in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung erlebt. Spätestens ab 2018 soll die Finanzierung der Frühen Hilfen über einen im BKisSchG verankerten Bundesfonds Frühe Hilfen erfolgen. Insgesamt trägt die Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Aufwertung des Handlungsfeldes der Frühen Hilfen in NRW bei. Die Bundesinitiative befördert dabei nicht nur die Strukturqualität in den Frühen Hilfen, sondern sichert sie auch finanziell grundlegend ab. Dies lässt sich insbesondere am Einsatz der Mittel durch die Kommunen festmachen, die überwiegend in Personalkosten investiert werden. Darüber hinaus wurden durch die Bundesinitiative wichtige fachliche Debatten zum Begriffsverständnis der Frühen Hilfen sowie zur Abgrenzung gegenüber anderen Leistungsbereichen angestoßen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Zur landesweiten Umsetzung der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ wurde im Kinder- und Jugendressort NRW die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet.

a) Netzwerke Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen stellt ein systemübergreifendes Strukturnetzwerk dar, das sich der Aufgabe widmet, die multiprofessionelle Infrastruktur (d. h. Angebote und Zugangswege) im Bereich der Frühen Hilfen für werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren quantitativ und qualitativ zu verbessern. Es nimmt eine planerische und steuernde Funktion im Sinne der Angebotsgestaltung wahr. Im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen Frühen Hilfen und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sollen im Netzwerk Informationen gegeben und Fragen geklärt werden. Das Netzwerk Frühe Hilfen hat jedoch nicht die Aufgabe, Verfahren des intervenierenden Kinderschutzes zur Wahrnehmung des Schutzauftrages (vgl. Kap. 14) konkret auszugestalten (z. B. Entwicklung und Abstimmung der § 8a SGB

VIII-Vereinbarungen, Regelungen zur Beratung durch die Kinderschutzfachkraft).

In NRW haben im Jahr 2014 alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine fachlich qualifizierte Koordinierungsstelle eingerichtet und – bis auf wenige Ausnahmen – die in der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative genannten Netzwerkpartner einbezogen. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen worden, um langfristig kommunale Präventionsketten nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ flächendeckend zu entwickeln.

Entwicklungsbedarfe bestehen darin,

- Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen und Strukturen zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich zum intervenierenden Kinderschutz weiterzuentwickeln,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Netzwerken und der Zusammenarbeit mit kommunalen Planungs- und Steuerungsbereichen zu etablieren,
- Akteure des Gesundheitswesens (z. B. Geburtskliniken, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte) systematisch in die Arbeitsstrukturen der Frühen Hilfen einzubinden,
- die Angebote Früher Hilfen für Eltern und Fachkräfte leicht und schnell auffindbar zu machen sowie zentrale Lotsenstellen zu identifizieren oder zu etablieren, die die Aufgaben der Vermittlung von Angeboten der Frühen Hilfen und ggf. der Beratung von Familien übernehmen.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen hat bereits auf diese Herausforderungen reagiert. In Kooperation mit den Landesjugendämtern wurden bei ihnen angegliederte Fachberatungsstellen Frühe Hilfen eingerichtet. Deren Aufgabe ist es insbesondere (aber nicht ausschließlich), die Netzwerkkoordinierenden vor Ort bei der Lösung von Gestaltungsfragen des Netzwerkes (u. a. zur Ausgestaltung der Schnittstelle zum intervenierenden Kinderschutz) sowie zur Integration von bestehenden Strukturen zu beraten. Zur Etablierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung und der Zusammenarbeit mit kommunalen Planungs- und Steuerungsbereichen hat die Landeskoordinierungsstelle Fortbildungen für Netzwerkkoordinierende und Fachtage initiiert.

Im Hinblick auf eine systematische Einbindung der Akteure aus dem Gesundheitswesen wurde gegenüber dem Bund immer wieder die Schwierigkeit thematisiert, dass diese die Netzwerkarbeit und auch die Beratung der Eltern zu

Frühen Hilfen nicht finanziert bekommen. Dennoch gibt es interessante Modellprojekte zur Implementierung von Lotsendiensten in Geburtskliniken in NRW und anderen Bundesländern. Ein Beispiel ist das Modellprojekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in welchem die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Jugendhilfe in Qualitätszirkeln organisiert wird sowie Beratungsleistungen der Ärzte honoriert werden. Auch durch die Einbindung kommunaler Kooperationsstrukturen wie den Gesundheitskonferenzen, an denen die zentralen Institutionen aus dem Gesundheitswesen mitwirken, können vorhandene Strukturen und etablierte Formen der Zusammenarbeit genutzt werden. Zur besseren Erfassung und Darstellung der lokalen Angebote Früher Hilfen hat die Landeskoordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister d-NRW und Praktikern ein Online-System Frühe Hilfen entwickelt, das Kommunen nutzen können, um Angebote Früher Hilfen auf ihrer Internetseite auffindbar zu machen.

b) Aufsuchende, längerfristige, familienbezogene Begleitung von Familien durch Gesundheitsfachkräfte

Ein wichtiges Angebot im Bereich der Frühen Hilfen ist die aufsuchende, längerfristige, familienbezogene Begleitung von Familien durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FamHeb/FGKiKP). Grundlegende Ziele dieses Angebotes sind

- die Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern bzw. anderen primären Bezugspersonen zu fördern, sowie
- die Kompetenzen von (werdenden) Müttern, Vätern bzw. anderen primären Bezugspersonen bezüglich der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung ihres Säuglings bzw. Kleinkindes zu unterstützen.

Die aufsuchende, familienbezogene Begleitung von Familien durch Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger ist ein noch relativ neues Angebot. Es wurde im Rahmen von Modellprojekten in den Frühen Hilfen als Beispiel guter Praxis für eine gelingende Form der Unterstützung von werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern identifiziert und als ein Förderschwerpunkt der Bundesinitiative Frühe Hilfen bundesweit etabliert. Während das Angebot in NRW zu Beginn der Bundesinitiative nur von einzelnen Kommunen vorgehalten wurde, machten Ende 2013 bereits ca. 71 Prozent der nordrhein-westfälischen Jugendamtsbezirke dieses Angebot (vgl. MFKJKS 2014b, S.9). Es ist bisher nicht als Regelleistung mit Vorgaben

zur institutionellen Verortung oder Finanzierung verankert worden. Folglich sind in NRW viele Varianten der Umsetzung entstanden, z. B. im Hinblick auf die Verortung des Angebotes im Gesundheitswesen (etwa beim Gesundheitsamt), in der Jugendhilfe (beim Jugendamt oder freien Trägern in verschiedenen Hilfbereichen, z. B. Erziehungsberatungsstellen, ambulanten Diensten) oder in der Schwangerschaftsberatung.

Auch konzeptionell unterscheidet sich die Umsetzung. In manchen Kommunen wird dieses Angebot sehr stark universell-primärpräventiv, in anderen Kommunen eher selektiv-sekundärpräventiv ausgerichtet. Die Zugangswege zu dem Angebot werden unterschiedlich organisiert. Erstkontakte oder Vermittlungswege zum Angebot längerfristiger, aufsuchender Begleitung durch Gesundheitsfachberufe erfolgen je nach Ausgestaltung im Schwerpunkt über Willkommensbesuche, Schwangerschaftsberatung, Sprechstunden in Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, Gynäkologinnen und Gynäkologen oder über die Vermittlung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Schnittstellen zu anderen Hilfsangeboten, insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung, sind in den Kommunen auch konzeptionell unterschiedlich gestaltet.

In NRW wurde zunächst die landesweite Qualitätssicherung durch neue Standards in der Qualifizierung zur Familienhebamme sowie zu Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern vorangetrieben. Durch ein Landescurriculum konnte ein einheitlicher Qualifizierungsrahmen geschaffen werden, der für Fortbildungsanbieter, interessierte Hebammen und Gesundheits-, sowie Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und Kommunen orientierungsgebend ist. NRW hat mit 400 Fortbildungsstunden eines der umfassendsten Curricula aller Bundesländer und zudem das bisher einzige Curriculum, das konsequent an den Kompetenzprofilen des NZFH ausgerichtet ist.

Wesentlicher Entwicklungsbedarf in der Qualitätssicherung besteht darin,

- den Fachkräftebedarf durch fortlaufende Qualifizierungsangebote zu decken,
- rechtlich sichere und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Um dem hohen Fachkräftebedarf zu begegnen, werden die Fortbildungen zur Familienhebamme oder zur/zum Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. -pfleger aus den Qualifizierungsmitteln der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen finanziell (Bundesmittel) bezuschusst, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

unter Umständen keinen Teilnahmebeitrag mehr bezahlen müssen.

Die Landesregierung sieht bei den Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern ein grundsätzliches strukturelles Problem. Im Hinblick auf die Schaffung rechtlich sicherer Rahmenbedingungen ist der Bundesgesetzgeber gefragt.

c) Ehrenamt

Angebote der Frühen Hilfen unter Einbezug von Ehrenamtlichen genießen bei Eltern und Fachkräften eine hohe Akzeptanz. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat aber bisher nur zu einer geringen Erhöhung von Ehrenamtangeboten in den Frühen Hilfen beigetragen. Aufgrund der Förderlogik der Bundesinitiative können Mittel in diesem Bereich nur abgerufen werden, wenn das Netzwerk Frühe Hilfen besteht und der Einsatz von FamHeb/FGKiKP sich wenigstens im Aufbau befindet. Insofern werden verhältnismäßig wenig Fördermittel in diesem Bereich eingesetzt.

Entwicklungsbedarf besteht darin,

- den Einsatzbereich von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen zu klären: Welche Einsatzbereiche sind angemessen, welche nicht? sowie
- die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich weiter zu forcieren.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW hat im Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Ehrenamt einen fachlichen Unterstützungsbedarf zum Thema Qualitätsmanagement im Ehrenamt in den Frühen Hilfen identifiziert. Trägerintern existieren zu einigen Ehrenamtsprojekten Dokumentationen zum Qualitätsmanagement, es fehlen jedoch träger- und projektübergreifende Unterlagen. Aus diesem Grund hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW die Erstellung einer Arbeitshilfe zum Thema „Qualitätsmanagement im Bereich Ehrenamt in den Frühen Hilfen“ in Auftrag gegeben, die zum Jahresende 2016 veröffentlicht wird. Diese Arbeitshilfe soll grundsätzliche Hinweise zu Qualitätsaspekten beim Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen geben und Orientierung zur Gestaltung des Einsatzfeldes von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen ermöglichen. Darüber hinaus soll diese Handreichung hilfreiche Praxisinstrumente (z. B. Leitfäden zur Akquise und zu Übergängen in andere Hilfesysteme) zur Verfügung stellen.

d) Weitere Unterstützungsangebote für junge Familien

Seit dem Jahr 2010 fördert das Land die „welcome“-Initiative, die Familien unabhängig vom sozialen Status im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes und bei besonderen Belastungen durch ehrenamtliche Kräfte unterstützt. Solche Projekte helfen dort, wo Familie, Freunde oder fachliche Dienste nicht zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2012 wurde das Familienbildungsangebot „Elternstart NRW“ für Mütter und Väter in NRW mit einem Kind im ersten Lebensjahr eingeführt. Die Eltern können in ca. 150 Einrichtungen der Familienbildung an „Elternstart NRW“ teilnehmen. Themen des Angebots sind zum Beispiel die frühkindliche Entwicklung, die Eltern-Kind-Beziehung und der Umgang mit neuen und auch herausfordernden Familiensituationen. „Elternstart NRW“ ist für die Eltern einmalig kostenfrei, die Finanzierung übernimmt das Land.

Weiterhin unterstützte das Land NRW von 2010 bis 2012 das Projekt „Aufsuchende Elternkontakte“, in dessen Rahmen eine landesweite Erhebung von kommunalen Willkommensbesuchen von Familien mit Neugeborenen durchgeführt wurde. Eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2010 zum Grad der Verbreitung der Elternbesuchsdienste nach der Geburt eines Kindes in NRW zeigte, dass zum Zeitpunkt der Erhebung im Juli und August 2010 insgesamt 126 Kommunen und Kreise (68,5 %) einen Begrüßungsbesuch von Eltern zur Geburt ihres Kindes anbieten. Mit 67 Prozent wird der größte Teil der Elternbesuche umsetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Fachkräften des (sozial-)pädagogischen Bereiches rekrutiert. In zwölf Prozent der Fälle werden Hebammen und Kinderkrankenschwestern als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitshilfe eingesetzt. In gleicher Häufigkeit existieren zudem Mischmodelle, in denen sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Heilberufen im Rahmen der Elternbesuche eingesetzt werden. Ehrenamtlich Tätige werden in neun Prozent der Fälle eingesetzt (vgl. Frese/Günther 2013, S.31ff).

10.2 Fachliche Planung und Steuerung kommunaler Präventionsketten

Die Erfahrungen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ liefern wichtige Erkenntnisse zur Gestaltung von Präventionsketten. Sie zeigen, dass es dazu keine universellen Masterpläne oder Blaupausen geben kann. Zu unterschiedlich sind die spezifischen Gegebenheiten vor Ort, die jeweils eigene Lösungsansätze notwendig machen. Dennoch lassen sich allgemeingültige Qualitätsstandards für die Ausgestaltung von Präventionsketten beschreiben. Diese können vor

allem mit Blick auf die landesweite Verbreitung des Modellvorhabens als richtungsweisend betrachtet werden.

a) Strategische Ausrichtung: Präventionsmaxime

Die kommunale Spitze sollte sich aktiv und glaubwürdig zur strategischen Ausrichtung auf den Präventionsgedanken bekennen und den involvierten Akteuren damit politische Rückendeckung verschaffen. Um die Unterstützung der wichtigen Akteure vor Ort zu gewinnen, sollte die kommunale Präventionsmaxime ämter-, träger- und themenbereichsübergreifend erarbeitet werden. Nur auf diese Weise lässt sich der notwendige Wertewandel in der Verwaltungsorganisation hin zur Vernetzung und koordinierten Zusammenarbeit nachhaltig und konsensorientiert gestalten.

b) Strategische Zielfindung/-überprüfung

Ausgehend von der entwickelten Präventionsmaxime gilt es, diese in Form von verbindlichen, überprüfbaren Zielen zu konkretisieren. Unter breiter Beteiligung aller Akteure sollte ein Umsetzungszeitraum festgelegt, die einzusetzenden Ressourcen benannt sowie Messgrößen und Verfahren zur Zielüberprüfung entwickelt werden. Die darauf folgende Verabschiedung eines kommunalen Aktionsplans bietet die Grundlage für die weitere Arbeit vor Ort.

c) Installation/Neukalibrierung der kommunalen Steuerungsstruktur

Von besonderer Bedeutung für den angestrebten Organisationswandel in den Kommunen ist die Einrichtung einer arbeitsfähigen, möglichst hochrangig sowie träger- und ämterübergreifend besetzten Steuerungsgruppe. Fachliche Impulse aus dem Präventionsnetzwerk können auf diese Weise an die beteiligten Institutionen und Einrichtungen weitergegeben und Rückmeldungen der beteiligten Partner gebündelt werden. Eine wesentliche Gelingensbedingung bei der Umsetzung der von der Steuerungsgruppe beschlossenen Aktivitäten stellt die Einsetzung einer hauptamtlich besetzten Netzwerkkoordination dar.

d) Entwicklung einer bereichsübergreifenden Datengewinnungsstrategie

Zur Sicherstellung der Transparenz einer kommunalen Präventionskette für alle beteiligten Akteure ist die Entwicklung eines bereichsübergreifenden, kohärenten Datenkonzeptes für die gesamte Kommune mit kleinräumigem Auflösungsvermögen unverzichtbar. Im Sinne eines kommunalen Präventionsmonitorings sollte es Ziel sein, auf Grundlage der bereitgestellten Daten in die integrierte Sozialplanung überzugehen.

e) Integrierte Datennutzung in der kommunalen Fachplanung

Mit dem Zweck der Optimierung präventiver Angebots- und Netzwerkstrukturen gilt es, kommunale Detailplanungen bestmöglich miteinander zu verknüpfen. Angestrebt werden sollte eine planungsübergreifende, d. h. integrierte Datennutzung, um einen Gesamtüberblick über ungleiche Lebenslagen von Familien und Kindern zu erhalten. Mit Blick auf die fachplanerische Orientierung kommt der konzentrierten Datenaufbereitung durch Indikatoren eine besondere Bedeutung zu.

f) Wirkungsorientierte Steuerung mit bereichsübergreifendem Zuschnitt

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen setzt voraus, dass Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie mutmaßlich den größten Effekt im Sinne einer Bekämpfung benachteiligter Lebenslagen nach sich ziehen. „Ungleiches ungleich behandeln“ im Rahmen einer evidenzbasierten Maßnahmenplanung wird damit zum Inbegriff einer quartiers- und zielgruppenbezogenen Zugangssteuerung. Die Perspektive des „Gemeinsam-Besser-Werdens“ mit dem Ziel einer bereichs- und trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sichern.

10.3 Übergreifende Qualitätsstandards für kommunale Präventionsketten

Neben diesen Grundsätzen für die Planungs- und Steuerungsebene sollte eine Reihe von übergreifenden Qualitätsstandards Berücksichtigung finden:

a) Beteiligung

Der nachhaltig erfolgreiche Aufbau kommunaler Präventionsketten setzt eine umfassende Beteiligungsorientierung voraus. So gilt es, die Menschen in allen Umsetzungsphasen mitzunehmen und in die Planungen einzubeziehen. In diesem Kontext kommt zudem der gezielten Unterstützung und Stärkung der elterlichen Eigenverantwortung eine zentrale Rolle zu. So darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Eltern den größten Einfluss auf das gelingende Aufwachsen ihrer Kinder ausüben.

b) Niedrigschwellige und diskriminierungsfreie Zugänge

Angebote sollten überdies – wo immer es sinnvoll erscheint – im Sinne eines aufsuchenden Ansatzes – zu den Menschen gebracht werden. Die Durchführung einer Maßnahme an vertrauten Orten wie dem eigenen Zuhause

oder den Regeleinrichtungen erhöht die Bereitschaft zur Inanspruchnahme und damit auch ihre Wirksamkeit deutlich.

c) Wertschätzung und (kultur)sensibler Umgang

Mit dem Ziel der sozialen Inklusion sollte überdies in allen Regeleinrichtungen ein institutioneller Kultur- und Strukturwandel hin zu einer präventionsorientierten Arbeitsweise eingeleitet werden. Statt benachteiligte Bevölkerungsgruppen als solche zu etikettieren, ist es enorm wichtig, Einrichtungen für einen professionellen Umgang mit ungleichen, heterogenen Lebenslagen zu sensibilisieren.

d) Auf Übergänge achten

Übergangsphasen (z. B. von der Kita in die Schule), die gerade für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen gehäuft mit Schwierigkeiten einhergehen, sollen so begleitet werden, dass sie bruchlos gestaltet werden können. Nur so lässt sich sicherstellen, dass negativen Auswirkungen bestehender Benachteiligungen auf den Bildungsweg eines Kindes entgegengewirkt werden kann. Unerlässlich ist dabei die institutionenübergreifende Zusammenarbeit, für die im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen“ viele Beispiele guter Praxis entwickelt wurden.

e) „Vom Kind aus denken“!

Die Berücksichtigung der verschiedenen Gelingensbedingungen beim erfolgreichen und nachhaltigen Aufbau kommunaler Präventionsketten erscheint auf den ersten Blick umfangreich und komplex. Wer in seinem Handeln jedoch konsequent dem Leitsatz „vom Kind aus denken“ folgt, wird sich in der Umsetzung leichter tun, als es zunächst erscheint. Letztlich geht es darum, stärker in Verantwortlichkeiten als in Zuständigkeiten zu arbeiten.

11. Frühe Bildung: Aufwachsen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern vom frühen Kindesalter bis zum Schuleintritt hat in den letzten Jahren einen erheblichen Ausbau erfahren. Motor dafür war insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf Betreuung und Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 1. August 2013. Der Rechtsanspruch stellt dabei eine folgerichtige Entwicklung dar, die neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Bedeutung der frühkindlichen Förderung für die gelingende Bildungsbiografie eines

Kindes besonders in den Blick nimmt. Kein Bereich ist in NRW seit dem Jahr 2010 so stark ausgebaut worden wie die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Dabei geht es keineswegs allein darum, die Zahl der Plätze bedarfsgerecht zu erhöhen, sondern auch um eine gute pädagogische Qualität.

Insbesondere beim quantitativen Ausbau hat die nordrhein-westfälische Landesregierung seit 2010 eine Aufholjagd gestartet. Unmittelbar nach der Amtsübernahme entschied die Landesregierung im Jahr 2010, dass erstmalig zusätzliche Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Damit konnte im Berichtszeitraum der Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zielgerichtet vorangebracht und die Kommunen und Träger mit erheblichen zusätzlichen Mitteln besser unterstützt werden. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 steht mit rund 587.500 Plätzen in rund 9.700 Kindertageseinrichtungen und rund 51.000 Plätzen in der Kindertagespflege ein gutes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Einhergehend mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau ist auch die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich gestiegen. Nach Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. IT NRW 2016d) gab es im März 2016 rund 107.500 in Tageseinrichtungen tätige Personen, darunter rund 33.600 Gruppenleitungen, rund 49.000 Zweit- und Ergänzungskräfte, rund 11.000 gruppenübergreifend Tätige, rund 5.500 Tätige in der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie rund 7.500 Einrichtungsleitungen. In der Tagespflege waren zudem rund 13.600 Personen tätig. Im März 2010 waren es insgesamt noch knapp 92.400 Erwerbstätige in Tageseinrichtungen und etwas über 10.400 Personen in der Tagespflege.

Bereits mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 (Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) wurden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als gleichwertige Angebote für Kinder im frühen Kindesalter im Rahmen der außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung normiert. Gerade für sehr junge Kinder ist die Kindertagespflege mit ihrem familiennahen Setting ein qualitativ gleichwertiges Angebot. Auch die Kindertagespflege hat also einen umfassenden Förderauftrag.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des dritten Lebensjahres löste im Jahr 1996 die Entwicklung aus, dass heute rund 92 Prozent aller Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung besuchen. Zugleich besuchten im Schuljahr 2015/2016 rund 282.600 Kinder in der Primarstufe eine offene Ganztagschule (OGS). Auch der massive Ausbau der Plätze für unter Dreijährige trägt nun dazu bei, dass für viele Kinder ab einem frühen Alter

die außerfamiliäre Betreuung zur Regel wird. Betreuungsquoten von z. T. weit über 40 Prozent und weiteren Bedarfen in den Bereichen U3 und OGS sind – vor allem in den Ballungsräumen in NRW – keine Seltenheit mehr. In NRW gehört es somit für viele Kinder im Alter bis zu zehn Jahren bereits zur Selbstverständlichkeit, tagsüber in öffentlich verantworteter Tagesbetreuung gefördert zu werden.

Wenn der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (BMFSFJ 2013) von der Selbstverständlichkeit des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ spricht und damit vor allem die betreute Kindheit meint, so trifft diese Entwicklung sicher auch in NRW zu. Deutlich zurückgegangen ist damit die – dem Anschein nach eher ideologisch geprägte – Kritik an der zunehmenden Aufenthaltsdauer von Kindern in öffentlichen Institutionen. Das zeigte zuletzt auch die Diskussion um das vom Bundesverfassungsgericht Mitte des Jahres 2015 als verfassungswidrig eingestufte Betreuungsgeld. In Nordrhein-Westfalen wurde entschieden, die Mittel in Höhe von insgesamt 431 Millionen EUR in den Kindergartenjahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19 vollumfänglich der frühen Bildung zur Verfügung zu stellen. Dies trifft auf große Zustimmung. Diese positive Haltung zur Kindertagesbetreuung gilt auch für die Unternehmen, die erkannt haben, dass sich ein Engagement für den Ausbau von betrieblicher Kindertagesbetreuung und Familienfreundlichkeit rechnet. Dies zeigt sich insbesondere durch die an der Landesinitiative „Familienfreundliches Engagement von Unternehmen“ teilnehmenden Betrieben.

Immer wieder wird auch aus bildungsökonomischer Sicht auf die Bedeutung früher Bildungsinvestitionen hingewiesen. Dabei wird aufgezeigt, dass frühe Investitionen in die Bildungsförderung insbesondere bei Familien, in denen Kinder nur wenige Anregungen und Impulse erhalten, wesentlich zur Bildungsgerechtigkeit beitragen (vgl. Spieß 2014). Die Landesregierung sieht zum einen den Aspekt der ökonomischen Zukunftsfähigkeit: In der frühen Kindheit erworbene Kompetenzen sind für den gesamten Lebenszyklus grundlegend und haben somit auch einen ökonomischen Stellenwert. Sie sieht in der frühen Bildung aber zum anderen und vor allem auch, dass Kinder gleiche Chancen erhalten, sich individuell und ihren Stärken entsprechend zu entwickeln. Will man soziale Ungleichheit abbauen, muss man damit in frühen Jahren beginnen und die (Bildungs-)Förderung gerade für benachteiligte Kinder intensivieren. Der Landesregierung ist bewusst, dass auch in den Kommunen und bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, in die besondere Förderung dieser Kinder zu investieren.

Aus der Perspektive einer präventiven Sozialpolitik bleibt das Ziel einer stärkeren Aktivierung der Entwicklungs- und

Bildungspotenziale gerade im frühen Kindesalter durch eine frühe Beteiligung von Kindern aus anregungsarmen Milieus ein wichtiger Fokus der Landesregierung. Dazu bedarf es auch eines Blicks über die Kindertagesbetreuung hinaus in den Schulbereich hinein. Denn gerade bei den sozial- oder bildungsbenachteiligten Zielgruppen ist eine kontinuierliche Förderung unerlässlich.

11.1 Plätze für Kinder unter drei Jahren

Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG, 2009) wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt. Damit vollzog die damalige Bunderegierung den bereits von der Bundesregierung in der Legislaturperiode zuvor mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2004) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK, 2005) begonnenen Schritt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch offensiver zu ermöglichen. Entscheidend dafür war auch die Erkenntnis, dass – beeinflusst durch die PISA-Studie – Kinder möglichst früh in ihrer Entwicklung gefördert und dies durch den Ausbau der frühen Bildung möglich werden soll.

Um den notwendigen Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren mit dem zu diesem Zeitpunkt dringend notwendigen Engagement voranzutreiben, startete die Landesregierung 2010 eine große Aufholjagd. Neben der Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Landesmittel setzte das Kinder- und Jugendministerium NRW im Jahr 2012 eine Projektgruppe ein, die sogenannte U3-Task-Force. Diese erarbeitete gemeinsam mit den Landesjugendämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus dem kommunalen sowie dem freien Trägerbereich Lösungen, u. a. zur Überwindung bürokratischer Hürden z. B. bei Bauvorhaben, bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen, etc. Mit diesem Instrument konnte zügiger und direkter an der Realisierung neuer U3-Plätze und dem effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel gearbeitet werden.

Insbesondere auch die seit dem Jahr 2010 ergriffenen Maßnahmen haben erheblich dazu beigetragen, dass in Nordrhein-Westfalen der Rechtsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz, neben dem seit 1996 geltenden Rechtsanspruch für die Kinder ab drei Jahren, mit Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 erfolgreich umgesetzt wird. Das bereits 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen verabredete Ausbauziel, im Landesdurchschnitt zunächst rund einem Drittel der Unterdreijährigen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anbieten zu können (dies entsprach in NRW rund 144.000

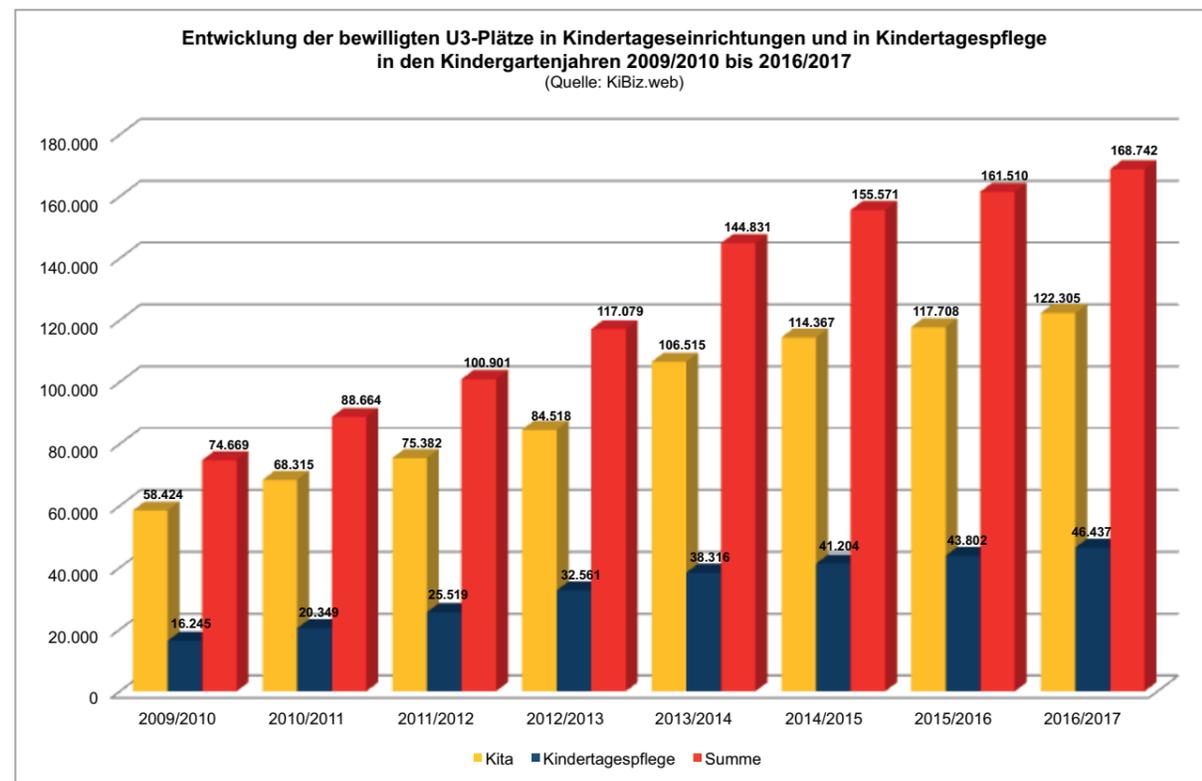
Plätzen), wurde mit den Meldungen der Jugendämter zum Kindergartenjahr 2013/2014 sogar leicht überschritten. Hervorzuheben ist, dass dies nur als Gemeinschaftsleistung des Landes, der Landesjugendämter, der Kommunen und der freien Träger einschließlich der Kirchen gelingen konnte. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich gerade auch auf Seiten der Eltern. Wurden vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs noch Klagewellen befürchtet, weil es möglicherweise an Plätzen fehlt, blieben diese aus. Das heißt nicht, dass es nicht örtliche Engpässe gab – und noch gibt. In den meisten Kommunen aber konnten und können Lösungen auch in diesen Fällen gefunden werden.

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 standen in Nordrhein-Westfalen über 145.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus rund 107.000 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 38.000 Plätzen in der Kindertagespflege. Die Ausbauaktivitäten gingen auch

einher mit besonderen Herausforderungen, die in NRW auf Grund der unterschiedlichen regionalen Bedingungen und Disparitäten sowohl in der Bedarfssituation als auch in den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen gegeben sind. Vor allem die Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. in einer Haushaltsnotlage hatten es schwer, die erforderlichen Maßnahmen finanzieren zu können. Für die Kommunen in den Ballungsräumen, deren Bedarfslagen deutlich höher als im landesweiten Durchschnitt liegen, gilt dies besonders.

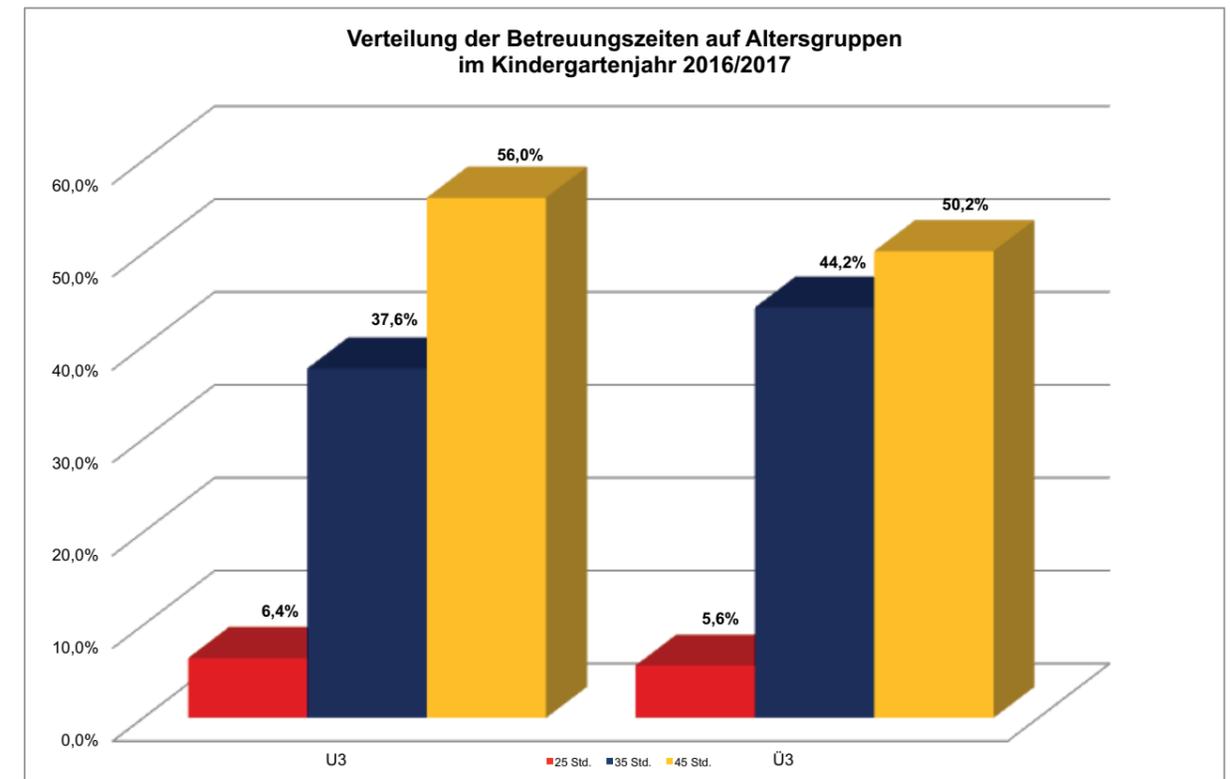
Im Kindergartenjahr 2016/2017 stehen rund 168.700 Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung, davon rund 122.300 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 46.400 Plätze in der Kindertagespflege. Damit konnte seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 die Zahl der U3-Betreuungsplätze nahezu verdoppelt werden. Bei einem großen Anteil der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen handelt es sich um Ganztagsplätze.

Abbildung 14: Entwicklung der bewilligten U3-Plätze in den Kindergartenjahren 2009/2010-2016/2017



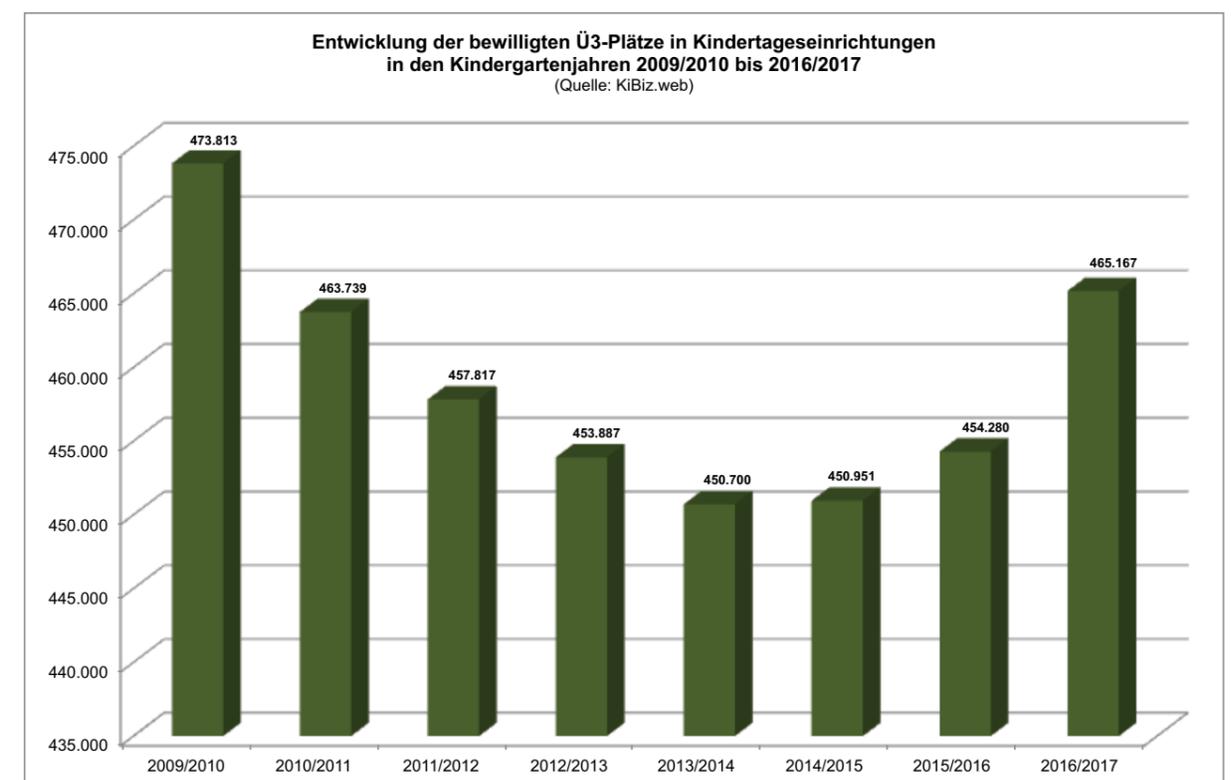
Quelle: KiBiz.web, eigene Berechnungen

Abbildung 15: Verteilung der Betreuungszeiten auf Altersgruppen, Kindergartenjahr 2016/2017



Quelle: KiBiz.web, eigene Berechnungen

Abbildung 16: Entwicklung der bewilligten Ü3 Plätze in den Kindergartenjahren 2009/2010 bis 2016/2017



Quelle: KiBiz.web, eigene Berechnungen

11.2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Auch der Blick auf die Entwicklung der Platzzahlen bei den überdreijährigen Kindern zeigt eine dynamische Entwicklung. Kinder ab dem dritten Lebensjahr haben bereits seit 1996 einen Anspruch auf einen Kitaplatz. Nachdem in den ersten Jahren des U3-Ausbaus die Platzzahlen für überdreijährige Kinder vor Ort abgebaut wurden, zeigt sich ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine Trendwende.

Der beginnende Aufwuchs der Ü3-Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015 konnte im Kindergartenjahr 2015/2016 fortgesetzt werden. Insgesamt gab es für überdreijährige Kinder im Vergleich zum Vorjahr rund 3.200 zusätzliche Plätze. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine erneute große Steigerung bei den Ü3-Plätzen zu verzeichnen. Rund 11.300 Plätze mehr für Überdreijährige werden im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt hinzukommen. Dies erklärt sich zum einen aus dem Anstieg der Besuchsquote der Ü3-Kinder infolge des U3-Ausbaus der vergangenen Jahre. Außerdem erfordern die leicht wachsenden Jahrgangsstärken zusätzliche Plätze. Gleichzeitig schlägt sich darin aber die positive demografische Entwicklung durch Flüchtlingsfamilien nieder. Die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie die Kinder aus geflüchteten Familien werden in den nächsten Jahren absehbar den Platzbedarf für überdreijährige Kinder weiter erhöhen.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten handelt es sich auch bei den überdreijährigen Kindern bei einem großen Anteil um Ganztagesplätze.

11.3 Sprachförderung im Elementarbereich

Der Sprachförderung kommt eine bedeutende Rolle in der frühen Bildung zu. Kinder eignen sich bereits von Beginn an die Grundlagen für einen differenzierten Spracherwerb an. Die deutsche Sprache zu erlernen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg eines jeden Kindes. Ausreichende Sprachkenntnisse sind zudem Grundlage für Partizipation und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Das gilt für alle Kinder, besonders aber für Kinder, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen sowie – teilweise – auch für Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Milieus. Deshalb gilt es, bereits frühzeitig einer entstehenden oder sich verfestigenden Benachteiligung in der Sprachentwicklung entgegenzuwirken. Die Unterstützung der Sprachentwicklung stellt eine der wesentlichsten Aufgaben im Alltag der Kindertagesbetreuung, aber auch im familiären Bereich dar. Denn Sprache hat die „wichtige Funktion der Mitteilung und Verständigung sowie des Ausdrucks und der Äußerung von Bedürfnissen. Das Bewusstsein für die

eigene Identität wird unter anderem im Verlauf der Sprachentwicklung ausgebildet“ (MFKJKS NRW 2014, S.5).

Sprache ist kein „künstliches“ Produkt, sondern entsteht in der Auseinandersetzung im Alltag der Lebenswelten der Kinder an vielen Orten und auch in der Kindertageseinrichtung. Für die dortigen Fachkräfte und in der Kindertagespflege ist dabei wichtig zu erkennen, wie der Sprachstand sich bei jedem einzelnen Kind entwickelt und in welchem Fall eine besondere Förderung erforderlich ist. Dabei ist es Anliegen der Landesregierung, dass diejenigen, die tagtäglich mit den Kindern zusammenkommen, die eine Beziehung zu ihnen aufgebaut haben und von ihnen akzeptiert werden, diejenigen sein sollten, die den Sprachstand feststellen und die Kinder entsprechend fördern.

Mit dem ab dem 1. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz hat die Landesregierung eine umfassende Neuausrichtung der Sprachförderung im Elementarbereich vorgenommen (§ 13c KiBiz). Sprachliche Bildung und Beobachtung werden als integraler Bestandteil einer ganzheitlich angelegten Förderung verstanden. Daher soll eine verstärkt in den Alltag integrierte Sprachbildung und -beobachtung erfolgen, die alle Kinder der Einrichtungen von Anfang an erreicht. Mit dieser Neuausrichtung der Sprachförderung hat das Land die Konsequenzen aus der jahrelangen und immer wieder fachlich fundiert vorgetragenen Kritik an dem bisherigen punktuellen Sprachtest gezogen. Die Erfahrungen, die mit dem 2006 bzw. 2007 eingeführten Sprachtest „Delfin 4“ (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen) gemacht wurden, haben gezeigt, dass – unabhängig von der inhaltlichen Gestaltung dieses punktuellen Testes – die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern in das Testverfahren für die Kinder eher irritierend war. Denn gerade in diesem Alter benötigen die Kinder vertraute Personen, mit denen sie bereits Kontakt haben und die die Kinder kennen.

Zahlreiche Expertinnen und Experten, vor allem aber die Fachkräfte und Träger der Kindertageseinrichtungen, haben die Landesregierung in ihrer kritischen Haltung zu diesem Verfahren unterstützt und die Abschaffung des Tests „Delfin 4“ für Kindergartenkinder befürwortet. Nach fachlicher Erkenntnis setzte der Test nicht nur zu spät an, sondern berücksichtigte zudem wesentliche Aspekte der Sprachentwicklung nicht, die für die Aneignung von Sprache unerlässlich sind. So fand beispielsweise die Herkunftssprache von Kindern aus Zuwanderungsfamilien keine Entsprechung.

Statt eines einmaligen punktuellen Verfahrens zwei Jahre vor der Einschulung erfolgt nunmehr eine von Anfang an kontinuierlich in den Alltag der Kindertageseinrichtung

integrierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung durch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung. Das bedeutet, dass im Unterschied zum Verfahren von „Delfin 4“ alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung „aus einer Hand“ erfolgen. Damit kommt den Fachkräften in den Einrichtungen die Verantwortung für die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung zu, in die sie die Eltern einbeziehen kann.

Bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird auch künftig durch das Schulamt der Sprachstand nach „Delfin 4“ festgestellt. Bekommt das Kind zusätzlichen Sprachförderbedarf bescheinigt, so hat das Jugendamt sicherzustellen, dass das Kind an entsprechenden Fördermaßnahmen teilnimmt.

Die Landesregierung bezuschusst den zusätzlichen Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf mit jährlich 25 Millionen EUR. Darüber hinaus finanziert das Land sogenannte PlusKitas mit jährlich 45 Millionen EUR zusätzlich. Die Mittel werden vom Land nach sozial-ökonomischen Indikatoren an die Jugendämter ausgeschüttet.

Die Weiterentwicklung der Sprachförderung erfolgte in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern, den Kirchen, den Landesjugendämtern und unter Einbeziehung der Wissenschaft. Erstmals sind die fachlichen Grundlagen für die „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ entwickelt worden. Sie enthalten sowohl Qualitätskriterien alltagsintegrierter Sprachbildung, als auch eine Auflistung geeigneter entwicklungs- und prozessbegleitender Beobachtungsverfahren sowie Kriterien für eine nachhaltige Qualifizierung. Mit der Unterzeichnung der neuen Bildungsvereinbarung zwischen Land und Trägern im April 2015 wurden diese fachlichen Grundlagen verbindlich. Mit Blick auf die Beobachtungsverfahren bedeutet dies, dass Träger und Kindertageseinrichtungen aus der Liste der als geeignet definierten Verfahren auswählen.

Die Neuausrichtung der Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen geht mit einer umfassenden Qualifizierungsinitiative einher. Das Land stellt erstmalig jährlich fünf Millionen EUR für die Fortbildung der pädagogischen Kräfte zur Verfügung. Es hat im Jahr 2014 allen Kindertageseinrichtungen sowohl die erforderlichen Materialien in Form von Starterpaketen zugesandt als auch an neun regional verteilten Fachinformationstagen, an denen insgesamt 8.600 Leitungskräfte und Trägervertreterinnen und -vertreter teilgenommen haben, umfassend über die Neuausrichtung der alltagsintegrierten Sprachbildung und die geeigneten Beobachtungsverfahren informiert.

In einer Fortbildungsvereinbarung verständigen sich Land und Träger 2015 auf Ziele und Inhalte des gemeinsam getragenen Fortbildungsprozesses. In den Jahren 2015 und 2016 lag und liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Qualifizierung der pädagogischen Kräfte in der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Dafür stehen 200 – im Auftrag des Landes tätige – qualifizierte und zertifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus an dem vom Bund und den Ländern gemeinsam entwickelten Forschungsvorhaben „Bildung durch Sprache und Schrift – BISS“, in dem die Wirksamkeit von Sprachstandsfeststellung und Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung evaluiert werden.

11.4 Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Ansatz, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in den Einrichtungen zu betreuen, ist in NRW nicht neu. Schon seit mehr als 30 Jahren besuchen Kinder mit Behinderungen auch Regeleinrichtungen. Dennoch ist der Schub, den die Inklusionsperspektive vor allem durch die im Jahr 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention erfahren hat, nachdrücklich und wirkt nachhaltig. Mehr und mehr Eltern nehmen ihr Recht wahr, ihre Kinder mit Behinderungen in Regeltageseinrichtungen aufnehmen zu lassen. Sie streben eine wohnortnahe Betreuung der Kinder an, um sie so im nahen sozialen Umfeld aufwachsen zu lassen und ihre Teilhabe als wichtige Grundlage für eine inklusive Gesellschaft zu gewährleisten. Waren es im Kindergartenjahr 2008/2009 noch 11.700 Kinder mit Behinderungen in Regeleinrichtungen, so wird die Anzahl im Kindergartenjahr 2016/2017 bereits rund 14.500 (vgl. KiBiz.web NRW) betragen. Die Landesregierung erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt. Denn die Entwicklung dient auch dem Ziel, dass alle Kinder inklusive Lebenswelten von Anfang an konkret erfahren und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung als selbstverständlich erleben.

Im Hinblick auf das 2008 in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat das Land 2014 mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze eine qualitative Verbesserung für Kinder mit Behinderungen auf den Weg gebracht. Paragraph 8 des KiBiz sieht die gemeinsame Förderung aller Kinder vor. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse beider Zielgruppen sind bei der pädagogischen

Arbeit zu berücksichtigen. Zur Förderung von Kooperationen im Zusammenhang mit Inklusion regelt § 14a KiBiz die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit Frühförderung und Komplexleistung. Mit der im Juli 2011 in Kraft getretenen Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) sind Kindertageseinrichtungen als Ort der Leistungserbringung explizit anerkannt.

Auch wenn die Ausgangslagen der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der räumlichen und personellen Gegebenheiten sicherlich unterschiedlich sind, gilt insgesamt – wenn auch in den Landesteilen in unterschiedlicher Weise –, dass die Kindertageseinrichtungen sich zunehmend auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen einstellen. Während es im Rheinland bisher nur rund 640 Kindertageseinrichtungen sind, beläuft sich die Zahl in Westfalen-Lippe auf bereits fast 3.000. Der Grund für diese Diskrepanz ist auf die langjährige unterschiedliche Fördersystematik der beiden Landschaftsverbände zurückzuführen. Während im Rheinland überwiegend die integrative Gruppe praktiziert wurde, erfolgt in Westfalen-Lippe grundsätzlich die Einzelförderung.

Mit Wirkung vom Kindergartenjahr 2014/2015 an hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) seine Fördersystematik umgestellt und eine Kindpauschale eingeführt, die die Landesförderung ergänzt. Zu der dreieinhalbfachen Pauschale des Landes kommt noch einmal eine Pauschale von 5.000 EUR hinzu (vgl. LVR 2014, S.9). Inklusion ist für die Landesregierung jedoch nicht auf den Ausbau der Plätze für Kinder mit Behinderungen in den Einrichtungen und der Förderung begrenzt. Vielmehr birgt Inklusion weit mehr Herausforderungen. Sie erfordert ein ganzheitliches Denken und Handeln und eine umfassende Konzeption, die die Belange der Kinder mit und ohne Behinderung berücksichtigt. Dafür gibt es keine Blaupause; ein inklusives Gesamtkonzept leitet sich jeweils aus den besonderen Bedingungen der einzelnen Einrichtung und ihrer spezifischen konzeptionellen Rahmung ab.

Es liegen also Erfahrungen aus den Regeleinrichtungen vor, die zeigen, wie individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in einem Klima gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung ausgestaltet werden können. Kindertageseinrichtungen – daran besteht kein Zweifel – können nach Auffassung der Landesregierung Orte sein, die in puncto Inklusion Maßstäbe auch für die auf sie folgenden Bildungsinstitutionen setzen. Denn die Familien, die in dieser Zeit gute Erfahrungen mit inklusiven Einrichtungen gemacht haben, werden auch anschließend darauf achten, dass ihr Kind optimal gefördert wird und eine normale Bildungsbiographie erleben kann.

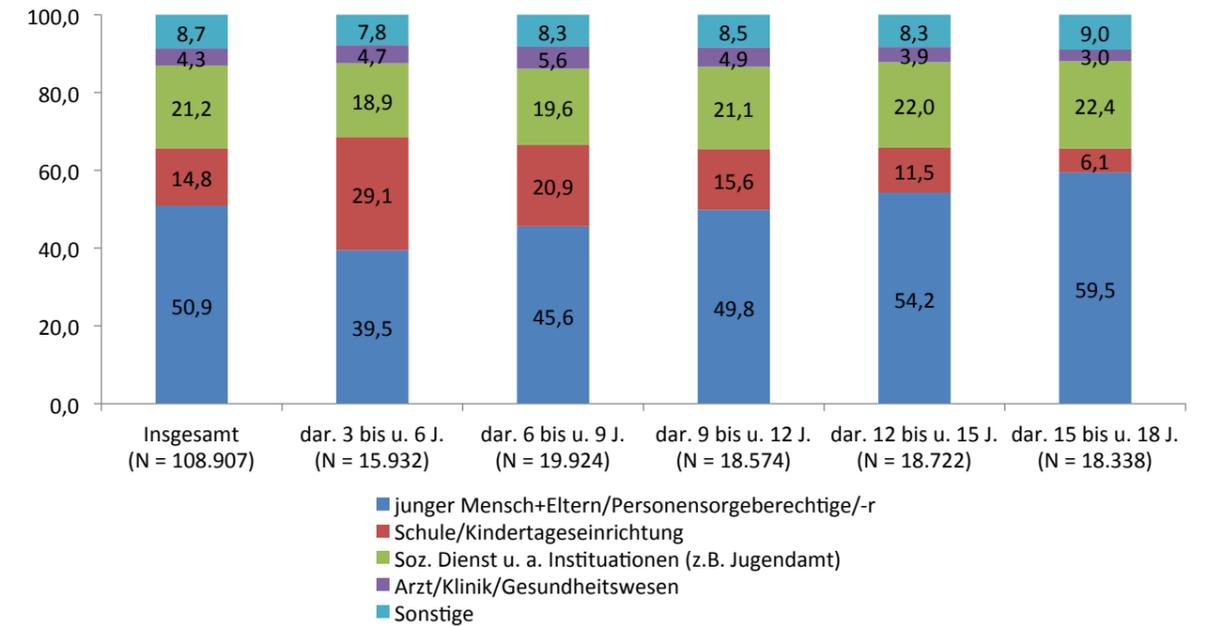
11.5 Die Kindertageseinrichtung im Sozialraum

Kindertageseinrichtungen in NRW sind Orte der Bildung und Erziehung, die das Aufwachsen von Kindern auch im sozialen und kulturellen Kontext begleiten. Sie agieren dabei als soziale Einrichtungen z. T. gemeinsam mit anderen Orten der Bildung. Dies gelingt, indem sie sich öffnen, Kontakte und Partnerschaften suchen, Institutionen der Kultur einbeziehen oder aufsuchen, Netzwerke spannen, um über ihre Arbeit hinaus auch Beratung und Hilfe, z. B. in Fragen der Gesundheit, anzubieten u. v. m. Auch im Übergang zur Grundschule sind vielfältige und wichtige Kooperationsstrukturen entstanden. Insofern sind Kindertageseinrichtungen auch Begleiter von Eltern, die Rat suchen, auch in (für sie manchmal schwierigen) Erziehungsfragen. Durch die Schaffung von Familienzentren ist diese Funktion auf eine breitere Basis gestellt und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen noch verstärkt worden.

Heute sind Kindertageseinrichtungen somit ein fester Bestandteil im Sozialraum. Sie sind Kommunikations- und Ankerpunkte und daher auch ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Bereichen, die das Aufwachsen von Kindern begleiten. Durch die Einrichtung von Familienzentren ist diese Funktion der Kindertageseinrichtungen noch verstärkt worden. Gerade auch ihr Wirken in den Sozialraum hinein und ihre besonderen Vernetzungsstrukturen machen sie als Ort der Information, Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen für Eltern und Fachkräfte interessant. Oft sind dies z. B. Angebote der Erziehungsberatung oder die Nutzung der Einrichtungen durch Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII. An dieser Entwicklung zeigt sich grundlegend, dass Kindertageseinrichtungen (so wie offene Ganztagschulen im Primarbereich) sich eignen als Orte, die Eltern in niederschwelliger Weise Zugang zu besonderen Unterstützungsmöglichkeiten eröffnen. Dadurch können auch solche Zielgruppen erreicht werden, die von sich aus eher keine Hilfenotwendigkeit sehen.

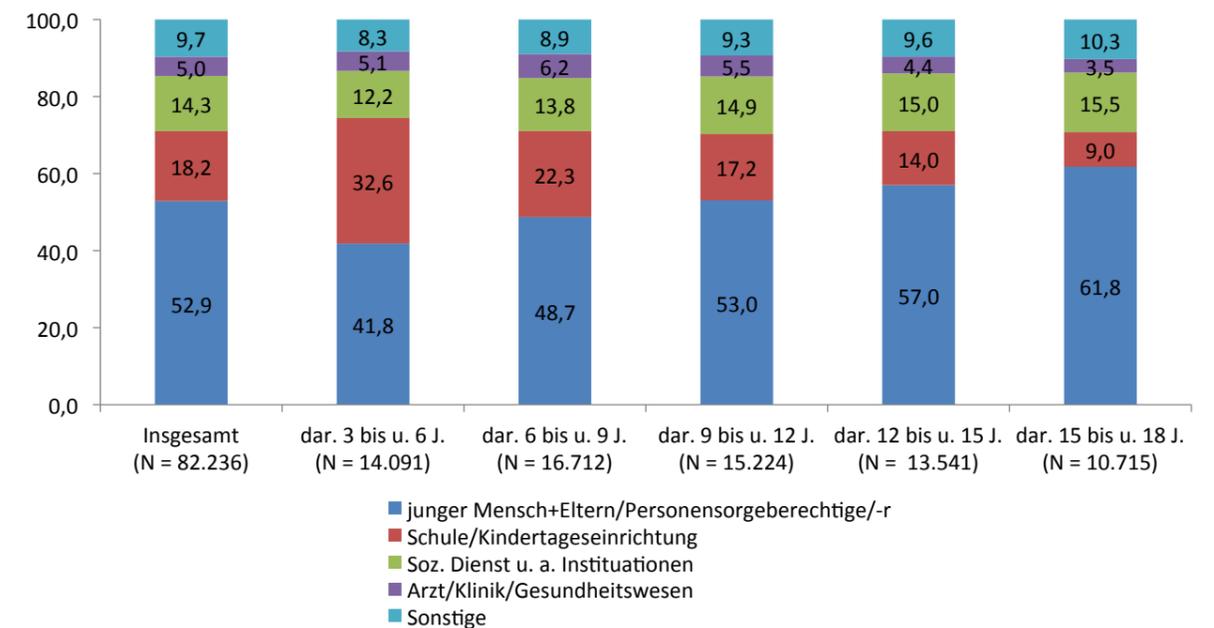
Auch im Falle notwendiger, intensiver familienunterstützender Maßnahmen können im Sozialraum agierende Kindertageseinrichtungen wichtige Funktionen ausüben. So spielen sie eine bedeutende Rolle als Anregende für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII. Beinahe 30 Prozent der Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen wird von einer Kindertageseinrichtung initiiert. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bedeutung der Regeleinrichtungen (auch Grundschulen) als Initiatoren von Hilfen jedoch wieder ab.

Abbildung 17: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 SGB VIII nach anregender Person/Institution in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)⁵



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung 18: Hilfen zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII nach anregender Person/Institution in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)⁶



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁵ Ohne familienorientierte „27,2er-Hilfen“ und SPFH; unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei, ehemalige Klientinnen und Klienten/Bekanntete und Sonstige zusammengefasst.

⁶ Unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei, ehemalige Klientinnen und Klienten/Bekanntete und Sonstige zusammengefasst.

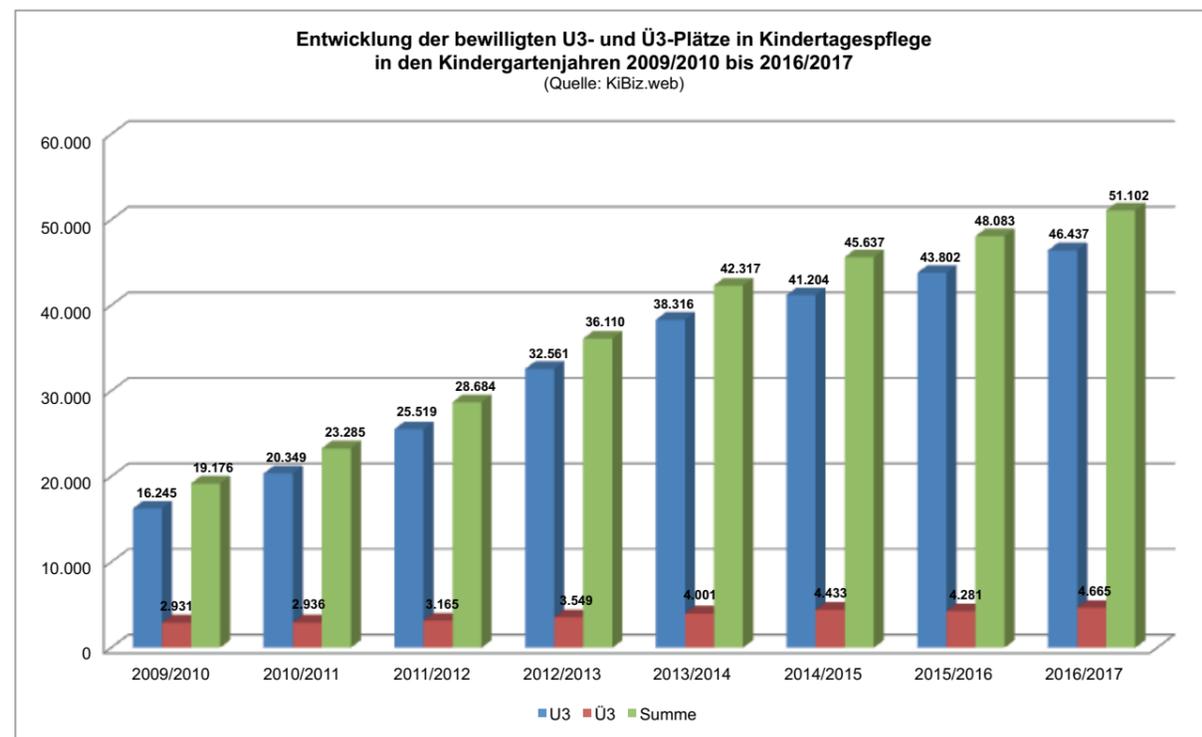
Hilfeartspezifisch betrachtet, kommt den Kindertageseinrichtungen eine besondere Bedeutung bei der Initiative/Anregung von Erziehungsberatungen zu: Fast jede dritte Beratung in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen wird von einer Kindertageseinrichtung initiiert (vgl. Abbildung 18). Dieses Ergebnis stellt einen weiteren Hinweis auf Effekte der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren dar. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Kooperation zwischen der Regeleinrichtung Kindertageseinrichtung und dem Hilfeangebot Erziehungsberatung weiterentwickelt haben.

11.6 Die Kindertagespflege als unverzichtbarer Beitrag zur frühen Bildung

Die Kindertagespflege hat in NRW eine lange Tradition. Sie reicht bis in die Anfänge des Kindergartengesetzes

im Jahre 1972 zurück, hatte aber auch dort schon einige Vorläufer. Angesichts der wachsenden und vielfältigen Betreuungsbedarfe von Eltern hat sich auch die Kindertagespflege in NRW zu einem qualifizierten Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung weiterentwickelt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2004) und durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK, 2005) wurde die Kindertagespflege für die Altersgruppe der unter Dreijährigen der Kindertageseinrichtung faktisch gleichgestellt (§ 24 Nr.2 SGB VIII). Auch in das Kinderbildungsgesetz (KiBiz §§ 4 und 17) ist die Kindertagespflege aufgenommen worden. Der Schwerpunkt der Kindertagespflege liegt bei den Kindern unter drei Jahren. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Inanspruchnahme wie folgt dar:

Abbildung 19: Entwicklung der bewilligten U3- und Ü3-Plätze in Kindertagespflege in den Kindergartenjahren 2009/2010 bis 2016/2017



Quelle: KiBiz.web, eigene Berechnungen

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 781 EUR (Kindergartenjahr 2016/2017), wenn die Voraussetzungen des § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorliegen. Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sind örtlich z. T. sehr verschieden, denn die Kommunen/Jugendämter entscheiden im Rahmen des SGB VIII eigenständig über ihre Ausgestaltung. Dies führt auch zu

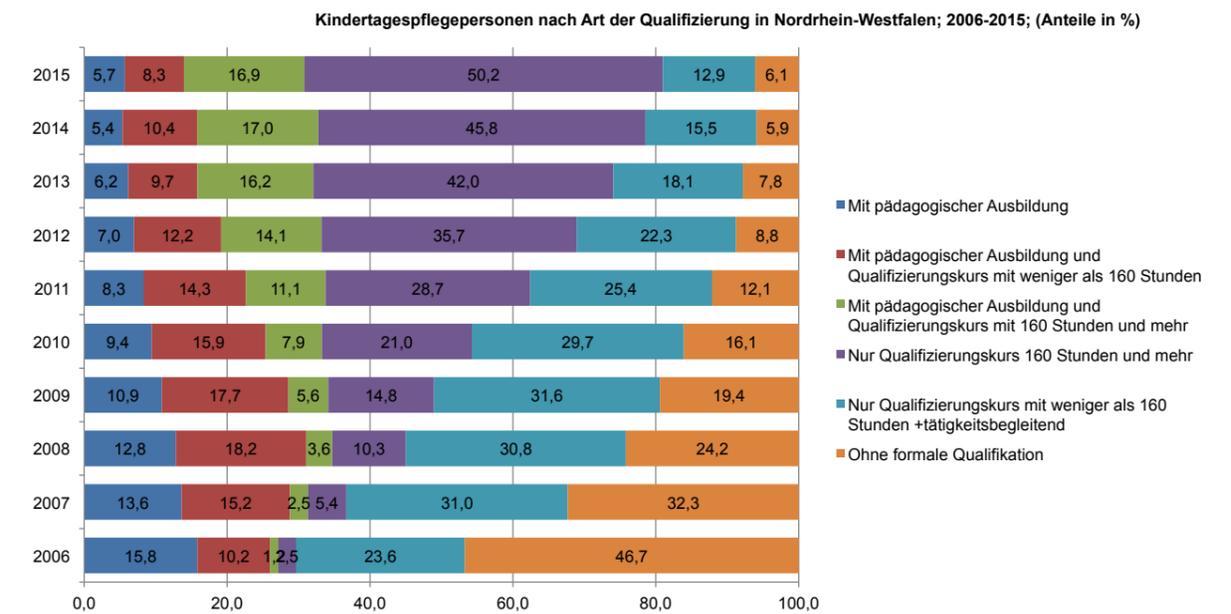
divergierenden finanziellen Rahmenbedingungen, die sich auch in der sehr unterschiedlichen Vergütung der Tagespflegepersonen festmacht.

Ein wichtiger Baustein der Kindertagespflege ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Grundvoraussetzungen werden durch ein vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickeltes Curriculum (§ 17 Abs. 4 KiBiz) geschaffen. Darauf setzen vielfältige Weiterbildungsangebote auf.

Denn auch die Tagespflegepersonen sehen sich größeren Herausforderungen und veränderten Erwartungshaltungen der Eltern gegenüber. Unterstützung finden sie durch die Fachberatung der örtlichen Jugendämter, der Landesjugendämter und dem Landesverband Kindertagespflege NW e. V.

Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren deutlich qualifiziert. Die Zunahme von qualifizierten Tagespflegepersonen zeigt die folgende Darstellung:

Abbildung 20: Kindertagespflegepersonen in NRW nach Art der Qualifizierung; 2006-2015 (in %)



Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Ein Teil der Eltern schätzt das Angebot der Kindertagespflege vor allem deshalb, weil es eine sehr familiennahe und flexible Form der Betreuung mit fester Bezugsperson darstellt; sie sehen ihr Kind eher in einer für sie überschaubaren Kleingruppe untergebracht. Auch nutzen Eltern die Kindertagespflege ergänzend im Anschluss an die Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung oder ergänzend zur Schule.

Die Orte der Kindertagespflege schließlich sind unterschiedlich: Es überwiegt die Wohnung der Tagespflegepersonen als Ort der Betreuung. Dies trifft für rund 80 Prozent der Kinder, die an der Kindertagespflege teilnehmen, zu. Die Wohnung der Eltern des Kindes und andere Räumlichkeiten werden eher selten in Anspruch genommen (vgl. Strunz 2013). Hinzu kommt die Betreuung in Großtagespflege durch einen Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen.

12. Die Kindertageseinrichtungen mit neuer Qualität

12.1 Der Blick auf die Qualität in den Einrichtungen

Neben dem quantitativen Nachholbedarf sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, auch die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter zu entwickeln. Denn das KiBiz hatte in seiner ursprünglichen Form die Qualität zu wenig ins Zentrum der Regelungen gerückt. Eltern haben eine hohe Erwartung an die pädagogische Arbeit in der öffentlich verantworteten Kindertagesbetreuung (Einrichtungen und Kindertagespflege). Sie verbinden mit pädagogischer Qualität, dass sie sicher gehen können, dass ihr Kind adäquat gefördert und unterstützt wird, die Einrichtungen und Tagespflegestellen verlässlich arbeiten und ausreichend qualifiziertes Personal beschäftigt ist. Gerade die wachsende Heterogenität, die unterschiedlichen Bedarfe und Wünsche der Eltern, die Bedeutung der frühen Bildung angesichts veränderter familiärer Bedingungen etc. fordern dabei die Kindertageseinrichtungen

besonders heraus. Aus Elternsicht sind daher individuelle Faktoren bedeutsam, etwa das Wohlbefinden des Kindes, die Betreuungszeiten, die Aktivitäten und Lernangebote, die Räume und ihre Ausgestaltung, die Betreuung in den Ferienzeiten, der flexible Umgang mit den Öffnungszeiten in unvorhersehbaren Situationen u. a. Eltern haben den berechtigten Anspruch, dass diese Faktoren stimmig sind, denn es geht um ihre Kinder und deren bestmögliche Förderung.

Fachkräfte machen die Qualität insbesondere am Personal/Kind-Schlüssel, an der Gruppengröße, an der Sprachförderung, an der Wahrnehmung des Bildungsauftrags sowie der Vernetzung der Tageseinrichtungen im Sozialraum fest. Es geht dabei vor allem um die Herstellung einer Balance zwischen den strukturellen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen des Kindes. Aktuelle Befunde aus der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (vgl. BMFS-FJ 2015) zeigen, dass bundesweit die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation bei den meisten Indikatoren erheblich ist und z. B. beim Indikator Wohlbefinden mit knapp 94 Prozent besonders hoch ausfällt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Kindertagespflege bei den meisten Indikatoren aus Elternsicht besser abschneidet. Die Zustimmung der pädagogisch Tätigen fällt bei vielen Indikatoren zurückhaltender, aber doch ebenfalls insgesamt zustimmend aus (vgl. ebd., S.33f). Die Befunde zeigen, dass die Landesregierung mit den KiBiz-Reformen auf dem richtigen Weg ist, denn die Verbesserungen setzen an den für Eltern und Fachkräften wichtigen Stellen an.

Ohne Frage haben sich die Kindertageseinrichtungen im Zuge der auf PISA folgenden Diskussionen stark auf eine qualitative Verbesserung ihrer Bildungs- und Betreuungsleistungen hin orientiert. So gehören heute systematische Bildungsbeobachtung und -dokumentationen ebenso zum Alltag wie Partizipationsansätze, Unterstützung der Selbstbildung, naturwissenschaftlich-technische, kulturelle und sprachliche Bildung (auch der Mehrsprachigkeit) sowie nicht zuletzt Projekte wie z. B. „Das Haus der kleinen Forscher“, an denen auch viele Einrichtungen aus NRW teilnehmen.

Zur Verbesserung der Qualität hat auch die Forschung beigetragen. Gerade in den letzten zehn Jahren hat sie im frühkindlichen Bereich an den Hochschulen und Universitäten Konjunktur. Zahlreiche Hinweise aus den Ergebnissen sind in politischen Entscheidungen der Landesregierung und auch in der Praxis umgesetzt worden. Auch die Akademisierung der Ausbildung hat zu ersten Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulausbildung geführt, die in den Einrichtungen tätig sind, auch wenn die

Entwicklung hier noch eher am Anfang steht (vgl. Klaudy/Stöbe-Blossey 2015).

12.2 Die Reform des Kinderbildungsgesetzes

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung hat die Landesregierung daher dem Qualitätsausbau eine zentrale Bedeutung zugemessen. Der Landtag hat durch zweimalige grundlegende Korrekturen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Voraussetzungen für eine bessere Qualität geschaffen. Geändert wurde das KiBiz in einer ersten Stufe durch das KiBiz-Änderungsgesetz von 2011. Schwerpunkte dieser ersten Reform waren

- die Verbesserung des Personalschlüssels bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren,
- die Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, insbesondere durch eine Stärkung der Elternmitwirkungsrechte, sowie
- die Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, verbunden mit einem jährlichen Belastungsausgleich des Landes an die Kommunen (im Haushaltsjahr 2016 waren hierfür Mittel in Höhe von rund 163 Millionen EUR, im Haushaltsentwurf 2017 sind rund 173 Mio. EUR veranschlagt). Alle finanziellen Verbesserungen werden ausschließlich vom Land finanziert.

Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz von 2014 wurde ein weiterer Reformschritt vollzogen. Neben der Präzisierung eines erweiterten Bildungsverständnisses in der frühen Bildung und der Hervorhebung der Kitas als Bildungseinrichtungen wurde die Sprachförderung grundlegend neu ausgerichtet. Alle Kindertageseinrichtungen erhalten darüber hinaus zur Unterstützung des Personals eine Verfügungspauschale. Zudem wurde mit der Einführung der sogenannten plusKITAs ein neuer Weg zur besonderen Berücksichtigung der Kindertageseinrichtungen in sozial schwierigen Lebenswelten beschritten. Auch wurden Instrumente der Bildungsförderung wie z. B. Beobachtung und Dokumentation präzisiert. Auch diese Leistungen finanziert das Land allein.

Ziel der Landesregierung war und ist es, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung insgesamt sowie deren Qualität zu verbessern, dabei aber die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen zu berücksichtigen. Dies z. B. in Bezug auf die Einrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus und mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgenommen haben (diese erhalten im Rahmen der plusKITA-Förderung künftig eine zusätzliche Förderung von mindestens 25.000 EUR pro Jahr).

12.3 Bildungsvereinbarung und Bildungsgrundsätze im Kontext der frühen Bildung

Auf der Grundlage von § 26 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben sich die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) im April 2015 auf eine Bildungsvereinbarung verständigt. Die Bildungsvereinbarung gilt als Grundlage und Rahmenbedingung der pädagogischen Arbeit zur Sicherung der Qualität und konzeptionellen Weiterentwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege. Darüber hinaus stellt die Bildungsvereinbarung das vom Kind ausgehende und 2014 im KiBiz verankerte Bildungsverständnis dar und nimmt Bezug auf die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von null bis zehn Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich. Die Bildungsgrundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis in der Kindertagesbetreuung und in Schulen des Primarbereichs zu entwickeln. Sie bieten Anregungen und Orientierung für pädagogisches Handeln und bilden die Grundlage für institutionsübergreifende Kooperationen bei der Begleitung der Bildungsbiografie von Kindern. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder mit ihrer Individualität, ihrer Heterogenität und ihrer Freude und Neugierde, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Den Bildungsgrundsätzen liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, das die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Blick nimmt und stärkenorientiert zum Ausgang pädagogischen Handelns macht. So ist

beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Querschnittsaufgabe in den überarbeiteten Bildungsgrundsätzen verankert.

12.4 Einsatz von Fachkräften

Ein wichtiges Indiz für die pädagogische Qualität ist der Einsatz von Fachkräften in den Einrichtungen, denn es kommt im pädagogischen Alltag auch auf das zahlenmäßige Verhältnis Fachkraft/Kinder an. Die Befunde der frühkindlichen Bildungsforschung unterstreichen diesen Faktor (vgl. Spieß 2012, Tietze 2012 u.a.). Ausreichend Personal bedeutet Zeit für Kinder und eine höhere Intensität bei der Beziehungsgestaltung. Beleg für die öffentliche Aufmerksamkeit, die diesem Qualitätskriterium zuteil wird, ist die umfangreiche Berichterstattung zu dem Thema in den Medien.

Unterschiedliche Blicke auf die Frage des Personalverhältnisses weisen auf ein Konfliktpotenzial hin, das diesem Aspekt innewohnt. Das Ziel einer für alle zufriedenstellenden Personalausstattung ist nur über den Weg eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses zu erreichen. Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung wichtige Schritte unternommen (s. o.), um die personellen Ressourcen zu verbessern. Nordrhein-Westfalen liegt zum Stichtag 1. März 2015 beim Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren mit einem Wert von 3,6 in der Spitzengruppe, beim Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren mit einem Wert von 8,3 im oberen Mittelfeld.

Tabelle 1: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in NRW; 2012 bis 2015

Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen - Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren				
	2012	2013	2014	2015
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,6	3,6	3,6
Deutschland	4,8	4,6	4,4	4,3

Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen - Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren				
	2012	2013	2014	2015
Nordrhein-Westfalen	9,0	8,9	8,6	8,3
Deutschland	9,3	9,1	9,0	8,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen — Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2015.

Das Wahlverhalten und die Bedarfe von Eltern bezogen auf die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sind mit den Begriffen „früher – mehr und länger“ (Sell 2012, S.30) am zutreffendsten beschrieben. Vor diesem Hintergrund ist es sicher richtig anzunehmen, dass die Erwartungshaltungen hinsichtlich der Qualität der Einrichtungen nicht zuletzt bei Eltern mit einem höheren Bildungsstand ausgeprägt sein dürften. Entsprechende Schlussfolgerungen aus dem gesellschaftlichen Wandel und den wachsenden Anforderungen an die frühe Bildung wurden schließlich auch durch eine Verbesserung der Ausbildung gezogen. Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22. Mai 2014 wurde ein neuer Lehrplan für die Fachschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kraft gesetzt. Dieser seit dem 1. August 2014 geltende ‚Lehrplan zur Erprobung‘ greift die neueren Forschungsergebnisse im Bereich sozialpädagogischer Praxis sowie grundlegende strukturelle Fragestellungen auf und hat das Ziel, die Handlungskompetenzen und Fähigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte zu stärken. Damit wird auch das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 14. Dezember 2010) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (Beschluss vom 16. September 2010) berücksichtigt. Dort finden nun vor allem auch Querschnittsaufgaben Eingang, die in den vergangenen Jahren immer bedeutender geworden sind: Die Themen Prävention, Inklusion, Partizipation, Sprachbildung, Medienkompetenz und Wertevermittlung.

12.5 Bedarfsentwicklung bei den Fachkräften

Seit einigen Jahren wird in der Fachöffentlichkeit immer wieder die Frage diskutiert, ob die vorhandenen und die in den kommenden Jahren ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher angesichts des Ausbaus an Plätzen in den Einrichtungen und des steigenden Bedarfs – aktuell auch angesichts der neuen Zuwanderung und der dadurch in der Kindertagesbetreuung zusätzlich erforderlichen Plätze – ausreichen. In Nordrhein-Westfalen hat sich der Personalausbau in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren erheblich beschleunigt (vgl. Abbildung 21). Demnach ist die Anzahl der insgesamt tätigen Personen zwischen 2006 und 2015 um 41 Prozent gestiegen, die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher um 50 Prozent.

Stellt man sich die Frage des zukünftigen Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung in NRW, so begegnet man dazu unterschiedlichen Einschätzungen. Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Kräfte kam im Jahr 2010 mittels dreier Modellrechnungen zu dem Ergebnis, dass – unter bestimmten Voraussetzungen – allein für die westdeutschen Bundesländer bis zum Jahre 2015 „ein

aufsummierter Fehlbedarf von rund 25.000 Personen in den Kindertageseinrichtungen entstehen würde, der einem jährlichen Volumen von mehr als 4.000 Fachkräften entspricht“ (Rauschenbach/Schilling 2010, S.34).

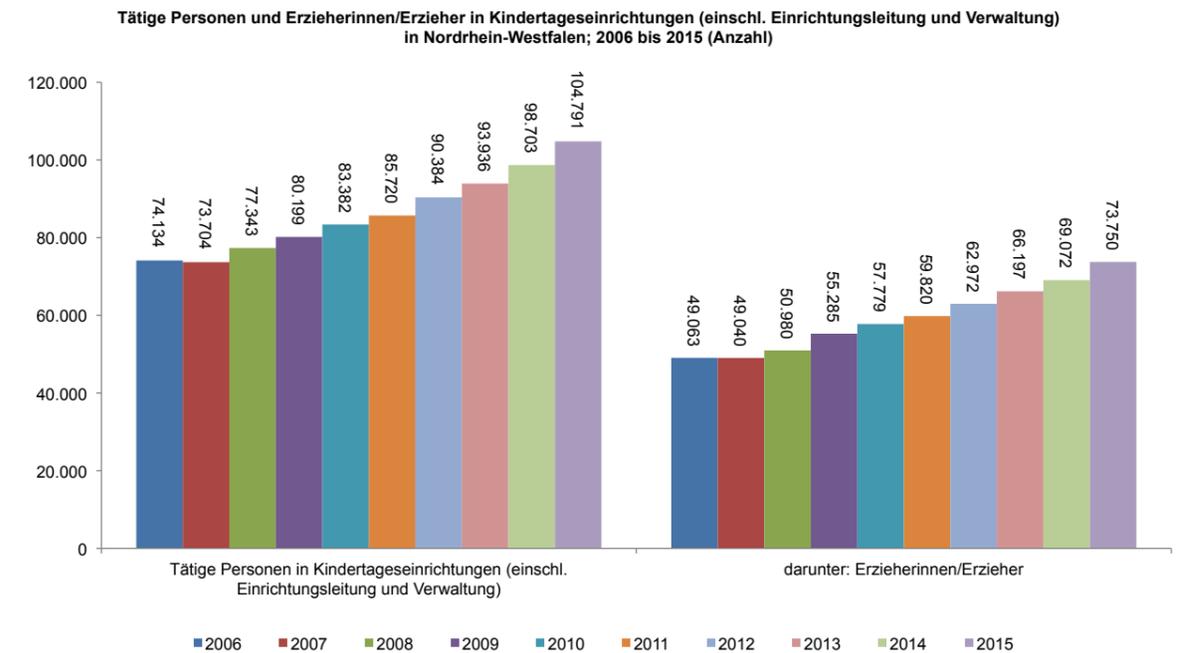
Der bis heute erfolgte Ausbau an Plätzen hat – bei regionalen und z. T. auch örtlichen Unterschieden – wachsende Bedarfe bei den Fachkräften ergeben. Die Ausbildungskapazitäten für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in NRW sind erheblich erhöht worden (vgl. Abb. 22 und 23). Im Jahr 2015 wurden bis zu 4.000 Absolventinnen und Absolventen erwartet, die in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung übergehen. Auch die Zahl der Studierenden an den Fachschulen konnte in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet (von rund 15.200 Plätzen in 2008/2009 auf rund 23.800 Plätze in 2015/2016) und damit das Potenzial an Fachkräften beträchtlich erhöht werden. Angesichts der Anzahl der jährlich neu aufgenommenen Studierenden von 4.500 und von Berufsaustritten von rund 1.600 wird sich die Zahl der Fachkräfte auch weiterhin erhöhen (vgl. hierzu ausführlich Schilling 2014).

Im Kindergartenjahr 2015/2016 konnte der Fachkräftebedarf gedeckt werden. Durch die stark ausgeweiteten Ausbildungskapazitäten sowie die Aufstockung von Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen stehen auch in den nächsten Jahren Fachkräfte für weiter steigenden Bedarf zur Verfügung. Für die kommenden Jahre wird man allerdings beobachten müssen, wie sich der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder, steigende Kinderzahlen aufgrund jüngst wieder ansteigender Geburtenrate und neuer Zuwanderung sowie auch der Ausbau bei den offenen Ganztagschulen im Primarbereich auf den Fachkräftebedarf auswirken werden.

12.6 Entwicklungen in der Akademisierung der Ausbildung

Die qualitative Weiterentwicklung in den Ausbildungsgängen der Fachkräfte ist eine wichtige Bedingung für die Verbesserung der frühen Bildung. Veränderungen in den Lebenswelten, den Familienstrukturen und den sozialen Rahmenbedingungen führen zu steigenden Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung bereits im frühen Kindesalter, auf die Fachkräfte vorbereitet werden müssen. Gerade weil bereits im frühen Kindesalter für alle Kinder die Grundsteine zukünftiger Bildungschancen gelegt werden, kommt der Ausbildung sowohl in den Fachschulen wie in den Hochschulen eine zentrale Rolle zu. Denn sie prägt die Fachkräfte, vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und schafft so die entscheidende Grundlage für eine engagierte pädagogische Beziehungsarbeit in der Praxis.

Abbildung 21: Tätige Personen und Erzieherinnen und Erzieher (einschl. Einrichtungsleitung und Verwaltung) in Kindertageseinrichtungen in NRW 2006 bis 2015



Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung 22: Entwicklung der Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher; 2006/2007 bis 2015/2016

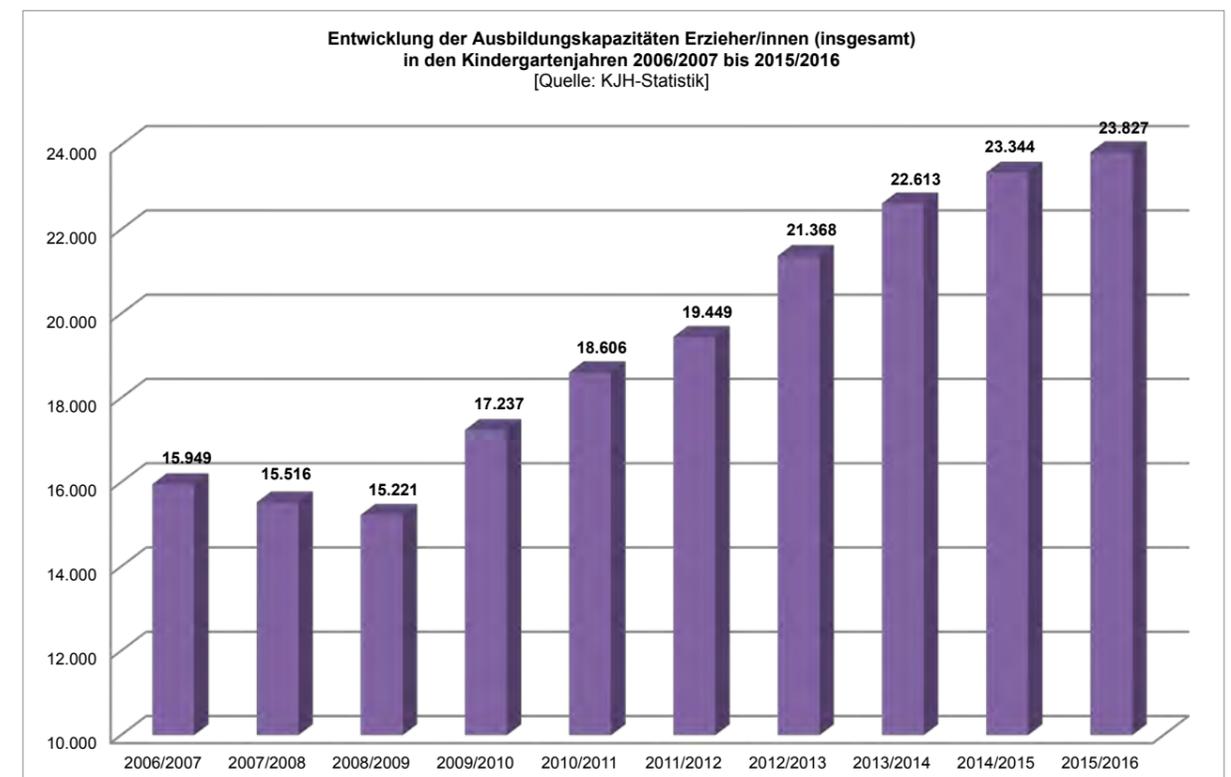
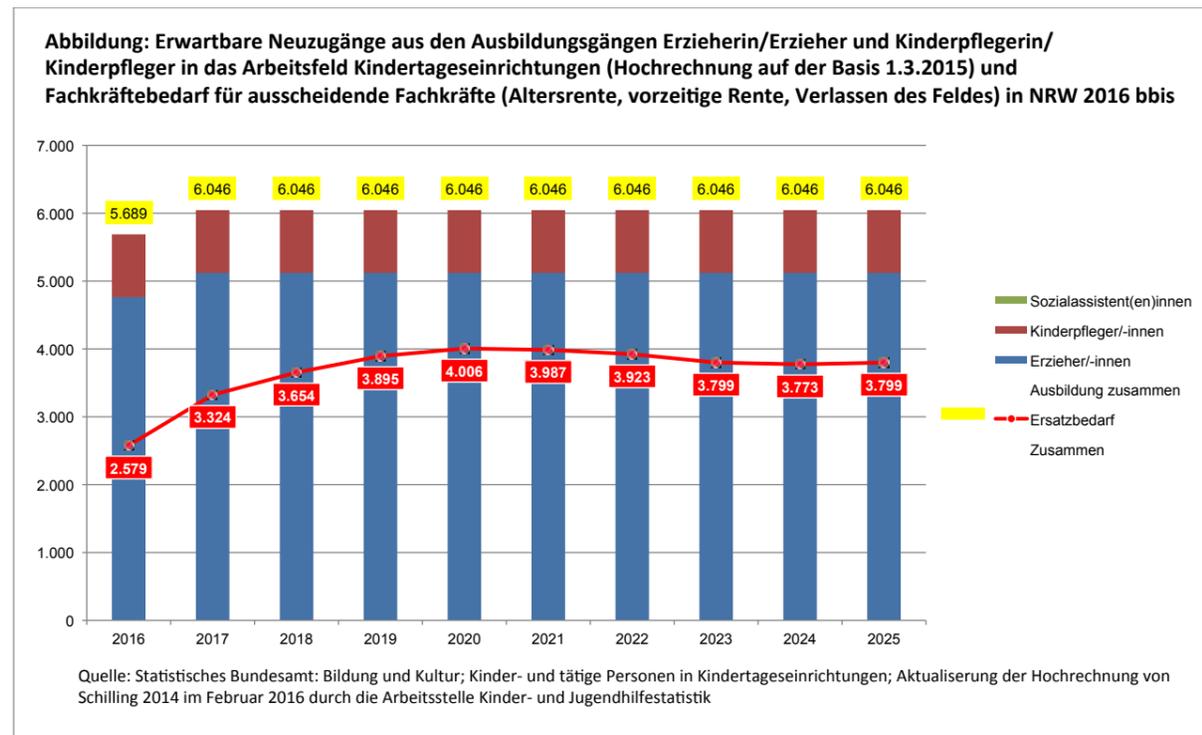


Abbildung 23: Erwartbare Neuzugänge aus den Ausbildungsgängen Erzieherin/Erzieher und Kinderpflegerin/Kinderpfleger in das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen (Hochrechnung) und Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (2016 bis 2025).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur; Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen; Aktualisierung der Hochrechnung von Schilling 2014 im Februar 2016 durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wohl noch nie wurde so intensiv und differenziert über die Weiterentwicklung der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in der frühen Bildung diskutiert, wie in den letzten zehn bis 15 Jahren. Den Hintergrund hierfür bildet in erster Linie die nach PISA einsetzende Diskussion um die Qualität der frühen Förderung, die immer stärker als Bildungsaufgabe in den Blickpunkt wissenschaftlicher, fachlicher und politischer Diskussionen gerückt ist. Damit einher ging der auf EU-Ebene eingeleitete Bologna-Prozess, der auf neue Studienstrukturen abzielte und zu einer sukzessiven Einführung von Bachelor-Studiengängen „Pädagogik der frühen Kindheit“ führte. Aber auch die Debatte um die „Einstufung“ der Berufe im System des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) spielt hinsichtlich der Qualität durch eine gute und fundierte Ausbildung an den Fachschulen und den Hochschulen eine wichtige Rolle.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Tendenz zur Akademisierung der Fachkräfteausbildung einzuordnen. Unter anderem damit soll die in der Fachdebatte seit langem geforderte Aufwertung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erreicht werden. Sie ist in der pädagogischen Arbeit die letzte Berufsqualifizierung, die nicht auf einer Hochschulausbildung gründet. Das Festhalten an der Fachschule im System der berufsbildenden Schulen

als einziger Qualifizierungsebene ist auch in NRW immer wieder kritisiert worden. Dabei ging es jedoch nicht darum, die Prämisse zu verankern, nur eine wissenschaftliche Ausbildung entspräche dem Anforderungsprofil einer heutigen Kindertageseinrichtung. Dies würde den über 70.000 Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen in NRW und den sich aktuell in der Ausbildung an Fachschulen befindenden Studierenden nicht gerecht. Die frühe Bildung braucht auch weiterhin die Absolventen der Fachschulen. Aus Sicht der Landesregierung ist es bedeutsam, dass die Hochschulausbildung mit dem Abschluss „Bachelor Kindheitspädagogik“ nicht isoliert für sich steht, sondern vielmehr von einem Zusammenspiel zwischen Fachschuleebene und Hochschulebene geprägt ist. Dadurch soll eine ineinandergreifende Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen sichergestellt werden, um auch eine Durchlässigkeit zu ermöglichen.

Vielfache Forderungen aus Politik, Fachverbänden und der Wissenschaft, dass angesichts der Bedeutung (nicht nur) der frühen Bildung eine Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher geboten ist, haben die Hochschulen aufgegriffen und den Studiengang „Kindheitspädagogik“ eingerichtet. Erste Studiengänge wurden im Jahr 2005 – auch in NRW – begonnen. Mittlerweile sind es bundesweit

über 100. Gesellschaftlich bestehen an der Notwendigkeit einer weiterführenden Qualifizierung für die Kindertageseinrichtungen keine Zweifel. Mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge ist daher zugleich der Anspruch verbunden, fundierter auf die veränderten Anforderungen der frühkindlichen Bildung reagieren zu können, denn die Umsetzung von Konzepten wie Heterogenität, Inklusion, Partizipation und Prävention macht auch weitergehende Fähigkeiten im sozialpädagogischen Handeln erforderlich.

Bei der Qualifizierung früher Bildung sind darüber hinaus weitere Aspekte von Bedeutung:

- Die Einführung und Umsetzung der Bildungspläne und -empfehlungen für die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder, die zugleich mit einer Stärkung der Einrichtungen als Bildungsort verbunden sind;
- die Einführung von Bildungsdokumentationen als eine kontinuierliche und systematische Begleitung der Kinder in der Zeit ihrer öffentlich verantworteten Kinderbetreuung;
- die Einführung der alltagsintegrierten Sprachförderung sowie
- Verbesserungen beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verbunden mit einer besseren Zusammenarbeit mit den Grundschulen.

Absolventinnen und Absolventen aus den Studiengängen sind auf dem Arbeitsmarkt bereits angekommen. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle akademischen Fachkräfte den Weg in die Kindertageseinrichtungen suchen und auch finden. Auch werden diejenigen, die als ausgebildete Erzieherin oder ausgebildeter Erzieher den Studiengang mit einem Aufstiegsgedanken verbunden haben, nicht unbedingt zurück in „ihre“ Einrichtung gehen. Zudem zeigen die Daten, dass sich die Zahl insgesamt noch deutlich in Grenzen hält. Im März 2016 arbeiteten erst 661 Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in Kindertageseinrichtungen in NRW, dies ist ein Anteil von 0,6 Prozent an allen Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen (vgl. IT NRW 2016d). Insgesamt muss abgewartet werden, wann eine relevante Größe an Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in der Kindertagesbetreuung im Einsatz sein wird. Die Fachschulausbildung wird daher das Fundament der Qualifikation und Ausbildung der Fachkräfte in den Kitas bleiben. Das akademisch ausgebildete Personal wird aber mit wachsender Tendenz eine wichtige Ergänzung darstellen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ selbst scheinen sich auf das Arbeitsfeld der frühen Bildung zu konzentrieren. So zeigt ein Befund zur Arbeitsmarktsituation aus dem Jahre 2014, dass etwas mehr als zwei Drittel der bundesweit Befragten nach dem Studienabschluss in das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen einmünden. Ca. 70 Prozent der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen finden eine Erwerbstätigkeit in originär frühpädagogischen Arbeitsfeldern (Krippen, Kindertageseinrichtungen) (vgl. Hanssen/König u.a. 2015, S.38). Eine spezifische Analyse für NRW liegt nicht vor, sie dürfte aber kaum abweichend davon sein.

Für die hier skizzierte Entwicklung im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich ist auch das „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen“ (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG, LT-DS 16/6224) von Bedeutung. Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung landesrechtlich geregelt. Damit wird auch für die Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen eine grundlegende Entscheidung getroffen. Das Gesetz schafft nicht nur die formalen Voraussetzungen für die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge, sondern sieht zudem weitergehende Qualitätsanforderungen vor, die eine hohe Ausbildungsqualität sicherstellen sollen.

13. Familienzentren: Eine neue Nähe zur Familie

Mit der Schaffung von Familienzentren wurde 2006/2007 ein erfolgreicher Versuch unternommen, Eltern den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Ziel ist es, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Dabei geht und geht es vor allem um eine Vernetzung der im Sozialraum einer Kindertageseinrichtung vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit familienpolitischen Leistungen und weiteren je nach Bedarf erforderlichen z. B. sozialen, gesundheits- oder arbeitsweltbezogenen Hilfen. Gerade für benachteiligte Familien und Familien aus bildungsferneren Milieus bieten diese bedarfsgerechten, vernetzten und ortsnahen Angebote „aus einer Hand“ eine erweiterte Unterstützungsstruktur, die sich dadurch, dass die Eltern offensiv angesprochen und einbezogen werden, positiv auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Die Entwicklung der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder. Vor diesem Hintergrund hat das Land das Programm „Familienzentren in Nordrhein-Westfalen“ gestartet. Ausgehend davon, dass nahezu alle Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule mindestens ein Jahr lang eine Kita besuchen und damit auch fast alle Eltern regelmäßigen und intensiven Kontakt zu den Einrichtungen haben, wurden die Familienzentren bewusst bei den Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Zudem bringen Eltern dem Ort der Betreuung ihres Kindes ein großes Vertrauen entgegen, sodass Unterstützungsangebote leichter angenommen werden können.

Familienzentren sollen Möglichkeiten, einerseits zur Information, Beratung und Bildung bieten, andererseits Hilfe- und Unterstützungsangebote gemeinsam mit anderen Anbietern erbringen oder dorthin vermitteln. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Netzwerk verschiedenster Dienstleister, die auf der Basis sozialräumlicher Bedarfslagen die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen und ggf. weitere Angebote entwickeln und abstimmen. Hiervon profitieren sowohl Eltern und Kinder, die ein passgenaues Angebot erhalten, als auch die kooperierenden Einrichtungen selber, denn es entstehen Synergieeffekte und Doppelstrukturen können vermieden werden. Im Rahmen solcher Verbünde sind auf örtlicher Ebene neue, ganz unterschiedliche, vielfältige Vernetzungsansätze mit der Familienbildung, Familienberatung, der Kindertagespflege, mit Gesundheitsbehörden, Kinderärzten, (Familien-)Hebammen, den Grundschulen, Jobcentern, mit kommunalen Ämtern und auch der Selbsthilfe und dem bürgerschaftlichen Engagement entstanden.

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Hiervon profitieren vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren beim Übergang

der Kinder in die Grundschule, beraten Eltern in Fragen der Partnerschaft u. v. a. m.

Das Leistungsspektrum der Familienzentren richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Familien und der Sozialstruktur im Stadtteil. Mit den niedrigschwelligen Angeboten ist es möglich auch Familien zu erreichen, die bisher keinen Zugang zur Familienbildung, Familienberatung oder anderen familienunterstützenden Angeboten finden konnten. Risikosituationen können im Kitaalltag identifiziert und die Unterstützung von Eltern parallel zur Förderung der Kinder initiiert werden. Gerade im frühen Kindesalter sind so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen rechtzeitig zu erkennen, und vorbeugende Unterstützung und pädagogische Hilfen können wirksam eingeleitet werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten, die regelmäßig erhoben und organisiert werden, von den Familienzentren ebenso unterstützt wie mit einem Mittagessen und einer Notfallbetreuung für Geschwisterkinder und andere Kinder im Stadtteil.

Durch die besondere Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren können

- Kinder umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert werden,
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden,
- Stärken und Schwächen der Kinder früher erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh ein Beratungsangebot erhalten,
- Kindertageseinrichtungen zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickelt und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden,
- Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten Hilfe erhalten, die vor allem unmittelbar und ohne Hemmschwellen zugänglich ist,
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser angesprochen werden,

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden,
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur – unter Einbeziehung der Familien – mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung geschaffen werden,
- die Angebote an Tagesmüttern und Tagesvätern ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden sowie
- Orte des Austauschs im Stadtteil geschaffen werden.

Qualität ist ein wesentliches Merkmal der Familienzentren. Um diese kontinuierlich sicherzustellen, hat die Landesregierung das Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ eingeführt. Bestehende und auch angehende Familienzentren müssen sich alle vier Jahre um dieses Gütesiegel bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten, sind in verschiedenen Bereichen wie Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie im Hinblick auf Kooperation, Sozialraumorientierung, Selbstevaluation und zielgruppenorientierte Kommunikation spezifische Kriterien zu erfüllen. Dadurch, dass das Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ immer wieder neu „erarbeitet“ werden muss, ist es ein Garant für die Qualität. Es stellt sicher, dass die Qualität dieser Zentren erhalten bleibt und weiteren Anforderungen angepasst wird. Mit dem Gütesiegel geht das Land Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg bei der Qualitätssicherung. Eltern honorieren dies, denn sie bescheinigen den Familienzentren fast durchweg gute Noten.

In jedem Kindergartenjahr werden von der Landesregierung Zertifizierungen sowohl für bestehende als auch neue Familienzentren durchgeführt. Das Zertifizierungsverfahren wird durch Veranstaltungen des Kinder- und Jugendministeriums inhaltlich begleitet. Mit der Zertifizierungsstelle Päd-QUIS (Berlin) und der Servicestelle „Familienzentrum NRW“ beim Institut für soziale Arbeit (Münster) sind zwei engagierte Partner zur Zertifizierung und zur landesweiten Unterstützung und Begleitung der Zentren vorhanden, die die fachliche Qualität sichern helfen und die Familienzentren dabei unterstützen, aktuelle Herausforderungen der Praxis zu bewältigen. Der „KiTa-Finder NRW“ bietet zudem Informationen zu allen Familienzentren und Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen: aktuell, zentral und einheitlich. Weitere Partnerorganisationen der Familienzentren sind die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Sie führen die Förderung durch und beraten die Familienzentren. Mit den Internetseiten „Familienzentrum.NRW“, „KiTa.NRW.de“, dem Portal für frühkindliche Bildung, sowie der Internetplattform des Kinder- und Jugendministeriums wird zudem auf aktuelle Hinweise und praktische Fragen aufmerksam gemacht.

Nordrhein-Westfalen hat in allen Jugendamtsbezirken Familienzentren eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2016/17 arbeiteten fast 3.400 Kindertageseinrichtungen einzeln oder im Verbund als Familienzentrum, weitere 100 neue Familienzentren sind ab dem 1. August 2017 vor allem in benachteiligten Gebieten geplant. Damit haben sich gut ein Drittel der Kindertageseinrichtungen in NRW zu Orten für die ganze Familie weiterentwickelt.

Die Landesregierung förderte seit 2006/2007 die Familienzentren mit einem Gesamtaufwand von über 251 Mio. EUR. Allein im Jahr 2016 werden 34,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden alle Familienzentren gestärkt, insbesondere aber Einrichtungen in belasteten Quartieren. Sie erhalten jährlich 2.000 EUR mehr, insgesamt 14.000 EUR. Für die anderen Einrichtungen wurde die Förderung von bisher 12.000 EUR um 1.000 EUR auf 13.000 EUR jährlich erhöht. Alle Familienzentren, einschließlich der neuen, werden seit dem 1. August 2011 auf gesetzlicher Grundlage gefördert, was eine größere Planungssicherheit für Träger und Einrichtungen bedeutet.

Nordrhein-Westfalen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern bei Familienzentren eine Vorreiterrolle. Hier sind nicht nur die ersten Familienzentren entstanden, sondern Nordrhein-Westfalen ist auch das einzige Bundesland mit einer flächendeckenden Versorgung. Mit der direkten Anbindung an die Kindertageseinrichtungen wird darüber hinaus eine niedrigschwellige Anlaufstelle im unmittelbaren Wohnumfeld der Familien geschaffen.

Die Landesregierung hat die Förderung der Familienzentren im Berichtszeitraum neu ausgerichtet. Auf der Basis der vorhandenen flächendeckenden Versorgung sollen vor allem für Familien aus benachteiligten Milieus, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen, die Familienzentren weiter ausgebaut werden. Angesichts der Armutsentwicklung sowie der fortschreitenden Spaltung der Gesellschaft in Deutschland in arm und reich und der Konzentration von Armut in bestimmten Stadtvierteln ist die Förderung gerade von benachteiligten Familien längst überfällig. Auch Nordrhein-Westfalen ist von dieser Entwicklung betroffen. Hier lebt mindestens jedes fünfte Kind unter 18 Jahren auf SGB-II-Niveau (18,5 % – nach SGB II-Länderreport Dezember 2015). Mit am stärksten betroffen sind Kinder unter drei Jahren. Hier ist jedes fünfte Kleinkind im SGB-II-Bezug (rund 20,8 %). Armut ist dabei nicht lediglich mit einem finanziellen Mangel gleichzusetzen. Armut bedeutet gleichzeitig immer auch Gefährdungen wie mangelnde Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Es bedarf daher politischer Strategien, damit die Armut der Eltern nicht zur Bildungsverarmung der Kinder führt. Die Familienzentren sind hier ein richtiger

präventiver Ansatzpunkt. Sie können Armut zwar nicht verhindern, aber sie können frühzeitige Hilfen zur Verfügung stellen und vorhersehbare Folgen für die Entwicklung der Kinder abmildern. Die Landesregierung fördert deshalb seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Familienzentren nach einem Sozialindex.

Eltern dort zu erreichen, wo ihre Kinder sind, ist die beste Möglichkeit der Prävention. Das Gelingen der Familienzentren gerade für benachteiligte Familien hängt vor allem von ihrer Qualität ab. Von der Fähigkeit sich zu vernetzen und andere Partner – auch diejenigen Akteure, die neben der Kinder- und Jugendhilfe für eine Unterstützung der Familie wichtig sind – einzubeziehen. Diese Qualität wird durch das Gütesiegel sichergestellt.

Mit den Familienzentren stärkt die Landesregierung ihre Politik der Prävention. Familienzentren nehmen eine Schlüsselstellung bei der Prävention ein. Sie sind eingebunden in die Frühen Hilfen, das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Strategien zur Armutsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen. Die Familienzentren sollen zukünftig vor allem in sozial benachteiligten Gebieten weiter ausgebaut werden, um gerade Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf mit einem dichten, niedrighwelligen Netz vorbeugender und frühzeitiger Hilfen zu begegnen. Darüber hinaus sollen in den Familienzentren die aufsuchenden Hilfen qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden. Familien, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Familienzentren haben, brauchen eine direkte Ansprache mit aufsuchenden Angeboten, die dort ansetzen, wo die Familien ihren Lebensmittelpunkt haben. Von dieser Weiterentwicklung der Familienzentren, mit einer angestrebten Förderung unter Beteiligung der EU-Strukturprogramme, profitieren gerade auch benachteiligte Familien.

14. Kinderschutz

14.1 Der Schutz von Kindern als besondere Herausforderung

Wird über Kinderschutz gesprochen und geschrieben, so steht dieser Begriff für eine Vielzahl tiefgreifender Prozesse in Politik, Gesellschaft, Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Schule und Gesundheitswesen. Hintergrund bilden dramatische Todesfälle von Kleinstkindern und Vorfälle von Gewalt, Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass keine validen Zahlen oder Studien zum Ausmaß von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Misshandlung und Tötungen vorliegen. Das Ausmaß lässt sich nur annäherungsweise abschätzen; es besteht nach wie vor ein erhebliches Dunkelfeld, das sich statistisch schwer erfassen lässt. Hier sind wir weiterhin auf mehr oder weniger plausible Schätzungen angewiesen. Schließlich müssen unterschiedliche Puzzleteile zusammengesetzt werden, um ein halbwegs realistisches Bild zu bekommen.

Mit den Daten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistischem Landesamt (IT.NRW) liegen gewisse Anhaltspunkte über das Ausmaß und die Entwicklung u. a. von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern vor. Die zuletzt im März 2016 von IT.NRW veröffentlichten Zahlen ergeben das folgende Bild: Im Jahr 2014 wurden in NRW 540 Straftäter rechtskräftig verurteilt, denen 726 Kinder (unter 14 Jahren) zum Opfer gefallen waren. Gegenüber 2009 stellt dies einen Rückgang an misshandelten bzw. missbrauchten Kindern um 30 Prozent dar, gegenüber dem Vorjahr (2013) allein um 11 Prozent. 599 Kinder (82,5 Prozent) wurden sexuell missbraucht oder sexuell genötigt von 429 Straftätern, die im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen rechtskräftig verurteilt worden sind. Darunter waren 171 Kinder von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, der Nötigung oder von einer Vergewaltigung betroffen. 125 Kinder (17,1 Prozent) waren Opfer einer Körperverletzung oder einer Misshandlung von 109 rechtskräftig verurteilten Straftätern; darunter befanden sich 33 Kinder, die eine schwere Körperverletzung erlitten.

Auch die Fallzahlen von sogenannten Kindstötungen in den vergangenen zehn Jahren sind in NRW vergleichsweise gleichbleibend bis rückläufig. 2015 gab es insgesamt 20 Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren; davon waren 17 Kinder unter sechs Jahre. 2006 waren es insgesamt 29 Opfer; davon 22 unter sechs Jahre.

Ein weiterer Indikator für Kindeswohlgefährdungen sind die nach § 8a SGB VIII durch die Jugendämter vorzunehmenden Gefährdungseinschätzungen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte. Sie sind die Grundlage für Hilfeentscheidungen und geben den Jugendämtern Handlungsorientierungen für eine Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. NRW liegt nach Angaben der im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2012 erhobenen Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter mit 95 (2012), 104 (2013), 108 (2014) und 108 (2015) solcher Einschätzungen pro 10.000 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Mittelfeld der Bundesländer. Insgesamt haben die Jugendämter in NRW im Rahmen ihres Schutzauftrags im Jahr 2012 28.075, im Jahr 2013 30.546, im Jahr 2014 31.612 und im Jahr 2015 32.015

Gefährdungseinschätzungen vorgenommen. Allerdings zeigen die Daten erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen und Städten. Auffallend ist, dass – Stand 2016 – die meisten solcher Einschätzungen in kreisfreien Städten (128 pro 10.000 der unter 18-Jährigen) vorgenommen wurden, während in den Landkreisen eine niedrige Quote (89) zu verzeichnen ist. Zu vermuten ist, dass einerseits die Sozialstruktur, andererseits aber auch die Dichte sozialer Dienste in den Städten wesentliche Faktoren hierfür sein dürften. Gefährdungseinschätzungen werden überproportional häufig bei Alleinerziehenden durchgeführt (42 Prozent der Fälle). In ebenfalls 42 Prozent sind es Familien mit beiden Elternteilen und in zehn Prozent Haushalte, bei denen ein Elternteil mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammen lebt. Damit zeigen sich insbesondere mit Blick auf den hohen Anteil an Alleinerziehenden Parallelen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabel/Pothmann u.a. 2015).

Grundsätzlich ist auch hier zu bemerken, dass die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zunächst kein Indikator für einen generell zunehmenden Schutzbedarf sind, sondern eher präventiven Charakter („früh bzw. rechtzeitig und genau hinsehen“) haben. Eine sensiblere und stärker präventiv ausgerichtete Handlungsorientierung – wie sie in den vergangenen Jahren sowohl bei den meldenden Personen/Einrichtungen als auch bei den handelnden Jugendämtern wahrzunehmen ist – wird sich daher zunächst eher in einer Zunahme von Gefährdungseinschätzungen ausdrücken, nicht in einem Rückgang. Da es sich um eine neue Erfassung und Kategorisierung handelt, sind in den ersten Jahren die Zunahme bzw. der Rückgang von Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

Heute werden in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe präventive und intervenierende Kinderschutzkonzepte entwickelt und auf die Bedeutung präventiver Maßnahmen verwiesen. Dies geht mit der Tatsache einher, dass die öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für den Kinderschutz in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen ist.

Für die Landesregierung ist der Schutz von Kindern von hoher Bedeutung. Wichtig und unerlässlich ist eine entsprechende fachliche Kompetenz. Dabei geht es vor allem um Qualitätsstandards, weil die Qualitätsindikatoren einen wichtigen Beitrag zur fachlichen und auch zur politischen Verständigung über den erforderlichen Weiterentwicklungsbedarf leisten können.

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen des Bundesbeauftragten gegen den sexuellen Missbrauch – als Konsequenz aus dem Runden Tisch

gegen sexuellen Missbrauch. Mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 26. Juni 2013 sind zudem Regelungen getroffen worden, die helfen, noch wirkungsvoller gegen derartige Straftaten vorzugehen. Das betrifft insbesondere die Verjährungsregelung für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche und die Stärkung von Verletztenrechten. Entscheidend für den juristischen Umgang mit dem sexuellen Missbrauch wird aber auch die jeweils individuelle Qualifikation derjenigen sein, die in diesem Bereich verantwortliche Funktionen einnehmen.

14.2 Maßnahmen im Kinderschutz

Zielperspektive der Landesregierung ist hier ein strukturiertes und systematisches Gesamtkonzept, das den präventiven und intervenierenden Kinderschutz auf breiter Ebene in Nordrhein-Westfalen in den Blick nimmt und weiterentwickelt. Das Land setzt dabei einen Schwerpunkt auf den im Jahr 2010 begonnenen Weg der vorbeugend ausgerichteten Politik. Oberste Prämisse ist, alle Kinder von Anfang an zu erreichen. Dabei soll auf den vorhandenen Angeboten vor Ort aufgebaut und eine Brücke zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren geschlagen werden. Ziel ist der Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen, eine enge Verzahnung präventiver Strukturen und Maßnahmen sowie ein wirksames Vorbeugesystem mit eindeutigen Zuständigkeiten. In den politischen Leitlinien sollen Schwerpunkte auf Prävention, Nachhaltigkeit und Inklusion gesetzt und diese Schwerpunkte als Querschnittsthemen etabliert werden. Mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wurde ein systematisches, präventives Handeln entlang der Lebensbiografie von Kindern beispielhaft in 18 Kommunen ermöglicht. Mit der Ausweitung des Vorhabens unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen – für ganz Nordrhein-Westfalen!“ werden die positiven Erfahrungen ab dem Jahr 2016 nun schrittweise in die Fläche des Landes gebracht.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, den Kinderschutz auf die zunehmenden gesellschaftlich und individuell bedingten Belastungen von Familien und die damit einhergehenden besonderen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Dies zeigt sich leider auch an den nach wie vor steigenden Unterstützungsbedarfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der steigenden Anzahl von Inobhutnahmen durch die örtlichen Jugendämter, die nicht nur auf eine erhöhte Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten zurückzuführen sind.

Prävention und Intervention sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Jugendämter, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Hebammen, Geburtskliniken und Kinderärztinnen und Kinderärzte tragen

hierbei eine ebenso hohe Verantwortung und stehen genauso in der Pflicht wie die Politik.

Systematischer Kinderschutz bedarf einer konstanten Planung und fundierten Basis. Im Rahmen eines Arbeitszusammenschlusses, dem „Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW“, treffen sich Forschung und pädagogische Praxis, um praxisorientierte Maßnahmen, Handlungsempfehlungen und Projekte für einen wirksameren Kinderschutz zu entwickeln. Gefördert werden einzelne Projekte durch das Land NRW. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. arbeitet hier mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) und der Bildungsakademie BiS eng zusammen. Weitere Organisationen und Personen werden in die Arbeit des Kompetenzzentrums einbezogen. So besteht seit Jahren eine Kooperation mit den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe oder auch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Fakten, Fachpositionen, die Auswertung von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie das Planen weiterer Initiativen werden im Rahmen von Kooperationsgesprächen kontinuierlich gesammelt, diskutiert und ausgewertet. Diese Kooperationen sind gerade im Kinderschutz sehr wichtig. Fachkenntnisse und Sachverstand bündeln: Das will das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW. Hier laufen die Fäden zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis zusammen.

Das Kompetenzzentrum erzielte in den letzten Jahren bundesweite Aufmerksamkeit, z. B. mit folgenden Projekten und Veröffentlichungen:

- Website für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern: www.kinderschutz-in-nrw.de,
- Gesellschaftlicher Schutzauftrag für die Entwicklung von Jugendlichen (2011),
- Kooperativer Kinderschutz. Für ein Zusammenwirken von Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe (2011),
- Entwicklung eines kommunalen Berichtswesens in den Jugendämtern zur Qualifizierung des Kinderschutzes (2011),
- Angebote für Jugendhilfeausschüsse zur Umsetzung des BKiSchG (2012),
- Rolle und Auftrag der Kinderschutzfachkraft als zentrale Akteurin im Kinderschutz (2012),

- Zehn Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft, erstellt (2010) und überarbeitet (2012),
- Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern (2013),
- Qualitätsrahmen Kinderschutz für Kinder in Vollzeitpflege (2013),
- Modelle der methodischen Aufarbeitung von Kinderschutzfällen und der Praxis im Kinderschutz (2014, 2015),
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Kinderschutzfachkräfte (2014)
- Qualitätsentwicklung im Kinderschutz – Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Jugendämtern zur Durchführung von Lernwerkstätten (2015/2016).

Mit diesen Vorschlägen und Initiativen konnte der Kinderschutz in den letzten Jahren auf der kommunalen Ebene weiterentwickelt und verbessert werden.

Für den Kinderschutz im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist das von der Landesregierung geförderte Projekt „Kooperativer Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugend-, Gesundheitshilfe und Schule“, durchgeführt vom Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. und dem Jugendamt der Stadt Unna, besonders hervorzuheben (vgl. Kinderschutzbund 2014). Die dort gewonnenen Erkenntnisse zeigen wie es gelingen kann, verlässliche Verantwortungsstrukturen zu schaffen, die die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbessert, um ressourcenorientiert Gefährdungen für Kinder abzuwenden und frühzeitig Hilfen anzubieten. Das Projekt hat allen beteiligten Institutionen in dem Bemühen geholfen, eine gemeinsame Haltung im Kinderschutz zu erreichen und zu sichern.

14.3 Die Inobhutnahme – Instrument des Schutzes

Mit der Möglichkeit der Inobhutnahme ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 42 SGB VIII) eine Hilfeleistung verankert worden, um Kindern und Jugendlichen im Falle einer Eskalation im Elternhaus und auftretenden Gefahren für das Kindeswohl einen Zufluchtsort zur Verfügung zu stellen. Das Instrument der Inobhutnahme kann dann helfen, einer aktuellen Krisensituation bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und eine vorläufige, aber zeitlich begrenzte Unterbringung außerhalb der Familie zu gewährleisten. Diese Hilfe ist nicht auf die bloße Unterbringung begrenzt, sondern zugleich eine sozialpädagogisch

betreute Schutzgewährung und somit immer auch verbunden mit pädagogischer Beratung und Unterstützung sowie mit – falls erforderlich – der Prüfung weitergehender und intensiverer Hilfeleistung. Diese Maßnahme hat zum einen vor dem Hintergrund der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sexuellen Missbrauch, durch Gewalt und sogar Tötung, wie einige dramatische Beispiele zeigen, eine besondere Bedeutung erhalten. Sie steht daher auch oftmals im Zentrum des direkt erforderlichen Eingriffs des Jugendamtes bei Vorliegen einer akuten Gefährdungssituation. Zum anderen ist im Berichtszeitraum das Instrument der Inobhutnahme aufgrund der stark angestiegenen unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland als vorläufige Schutzmaßnahme für Minderjährige deutlich in den Fokus gerückt.

Der Kinder- und Jugendhilfe ist es über die Inobhutnahme möglich, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind, bzw. den Jugendlichen, zumindest vorübergehend aus der Familie zu nehmen bzw., im Fall der unbegleitet aus dem Ausland einreisenden Minderjährigen, unter den Schutz des Jugendamtes zu stellen. Die Schutzmaßnahmen sind bei dringender Gefahr für das Wohl des Minderjährigen ein zentrales Instrument, um mitunter auch gegen den Willen der Eltern unmittelbar intervenieren zu können.

Für das Jahr 2014 wurden seitens IT NRW 13.198 Inobhutnahmen erfasst. Damit sind noch in keinem Jahr zuvor so viele Fälle durchgeführt worden (vgl. Abbildung 24).

Im Zehnjahresvergleich zu 2005 hat sich die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2014 um rund 5.250 Fälle erhöht (ein Plus von 66 %). Der anhaltende Zuwachs seit der zweiten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts (von niedrigem Niveau ausgehend) verweist darauf, dass in den Jugendämtern mit einer hohen und möglicherweise auch noch weiter steigenden Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen Gefährdungslagen von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen agiert wird. Hinzu kommt: Seit dem Jahr 2012 steigt auch der Anteil der Inobhutnahmen von unbegleitet aus dem Ausland einreisenden Minderjährigen z. T. drastisch an. Von 1.519 Fällen im Jahr 2013 entwickelte sich die Fallzahl über 2.201 (in 2014) hin zu 6.246 Minderjährigen (in 2015). Betrug der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge („umF“) in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 noch 16,7 Prozent von allen Inobhutnahmen, belief er sich in 2015 bereits auf 37,5 Prozent (s. a. Kap. 28). Vergleicht man die Fallzahlentwicklungen bei den Inobhutnahmen mit und ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so beträgt der Zuwachs in den Jahren zwischen 2010 und 2014 9,4 Prozent ohne „umF“ und 26,4 Prozent mit „umF“ (vgl. akj stat 2015, S.12f).

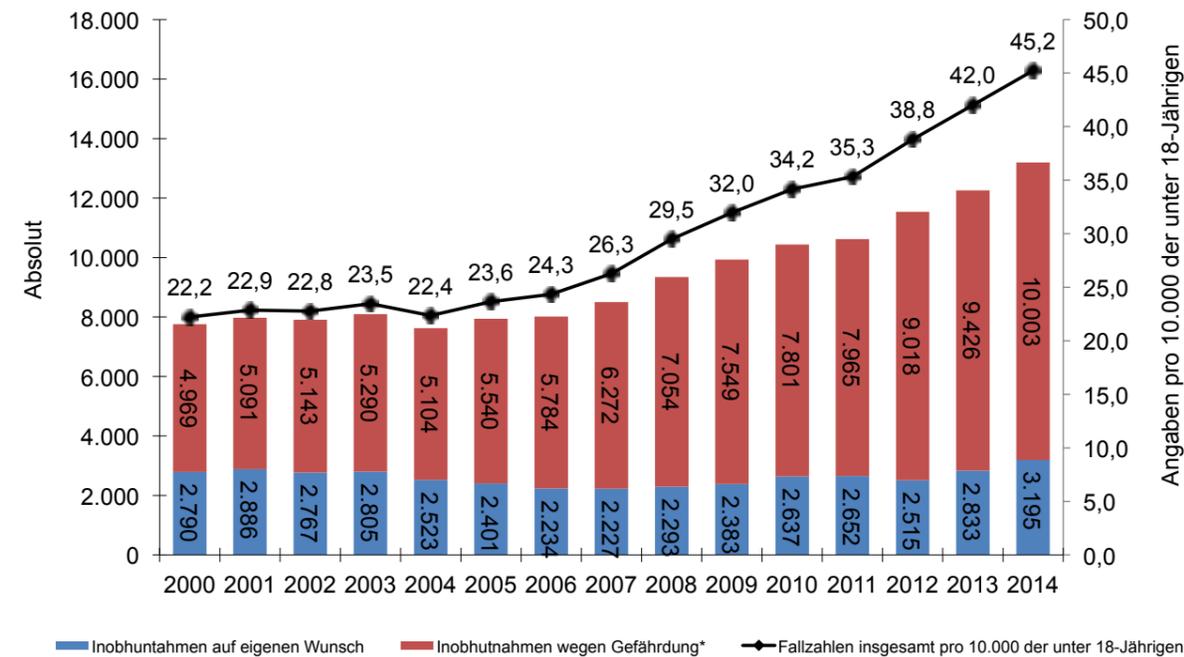
Diese Daten machen deutlich, dass die Inobhutnahme nicht allein im Kontext des frühen Kinderschutzes gesehen werden kann. Dies wäre auch eine Reduktion der eigentlich im Gesetz angelegten Intention. Allerdings zeichnet sich kontinuierlich eine Veränderung dahingehend ab, dass die ursprünglich nur für einen kurzen Zeitraum vorgesehene Herausnahme aus dem Elternhaus nun oftmals überschritten wird. So ist kritisch zu hinterfragen, ob die Merkmale „Vorläufigkeit“ und „Unverzögerlichkeit“ noch als handlungsleitend anzusehen sind, wenn mehr als ein Drittel der Fälle mehr als zwei Wochen in Obhut genommen werden. Nach Auskunft einzelner Jugendämter verlängert sich auch in Einzelfällen der Zeitraum. Diesbezüglich ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Praxisberichte von Jugendamtsleitern aus NRW, die sich auf mögliche Auseinandersetzungen mit der Familie bei einer Inobhutnahme beziehen, ergaben, dass die Reaktion von Eltern auf eine so einschneidende Maßnahme sich zwischen völliger Akzeptanz und Ablehnung bewegt. Oft wandelt sich die ursprüngliche Akzeptanz in Ablehnung und seitens der Eltern werden folglich die rechtlichen Möglichkeiten genutzt. Insofern muss es ein Ziel sein, die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit zu motivieren und für eine positive Begleitung zu gewinnen. Dieses ist vor allem in solchen Fällen kaum möglich, in denen die Inobhutnahme als eine aktive Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der Familie auf Grund des Verhaltens eines Elternteils stattgefunden hat.

Nach Beendigung der Inobhutnahme erfolgt – wie eine detailliertere Analyse der Inobhutnahmen auf Basis der amtlichen Statistik des Jahres 2012 im HzE Bericht 2013 für Nordrhein-Westfalen zeigt – in etwa 38 Prozent der Fälle eine Rückführung in die Herkunftsfamilie und in 33 Prozent die Einleitung familienersetzender Hilfen. Bei den unter Dreijährigen ist der Anteil der anschließenden stationären Unterbringungen mit etwa 47 Prozent am höchsten. Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen wird die Quote geringer (vgl. Tabel/Fendrich u.a. 2013: S.67). Insgesamt wird daher erkennbar, dass gerade in Krisenfällen Inobhutnahmen eine „Schlüssel- und Drehscheibenfunktion“ (Trenczek 2010, S.318) einnehmen.

Abbildung 24: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Form der Intervention; Nordrhein-Westfalen; 2000-2014

(Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



* Einschl. Herausnahmen

Anmerkung: Für die Ergebnisse des Jahres 2012 weichen die von IT NRW veröffentlichten Ergebnisse bei der Verteilung der Fälle auf Herausnahmen und den Inobhutnahmen wegen Gefährdungen um vier Fälle vom Ergebnis ab, das durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht worden ist. Hier wird auf die Ergebnisse von IT NRW rekurriert. Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

14.4 Initiativen des Landes zur Gesundheitsförderung von Kindern

Die Förderung der Gesundheit von Kindern ist für die Landesregierung eines der wichtigsten Anliegen. Im Rahmen des Landespräventionskonzeptes Nordrhein-Westfalen wurden Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitsentwicklung von Kindern initiiert. Hatte bereits die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 zu zahlreichen Initiativen geführt, so ist das Thema „Gesundheit von Kindern“ inzwischen Gegenstand noch vielfältiger Ansätze. Optimale Gesundheitsförderung setzt voraus, dass Kinder in gesundheitsfördernder und anregender Umgebung und in einem gesundheitsgerechten Umfeld aufwachsen. Dies beinhaltet Sicherheit und Geborgenheit, aber auch konkrete Kenntnisse und Vorbilder, z. B. in den Bereichen „ausgewogene Ernährung“, „Alltagsbewegung und sportliche Aktivität“, „Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln“, „Stressregulation“ bis hin zu Informationen über gesundheitliche Risiken und Gefahren und den Umgang damit. Gesundheitsförderung gelingt darum nur unter Berücksichtigung von Zusammenhängen: Sie muss auf gesundheitsgerechte Ressourcen und den Zusammenhang von Lebensverhältnissen und Verhaltensweisen

ausgerichtet sein. Dabei sind auch die sich verstärkenden Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage der Kinder, ihren Lebenswelten und ihrer gesundheitlichen Lage in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsministerium NRW verschiedene Maßnahmen initiiert, von denen hier beispielhaft einige zu nennen sind:

- Die Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“, die konkrete Probleme im Zusammenhang mit der mütterlichen und kindlichen Gesundheit aufgreift und auf Risiken und Defizite hinweist. Zentrales Ziel ist, durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention die Gesundheit von Schwangeren, Ungeborenen und Kindern im frühen Kindesalter zu verbessern.
- Die Landesinitiative „Prävention von Übergewicht bei Kindern“ und ihr zentrales Programm „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ mit dem Ziel, der Zunahme von Übergewicht und Adipositas bei Kindern entgegenzuwirken. An dem Programm beteiligen sich mehrere Ministerien die gesetzlichen Krankenkassen und die Sportjugend NRW.

- Das Meldeverfahren über die Teilnahme von Früherkennungsuntersuchungen mit dem Ziel, die Teilnahmequoten zu erhöhen und zugleich auch als Teil des präventiven Kinderschutzes, Probleme bei Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen.
- Das Landeskonzept gegen Sucht, das das in NRW entstandene landesweite differenzierte Suchtpräventions- und -hilfesystem weiterentwickeln hilft. Denn noch immer ist die Suchtproblematik unverändert groß und dürfte rund 20 bis 25 Prozent der Menschen in NRW umfassen.
- Das Fachgespräch „Mädchengesundheit“ sowie das noch laufende Forschungsprojekt „Chancen und Risiken des Internet für die Mädchengesundheit“.
- Die interkulturellen Modellprojekte zur körperlichen, seelischen und sexuellen Gesundheitsförderung für Mädchen bzw. Jungen unter Berücksichtigung verschiedenster soziokultureller und sexueller Identitäten, „5+1=Meins@“ (2012-2014), „YALLA-soulfit“ (2015) sowie „AN*TRIEB*KRAFT“ (2016-2019).

Darüber hinaus wurden von der Landesregierung weitere gesundheitsförderliche Aktivitäten entwickelt, die zum einen besonders Kindern aus sozial schwierigen Lagen zugutekommen sollen und zum anderen auch die Ernährungsbildung und Förderung eines gesunden Lebensstils aufgreifen. Genannt seien hier vor allem:

- Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW, das rund 225.000 Grund- und Förderschulkinder verlässlich drei Mal pro Woche mit einer kostenlosen Extraportion Obst und Gemüse versorgt – gemeinsam verzehrt und teils auch gemeinsam zubereitet.
- Die „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW“, die Kitas, Schulen und deren Trägern Beratung und Unterstützung zu allen Fragen einer gesunden, nachhaltigen Verpflegung sowie zu Ernährungsbildung anbietet. Diese Initiative wird von mehreren Ministerien gemeinsam durchgeführt.

Zudem hat das Land zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen in den Jahren 2011/12 das Projekt „KinderZukunft NRW“ gefördert. An sechs Standorten wurden in Geburtskliniken für die Zielgruppe von Müttern mit Belastungs- und Risikofaktoren Verfahren zur Identifizierung, Ansprache und Weiterleitung an andere Stellen mit präventivem Hilfsangeboten entwickelt und erprobt.

Bewegung, Spiel und Sport spielen im Rahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention eine wichtige Rolle. Kindgerechte, ganzheitliche Bewegungsangebote können präventiv wirken und Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte für Bewegungsprobleme, Haltungsschäden etc. sensibilisieren. Die Landesregierung hat dies erkannt und unterstützt diesen Prozess durch gezielte Maßnahmen (vgl. dazu Kap. 20).

Zur Gesundheitsförderung gehört auch die Frühförderung auf der Grundlage der Regelungen des SGB IX für Kinder mit Behinderungen und für solche, die von Behinderung bedroht sind. Die Leistungen werden als Komplexleistungen – also eine Verbindung von medizinischen und heilpädagogischen Leistungen – erbracht. Ziel ist, die Früherkennung und die Frühförderung zu optimieren und möglichst bereits in diesem Alter den Kindern und ihren Eltern entscheidende Hilfe und Unterstützungen zukommen zu lassen. Die Leistungen werden von anerkannten interdisziplinären Frühförderstellen (an derzeit 56 Orten) erbracht, die in kreisfreien Städten, Kreisen und bei freien Trägern angesiedelt sind, wobei sich der überwiegende Teil in freier Trägerschaft befindet.

In Zusammenhang mit den Voraussetzungen für ein auch psychisch gesundes Aufwachsen sind ergänzend Projekte und Maßnahmen der Landesregierung zu nennen. So wurden in den letzten zehn Jahren Kinder psychisch Erkrankter stärker in ihren Lebensumständen und auch im Zusammenhang mit der Gefahr für sie, später selber zu erkranken, durch Modellprojekte in zehn Kommunen im Rahmen von Kooperationen von Gesundheitsvorsorge und Jugendhilfe unterstützt. Diese Maßnahmen wurden auch wissenschaftlich begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in Fachveranstaltungen und kommunalen Gesundheitskonferenzen reflektiert und mündeten in Empfehlungen zur Weiterentwicklung kommunaler Kooperationen.

Darüber hinaus stärkt die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ den Erhalt und die Verbesserung von psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Durch gemeinschaftliche Anstrengungen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte sollen im Bereich der Prävention und einer frühzeitigen interdisziplinären Behandlung neue Impulse gesetzt werden.

Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollen vom frühen Kindesalter bis ins junge Erwachsenenalter ansetzen und das soziale Umfeld einbeziehen. In kommunalen Strukturen sind einzelne Angebote häufig schon vorhanden – es fehlen jedoch Vereinbarungen zur standardisierten Kooperation und Kommunikation. Einerseits bietet die Initiative eine Informationsplattform für den fachlichen

Erfahrungsaustausch über gute Praxisbeispiele mit laufenden Projekten und Strukturen. Andererseits fördert die Landesregierung innovative Projekte, um diese nach einer Einführungsphase nachhaltig in die Regelversorgung zu überführen.

Die Bandbreite reicht von Projekten für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern oder in prekären familiären Lebenslagen bis hin zu Präventions- und Behandlungsketten bei psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zwischen Gesundheitsversorgung, Frühen Hilfen, Jugend- und Erziehungshilfe und Schule bzw. Ausbildung. Außerdem werden niederschwellige Informationsangebote und Neue Medien, insbesondere für die Zielgruppe der Zehn- bis 18-Jährigen, erprobt und gefördert.

Die Projekte für Kinder und Jugendliche psychisch oder suchtkranker Eltern oder in prekären Lebenslagen zeigen, dass eine umfassende Sicht auf das Lebensfeld Familie, Erziehung und Schule notwendig ist, um den Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung in ihrer Situation zu bieten. Niederschwellige Zugänge zur Information und Beratung sollen Ängste vor einer Krankheit oder deren Folgen nehmen und Stigmata vermindern. Die Vernetzung von Behandlung, Erziehungshilfe, Jugendhilfe und Schule ist notwendig, um die Maßnahmen abgestimmt, wirksam und aufeinander aufbauend anbieten zu können.

Besondere Beachtung erfahren in diesem Kontext auch die durch die aktuellen Flüchtlingsentwicklungen verstärkt aufgetretenen Beratungs- und Behandlungsbedarfe von Flüchtlingsfamilien und ihren besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

14.5 Förderung von Kindern und Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen

Kinder und Jugendliche, die in besonders schwierigen Lebenslagen aufwachsen müssen, haben es oftmals noch einmal schwerer, im Alltag zurechtzukommen und ihre Chancen, Möglichkeiten, aber auch Stärken wahrzunehmen und zu entwickeln. Kommt Einkommensarmut der Eltern hinzu, lässt sich für sie häufig kaum eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe realisieren. Oftmals zeichnet sich für sie ein langjähriges Verweilen in Hilfesystemen ab. Befunde aus der Kindheits-, Sozial- und Familienforschung belegen einen starken Zusammenhang zwischen einer prekären Lebenslage, der nicht optimalen gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen sowie ihren benachteiligten Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Nach dem aktuellen Landessozialbericht NRW (vgl. Kapitel 2.4) sind Kinder und Jugendliche in besonderem Maße

von Armut betroffen. Sie leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag 2014 bei 21,9 Prozent und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,2 %). Es sind sehr häufig Kinder und Jugendliche, deren Eltern in Armut leben und denen die erforderliche Förderung in der Bildung und Erziehung nicht zuteilwird. Meist wachsen sie in strukturschwachen und/oder benachteiligten Stadtteilen oder Quartieren auf.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Akteuren aus den Kommunen und der Zivilgesellschaft neue Handlungsoptionen zu entwickeln, um für diese Kinder frühzeitige und wirksame Unterstützungsangebote sicherzustellen. Sie hat darum das bis 2020 angelegte Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (MAIS 2013) sowie die darauf basierende Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ initiiert. Mit dem Handlungskonzept hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt unternommen, in der Armutsbekämpfung und der Verhinderung von sozialer Ausgrenzung neue Akzente zu setzen. Im Mittelpunkt stehen zum einen benachteiligte Stadtteile und Quartiere, zum anderen besonders von Armut betroffene oder armutsgefährdete Menschen wie Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Kinder sowie Migrantinnen und Migranten. Als zentralen Baustein des Handlungskonzepts hat die Landesregierung Anfang 2015 eine Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) in Gelsenkirchen eingerichtet, die Kommunen, Kreise und Träger kostenlos beraten und unterstützen soll, den Sozialplanungsprozess als Rahmenstrategie zu implementieren.

Im Vordergrund stehen hier nicht allein pädagogische Hilfen, denn Armut und ihre Folgen zu bekämpfen und auch eine umfassende Förderung zu ermöglichen, greift über die Kinder- und Jugendhilfe und die Möglichkeiten der Bildungseinrichtungen hinaus. Vielmehr geht es hier auch um eine Infrastruktur- und Stadtentwicklungspolitik. Denn oftmals leben diese Kinder- und Jugendlichen mit ihren Familien in strukturschwachen und benachteiligten Stadtteilen. Hierauf zielt der am 10. Februar 2015 veröffentlichte Aufruf des Landes „Starke Quartiere – starke Menschen“. Mit der Bündelung von drei EU-Strukturfonds sowie weiteren Landes- und Bundesmitteln (Umfang jährlich rund 60 Millionen EUR) schafft er einen finanziellen Rahmen, der sowohl langfristige als auch umfassende Maßnahmen und Projekte im Kontext der Armutsbekämpfung in benachteiligten Quartieren ermöglicht.

Das Land hat noch weitere Initiativen unternommen, um die Kommunen und die Träger in ihrem Engagement zu

unterstützen. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer regelmäßigen Mittagsverpflegung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen. Der im August 2011 eingerichtete Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurde bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Er stellt für eine gewisse Anzahl an Kindern und Jugendlichen die einzige Möglichkeit dar, an gemeinsamer Mittagsverpflegung teilzunehmen. Bei diesen Härtefällen handelt es sich beispielsweise um alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern, die ohne Transferleistungen oder ohne zu realisierende Unterhaltsansprüche die Lebenshaltungskosten allein bestreiten müssen. Des Weiteren sind im Jahr 2014 vermehrt Familien aus Rumänien und Bulgarien hinzugekommen, die von den Kommunen keine Transferleistungen erhalten und somit auch nicht am Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) partizipieren können. Die anspruchsberechtigten Kinder erhalten einen Zuschuss in Höhe des Mehraufwandes (grundsätzlich abzüglich eines Eigenanteils von in der Regel einem EUR), der durch das gemeinsame Mittagessen entsteht. Den Städten, Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden werden die Leistungen als Fördermittel für alle in ihrem Bereich befindlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte und Kindertagespflegestellen als Gesamtbetrag bewilligt.

Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

In diesen Handlungskontext ist ein weiteres wichtiges Programm der Landesregierung einzuordnen: Der Runde Tisch „Hilfe für Kinder in Not“. Mit dem Runden Tisch, an dem alle relevanten öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Verbände vertreten sind, hat das Jugendministerium ein Instrument fortgeführt, welches im Kontext der Frühen Hilfen und der Armutsbekämpfung steht. Es werden Ansätze erörtert und konkrete Vorschläge entwickelt, wie armutsbedrohten Kindern und Jugendlichen besser geholfen werden kann.

In einem dialogischen Prozess mit den Kommunen und weiteren Institutionen wird der Unterstützungsbedarf festgestellt sowie eine Strategie ressortübergreifenden Handelns entwickelt. Die Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ durch die zusätzlichen Mittel für plusKitas (s. Kapitel 12.2) geht wesentlich auf diese Arbeit des „Runden Tisches“ zurück.

In einem weiteren Schritt wurden im Jahr 2015 die notwendigen Informationen seitens des Landes an Kommunen und Kreise für die Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialraumorientierung und die Implementierung einer Sozialplanungsstrategie bereitgestellt. Einbezogen wurden dabei Integrationszentren, Schulen, regionale Bildungsnetzwerke, der zielgruppenorientierte Einsatz

von Integrationsstellen aus dem Schulbereich, die soziale Wohnraumförderung und das „Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit“. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig es ist, entlang der biographischen Entwicklung der Kinder und ihrer Familien eine „Präventionskette“ zu entwickeln, die der Abwehr sozialer Risiken und der Stärkung der individuellen Resilienzfähigkeit dienen kann.

15. Einmischende Jugendpolitik – eigenständige Perspektiven

Der hier vorliegende zehnte Kinder- und Jugendbericht macht insbesondere im allgemeinen Teil sichtbar, dass Jugendliche heute in einer sich verändernden und in vielen Bereichen wenig berechenbaren Welt mit vielen Unwägbarkeiten leben. Bei allen positiven Hinweisen und Einschätzungen bezogen auf die Lebenswelt junger Menschen teilt die Landesregierung die Auffassung aus dem Bereich der Jugendforschung, dass jungen Menschen heute Erhebliches abverlangt wird. Obschon ein großer Teil der jungen Menschen den „Schon- und Experimentierraum Jugend“ noch als solchen erleben kann, hat sich die Lebensphase zwischen zwölf und 21 in den zurückliegenden Jahren deutlich gewandelt. Stichworte dazu sind: Die Verbreitung der Ganztagschule, die Schulzeitverkürzung, der Bologna-Prozess, die Digitalisierung der Lebenswelten, die vierte industrielle Revolution („Industrie 4.0“), die Finanzkrise, Effekte demografischer Entwicklungen, Migration etc. Hinzu kommen die „Brüche“, die nicht wenige junge Menschen an den Übergängen von der Schule in den Beruf oder das Studium erleben oder die wachsende soziale Benachteiligung von Gruppen Jugendlicher und Heranwachsender, verbunden mit materieller Armut. Insgesamt haben sich die Anforderungen in dieser Lebensphase mit Blick auf Leistungserwartungen, Zeiteinsatz für formale Bildung sowie Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen etc. deutlich verändert.

Im Lichte dieser hier nur skizzierten Verschiebungen ist die Lebensphase „Jugend“ in den vergangenen Jahren als eigenständiges Politikfeld wiederentdeckt worden. Einer der Ausgangspunkte der Debatte in Deutschland war eine Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums mit dem Titel „Zur Neupositionierung der Jugendpolitik“ (vgl. BJK 2009). In Nordrhein-Westfalen wurde bereits mit dem Koalitionsvertrag im Jahr 2010 das Ziel der Entwicklung von Jugendpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld formuliert und auch im Koalitionsvertrag 2012 festgeschrieben. Dort wurden insbesondere beteiligungsorientierte Ziele beschrieben, wie:

- Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen,
- sie bei der Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit stärker zu beteiligen sowie
- auch die im Ganztage angelegten Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker in die Umsetzung zu bringen.

Einigkeit besteht in der Debatte darüber, dass „Jugend“ als eigenständige Lebensphase erhöhte Aufmerksamkeit benötigt und sich Jugendpolitik in diesem Sinne profilieren muss. Diese Politik für junge Menschen soll möglichst übergreifend gestaltet sein, wenn sie die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen erfolgreich aufnehmen will, denn gesellschaftliche Veränderungen und politische Entscheidungen betreffen Jugendliche über die Bereiche „Jugend“ oder „Bildung/Schule“ hinaus.

15.1 Eigenständige Jugendpolitik als Mehrebenenpolitik

Im Blick ist damit eine Jugendpolitik, die vor allem auf die besonderen Bedarfe und die gesellschaftliche Rolle Jugendlicher eingeht und sie in gesellschaftlichen Zukunftsfragen aktiv einbezieht und beteiligt. Hinzu kommen die genannten zentralen Herausforderungen, die sich für junge Menschen ergeben haben bzw. noch ergeben werden. So wird die Perspektive auf eine Lebensphase erweitert, die noch „Schonraum“ bietet, dennoch aber bereits hohen Anforderungen für die eigenen Zukunftsplanungen ausgesetzt ist. Eine solche Jugendpolitik kommt auf mehreren Ebenen zum Tragen:

- Sie ist zweifelsohne „Ressortpolitik“ und muss sich in diesem Zuständigkeitsrahmen auch auf ihre Rolle als Motor des Ausbaus, der fachlichen Weiterentwicklung und Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur konzentrieren. Dazu zählt vor allem der Kinder- und Jugendförderplan des Landes sowie die mit diesem Förderinstrument verbundenen fachlichen Akzente;
- sie ist zugleich Generationen- und Gerechtigkeitspolitik in dem Sinne, als dass sie den ihr gesetzten Auftrag im SGB VIII für die soziale und gerechte Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen dann erfüllen kann, wenn sie deren Belange in die anderen Politikfelder mit einbringt und auch durchsetzt. Eine in diesem Sinne kohärente und auch anwaltschaftliche Jugendpolitik ist ambitioniert, aber keinesfalls utopisch. Sie muss versuchen, sehr konkret auf die Gestaltung der jugendlichen Lebenswelten Einfluss zu nehmen;

- sie ist weiterhin präventive Sozial- und Bildungspolitik, weil sie vor allem die Bedingungen des Aufwachsens sozial und gerecht gestalten hilft, um dadurch einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheit mit all ihren nachteiligen Konsequenzen zu leisten;
- sie ist selbstverständlich Beteiligungspolitik zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation, weil sie auch Gelegenheiten zu gesellschaftlichem und sozialem Engagement schafft und dadurch jungen Menschen zu mehr Partizipation verhelfen kann.

Diesen Aufgaben sowie der Ausgestaltung der verschiedenen Funktionen wird Jugendpolitik gerecht, wenn sie Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit sieht und sich nicht allein auf Kinder oder Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenslagen konzentriert, auch wenn diese einer besonderen Förderung und positiver Rahmenbedingungen bedürfen. Letztendlich betreffen die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels alle jungen Menschen in NRW. Dass wir es zugleich mit sehr unterschiedlichen Lebenswelten, Anschauungen, Kulturen, Interessen und Altersgruppen bei den Jugendlichen zu tun haben (vgl. z. B. Calmbach/Thomas u.a. 2012), die differenzierte „Politiken“ für verschiedene „Jugenden“ nahelegen, macht die Frage der Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik nicht einfacher.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes sind dafür weit mehr als die Grundlagen gelegt. Als zentrales Instrument der Jugendpolitik mit einer jährlichen Fördersumme von rund 100 Mio. EUR für Struktur- und Projektförderung in den Bereichen Jugend(verbands)arbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz ist der KJFP gesetzlich verankert. Damit werden auf der Grundlage des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG - KJFöG) Einrichtungen und Angebote für junge Menschen vor Ort unterstützt. Das Land leistet so einen wichtigen Beitrag, möglichst gute Lebensbedingungen sowie Erfahrungsräume für junge Menschen zu schaffen. Es werden somit mehr Chancen für die Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnet. Diese Möglichkeiten auch zukünftig zu schaffen, ist ein wichtiges Ziel der eigenständigen Jugendpolitik in NRW.

Ein weiteres Ziel besteht darin, als Jugendressort im Rahmen der Landespolitik für die Interessen und Bedarfe junger Menschen einzutreten. Dazu gehört, Vorhaben im zuständigen Fachministerium unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob sie zu Verbesserungen für junge Menschen beitragen können. Zugleich setzt sich das Jugendressort in der Landesregierung übergreifend für jugendpolitische

Positionen ein, wo es an Entscheidungen in anderen Politikfeldern beteiligt ist. Es geht also darum, landespolitische Entscheidungsprozesse aus dem Blickwinkel zu begleiten, inwiefern sie Bedeutung für junge Menschen haben und im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung von Vorhaben darauf hinzuwirken, dass entsprechende Akzente gesetzt werden. Dies gelingt konkret mal mehr und mal weniger gut, da verschiedene, aber miteinander verbundene Fachpolitiken nicht immer widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt werden können.

15.2 Einmischende Jugendpolitik als Beteiligungspolitik

Mit der oben genannten Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag sowie der konkreten Ausgestaltung einzelner Maßnahmen hat sich Nordrhein-Westfalen für den Weg einer „einmischenden“ Jugendpolitik entschieden. Jugendliche sollen sich einmischen – in die Politik in den Städten, Kreisen und Gemeinden sowie auf Landesebene, in alle politischen Handlungsfelder, und nicht zuletzt auch in die Institutionen, wie den Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit, etc. Denn es ist ganz zentral, Jugendliche selbst zu beteiligen und zu befähigen, ihre Interessen und Wünsche in politische Diskussionen und Meinungsbildungen einzubringen, um zu erleben, dass Entscheidungen aus der Perspektive junger Menschen beeinflusst werden können.

Die Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung unserer Gesellschaft bzw. einer direkten Teilnahme an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozessen ist auch – ganz im Sinne des Konzepts einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – verbunden mit ihrer Teilhabe an schulischen, sozialen und beruflichen Perspektiven. Denn vielfältige Befunde der Bildungsforschung zeigen auf: Wer an gelingenden Bildungsprozessen nicht teilhat, dessen Chancen unterliegen in sozialer und beruflicher Hinsicht ebenfalls deutlichen Benachteiligungen, und der wird nicht in gleichem Maße über Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in seiner Lebenswelt und der Gesellschaft verfügen können. Wirft man vor diesem Hintergrund einen Blick auf die Unterstützung direkter Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in NRW, so kann auf mehrere Entwicklungen der letzten Jahre hingewiesen werden:

- Das Land fördert im Rahmen der allgemeinen landespolitischen Zielsetzung die Entfaltung und Neuentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten. Dazu werden sowohl Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch die landeszentralen Jugendverbände als Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) strukturell gefördert.

• In § 6 des 3. AG KJHG NRW (KJFöG) sind seit 2004 konkrete Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche auch über den unmittelbaren Bereich der Jugendhilfe hinaus definiert. Aus Mitteln des KJFP des Landes NRW (Position 1.2.4 – „Stark durch Beteiligung – Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen“) werden Beteiligungsprojekte durch das Land aktiv unterstützt. Bei der Neuaufstellung des KJFP 2013-2017 wurden die Fördermittel um 400.000 EUR auf eine Million EUR p. a. erhöht.

• In den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII (z. B. in den §§ 12, 36 und 80) sind Beteiligungsrechte für junge Menschen festgeschrieben und werden in der Praxis – wenn auch unterschiedlich intensiv – aufgegriffen. Die Einbeziehung Jugendlicher in Prozesse der Planung und Gestaltung in der verbandlichen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören heute zum Standard und zur Voraussetzung einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit.

• Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland hat das MFKJKS in den Jahren 2014/15 eine Schulung für Fachkräfte unterstützt, die landesweit als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren den Kindertageseinrichtungen für Fragen der konzeptionellen Verankerung partizipativer Strukturen zur Verfügung stehen. Im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde Anfang 2014 außerdem die landesweite Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung mit Förderung durch das MFKJKS eingerichtet.

• Gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern hat sich das MFKJKS dazu entschlossen, jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe besser als bisher zu ermöglichen, an Entscheidungen teilzuhaben und eigene Ideen einzubringen.

• Im Rahmen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern engagieren sich Kinder und Jugendliche als Klassensprecherin oder Klassensprecher oder wirken in schulischen Gremien mit, wie in der Schülervertretung oder den Lehrerkonferenzen. Seit dem Jahr 2011 ist im Sekundarbereich die Drittelparität von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern bei der Zusammensetzung der Schulkonferenz schulgesetzlich wieder hergestellt. Dennoch ist die Schule nach wie vor nicht der Ort, an dem Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen eine relevante Rolle spielt.

- Bereits 1998 hat der Landesgesetzgeber das Wahlrecht für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt. Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2012 im Koalitionsvertrag festgelegt, das Wahlalter bei Landtagswahlen ebenfalls auf 16 Jahre abzusenken. Die Gespräche der Landtagsfraktionen in der Verfassungskommission sind in diesem Punkt allerdings gescheitert – in NRW wird es somit vorerst kein Wahlalter ab 16 Jahren bei Landtagswahlen geben. Die Landesregierung bedauert dies außerordentlich.

Im Jahr 2012 führte das Land weiterhin eine Jugendkonferenz (#JUKON12) durch, auf der über 300 junge Menschen mit der Ministerpräsidentin und dem Kabinett in „Denkräumen“ über konkrete Themen diskutieren konnten, die für Jugendliche wichtig sind: Bildung, Energiepolitik, Öffentlicher Personennahverkehr, Mindestlohn, Digitalisierung, Wohnungsbau, Generationengerechtigkeit, Wissensentwicklung und Datenschutz, etc. Zwei Jahre später berichteten die beteiligten Ressorts der Landesregierung⁷, wie sie mit den auf der #JUKON12 formulierten Forderungen der jungen Menschen weitergearbeitet haben. Zur Vorbereitung der #JUKON16 Mitte des Jahres 2016 nutzte die Landesregierung die Möglichkeiten des Web 2.0, um junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren in einem moderierten, vierwöchigen Online-Dialogverfahren zu ihren Vorstellungen für die Zukunft des Landes NRW zu befragen. Die gesammelten Ergebnisse waren Grundlage für die Jugendkonferenz am 29. Juni 2016 und wurden zudem in die Arbeitsgruppen des Dialogprozesses „Fortschritt gestalten“ getragen.

Über diese Jugendkonferenzen hinaus hat sich im Berichtszeitraum der Arbeitsprozess zwischen Land und den landesweiten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der einmischenden Jugendpolitik in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Beispielsweise waren der Landesjugendring (LJR) NRW wie auch der Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) NRW, die landesweite Vertretung der kommunalen Kinder- und Jugendgremien, regelmäßig an Anhörungen im Landtag oder Stellungnahmen zu Fachthemen beteiligt. Gemeinsam mit der LandesschülerInnenvertretung NRW arbeiteten die genannten Organisationen im Jahr 2014 am „Runden Tisch Schulzeitverkürzung G8/G9“ mit, um dort über den Fortbestand bzw. die Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums zu diskutieren und entsprechende Empfehlungen an den Landtag zu erarbeiten. Die Jugendverbände in NRW brachten sich schließlich in die Diskussion zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein, die im Jahr 2016 verabschiedet wurde.

Für sicht- und spürbaren Fortschritt in der Konzeption und Umsetzung einer einmischenden Jugendpolitik hat seit 2012 die Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ des Landesjugendrings NRW gesorgt. Durch verschiedene Formate auf Landes- und kommunaler Ebene – mit Kongressen, Fachtagen, öffentlichen Aktionen, zahlreichen Jugendforen und regionalen wie kommunalen Teilnehmungsprojekten – hat der Landesjugendring mit seinen Mitgliedsverbänden junge Menschen mobilisiert, ihre Interessen und Themen ins Blickfeld der Politik geschoben und nicht zuletzt daran gearbeitet, mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik über neue Teilnehmungs- und Mitbestimmungsformen und -orte für junge Menschen auf Landesebene kontinuierlich im Gespräch zu sein. Das Jugendministerium hat die Initiative „umdenken – jungdenken!“ unterstützt und war mit dem Landesjugendring darüber kontinuierlich im Austausch.

Analog zum Prozess der #JUKON12 nahm das Jugendressort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts auch die im Januar 2014 auf dem Jugendkongress „jungdenken jetzt!“ im Landtag NRW gesetzten Themen und Fragestellungen auf. Zu den Bereichen Bildung, Freizeit, Politik und Teilhabe sowie Umwelt und Wirtschaft präsentierten dort Jugendliche aus den Jugendverbänden ihre Positionen und Erwartungen gegenüber der Landespolitik. Mit diesen befasste sich wiederum die Landesregierung und veröffentlichte im Frühjahr 2016 einen entsprechenden Bericht. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Beiträge der Jugendvertretungen bei der Entwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitstagungen mit eingebunden. Bei der NRW-Nachhaltigkeitstagung 2016, bei der die verabschiedete Strategie im Mittelpunkt stand, lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung von Jugendlichen.

Auch im Rahmen des „Bündnis für Freiräume“ werden von Seiten des Landesjugendrings NRW seit 2014 zahlreiche Initiativen unternommen, die unter dem Leitbegriff der einmischenden Jugendpolitik Forderungen und Perspektiven junger Menschen in die Politik einbringen und diese realisieren wollen. Hier ist es gelungen, ein breites gesellschaftliches Bündnis an Unterstützerinnen und Unterstützern zusammenzubringen, das mit dem Landesjugendring für mehr selbstbestimmte Freiräume im Leben von jungen Menschen eintritt. Um das „Einmischen“ als strategisches Prinzip zur Stärkung von Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen in NRW weiterzubringen, ist darüber hinaus ein Arbeitsbündnis des Landesjugendrings NRW, der LandesschülerInnenvertretung NRW sowie dem Kinder- und Jugendrat NRW entstanden, das mit Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitikern der Landtagsfraktionen regelmäßig Gespräche über eine institutionalisierte Form

der jugendlichen Interessenvertretung aus Landesebene führt.

Bei der einmischenden Jugendpolitik geht es in NRW darum, politisches Handeln in möglichst allen Politikfeldern aus der Sicht und unter Beteiligung von Jugendlichen zu beeinflussen. Ein weiteres Ziel ist sicherzustellen, dass politische Themen und Handlungsbedarfe durch jugendpolitische Vertretungen und Jugendliche selbst gesetzt und durchgehend mitbestimmt werden können. Schon die Größe dieser Aufgabe macht deutlich, dass es sich bei einmischender Jugendpolitik nicht um ein Projekt handelt. Vielmehr geht es um einen kontinuierlichen Prozess, an dem sich junge Menschen, Land und Kommunen, Politik und Verwaltung sowie zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligen müssen.

Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess. So wurde Anfang des Jahres 2014 beim LWL-Landesjugendamt Westfalen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW eingerichtet. Sie ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich z. B. in Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene einbringen oder ein kommunales Kinder- und Jugendgremium neu gründen wollen, und unterstützt in dieser Funktion auch den Kinder- und Jugendrat NRW. Die Servicestelle richtet sich darüber hinaus an Verantwortungsträgerinnen und -träger für die Beteiligung Jugendlicher in Politik und Verwaltung, in Kommunalparlamenten, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendhilfeplanung.

15.3 Eigenständige Jugendpolitik in der Kommune

Insbesondere vor Ort ist es von Bedeutung, Teilnehmungs- und Mitbestimmungsangebote und -formen vorzuhalten, die Kindern und Jugendlichen offen stehen und leicht für sie zugänglich sind. Dies dient dazu, ihnen Austausch mit relevanten Akteuren zu ermöglichen, aber auch eigene Themen zu bearbeiten und z. B. in die kommunale Politik oder die Schulgemeinde einzubringen. Junge Menschen, aber auch kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei solchen Vorhaben zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung.

Das kommunale Interesse an der Umsetzung geeigneter Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit einigen Jahren hoch. In zahlreichen Kommunen wurden und werden vielfältige Ansätze der Beteiligung entwickelt und umgesetzt. Dies betrifft sowohl einzelne Teilnehmungsprojekte (z. T. online-basiert), als auch längerfristige Entwicklungsvorhaben in Kindertageseinrichtungen, Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen Bildung. Eine zentrale Grundlage zur Stärkung

der Kinder- und Jugendbeteiligung ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan. Der Ort, an dem die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung politisch zu befördern sind, ist der Jugendhilfeausschuss. Um der Jugendpolitik vor Ort neue Impulse zu verleihen, unterstützt die Landesregierung die Initiative der beiden Landesjugendämter, die Beratung der kommunalen Jugendämter mit Blick auf einmischende Jugendpolitik zu fokussieren. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft kommunale Kinder- und Jugendförderung NRW Eckpunkte und Instrumente einer einmischenden kommunalen Jugendpolitik erarbeitet, um mit den Verwaltungen der Jugendämter und den Jugendhilfeausschüssen in NRW in einen Arbeitsprozess einzutreten. Unter dem Leitziel einer jugendgerechten Gesellschaft, die insbesondere die Qualität aufweist, junge Menschen nachhaltig einzubinden und zu beteiligen, betont die Arbeitsgemeinschaft dabei die Rolle vernetzter jugendpolitischer Strukturen vor Ort. Die kommunale Jugendförderung als Knotenpunkt kommunaler Vernetzung steht aus ihrer Sicht in diesem Prozess in der Planungs- und Steuerungsverantwortung und muss in übergeordnete, über die Jugendhilfeplanung hinausgehende Planungs- und Steuerungsprozesse eingebunden werden.

In rund 80 Kommunen in NRW existieren außerdem Kinder- und Jugendgremien, die häufig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Jugendämter betreut werden. In ihnen engagieren sich jungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für Kinder- und Jugendthemen in ihrer Stadt, wie z. B. Bildung und Freizeitangebote, Gestaltung des lokalen Nahraums aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen, für die Flüchtlingsthematik, für das Zusammenleben von Generationen und Nationalitäten, Umweltschutz, die Beachtung von Grundrechten, Fragen sozialer Gerechtigkeit u. v. m. Einmal im Jahr sind diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem landesweiten Austauschtreffen der Kinder- und Jugendgremien in NRW eingeladen, dem „Workshop unter Palmen“ (WUP), der seit über zehn Jahren gemeinsam von der Stadt Herne und dem MFKJKS veranstaltet wird.

Einmischende Jugendpolitik in NRW hat daher das Potenzial, auch in Zukunft ein Instrument zu sein, um gute Lebens- und Aufwuchsbedingungen für junge Menschen und zukünftige Generationen zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist und bleibt eine gut ausgebaute Infrastruktur der Jugendarbeit, denn diese ist der Ort, an dem gelingende Beteiligung und das praktische Einmischen von jungen Menschen gestaltet wird. Zentral ist auch, die rechtlichen und fachlichen Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung noch bekannter zu machen. NRW verfügt über weitreichende gesetzliche Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in § 6 des 3. AG-KJHG NRW (KJFöG), die sowohl dem Land als auch den Kommunen verbindliche

⁷ vgl. http://www.umdenken-jungdenken.de/fileadmin/content/Jugendpolitik/Feedback_JUKON12.pdf, eingesehen am 08.04.2016.

Vorgaben machen. Weiterhin soll die Ausgestaltung passgenauer struktureller Rahmenbedingungen für eine verbesserte Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort in den Kommunen unterstützt werden, die im Dialog von Jugendpolitik, Fachkräften der Jugendhilfe und jungen Menschen umgesetzt werden. Auf Landesebene stellt sich die Anforderung, in diesen Dialog neben den bereits beteiligten Trägerorganisationen wie Landesjugendring NRW und Kinder- und Jugendrat NRW auch weitere landeszentrale Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärker einzubeziehen.

16. Die Kinder- und Jugendarbeit: Ein Feld der Förderung, der Bildung und der Teilhabe

16.1 Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für das Aufwachsen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit jeher ein Feld der sozialen, politischen und kulturellen Bildung, der Gestaltung von Freizeit in selbstorganisierter Form, der Organisation junger Menschen in von ihnen gewählten Zusammenschlüssen sowie in Formen der offenen Einrichtungen. Ihre Orte sind vertraute Treffpunkte, Plätze non-formaler und informeller Bildung, z. B. Spielplätze und andere öffentliche Räume, aber auch der gezielten Jugendbildungsarbeit, z. B. in der Gruppenarbeit oder in Jugendbildungsstätten. Insbesondere in der offenen Jugendarbeit sind die Jugendhäuser und Jugendfreizeitstätten Anlaufstellen für junge Menschen, die sich in der Gleichaltrigengruppe zusammenfinden oder einen Ort für Freizeit und Begegnung, teilweise für die Beratung in Alltagskonflikten suchen. Sie können darüber hinaus, wie das vom Land NRW geförderte Projekt „Bildung(s)gestalten – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT NRW) gezeigt hat (vgl. Abschnitt 21.2), Schnittstellen in sozialraumorientierten Bildungslandschaften sein, in denen Bildungs- und Freizeitangebote in Kooperation mit Schulen, freien Trägern und anderen Akteuren entwickelt werden (vgl. AGOT NRW 2014). Die kulturelle Jugendarbeit ist an der Schnittstelle zwischen sozialpädagogischer Förderung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur reich an Elementen kultureller Bildung.

Mit über 2.100 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (davon rund 70 % in freier Trägerschaft), 25 Jugendverbänden, 47 durch das Land geförderte Jugendkunst- und kreativitätsschulen, 61 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit, 48

Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns sowie 22 vom Land geförderten Jugendbildungsstätten wird die Breite und Vielfalt der Strukturen in Nordrhein-Westfalen sichtbar. Diese Aufzählung muss noch ergänzt werden durch zahlreiche weitere Einrichtungen, die entweder rein auf kommunaler Ebene gefördert (z. B. einige Jugendkunstschulen) oder durch Eigenmittel der Träger finanziert werden (z. B. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft).

Das macht sichtbar, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein von unterschiedlichen Angebotsformen geprägtes Arbeitsfeld ist. Sie ist – wie kaum ein anderes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe – inhaltlich, regional und trägerspezifisch vielseitig ausgestaltet, vielfältig in ihren Formen und sehr breit in ihren Angeboten angelegt. Angesichts ihrer besonderen Rolle für einen Teil der Kinder und Jugendlichen ist sie seit langem ein wichtiger Bestandteil in der Bildung und Erziehung junger Menschen, denn als Feld außerschulischer Bildung hat sie die Stärke, junge Menschen zusammenzuführen, ihnen Räume zu geben, Gelegenheitsstrukturen zu eröffnen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Ein Blick in verschiedene Studien zeigt, dass es nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Nachfrage nach Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Junge Menschen suchen den Kontakt zu Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit in offensiver Weise und sehen ihn – oftmals stadtteilbezogen oder auch in ländlichen Räumen – als eine wichtige Bereicherung für sich selbst. Über die zurückliegenden zehn Jahre lässt sich beobachten, dass insgesamt etwas weniger Stammbesucherinnen und Stammbesucher die Einrichtungen besuchen, wobei zugleich Angebote der mobilen Jugendarbeit wie Spielmobile oder Streetwork (wieder) zunehmen (s. Kap. 18). Insgesamt legt die vorläufige Datenlage nahe, dass Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten und wenig bildungsaffinen Milieus die Einrichtungen der OKJA in überproportionaler Weise nutzen. Es profitieren von dieser Angebotsform also junge Menschen mit geringeren Teilhabechancen (vgl. Landesjugendamt Westfalen-Lippe u.a. 2015).

Im Rahmen von Wirksamkeitsdialogen sind in Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. ebd.), der kulturellen Jugendarbeit (vgl. LKJ 2014) sowie der Jugendverbandsarbeit (vgl. LJR 2013) landesweite Erhebungen und damit verknüpfte Berichtswesenssysteme entwickelt worden. Trotz mancher Schwächen dieser Erhebungen sowie einer fehlenden gegenseitigen Kompatibilität liegen hierüber für die nachfolgenden Ausführungen Anhaltspunkte über Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen vor.

16.2 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land

Das Land hat mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) von 2004 die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf eine landesgesetzliche Grundlage gestellt. Mit diesem Schritt wurde zugleich der Stellenwert, den die Kinder- und Jugendarbeit in der Politik der Landesregierung hat, deutlich hervorgehoben. Dieses Gesetz ist bis heute eine wichtige Grundlage für die fachliche und auch finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sowohl auf Landesebene wie auch im kommunalen Raum geworden.

Ein zentrales Instrument für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit stellt der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes dar. Seit nunmehr weit über 60 Jahren, genauer seit 1951, ist er die Grundlage für die Schwerpunkte, die die Landesregierung mit ihrer Kinder- und Jugendpolitik verfolgt. Damit die Träger, Einrichtungen und Angebote besser unterstützt und auch neue Wege gegangen werden können, hat das Land ihn nach der Übernahme der politischen Verantwortung durch die Landesregierung mit dem Haushalt 2011 um 20 Mio. EUR von rund 80 Mio. EUR auf jetzt rund 100 Mio. EUR aufgestockt. Damit hat sie ihre Zusage an die Träger der Kinder- und Jugendarbeit eingelöst und ganz wesentlich zur Stabilisierung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte beigetragen.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW 2013-2017) steht unter dem Motto „Fit für die Zukunft – Gemeinsam Bildung erleben“ und leistet einen Beitrag dazu, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet wird. Er trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule ein zentrales Element für die Ausgestaltung der Lebensphase Jugend und ein gelingendes Aufwachsen ist. Diese Lernorte sind wichtig für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Der KJFP umfasst wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Diese Elemente bilden nicht zuletzt eine wichtige Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung.

Schwerpunktbereiche des Kinder- und Jugendförderplans sind:

- Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,

- Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungsträgern,
- Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Gefördert werden insbesondere die Offene, verbandliche sowie die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und darüber hinaus besondere Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weiterhin werden ausgewählte Institutionen, wie z. B. die Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes und des Landes NRW in Remscheid und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Fachstellen für spezifische Fragestellungen wie beispielsweise für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit sowie landesweite Zusammenschlüsse der Träger der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.

Die stabile Position, die der Kinder- und Jugendförderplan in der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung einnimmt, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Kinder- und Jugendarbeit eine verbindliche finanzielle Rahmenbedingung erfährt, die ihr hilft, ihre pädagogische Arbeit längerfristig zu planen und zu gestalten. Das ist umso wichtiger in einer Zeit, in der die öffentliche Hand insgesamt schwieriger werdende finanzielle Rahmenbedingungen hat. Denn die Förderung von Kindern und Jugendlichen bleibt eine zentrale – auch gesetzlich verankerte – Aufgabe von Land und Kommunen angesichts der durch den gesellschaftlichen Wandel gestellten Herausforderungen. Die Landesregierung sieht gerade in der Arbeit der Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wesentliche Beiträge für eine Kinder- und Jugendpolitik, die die Belange junger Menschen, ihre Lebenswelten sowie auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen und den Abbau sozialer Ungleichheiten im Blick hat.

Jugendpolitisch hat die Landesregierung aber auch einige neue Wege in der Kinder- und Jugendarbeit initiiert. Die Förderung der aktiven Teilhabe aller Kinder- und Jugendlichen am kulturellen Leben und das Ziel, ein Kinder- und

Jugendkulturland zu schaffen, Initiativen zur Ausgestaltung einer einmischenden Jugendpolitik und zur Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans, neue Wege in der Jugendsozialarbeit sowie Impulse für eine inklusiv gestaltete Kinder- und Jugendarbeit oder die Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften sind nur einige Beispiele. Diese – und weitere – Initiativen werden hier und in den folgenden Kapiteln dargelegt.

16.3 Der Bildungsaspekt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ohne Frage teilt die Landesregierung die Auffassung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit, dass diese insgesamt in ihrer Tätigkeit auch durch ihre Bildungsaufgabe geprägt ist. Die in den letzten Jahren deutlich wahrnehmbare Neubewertung der außerschulischen Bildungsarbeit, auch hinsichtlich ihrer positiven Effekte im sozialen und kulturellen Lernen von Kindern und Jugendlichen, ist daher auch für die Bewertung der Kinder- und Jugendarbeit in NRW von besonderer Bedeutung. Über lange Zeit ist ihre Wirkung auf junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und ihrer Bildungsfunktion unterschätzt worden. Sehr häufig fokussiert sich das Verständnis von „Bildung“ noch auf den formal-curricularen Bereich des Bildungssystems, obwohl die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Grundanlage immer auch auf Bildungsprozesse von jungen Menschen orientiert war und ist. Immerhin, so die These von Rauschenbach (vgl. 2007), profitiert auch der formal-schulische Bereich davon, dass die Kinder- und Jugendarbeit Bildungsleistungen erbringt, die Kinder und Jugendliche befähigen, ihren Alltag in der Schule und des schulischen Lernens zu meistern. Selbstverständlich ist die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Funktion nicht in erster Linie auf diesen, formale Bildungsprozesse unterstützenden, Aspekt orientiert oder begrenzt. Forschung zur Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich auf andere Kategoriensysteme als jene, die z. B. im Feld der schulischen Wirkungsforschung zur Anwendung kommen (vgl. Lindner 2008, 2015), da beide Systeme unterschiedliche Zielhorizonte verfolgen und verschiedene Methoden einsetzen. So lassen sich für die Jugendarbeit beispielsweise Ergebnisse aus der Ehrenamtsforschung heranziehen. Diese zeigen, dass ehrenamtliches Engagement Gelegenheiten bietet, wichtige soziale und kulturelle Kompetenzen zu erwerben. Die in diesen Arrangements stattfindenden Lern- und Aneignungsprozesse machen deutlich, dass junge Menschen Fähigkeiten und Fertigkeiten gerade durch den offenen Prozess des „Lernens durch Engagieren“ erwerben und diese sich auch in ihrem Verhalten im Alltag insgesamt widerspiegeln (vgl. Düx/Prein u.a. 2009, zuletzt Lindner 2014).

Die non-formale Bildung findet heute viel mehr Beachtung als in der Vergangenheit. Abseits der Bildung in der Schule sind „Bildungsprozesse in der Jugendarbeit (...) zuallererst dadurch gekennzeichnet, dass es sich um ungleich offenere, weniger vorbestimmte Lernsettings handelt, dass den Jugendlichen (...) eine weitaus größere Vielfalt an Arenen und Formen geboten und stärker an ihren Erfahrungen, Befindlichkeiten und Interessen selbst angesetzt wird, dass Themen, Aneignungs- und Vermittlungsformen stärker in die Lebenswelt und Lebenspraxis eingebunden sind und dass sie auf diese Weise sehr viel stärker zu Ko-Produzenten ihrer eigenen Bildungsbiografie werden, kurz: dass gewissermaßen das Leben und die Alltagsthemen selbst das Drehbuch schreiben und nicht etwa vorgegebene Lehrpläne.“ (Rauschenbach 2009, S.196) Ergänzt wird der Bildungsaspekt durch einen Prozess der Wertevermittlung und Wertebildung, wie er in den Verbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit in NRW immer auch Teil des pädagogischen Alltags ist.

Auch die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren nachdrücklich deutlich gemacht, dass Bildung nicht auf Schule und rein kognitives Lernen reduziert werden darf. Die pädagogischen Prozesse in den Verbänden, in den offenen Angeboten der Jugend(kultur)arbeit sowie an anderen Orten der Kinder- und Jugendarbeit eröffnen jungen Menschen die Möglichkeit, sich Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, wie dies in den formalen Strukturen der klassischen Bildungseinrichtungen nicht oder nur ansatzweise möglich sind. Die Kinder- und Jugendarbeit muss daher vor allem nach den Effekten, die sie für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen auslöst, bewertet werden.

Es ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Herausforderung, die Bereiche, die gerade von jungen Menschen genutzt werden und in denen sie sich engagieren, zu stärken und zu fördern. Dazu zählen insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren zahlreichen Trägern, Einrichtungen und Schwerpunkten (wie die politische und soziale Bildung, die kulturelle, sportliche oder internationale Jugendarbeit). Mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes wird der besonderen Stellung der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren unterschiedlichen Dimensionen Rechnung getragen. Jugendverbände, die Offene Jugendarbeit, die kulturelle Bildung, die medienbezogenen und beteiligungsorientierten Angebote sowie die Zusammenarbeit mit Schulen sind Felder, die besonders gefördert werden müssen. Nicht zuletzt gehört dazu auch der Blick auf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen. Die Landesregierung legt im Lichte der Bildungsfunktion der Kinder- und Jugendarbeit großen Wert darauf, dass die Förderung durch das Land einen wertvollen Beitrag gerade in einer Zeit darstellt, die

auch für junge Menschen von Unsicherheiten, dem Infragestellten hergebrachter Werte und Haltungen und dem Erodieren von klassischen Orientierungsmustern verbunden ist.

16.4 Zur Rolle der Jugendarbeit in den Jugendämtern

Die örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht nur Zuwendungsgeber für die Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind darüber hinaus auch selbst Träger von Einrichtungen und Initiatoren bzw. Impulsgeber für neue Entwicklungen. Darüber hinaus haben sie auch die klassische Aufgabe, nicht nur die Träger zu fördern, sondern im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und vor allem in der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung eine Gewährleistungspflicht, für eine bedarfsgerechte Infrastruktur rechtzeitig und ausreichend Sorge zu tragen (§ 79 SGB VIII). Ihre Funktion bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ist also auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichen Verantwortungs- bzw. Verpflichtungsgraden angesiedelt. Es ist daher von besonderer Bedeutung, wie die Jugendämter diese Aufgabe erfüllen.

Die Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik geben nur bedingt Auskunft und konzentrieren sich eher auf die Förderung der Träger. Eine systematische Aufarbeitung der Praxis der Jugendämter in diesem Feld existiert nicht. Dabei nehmen die Jugendämter die Aufgaben auf zwei Ebenen wahr: Zum einen sind sie als Ansprechpartner von Kindern und Jugendlichen ebenso tätig wie in der Beratung der Träger und Fachkräfte im örtlichen Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit. Zum anderen fungieren sie selbst als Träger von Einrichtungen z. B. der Offenen Jugendarbeit. So verfügen die Kommunen in NRW gegenwärtig über rund 600 lokale Einrichtungen wie z. B. Jugendzentren. Außerdem führen die Jugendämter Sonderprojekte durch und entwickeln für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (und da, wo sie Träger von Jugendkunstschulen sind, auch für die kulturelle Jugendbildung) Konzeptionen zur Anpassung der Infrastruktur an aktuelle fachliche Erfordernisse – wie zum Beispiel gegenwärtig mit Blick auf die Zuwanderung junger Flüchtlinge. Jugendämter organisieren oder vermitteln zudem Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote, führen Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch und engagieren sich im Bereich der Spielplatzpädagogik u. a. m. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickeln sie schließlich fachliche Strategien zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, die in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen abgebildet werden. In verschiedene Phasen der Jugendhilfeplanung wird dabei die Beteiligung junger

Menschen und/oder die Berücksichtigung ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse integriert (vgl. Liebig 2016).

Im Jugendamt ist bis heute die klassische Funktion der kommunalen Jugendpflege oder Jugendförderung die Schlüsselposition für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit. In Ballungsräumen, vor allem in den Großstädten, finden sich außerdem noch bezirkliche Jugendpflegerinnen und -pfleger. Sie sind auch Anlaufstellen und Koordination für die Belange der Träger der Kinder- und Jugendarbeit und vor allem der Kinder und Jugendlichen selbst. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind für die Verwaltung „Seismographen“ für die Interessen, Bedürfnisse und Belange von Kindern und Jugendlichen.

Vor Ort stellen sich für die Jugendämter spezifische Aufgaben, die sowohl hinsichtlich der Kosten als auch des Aufwandes zu Bedeutungsunterschieden von Arbeitsfeldern in der Struktur eines Jugendamtes führen. Dort nehmen die Bereiche Kindertagesbetreuung sowie Hilfen zur Erziehung eigentlich immer eine stark hervorgehobene Bedeutung ein. Für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort stellt sich somit häufig die Aufgabe, sichtbar zu bleiben – oder es wieder zu werden – und ihre berechtigten Geltungsansprüche verstärkt ins Gespräch zu bringen. Gerade weil sie nicht durch Rechtsansprüche mit hoher Normdichte abgesichert ist, gilt sie in den Kommunen nicht durchgehend als eine Leistung, die nach pflichtgemäßem Ermessen und auf der Grundlage einer vorher durchzuführenden Jugendhilfeplanung erbracht werden muss. Denn bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII handelt es sich um eine „objektiv-rechtliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe“ (DBJR 2013, S.7), also des Jugendamtes, aus der sich allerdings kein individueller Anspruch eines jungen Menschen auf ein bestimmtes Angebot der Jugendarbeit ableiten lässt. Das Jugendamt muss vielmehr im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung ermessen, welche Dienste, Einrichtungen oder Veranstaltungen erforderlich und geeignet sind. Die Pflichtaufgabe ist dann erfüllt, wenn die notwendigen Einrichtungen oder Dienste bedarfsgerecht vorhanden sind (vgl. ebd., S.10).

Andererseits muss die Kinder- und Jugendarbeit sich auch der Thematik stellen, dass sie sich nicht allein auf die klassischen Formen und Einrichtungen begrenzen darf, sondern sich immer auch weiterentwickeln oder „neu erfinden“ muss. So dürfen auch Regeleinrichtungen wie die Schulen bis hin zu attraktiven kommerziellen Orten nicht von ihr ausgeblendet werden. Für sie gilt es vielmehr, mit besonderer Sensibilität auf die „Laufwege“ von Kindern und Jugendlichen in einer Stadt zu achten, von ihren Interessen zu wissen und auch Projekte zu entwerfen und durchzuführen, die Kinder und Jugendliche dort mit

Angeboten der Jugendarbeit versorgen, wo sie z. B. ihre Freizeit verbringen.

17. Die Jugendverbandsarbeit in NRW

Jugendverbände nehmen in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Stellung ein. Dies nicht nur aus historischen Gründen, denn sie waren als Bündische Jugend (in der Folge der bürgerlichen Wandervogelbewegung) und als Arbeiterjugendbewegung in den 1920er-Jahren die ersten Zusammenschlüsse der Jugend als selbstorganisierte Verbände und in ihrem Selbstverständnis „Gegenwelt“ zur Welt der Erwachsenen. Nach dem Ende des Nationalsozialismus gehörten sie zu den ersten, die sich beim Aufbau eines demokratischen Nordrhein-Westfalens engagierten. Dies mag Geschichte sein und die aktuelle Bedeutung der Jugendverbände nicht hinreichend beschreiben. Sie bleiben aber als wert- und milieugebundene Organisationen der Jugend ein fester und auch selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Heute lassen sie sich nicht mehr eindeutig in die Kategorien „bürgerliche Jugend“ und „Arbeiterjugend“ einordnen, sind aber in ihren Organisationszielen unterschiedlich geblieben, was auch durch ihre Wertorientierungen zum Ausdruck kommt. Würde man sie heute kategorisieren, so ließen sie sich eher als freizeit- und sportorientierte Verbände und als politische, konfessionelle sowie gewerkschaftliche Verbände unterscheiden. Ihnen allen ist aber gemein und es ist für ihre Arbeit konstituierend, dass sie auf Selbstorganisation und demokratischer Legitimation beruhen.

17.1 Die Bedeutung der Jugendverbände für das Aufwachsen junger Menschen

Für junge Menschen erfüllen die Jugendverbände wichtige Aufgaben in ihrer Sozialisation, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, ihrem ehrenamtlichen Mitwirken und der Gestaltung von Freizeit und Bildung. Ihre Grundprinzipien sind von der Freiwilligkeit der Teilnahme, der Selbstorganisation, der Wertgebundenheit und dem Ehrenamt geprägt. Im Rahmen ihres landesweiten Zusammenschlusses, dem Landesjugendring NRW, entwickeln sie gemeinsame Strategien in der Kinder- und Jugendpolitik und führen gemeinsame Projekte durch. Im Landesjugendring sind derzeit 25 Jugendverbände und ein Anschlussverband organisiert, die mit ihren Freizeit- und Bildungsangeboten jährlich rund 1,3 Mio. junge Menschen in NRW erreichen. Die Anzahl der Verbände hat sich im Kern seit langem kaum verändert. Es sind die großen, konfessionell geprägten Organisationen, die Sportjugend, die Verbände der Arbeiterjugend und der Wohlfahrtsorganisationen sowie kleinere und mittlere Verbände aus spezifischen Feldern. Auf Stadt- und

Kreisebene sind sie in den Stadt- und Kreisjugendringen zusammengeschlossen, wobei dort noch kleinere, unterschiedliche und örtlich begrenzte Organisationen hinzukommen.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit von Jugendverbänden besteht in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Junge Menschen für den Verband zu gewinnen und damit auch für andere Verantwortung zu übernehmen, ist eine ganz wesentliche Aufgabe und auch eine große Chance für die Jugendverbände. Hier sind Jugendliche nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, vielmehr stehen sie mit ihren Meinungen und Ausdrucksformen selbst im Zentrum und sind Akteure in eigener Sache. Sie können lernen, ihre Interessen zu formulieren und einzubringen, können sich demokratisches Verhalten aneignen, setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und für sie betreffende Themen und Herausforderungen ein. Damit ist die Jugendverbandsarbeit durch eine Vielzahl von Lerngelegenheiten gekennzeichnet, die hier in besonderer Weise zusammen kommen.

Das Land fördert die Jugendverbandsarbeit mit jährlich rund 18,75 Mio. EUR. Ergänzend können Projektfördermittel des Landes für weitere Aktivitäten hinzukommen. Aus diesen Mitteln finanzieren die Verbände – neben Personal- und Sachkosten für die verbandliche Infrastruktur – insbesondere Veranstaltungen. Insgesamt – das zeigen die Daten aus dem Wirksamkeitsdialog (vgl. LJR 2016a) – haben die Verbände im Jahre 2015 7.630 Veranstaltungen durchgeführt, die aus Mitteln der im Jahr 2008 eingeführten fachbezogenen Pauschalen gefördert wurden.

Für die Jahre 2013 und 2014 wurden jährlich rund 7.800 geförderte Veranstaltungen im Rahmen des Berichtswesens zum Wirksamkeitsdialog erfasst. Die thematischen Schwerpunkte entsprechen den klassischen Aufgaben der Verbände: Bildungsveranstaltungen, Jugenderholungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen sowie freizeitpädagogische Maßnahmen. Für die Jahre 2014 und 2015 lässt sich im Bereich der Bildungsangebote gegenüber den Vorjahren ein starker Zuwachs um rund sieben Prozentpunkte auf einen Anteil von 38 Prozent aller geförderten Veranstaltungen feststellen. Auch die Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsangeboten ist in 2014 und 2015 sprunghaft angestiegen auf 38,6 Prozent im Jahr 2015. Dies entspricht einem Zuwachs von zwölf Prozentpunkten im Vergleich zu 2013. Gegenüber der Zunahme der Bildungsveranstaltungen haben die freizeitpädagogischen Maßnahmen (zum überwiegenden Anteil eintägige Veranstaltungen) sowie die Angebote der Jugenderholung (z. B. Zeltlager) an Bedeutung eingebüßt.

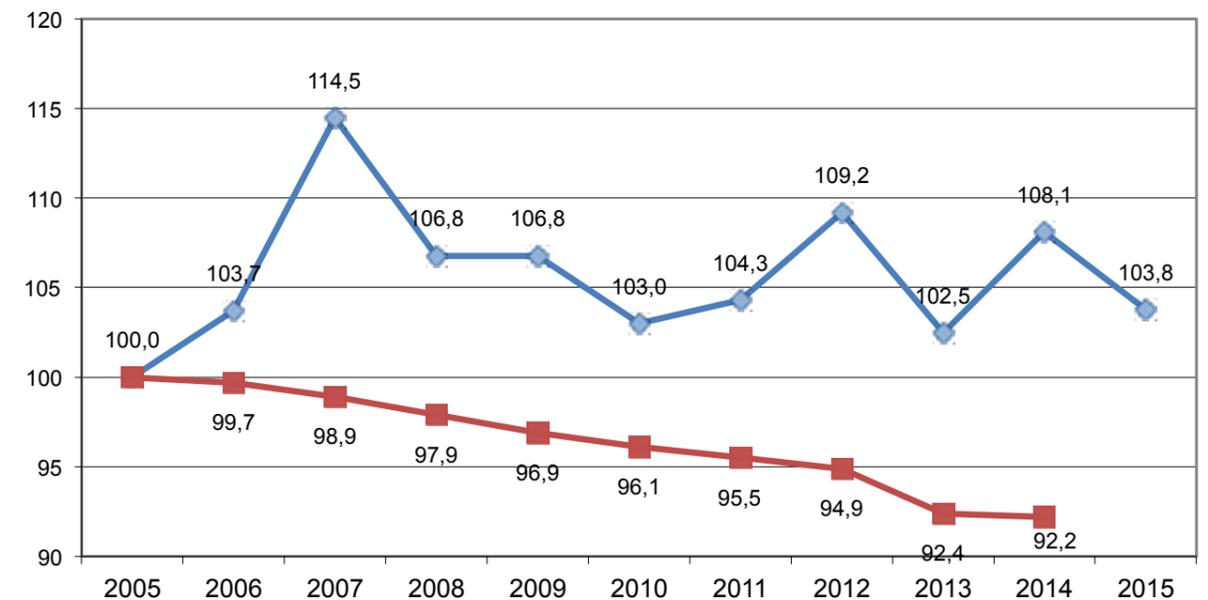
Die hier wiedergegebenen Zahlen aus dem Wirksamkeitsdialog decken nur einen Teilbereich der Veranstaltungen rechenschaftlich ab, da nicht alle Angebote der Jugendverbände aus Mitteln des KJFP gefördert werden. Insofern setzen sie auch Mittel aus anderen Quellen ein: Von Kirchen oder Erwachsenenverbänden, den Stiftungen oder Kommunen, dem Bund oder der EU.

Was den Umfang der Aktivitäten der Jugendverbände angeht, so weist der Wirksamkeitsdialog der Jahre 2014/2015 aus, dass die Anzahl der Teilnehmenden an den landesgeförderten Maßnahmen – bei leichten Schwankungen nach oben – seit Jahren kontinuierlich eine Viertelmillion junger Menschen p. a. beträgt (2015: 252.611, vgl. LJR 2016a). Dass die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen damit nach wie vor gut angenommen werden zeigt sich, wenn die Zahlen der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer zur Bevölkerungsentwicklung ins Verhältnis gesetzt werden.

Die großen NRW-Jugendorganisationen tragen den Hauptanteil an Maßnahmen: Ein gutes Fünftel wurde im

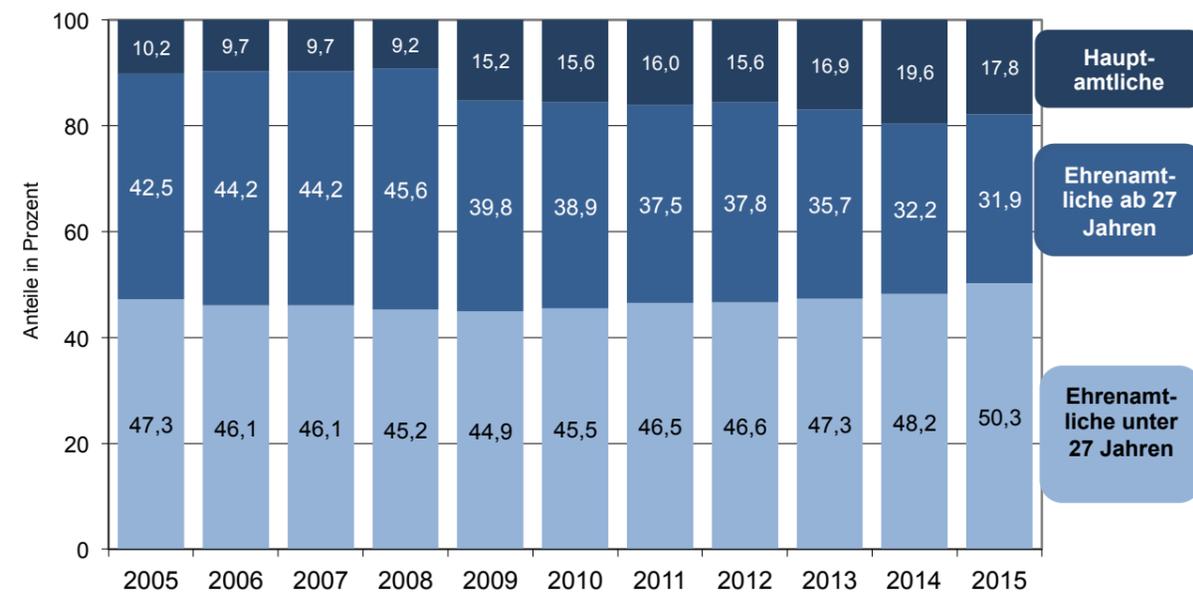
Jahr 2015 vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ, 21,8 %), 16,7 % von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) und ein gutes Zehntel von der Sportjugend (12,9 %) durchgeführt. In der Verantwortung sind dabei jeweils haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände. Knapp 18 Prozent aller Personaleinsätze im Jahr 2015 wurden durch Hauptamtliche und 82 Prozent durch Ehrenamtliche gestaltet (s. Abb. 26). Die Verteilung spiegelt vor allem das Prinzip der Ehrenamtlichkeit bzw. des freiwilligen Engagements im Bereich der Jugendverbandsarbeit wider. Hierdurch zeichnen sich die Jugendverbände besonders aus. Insgesamt zeigt die Entwicklung seit 2005 eine zahlenmäßig insgesamt starke Kontinuität und Stabilität der Personaleinsätze bei den mit Landesmitteln geförderten Veranstaltungen. Festzustellen ist jedoch, dass dabei der Einsatz hauptamtlicher Kräfte gegenüber dem Ehrenamtlichen zugenommen hat. Zugleich nehmen bei den Ehrenamtlichen die Jüngeren (unter 27 Jahren) gegenüber der Gruppe der über-27-Jährigen eine tendenziell wachsende Bedeutung ein.

Abbildung 25: Prozentuale Entwicklung der Teilnehmerzahlen und der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 27 Jahre, 2005 bis 2014 (2005 = 100 Prozent).



Quelle: Landesjugendring 2016a.

Abbildung 26: Anteil der Personaleinsätze von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden, 2005 bis 2015



Quelle: Landesjugendring 2016a.

Was die Altersgruppen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anbetrifft, so zeigt der Wirksamkeitsdialog, dass die Gruppe der Sechs- bis Zehnjährigen in der Praxis der Verbände langsam, aber kontinuierlich anwächst (2015: 16,9 %); die Altersgruppe der Elf- bis 14-Jährigen stellt ein Drittel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Jugendverbänden. Auch die Gruppe der über 18-Jährigen steigt langsam, aber kontinuierlich an. Das Durchschnittsalter aller Teilnehmenden liegt seit einer Dekade konstant bei knapp unter 16 Jahren. Lässt man die ältere Gruppe der Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hier außen vor, nehmen an den Bildungs-, Jugenderholungs- und Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände durchschnittlich Jugendliche im Alter von etwas über 14 Jahren teil (vgl. LJR 2016a).

Die Arbeit der Jugendverbände kann jedoch nicht auf diese quantitativen Daten reduziert werden. Sie sagen wenig über die realisierte Teilhabe von jungen Menschen aus unterschiedlichen Milieus oder mit Migrationshintergrund aus. Auch über mögliche Wirkungen der Veranstaltungen können sie keine Auskunft geben. Allerdings zeigen die Aktivitäten im Einzelnen und vor allem Beobachtungen sowie Rückmeldungen von vor Ort, dass die Jugendverbände als ein Ort wahrgenommen werden, an dem Kinder und Jugendliche mit gemeinsamen Interessen und Wertvorstellungen die Kinder- und Jugendarbeit aktiv selbst gestalten und sie für sich wichtige Erfahrungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung machen. Dabei kommt den Beteiligungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung

zu. Es geht um den aktiven Einbezug individueller Belange und Gestaltungswünsche. Dieser soll so gestaltet sein, dass das „Recht auf Partizipation“ von jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus auch verwirklicht werden kann. Eine solche Herausforderung für die Jugendverbandsarbeit ist der wachsenden Heterogenität unserer Gesellschaft angemessen und die notwendige Reaktion auf einen durchaus zunehmenden Individualismus.

Insgesamt aber gilt, dass trotz positiver Entwicklungen auch die Jugendverbände die gesellschaftliche Veränderungsdynamik deutlich spüren und darauf reagieren müssen. Diese Veränderungen treffen allerdings die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt und nicht die Jugendorganisationen allein. Auch die Jugendverbände haben es mit einer geringer werdenden Zahl von Kindern und Jugendlichen als Folge der demografischen Entwicklung zu tun. Es geht für sie jedoch auch um qualitative Aspekte. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen haben Jugendverbände begonnen, neue Wege auszuprobieren, die ihnen einen größeren Aktionsraum ermöglichen. Beispielhaft ist hier das veränderte Verhältnis zur Schule zu nennen, das ihnen neue Aktionsformen ermöglicht.

Dabei geht es zum einen darum, einen aktiven Part im Rahmen der Ganztagsangebote zu übernehmen (Gestaltung der pädagogischen Übermittagsbetreuung im Sekundarbereich, AG- und Projektangebote, etc.), zum anderen um projektorientierte Arbeiten in oder im Umfeld der Schule. So widmen sich die Verbände über die Jugendbildungsarbeit verstärkt jungen Hauptschülerinnen

und Hauptschülern, führen Aktionen an Schulen durch und bieten Bildungsmaßnahmen oder Workshops in und außerhalb der Ferien an. Um die verbandliche Jugendarbeit bei ihrer Bildungsarbeit und der Kooperation mit Schulen zu unterstützen, hat der Landesjugendring NRW das dreijährige Modellprojekt „Wir hier – Jugendverbände und Jugendringe in kommunalen Bildungslandschaften“ (2013 bis 2016) initiiert (s. Kap. 21.2). Hier stehen die Stärkung der Jugendverbände in kommunalen Bildungsnetzwerken und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Bildungslandschaften im Vordergrund. Bis Mai 2016 vernetzten lokale Koordinatorinnen und Koordinatoren an sechs Standorten die Jugendverbände mit anderen Bildungsakteuren und entwickelten kooperative Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Damit setzen sich die Jugendverbände auch dafür ein, dass junge Menschen sowohl in der Schule über selbstgestaltete Freiräume außerhalb des Unterrichts als auch außerhalb der Schule verfügen können. Es ist für sie von grundlegender Bedeutung, sich für Freiräume stark zu machen, um Kindern und Jugendlichen neben der Ganztagschule und einer erhöhten Unterrichtsverpflichtung im Zuge der Umstellung auf „G8“ Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement im Verband zu ermöglichen (s. Kap. 17.2). Dieses Engagement der jungen Menschen in den Jugendverbänden ist in den zurückliegenden Jahren auch in zentrale jugend- und gesellschaftspolitische Initiativen geflossen. Neben der einmischenden Jugendpolitik (s. Kap. 15) ist dies u.a. das Engagement gegen Rechtsextremismus. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), das für verschiedene Ziel- und Altersgruppen Projektstage und Bildungsangebote an Schulen und Ausbildungsstätten ab der 8. Klasse, sowie in Jugendverbänden für Jugendliche ab 14 Jahren durchführt. Dazu gehören die Themen Vorurteile, Demokratie und couragiertes Handeln. Junge Menschen sollen so zu Zivilcourage und aktivem Handeln ermutigt werden und Position gegen menschenverachtende Meinungen beziehen. Seit dem Jahr 2012 ist die Landesnetzstelle NDC beim Landesjugendring NRW beheimatet. In NRW wurden im Zeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 229 Projektstage mit über 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an 73 Einsatzorten (in Schulen und Jugendverbänden) umgesetzt. Dabei waren für das NDC in NRW 83 ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer sowie acht Trainerinnen und Trainer im Einsatz (vgl. LJR 2016).

Ein anderer, mit dem vorhergehenden fachlich verbundener Schwerpunkt liegt in der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände. Mit dem Projekt „Ö“ führte der Landesjugendring NRW bis Herbst 2010 ein Modellprojekt durch, das Jugendringe und Jugendverbände wirksamer als bisher für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien

öffnen sollte. Dazu gehörte die Initiative, sich den Migrantenjugendselfstorganisationen (MJSO), die für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle einnehmen, zu öffnen und sie mehr als bisher zu unterstützen. Die Jugendverbände setzten im Projekt auf die Initiative und das Engagement lokaler Jugendringe, die in diesem Bereich neue Erfahrungen sammelten und Schritt für Schritt an der interkulturellen Öffnung arbeiteten. Im Fahrwasser des Projektes wurde der Bund der Alevitischen Jugend in NRW (BDAJ-NRW) Mitglied des Landesjugendrings und der Jugendverband der Föderation Demokratischer Arbeitervereine (DIDF) als Anschlussverband aufgenommen (vgl. LJR 2011, S.5f).

Schließlich soll noch das Engagement der Jugendverbände für Themen der Einen Welt und der Nachhaltigkeit erwähnt werden. Die Verbände und der Landesjugendring setzen sich u. a. in Bildungsveranstaltungen und mit praxisorientierten Arbeitsmaterialien für eine ökologisch und sozial nachhaltige Gesellschaft ein. Dabei geht es v.a. um die Themen Klima und Energie, nachhaltige und faire Produktion von Kleidung und Nahrungsmitteln sowie kritischen Konsum. Seit dem Jahr 2009 werden zur Unterstützung dieser Aktivitäten Eine-Welt-Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den kirchlichen Dachverbänden aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Diese wirken breit in die Jugendverbände beim Landesjugendring NRW hinein. Die langjährigen und zahlreichen Projekte und Initiativen für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Jugendverbandsarbeit haben zuletzt auch dazu geführt, dass der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände in den Beratungen zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie die Stimme und Perspektive von jungen Menschen einbringen konnten, u. a. im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitstagungen der Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV).

17.2 Ehrenamtlichkeit und die Jugendleiter-Card

Wie beschrieben kommt im Rahmen der Ehrenamtlichkeit und des zivilgesellschaftlichen Engagements den jungen Menschen nicht nur als Zielgruppe eine hohe Bedeutung zu, auch engagieren sie sich selbst in hohem Maße (s. Kap. 4.4). Befunde der Jugendforschung zu diesem Bereich belegen zwar einen (leichten) Rückgang in der Bereitschaft Jugendlicher, eine langfristige angelegte ehrenamtliche Tätigkeit sowie „Ämter“ zu übernehmen (vgl. BMFSFJ 2013). Die Bereitschaft Jugendlicher, sich zu engagieren, hat aber auch mit Themen und Inhalten zu tun. So scheinen die Felder, in denen sich ein direkter Bezug zur Lebenswelt Jugendlicher ergibt, für Engagement attraktiver zu sein (vgl. ebd., S.232ff). Dann übernehmen

Jugendliche die Begleitung von Jüngeren in Gruppen, organisieren Fahrten, führen Bildungsmaßnahmen durch, sind im Vorstand oder als Redakteurinnen und Redakteure tätig, organisieren Veranstaltungen im Jugendzentrum, nehmen sich der Förderung benachteiligter Kinder an u. v. a. m.

Bemühungen, junge Menschen verstärkt für ehrenamtliches Engagement anzusprechen und zu gewinnen, sind ganz unterschiedlicher Art. Grundlagen dafür schaffen die Jugendorganisationen beispielsweise durch eine engagierte Mitarbeit beim „Runden Tisch G8“ der Landesregierung (2014-2016) oder durch das breit aufgestellte „Bündnis für Freiräume“ (2013-2017) des Landesjugendrings NRW. Konkrete Möglichkeiten bestehen vor allem auch in neuen Formen der Betätigung, in flexiblem Zeitmanagement (das sich an den Möglichkeiten der Jugendlichen ausrichtet), aber auch in finanziellen Anreizen, wie das „Stipendium für junges Engagement im Sport“ von Sportjugend NRW und Land NRW zeigt.

Zudem engagieren sich junge Menschen auch außerhalb der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Nicht nur im Kontext zahlreicher weiterer Beteiligungsstrukturen (wie lokalen Kinder- und Jugendgremien), auch in der Arbeit mit Flüchtlingskindern, im Engagement in besonderen Projekten vor Ort, in Vereinen, in der Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche etc. sind Jugendliche aktiv.

Im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement spielt die Jugendleitercard (Juleica) eine wichtige Rolle. Insgesamt sind bis heute bundesweit rund 467.000 solcher Karten vergeben worden. Für die zurückliegenden Jahre 2012 bis 2015 weist die Juleica-Datenbank (vgl. juleica.de) mit Blick auf das Land Nordrhein-Westfalen jeweils rund 3.500 Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus, die online eine Juleica neu beantragt haben. Diese Gruppe setzt sich je zur Hälfte aus jungen Männern und Frauen zusammen. Im Durchschnitt sind in NRW Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei Ausstellung der Juleica 24 Jahre alt. 47 Prozent sind jünger als 20 Jahre, 33 Prozent zwischen 20 und 30 Jahren sowie 20 Prozent älter als 30 Jahre. Im Kern trägt die Juleica zur Qualifizierung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit bei, denn die diesbezüglichen Bildungsveranstaltungen basieren auf bundeseinheitlichen inhaltlichen Qualitätsstandards. Die „Gemeinsamen Empfehlungen zur Juleica“ der Kommunalen Spitzenverbände in NRW, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter) sowie des Landesjugendrings aus dem Jahre 2012 stellen einen Garant für die Qualitätssicherung für ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsene dar.

Mit dem Runderlass zur „Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in NRW vom 16. Dezember 1999, i.d.F. vom 6. Juni 2014 hat das Jugendministerium die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Juleica weiterentwickelt und sie den neuen Anforderungen angepasst. Dabei ist der Landesregierung sehr daran gelegen, die Juleica als Qualitätsnachweis und als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement weiter zu stärken.

Mit der Ehrenamtskarte besteht in NRW ein weiteres Instrument zur Würdigung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Ehrenamtskarte wurde mittlerweile von 210 Kommunen eingeführt und ist mit über 3.600 Vergünstigungen verschiedener Art unterlegt. Auf Anregung der Jugendverbände hat die Landesregierung die Empfehlung ausgesprochen, für Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber eine erleichterte Beantragung der Ehrenamtskarte zu ermöglichen. Dies wird in mehreren Kommunen bereits in der Praxis umgesetzt.

Zusätzlich sind mit dem Bundesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) im Jahr 2013 die rechtlichen Rahmenbedingungen des zivilgesellschaftlichen Engagements entbürokratisiert worden mit dem Ziel, dass ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Steuerrechts durch eine Erhöhung des Steuerfreibetrags entlastet werden. Allerdings sieht die Landesregierung durchaus weiteren Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen für die berufliche Perspektive. Denn junge Menschen wollen, dass ihr Engagement auch Nutzen für die eigene berufliche Karrieren mit sich bringt. Dieser Aspekt ist auch in die Empfehlungen des „Runden Tisches G8/G9“ an die Landesregierung NRW eingeflossen in der Form, dass Schulen Möglichkeiten zu einer stärkeren Anerkennung außerschulischer Leistungen aufgezeigt bekommen und das Land eine großzügigere Praxis der Freistellung vom Unterricht für ehrenamtlich tätige Jugendliche gewährleistet.

17.3 Jugendbildungsstätten: Orte der Bildung und Befähigung

Nach § 11 SGB VIII gehört die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit. Jugendbildung insgesamt ist jedoch ein breites Feld und wird aus Mitteln der EU und des Bundes, der Landeszentralen für politische Bildung (Lzpb), aus Eigenmitteln der Träger – wie z. B. der Kirchen und Gewerkschaften – finanziert. Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz von 2004 ist die Jugendbildung in NRW als Teil der Jugendarbeit aufgenommen

worden. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes hat sie seit den Anfängen des Landesjugendplans ihren Platz.

In NRW verfügen die Jugendbildungsstätten über eine lange Tradition. Träger dieser Stätten sind in der Regel Jugendverbände und andere freie Zusammenschlüsse, die Kirchen und einzelne Wohlfahrtsverbände. Von den insgesamt 34 bestehenden Jugendbildungsstätten werden aus dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt 22 Einrichtungen gefördert. Nicht einbezogen sind hier Einrichtungen, die nicht eindeutig bzw. ausschließlich der Jugendbildung zugeordnet werden können. So bestehen auch sogenannte Mischeinrichtungen, in denen Jugendbildung und Erwachsenenbildung stattfindet und die unter das Weiterbildungsgesetz fallen bzw. von der Landeszentrale für politische Bildung Fördermittel erhalten. Die Einrichtungen arbeiten im Kern mit vergleichbaren Formaten und Methoden, unterscheiden sich allerdings durch ihre inhaltlichen Schwerpunkte z. T. erheblich.

Die Arbeit der geförderten Jugendbildungsstätten mit ihren inhaltlichen Ausrichtungen und ihre gesellschaftliche und fachliche Einordnung sind immer mit der Entwicklung der Jugendarbeit als Begleiter und Unterstützer junger Menschen im Prozess des Aufwachsens verbunden. Jugendarbeit und Jugendbildung sind nicht klar voneinander abzugrenzen. Beide mögen in der Form und in den Methoden verschieden sein, dennoch sind die Grenzen zwischen ihnen fließend. In den Konzepten der Jugendbildungsstätten wird die Vielfalt der Angebote und vor allem der Themen sichtbar. Diese sind, neben den Alltagsthemen wie z. B. der Auseinandersetzung mit der Schule, Elternkonflikte, Geschlechterverhältnisse, aber auch Themen aus den Bereichen Politik und Gesellschaft, Medienkompetenz, Migration und demografischer Wandel, Stadtentwicklung und Stadtgeschichte u. a. m.

Mit einer vom Jugendministerium geförderten Fachtagung zur Rolle und Bedeutung von Jugendbildungsstätten im Gesamtkontext einer partizipativen Jugendhilfe hat der Landesjugendring NRW im Jahr 2013 die wichtige Frage nach den Herausforderungen für die Jugendbildungsarbeit und insbesondere ihrer zentralen Stätten aufgegriffen und das Verständnis und die Perspektiven dieser Einrichtungen beraten. Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass der außerschulischen Jugendbildung und ihren Jugendbildungsstätten auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Bildung junger Menschen zukommt. Ihnen Gelegenheiten zu geben, an einem spezifischen und besonderen Ort mit Gleichaltrigen und -interessierten Bildungsprozesse zu initiieren, die außerhalb des Alltags der Jugendverbandsarbeit stattfinden, bleibt ein unverzichtbarer Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung und Demokratiebildung. Darin liegt das Potenzial der Jugendbildungsstätten. Allerdings

ist auch eine Weiterentwicklung der Jugendbildungsarbeit und der Jugendbildungsstätten erforderlich, um die Arbeit der Jugendbildungsstätten an die veränderten Bedarfe junger Menschen anzupassen und zugleich die wirtschaftlichen Voraussetzungen auch für ihr zukünftiges Wirken sicherzustellen.

18. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist nach den Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, das über die meisten Einrichtungen und Angebotsformen für Kinder und Jugendliche verfügt. In jedem Jugendamtsbezirk in NRW gibt es entsprechende Einrichtungen; Jugendzentren gehören zur Selbstverständlichkeit der Angebotsstruktur. Sie sind Treffpunkte und Kommunikationszentren für junge Menschen, ebenso Orte für Veranstaltungen, der Hilfe und Beratung, der Kooperation mit der Schule, der kulturellen Jugendbildung u.v.m. Dies schlägt sich in einer Vielfalt der Angebote und Formen nieder, die nicht nur in Jugendzentren vorzufinden sind. Neben diesen gibt es u. a. offene Kinder- und Jugendtreffs, Formen aufsuchender Jugendarbeit, Spielmobile, Abenteuerspielplätze sowie besondere Orte und Einrichtungen an Schulen, an denen offene, freizeitorientierte Angebote, individuelle Beratung und Begleitung, Sport und bewegungsorientierte Angebote, Projektarbeiten zu relevanten Fragen, Angebote in Kooperation mit Schulen und Hausaufgabenhilfen, berufs- und arbeitsweltbezogene Angebote u. a. m. angeboten werden (vgl. Deinet/Nüsken u.a. 2015). Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit, der Arbeit mit Kindern aus benachteiligten Lebenswelten gehören ebenso dazu wie Angebote der sozialen, kulturellen und medienpädagogischen Bildung, LSBTI*-Jugendliche (Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*- und inter*-Jugendliche) und noch weitere. Schon diese Vielfalt zeigt, dass „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ein Dachbegriff ist, der eine Offenheit für Lebenswelten, Teilnahmemöglichkeiten und Formate signalisiert, und der aus genau diesem Grunde auch einen Sammelbegriff für ganz unterschiedliche Angebotsformen und Träger darstellt, der genaue Abgrenzungen kaum ermöglicht (und auch nicht benötigt).

18.1 Einrichtungen/Angebote/Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Aktuell fehlt es an einem präzisen Überblick über die Angebote und Einrichtungen. Erst bis Anfang 2016 haben die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 – auf der Grundlage einer neu konzipierten Bundesstatistik – öffentlich geförderte

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Offenen Arbeit, von gruppenbezogenen Angeboten sowie Projekten und Veranstaltungen, an IT NRW gemeldet (vgl. jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de). Das notwendige Moratorium für eine Modernisierung und Neukonzeption einer Erhebung für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der amtlichen Statistik und der damit verbundene Zeitplan bedeuten aber auch, dass nicht vor dem Jahr 2017 auf verlässliche Daten in der Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen werden kann.

Zugleich führen die beiden NRW-Landesjugendämter regelmäßig eine Strukturdatenerhebung (vgl. Landesjugendamt Westfalen-Lippe u.a. 2015) durch, die Auskunft über Details in den Entwicklungen geben kann. Das Land fördert diese Erhebung, denn die Ergebnisse dienen als eine Grundlage für den Wirksamkeitsdialog und geben einen aktuellen Einblick in die Vielfalt des Arbeitsfeldes. Dabei erweist sich, dass man nicht von der offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen kann, denn die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit und die räumliche Rahmung sind regionalen und örtlichen Bedingungen angepasst und spiegeln auch die jeweiligen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wider.

Wie oben bereits erwähnt, kann nach der Strukturdatenerhebung (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe u.a. 2015) in NRW im Jahr 2013 von insgesamt 2.138 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen werden, was gegenüber dem Jahr 2011 einen leichten Anstieg markiert. Unter diese Einrichtungen fallen die großen Jugendzentren, kleinere Häuser der Offenen Tür, Jugendclubs und auch Jugendtreffs im Rahmen kirchlicher Gemeindehäuser (die früheren „teiloffenen Türen“). Sie werden sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern getragen. Es sind im Kern die örtlichen Jugendämter und die in der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT NRW) zusammengeschlossenen Institutionen und Verbände, die sich in diesem Feld engagieren. Der Anteil der Einrichtungen, der sich in freier Trägerschaft befindet, liegt derzeit bei gut 70 Prozent. Das zeigt, dass auch in diesem Feld die Kinder- und Jugendarbeit in NRW stark von wertgebundenen Trägern geprägt wird.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte, die von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden, in denen sie „ihre“ Veranstaltungsformate realisieren. Sie stellen für sie Freiräume dar, in denen sie die Möglichkeit haben, sich ohne vorgegebene Abläufe oder Planungen für unterschiedliche Angebote entscheiden zu können oder auch dafür, sich in einem ansonsten durchstrukturierten Tagesablauf auszuruhen bzw. Aktivitäten zu entfalten, für die sie im Übrigen kaum Raum und Zeit

finden. Insofern spielt die OKJA als Ort der Erholung für Kinder und Jugendliche eine nicht zu unterschätzende Rolle (vgl. Deinet/Nüsken u. a. 2015, o. S.). Daneben werden strukturierte Angebote bereitgehalten, z. B. Hausaufgabenhilfe, Formate der Auseinandersetzung mit digitalen Medien oder auch Veranstaltungen der Jugendbildung mit festen Themen. Auch hier unterscheiden sich die Einrichtungen je nach Trägerart und den örtlichen Bedarfen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet damit sowohl zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Partizipation junger Menschen als auch als Ort der Bildung und der Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag und ist aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbares Element kommunaler Jugendarbeit.

Betrachtet man die Nutzerzahlen, so lässt sich auf der Basis der Strukturdatenerhebung für das Jahr 2013 (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe u.a. 2015, S.12f) feststellen, dass hochgerechnet 172.000 junge Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren regelmäßig Angebote der OKJA genutzt haben, was gegenüber den Zahlen von 2008 einen Rückgang von gut 17 Prozent ausmacht. Die Gründe für diesen Rückgang liegen in einer Gemengelage demografischer Einflüsse, des Ausbaus offener und gebundener Ganztagschulen und der Verdichtung von schulischen Anforderungen im Zuge der Einführung der Schulzeitverkürzung (G8). Darüber hinaus haben konkurrierende Räume – wie virtuelle und kommerzielle – für die Adressatinnen und Adressaten der OKJA eine zunehmend wichtige Bedeutung.

Die Nutzung der Angebote verteilt sich dabei sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Altersgruppen. Die verhältnismäßig meisten Nutzerinnen und Nutzer werden in der Gruppe der Zwölf- bis 15-Jährigen erreicht. Der Anteil der sechs- bis unter zwölfjährigen Nutzerinnen und Nutzer gewinnt im Vergleich zu den Älteren weiterhin an Bedeutung (37 %). In der Gruppe der jungen Menschen zwischen sechs und 18 Jahren nimmt jeder Neunte regelmäßig die Angebote der OKJA wahr, im Schnitt sind rund ein Drittel davon Mädchen. 250.000 Kinder und Jugendliche nutzen die Einrichtungen darüber hinaus unregelmäßig. Der Anteil der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, liegt im Jahr 2013 mit 44 Prozent in etwa unverändert auf dem Niveau von 2008.

Im Vergleich zu der durch Jugendverbände organisierten Kinder- und Jugendarbeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker durch hauptberuflich tätiges Personal geprägt. Allerdings hat es hier erhebliche Veränderungen gegeben. Die Anzahl der hauptberuflich in der OKJA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Jahr 2013 hochgerechnet für ganz NRW 4.233 (vgl. ebd.,

S.17f) und war damit auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Der Anteil der Vollbeschäftigten lag 2013 (45 %) im Vergleich zu 2002 (60 %) um 15 Prozentpunkte niedriger. Von allen Teilzeitbeschäftigten übten 70 Prozent ihre Tätigkeit in einem Umfang von 50 Prozent oder mehr einer Vollzeitstelle aus, 30 Prozent lagen unterhalb der 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Insgesamt hat sich der Anteil aller Fachkräfte, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle in der OKJA arbeiten, von sieben Prozent im Jahr 2002 auf 16 Prozent im Jahr 2013 mehr als verdoppelt. Für die (auch nicht-hauptberuflichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OKJA gilt, dass sich hier der Anteil derer, die nicht in Deutschland geboren sind, bei acht Prozent bewegt und damit gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen ist.

Auch das Ehrenamt spielt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr 2013 kamen auf jede hauptberuflich tätige Person hochgerechnet fünf ehrenamtlich Tätige. NRW-weit haben sich damit rund 20.000 Ehrenamtliche in der OKJA engagiert. Deren Zahl hat nach einem Rückgang zwischen 2004 und 2008 sowie einer leichten Zunahme im Jahr 2011 im Berichtsjahr 2013 wieder das Niveau von 2008 erreicht (vgl. ebd., S.24).

Das Land fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich mit insgesamt rund 25,7 Mio. EUR aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Diese werden den Kommunen zugewiesen, die ihren Anteil dann mit der Landesförderung verbinden. Laut Strukturdatenerhebung (vgl. ebd., S.26) wurden im Jahr 2013 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit landesweit insgesamt rund 238 Mio. EUR (einschließlich der Landesmittel) ausgegeben. Mit diesem Betrag war im Jahr 2013 – nach einem deutlichen Rückgang um über sieben Prozent im Jahr 2011 – wieder das Ausgabenniveau des Jahres 2008 erreicht. Gut vier Fünftel dieser Ausgaben entfielen im Jahr 2013 auf die Häuser der Offenen Tür/Jugendzentren. Knapp 60 Prozent der Bruttoausgaben wurden dabei für die OKJA der öffentlichen Träger ausgegeben, und gut 40 Prozent für die OKJA der freien Träger. Letztere steuerten 2013 auch Eigenmittel in Höhe von rund 25 Mio. EUR bei, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2011 von 25 Prozent auf das Ausgangsniveau von 2008 entspricht. Damit wird deutlich, dass sich die OKJA nach einer „Finanzierungsdele“ zu Beginn der 2010er-Jahre nun wieder auf dem Niveau der zweiten Hälfte der Nuller Jahre konsolidiert hat (ebd., S.26f).

Ergänzend zur Regelförderung des Landes wurden in den Jahren 2011 und 2012 investive Sonderprogramme zur Stärkung der Einrichtungen der Offenen Türen seitens der Landesregierung aufgelegt. Darüber wurden Mittel in Höhe

von insgesamt 9,36 Mio. EUR verausgabt (2011: 3,92 Mio. EUR; 2012: 5,44 Mio. EUR, vgl. Vorlage 15/1108 v. 06.01.2012, Vorlage 16/916 v. 04.06.2013). Ab 2013 wurden die zusätzlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich zur Verfügung gestellten zwei Mio. EUR dafür eingesetzt, der OKJA fachliche Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Das Förderprogramm zielte auf vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Angebote der Offenen Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten, bzw. für sozial benachteiligte Jugendliche,
- partizipative Angebote zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit,
- Angebote der Offenen Jugendarbeit im Sozialraum und
- Angebote für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*- und inter*-Jugendliche (LSBTI*-Jugendliche).

Erstmals konnten Träger in diesem Rahmen Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren beantragen. Damit wird den besonderen Zielgruppen und den spezifischen Aufgaben, die eine verlässliche Arbeit erfordern, Rechnung getragen. Voraussetzung für die Förderung einer Maßnahme war deren Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Maßnahmen nicht unverbunden neben den kommunalen Initiativen zur Weiterentwicklung der OKJA standen und die Perspektive einer nachhaltigen Wirkung erhöht wurde.

Eine erste, auf einer Online-Befragung der geförderten Projekte basierende Auswertung (Rücklauf: 72 %) der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (vgl. 2016) an der Hochschule Düsseldorf macht deutlich, dass der Entwicklungsimpuls angekommen ist und rund 85 Prozent der entwickelten Projekte fortgesetzt werden können. Der Aspekt der Nachhaltigkeit der Maßnahmen konnte somit also erreicht werden. Insgesamt verfolgten die Projekte die Ziele, die Beteiligung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen zu fördern, neue freizeitpädagogische Angebote zu entwickeln sowie neue Zielgruppen zu erreichen. Die gewählten Angebote und Formate bewegten sich zum einen im Rahmen des bekannten Spektrums der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z. T. bestand die Zielsetzung darin, innovative Ansätze zu erproben (z. B. im Bereich des Coachings von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Peers). Dabei standen neben den Kindern und Jugendlichen auch Angebote für ehrenamtlich Tätige (v. a. im Bereich Angebote für LSBTI*-Jugendliche) sowie für Eltern (v. a. im Bereich der Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche) im Fokus. Auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen legten die Verantwortlichen in 85 Prozent der befragten Projekte

besonderen Wert, drei Viertel bezogen Befragungen von Kindern und Jugendlichen in das Projektdesign ein. Auch Kooperationen spielten in den Angeboten eine erhebliche Rolle: Jugendeinrichtungen, die Jugendämter, Beratungseinrichtungen und Schulen waren besonders häufig beteiligt. Der Kooperation mit den Jugendämtern wurde dabei der höchste Stellenwert für das Gelingen des Projektes beigemessen, dies sicher auch vor dem Hintergrund des Wunsches, die Projekte fortsetzen zu können (s.o.). Darüber hinaus gelang es in den Maßnahmen, sowohl neue Gruppen von Jugendlichen bzw. Pools von Expertinnen und Experten aufzubauen als auch Netzwerke oder Runde Tische zu initiieren.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich darüber hinaus in den zurückliegenden Jahren auf neue gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen eingestellt. Gerade für junge Menschen, die bei der Optionsvielfalt im Freizeitbereich nicht oder nur geringfügig teilhaben können, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit oftmals der einzige Ort, an dem sie sich treffen, ihre Freizeit verbringen und auch Hilfe und Beratung bei der Bewältigung ihrer Alltagskonflikte oder Fragen nach der beruflichen Zukunft erwarten und erhalten. In diesem Kontext machen sich viele Einrichtungen auf den Weg, z. B. im Bereich der kulturellen Bildung neue Angebotsformen oder -profile zu entwickeln. Beispielsweise ist im Rahmen des Landesprogramms Kulturrucksack NRW seit Beginn im Jahr 2012 viel Wert auf die Kooperation von Kultur- und Jugendeinrichtungen vor Ort gelegt worden, um aus den spezifischen Erfahrungen beider Seiten in der Planung und Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten für zehn- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche Synergien zu erzeugen. Die Zusammenarbeit der Einrichtungen (aber auch der kommunalen Verwaltungen für Kultur und Jugend) ist dadurch in Bewegung geraten. Im Rahmen der Initiative des Landes „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ (s. Kap. 22) trägt auch die Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit bei der Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes und des Landes NRW diesen Impuls voran: Sie führt Praxistage für Jugendeinrichtungen („Tür auf für Kultur!“) durch und moderiert daraus entstehende regionale Arbeitskreise „Kulturelle Bildung in der Jugendarbeit“. Die Erfahrung ist, dass diese Vernetzungen, Austausch- und Qualifizierungsmöglichkeiten von den Einrichtungen gewünscht und genutzt werden.

Auch sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in vielen Einrichtungen gut eingebunden und werden durch vorhandene Konzepte der interkulturellen Öffnung angesprochen. Dazu gehören Erweiterungsmöglichkeiten in der Raumnutzung, öffentliche Inszenierungen mit dem Ziel, sich öffentliche Räume anzueignen und die Deutungshoheit darüber zu gewinnen. Weiterhin entwickelt

sich die Offene Jugendarbeit auch als sozialraumorientierte Arbeit weiter, d. h. sie stellt Verbindungen mit dem Stadtteil/der Lebenswelt her und wird zu einem Motor der Kooperation mit anderen Institutionen und Orten im Stadtteil. Dieser Prozess beschleunigt sich in jüngerer Vergangenheit durch die Arbeit mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern. Eingebettet in den Stadtteil/Sozialraum sind die Einrichtungen bereits in vielfältige Aktivitäten eingebunden oder entwickeln z. T. aus bestehenden Ressourcen besondere Angebote, die einen Beitrag zur Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen leisten und – z. B. über Spielangebote in Erstunterkünften – sie an die Regelangebote der Einrichtungen heranführen sollen. Mit ihren Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit erweitern die Fachkräfte das fachliche Spektrum ihrer Einrichtungen im Sozialraum und können eigene Impulse für die Weiterentwicklung aufgreifen.

Damit kommt die Offene Jugendarbeit auch dem Auftrag in § 1 Abs. 3 SGB VIII nach, eine Strategie der Teilhabe zur Revitalisierung von Stadtteilen aus dem Blick der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen (Näheres in Deinet 2013). Hier entwickelt sie auch eine Nähe zu den Hilfen zur Erziehung, denn die Offene Jugendarbeit bietet auch Beratungs- und Hilfsangebote an, ohne dass sie sich als „Vorfeld“ der Hilfen zur Erziehung versteht. Dies wird an Beispielen wie sozialer Gruppenarbeit, Betreuungsangeboten für Kinder, mobiler aufsuchender Jugendarbeit, Präventionsangeboten in Zusammenarbeit mit der Schule, an „Mutter-Kind-Cafés“ u. a. m. bereits deutlich. Diese Positionierung der OKJA als präventives Hilfesystem bzw. als Schnittstelle zu anderen Hilfen stellt, wie die vom Land geförderte exemplarische Studie von Deinet/Nüsken u.a. (2015) zeigt, auch für kommunale Akteure der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe eine Entwicklungsperspektive dar.

Eine wesentliche Anforderung zur Weiterentwicklung der OKJA ergibt sich aus den Veränderungen im Schulsystem und im Rahmen der insgesamt wachsenden Bedeutung aller Formen von Bildung. Sie hat vor allem in der Kooperation mit den Ganztagschulen Impulse entwickelt, die das Schulleben bereichern, aber auch sichtbar machen, welche besondere spezifische Kompetenz und Attraktivität sie einbringen kann. Darüber hinaus hat sich die OKJA z. B. mit dem Projekt „Bildung(s)gestalten“ der AGOT NRW auf den Weg gemacht, erste Elemente einer veränderten und in kommunalen Bildungslandschaften verorteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln (s. Kap. 21). Auch die öffentlichen Träger der OKJA haben begonnen, die Angebote einer kritischen Würdigung zu unterziehen und Impulse zur Weiterentwicklung herauszuarbeiten. Sieben NRW-Jugendämter beteiligen sich im Rahmen einer KJFP-Förderinitiative bis 2017 an Praxisentwicklungsprojekten

zu „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ (s. Kap. 21.2). Zugute kommt dem Prozess, dass die Landesjugendämter im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung neue, auch regionalisierte Beratungs- und Austauschforen geschaffen haben, die die interkommunale Debatte zur OKJA deutlich verbessert haben. In diesem Zusammenhang haben die Fachkräfte der kommunalen Jugendpflege begonnen, die OKJA neu auszurichten. Die in der NRW-Jugendpolitik von der Landesregierung und von den Jugendverbänden entwickelte „einmischende Jugendpolitik“ (s. Kap. 15) wurde dabei zugrunde gelegt.

Abschließend gilt es für die Entwicklungsperspektiven der OKJA festzuhalten, dass diese im Rahmen ihrer Weiterentwicklungsbemühungen vor der Aufgabe steht, sowohl die erforderlichen Schritte in Richtung Verortung in kommunalen Bildungslandschaften zu gehen, als auch wieder besser sicherzustellen, dass sie auch für ältere Jugendliche (und junge Erwachsene) alternative Optionen der Freizeitgestaltung schafft und die OKJA ein Raum für selbstbestimmte Freizeitgestaltung, gerade für diese Altersgruppen, bleibt.

18.2 Mobile Jugendarbeit/Streetwork/ Abenteuerspielplätze

Auch öffentliche Räume zählen zu den Orten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. die Abenteuerspielplätze. Sie sind im formellen Sinne keine Einrichtungen, stellen aber Treffpunkte für Kinder und Jugendliche dar und nehmen als solche auch wichtige Funktionen der Begegnung und – vor allem für Kinder – des Spielens und des kreativen Umgangs mit Materialien ein. Zu diesen offenen räumlichen Orten gehören auch Spielmobile, die in 40 Prozent der Jugendamtsbezirke (Stand 2013) in den Stadtteilen und z. T. auch Wohnquartieren eingesetzt werden. Sie finden nach wie vor Anklang und sind – auch angesichts weniger werdender öffentlicher Räume für Kinder – eine Form der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, der zukünftig auch wieder mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte (vgl. Deinet/Nüsken u.a. 2015). Insgesamt flossen im Berichtsjahr 2013 von allen OKJA-Ausgaben je zwei Prozent in die Angebotsformen Spielmobil und Abenteuerspielplatz. Etwa sechs Prozent des hauptberuflich tätigen Personals der OKJA werden in diesen Bereichen eingesetzt. Weitere Angebote der aufsuchenden, mobilen Kinder- und Jugendarbeit wie Streetwork erweitern dieses Segment des Handlungsfeldes. Hier sind knapp fünf Prozent der Hauptberuflichen vorrangig aktiv.

Der mobilen Jugendarbeit, dem Streetwork kommt in der OKJA durchaus eine Sonderrolle zu. Sie ist – quantitativ gesehen – ein kleiner Bereich der Kinder- und

Jugendarbeit. Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist Ansprechpartnerin im öffentlichen Raum und nimmt eine moderierende und vermittelnde, informierende und aufklärende Rolle gegenüber jungen Menschen wahr. Sie ist im Kern auch soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In mehr als jedem dritten Jugendamtsbezirk (38 % im Jahr 2013) werden aufsuchende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Während dieser Bereich hier gegenüber den Jahren 2008/11 wieder einen leichten Zuwachs erfahren hat, ist das Niveau des Streetworks in den Jugendamtsbezirken aus den frühen 2000er Jahren noch nicht wieder erreicht (55 % im Jahr 2004, vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe u.a. 2015, S.8). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Streetworkangebote aus den Bereichen der Jugendsozialarbeit statistisch nicht erfasst werden, sofern sie in den Kommunen Teil der Jugendhilfeinfrastruktur sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Formen und Angebote der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit für NRW derzeit statistisch nicht vollständig sichtbar gemacht werden können.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des öffentlichen Raumes insgesamt und seiner Aneignung auch durch junge Menschen, kann die mobile Kinder- und Jugendarbeit etwas leisten, das Einrichtungen immer weniger können, nämlich sich im öffentlichen Raum präsentieren. Sie kann sich an den Treffpunkten junger Menschen mit diesen um deren Gestaltung bemühen und so Beziehungen knüpfen und Vertrauen schaffen. Dies ist eine Voraussetzung, um die Kontakte kontinuierlich zu gestalten und so Ansprechpartnerin auch für individuelle Problemlagen zu sein. Inzwischen sind weitere Formen mobiler Kinder- und Jugendarbeit entstanden, die sich vor allem auf öffentlichen Plätzen entwickelt haben. So hat z. B. das Projekt „Rheinflanke“ den Fußball als eine herausgehobene Sportart ausgewählt, um neue Formen des Straßenfußballs dazu zu nutzen, insbesondere Kinder und Jugendliche in sozial schwierigen Verhältnissen ansprechen. Ohne Frage entstehen dort, außerhalb der klassischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, wichtige Impulse für Teilhabe und Partizipation junger Menschen und es bilden sich gezielte Unterstützungs- und Qualifizierungsansätze heraus (vgl. Lützenkirchen 2012). In diesen Kontext gehört auch die seit Mitte der 1990er-Jahre erfolgreich vom Westdeutschen Basketball-Verband in Partnerschaft mit der Sportjugend NRW und der Landesregierung veranstaltete „Street-Basketball-Tour“.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork kann somit auch ein Konzept für (Straßen-)Gewaltprävention bieten, wenngleich dies lediglich einen Teil ihres Aufgabenspektrums darstellt. Angesichts der augenblicklich zunehmenden Distanz von Kindern und Jugendlichen zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kann die mobile Jugendarbeit/

Streetwork durch ihren direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum auf das Erleben von sozialen Spannungen, Ausgrenzung und Frustrationen recht unmittelbar reagieren und so Brücken zwischen Jugendlichen und den Hilfesystemen bauen.

18.3 Soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans

Im Kontext der Offenen und auch der mobilen Jugendarbeit steht die Arbeit mit jugendlichen Fußballfans in besonderer Weise im Blick der Öffentlichkeit. Damit werden im Kontext der sozialen Arbeit oftmals gewaltförmige Auseinandersetzungen zwischen den Fans verschiedener Vereine und das Abbrennen von Pyrotechnik („Pyros“) in den Stadien verbunden. Es lassen sich solche manchmal auch dramatischen Auseinandersetzungen an zahlreichen Bundesligaspieltagen beobachten, wodurch der allgemeine Eindruck der Gewaltbereitschaft insbesondere spezifischer Fanclubs und Ultra-Gruppierungen verstärkt wird. Fußballfans sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in besonderer Form eine hohe Wertschätzung für „ihren“ Verein haben und diese auch an den Spieltagen inszenieren. Dabei greifen sie auf klassische Rituale zurück, denn die „Handlungen von Fußballfans (sind) überwiegend lebensweltsspezifisch ritualisiert und tradiert“ und werden bereits im Kindes- und Jugendalter angeeignet (Kathöfer/Kotthaus 2014, S.44). Aus jugendpolitischer und Jugendarbeitssicht hat sich die Szene der jungen Fußballfans in den letzten zehn Jahren stark verändert. Inzwischen handelt es sich bei dieser um die vielleicht größte jugendkulturelle (Sub-) Kultur. Sie speist sich aus nahezu allen soziokulturellen Milieus bzw. sozialen Schichten. Der enge Zusammenhalt, die dauerhafte Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen und die Regelmäßigkeit des Treffens und gemeinsamen Erlebens machen diese Szenen zu einem interessanten und Erfolg versprechenden Feld für soziale Arbeit und Bildungsprozesse. Um Fußball als Zugang zu jungen Menschen jedoch gezielt nutzen zu können, bedarf es einer genaueren Betrachtung der Rahmenbedingungen für pädagogisches Handeln in diesem Feld.

Voraussetzung ist dabei, Fans in ihren Organisationsformen verstehen zu lernen, die Mechanismen und Wirkungen von gruppenförmigen emotionsgeladenen Reaktionsweisen zu erfahren und auch damit umgehen zu lernen, dass der Fußball bzw. der Verein im Alltag eine herausragende Rolle einnimmt. Zudem ist zu beachten, dass der Besuch von Sportveranstaltungen – und dies scheint insbesondere auf den Fußball zuzutreffen – für Jugendliche eine Möglichkeit darstellt, „einen zentralen Fokus ihrer Aufmerksamkeit zu etablieren (nämlich der Verein, die Mannschaft, seltener der einzelne Sportler bzw. die Sportlerin) und über die Auseinandersetzung mit einem fortwährend auf Leistung und Gewinn ausgerichteten Event

zudem meritokratische Werte zu internalisieren“ (Kathöfer/Kotthaus 2014, S.37).

Vorliegende Befunde weisen zudem darauf hin, dass die Orientierung zur Fanszene auch im Zusammenhang damit steht, dass diese Szene letztlich für den einzelnen Fan den Bezugsrahmen herstellt, der Sinn und Zugehörigkeit vermittelt, stilistische Orientierung und Sicherheit offeriert sowie Handlungs- und Verhaltensmodelle exemplarisch aufzeigt (Roose, zit. n. ebd., S.43). Die Zuordnung zur Fanszene ist dabei keinesfalls nur aus einem Milieu erkennbar, vielmehr scheinen sich „gleichgesinnte Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Milieus, unabhängig vom Bildungsgrad und ihrer Herkunft zu formieren“ (ebd., S.45). Dies auch deshalb, weil man in dieser Szene den „passgenauen“ Gesinnungsgenossen sucht (Hitzfelder, zit. n. ebd., S.46). Die Fußballfanszene setzt sich somit sehr heterogen zusammen und bringt unterschiedliche Verhaltensmuster mit sich. Das zeigen auch die Zuordnungen zu unterschiedlichen Gruppen, wie z. B. zu Hooligans/Hools und Ultras.

Trotz des regelmäßigen Auftretens von Gewaltereignissen muss der Fanszene insgesamt bescheinigt werden, dass diese Ereignisse meist in Zusammenhang mit einzelnen Gruppen auftreten, nicht aber bezogen auf die ganze Szene. Denn im Kern hat sich die zielgruppenspezifische soziale Arbeit mit den Fans deutlich ausdifferenziert und ist längst nicht mehr ausschließlich auf die Abwehr von Gewalt ausgerichtet. Es lässt sich eine Vielzahl von Arbeitsfeldern benennen, die sich jeweils auf die Ausgestaltung der Lebenswelten von Fußballfans beziehen, einschließlich der individuellen Beratung zur Überwindung von Krisen und Ansätze der non-formalen Bildung.

Die finanzielle Förderung der sozialen Arbeit mit jugendlichen Fußballfans ist in Nordrhein-Westfalen seit 1993 die Regel. Mit dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ von 1998 wurde zwischen dem Deutschen Fußballbund (DFB) als Vertreter der Vereine, den Ländern und den Kommunen ein Konzept beschlossen, das insbesondere darauf abzielt, der Gewaltentwicklung unter den Fans im Umfeld der Fußballveranstaltungen entgegenzuwirken. Gemeinsam werden vom DFB/von der Deutschen Fußball Liga (DFL), den Kommunen und den Ländern sozialpädagogische Fußball-Fanprojekte in NRW-Ligen unabhängig gefördert. Die Ausweitung der Förderung, die ursprünglich auf die 1. und 2. Bundesliga sowie heutige 3. Liga (ehemalige Regionalligen) beschränkt war, erfolgte auch durch den Abstieg ehemals förderberechtigter Vereine in unterklassige Ligen.

Mitte 2016 gab es in Nordrhein-Westfalen 15 Fußballfanprojekte in Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg,

Düsseldorf, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Paderborn und Wuppertal. Wegen ihrer hohen Bedeutung wurden die Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Jahr 2014 von 47.500 EUR auf bis zu 60.000 EUR pro Fanprojekt und Jahr erhöht. Um die Fanprojekte zu begleiten und mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe zielgerichtet zu vernetzen, hat das Land die Mitte des Jahres 2015 konstituierte Landesarbeitsgemeinschaft der Fußballfanprojekte als Fachstelle für die sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte und ihre Vernetzung in die Förderung über den KJFP aufgenommen. Damit haben die Fanprojekte in NRW nun eine eigene Interessenvertretung und die Möglichkeit, notwendige Weiterentwicklungen, Fortbildungskonzepte usw. zu entwickeln und umzusetzen. Diese Struktur ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern einmalig und zugleich Grundlage für eine weitere Verbesserung der pädagogischen Arbeit der Fanprojekte in NRW.

Seit über 20 Jahren vertritt das Jugendministerium NRW die Länder im Beirat der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) mit Sitz in Frankfurt a.M. Die KOS ist zuständig insbesondere für die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit der Fanprojekte. Sie gibt z. B. Hilfestellungen bei Konflikten mit dem Verein oder den Kommunen und entwickelt gemeinsam mit dem DFB und der DFL sowie weiteren Akteuren die Qualitätskriterien weiter. Darüber hinaus liegt die Federführung für das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ beim Innenministerium des Landes NRW. Dort werden die Erfahrungen über das Verhältnis von Polizei und Fanarbeit kontinuierlich ausgetauscht und Anregungen für eine Weiterentwicklung sowohl in sozialpädagogischer wie in sicherheitsstrategischer Hinsicht gegeben.

Die Fan-Projekte in NRW sind im Kern querschnittsorientiert, d. h. die Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte stellen im weitesten Sinn auch flankierende Hilfen und Beratung in anderen Handlungsfeldern dar, wie z. B. den Job-Centern, der Schule, dem Berufsfeld, aber auch der materiellen Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts. Es ist also besonders bedeutsam, dass die Fachkräfte der Projekte nicht isoliert auf den Bezug zum Verein schauen, sondern darüber hinaus auch bei Fragen der Existenzsicherung beraten, als Begleiterinnen und Begleiter bereitstehen und als Lotsen fungieren.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen mit den sozialpädagogisch arbeitenden Fan-Projekten, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und auch der Polizei gibt. Die über lange Jahre hinweg – wenn auch nicht immer konfliktfrei – praktizierte Kooperation trägt im Alltag der Fan-Arbeit Früchte und macht besonders deutlich,

dass das Engagement der Mitwirkenden und vor allem der Fachkräfte ein wichtiges Standbein für eine gelingende Fan-Arbeit ist.

18.4 Kinder- und Jugendarbeit mit LSBTI*-Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gemäß SGB VIII für alle jungen Menschen offen und hat deren individuellen Lebenslagen zum Ausgangspunkt für ihr Handeln zu machen. Vor diesem Hintergrund steht auch die Jugendarbeit vor der Herausforderung, sich mit dem Thema Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auseinander zu setzen.

Schätzungen von Fachleuten zufolge sind fünf bis sieben Prozent der Bevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert – über alle Länder, Kulturen und religiösen Hintergründe hinweg. Entsprechend kann man von einer etwa gleich großen Zielgruppe in der Jugendarbeit ausgehen. Diese jungen Menschen sehen sich immer noch besonderen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt und weisen dadurch ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen (Depressionen, Ängste, Substanzmissbrauch) sowie ein erhöhtes Suizidrisiko auf. Insgesamt geben acht von zehn LSBTI*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bereits Diskriminierung erlebt haben. Dies geschieht häufig in der Öffentlichkeit, aber auch in Schulen und innerhalb der Familie. Die Diskriminierungen reichen von nicht ernst genommen zu werden über Ausgrenzung bis hin zu körperlicher Gewalt (vgl. Krell/Oldemeier 2015). Auch deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Vielfalt wichtig für alle jungen Menschen.

In der Jugendarbeit wurden die Themen sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität sowie Homo- und Transphobie in der Vergangenheit nicht umfänglich thematisiert. Es gab einzelne Angebote z. B. für schwule und lesbische Jugendliche, eine systematische Öffnung der Jugendarbeit wurde jedoch nicht projektiert. Die Landesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, die Weiterentwicklung der Jugendarbeit gerade auch unter dem Blickwinkel der Verbesserung der Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*-Jugendliche zu sichern und zu stärken. Ziel ist dabei, mit der Jugendarbeit einen Beitrag zu leisten, das Aufwachsen dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen adäquat zu fördern, der gesellschaftlichen Diskriminierung offensiv entgegen zu treten und die Institutionen der Bildung und Erziehung zu stärken, sich diesem Thema zu öffnen und anzunehmen. Mit der Änderung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit,

der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG, geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2014, in Kraft getreten am 15. März 2014) - wurde dieser Aspekt in der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verankert und als ein Förderschwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan NRW aufgenommen.

Historisch betrachtet, wurde mit der Eröffnung des Jugendzentrums anyway e.V. in Köln als erstem europaweitem Jugendzentrum für LSB-Jugendliche, im Jahre 1998 ein erster Meilenstein in der LSB-Jugendarbeit gelegt. Fast zeitgleich begannen acht Projekte in NRW ihre Arbeit, die sich der Aufklärungsarbeit auch in Schulen widmeten. Aus dem Zusammenschluss und der Vernetzung dieser Projekte folgte im Jahr 2000 die Gründung von SCHLAU NRW. Bereits damals wurde damit ein Zeichen gegen die Diskriminierung schwul-lesbischer Jugendlicher gesetzt.

Die Arbeit von SCHLAU hat sich seitdem qualitativ und quantitativ deutlich weiter entwickelt. Es wurden neue Materialien und Ausbildungsmodule für die ehrenamtliche Arbeit geschaffen und die Zielgruppe um Trans* erweitert. Heute ist SCHLAU NRW (Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung) ein vielfach ausgezeichnetes Netzwerk von derzeit 18 Projekten, das seitdem viel zu einem Klima der Akzeptanz und Gleichstellung in der Gesellschaft beiträgt. Seit 2011 wird die Landeskoordination von SCHLAU NRW mit einer hauptamtlichen Stelle nebst Personal- und Sachkosten aus Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW gefördert. Die Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es, die regionalen SCHLAU -Projekte zu unterstützen, um z.B. weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiter zu entwickeln. SCHLAU NRW ist Gründungs- und Kooperationspartner des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung unterstützten Projektes „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ und Mitglied im entsprechenden Koordinierungskreis. Wie in anderen Bereichen auch, ist eine verbindliche Netzwerkstruktur und die Koordination der Alltagsarbeit Voraussetzung für eine zielführende Arbeit. Die Kompetenz der authentischen Alltagsexpertinnen und -experten von SCHLAU NRW ist dabei von besonderem Wert, ebenso wie der Austausch der gemachten Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit negativen gesellschaftlichen Reaktionen. Mit dieser Kooperation wird eine Brücke zum Bereich der formalen Bildung geschlagen.

Die Vernetzungsstrukturen mit den Schulen bilden ein ebenso wichtiges Element. Dabei geht es nicht allein um die Einbeziehung des Themas in die Lehrpläne, um frühzeitig auf einen Abbau von Diskriminierung hinzuwirken. Es geht auch darum, einer homophoben und transphoben

Einstellung von Schülerinnen und Schülern deutlich entgegen zu treten. Mit dem Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines positiven Schulklimas geleistet. Darüber hinaus werden Lehrkräfte qualifiziert, entsprechende Hilfe und Unterstützung bei Konfliktlösungen in der Schule leisten zu können.

Aus Sicht der Jugendarbeit ist die Öffnung der Strukturen der Jugendarbeit für die besonderen Belange von LSBTI*-Jugendlichen notwendig. Daher können anerkannte Träger der Jugendarbeit seit 2011 grundsätzlich Anträge zur Förderung von Projekten mit LSBTI*-Bezug auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans stellen.

Darüber hinaus besteht seit 2013 im Kinder- und Jugendförderplan auch die Möglichkeit, gezielte Vorhaben in den Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen und zu fördern, die sich den Zielgruppen annehmen oder die sich auf den Weg gemacht haben, sich diesen Zielgruppen mit geeigneten Angeboten zu öffnen. Ziel dieser Förderung ist, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern und zu stärken.

Die Möglichkeit der Beantragung wurde von den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem hohen Maße angenommen, so dass die explizite Ausweitung und Festschreibung von Förderangeboten für LSBTI*-Jugendliche für den Zeitraum von 2013 bis 2016 zu insgesamt 25 Projekten geführt hat. Dadurch war es möglich, zu einer wesentlichen Verbesserung der Angebotsstruktur beizutragen und diese auszuweiten. Die Möglichkeit der Beantragung wurde bis 2017 fortgeschrieben und zehn Projekte wurden weitergefördert.

Des Weiteren hat das Jugendministerium ein jährlich stattfindendes Fachgespräch initiiert, in dem auf die Zielgruppen LSBTI*-Jugendliche spezialisierte Träger mit Trägern aus allen Bereichen der Jugendarbeit und Ressorts der Landesregierung zusammen kommen, um über die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Sinne einer Öffnung für die Zielgruppe hinzuwirken. Diese Fachgespräche haben bereits zu einer erheblichen Sensibilisierung der Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen beigetragen.

Dieser Sensibilisierung dient auch die seit 2013 bestehende Förderung der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“. Die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ in Trägerschaft des together e.V. wendet sich an Fachkräfte und Leitungsstrukturen der freien und öffentlichen Träger sowie deren Zusammenschlüsse auf Landesebene. Ziel der Arbeit der Fachstelle ist die Fortbildung, Beratung und

Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, eine landesweite Netzwerkbildung und die Entwicklung von Arbeitsmaterialien.

Darüber hinaus wird seit 2014 eine zweite Fachstelle aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW gefördert. Die Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi- und trans*(LSBT*)-Jugendarbeit in Trägerschaft des Schwulen Netzwerkes e.V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. soll bestehende Projekte für LSBT*-Jugendliche mit ehrenamtlichen Strukturen beraten und unterstützen sowie eine Vernetzungsstruktur aufbauen.

Zugleich darf das Thema natürlich nicht auf die Kinder- und Jugendarbeit beschränkt bleiben, sondern muss in allen gesellschaftlichen Bereichen bearbeitet werden. Dazu gehört, den Blick für eine übergreifende Anti-Gewaltarbeit ebenso zu schärfen, wie für Akzeptanz und Unterstützung von bspw. Regenbogenfamilien oder Homosexualität im (Leistungs-)Sport.

Mit dem „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homophobie und Transphobie“ der Landesregierung wird seit dem Jahr 2012 in allen Bereichen der Landesregierung für ein gesellschaftspolitisches Klima der Akzeptanz und Vielfalt geworben. Mit gezielter Aufklärung und Information werden Ängste und Vorurteile gegenüber LSBTI*-Menschen abgebaut und auf den unterschiedlichen Fachebenen wird für die Belange von LSBTI*-Menschen sensibilisiert. Zu den wichtigsten Vorhaben des Aktionsplanes gehören

- die vollständige rechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften, Regenbogenfamilien sowie Trans- und Intersexuellen,
- der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt,
- die Gewährleistung von qualifizierten psychosozialen Beratungsstrukturen sowie
- die Qualifizierung von Fachkräften u. a. in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Schule, der Polizei und Verwaltungen.

In der Bilanz und Fortschreibung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ (vgl. MGEPA 2015b) wurde deutlich, dass bereits weit über 100 Maßnahmen Eingang in laufende Programme, Gesetze oder sonstige Vorhaben der Landesregierung oder der von ihr geförderten Infrastruktur gefunden haben.

Die Fortschreibung des Aktionsplans setzt Akzente auch in der Jugendarbeit für LSBTI*-Jugendliche. Darüber hinaus besteht eine aktuelle Herausforderung in der Arbeit mit und für Geflüchtete. U.a. mit dem 15-Punkte-Maßnahmen-Programm der Landesregierung wurden neue Projekte zugunsten von LSBTI*-Geflüchteten, auch jungen Geflüchteten, gefördert.

Insgesamt geht die Landesregierung davon aus, dass mit den bisher ergriffenen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von LSBTI*-Menschen geleistet wird. Allerdings sieht sie noch erheblichen Handlungsbedarf auf dem Weg zu diesen Zielen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit steht zukünftig die Aufgabe im Vordergrund, einen Beitrag zu leisten zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsansätze und Schwerpunkte. Insbesondere sind hierbei die Bedürfnisse von Trans*-Jugendlichen in den Blick zu nehmen.

19. Übergreifende Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit

19.1 Der Faktor Zeit für und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die formale Bildungslaufbahn von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Schulen und Hochschulen endet früher, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Als Gründe dafür sind insbesondere zu nennen die teilweise Vorverlagerung der Einschulung, die Einführung des G8-Gymnasiums, die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Gleichzeitig empfindet die Mehrheit der Jugendlichen, dass die Lernanforderungen der Schule gestiegen sind, ebenso wie die Bildungserwartungen, die sie selbst hegen und die an sie – von ihren Familien oder den Bildungseinrichtungen – herangetragen werden (vgl. Lange/Wehmeyer 2014). Das daraus resultierende Phänomen der Beschleunigung von Zeit und ihrer Verdichtung in den Lebenswelten von Heranwachsenden wirkt sich in vielfältiger Weise auf das Leben der jungen Menschen aus. Wofür Kinder und Jugendliche neben der Schule noch Zeit erübrigen und wie sie die augenscheinlich geringer werdenden Freiräume ausfüllen – für Familie, Freunde, Hobbys, Engagement, etc. – wird von ihnen immer umsichtiger ausgewählt.

Auch bei den Trägern und in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in NRW sind vor diesem Hintergrund immer wieder kritische Rückmeldungen zur eingeschränkt verfügbaren freien Zeit von Kindern und Jugendlichen laut geworden. Sie sehen sich dadurch in ihren

Gestaltungsmöglichkeiten betroffen und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen stehen ganz zentrale Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht mehr im bisherigen Umfang als ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter oder in einer anderen Funktion zur Verfügung. Und zum anderen gelingt es auch weniger gut, Kinder und Jugendliche neben der Schule in einem Umfeld konkurrierender Freizeitangebote und -interessen für die Jugendarbeit zu interessieren und zu mobilisieren. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit bewerten in diesem Zusammenhang den Ausbau der Ganztagschule eher skeptisch. Forderungen nach einem ganztagschulfreien Tag pro Woche, wie die Jugendverbände sie formulieren, sind ein Zeichen hierfür. Dies hat auch in NRW in den letzten Jahren die Debatte um das Thema „Zeitbudget“ von Kindern und Jugendlichen befördert.

Die Landesregierung sieht, dass die zeitliche Bindung von Jugendlichen durch die Institution Schule zugenommen hat. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Einer liegt in den strukturellen Veränderungen der Schule. Mit der Einführung der verkürzten Schulzeit im Gymnasium (G8) wurde in der dortigen Sekundarstufe I die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden um 2,6 Stunden auf durchschnittlich 32,6 Stunden erhöht. Auch in den nicht-gymnasialen Schulformen der Sekundarstufe wurde die Unterrichtsverpflichtung angehoben, hier von durchschnittlich 30 auf 31,3 Wochenstunden. In der gymnasialen Oberstufe stieg die Wochenstundenzahl auf maximal 34 Unterrichtsstunden an (vgl. MSW 2014). Weitere Gründe liegen im Ausbau der Ganztagschulen im Primar- wie Sekundarbereich Schülerinnen und Schüler, die am gebundenen Ganztage teilnehmen, verbleiben mindestens an drei Tagen der Woche bis 15 Uhr oder länger am Ort Schule. Die im Nachgang zum „Runden Tisch G8/G9“ im Jahr 2015 erfolgte Neufassung von Erlassen soll erreichen, dass auch Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen ausreichend Zeit erhalten, um auch an außerschulischen Angeboten teilnehmen zu können. Das bedeutet, dass mindestens ein Nachmittag pro Woche frei von Unterricht und anderen pflichtigen Angeboten ist. Zugleich entspricht der Ausbau des Ganztags dem Wunsch vieler Eltern nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem ganztägigen Angebot von Bildung und Erziehung. Im Kontext der Diskussion um „G8/G9“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch einen Erlass vom 05.05.2015 die Entwicklung zu einer Reduzierung von Hausaufgaben und deren Umwandlung in Lernzeiten als Teil einer Reihe von Maßnahmen vorangebracht.

Bleibt also den Kindern und Jugendlichen noch die Zeit, sich anderen Orten und spezifischen Bedürfnissen außerhalb der Schule zuzuwenden? Klare Ergebnisse zu der Frage, ob ausreichend Zeit außerhalb der (Ganztags-)

Schule verfügbar ist oder nicht, liegen nicht vor. Aus Sicht der Verbände der Kinder- und Jugendarbeit und der Strukturen der Kultur und des Sports haben Jugendliche wenig(er) zeitliche Ressourcen, die sie in ehrenamtliches Engagement investieren (können) (vgl. Lange/Wehmeyer 2014). Auch von spürbaren Rückgängen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird berichtet. Ob dies auch den Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern entspricht, ist nicht eindeutig belegt. Grundsätzlich muss zwischen der Primarstufe und den weiterführenden Schulen unterschieden werden. Befunde aus der Forschung zeigen, dass es kaum Unterschiede gibt in der Freizeitnutzung zwischen Ganztagschülerinnen und Ganztagschülern sowie Schülerinnen und Schülern, die nicht am Ganztage teilnehmen (vgl. Züchner 2013). Für die im Rahmen der Bildungsberichterstattung Nordrhein-Westfalens befragten Schülerinnen und Schüler von Ganztagschulen stellt sich der zeitliche Umfang der (Ganztags-)Schule hingegen eher kritisch dar. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 geben zu 60 Prozent an, eher selten oder (fast) nie genügend Zeit für Freizeitaktivitäten oder Erholung zu haben. Sie bewerten ihre eigenen Freizeit- und Erholungsressourcen deutlich kritischer als ihre dazu befragten Eltern (vgl. Institut für soziale Arbeit 2014: S.36ff).

Aus Sicht der Landesregierung ist festzuhalten, dass es für die wahrgenommene gestiegene (zeitliche) Belastung der Schülerinnen und Schüler vielfältige Gründe gibt. In Umfang und Richtung sind deren Auswirkungen nicht immer eindeutig und mitunter heterogen, so dass es hier weiterer Untersuchungen bedarf, die u. a. auch die vielfältigeren Optionen der Freizeitgestaltung sowie ein verändertes jugendliches Freizeitverhalten aufgrund von verbreiteten digitalen Kommunikationsformen einbeziehen. Denn der Umgang mit dem „Zeitbudget“ fordert auch Kindern und Jugendlichen selbst etwas ab. Das Empfinden, weniger Zeit für sich selbst zu haben, kann eine Frage des Überangebots an Freizeitmöglichkeiten und Konsumanreizen sowie der selbst gewählten Aktivitäten im Sportbereich und anderen Feldern sein. Es kommt auf weitere Einflussfaktoren an, die Zeit „kosten“, wie z. B. das Lernen zu Hause, die Schulform oder die Güte schulischer Hausaufgabenkonzepte.

Die Landesregierung sieht darum die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung und Bewertung. Sie sieht allerdings auch, dass die zeitliche Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen durch die Schule eine Rahmung braucht, die Überforderungen vermeiden hilft und Zeit für ausreichende Entspannungs- und Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Diese Problematik aufgreifend, hat die Landesregierung im Jahr 2014 einen „Runden Tisch G8/G9“ einberufen. Es sollte erörtert werden, ob hinsichtlich des im Landtag gefassten Beschlusses, ab dem Schuljahr 2005/06 den gymnasialen Bildungsgang auf acht Jahre

zu verkürzen, noch Konsens besteht. Weiterhin ging es darum, die zeitliche Belastung für die aktuell im achtjährigen Gymnasium befindlichen Schülerinnen und Schüler zu verringern (vgl. MSW 2014). Aus dem Prozess gingen zehn Empfehlungen hervor, die geeignet sind, direkt oder indirekt insbesondere für Schülerinnen und Schüler eine Entlastung zu bringen, denn auch nach „Auffassung zahlreicher Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Kinder und Jugendärzte sowie weiterer Fachleute hat sich die Belastung vieler junger Menschen – nicht nur in den Gymnasien – in den vergangenen Jahren deutlich erhöht.“ (vgl. ebd., S.3) Nach der Zustimmung des Landtags zu den Vorschlägen der Landesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen (vgl. LT-Drs. 16/7612) setzte ein umfangreicher Implementierungsprozess ein. Ziel ist u. a. eine deutliche Entzerrung des Schullebens vor allem hinsichtlich der Hausaufgaben und der zeitlichen Verdichtung des Schulalltags (vgl. MSW 2016). So hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch Änderung des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, der zugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie mehrerer Erlasse in Verbindung mit weiteren Maßnahmen die Empfehlungen des Runden Tisches weitgehend umgesetzt. Die Begrenzung von Klassenarbeiten und Hausaufgaben und deren Umwandlung in Lernzeiten ist dabei nur eine von zahlreichen Maßnahmen, die zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen sollen. Diese Entwicklung wird durch einen Gesprächs- und Kooperationsprozess mit den außerschulischen Partnern im Nachgang zum „Runden Tisch G8/G9“ begleitet, auch um die Kultur der Anerkennung außerschulischer Aktivitäten und ehrenamtlichen Engagements in Schulen zu stärken.⁸ Inwieweit die in den letzten Monaten auch am Runden Tisch fortgeführte Diskussion zu weiteren Änderungen der Gestaltung des gymnasialen Bildungsganges führen wird, bleibt abzuwarten.

Die Frage nach einem ausgewogenen außerschulischen Zeitbudget wird für die Alltagsorganisation junger Menschen weiterhin von großer Bedeutung bleiben, nicht nur im Kontext des Ausbaus der Ganztagschule. So haben die Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit hierzu vielfältige Aktivitäten ergriffen, die nicht zuletzt das Ziel haben, das Thema auf der jugendpolitischen Tagesordnung zu halten. Zentrales Beispiel in Nordrhein-Westfalen ist das „Bündnis für Freiräume“, das der Landesjugendring NRW im Jahr 2014 aufzubauen begann und das ein Zusammenschluss aus Jugendverbänden und vielen gesellschaftlichen Akteuren ist, zu denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gehören. Die Jugendverbände und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer wollen für junge Menschen erreichen, dass sie „wieder mehr Zeit haben, über die sie

⁸ Runderlass vom 24.04.2015, Schulgesetzänderung (§ 49, Abs. 3), Tagung mit außerschulischen Partnern am 29.04.2016.

selbst verfügen können“ (buendnis-fuer-freiraeume.de). Das „Bündnis für Freiräume“ stellt nicht zuletzt ein Resultat der Auseinandersetzung der Jugendverbände mit der einmischenden Jugendpolitik dar (s. dazu Kap. 15). Junge Menschen bemängeln darin u. a., dass bei politischen Entscheidungen zu selten deren Folgen für Kinder und Jugendliche Berücksichtigung finden.

19.2 Die Genderkategorie in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Genderkategorie hat in der Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der verbandlichen wie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl konzeptionell wie auch querschnittsbezogen, eine lange Geschichte. Gender Mainstreaming versteht sich zum einen als ein Grundprinzip, nach dem die Geschlechterperspektive in allen Bereichen und Feldern zu berücksichtigen ist, aber auch als eine Strategie, die das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verfolgt und die Gleichstellung der Geschlechter im gesellschaftlichen Raum realisieren will.

Auch wenn die Genderkategorie in der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen weit entwickelt ist und geschlechtersensible Angebote hier in allen Feldern entstanden sind, ändert dies wenig an ihrer auch gegenwärtig vorhandenen Aktualität. Denn für die inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, orientiert an den Zielen Befähigung, Teilhabe und Partizipation, ist es nach wie vor erforderlich, Mädchen und Jungen mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Blick zu nehmen und eine permanente Aufmerksamkeit für beide Geschlechter auch konzeptionell sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind in Städten und Gemeinden zahlreiche Aktivitäten der Mädchen- und Jungenarbeit entstanden, die sich vor allem dem engen Zusammenwirken beider Bereiche widmen und konzeptionelle Hinweise für eine gelingende Kooperation geben.

Im Rahmen des Förderbereichs „Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming“ unterstützt das Land die geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit im Berichtszeitraum mit 1,23 Mio. EUR. In diesem Rahmen fördert das Land konkrete Einzelprojekte in der Mädchen- und Jungenarbeit ebenso wie Fachstellen, die sich für diese beiden Felder herausgebildet haben. Zudem wird mit der FUMA e. V. ein landesweit tätiges Beratungsprojekt gefördert, das neben der Beratung auch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung anbietet und insbesondere an Konzeptionsentwicklungen in den Kommunen vor Ort beteiligt ist. Dabei ist es wichtig, den Gedanken der geschlechtersensiblen Förderung von Mädchen und Jungen entsprechend ihrer unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse nicht allein auf diese Institutionen zu konzentrieren. Gerade weil

die Genderkategorie als Leitgedanke zu verstehen ist, wird auch die Arbeit der Jugendorganisationen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen. Beide Handlungsfelder sind in unterschiedlicher, aber vielfältiger Weise vor Ort und auf Landesebene an dieser Entwicklung beteiligt.

Genderpädagogische Projekte spielen für die Kinder- und Jugendarbeit auch an der Schnittstelle mit der Schule eine bedeutende Rolle. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Selbstbestimmung und Geschlecht. Bildungsqualitäten genderpädagogischer Angebote der Jugendarbeit und im Kontext der Ganztagschule“ wird dazu an der Universität Bielefeld gegenwärtig eine ethnographische Feldforschung in der Praxis der Offenen Jugendarbeit in NRW in Kooperation mit Schulen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, einerseits Bildungsprozesse in der Mädchen- und Jungenarbeit und in gemischten geschlechterreflektierten Angeboten in der Jugendarbeit miteinander zu vergleichen. Andererseits geht es darum, die Praxis geschlechtsbezogener Angebote der Jugendarbeit in der Zusammenarbeit mit Schulen zu untersuchen. Im Ergebnis einer explorativen, begleitenden Online-Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Graff/Kolodzig u.a. 2015) betonen die Autorinnen und Autoren, dass sich genderpädagogische Angebote über die Schultypen hinweg diversifiziert haben, dies vor allem mit Blick auf die weiterführenden Schulen. Eine Auswertung der beinahe 300 gemeldeten genderpädagogischen Angebote der Jugendarbeit mit und/oder an Schulen zeigt, dass darin die in der Phase der Adoleszenz wichtigsten Fragen thematisiert werden, indem sie Geschlechterverhältnisse im Kontext von Körper, Sexualität, Arbeit und sozialen Beziehungen bearbeiten. Darüber hinaus greifen sie kreative Methoden, Medien, Spiel und Sport auf.

Auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Daten stellen die Autorinnen und Autoren ein eher geringes Interesse an geschlechterpädagogischen Angeboten in Offenen Ganztagschulen fest – dies sowohl bei Lehrkräften als auch Fachkräften der Jugendhilfeträger. Man kann annehmen, dass ein Grund für diese Zurückhaltung insbesondere in der Altersgruppe der Grundschülerinnen und -schüler begründet liegt und eine geschlechterreflektierte Arbeit mit Kindern bis zehn Jahren als noch nicht im Vordergrund stehend verstanden wird. Unabhängig davon gibt dieser Befund insgesamt für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für die mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeitenden Berufsgruppen den Hinweis, dass wirksame Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte wichtig sind, um die besonderen Anforderungen, die dieses Thema mit sich bringt, erkennen und pädagogisch bearbeiten zu können.

Die Angebote von FUMA e.V., der LAG Mädchenarbeit und der LAG Jungenarbeit leisten hier einen wichtigen Beitrag zur zunehmend sensibleren Wahrnehmung und auch politischen Ausgestaltung von genderbezogenen Fragestellungen in unserer Gesellschaft und insbesondere in den Institutionen des Aufwachsens. Denn die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen – dem *doing gender* – berührt die Schule, den Beruf, die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die individuelle Lebens- und Berufsgestaltung des und der Einzelnen. Die Fortschreibung des Aktionsplans setzt weitere Akzente auch in der Jugendarbeit für LSBTI*-Jugendliche.

19.3 Inklusive Jugendarbeit – Neue Wege, neue Herausforderungen

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit hat mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 einen neuen Schub bekommen. Zwar hat die Jugendarbeit immer schon mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gearbeitet und auch – wenn auch nur vereinzelt – spezifische Angebote im Kontext der Regelangebote bereitgehalten. Das gilt für die offene Jugendarbeit in den Jugendzentren ebenso wie für die Ferienfreizeiten und den Alltag der Jugendverbände. Trotz vieler positiver Ansätze und bereits vorhandener Angebote besteht aber weiterhin Handlungsbedarf.

Inklusion ist ein im Alltag und auf Dauer angelegter Prozess, der sich nicht allein in der Bereitstellung von barrierefreien Angeboten erschöpft. Er baut auf organisatorisch-strukturellen, handlungspraktischen und haltungsabhängigen Bedingungen sowie der Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Lebensformen auf. Inklusion soll eine gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglichen. Ihre Umsetzung hat einen wichtigen Anstoß durch den Aktionsplan der Landesregierung aus dem Jahr 2012, „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“, erhalten. Dieser beschreibt die Maßnahmen der Landesregierung, mit denen sie den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgenommenen Perspektivwechsel von der Integration zur Inklusion in konkretes politisches Handeln einleitet. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat diesen Plan gemeinsam mit den anderen Ressorts der Landesregierung erarbeitet. Wichtige Maßnahmen und Zielsetzungen auf dem Weg zu einer umfassenden Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit sind im Aktionsplan formuliert. Denn wenn Inklusion im Sinne aller jungen Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet werden soll, bedürfen die Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit konkreter Ausformungen. Das heißt, dass in der Kinder- und Jugendarbeit vorhandene Hemmnisse und mögliche „heimliche“ Exklusionsfaktoren erkannt und abgebaut werden müssen.

Um dies zu erreichen, hat das Kinder- und Jugendministerium u. a. drei Modellprojekte zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit angestoßen. Neben den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten Projekten „Under Construction“ des Arbeitskreises G5, einem Zusammenschluss der landeszentralen Träger der Kinder- und Jugendarbeit, und „Inklusion in der Jugendförderung“ der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, ist dies die „Initiative Inklusives Kinder- und Jugendreisen“ der Technischen Hochschule (TH) Köln in Zusammenarbeit mit transfer e. V.

Ziel der Modellprojekte war und ist es, Inklusion als Leitgedanken in der Kinder- und Jugendförderung sowohl in den Strukturen, Arbeitsweisen als auch konkreten Projekten von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu verankern. Das Projekt der Landesjugendämter setzte dabei bei den Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe an. Insgesamt sechs Kommunen wurden im Rahmen des Projekts bei der Umsetzung und Implementierung inklusiver Strukturen und Projekte unterstützt. Der Arbeitskreis G5 setzte mit seinem Projekt bei den Trägern der freien Jugendhilfe an und förderte diese bei der Durchführung inklusiver Projekte in ihren Mitgliedsorganisationen. Das aktuell noch andauernde Projekt der TH Köln befasst sich mit Gelingensbedingungen von inklusiven Kinder- und Jugendreisen als einem wichtigen Ort non-formaler Bildung. Im Ergebnis und als Ausfluss der in den Modellprojekten gewonnenen Erfahrungen wurden allgemeingültige Leitsätze für die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit formuliert und vom Inklusionsbeirat NRW beschlossen.

In der Praxis haben sich die verbandliche, die offene, die kulturelle und die sportliche Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gemacht, die im Aktionsplan benannten Ziele und Maßnahmen umzusetzen. Die Erfahrung dabei ist, dass Inklusion vor Ort Zeit benötigt, um gute Lösungen zu finden. Inklusive Angebote müssen in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden. Es gibt keine Standardformate, vielmehr ist neben der Sensibilisierung der Beteiligten v. a. konzeptionelles Denken und Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gefragt.

19.4 Internationale Kinder- und Jugendarbeit

In einer Zeit, in der Konflikte in vielen Ländern dieser Welt den Alltag von Millionen von Menschen bestimmen und prägen, in der Flucht und Vertreibung bittere Realität ist, kommt besonders der internationalen Begegnung zwischen jungen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Nordrhein-Westfalen hat in der internationalen Jugendarbeit eine große und lange Tradition. Sie war und ist ein Instrument der Verständigung zwischen den Völkern und den unterschiedlichen Kulturen, weshalb sie vielleicht noch

wichtiger als früher geworden ist. Kommunen, Jugendorganisationen und zahlreiche andere Träger haben vielfältige Kontakte zu jungen Menschen in anderen Ländern aufgebaut. Eine besondere Rolle spielen hier die Jugendverbände, die einen regelmäßigen Kontakt im Rahmen ihrer internationalen Zusammenschlüsse zu der Jugend in anderen Ländern Europas und darüber hinaus pflegen. Gerade junge Menschen gehen oftmals zwanglos, neugierig, interessiert und auch partnerschaftlich miteinander um. Anfängliche Zurückhaltung und Skepsis wandeln sich in der Begegnung schnell zu einem Miteinander. Es sind – daran soll erinnert werden – immer schon die internationalen Begegnungen der Jugend, die auf ihre Weise Beiträge zur „Entspannung“ leisten.

Jugendliche aus NRW haben dies in vielfältiger Weise gezeigt. Ein Beispiel ist die Reise nach Auschwitz. Angesichts des zunehmenden Rechtsextremismus sei der Sonderzug nach Auschwitz mit dem damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau erwähnt, der 1989 rund 1.000 Jugendliche aus der Kinder- und Jugendarbeit, organisiert vom Landesjugendring NRW, nach Auschwitz brachte, um sich vor Ort mit polnischen Jugendlichen zu treffen und der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Auch 2015, einem Jahr, in dem sich zahlreiche historische Ereignisse jäherten, sind im Rahmen des Bündnisses „Dass Auschwitz nie wieder sei!“ unter Mitwirkung von zwölf Jugendorganisationen 1.000 Jugendliche, darunter 300 aus NRW, nach Auschwitz gereist, um an die Befreiung des Lagers vor 70 Jahren zu erinnern und das Gedenken an die Opfer aufrecht zu erhalten. Die jährlichen Kontakte zwischen Jugendorganisationen aus NRW und Israel, später auch aus Palästina, sollen hier ebenfalls Erwähnung finden. Sie haben wichtige Eckpfeiler in der internationalen Kinder- und Jugendarbeit gesetzt.

Insgesamt stellen die Fahrten zu den Gedenkstätten des Verbrechens und der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus einen wichtigen Baustein der internationalen Jugendarbeit dar. Die Förderung dieser Fahrten ist eine besondere Aufgabe, nicht allein aus dem Blick auf die Vergangenheit, sondern insbesondere, um jungen Menschen durch die internationale Begegnungen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und demokratisches Bewusstsein als eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine freie Gesellschaft zu verstehen. Gerade angesichts wachsender Zahlen rechtsextremistisch und rassistisch motivierter Straftaten sowie entsprechender Propaganda – nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 in Deutschland –, ist die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus eine zentrale Herausforderung für die Jugendbildung.

Für die Landesregierung stellen die internationalen Jugendbegegnungen einen wertvollen Baustein der Jugendarbeit dar. Auch gegenwärtig spielen die internationalen Aktivitäten der Verbände, der Kommunen und besonderer Vereine etc. eine wichtige Rolle. Das gilt auch für Städtepartnerschaften der nordrhein-westfälischen Kommunen zu Städten auf der ganzen Welt. Nicht zuletzt diese gewachsenen Strukturen waren eingebunden bei den „Ruhr Games“, die im Jahr 2015 erstmals stattfanden und neben den nordrhein-westfälischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern rund 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene aus Europa in die Metropole Ruhr lockten. Ein vom Kinder- und Jugendressort gefördertes Begegnungsprogramm für die jungen Menschen zum Thema „Europa“ ergänzte dabei das Programm der RuhrGames aus Sportwettkämpfen und Sport- und Kulturevents und wird bei der nächsten Auflage im Jahr 2017 weiter ausgebaut.

Neben der Auseinandersetzung mit der historischen Verantwortung hat die internationale Jugendarbeit in den vergangenen Jahren auch auf dem Feld der Bildungsförderung eine neue Rolle eingenommen. Vor dem Hintergrund europäischer Freizügigkeit und der Internationalisierung von Bildung – abzulesen an der wachsenden Bedeutung von Auslandsaufenthalten auch im Rahmen von Stellenbewerbungen – hat die Landesregierung bei der internationalen Jugendarbeit seit dem Jahr 2010 einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Im Rahmen der Förderung entsprechender Projekte wurde der Einbezug v. a. von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungslagen in den Fokus gerückt. Die Landesregierung erwartete hiervon deren stärkeren Einbezug, damit auch diese jungen Menschen in den Genuss internationaler Erfahrungen kommen, so ihre Erfahrungen ausweiten und zusätzliche Impulse bezüglich ihrer Bildungsprozesse erhalten. Beispielhaft zu nennen ist hier z. B. das aktuelle forum nrw, das mit dem Projekt „Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in NRW“ die Bedingungen für eine verbesserte Berücksichtigung sozial benachteiligter junger Menschen näher betrachtet hat. In der Folge wird beim aktuellen forum nrw seit 2016 das aus dem KJFP geförderte Projekt „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ durchgeführt, in dessen Zentrum die gezielte Entwicklung entsprechender Handlungsansätze sowie deren Implementierung bei Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steht.

Schließlich gilt es noch zu erwähnen, dass die internationale Jugendarbeit eine wesentliche Funktion beim Prozess der Vertiefung des europäischen Zusammenhalts spielt. Gerade die krisenhaften Entwicklungen in Griechenland haben gezeigt, wie schnell europäische Verständigungsprozesse und die positive Wahrnehmung der Nachbarn durch die Bevölkerung erodieren können. Daher lag ein

dritter Schwerpunkt der internationalen Jugendarbeit von 2010 bis 2016 in der Förderung von Projekten, die den Austausch mit den europäischen Nachbarn bzw. den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dienen. Zusammenfassend kann die Landesregierung festhalten, dass es mit den geförderten Maßnahmen des Jugendaustauschs – ergänzt durch vergleichbare Projekte in Förderung des Bundes – gelungen ist, einen Beitrag zur Vertiefung der europäischen Verständigung zu leisten.

19.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Berichtszeitraum war geprägt von der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014), an der sich viele Verbände und Vereine der Jugend- und Kinderarbeit in NRW beteiligt haben. Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich in ihrer Bildungsarbeit immer auch mit grundlegenden gesellschaftlichen Ereignissen und Herausforderungen und mit Fragen, die die Zukunft der Gesellschaft betreffen, befasst. Ausweislich der Befunde der Kinder- und Jugendforschung sind dies meist Fragen, die für die junge Generation von elementarer Bedeutung sind. Die Sorge um die ökologischen Ressourcen und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen steht in ihrer Beurteilung der aktuellen Lage ganz oben auf der Skala. Dazu gehören Fragen des Klimawandels, der Umweltzerstörung, des Artensterbens, des Konsumverhaltens oder auch der ungerechten Güterverteilung.

Für die Landesregierung ist „Nachhaltigkeit“ ein zentrales politisches Leitprinzip. Mitte des Jahres 2016 hat sie die erste Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen beschlossen. Darin wird für zentrale Handlungsfelder ein Ziel- und Indikatorensystem festgelegt. Ein Instrument zur erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE), ein für die Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung besonders anschlussfähiges und langjährig erprobtes Aktionsfeld. BNE als überfachliches und interdisziplinäres Bildungskonzept, das sich durch partizipativ angelegte Lernprozesse auszeichnet, wird als eine inhaltliche und institutionelle Querschnittsaufgabe verstanden, bei der formales, non-formales und informelles Lernen ineinander greifen können.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung, die BNE für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch im Zusammenhang mit ihrem bildungspolitischen Anspruch hat, verfolgt die Landesregierung das Ziel, BNE in den nächsten Jahren zu verstetigen, zu intensivieren und institutionell zu verankern. Im Januar 2016 hat die Landesregierung entsprechend eine Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“ verabschiedet und für alle Bildungsbereiche – von

der Elementarbildung über Schule, Hochschule, berufliche Bildung bis zur außerschulischen Bildung – Ziele und Handlungsfelder, Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Landesregierung und Zivilgesellschaft. Für das Jugendministerium geht es gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit u.a. darum, die Aktivitäten im Bereich BNE zu vernetzen und zu stärken.

Aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2013-2017 in der Position „Nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt“ werden jährlich Mittel in Höhe von 300.000 EUR bereitgestellt, die zum großen Teil von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für Projekte genutzt werden. Vor allem Jugendorganisationen greifen diese Themen systematisch auf. So fördert das Land jeweils eine Referentenstelle bei der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ NRW) und beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ NRW) für die Bildungsarbeit in diesem Feld.

Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung betrachtet darüber hinaus die ökonomischen Folgen menschlichen Konsums. Nachhaltige Konsumentscheidungen zu treffen, erfordert ein Bewusstsein für die Konsequenzen des eigenen Handelns. Ziel des 2006 vom Verbraucherministerium NRW gegründeten Netzwerks Finanzkompetenz ist es daher, als landesweites Netzwerk die Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Um das Interesse für finanzielle Zusammenhänge bei jungen Menschen zu wecken, werden Anknüpfungspunkte an die Lebensrealität verschiedener Zielgruppen erarbeitet. Mit Kampagnen, Projekten und Bildungsangeboten wird das Netzwerk Finanzkompetenz NRW auch in den kommenden Jahren für das Thema „Finanzielle Allgemeinbildung“ sensibilisieren und Verbraucherkompetenzen in den Regionen stärken.

19.6 Fragen an Wirkungen und Wirkungszusammenhänge von Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit wird immer wieder gefragt, was sie bewirkt. Grundsätzlich gilt für die Frage nach der Wirkungsorientierung in der sozialen Arbeit, dass damit ganz unterschiedliche Strategien, Konzepte und Perspektiven verbunden sein können (vgl. Liebig 2013, S.67). Für die Kinder- und Jugendarbeit ist festzustellen, dass Anfragen an ihre Wirkungen meist damit verbunden sind, an nicht vorhandene „harte“ Wirkungsnachweise zu erinnern – und damit nicht vorhandene Wirkungen gleichzusetzen. Jedoch stehen insgesamt für viele Prozesse im Rahmen der Sozialen Arbeit belastbare, valide oder kausale Wirkungssindikatoren nicht zur Verfügung. Hinweise auf Effekte der Kinder- und Jugendarbeit für die

Persönlichkeitsentwicklung, die Bildungs- oder Kompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen oder ihren Beitrag zur Prävention von Risiken des Aufwachsens jedoch gibt es viele (vgl. u.a. Lindner 2008, 2015). Zugleich bleibt es richtig und wichtig, dass sich die Jugendarbeit mit diesen Fragen auseinandersetzt und versucht, Antworten zu geben.

Mit dem bereits Ende der 1990er Jahre eingeführten „Wirksamkeitsdialog“ hat die Landesregierung ein bundesweit einmaliges Instrument zur genaueren Beobachtung der Kinder- und Jugendarbeit, ihren Wirkungsweisen und ihrer Fähigkeit zur Weiterentwicklung eingeführt. Bis heute sind zahlreiche solcher Dialoge in der verbandlichen, der offenen und der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt worden (vgl. zuletzt LJR NRW 2013, LKJ NRW 2014). Sie sind – schon vom methodischen Herangehen her – natürlich keine Werkzeuge, die Auskunft über die pädagogischen Wirkungen und Effekte bei den erreichten Kindern und Jugendlichen geben könnten. Sie können aber Auskunft darüber geben, ob die Mittel zielgerichtet eingesetzt sind, ob die intendierten Zielgruppen erreicht wurden, ob die Angebote den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten entsprechen, etc. Zudem geben sie Auskunft über rein quantitative Entwicklungen wie etwa die Anzahl der Besucherinnen und Besucher bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Wirksamkeitsdialoge werden von den Landesjugendämtern und dem Jugendministerium begleitet, aber von den Trägern in eigener Verantwortung durchgeführt. Wenngleich diese „verpflichtet“ sind, diesen Dialog zu gestalten, zeichnen sich die Wirksamkeitsdialoge dadurch aus, dass sie ein sinnvolles Instrument der Selbstreflexion der Träger sind. Denn die Jugendarbeit und ihre Träger haben – und das ist der Hintergrund der Wirksamkeitsdialoge – ein eigenes Interesse, nach dem Nutzen ihrer Arbeit zu fragen. Dabei kann es nicht um eine ökonomistische Durchmessung des Handlungsfeldes gehen, sondern um eine systematische Erhebung von Daten, die die Aktivitäten der Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit wiedergeben und auch darum, welche Zielgruppen sie mit welchem Angebot erreichen, ob sich Bedarfe verändert haben und die Angebotsformen noch stimmen. Die historische und aktuelle Entwicklung bei der Umsetzung der Wirksamkeitsdialoge zeigt, dass die Träger die Chance zu dieser Selbstbetrachtung wahrgenommen und sich die Wirksamkeitsdialoge als Grundlage inhaltlicher und struktureller Reflexion etabliert haben.

Es bleibt für die Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung, sich stärker – und über den Wirksamkeitsdialog hinaus – einer wirkungsorientierten bzw. -orientierenden Perspektive zu stellen und die Frage zu beantworten,

„welche Zwecke/Wirkungen überhaupt mit der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung gebracht werden sollen/können“ (Liebig 2013, S.78). Es bedarf dazu weiterer Forschungsinstrumente, die derzeit noch unzureichend entwickelt sind. Denn es wird zukünftig nicht darauf ankommen, etwas anzunehmen oder gar zu behaupten, was erreicht worden sei; es geht darum, das empirische Wissen über Kinder- und Jugendarbeit und die Wirkung ihrer pädagogischen Prozesse deutlich zu erweitern. Unterstützung auf diesem Weg soll u. a. die neue Statistik der Kinder- und Jugendarbeit liefern. Die durch das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVVG) von 2013 in Kraft gesetzte, veränderte und modernisierte statistische Erfassung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit lässt insgesamt einen Beitrag dazu erwarten, die Datengrundlage der amtlichen Statistik zu verbessern, um die Kinder- und Jugendarbeit sichtbarer zu machen und ein vollständiges Bild ihrer Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu erstellen.

19.7 Planungssicherheit und Verbindlichkeit als wichtige Strukturmaximen

Kinder- und Jugendarbeit braucht Planungssicherheit und Verbindlichkeit in der Förderung. Nur dann kann sie ihre Aufgaben wahrnehmen und in kontinuierlicher Weise Ansprechpartnerin für junge Menschen bleiben. Die Landesregierung hat sich daher verstärkt für die Sicherung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan in Höhe von rund 100 Mio. EUR in § 16 Abs. 1 des 3. AG-KJHG NRW bis einschließlich 2017 gesichert. Sie hat die Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie für weitere besondere Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes im Jahre 2011 nicht nur stabilisiert, sondern den Stand von 2003 wiederhergestellt.

Die Landesregierung unterstreicht damit ihre Auffassung, dass nicht nur die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in § 1 SGB VIII normiert sind und selbstverständlich auch für die Kinder- und Jugendarbeit gelten, sondern auch die spezifischen Normierungen in den §§ 11 und 12 SGB VIII von einer klaren Förderverpflichtung bestimmt sind. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Leistung, die nach pflichtgemäßem Ermessen und auf der Grundlage einer vorher durchzuführenden Jugendhilfeplanung erbracht werden muss (vgl. u.a. DBJR 2013). Dass sie im Gegensatz zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit individuellen Rechtsansprüchen ausgestattet ist, darf nicht bedeuten, dass die Kinder- und Jugendarbeit, die

Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eingeschränkt werden können. Ein weiterer Substanz- und Strukturverlust muss vermieden werden, damit die Handlungsfelder §§ 11 bis 14 SGB VIII ihre Bedeutung erhalten können. Das bereits im Jahr 2004 geschaffene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG NRW) hat dieses grundsätzliche Anliegen aufgenommen und im März 2014 durch eine Änderung des § 16 die Planungssicherheit durch die Festschreibung des Betrages von 100,225 Mio. EUR bis Ende 2017 gesichert.

Die Landesregierung hat damit ein Beispiel gesetzt. In der Praxis vor Ort fehlt es jedoch oftmals an dieser Stabilität und es kommt in der Folge zu Unsicherheiten bei den Trägern. So zeigen sich im kommunalen Raum – abhängig von der Finanzkraft der Kommunen – z. T. erhebliche Schwankungen in der Förderung. Die angestrebte Planungssicherheit für die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ist damit oftmals nicht erreichbar. Während eine schwankende Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht des Landes einerseits durchaus nachvollziehbar ist, sollte andererseits daran gedacht werden, ob – und welche – etablierten und funktionierenden Strukturen riskiert werden, und welche jugendpolitischen Signale in den Kreis, die Stadt oder Gemeinde und insbesondere an die Kinder- und Jugendlichen gesandt werden, die die Angebote wahrnehmen bzw. wahrnehmen wollen.

In jüngerer Zeit lässt sich durchaus eine positive Entwicklung vermerken. Bundesweit sind laut den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen den Jahren 2000 und 2014 von 1,41 Mrd. EUR auf 1,71 Mrd. EUR gestiegen. Dies entspricht in etwa einer Zunahme um 21 Prozent. Für Nordrhein-Westfalen ist im Zeitraum 2000 bis 2013 eine Zunahme um rund 29 Prozent von 0,27 Mrd. EUR auf 0,35 Mrd. EUR zu beobachten (vgl. akj stat 2015a, S.13). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das allgemeine Preisniveau im gleichen Zeitraum ebenfalls um rund 20 Prozent gestiegen ist. Da es sich bei den genannten Zahlen um die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften handelt, wird hieraus ersichtlich, dass sich die Gesamtförderbeträge von Bund, Ländern und Kommunen entsprechend erhöht haben. Auch wenn man die realen Kostensteigerungen und den demografischen Rückgang bei der Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit in Betracht zieht, kann vor allem mit Blick auf die letzten Jahre von einer etwas verbesserten Finanzausstattung für die Kinder- und Jugendarbeit gesprochen werden.

Planungssicherheit und Verbindlichkeit sind Strukturmaximen, die nicht allein im Verhältnis der Träger zu den Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Für die Rolle der

Jugendarbeit als Partner in der Bildungslandschaft sind sie von zentraler Bedeutung. Denn nur dann, wenn die Jugendarbeit verlässlich ist und ihre Angebote über längere Zeiträume hinweg planen und (auch in Kooperation mit anderen) gestalten kann, wird sie den Stellenwert erhalten und sichern, der ihr gerade angesichts der Bedeutung non-formaler und informeller Bildung zukommt.

20. Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Der Sport gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt für Mädchen und Jungen aller Altersstufen. Sport vermittelt dabei in seiner Vielfalt ganz unterschiedliche Erfahrungen: Sich mit anderen messen, einfach nur spielen, herumtollen, immer in Bewegung bleiben oder an die eigene Leistungsgrenze gehen und diese überschreiten sowie Niederlagen wegstecken; dies alles leistet der Sport und die dabei gesammelten Erfahrungen prägen Kinder und Jugendliche von klein auf und meist lebenslang.

Der Sport von Kindern und Jugendlichen hat viele Facetten und verfolgt ganz unterschiedliche Ziele. So kann er der Gesundheit dienen, die Geselligkeit fördern und Bildungsprozesse anstoßen. Genauso wichtig ist es, dass Mädchen und Jungen durch Bewegung, Spiel und Sport ein positives Bild von sich selbst entwickeln können, im Miteinander des Sports soziale Kompetenzen erwerben, selbstbewusst und stark werden. Sportvereine und Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe haben diese Möglichkeiten längst erkannt. Deshalb sind Bewegung, Spiel- und Sportaktivitäten auch die mit Abstand am häufigsten genutzten Freizeitangebote in den Ganztagschulen, vor allem in den offenen Ganztagschulen des Primarbereichs.

Damit Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entfalten können, ist ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendsport notwendig, dessen Angebote auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen. Mögliche Angebote reichen von Talentsichtungs- und Förderangeboten über Trendsportangebote bis hin zur vielfältigen Palette an Bewegungs- und Sportmöglichkeiten, die der Breitensport im Verein bietet. Die Landesregierung sieht einen zukunftsorientierten Kinder- und Jugendsport als Teil eines gesunden Lebensstils, zu dem die Freude an der Bewegung ebenso gehört wie eine gesunde Ernährung. Für viele Kinder und Jugendliche ist das allerdings nicht selbstverständlich. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche aus sozial eher benachteiligten Milieus. Es ist aber erfreulich festzustellen, dass viele Kinder schon früh mit dem Sport in Verbindung kommen und – angeregt durch ihre Eltern, durch die Kita oder die Schule und durch

die Gleichaltrigengruppe – Bewegung, Spiel und Sport für sich entdeckt haben und als Bereicherung erfahren.

Sport findet an vielen Orten statt. Natürlich im Verein, in den Einrichtungen der frühen Bildung und in der Schule. Bewegung, Spiel und Sport haben auch ihren Platz in einer Vielzahl von selbstorganisierten Formen. Orte, die die jungen Menschen selbst wählen, die sie erobern und an denen sie das Sporttreiben mit Begegnungen, Treffpunkten und Unterhaltung verbinden. Jüngste Kinder- und Jugend(sport)studien (vgl. Schmidt u.a. 2003, 2008, insb. 2015) betonen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben, unverändert hoch ist. Erst in den späteren Jahren nimmt die Begeisterung für den Sport ab, liegt aber z. B. im Alter von 24 Jahren immer noch bei rund 75 Prozent (vgl. Grgic/Züchner 2013, S.102f). Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit dieser Ziele ist den jungen Menschen sehr bewusst. Grgic/Züchner kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche Motive wie Geselligkeit, Spaß, Pflege von Freundschaften oder auch Leistungsbereitschaft mit dem Sport verbinden (vgl. ebd.).

Der 3. Kinder- und Jugendsportbericht bestätigt darüber hinaus die bisherigen Befunde zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die frühkindliche Entwicklung und weist zudem einen sehr starken Zusammenhang zwischen Bewegung, Spiel und Sport und Bildungsprozessen auf. Bewegung, Spiel und Sport unterstützen ebenso den Spracherwerb der Jüngsten. Die Landesregierung fördert darum – über den klassischen Sportunterricht hinaus – mit zahlreichen Initiativen die Sportbegeisterung junger Menschen. Im Folgenden sollen einige Beispiele erwähnt werden.

20.1 Sport in Kita und Ganztag

Das Land unterstützt den Landessportbund (LSB) NRW beim Aufbau und landesweiten Ausbau der Bewegungskindergärten. Inzwischen gibt es 787 in NRW. Daneben gibt es 234 Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung, die von der Landesregierung, den gesetzlichen Krankenkassen und der Sportjugend NRW unterstützt werden. Ihr Ziel ist es, die Jüngsten auch für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren.

Der Ausbau des Sports im Ganztag greift die Sportbegeisterung von Kindern und Jugendlichen auf. In den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (vgl. MFKJKS / MSW 2016) ist das Handlungsfeld „Bewegung“ als eines von zehn zentralen Bildungsbereichen dargelegt. Eine gemeinsame Rahmenvereinbarung von Landesregierung und Landessportbund unterstützt den Ausbau des Sports im Ganztag. Eine von Schul- und Sportministerium

in Auftrag gegebene Studie (vgl. Forschungsgruppe 2012) hat den Stellenwert des Ganztags dokumentiert. Der vom Land geförderte Aufbau eines Fachkräftesystems für den Ganztag in allen 54 Stadt- und Kreissportbünden stärkt die Rolle des organisierten Sports in der Praxis (s. Kap. 20.7). Ein zentrales Instrument sind auch die „Tandems“ in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen Lehrkräfte in ihrer Funktion der Beraterinnen und Berater im Schulsport mit den Fachkräften in den Kreis- und Stadtsportbünden gemeinsam daran arbeiten, die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein zu stärken und in den Schulen durch diese Zusammenarbeit tägliche Bewegungszeiten einzuführen. Darüber hinaus kann auf diesem Wege in den Schulen für ein Engagement im Sportverein motiviert werden. Mit der Einrichtung von inzwischen 18 Sportschulen in NRW sind für die Nachwuchsarbeit an weiterführenden Schulen in NRW – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – wichtige Akzente gesetzt worden, die demnächst durch eine intensivierte Zusammenarbeit mit Grundschulen unterstützt werden sollen.

20.2 Projekt „KommSport“

Wichtige Impulse für den Kinder- und Jugendsport in einer Kommune gehen vom neuen Landesprojekt „KommSport“ aus. Dieses Projekt zielt darauf ab, Kommunen auf ihrem Weg zu einem innovativen Kinder- und Jugendsport zu unterstützen und zu begleiten. Erreicht werden sollen möglichst alle Kinder, denn auch im Sport gilt: „Kein Kind, kein Jugendlicher soll zurückgelassen werden“. Im Kern setzt das Landesprojekt auf eine aktive und vor allem soziale Prävention im und durch den Sport. Ein gesunder Lebensstil, bei dem Bewegung eine große Bedeutung hat, sollte für Kinder und ihre Eltern selbstverständlich sein. KommSport versucht das Bewusstsein für diese Haltung zu vermitteln und zu stärken, vor allem vor Ort, in den Kommunen, in den Schulen und in den Sportvereinen.

Das Projekt ist auf drei Jahre (2014 bis 2017) angelegt. In 32 Kommunen werden erfolgreiche Wege der Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren des Sports und kommunalen Partnern erprobt. Ziel ist es, ein effektives Netzwerk für mehr Bewegung von Kindern und Jugendlichen in den Projektkommunen auf den Weg zu bringen. Ausgangspunkt ist ein motorischer Test bei Kindern im Grundschulalter. Die Ergebnisse geben Auskunft über den motorischen Status der Zweitklässler. Auf dieser Basis erhalten die Kinder sog. „Interventionsmaßnahmen“, indem sehr zielgerichtete Sportangebote in der Trägerschaft von Vereinen vermittelt werden. Partner dieser Initiative ist der Landessportbund NRW.

20.3 Pakt für den Sport und „NRW bewegt seine Kinder“

Mit dem „Pakt für den Sport“ 2014 – 2017 wurde – gemeinsam mit dem Landessportbund NRW – eine wichtige Grundlage für die Förderung des Sports gelegt. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit für Sport und Bewegung zu geben. Die Umsetzung des gemeinsamen Programms von Landesregierung und Landessportbund „Sport für alle in NRW“ soll dazu beitragen, zielsicher alle Bevölkerungsgruppen für den Sport und die Vereine anzusprechen. Dafür bildet u.a. das Programm des Landessportbunds „NRW bewegt seine Kinder“ eine wichtige Grundlage (s. Kap. 20.7). Ziel von „NRW bewegt seine Kinder“ ist es, die Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche weiter auszubauen mit dem Schwerpunkt auf der Kooperation von Ganztagschulen und Sportvereinen. Auch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege spielen im Programm eine wichtige Rolle, ebenso wie die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen. Zur Verdeutlichung der Bildungsprofile des (Kinder- und Jugend-)Sports begleitet der Landessportbund seine Programmarbeit im Rahmen der Offensive „Sport & Bildung in NRW“ mit der öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“.

20.4 Mädchen mittendrin – mehr Chancen für Mädchen durch Fußball

Diese Initiative, die von 2009 bis Ende 2014 vom Sportministerium gemeinsam mit den drei Fußballverbänden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist, greift die Fußballbegeisterung bei Mädchen an Grundschulen auf und hat während der gesamten Projektlaufzeit großes Ansehen erworben. Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund, ganz häufig auch aus bildungsfernen Familien, werden in den Mittelpunkt der Projektarbeit gerückt. Herzstück des Projekts sind sogenannte Mädchenfußball-AGs an Grundschulen. Diese wurden in enger Kooperation mit benachbarten Fußballvereinen organisiert. Die Mädchenfußball-AG bietet den Mädchen die Möglichkeit, in einem geschützten und vertrauten Raum erste Erfahrungen im Fußball zu sammeln. Von besonderer Bedeutung sind Fußballturniere. Diese Wettbewerbe unterstützen die Arbeit in den Mädchenfußball-AGs enorm, führen zu Begeisterung und Ehrgeiz. Sie motivieren die Mädchen, für ein Ziel zu arbeiten. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, die Akteurinnen des Projekts zusammenzubringen und sich besser kennenzulernen.

Das Projekt war in 20 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erfolgreich und kann eine beeindruckende Bilanz vorweisen. Mehr als 60 Mädchen-

fußball-Arbeitsgruppen wurden an Grundschulen dauerhaft eingerichtet, die über 3.500 Mädchen erreicht haben. Mehr als 238 weibliche Jugendliche wurden zu „Mädchenfußball-assistentinnen“ ausgebildet und mehr als 4.600 Mädchen haben bisher in den zahlreichen Mädchen-Fußballturnieren teilgenommen. Da Trainerinnen im Fußball deutlich unterrepräsentiert sind, ist das niedrigschwellige Qualifizierungsangebot zur „Mädchenfußballassistentin“ im Rahmen dieses Projekts besonders wertvoll. Schließlich sind noch die Mädchen-Fußballcamps zu erwähnen, die vor allem an die Selbstständigkeit der Mädchen und ihre Fußballbegeisterung appellieren. Nach Beendigung des Projekts Ende 2014 wurden Voraussetzungen geschaffen, dass die Idee von „Mädchen mittendrin“ in kommunaler Trägerschaft und Verantwortung weiterleben kann.

20.5 Sport und Inklusion

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch Sportvereine gefordert, den Sport „inklusiv“ zu gestalten. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat das Sportministerium NRW in zwei Modellprojekten die Chancen, aber auch Hindernisse auf dem Weg zu einem inklusiven Sportalltag für Kinder und Jugendliche praxisnah untersuchen lassen.

Im Projekt „INKLUSIV AKTIV – gemeinsam aktiv“ arbeiten Sportministerium und der Landschaftsverband Rheinland zusammen. In diesem Projekt mit acht Förderschulen werden Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen Förderschulen, allgemeinbildenden Schulen und weiteren kommunalen Partnern modellhaft erprobt und Erfolgsfaktoren für ein vernetztes Arbeiten in der Kommune identifiziert. Die Arbeit wird wissenschaftlich begleitet durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS), um die Ergebnisse auch anderen Förderschulen zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Projekt „Sport und Inklusion im Verein“ geht es um Vereinsentwicklungsprozesse unter inklusiven Bedingungen. Partner bei diesem Vorhaben sind der Landessportbund, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen und das Sportministerium. Die beteiligten Projektvereine machen sich auf den Weg zu einem „inklusiven Sport“ für Kinder und Jugendliche. Auch dieses Vorhaben möchte seine Ergebnisse und Erfahrungen anderen Sportvereinen zugänglich machen. Deshalb wird es von der Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet.

20.6 Neue Herausforderungen: Sport für Menschen mit Migrationshintergrund, Sport mit jungen Flüchtlingen

Es ist bekannt, wie groß die Integrationskraft des Sports sein kann. Sport vermittelt wichtige soziale Werte,

verbindet Generationen und Kulturen, fördert die Gemeinschaft, Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für die gemeinsame Sache „Sport“. Mit der Durchführung der Street-Basketballtour seit nunmehr über 20 Jahren werden beispielsweise zahlreiche junge Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Die hier und in anderen Bereichen gewonnenen Erfahrungen sind auch für die Arbeit mit jungen Menschen von Bedeutung, die im Kontext der neuen Zuwanderung nach NRW gekommen sind.

Um diese kostbaren Ressourcen des Sports zielgerichtet ausschöpfen zu können, ist das Sportministerium in einem wichtigen gemeinsamen Projekt mit dem Landessportbund NRW aktiv, in dem derzeit mehr als 22 Stadt- und Kreissportbünde sowie Fachverbände in NRW Netzwerke aufbauen, bei denen Integrationsprozesse durch den Sport im Mittelpunkt stehen. Das seit 2012 sehr erfolgreiche Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird, liefert wertvolle Hinweise darauf, wie der Kinder- und Jugendsport unter Integrationsaspekten weiterentwickelt werden kann. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind besonders hilfreich, wenn es darum geht, die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, für geflüchtete Kinder und Jugendliche mehr Bewegung, Spiel und Sport anzubieten.

Viele Sportvereine in NRW heißen Geflüchtete – darunter viele Kinder und Jugendliche – in beeindruckender Weise willkommen. Sie organisieren Spiel-, Sport- und Familienfeste in Flüchtlingsunterkünften, bieten vielfältige und regelmäßige Sportangebote an, integrieren Geflüchtete in den bestehenden Sport- bzw. Spielbetrieb, kümmern sich um Spielerpässe oder Versicherungsschutz, organisieren die An- und Abreise zu Sportstätten, kümmern sich um Sportkleidung für Flüchtlinge, qualifizieren Übungsleiterinnen und Übungsleiter für den Sport mit Flüchtlingskindern, machen Flüchtlinge fit für den Sport im Verein, organisieren und führen Sprachkurse für Flüchtlinge durch.

Um die Vielfalt dieser Aktivitäten zu unterstützen, hat der Landessportbund NRW im Jahr 2015 211.000 EUR für Sportvereine bereitgestellt, die sich für den Sport mit Flüchtlingen engagieren. Auf Antrag erhielt ein Verein 500 EUR. Hiervon konnten Sportangebote, Sprachkurse u. a. m. finanziert werden. Weitere 250.000 EUR stellte die Landesregierung dem Landessportbund in 2015 zur Verfügung, um die eingeleiteten Maßnahmen auszubauen. In 2016 setzt die Landesregierung diese finanzielle Unterstützung in gleicher Höhe fort. Als wichtige Grundlage für die weitere und künftige Arbeit hat der Landessportbund NRW ein Konzept für eine langfristige Integration von Flüchtlingen in das bestehende Sportsystem entwickelt, das auf mindestens zehn Jahre angelegt ist. Dabei geht es dem organisierten Sport vor allem um eine Verstärkung personeller und struktureller Ressourcen zur Anleitung,

Information und Realisierung von Sportangeboten für Flüchtlingskinder, Jugendliche und Erwachsene.

20.7 Sportvereine als Orte der Jugendarbeit, der Bildung und des Sports

Unter den Jugendverbänden in NRW ist die Sportjugend im Landessportbund der mitgliederstärkste Jugendverband. Mit über zwei Mio. Mitgliedern (vgl. sportjugend-nrw.de/sportjugend-nrw/zahlen-daten-fakten/) im Alter bis zum 27. Lebensjahr erreicht die Sportjugend einen großen Teil der Kinder und Jugendlichen. Mit ihrem Angebot in den Mitgliederorganisationen (Landesverbände der verschiedenen Sparten) und mit über 19.000 Sportvereinen und deren Kinder- und Jugendarbeit vor Ort spielt die Sportjugend eine bedeutende Rolle in den Freizeit- und Beschäftigungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Bereits in den frühen Jahren kommen Kinder mit dem Sport in Kontakt und bleiben ihm häufig bis ins späte Jugendalter und ggf. länger treu, als aktives oder passives Mitglied oder ehrenamtlich Tätige.

Die Landesregierung sieht in der Sportjugend einen Ort für Kinder und Jugendliche, der über das „reine“ Sporttreiben hinaus – wie auch die übrige Jugendverbandsarbeit – eine bedeutende Sozialisationsfunktion wahrnimmt. Wenn auch der Charakter eines Jugendverbandes vor allem im direkten Vereinsbereich manchmal verschwimmt und eher die sportliche Seite überwiegt, so gelingt es der Sportjugend, junge Menschen miteinander zu verbinden, ihnen die Möglichkeit des Austausches unter Gleichaltrigen anzubieten, einen Beitrag zu ihrer Werte- und Persönlichkeitsentwicklung zu leisten oder als Ausgleich zum oftmals anstrengenden Schulalltag zu wirken. In ihrer doppelten Rolle (Sport und Kinder- und Jugendarbeit) besteht die besondere Herausforderung für die Sportjugend darin, fortwährend darauf bedacht zu sein, beide Funktionen deutlich sichtbar zur Geltung kommen zu lassen. Das Land fördert die Sportjugend im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans als Ort der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, des ehrenamtlichen Engagements und der Bildungsförderung. Diese sozialpädagogische Arbeit steht dabei im Fokus und grenzt sich auch – bei allen Überschneidungen – deutlich von dem ab, was das Sporttreiben ausmacht (vor allem im Kontext des Leistungssports). Die Sportjugend nimmt daher eine „Scharnierfunktion“ zu den Mitgliedsverbänden des Landessportbundes ein, was ihren besonderen Charakter ausmacht.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans erhält die Sportjugend jährlich für Leistungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 3,55 Mio. EUR. Diese Mittel dienen vor allem der Förderung der hauptamtlich tätigen

Jugendbildungsreferentinnen und -referenten sowie der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit. Ergänzend dazu werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, deren Aufgabe vor allem die Begleitung und Unterstützung der Sportorganisationen bei der Entwicklung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen ist. Seit dem Jahr 2011 unterstützt das Land NRW die Sportjugend NRW außerdem im Rahmen des Programms „NRW bewegt seine Kinder! – Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ bei der Umsetzung von Koordinierungsstellen für Sport im Ganztage in den Stadt- und Kreissportbünden. Über die Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendbildung werden über den Sport junge Menschen angesprochen, sich in der sportlichen, sozialen, kulturellen und auch politischen Bildung sowie der Umweltbildung solche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die für sie im Alltag ihrer Lebenswelten und für die Bewältigung der Anforderungen von Schule und Beruf von Bedeutung sind. Hervorzuheben sind ebenso ihr Engagement im Bereich der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements, ihre präventive Funktion in der Gesundheitsförderung und des Kinderschutzes sowie im Rahmen der Ganztagschulen.

Wie für jeden anderen Jugendverband auch, gilt für die Sportjugend, dass sie sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels nicht nur auf Veränderungen einstellen, sondern diese aktiv gestalten muss. Die demografische Entwicklung, der deutliche Trend zu mehr Ganztage in der Schule und die Vielfalt der Handlungsoptionen in der Freizeit außerhalb der Sportorganisationen sind nur einige der Aspekte, die dabei eine Rolle spielen. Noch immer zählt der Sport zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten, aber mit abnehmender Tendenz im späteren Jugendalter (vgl. Schmidt u.a. 2015). Daher ist es umso wichtiger, dass – bei allen durch den Ganztage sich ergebenden Veränderungen – die Sportjugend sich der Schule gegenüber stärker öffnet und den begonnenen Weg des Engagements im Ganztage konsequent fortsetzt.

21. Ganztagsbildung

Unter dem Konzept der „Ganztagsbildung“ versteht die Landesregierung einen Ansatz, in dem sich Bildungs-, Lern- und Erziehungsorte von Kindern und Jugendlichen soweit möglich systematisch verbinden und formelle, non-formelle sowie informelle Bildungs- und Lernkonstellationen entstehen lassen. Dabei geht es nicht darum, den Alltag von Kindern und Jugendlichen unter dem Leitmotiv „Bildung“ durchzustrukturieren und auch die letzten Freiräume für Heranwachsende instrumentell zu belegen. Vielmehr ermöglicht der Begriff, neben der Institution und

dem Lernort Schule weitere, für Kinder und Jugendliche relevante Bildungsorte und Lernwelten in den Blick zu nehmen und in einem Zusammenspiel zu betrachten. Dies geschieht im Sinne der Interessen von Kindern und Jugendlichen an Ausbildung und Identitätsbildung, und wie beide in Bezug gesetzt und ausgestaltet werden können (vgl. Coelen/Otto 2008, S.17f).

Unter dem Begriff „Ganztagsbildung“ wird darum in diesem Bericht insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule betrachtet. Seit vielen Jahren ist dies ein zentrales Thema in der Bildungs- und der Jugendpolitik. Mit der Entwicklung von Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen hat diese Kooperation noch einmal einen Bedeutungszuwachs erfahren, vor allem unter dem Aspekt der Beteiligung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe an der Umsetzung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) sowie der Mitwirkung der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit an der Ausgestaltung der Ganztagschule im weiterführenden Bereich. Die Landesregierung geht dabei von der Prämisse aus, dass für eine Ganztagschule – will sie erfolgreich für Kinder und Jugendliche sein – eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule und weiteren Partnern aus der Kultur und dem Sport unumgänglich ist. Kooperation ist ein Handlungsprinzip geworden und prägt den Alltag in der Ganztagschule wesentlich mit. Zugleich steht es für die Schulen wie für die Kinder- und Jugendhilfe außer Frage, dass Kinder – und mehr noch Jugendliche – Freiräume benötigen, um sowohl im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule als auch insbesondere im außerschulischen Bereich eigene Interessen selbsttätig zu verfolgen, sich ehrenamtlich zu betätigen oder in der Jugendarbeit zu engagieren etc.

21.1 Die Rolle der Jugendarbeit in der Zusammenarbeit mit der Schule

Die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Schule ist in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen gewesen. Dabei geht es im Kern um die Frage, ob die Jugendarbeit in der Schule oder in ihrem Umfeld eine eigenständige und relevante Funktion in der Beratung, Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen einnehmen kann und soll. Zum anderen, ob und wie sie mit ihren unterschiedlichen Formen der verbandlichen, der offenen oder der kulturellen Jugendarbeit am Ort der Schule als aktiver Partner tätig werden sollte. So wie es viele zögerliche bis ablehnende Positionen seitens der Träger der Jugendarbeit gibt, so gibt es auch zahlreiche zustimmende Haltungen in den Trägerkreisen und bei den in der Jugendarbeit beschäftigten Fachkräften.

Dass das Meinungsbild sehr unterschiedlich ist, verwundert nicht, weil man nicht von *der* Jugendarbeit und nicht von *der* Schule sprechen kann. Es gibt ein breites Spektrum der Wirklichkeiten in den Einrichtungen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Die entsprechenden Haltungen sind somit von den jeweiligen Bedingungen und den Erwartungen, die man mit einer engeren Kooperation verbindet, geprägt, wie schließlich auch vom gegenseitigen Engagement. Für die Jugendarbeit geht es z. B. um die Frage, ob das pädagogische oder Werte-Profil eines Verbandes oder einer offenen Einrichtung erhalten und erkennbar bleibt. Dies hängt davon ab, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit in der Zusammenarbeit mit Schulen aufstellt, bzw. ob sie ihre konzeptionelle und pädagogische Eigenständigkeit erhalten kann. Es kommt auch darauf an, ob die Kinder- und Jugendarbeit über ausreichende Ressourcen verfügt, sich personell längerfristig und verlässlich zu binden.

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) Nordrhein-Westfalens hat der Gesetzgeber in § 7 festgelegt, dass die Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit der Schule zu ihrem Aufgabenprofil gehört. § 5 SchulG NRW erlegt den Schulen auf, „in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe“ und mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten. Hintergrund war und ist die Bedeutung von Schule im Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie der notwendige stärkere Einbezug non-formaler Bildungsorte, um Bildungsprozesse in und im Umfeld der Schule zu bereichern. Beide Systeme haben sich im Berichtszeitraum weiter angenähert. Im Kontext des Ausbaus der Ganztagschulen in NRW sind viele Beispiele entstanden, die zeigen, dass die Kinder- und Jugendarbeit an oder mit der Schule erfolgreich arbeiten kann. Ein genauer Überblick hierzu ist kaum möglich, zu heterogen sind die Orte und die Angebote. Die langjährige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zeigt, dass es verschiedene, auch über die Ganztagschulen hinausgehende Formen gibt, in denen Jugendorganisationen, Jugendbildungsstätten, Häuser der offenen Tür u.v.m. mit Schulen zusammenwirken (vgl. Deinet/Icking u.a. 2010, vgl. Landesjugendamt Westfalen-Lippe u.a. 2015). Sie führen spezifische Projekte durch, öffnen die Räume in den Jugendzentren für Schülerinnen und Schüler oder kooperieren im Kontext der Bildungnetzwerke mit Schulen. Auch die Jugendkunstschulen und vielfältigen Organisationen der kulturellen Bildung werden von den Schulen angefragt und führen dort besondere kulturelle Projekte durch.

Die Landesregierung sieht jedoch auch, dass die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit, in und im Umfeld von Schulen aktiv zu werden und sich z. B. an der Ausgestaltung des Ganztags zu beteiligen, ihre faktischen Grenzen

haben. Diese Grenzen liegen vor allem in den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere dort, wo sie vom Prinzip der Ehrenamtlichkeit geprägt ist.

So geben in einer Befragung von 53 nordrhein-westfälischen kommunalen und Kreis-Jugendringen zu ihren Bildungsaktivitäten 15 Jugendringe an, dass sie nicht mit Schule kooperieren. Von diesen geben 13 (87 %) die „fehlenden personellen Ressourcen“ als wichtigen Grund dafür an, dass sie oder ihre Jugendverbände nicht mit Schulen kooperieren können. Nur zwei Jugendringe (14 %) nennen „inhaltliche, konzeptionelle Differenzen“ als wichtigen Grund für das Nichtzustandekommen einer Kooperation (vgl. Aslan/von der Gathen-Huy u.a. 2014, S.23). Mit Blick auf die Jugendverbände müssen darüber hinaus die unterschiedlichen Angebotsformen und -möglichkeiten gesehen werden. Jugendorganisationen, die bereichsspezifisch ausgerichtet sind (z. B. Jugendfeuerwehr oder DRK-Jugend), können sehr konkrete Angebote machen, die ggf. eher auf das Interesse von Kindern stoßen und daher leichter in den Ganztags eingebunden werden können.

Grundsätzlich erleben es die Jugendverbände eher als schwierig, wenn es bei zunehmender Verbindlichkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung am Nachmittag einer Klarheit und Festlegung bei den Jugendverbänden bedarf, auch über mehrere Schuljahre verlässlich dabei zu sein. Das kann Ehrenamtlichen kaum abverlangt werden und in den strukturellen Rahmenbedingungen der Verbände zu Problemen führen. Dennoch ist einiges in Bewegung geraten und eine stärkere Öffnung hin zu Schule erkennbar. Kooperation mit der Schule hat sich mittlerweile durchgesetzt und Jugendverbände erkennen ihre Chancen darin. Ein Grund ist, dass die Jugendorganisationen sich der Frage stellen müssen, wie sie Kinder und Jugendliche ansprechen, erreichen und für ihre Angebote begeistern können (vgl. Gröhlich 2014, S.29ff). Die Jugendorganisationen setzen darauf – und darin haben sie die Unterstützung der Landesregierung –, dass es gerade das Profil der Kinder- und Jugendarbeit ist, das die Kooperation aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen bereichert. Sie sehen, dass sich durch ihre Arbeit Schule verändert, denn es entsteht eine Verbindung zwischen schulischem Lernen und ihren non-formalen und informellen Bildungsansätzen im Sinne einer Gestaltungsmöglichkeit des Schulalltags. Hier kann sich über die Schule ein neuer, anderer Zugang ergeben.

Eine gewinnbringende Rolle der Jugendarbeit an den Schulen hängt auch von der Bereitschaft der Schulen ab, auf die Träger zuzugehen und sich mit ihnen z. B. in die Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte zu begeben. Das ist ein Weg, den die Landesregierung für zielführend hält. Denn in den Empfehlungen des „Runden

Tisches zu G8/G9 an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen“ (2014) wird der Blick auf diese Akteure geworfen, wenn es dort heißt: „Außerschulische Bildungsangebote werden – trotz der erhöhten Präsenzzeiten von Schülerinnen und Schülern in den Schulen – wertgeschätzt und wahrgenommen. Die höheren Präsenzzeiten reduzieren jedoch die zur Verfügung stehende Zeit für diese Angebote. Gleichwohl ermöglichen außerschulische Bildungsangebote Kindern und Jugendlichen Aktivitäten, die sie in ihrer Familie oder in ihrem Wohnumfeld nicht vorfinden, bzw. Erfahrungen, die sie dort nicht machen können.“ Diese Angebote stellen als eigenständige Bildungsangebote wichtige Erweiterungen dar. Die Schulen, die sich der Kinder- und Jugendarbeit öffnen, wissen um die Stärken dieser Arbeit und sehen in der Zusammenarbeit durchaus eine neue Perspektive einer Ganztagsbildung im Sinne von ganzheitlichem Lernen (vgl. Gröhlich 2014).

Für die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gibt es darüber hinaus strategische Gründe, die institutionellen Logiken folgen: Viele Ganztagschulen wollen – und müssen – sich öffnen und dabei verstärkt mit Partnern zusammenarbeiten, die das Gesamtportfolio der Schule bereichern und neue Aspekte einbringen. Die Kinder- und Jugendarbeit verspricht sich, durch attraktive Angebote in der Schule neue Zielgruppen auch für die Regelangebote außerhalb von Schule zu erschließen – und sich dabei neuen fachlichen Herausforderungen mit Blick auf das Handlungsfeld Ganztagschule zu stellen. Schule und Jugendarbeit benötigen dabei die Bereitschaft, sich im Sinne einer konstruktiven Partnerschaft weiterzuentwickeln.

Das wichtigste Argument für die Ausgestaltung des Zusammenspiels der teils sehr unterschiedlichen Lern- und Bildungsorte Kinder- und Jugendarbeit und Schule liegt aber im Potenzial der umfassenderen Förderung der kognitiven, sozialen, praktischen und personalen Kompetenzen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kontexten, mit vielfältigen Interessen und Bedarfen. Dieses Argument weist wiederum über den engeren Kooperationszusammenhang von Schule und Jugendarbeit hinaus in die sogenannte Bildungslandschaft: Denn positive Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen können aus Sicht der Landesregierung nur als gelingendes Zusammenspiel von formalen, non-formalen und informellen Bildungsorten und Lernarrangements vor Ort gestaltet werden.

21.2 Die Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Bildungslandschaft

Das Format der Bildungslandschaft bildet die Struktur für eine systematische und abgestimmte Zusammenarbeit

verschiedener Akteure über einzelne Institutionen hinaus und ist als Plattform zur vernetzten Bildungsförderung vor Ort zu entwickeln. Die Bildungslandschaft verbindet diejenigen Bildungsorte, die in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind. Nach dem Verständnis der Landesregierung beschränkt sich dies nicht auf einen rein technischen Vorgang, der auf die Organisation der Zusammenarbeit reduziert ist. Vielmehr ist die Entwicklung von Bildungslandschaften ein Prozess, der Grenzen überwinden hilft und den Grundgedanken von Institutionen übergreifenden Bezügen im Sozialraum bzw. der Kommune verfolgt.

Es geht darum, die verschiedenen Ansätze und Orte der Bildung und Förderung von jungen Menschen durch ein lokales Bildungsmanagement in Verbindung zu setzen und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Orten in den Blick zu nehmen. Ein Schritt in diese Richtung ist insbesondere durch die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gelungen, die auf kommunaler Ebene strukturierte Vernetzungsprozesse zwischen Schulen, Schulträger, öffentlichem und freien Jugendhilfeträger(n) und weiteren Akteuren in Gang gesetzt bzw. weiter etabliert hat. Eine solche Verknüpfung fördert die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, den fachlichen Austausch, baut Säulendenken ab und kann gerade mit einem erweiterten bzw. offenen Bildungsverständnis wirksame Innovationen für die Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen befördern. Die aktive Beteiligung nicht nur verschiedener Akteure, sondern auch von Kindern und Jugendlichen ist dabei aus Sicht des Jugendressorts ein Schlüsselkonzept der Bildungslandschaft. Nicht nur für die Kommunen können sich daraus wichtige Impulse für das örtliche Engagement in der Bildungsförderung ergeben.

Etablierte und flächendeckende Ansätze von Bildungslandschaften bestehen in NRW in Form der Regionalen Bildungsnetzwerke. Sie haben den Auftrag, eine verknüpfte Architektur der Bildungsförderung vor Ort zu schaffen. Regionale Bildungsnetzwerke unterstützen unter der Federführung des Schulressorts seit dem Jahr 2008 die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie schulische und außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche vernetzen. In 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten sind Bildungsnetzwerke auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen dem Land und den Kommunen bzw. Kreisen entstanden.

In der Praxis in NRW sind die Netzwerke vielfältig und unterschiedlich gestaltet. Ergebnisse ihrer Evaluation (vgl. Rolff 2013, 2014) zeigen, dass inzwischen Fortschritte in der Kooperation und Vernetzung erreicht wurden. Das Ziel, auf kommunaler Ebene ein Gesamtsystem von Erziehung,

Bildung und Betreuung zu schaffen, ist im Prozess, aber noch nicht vollständig umgesetzt (vgl. MSW 2015). Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst sowie der örtlichen öffentlichen und freien Träger und Einrichtungen noch keine feste bzw. systematisch verankerte Größe in den Regionalen Bildungsnetzwerken. Oftmals fehlt es hier noch an der notwendigen Dynamik in der Ausgestaltung. Auch ist eine Funktionalität der Regionalen Bildungsnetzwerke zugunsten von Schulen festzustellen, die auch darauf zurückzuführen ist, dass verschiedene Bereiche der Bildung noch nicht hinreichend einbezogen wurden (vgl. Hebborn 2014, in MFKJKS 2014a, S.11). Einbezogen werden müssen darüber hinaus weitere naheliegende Bereiche wie z. B. Soziales, Gesundheit und Stadtentwicklung. Sie haben im Sinne des Aufbaus von Präventions- und Bildungsketten einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität von Sozialräumen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen war im Berichtszeitraum zu beobachten, dass die Kinder- und Jugendarbeit zunehmend Aktivitäten unternimmt, ihre Rolle und Funktion im Kontext von Bildungslandschaften zu bestimmen. Auch wenn die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren für die Arbeit der Regionalen Bildungsnetzwerke bedeutender geworden sind, bestehen hier weitere Entwicklungsmöglichkeiten, sie als etablierte Freizeit- und Lernorte in den Sozialräumen bzw. Regionen und „natürliche“ Elemente einer jeden Bildungslandschaft einzubinden. Dort, wo sich Schulen und Strukturen oder Einrichtungen der Jugendarbeit im gleichen Sozialraum befinden, lassen sich aus Sicht der Landesregierung ganztagsbezogene Kooperationen gewinnbringend etablieren, ebenso wie jenseits des Ganztags (z. B. als Projektarbeit oder in der Schulsozialarbeit).

Die Bildungslandschaft ist somit ein kooperationsorientierter Zusammenhang, in dem Bildungspartner miteinander für Kinder und Jugendliche arbeiten. Die Schule ist dabei ein wichtiger Akteur. Genauso können sich Akteure der außerschulischen Jugendbildung aus Sport, Kultur, Jugendarbeit etc. miteinander verzahnen. Zentraler Gedanke der Bildungslandschaft ist, dass Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Lernarrangements und Bildungsgelegenheiten benötigen, um die Chance zu bekommen, sich ganzheitlich zu bilden bzw. auszubilden, eigene Interessen zu entdecken und Neigungen weiterzuentwickeln. Die Ausbildung von Persönlichkeit, Denken, Wissen, Können, Handeln etc. im Rahmen von Selbstbildungsprozessen ist nicht an Orte gebunden. Kinder und Jugendliche haben jederzeit eigene Entwicklungsthemen, Bedürfnisse, Interessen, Neugier, ihren

Eigensinn. Auf dieser Grundlage spielt die Kinder- und Jugendarbeit als Gestalterin von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen für die Bildungslandschaft eine bedeutende Rolle.

Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer diesbezüglichen Profilbildung hat das Land im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) NRW im Jahr 2011 die Förderposition „Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ geschaffen. Ziel ist es, die sozialräumliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bildungsakteuren vor Ort so zu verbessern, dass Bildungslandschaften unter aktiver Mitwirkung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Adressatinnen und Adressaten besser ausgestaltet werden. Dafür stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2017 jedes Jahr vier Mio. EUR Projektmittel zur Verfügung. Gefördert werden auf Kooperation ausgerichtete Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe (v. a. der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit) mit Bildungsakteuren vor Ort (z. B. Ganztagschulen, Musikschulen, Sportvereinen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen etc.). Durch die nachhaltige Gestaltung der Kooperation zwischen Bildungsakteuren soll ein sichtbarer Beitrag zum Aufbau oder der Weiterentwicklung von Strukturen in Sozialraum, Stadtteil oder Kommune geleistet werden. Es geht darum, verbesserte Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Konzeptionen, Planungen, Absprachen, inhaltliche Verschränkungen o. ä. zu schaffen.

Zusätzlich zu einer großen Anzahl von einjährigen Kooperationsprojekten (häufig von Jugendarbeit und Schulen) werden aus dieser KJFP-Position einige überjährige Entwicklungsprojekte zunächst freier Träger gefördert, die aus Sicht des Landes auch die Funktion haben bzw. hatten, Licht auf die Chancen und Grenzen der skizzierten jugendpolitischen Gestaltungsziele kommunaler bzw. lokaler Bildungslandschaften zu werfen.

- Das Projekt der Sportjugend NRW, „**Der gemeinnützige Sport als Partner in Bildungslandschaften**“ (2011 – 2017), hat zum Ziel, die Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Sportvereinen auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln. Dies geschieht insbesondere durch die Arbeit von Fachkräften, die die Aufgabe der Förderung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag übernommen haben und zur Schärfung des Bildungsprofils der Stadt- und Kreissportbünde vor Ort beitragen sollen. Deren zentrale Aufgabe ist die Entwicklung von Kooperationen des Sports mit kommunalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat den Fachkräften bei den Bündeln jeweils eine Beraterin bzw. einen Berater im Schulsport zur Seite gestellt, sodass diese gemeinsam als Tandem

perspektivisch das Gesicht des Sports in den Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerken bilden können.

- Das Projekt „**Wir hier. Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften**“ des Landesjugendrings NRW (2013 – 2016) strebt eine strukturelle Weiterentwicklung von Bildungslandschaften vor Ort an. Ziel ist das regelhafte Zusammenspiel von Jugendverbänden – als Bildungsträgern mit eigenem Bildungsprofil und -auftrag – und anderen Akteuren vor Ort, wie insbesondere der Schule. Dabei werden Kinder und Jugendliche selbst an dieser Weiterentwicklung beteiligt und von Nutzerinnen und Nutzern zu Mitgestalterinnen und Mitgestaltern von Bildungslandschaften.
- Beim Projekt „**Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften**“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (2011–2014) ging es darum, Orte des non-formalen und informellen Lernens durch unterschiedliche Träger zu profilieren, die ihre Bildungsziele aufgrund der lokalen Bedingungen und Adressatinnen und Adressaten an den Standorten bestimmten und in die Kooperation (mit Ganztagschulen, Familienbildung, Jugend- oder Kultureinrichtungen, sozialräumlicher Stadtteilarbeit) einbrachten.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortung für nachhaltig wirkende Bildungslandschaften im Bereich der Jugendförderung nach §§ 11 bis 14 SGB VIII liegt bei der kommunalen Jugendpflege. So fordert die Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als „lokale strategische Zentren für Fragen des Aufwachens“ dazu auf, im Rahmen gemeinsamer Strategien und Planungen zur Ausgestaltung kommunaler Bildungslandschaften beizutragen (vgl. BMFSFJ 2013). Um die Entwicklung von Erfahrungen bei den Jugendämtern zu unterstützen, wurden bzw. werden im Rahmen der Förderposition vom Land entsprechende Projekte gefördert.

- Im Projekt „**Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit**“ (2012–2015) des Kreisjugendamts Lippe wurde gezielt die Vernetzung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untereinander befördert, um dann die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit anderen Bildungspartnern (wie u. a. Ganztagschulen) anzugehen. Im Lichte der beim öffentlichen Träger liegenden Planungs- und Steuerungsverantwortung für eine nachhaltige Ausgestaltung von Bildungslandschaften wurden die kommunalpolitische Verankerung der Projektaktivitäten sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen besonders betont. Bei der Aufstellung des zweiten kommunalen Kinder- und

Jugendförderplans (2014 – 2020) wurden Kinder und Jugendliche in einem weitreichenden Beteiligungsverfahren einbezogen und der kommunale KJFP so mit Blick auf die verstärkte Beteiligung von jungen Menschen deutlich akzentuiert.

- Im Jahr 2015 wurden schließlich aus der KJFP-Förderposition die „**Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege**“ ins Leben gerufen. An der Förderinitiative beteiligen sich bis 2017 sieben nordrhein-westfälische (Kreis-) Jugendämter (die Städte Hagen, Herzogenrath, Minden und Viersen, der Märkische Kreis, der Kreis Warendorf und die StädteRegion Aachen). Gemeinsam mit der Fachberatung der beiden Landesjugendämter werden aktuell Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Jugendpflege beim Auf- und Ausbau von Kommunalen Bildungslandschaften erprobt.

Aus Sicht der Landesregierung besteht mit Blick auf die Beteiligung der Jugendämter am Prozess der Mitgestaltung und kooperativen Steuerung von lokalen oder kommunalen Bildungslandschaften noch einiger Entwicklungsbedarf. Im Lichte der – zum Zeitpunkt der Berichterstattung teilweise noch ausstehenden – Projektergebnisse wird auch mit Blick auf den Kinder- und Jugendförderplan 2018 – 2022 zu bewerten sein, wie sich insbesondere die Einbeziehung der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsakteur vor Ort wirksamer ausgestalten lässt.

21.3 Die offene Ganztagschule im Primarbereich

Ein zentraler Motor für das Konzept „Ganztagsbildung“ und die Gestaltung von Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen war und ist die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS). Mit ihrer Einführung im Schuljahr 2003/2004 hat die damalige Landesregierung darüber hinaus damit begonnen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern. Eltern sollte im Anschluss an die Kindertageseinrichtung in der Grundschule eine verlässliche ganztägige Betreuung ermöglicht werden, und dies für deutlich mehr Kinder, als bisher durch Hortplätze erreicht werden konnten. Zugleich wurde damit ein Schritt zur Entwicklung der Grundschule als Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gemacht. Vor dem Hintergrund der nach PISA begonnenen neuen Bildungsdebatte wurde mit der OGS schließlich die Perspektive verbunden, Grundschulkindern individueller über den ganzen Tag zu fördern und so einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Die Erwartung an dieses Projekt war und ist bis heute, eine Ganztagschule zu schaffen, zu der Kooperationspartner aus der Jugendhilfe, dem Sport, der Kultur und anderen Bereichen konstitutiv dazu gehören, die u.

a. dadurch zu einer neuen Lernkultur beitragen, Bildungschancen verbessern helfen, den Erwerb individueller und sozialer Fähigkeiten fördern und die Akteure vor Ort dabei unterstützen, soziale Benachteiligungen abzubauen.

Die Grundschule ist dadurch mehr denn je ein Lern- und Lebensort geworden, an dem die Kinder ihre Persönlichkeit weiterentwickeln, Gleichaltrige treffen, sich verabreden, gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Unterrichts unternehmen etc. Lebensort insofern, als in der Schule und ihrem Umfeld auch die persönlichen Hintergründe, die soziale Herkunft, die unterschiedlichen Kulturen der Kinder mehr als bisher zum Tragen kommen. So ist die Empfehlung der Bildungskonferenz NRW aus dem Jahr 2011 zu verstehen, wenn es dort heißt: „Die Schule soll ein Haus des Lernens und des Lebens werden, das formelles und informelles Lernen in einem kohärenten Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung verknüpft. Dabei bedarf es einer gemeinsamen Willens- und Organisationsanstrengung aller Betroffenen und Beteiligten, d. h. der Zusammenarbeit der staatlichen, der kommunalen, der privaten und der bürgerschaftlichen Akteure.“ (Bildungskonferenz 2011, S.3) Zur Erreichung der mit den Ganztagschulen verbundenen Zielerwartung ist auf schulischer Ebene eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den außerunterrichtlichen Fachkräften eine zentrale Voraussetzung. Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist „eine zentrale Grundlage“ (BASS 12-63 Nr. 1.3) des Ganztags.

21.3.1 Gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe

Die OGS ist ein Angebot von Schule und Jugendhilfe, das als gemeinschaftliche Aufgabe von Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern durchgeführt wird. Als solche ist sie auch jugendhilferechtlich verankert. Ihrer in § 24 Abs. 4 SGB VIII niedergelegten bundesgesetzlichen Verpflichtung, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, kann nach § 5 Absatz 1 KiBiz NRW eine Kommune dergestalt nachkommen, dass sie ein Platzangebot „an Schulen“, d. h. im Primarbereich in der OGS vorhält. Damit zählen die Aufwendungen der Kommunen für den Ganztagsnachmittag nach Auffassung des Landes zu den pflichtigen Leistungen (vgl. ebd., Nr. 1.4). Für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe stellt sich damit die Aufgabe, im Bereich der OGS gemäß § 79a SGB VIII auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hinzuwirken. Aus versicherungsrechtlichen Gründen (vgl. ebd., Nr. 2, Punkt 9.1) gelten die außerunterrichtlichen Angebote der (Jugendhilfe-)Träger des Ganztags hingegen als schulische Veranstaltungen.

Die offene Ganztagschule im Primarbereich wird also in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe umgesetzt. Die Trägerlandschaft wird dabei im Wesentlichen bestimmt von einer Vielfalt an Trägern aus dem Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Anteil macht mit Stand Schuljahr 2013/2014 gut vier Fünftel aus. Neben diesen Trägern sind noch schulische Fördervereine und einzelne vor Ort in diesem Feld engagierte Vereine bzw. Zusammenschlüsse zu nennen sowie Kommunen selbst. Sowohl die Schule als auch der Träger behalten gleichermaßen ihre Eigenständigkeit. Der Träger des Ganztags übernimmt die Generalverantwortung für das außerunterrichtliche Angebot auf der Grundlage eines schriftlichen Kooperationsvertrages zwischen dem Schulträger und ihm selbst unter enger Einbeziehung der Schulleitung (vgl. ebd., Nr. 2, Punkte 6.8/6.9). Diese Entwicklung hat gegenüber Vorläufermodellen wie „Dreizehn Plus“ und „Schule von acht bis eins“ zu einer deutlichen Professionalisierung des Ganztags in den Grundschulen geführt.

Dies heißt aber nicht, dass allein der Einbezug von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Ganztagschule gewissermaßen automatisch verändert bzw. weiterentwickelt. Es kommt im Wesentlichen darauf an, ein zwischen Schule und Träger abgestimmtes Ganztagskonzept zu entwickeln, dass auch eine sozialpädagogische Handschrift trägt und dann realisiert und durchgehalten werden kann. In dieser fachlichen Profilierung bedarf es einer offensiven Unterstützung durch das örtliche Jugendamt. Es zeigt sich, dass die damalige Landesregierung mit der Grundkonstruktion des sogenannten nordrhein-westfälischen „Trägermodells“ die richtige Entscheidung getroffen hat. Auch hat es dadurch keine rechtlichen Fragestellungen gegeben im Kontext der Arbeitnehmerüberlassung, wie dies in anderen Bundesländern der Fall war und ist (vgl. Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom Juni 2016 zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes). In Nordrhein-Westfalen gehört die Übernahme der Trägerschaft im Ganztags zu den genuinen Aufgaben der freien Jugendhilfe. Die Träger, die seit 2003 im außerunterrichtlichen Bereich Partner der Schule geworden sind, erfahren nicht nur die Zustimmung und Anerkennung seitens der Lehrkräfte, sondern vor allem der Kinder und Eltern. Sie sind mit ihrer hohen Zuverlässigkeit und sozialpädagogischen Kompetenz – unter nicht immer einfachen Bedingungen – zu einem weiteren Standbein der Schule geworden und haben zu ihrer Profilierung beigetragen.

Das liegt auch am hohen Stellenwert der multiprofessionellen Zusammensetzung des Personals in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Es überwiegt deutlich die unverzichtbare sozialpädagogische Profession (Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Sozialpädagoginnen und -pädagogen), jedoch ist

die Personalstruktur insgesamt breit angelegt. Gerade unterschiedliche Professionen aus verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern machen den Kern einer Ganztagschule aus. Für den Prozess der individuellen Förderung der Kinder – gerade auch, wenn es sich z. B. um eine inklusive OGS handelt – ist diese erweiterte Fachkräftestruktur besonders bedeutsam.

21.3.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich – Ausbau und Finanzierung

Nordrhein-Westfalen ist – wie die amtliche Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) zeigt – das Bundesland, das im Jahr 2014 im Vergleich aller Bundesländer absolut über die meisten Ganztagschulen wie auch die meisten Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler in der Primar- und Sekundarstufe verfügt (vgl. Autorengruppe 2016, S. 262). Insgesamt 73 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, im Primarbereich über 90 Prozent, sind in NRW Ganztagschulen, wobei der Bundesdurchschnitt 59,5 Prozent beträgt. Demnach besuchen 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Land eine Ganztagschule, im Schuljahr 2010/11 betrug der Anteil noch gut 26 Prozent (vgl. MSW 2016a, S. 32).

Laut den Zahlen des NRW-Schulministeriums für das Schuljahr 2015/16 (vgl. MSW 2016a) besuchen insgesamt 769.400 Schülerinnen und Schüler die Ganztagsangebote im Land, eine Zunahme um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Schuljahr 2015/2016 zählt NRW 2.889 Grund- und Förderschulen als offene Ganztagschulen im Primarbereich, die 282.600 Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten. Ab dem Schuljahr 2016/17 stehen insgesamt 305.100 Plätze zur Verfügung, was einem weiteren Aufwuchs um 22.500 Plätze entspricht. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 wurde der offene Ganztags damit um 80.100 Plätze ausgebaut.

Im Schuljahr 2016/17 wird die Durchführung der OGS von Landesseite mit Mitteln i.H.v. 994 EUR pro Kind und Jahr gefördert (einschließlich der i. d. R. von den Kommunen kapitalisierten Lehrstellenanteile). Förderschulen erhalten den doppelten Betrag. Nach der 14-prozentigen Anhebung der Fördersätze des Landes zum 1. Februar 2011 sind sie somit in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt um jeweils weitere drei Prozent angehoben worden. Erstmals ist ebenfalls zum 1. August 2016 festgeschrieben worden, dass die Fördersätze jährlich um drei Prozent steigen. Dies gilt sowohl für die Mittel des Landes als auch für die Eigenanteile der Kommunen. Diese belaufen sich ab dem Schuljahr 2016/17 auf den Mindestbetrag von 435 EUR, so dass pro Kind und Jahr ein Grundförderbetrag von 1.429 EUR zur Verfügung steht. Ergänzt werden die

Fördermittel um einen Lehrstellenanteil von 0,1 pro 25 Kinder im Ganztags, was einem Umfang von 2,8 Unterrichtsstunden entspricht.

Ausdrücklich hebt die Landesregierung hervor, dass die große Mehrheit der Kommunen über den finanziellen Grundbetrag hinaus zusätzliche kommunale Mittel in die Finanzierung der OGS einbringt. Exemplarisch zeigt der von den für Schule sowie Kinder und Jugend zuständigen Ministerien in Auftrag gegebene Bildungsbericht Ganztagschule (vgl. Börner u.a. 2014), dass der kommunale Anteil im Schuljahr 2013/2014 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich von 670 EUR auf 790 EUR pro Platz und Jahr gestiegen ist, auch wenn in diesen Betrag die vor Ort erhobenen Elternbeiträge einfließen dürften (deren konkreter Anteil nicht ermittelt werden kann). Die Höchstgrenze für Elternbeiträge pro Monat und Kind, die die Kommune für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule erheben kann, wurde Anfang 2015 von 150 EUR auf 170 EUR, und zum 1. August 2016 nochmals auf 180 EUR erhöht. Ab dem 1. August 2018 wird auch diese Höchstgrenze des Elternbeitrags jährlich um drei Prozent angehoben.

21.3.3 Qualitative Weiterentwicklung der OGS

Land und Kommunen haben deutliche Anstrengungen unternommen, um die qualitative Ausgestaltung der OGS vor Ort zu verbessern. Trotz der deutlichen Anhebung der Fördersätze (von 2010 bis zum Schuljahr 2016/17 landesweit um mehr als 21 %) bleibt jedoch eine Heterogenität bei der Umsetzung der OGS in den Kommunen vor Ort festzustellen. Dies bezieht sich einerseits auf die Möglichkeiten der personellen Rahmenbedingungen, andererseits auf die Vielfalt und Qualität der pädagogischen Angebote (vgl. ebd., S.7ff). Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die OGS ein wichtiges Angebot und garantiert unter den gegebenen Bedingungen eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern. Ebenso ist sie für das gelingende Aufwachsen von Kindern von Bedeutung, den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen und die Verbesserung von Chancengleichheit, nicht zuletzt für Kinder aus eher prekären Lebenswelten. Darüber hinaus werden Begabungen im musisch-künstlerischen, sprachlichen, kulturellen und sportlichen Bereich erkannt und gefördert; es werden Freizeit- und Förderangebote gemacht, die den spezifischen kindlichen Bedürfnissen entsprechen, es wird miteinander getobt, gelernt, geübt, sportlich und kulturell agiert u. v. a. m. Diese fachliche Begründung für ihr Engagement in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ist insbesondere den freien Trägern der außerunterrichtlichen Angebote aus den Reihen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig.

Vor diesem Hintergrund haben die freien Träger der Jugendhilfe die Frage der auskömmlichen Ausstattung der OGS sowie die unterschiedlichen Bedingungen in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum immer wieder kritisch kommentiert (v. a. mit Blick auf die Personalausstattung, die überwiegende Teilzeitbeschäftigung, vgl. zuletzt Arbeitsgemeinschaft 2015). Sie sehen die Chancen und Möglichkeiten, die eine Schule in einem methodischen Verbund von unterschiedlichen Feldern der Bildungsförderung und des sozialpädagogischen Handelns bietet. So können nicht nur Förderangebote für alle Kinder deutlich breiter angelegt werden, sondern Hilfen im Einzelfall wie auch qualifizierte erzieherische Förderung unterhalb der Hilfen zur Erziehung sind möglich und werden zunehmend praktiziert. Solche Leistungen und Angebote der OGS werden durch die Verknüpfung unterschiedlicher professioneller Kompetenzen, Handlungslogiken und fachlicher Profile der Beteiligten am Ort Schule möglich.

Dass hier nicht überall die Potenziale der OGS ausgeschöpft werden können und noch Weiterentwicklungsbedarf besteht, sehen mit der Freien Wohlfahrtspflege auch die Kommunen und das Land. Im vergangenen Jahr wurde darum – flankiert durch die Beschlüsse des Landtages und der Kommunalen Spitzenverbände zur Erhöhung der jeweiligen Fördersätze und der Einführung einer dynamisierten Anhebung um jährlich drei Prozent – ein Arbeitszusammenhang zwischen den drei zentralen Akteuren begonnen und im Jahr 2016 fortgesetzt.

Bei der Umsetzung der Ganztagsangebote in der OGS spielen die außerschulischen Kooperationspartner der Schulen und ihrer Ganztags Träger eine wichtige Rolle. Sie bringen ihre Kompetenzen in spezifischen Bildungsangeboten in die OGS ein. Seit deren Beginn hat die Landesregierung (Schul- und Jugendressorts) die Bedeutung dieser zivilgesellschaftlichen Institutionen und Verbände (Kirchen, Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Musik, Bibliotheken, Museen, Natur- und Umweltbildung etc.) im Rahmen von gemeinsamen Rahmenvereinbarungen besonders hervorgehoben und sie damit als Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule (und auch des Ganztags in der Sekundarstufe) gestärkt. Die Vereinbarungen enthalten Verabredungen zu einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung. Die konkrete Umsetzung des Ganztags in den Kommunen ist davon unberührt.

21.3.4 Vernetzung der Akteure und Verantwortung der örtlichen Jugendämter

Anlässlich der Erfordernisse an Kooperation, Planung und Steuerung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich haben sich neben der schulischen auch auf sozialräumlicher, kommunaler und regionaler (Kreis-)Ebene vielfältige

Strukturen entwickelt. Ziel ist es jeweils, zwischen den verschiedenen Beteiligten Information, Austausch, Beratung oder Abstimmung zu gewährleisten. Ein gutes Beispiel für gelingende kommunale oder regionale Vernetzungsprozesse sind die kommunalen Qualitätszirkel zur Ganztagschule. Diese freiwilligen Zusammenschlüsse auf der Ebene der Kommunen setzen sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen (v. a. Schulleitungen), freien (Jugendhilfe-)Trägern der außerunterrichtlichen Angebote und außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Sportvereine), der Schul- und Jugendhilfeverwaltung, der Schulaufsicht, Beraterinnen und Berater im Ganztags sowie weiterer Beteiligten vor Ort zusammen. Die Qualitätszirkel arbeiten an eigenständig gesetzten Themen und erstellen z. B. einheitliche Handlungsempfehlungen für die OGS in einer Kommune oder organisieren Fortbildungsangebote. Auf Ebene der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold/Münster, Düsseldorf und Köln bestehen darüber hinaus Regionale Qualitätszirkel, die von der Serviceagentur Ganztägig lernen in NRW beim Institut für soziale Arbeit (ISA) e. V. in Münster unterstützt werden und in der Regel je zwei Mal im Jahr zu übergeordneten Themen tagen. Im Jahr 2015 hat sich überdies ein landesweiter Qualitätszirkel etabliert, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Strukturen zusammensetzt.

Auch auf formeller Ebene sind im Kontext der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erweiterte Verantwortungsstrukturen entstanden. So wurden die Dienstbesprechungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) mit den für die Offenen Ganztagschulen zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen geöffnet für Vertreterinnen und Vertreter des Jugendressorts, der Fachberatung der Landesjugendämter, der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) sowie der Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“. Auf Landesebene ist durch diese Konsultationen unter der Bezeichnung „Dialogforum“ wieder eine regelmäßige Austausch- und Beratungsstruktur entstanden. Sie ist angebunden an die Regionalkonferenzen der Schulaufsicht zur OGS in den fünf Regierungsbezirken. In Köln und Düsseldorf ist es dabei gelungen, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter ebenso in die Mitarbeit in diesen originär schulaufsichtlichen Gremien einzubeziehen, wie auch gewählte Sprecherinnen und Sprecher der Regionalen Qualitätszirkel. Diese systemübergreifende Vernetzung dient insbesondere der Abstimmung, aber auch der Impulsgebung mit Blick auf die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Die kommunalen Jugendämter nehmen die Offene Ganztagschule als ein Handlungsfeld – zumindest teilweise – (wieder) in den Blick, für das sie eine Planungs- und Steuerungsverantwortung mittragen. Gegenwärtig ist die

OGS in etwa zwei Dritteln der nordrhein-westfälischen Kommunen in der kommunalen Schulverwaltung angesiedelt, lediglich in neun Prozent der Fälle gilt dies für einen Fachbereich Jugend sowie in 21 Prozent für einen gemeinsamen Fachbereich Schule und Jugend (vgl. Börner u.a. 2014, S.18). Jenseits dieser Zuordnungsfrage in den Kommunalverwaltungen ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich für die kommunalen Jugendämter aus der jugendhilferechtlichen Konstruktion der Offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen eine Zuständigkeit für die Offenen Ganztagschule im Primärbereich ergibt, die mit Blick auf die §§ 79 und 79a SGB VIII zum Tragen kommt (vgl. MFKJKS 2016). Aus Sicht der Landesregierung gestaltet sich eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung für die OGS damit durch die konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort.

Das Land begrüßt es, wenn sich die kommunalen Jugendämter vor Ort noch mehr als bisher in diese Fragen einbringen und hält dies auch für erforderlich. Bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe fördert das Land Beratungsressourcen, die diese Beteiligung der öffentlichen kommunalen Träger unterstützen. Während im Rheinland einige vielversprechende Kooperations- und Vernetzungsinitiativen auf der Ebene der Regionalkonferenzen und Regionalen Qualitätszirkel umgesetzt werden konnten (s. o.), gibt es in Westfalen-Lippe – auf der Basis einer Befragung von Jugendämtern in Kreisen und Kommunen aus dem Jahr 2015 – noch eher punktuelle und zufällige Bezugspunkte der Jugendämter bei der Gestaltung der OGS, wenn – wie meist – die Zuständigkeit für die Umsetzung der OGS nicht bei den Jugendämtern selbst liegt. Obschon auch die Jugendförderung vor Ort Projekte im Ganztags durchführt oder in dieser Hinsicht mit freien Trägern kooperiert, ist die Offene Ganztagschule im Primärbereich demnach in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen noch nicht nachhaltig verankert. Da dies eher landesweit gilt, liegt hier eine Entwicklungsaufgabe der kommenden Jahre.

21.3.5 Die Bedeutung der OGS für Bildung und Prävention

Die OGS stellt einen wichtigen Baustein bei der Entwicklung kommunaler Präventions- oder Bildungsketten dar (vgl. dazu Kap. 10), zumal die Nachfrage nach Ganztags-Plätzen unverändert groß ist (insbesondere in den Ballungsräumen). 41 Prozent der Leitungen der offenen Ganztagschulen gaben im Jahr 2014 an, dass ihr Bedarf an Ganztagsplätzen höher ist als das vorhandene Angebot (vgl. Börner u.a. 2014: S.9). Das Angebotsspektrum der OGS reicht, wie angedeutet, von Freizeit-, Bewegungs-, Spiel- und Förderangeboten, über niedrigschwellige und präventive Projekte (z. B. soziale Kompetenztrainings)

bis hin zu an den Belangen der Kinder orientierten Hilfen zur Erziehung gemäß den §§ 27ff SGB VIII (z. B. Soziale Gruppenarbeit oder Tagesgruppe in der OGS) (vgl. Börner/Eberitzsch u.a. 2011, S.46). Wie die dortigen Befunde zeigen, zeichnen sich die Kooperationsprojekte zur erzieherischen Förderung durch einen hohen Grad an Niedrigschwelligkeit aus, bei dem auf komplexe formale Abläufe verzichtet wird. Dies hat den Vorteil, dass die Projekte und Angebote zeitnah und bedarfsgerecht realisiert werden können. Die Partner aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe richten – viel stärker, als die Schule dies allein kann – ihren Blick dabei auf das Kind und seine Lebenswelt, die in den tagtäglichen Bildungsprozess einzubeziehen ist. Die Träger aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Regel im Sozialraum gut vernetzt und darum mit Kindern und ihren Familien in unterschiedlicher Weise in Kontakt. Diese Netzwerke und ihre Ressourcen können zugunsten der Kinder auch in der Offenen Ganztagschule gewinnbringend genutzt werden. Vor diesem Hintergrund kommt dem örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Gestaltungs- und Steuerungsfunktion zu.

21.3.6 Die inklusive Offene Ganztagschule

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum 1. August 2014 in Kraft getreten. Der Inklusion in den Schulen wurde damit ein wesentlicher Impuls gegeben. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gilt nun die gesetzliche Regelung, dass Kinder mit Behinderungen einen Anspruch auf einen Platz in einer Regelschule haben. Im Schuljahr 2015/16 nehmen 38 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am gemeinsamen Unterricht der Primar- und Sekundarstufe teil (vgl. MSW 2016a). Eltern können jedoch für ihr Kind auch weiterhin die Förderschule wählen. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der seit dem Jahr 2009 rechtskräftigen UN-Behindertenrechtskonvention. Angesichts der Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen (s. Kap. 11.4) ist dies im Bereich der offenen Ganztagschulen im Primärbereich eine folgerichtige Entwicklung. Bei allen durchaus kritischen Hinweisen hinsichtlich des Bestands von Förderschulen oder der Finanzierung dürfte es zu dieser Entwicklung keine Alternative geben. Vor allem die OGS ist ein geeigneter Ort, um Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und aufwachsen zu lassen. Die idealerweise interdisziplinäre Zusammensetzung des Personals und die Verbindung zwischen unterrichtlichem und außerunterrichtlichem Lernen schaffen gute Voraussetzungen. Wenn Schulen gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Handlungskonzepte entwickeln und Inklusion dadurch mehr wird, als die organisatorische Lösung von Unterstützungsformen für den Unterricht,

kann es einen innovativen Schub für die Schulentwicklung geben.

Es darf zugleich nicht verkannt werden, dass Inklusion kein „Selbstläufer“ ist. Sie setzt ein grundsätzliches Verständnis und Wissen zu Voraussetzungen, Anforderungen, Chancen und Möglichkeiten inklusiven Lernens voraus. Bildung ist als Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit und – über rein curriculare Rahmungen hinaus – als Prozess der Aneignung zu verstehen, der im gemeinsamen Lernen liegt und Exklusion verhindern hilft. Nach dem Verständnis der Landesregierung geht es nicht um einen bloßen Integrationsprozess einer bestimmten Schüler- und Schülerinnengruppe, sondern um einen inklusiven Entwicklungsprozess, um ein faires und anerkennendes Miteinander und die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit. Gerade die (Regel-)Schule ist dabei ein bedeutender Ort, an dem diese Entwicklung möglich ist.

Dazu bedarf es entsprechender finanzieller Voraussetzungen. Für wesentliche Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion an Schulen leistet das Land seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 25 Mio. EUR, außerdem eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Mio. EUR (vgl. LT-Drs. 16/12118, S. 1). Seit dem Schuljahr 2014/2015 steht die Versorgung mit Lehrerstellen an den Schulen, die gemeinsames Lernen praktizieren, außerdem auf einer neuen Grundlage. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden beim Stellenbedarf der allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt; außerdem kommen Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung hinzu. Für den Bereich des Offenen Ganztags gilt, dass für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Landesförderung pro Kind und Jahr in rund dem doppelten Umfang des Regelsatzes erfolgt.

Von hoher Bedeutung ist auch das im Sinne der Kinder und Jugendlichen gelingende Ineinandergreifen der verschiedenen gesetzlich gesicherten Hilfeleistungen. Daran fehlt es noch. Sichtbar wird dies u. a. beim Einsatz von Integrationshilfen nach SGB VIII und SGB XII. Durch Integrationshilfen wird die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am Unterricht sichergestellt. Sie sind keine Lehrkräfte, leisten aber einen wichtigen Beitrag dazu, dass Inklusion an den Schulen gelingt, indem sie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im schulischen Alltag begleiten und sie durch einfache Hilfestellungen unterstützen. Bei Integrationshilfen handelt es sich um individuelle Leistungsansprüche der Kinder und Jugendlichen nach §§ 53, 54 SGB XII bzw. § 35 a SGB VIII. Um vor diesem Hintergrund die Hilfen in den Schulen des gemeinsamen Lernens bedarfsgerecht, flexibel und rechtssicher gestalten zu können, hat sich das Land Nordrhein-Westfalen

im Jahr 2015 im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, die Regelungen zur Integrationshilfe im Rahmen der Erstellung des Bundesteilhabegesetzes weiterzuentwickeln (vgl. Landesregierung 2015). Einerseits soll Rechtssicherheit für die Gewährung von Integrationshilfe auch bei der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten hergestellt werden. Andererseits geht es darum, die individuellen Ansprüche auf Integrationshilfen auf Schulebene in einen Pool einbringen zu können, um individuelle Unterstützung zu gewährleisten und die Hilfen verbessert wirksam werden zu lassen.

Für die außerunterrichtlichen Angebote des Ganztags in der OGS ist zu konstatieren, dass hierfür der Einsatz von Integrationshilfen nicht rechtssicher ausgestaltet ist. Während Kinder mit Behinderungen in wachsendem Umfang Regelgrundschulen besuchen – und diese zu rund 95 Prozent Offene Ganztagsgrundschulen sind –, werden die außerunterrichtlichen Bestandteile der Ganztagschule von den Leistungsträgern nicht einheitlich als der „angemessenen Schulbildung“ zugehörig anerkannt und Integrationshilfen darum nicht finanziert. Auch in gerichtlichen Urteilen ist bisher umstritten, ob der Offene Ganztagsbeitrag zum Schulerfolg und daher als für die betroffenen Kinder unverzichtbares, zum Schulbesuch gehörendes, Angebot zu bewerten ist oder nicht. Mancherorts hat das zur Folge, dass Kindern mit Behinderung die Teilnahme am offenen Ganztagsbeitrag verwehrt bleibt. Gleiches gilt für die Ferienbetreuung im Rahmen der OGS. Da die Teilnahme an den außerunterrichtlichen schulischen Bildungsangeboten aus Sicht der Landesregierung einen nachweisbar positiven Einfluss auf den Schulerfolg und die soziale Integration der Kinder mit sich bringt, greift die oben beschriebene Bundesratsinitiative auch dieses wichtige Thema auf: Die Bundesregierung wird aufgefordert, bundeseinheitlich und verbindlich klarzustellen, dass Integrationshilfen bei allen schulischen Angeboten eingesetzt werden können.

Der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat entsprochen (vgl. BR-Drs. 309/15). Abgewartet werden muss nun die Umsetzung des Beschlusses im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz) durch den Bundesgesetzgeber.

Die Pool-Lösung sowie die Frage nach den Integrationshilfen sind Bausteine der qualitativen Weiterentwicklung der OGS zu einem inklusiven Bildungsort. Für die inklusive Ganztagschule muss das konzeptionelle Miteinander gelingen. Schule und Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Partner bei der Ausgestaltung der OGS dürfen nicht nach dem Motto „gemeinsam in einer Organisation, aber getrennt in der Sache“ (Otto 2014, S.106) verfahren. Das gilt gleichermaßen für die Kooperation der maßgeblichen

kommunalen Strukturen: Als sozialpädagogische Fachbehörde und „strategisches Zentrum“ (Schäfer 2014) für die Belange von Kindern und Jugendlichen ist das kommunale Jugendamt hier mit in der Steuerungsverantwortung. Kommunale Pool- oder integrierte Inklusionskonzepte erfordern darüber hinaus eine Zusammenarbeit v. a. mit den Bereichen Schule und Soziales. Bei der Ausgestaltung der schulischen Inklusion handelt es sich damit um einen kontinuierlichen Prozess auf unterschiedlichen Ebenen, der selbstverständlich mit dem Übergang in die weiterführende Schule nicht endet.

21.4 Ganztagschule in der Sekundarstufe I

Für den Bereich der Sekundarstufe I gilt ebenso die Festlegung des Ganztagschülerlasses (vgl. BASS 12-63 Nr.2), dass „die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern“ eine zentrale Grundlage der Ganztagschule ist. Anders als die OGS sind die Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe nicht offen, sondern als gebundene Form organisiert, d. h., alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nehmen verpflichtend am ganztägigen Betrieb teil. Dieser wird – einschließlich der außerunterrichtlichen Zeit – in der Regel von der Schule allein verantwortet und von Lehrkräften konzipiert und durchgeführt, oftmals ergänzt durch Einzelprojekte mit Anbietern aus den Feldern Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport und unterstützt durch Honorarkräfte und/oder ehrenamtliche Mitwirkende. Außerschulische (Jugendhilfe-)Träger, die als „Generalunternehmer“ das außerunterrichtliche Ganztagsangebot durchführen (analog zum Trägermodell im OGS-Bereich), sind im gebundenen Ganztags der Sekundarstufe nicht durchgängig zu finden. Auf der anderen Seite haben fast alle Ganztagschulen und viele Schulen, die (noch) nicht im Ganztagsarbeiten, erweiterte Bildungsangebote auf freiwilliger Basis eingerichtet, die bei den Schülerinnen und Schülern hohes Interesse finden, gleichviel ob es sich um strukturierte Lernzeiten oder um künstlerische, sportliche oder andere Arbeitsgemeinschaften handelt.

In NRW bestanden im Schuljahr 2015/2016 im Bereich der Sekundarstufe I insgesamt 1.220 Ganztagschulen mit einem überwiegenden Anteil an Gesamtschulen (307), gefolgt von Hauptschulen (266) und Förderschulen (222), Gymnasien (167) und Realschulen (131), Sekundarschulen (113) und Gemeinschaftsschulen (10).⁹ An den Schulen befanden sich fast 500.000 Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags. Gegenüber den Vorjahren steigt die Gesamtzahl der gebundenen Ganztagschulen leicht an,

⁹ Angaben aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW mit Stand vom 19.04.2016.

der Anteil an Hauptschulen dagegen (auch der Realschulen und Förderschulen) geht zurück. Zugleich ist eine Anzahl von Ganztagschulen in der Sekundarstufe derzeit „unvollständig“, d. h. entweder sie befinden sich jahrgangsweise noch im Aufbau oder ihre Auflösung ist beschlossen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe unterscheiden sich von denen der OGS. Danach erhalten diese Schulen einen Lehrerstellenzuschlag und weder der Schulträger noch die Eltern leisten hier Eigenbeiträge zur Finanzierung des Personals. Auf Grundlage der gültigen Erlasslage haben die Schulen die Möglichkeit, den mit dem Ganztagszuschlag verbundenen Lehrerstellenzuschlag anteilig zu kapitalisieren, um außerschulische Partner z. B. aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote einbinden und finanzieren zu können. Damit ist jede einzelne Schule verantwortlich dafür, wie sie den Ganztagsbeitrag gestaltet und in welchem Umfang sie mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeitet (eingedenk möglicher Schwierigkeiten der Gewinnung von Kooperationspartnern, insbesondere im ländlichen Raum). Vor diesem Hintergrund ist eine vielfältige Praxis entstanden, die kein genaues Bild über die Ausgestaltung des gebundenen Ganztags ermöglicht. Nach den letzten vorliegenden Daten (vgl. Börner/Conraths u.a. 2014, S.8) waren es im Schuljahr 2013/14 insbesondere Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen, die mehrheitlich zumindest anteilig Lehrerstellen kapitalisiert haben, während Gesamt- und Sekundarschulen überwiegend ausschließlich Lehrerstellen für die Umsetzung des Ganztags nutzen. Im Vergleich der Schulformen sind es die Ganztagschulhauptschulen, die den größten Anteil des Lehrerstellenzuschlags in Barmittel umwandeln. Insgesamt wird, gemessen an ihrem maximal möglichen Umfang, die Kapitalisierungsoption nur zu etwa einem Drittel ausgeschöpft. Die betreffenden Schulen kapitalisieren im Durchschnitt etwa eine Stelle. Die Kapitalisierung wird, so legen es die Daten der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW nahe, auch zukünftig eher moderat zunehmen, denn die „Schulen, die die Kapitalisierungsoption bislang nicht nutzen, streben dies(e) mehrheitlich auch in Zukunft nicht an“ (ebd.). Generell ist die Mitarbeit von Lehrkräften im Ganztags umso intensiver, „je mehr Schüler/innen anteilig am Ganztagsbetrieb teilnehmen, je verbindlicher die Ganztagsbeteiligung ist und je länger die Schulen schon ganztägig organisiert sind“ (StEG-Konsortium 2016, S.5)

Ein Blick auf die Angebotsstruktur in den Schulen zeigt, dass neben Erholungs- und sozialen Angeboten vor allem die Förderung bei besonderen Begabungen oder Lern- und Erziehungsschwierigkeiten im Vordergrund steht. Gerade an den Gymnasien z. B. ist der Förderbereich bei Erziehungsschwierigkeiten stark erweitert worden. Daraus

lässt sich – auf allen Ebenen des Schulsystems – eine weitere Bedeutung des Ganztags ablesen, da in bildungsnahen wie eher -fernen Milieus eine Begleitung junger Menschen durch professionelle Unterstützung erforderlich ist (insbesondere aus Sicht der Lehr- und Fachkräfte). Darüber hinaus werden an beinahe allen Ganztagschulen sportliche, kulturelle und kreative Angebote vorgehalten sowie – in etwas geringerem Umfang – Angebote zur Berufswahlorientierung durchgeführt (vgl. ebd., S.12f).

Im Gegensatz zu den Grundschulen ist eine strukturelle Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. -arbeit in der Sekundarstufe I bisher nur punktuell gegeben. Zwar hat, u. a. verstärkt durch den Einsatz von Fachkräften der Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets oder zuletzt durch die für Geflüchtete bereitgestellten zusätzlichen Stellen im Etat des Schulministeriums, die Kinder- und Jugendhilfe an zahlreichen Sekundarschulen inzwischen einen wichtigen Part der sozialpädagogischen Arbeit übernommen (s. auch Kap. 23.2). Durch die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Scharnierstelle zu den Angeboten des Ganztags wie zu den Familien der Kinder und Jugendlichen gegeben (vgl. Börner/Gerken u.a. 2013, S.23). Bei der Durchführung und Ausgestaltung von Ganztagsangeboten hat die Kinder- und Jugendhilfe jedoch noch keinen verbindlichen, an allen Schulen anzutreffenden Stellenwert. Hinsichtlich der Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern aus diesem Bereich besteht also noch Weiterentwicklungsbedarf.

Im Bereich der Sekundarstufe ist in diesem Kontext von anderen Rahmenbedingungen auszugehen: Schülerinnen und Schüler haben eine deutlich höhere Unterrichtsverpflichtung (verschieden nach Schulform), im Vergleich zur OGS fällt der außerunterrichtliche Anteil des Tages in der Schule geringer aus. Sie sind älter und haben darum einen geringeren Betreuungsbedarf. Dafür stehen die (individuelle) Förderung und der Bezug zum Unterrichtsgeschehen in vielen gebundenen Ganztagschulen mehr im Vordergrund. In diesem Bereich des Lehrkrafthandelns besteht seitens der Schulen wenig Anlass zu einer kooperativen Konzeptentwicklung mit außerschulischen Partnern. Dadurch ist die Beteiligung der jungen Menschen und die Orientierung an ihren (Autonomie-)Interessen weniger ausgeprägt (vgl. Börner/Conraths u.a. 2014, S.43ff; StEG-Konsortium 2016). Dies ist ein Bereich, in dem die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Kompetenzen ein starker Partner sein könnte.

Mit Blick auf die Frage der Weiterentwicklung des Ganztags in der Sekundarschule – und seine Einbindung in die Bildungslandschaft vor Ort – ist eine zunehmende Öffnung der weiterführenden Schulen und eine stärkere Einbeziehung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

wünschenswert. Insbesondere für die kommunale Jugendförderung (§§ 11 bis 14 SGB VIII) ist die Ganztagschule im Sekundarbereich ein wichtiges Handlungsfeld. Für die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse ist der Ganztags in der Sekundarstufe I derzeit jedoch ein Bereich, den es zu erschließen gilt. Mehr noch als im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird die weiterführende Ganztagschule als mehr oder weniger schulische Angelegenheit verstanden. Hier bedarf es neuer Impulse zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in der Bildungslandschaft.

22. Zum Stellenwert kultureller Bildung – das Kinder- und Jugendkulturland NRW

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung hat in NRW eine lange Tradition. Seit den 1960er Jahren hat sich ein Arbeitsfeld geformt und ausdifferenziert, das heute einen unverzichtbaren Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit darstellt und Bestandteil non-formaler und informeller Bildung ist. Kulturelle Bildung ist fest in der Kinder- und Jugendpolitik, der Kultur- und Schulpolitik der Landesregierung verankert. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung kann als ein weit verbreitetes und selbstverständliches Angebot in den Jugend- und Kultureinrichtungen angesehen werden. In der langen Entwicklung der kulturellen Bildung in NRW kann man somit durchaus von einer „Veralltäglichsung“ von Kunst und Kultur in den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen sprechen.

Sechs bedeutsame Entwicklungen lassen sich für die kulturelle Bildung beschreiben, die sie bis heute prägen (vgl. Stuckert/Thole 2014):

1. Eine deutliche Verjüngung des Adressatinnen- und Adressatenkreises bis hin zur Generation der Jüngsten.
2. Eine Vervielfältigung der inhaltlichen Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit.
3. Eine deutliche Entgrenzung weit über die klassischen Kunst- und Kulturinstitutionen hinaus.
4. Eine Entformalisierung hin zu offeneren Formen und Methoden und ganz unterschiedlichen Arrangements.
5. Eine gesellschaftliche Pluralisierung und generative Entstandardisierung mit dem Ergebnis, dass sich auch Kinder jenseits der Interessen ihrer familialen Herkunft kulturell betätigen.

6. Schließlich tendenziell durchaus eine erneute Traditionalisierung und „Reelitarisierung“ der kulturellen Bildung, die eine Fokussierung klassischer Bildungsverständnisse favorisiert.

Für die Landesregierung ist die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ein bedeutender Beitrag zu ihrer präventiven Politik unter dem Stichwort „Kein Kind zurücklassen“. Sie trägt zu einem selbstbestimmten Leben und zur Entfaltung der expressiven Bedürfnisse des Einzelnen bei, wie sie eine wichtige Voraussetzung für eine autonome und kritische Teilhabe an Gesellschaft und Politik darstellt (vgl. Autorengruppe 2012, S.157). In den zurückliegenden zehn Jahren sind in der kulturellen Bildung in NRW neue Impulse entstanden und ihr Angebot hat sich vervielfacht. Mit eigenständigen Bildungszielen, spezifischen Profilen, einer ausdifferenzierten Trägerlandschaft und vielfältigen Ausrichtungen hat sich die kulturelle Kinder- und Jugendbildung als Handlungsfeld der Kultur- und Jugendförderung wie auch der Schulen fest verankert.

Kultureller Bildung ist somit eine Mehrdimensionalität zu Eigen: Mit ihr ist ein Aneignungsprozess von künstlerischen Fähig- und Fertigkeiten verbunden, in dem Talente entdeckt und in Richtung Professionalität gelehrt und angeleitet werden. Sie unterstützt auch pädagogisch/methodisch im Sinne eines formalen/non-formalen Bildungsproduktes und als Labor für die Aneignung sozialer und kultureller Kompetenzen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Perspektiven darauf, welche Voraussetzungen für kulturelle Bildung erforderlich sind und wo sie am sinnvollsten angesiedelt ist bzw. sich entfalten kann.

Zwischen diesen Perspektiven liegen ebenso viele Gemeinsamkeiten wie auch gleiche Zielgruppen. Denn über die jeweils zu berücksichtigenden spezifischen Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Vermittlung von Kunst und Kultur hinaus ist es wichtig, dass die Bereiche zusammenwirken und die verbindenden Aspekte sehen, ohne dabei ihre Eigenständigkeit und Besonderheiten aus dem Blick zu verlieren. Kulturelle Bildung spielt in der Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Kunst- und Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle. Ganz im Sinne von Kinder- und Jugendkulturarbeit kann heute festgestellt werden, dass die kulturelle Bildung mit Kindern und Jugendlichen zum genuinen Bestandteil eines umfassenden Bildungsverständnisses gehört. Dabei ist der Blick der Institutionen auf die kulturelle Bildung, ihre Ziele, ihre Methoden und Angebotsformen von den jeweils spezifischen Bedingungen und Rahmungen der Handlungsfelder geprägt.

So werden Kindern und Jugendlichen Chancen und Möglichkeiten gegeben, sich sowohl kulturelle Fähig- und

Fertigkeiten anzueignen als auch soziale, identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Aspekte und Kompetenzen zu erarbeiten. In diesem Sinne bekennt sich die Landesregierung zu dem von der UNESCO im Jahre 2006 vorgelegten Leitfaden „Kulturelle Bildung für Alle“, in dem die Kulturelle Bildung als „ein grundlegendes Menschenrecht, das für alle Lernenden gilt“ (UNESCO 2006, S.3), definiert wird, die „physische, intellektuelle und kreative Fähigkeiten umfasst und dynamischere und fruchtbarere Beziehung zwischen Bildung, Kultur und Kunst ermöglicht“ (ebd., S.5). Es bedarf der besonderen Feststellung, dass – wie die Kunst – auch die kulturelle Bildung nicht immer Zwecken zu unterwerfen ist. Für sie ist ein zweckfreier Raum zu bestimmen, der nicht besetzt bzw. instrumentalisiert werden darf.

22.1 Kinder- und Jugendkulturland NRW - Grundlage

Die Bedingungen für Kinder und Jugendliche, sich mit Kunst und Kultur zu befassen, sie kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und Kompetenzen anzueignen, sind in NRW äußerst günstig. Kein anderes Bundesland verfügt z. B. über so viele Jugendkunstschulen und Jugendkultureinrichtungen sowie Formen und Einrichtungen der freien Szene. Das gilt für die großen Ballungsräume ebenso wie für den ländlichen Raum. Stellt man vor diesem Hintergrund die Frage nach dem tatsächlichen Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Angeboten der Kulturellen Bildung, so legt eine Reihe von Untersuchungen die Schlussfolgerung nahe, dass auch kulturelle Bildungszugänge von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße vom Bildungsstatus der Eltern abhängig sind. Angebote der frühen Förderung (möglichst schon im Kindergartenalter) stellen geeignete Maßnahmen dar, um diesem Zusammenhang entgegenzuwirken. Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass junge Menschen ein Interesse an anderen Rahmenbedingungen und Zugängen für kulturelle Veranstaltungen haben. Dem 2. JugendkulturBarometer (vgl. Keuchel/Larue 2012) lässt sich der deutliche Hinweis entnehmen, wie wichtig es ist, dass kulturelle Bildungsprozesse nicht allein in schulischen Kontexten stattfinden. „da junge Menschen, die Kunst und Kultur nur in schulischen Kontexten kennengelernt haben, in späteren Jahren nur sehr selten Interesse für entsprechende Angebote entwickeln“ (Keuchel 2012, S.909). Vor diesem Hintergrund sollte noch einmal mehr getan werden, um junge Menschen mit Benachteiligungen für Kunst und Kultur zu begeistern.

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG 2004) als ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. § 10 KJFöG) festgelegt worden. Mit dem

Kulturförderungsgesetz von 2014 hat der Landesgesetzgeber die kulturelle Bildung als einen Schwerpunkt der Kunst- und Kulturförderung des Landes normiert (§ 4 Abs. 3 KFG) und sich zu ihrer Förderung bekannt (§ 9 KFG). Vor Ort soll eine angepasste Zusammenarbeit von Kultur und Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schule, stattfinden. Die Landesregierung verstärkt damit den Prozess, dass kulturelle Bildung übergreifend in Kunst und Kultur, in der Vielfalt der Jugendszenen sowie im schulischen Bereich in den unterschiedlichen Formen ihr Gewicht entfalten kann. Je mehr non-formale und informelle kulturelle Orte einbezogen werden, umso mehr Chancen und Möglichkeiten entstehen, die verschiedenen Milieus und Lebenswelten zu erreichen und einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund war und ist es im Berichtszeitraum das Ziel der Landesregierung, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, den Zugang zu Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu ebnet, die entsprechende selbsttätige Aneignungsprozesse eröffnen und die aktive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Dieses Ziel gilt auch für diejenigen, die bislang nicht im Zentrum der Jugendkulturarbeit standen und die aufgrund kultureller oder sozialer Benachteiligungen bisher nicht erreicht werden konnten. Die aktive Teilhabe möglichst aller Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben ist für die Kultur- und die Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen somit ein zentrales Anliegen. Gelingen soll dies, indem eine noch bessere Vernetzung der Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung angeregt und unterstützt wird. Dazu werden übergreifende Initiativen zur Vernetzung der Akteure vor Ort verstärkt. Nordrhein-Westfalen wird so zum Kinder- und Jugendkulturland weiterentwickelt.

Kulturelle Bildung wird vor Ort dadurch unterstützt, dass (Netzwerk-)Strukturen geschaffen werden, die neue Wege der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure ermöglichen. U. a. geschieht dies durch das Instrument der kommunalen Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung, deren Entwicklung seit rund zehn Jahren durch das Kulturressort des Landes unterstützt wird. Die verantwortlichen Ämter, die Kultureinrichtungen, Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Künstlerinnen und Künstler werden angeregt, die Kooperation zu vertiefen und sich systematisch zu vernetzen. Verstärkt wird dies, wenn gemeinsame Planungsprozesse der Bereiche Kulturförderung, Schulverwaltung und Jugendhilfe (unter Einbeziehung der Schulaufsicht) auf örtlicher Ebene stattfinden. Denn längst sind die Grenzen zwischen der Jugendkulturarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, der kulturellen Bildung im Rahmen der Kulturförderung

und zum Teil auch schulisch basierten Projekten fließend und oftmals nicht klar erkennbar. In der Praxis haben sich in den zurückliegenden Jahren vielfältige Überschneidungen und Kooperationen auf institutioneller wie projektbezogener Ebene entwickelt, die in einem Gesamtkonzept aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Dies gilt für die kommunale und regionale Ebene ebenso wie für die Ebene des Landes. In der Folge werden dazu ausgewählte Beispiele dargestellt.

22.2 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in NRW

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, wird Bildung konzeptionell als ein selbsttätiger Aneignungsprozess des Einzelnen verstanden: als ästhetische Selbstbildung. Dieser Prozess soll Kindern und Jugendlichen in zunehmendem Maße Selbstbestimmung ermöglichen (vgl. Sturzenhecker 2012). So ausgerichtete Projekte werden durch den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes NRW 2013-2017 unterstützt. Mit der Förderposition 2.2.1 „Jugendkulturland“ werden die öffentlichen und (vor allem) freien Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bei ihren Projektideen mit jährlich 2,0 Mio. EUR gefördert. Damit ist es gelungen, zu einer deutlichen Verbreiterung der Angebote zu kommen, obschon eine (punktuelle) Auswertung der Projektmaßnahmen auch gezeigt hat, dass aus dem ländlichen Raum heraus noch wenige Förderanträge gestellt werden. Dennoch gehört diese Projektförderposition im Kinder- und Jugendförderplan zu den nachfragestärksten überhaupt. Die Szene der freien Träger im Land mit ihren vielfältigen und z. T. innovativen Projektideen ist also nicht nur in Bewegung, sondern trägt – wie die Kunst- und Kulturförderung – zur Dynamik im Feld bei.

Für die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG NRW) aus dem Jahr 2004 wichtige Grundlage ihrer Arbeit. Die zentralen Akteure in diesem Bereich sind die in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen (LKJ) e. V. zusammengeschlossenen Träger. Die LKJ ist der landeszentrale Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit mit neun Landes- und 29 Bezirksarbeitsgemeinschaften der verschiedenen Fachbereiche sowie 60 Jugendkunstschulen. Die Landesarbeitsgemeinschaften beziehen sich auf die Sparten Arbeit, Bildung und Kultur, Figurentheater, Jugend und Literatur, Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen, Kunst und Medien, Musik, Spiel und Theater und Tanz. Als neue und neunte Landesarbeitsgemeinschaft wurde die Sparte Zirkuspädagogik im Jahr 2015 in die LKJ aufgenommen und erhält seit Anfang 2016 ebenfalls eine pauschalierte Förderung durch das Land. Insgesamt erhalten die neun Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

und die LKJ NRW zusammen eine strukturelle Förderung in Höhe von jährlich 1,6 Mio. EUR. Ihre Veranstaltungen und Angebote konzentrieren sich vor allem auf spezifische Angebote in ihrer Sparte für Kinder und Jugendliche und auf Fortbildungsangebote. Insgesamt erreicht die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften und Jugendkunstschulen jährlich in NRW rund 140.000 junge Menschen zwischen sechs und 27 Jahren.

Ein gelungenes Beispiel für eine zunehmende Vernetzung im Land NRW ist die „lange Nacht der Jugendkultur“ („nachtfrequenz“), ein Projekt der LKJ NRW. Gestartet im Kulturhauptstadtjahr Ruhr2010, strahlt sie mittlerweile ins ganze Land aus. Gestalteten zahlreiche Kultur- und Jugendeinrichtungen im Jahr 2015 in 61 Kommunen die sechste „nachtfrequenz“ mit mehr als 150 Einzelveranstaltungen, beteiligten sich in 2016 insgesamt 66 Kommunen. Jugendliche sind bei der Ideenentwicklung, Ausgestaltung und Durchführung der Events von Anfang an eingebunden. Es entsteht ein bundesweit einzigartiges Festival von Jugendlichen für Jugendliche. Neben dem Jugendressort erhielt die „nachtfrequenz“ im Jahr 2015 erstmals auch Fördermittel aus dem Kulturretat des Landes.

Hervorzuheben ist daneben die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e. V. (LKD), die eine wichtige koordinierende Funktion für die Jugendkunstschulen übernimmt und für die Belange der Einrichtungen gegenüber den öffentlichen Stellen eintritt. Mit den alternierend stattfindenden Jugendkunstschultagen (zuletzt 2015 in Aachen) sowie dem Jugend.Kultur.Preis NRW (zuletzt 2016 in Bergkamen) verfügt die LKD zudem über zwei Instrumente, die der Kinder- und Jugendkulturarbeit ein öffentlich landes- und bundesweites Gesicht geben. Der Jugend.Kultur.Preis NRW stellt ein wichtiges Instrument des Jugendkulturlandes dar. So kommen im Jahr 2016 aus 100 NRW-Kommunen insgesamt 241 Wettbewerbsbeiträge zusammen. Insgesamt sind über 20.000 Kinder- und Jugendliche aus ganz NRW in dem Rahmen aktiv. Die Projekte bewerben sich um die mit 15.000 EUR dotierte Auszeichnung in den drei Kategorien Kinderkulturpreis NRW, Jugendkulturpreis NRW und Young Europe Award. Unter anderem über die bei ihr angesiedelte Koordinierungsstelle für den Kulturrucksack NRW (s. u.) schafft die LKD darüber hinaus Schnittstellen zwischen den Bereichen der Kultur und der Jugendarbeit.

Von den rund 60 Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen – NRW ist damit das Jugendkunstschulland in Deutschland – werden zurzeit 47 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen aus dem KJFP NRW mit Mitteln von jährlich 1,0 Mio. EUR gefördert. Dieser Einrichtungstyp, für den die Bezeichnung „Schule“ eher missverständlich und nur aus historischen Gründen zu verstehen ist, ist in

NRW strukturell dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zuzuordnen und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG NRW) im Schwerpunktbereich kulturelle Jugendarbeit explizit als Fördergegenstand erwähnt. Jugendkunstschulen wirken jedoch auch in andere Felder, wie z. B. in den Kultur- und den Schulbereich hinein (vier von fünf Jugendkunstschulen arbeiten mit Schulen zusammen). Sie vermitteln soziale und kulturelle (vor allem handwerklich-künstlerische) Kompetenzen auf der Basis kreativer Eigentätigkeit (vgl. Exner 2016, S.69). Die Angebote der landesgeförderten Jugendkunstschulen werden in rund drei Viertel der Fälle in freier Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins durchgeführt, die anderen Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. 90 Prozent der geförderten Einrichtungen haben die mit der LKD entwickelten Mindeststandards erreicht, so dass in diesen Fällen Angebote aus mindestens drei Sparten vorgehalten werden. Die Angebotsstruktur der Einrichtungen umfasst die Bereiche Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Videoproduktion, plastisches Gestalten und Neue Medien und ist damit durchaus attraktiv, es kommt eine Vielfalt an produktiven und rezeptiven Formen und Methoden zum Einsatz. Mehr als 75.000 junge Menschen haben die Einrichtungen im Jahr 2014 genutzt und dort an 3.300 Veranstaltungen teilgenommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass auch die Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in NRW eine stabile Basis für die kulturelle Bildung und Förderung junger Menschen geworden sind, die es zu erhalten und der Möglichkeit nach zu erweitern gilt.

Wesentliche Akteure der (kulturellen) Kinder- und Jugendarbeit sind in Nordrhein-Westfalen weiterhin die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA, s. Kap. 16) sowie die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände (s. Kap. 17.1). Ihre Landesförderung erhalten die Jugendverbände für allgemeine Bildungsangebote, Jugendholungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungsangebote, für freizeitpädagogische Maßnahmen sowie für Kooperationen mit Schulen. Auch als Träger von Jugendbildungsstätten führen die Jugendverbände inzwischen neben politischen und sozialen Projekten verstärkt kulturelle Bildungsmaßnahmen durch. Den Alltagskulturen junger Menschen (z. B. in der Nutzung digitaler Medien) kommt im Kontext dieser Angebote eine bedeutende Rolle zu, insbesondere jenen Angeboten, die auf gezielte eigenständige Gestaltungen und auf lebensspezifische Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Seit dem Jahr 2009 schließlich gibt es die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit bei der Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes und des Landes NRW in Remscheid. Ihr Auftrag ist es, strukturiert

und nachhaltig zur Verbreiterung von Angeboten kultureller Bildung beizutragen. Dafür erhält sie Fördermittel aus dem Schul-, Jugend- und Kulturressort. Mit einem systematischen Vernetzungsansatz trägt sie dazu bei, die Zusammenarbeit der Bereiche Jugendarbeit, Kultur und Schule dauerhaft zu verbessern und vor Ort neue Vernetzungen zu initiieren. So bietet die Arbeitsstelle Beratung für Kommunen an, die ein Gesamtkonzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung erstellen oder weiterentwickeln wollen. Darüber hinaus initiiert und berät sie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zwischen Jugend- und Kultureinrichtungen und Schulen. Damit setzt die Arbeitsstelle aus Sicht der Landesregierung vielfältige fachliche Impulse, die dazu beitragen, die Aufgaben- und Bildungsprofile kommunal und auf Einrichtungsebene nicht nur zu erweitern, sondern sich auch an übergreifenden Konzepten und neuen Kooperationen und somit zukunftssträchtigen Entwicklungen für Kinder und Jugendliche vor Ort zu beteiligen.

22.3 Zentrale Ansätze der kulturellen Bildung aus der Kulturförderung

Das Kulturfördergesetz aus dem Jahr 2014 setzt bei der kulturellen Bildung einen deutlichen Schwerpunkt. Für alle Kunstsparten und kulturellen Handlungsfelder, die durch das Kulturressort unterstützt werden, stellt die kulturelle Bildung einen Förderschwerpunkt dar. Mit drei großen landesweiten Programmen befördert die Landeskulturpolitik – gemeinsam mit den Kommunen, mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, Kultur- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen – die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung.

Am Landesprogramm Kulturrucksack NRW, das vom Kultur- und Jugendressort des Landes gemeinsam umgesetzt wird, nehmen seit dem Jahr 2016 220 Kommunen und somit 55 Prozent aller NRW-Kommunen teil. Damit hat das Programm, das 2012 an den Start ging, mit seinen 71 Standorten (kreisfreie Städte, Kreise und kommunale Verbände) in kurzer Zeit eine flächendeckende Verbreitung gefunden. Gemeinsam mit ihren Partnern aus den Bereichen Jugend, Kultur und Bildung haben die beteiligten Kommunen allein im Jahr 2015 über 2.000 Einzelangebote für die Zielgruppe der Zehn- bis 14-Jährigen entwickelt und umgesetzt. Gerade für diese Altersgruppe gab es in der Vergangenheit eine Lücke im jugendkulturellen Angebot. Vielerorts trägt die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Aufbau von produktiven, erweiterten Netzwerken bei. Dies gilt auf der Projektebene ebenso wie auf der Verwaltungsebene. Erfolgreich ist das Programm, das vorerst bis Ende 2018 fortgesetzt wird, insbesondere dort, wo viele Fachlichkeiten in die Umsetzung des Kulturrucksacks eingebunden sind bzw. werden. Die

Teilnahme von Kreisen und kommunalen Verbänden am Kulturrucksack setzt überdies einen Akzent hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kommunen in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung. „Mag es interkommunale Netzwerke in NRW schon länger gegeben haben, so ist doch der landesweite, ressortübergreifende Impuls für die gesamte kulturelle Kinder- und Jugendbildung neu.“ (Wehmeier 2016, S.78)

Das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ unterstützt seit dem Jahr 2006 in jedem Schuljahr etwa 1.400 Projekte, die Künstlerinnen und Künstler aller Sparten an Schulen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen durchführen. Das Ziel des erfolgreichen Landesprogramms ist es, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturpädagoginnen und -pädagogen zur Gestaltung von Kunst- und Kulturprojekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt jährlich rund 3,2 Mio. EUR aus dem Kulturretat.

Bei dem Programm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ des Landes NRW können Grundschul Kinder ein Instrument ihrer Wahl erlernen. JeKits, das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi), soll bis zum Schuljahr 2017/18 schrittweise ein Drittel der Grundschulen in NRW aufnehmen. Die Landesregierung fördert es mit rund 10,7 Millionen EUR jährlich aus dem Kulturretat.

Mit dem Preis „Kinder- und Jugendkulturland NRW“, der 2013 erstmalig vergeben wurde, werden schließlich (inter-)kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung sowie herausragende und innovative Kooperationsprojekte in der kulturellen Bildung ausgezeichnet, die die Bandbreite und Vielfalt der künstlerischen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen in NRW widerspiegeln. Die beiden Kategorien sind jeweils mit insgesamt 45.000 EUR ausgestattet.

22.4 Zentrale Ansätze der kulturellen Bildung in der Schule

Die vielfältigen und kaum überschaubaren Aktivitäten der kulturellen Bildung in und mit der Schule sind in den zurückliegenden Jahren – neben der Einführung des Ganztags – durch vielfältige Vernetzungsmaßnahmen und Fachimpulse der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit systematisch unterstützt worden. Darüber hinaus geht die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes aus Landessicht derzeit insbesondere von zwei Programmen aus.

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ ist zum Schuljahr 2011/2012 bundesweit an insgesamt 138 Schulen mit dem Ziel gestartet, Kinder und Jugendliche

in Schulen nachhaltig für Kunst und Kultur zu begeistern. Kulturagentinnen und -agenten haben über einen Zeitraum von vier Jahren gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerkollegien, Schulleitungen, Eltern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstitutionen den Auftrag umgesetzt, ein weitreichendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und so langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern aufzubauen. Seit August 2015 befindet sich das Programm in NRW mit 29 Schulen (davon sieben neue) in der zweiten Phase bis 2019. Ziel ist es, die bewährten Programmbestandteile sowie die Erfahrungen, das Wissen und die Ressourcen in die Landesstrukturen zu transferieren. Das Programm wird außer in NRW in vier weiteren Bundesländern umgesetzt.

Des Weiteren zielt das Programm „Kreativpotentiale und Lebenskunst“, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Stiftung Mercator gefördert wird, darauf ab, die kulturelle Bildung an den Schulen des Landes NRW weiter zu entwickeln. Durch die Implementierung von Kriterien kultureller Bildung in den NRW-Referenzrahmen soll kulturelle Bildung als fester Bestandteil des Schulsystems verankert werden. Kern des Projekts ist kulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung in allen Fächern. Das Programm hat eine vierjährige Laufzeit bis zum 31. Juli 2019. Neben NRW nehmen an dem Programm die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil.

Darüber hinaus ergeben sich vor allem im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschulen an Grund- und weiterführenden Schulen in NRW vielfältige Kooperationen zwischen Schulen und Anbietern kultureller Bildung (s. Kap. 21). Entsprechende Projekte stellen im Ganztag in NRW nach den Angeboten des Sports das zweitwichtigste Segment dar (vgl. Börner/Conraths u.a. 2014, vgl. MFKJKS 2014a). Mit mehreren Partnern der Kulturellen Bildung, dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Musikschulen und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung hat die Landesregierung Rahmenvereinbarung zum Ganztag abgeschlossen.

Weiterhin werden Projekte der kulturellen Bildung in Schulen mit außerschulischen Partnern über das Landesprogramm „Kultur und Schule“ befördert, darüber hinaus auch im Rahmen spezifischer schulischer Profilentwicklungen („Kulturschule“) oder konzeptioneller Schwerpunkte in den Regionalen Bildungsnetzwerken in Nordrhein-Westfalen.

22.5 Kulturelle Bildung in den Tageseinrichtungen für Kinder

In den letzten Jahren ist – nicht zuletzt durch die Diskussionen um die Ergebnisse der PISA-Studien – verstärkt deutlich geworden, dass die kulturelle Bildung früh einsetzen soll, um möglichst wirksam zu sein. Sicherlich gehörten zu den Kindertageseinrichtungen immer schon Angebote der kulturellen Bildung. Spielen, Malen, Lesen und Singen bilden das Repertoire der frühen Bildung. Bereits 2004 haben die Kultusminister und die Jugendministerkonferenz die musisch-ästhetische Bildung in ihren gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in diesem Bereich aufgenommen. In den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW für die Altersgruppe von null bis zehn Jahren hat kulturell-ästhetische Bildung systematisch ihren Niederschlag gefunden. Sie ist dort explizit als einer von zehn zentralen Bildungsbereichen in der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich benannt: „Durch Gestalten, Musik, Singen, freies Spiel, Tanz, Bewegung, Rollenspiel, finden Kinder vielseitige Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmung und Erlebnisse sowie Anregung und Unterstützung, die inneren Bilder auszudrücken. (...) Kinder haben durch die Auseinandersetzung mit Künsten die Möglichkeit, ihre kreativen Denk- und Handlungsmuster weiterzuentwickeln“ (MFKJKS/MSW 2016, S.106).

Zahlreiche Projekte und Impulse haben das Angebot in den Kindertageseinrichtungen erweitert und gehen weit über die klassischen Angebote kultureller Bildung hinaus. Dazu gehören u. a. die Zusammenarbeit mit Museen und Orchestern, besondere Thementage, Nutzung der Museumspädagogik, die Zusammenarbeit mit örtlichen Musikschulen, Jugendkunstschulen sowie mit einzelnen Künstlerinnen und Künstlern. So ist auch der Tanz ein beliebtes, weil individuell sehr prägendes Element in der Frühpädagogik, das Kultur und Bewegung auf eine sehr kreative Weise miteinander verbindet. Gerade mit Tanz wird in den Kindertageseinrichtungen auf die Relevanz von Bewegungsangeboten reagiert. Hier finden interdisziplinäre Projekte statt, die alle Sinne der Kinder ansprechen.

Auch aktives und gemeinsames Musizieren oder aktives Musikhören kann zur Entwicklung musikalischer Orientierungs- und Urteilsfähigkeit sowie zum Erkenntnis- und Kompetenzzugewinn beitragen. Überdies trägt die Auseinandersetzung mit Musik zur Erweiterung von Konzentrations-, Ausdauer- und Gestaltungsvermögen, Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung, Leistungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit bei (vgl. Stuckert/Thole 2014, S.34).

Eine Übersicht über die Aktivitäten der kulturellen Bildung im Elementarbereich liegt angesichts der Vielfalt der

Angebote und der über 9.700 Kindertageseinrichtungen in NRW nicht vor. Berichte von Trägern und Jugendämtern zeigen, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden, Kinder bereits in diesem Alter an Kunst und Kultur heranzuführen und Begabungen zu fördern, ohne sie dabei zu überfordern. Aus Sicht der Landesregierung ist in diesen Einrichtungen die Begegnung mit Kunst und Kultur deshalb besonders wichtig, weil Kinder mit neuen Ansätzen bekannt gemacht werden und sich für sie auch eigenständige Aneignungsmöglichkeiten ergeben. Gerade weil der Zugang zu Kunst und Kultur sehr verschieden ist, besteht somit die Chance, z. B. Kinder aus benachteiligten Lebenswelten frühzeitig für die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu sensibilisieren.

22.6 Ausbildung und Qualifizierung als Grundlage des Handlungsfelds

Eine qualifizierte musisch-ästhetische Bildung erfordert entsprechendes fachliches Personal. Daher ist es wichtig und unerlässlich, dass Hochschulen, Universitäten und Fortbildungseinrichtungen, die entsprechende Ausbildungsformate bereithalten und – über die Lehrerbildung hinaus – durch spezifische Angebote der Vermittlung von Kunst und Kultur eine Professionalisierung unterstützen und befördern. Das gilt für alle Sparten. Die seit Jahren zunehmende Professionalisierung zeigt sich an der herausgebildeten Professionsbezeichnung „Kulturpädagogin / Kulturpädagoge“ und die Ausbildungsdisziplin „Kulturpädagogik“. Allerdings gibt es hier bis dato kein einheitliches Bild. Es ist daher auch heute noch notwendig, intensive Diskurse darüber zu führen, welche Kompetenzen in der Arbeit mit Kunst und Kultur im Rahmen der kulturellen Bildung benötigt werden.

Angesichts des wachsenden Interesses an der kulturellen Bildung und der ihr anhaltend innewohnenden Dynamik gewinnen auch Fort- und Weiterbildungsangebote in diesem Feld an Bedeutung, vor allem für das sozialpädagogische Fachpersonal. Denn eine Erzieherin oder ein Erzieher in der Kindertageseinrichtung sollte ebenso wie die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge in der Jugendeinrichtung über die pädagogischen Kompetenzen hinaus spezifische Kenntnisse in der Bildungsarbeit mit Kunst und Kultur anstreben. Gleiches gilt für das Lehrpersonal an Schulen. Wie wichtig die Weiterqualifizierung ist, lässt sich aus einer Fachkräftebefragung im Rahmen der WIFF-Initiative aus dem Jahre 2010 ablesen. Danach verfügten lediglich etwa 57 Prozent der befragten pädagogischen Fachkräfte über Sicherheit bei der Vermittlung musisch-darstellender Bildung (vgl. Autorengruppe 2012, S.190).

Für NRW – aber auch bundesweit – übernimmt die Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes und des Landes

NRW in Remscheid für die Fort- und Weiterbildung eine zentrale Aufgabe. Sie hat zur Professionalisierung der kulturellen Jugendbildung beigetragen und bietet eine Vielzahl geeigneter Angebote in unterschiedlichen Sparten an, wobei es stets um die Aneignung eigener künstlerischer Fähigkeiten und um Vermittlungskompetenzen geht. Die Akademie in Remscheid bietet ein differenziertes Angebot an Kursen, langfristigen Fortbildungen und Qualifizierungen, Tagungen und Werkstätten für Fachkräfte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Sie wird institutionell von der Landesregierung NRW (jährlich 850.000 EUR) und der Bundesregierung gefördert.

22.7 Kulturelle Bildung wirkt

In der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wächst die Erwartung auf verbindliche Aussagen zu ihren Wirkungen. Immer wieder wird diese Frage – auch von der Politik – gestellt, um die Richtigkeit des Einsatzes der Fördermittel und das Erreichen gesetzter Ziele überprüfen zu können. Mit dem Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendbildung hat die Landesregierung bereits vor vielen Jahren einen Weg gewählt, der – wenn er auch keine direkten Wirkungen für Kinder und Jugendliche beschreiben kann – einen Versuch darstellt, die praktische Umsetzung der Ziele, die mit der kulturellen Bildung verbunden sind, genauer zu verfolgen. Die Angebote der kulturellen Bildung durch die Landesarbeitsgemeinschaften, so Exner (2016, S.70), entfalten „das hohe Wirkungspotenzial auf der Grundlage effizienter und von bürgerschaftlichem Engagement getragener Angebotsstrukturen (...). Stichworte hierzu: viel Leistung für (relativ) wenig Geld, großer Anteil Ehrenamtlicher an der Gewährleistung der Angebotskontinuität, breiter gesellschaftlicher Wirkungsradius (Qualifizierung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) über den Kernbereich der Angebotsinitiative hinaus.“

Empirisch gesicherte Forschung liegt in diesem Feld noch zu wenig vor. Die Fachöffentlichkeit ist sich einig darin, dass die kulturelle Bildung vielfältige Bildungszugänge eröffnet, die Neugierde weckt und ermutigt, Neues auszuprobieren, sich kreativ zu beschäftigen und auch sensibler und spontaner zu werden, wenn es um die Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten geht. Ein Fonds der Stiftung Mercator („Studien zu den Wirkungen kultureller Bildung“) hat in puncto Forschung zuletzt einiges in Bewegung gesetzt. Als eine von mehreren Studien, die seit dem Jahr 2015 laufen, untersuchen die Universitäten Kassel und Marburg die Wirkungen von außerschulischen Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit mit dem speziellen Fokus auf die Jugendkunstschulen („JuArt“). Ergebnisse liegen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung im Bereich kultureller Bildung ist es, Verbindungen zwischen den Feldern und Bereichen zu schaffen, die alle mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und im Kern das gleiche Ziel verfolgen – wenn auch mit unterschiedlichen Aufgaben –, nämlich ein gelingendes Aufwachsen für alle Kinder zu erreichen. Kooperation und Vernetzung von Jugendarbeit, Kultur und Schule sind dazu ein nützliches Instrument, das Chancen eröffnet, Ressourcen zu bündeln, Fachkompetenzen zu stärken und Strukturen sowie Angebote zu erhalten, auszubauen und zu qualifizieren. Wenn kulturelle Bildung nachhaltig wirken will, muss sie im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gestaltet werden. Diese Strategie verfolgt das Land weiterhin und hat mit der Verzahnung von kultureller Bildung im Leitmotiv „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ einen weiteren wichtigen Schritt getan.

23. Soziale Arbeit mit jungen Menschen

23.1 Jugendsozialarbeit und Übergangssystem Schule–Beruf: Neue Wege

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges – und heterogenes – Handlungs- und Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe und steht im Bereich der Jugendförderung neben der Jugendarbeit sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Heterogenität des Handlungsfeldes begründet sich aus den rechtlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit, die im SGB VIII liegen, aber auch Schnittstellen aufweisen insbesondere zu den Sozialgesetzbüchern II und III für die von der Bundesagentur finanzierten, arbeitsmarktorientierten Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe (vgl. Pothmann 2014, S.11). Darüber hinaus ist die Jugendsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe im Hinblick auf die Zielgruppe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher mit Schulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ verbunden (vgl. LWL-Landesjugendamt 2011, S.6). Gemäß dem Kooperationsgebot des § 13 Abs. 4 SGB VIII kooperieren Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit mit beruflichen Schulen, Arbeitsagenturen, Jobcentern sowie lokalen Betrieben. Sie haben dabei eine nicht immer leichte Kooperations- und Koordinationsaufgabe auszuführen im Sinne eines Übergangsmangements zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt im Spannungsfeld von SGB II und III, SGB VIII und den Schulgesetzen des Landes.

23.1.1 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

In ihrem Schwerpunkt ist die Jugendsozialarbeit in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf

angesiedelt und umfasst vor allem die Bereiche Jugendberufshilfe, die pädagogische Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten, das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen und die Angebote für sogenannte „Schulverweigerer“ bzw. „schulmüde“ Jugendlichen. Als Angebot der Jugendhilfe verfolgen die Angebote der Jugendsozialarbeit das Ziel, den einzelnen jungen Menschen in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Angebote sind auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert.

Als Angebote hält die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen insbesondere sozialpädagogische Beratungsstellen, Jugendwerkstätten sowie Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns vor. Sozialpädagogische Beratungsstellen haben das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene oft auch über einen längeren Zeitraum zu begleiten, mit ihnen realistische Anschlussperspektiven zu entwickeln und sie mit individueller Planung und Begleitung auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Zum Angebot der Beratungsstellen gehört auch die präventive Arbeit durch Gruppenangebote wie Sozialtrainings, erlebnis- und theaterpädagogische Angebote sowie Unterstützung bei der Orientierung und dem Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen.

Ziel der Arbeit der Jugendwerkstätten ist es, diese jungen Menschen durch werkpädagogische Projekte, spezifische, an individuellen Bedarfen ausgerichtete sozialpädagogische Förderung und allgemeinbildenden Unterricht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dabei gilt es, Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten zu fördern, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind. Werk-, sozial- und förderpädagogische Bildungskontexte sind zur Erreichung dieser Ziele eng miteinander verzahnt und elementare Bestandteile der Arbeit in Jugendwerkstätten. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten der Jugendsozialarbeit liegt in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und ist Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns sollen frühzeitig bei schulverweigerndem Verhalten junger Menschen ansetzen. Schulaversivem Verhalten können sehr unterschiedliche Auslöser zugrunde liegen (z. B. familiäre Probleme, Mobbing, Über- oder Unterforderung in der Schule, Anpassungsstörungen in der Pubertät etc.). Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, haben oft eine sehr wechselvolle Schulkarriere hinter sich und bedürfen spezifischer sozialpädagogischer Unterstützung. Das Ziel ist, einem möglichen Scheitern in der Schule und

auch beim Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig zu begegnen. Die Angebotsformen umfassen präventive Maßnahmen der Beratung und Begleitung, soziale Gruppenarbeit in Klassenverbänden, Blockangebote für Klassen und Gruppen sowie außerschulische alternative Lernformen, die es schulverweigernden, aber noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an einem anderen Lernort als der Schule ihre Schulpflicht bzw. einen Teil der Schulpflicht zu erfüllen.

Das Land unterstützt die Kommunen und stellte im Berichtszeitraum jährlich aus Mitteln des Kinder- und Förderplans für Angebote der Jugendsozialarbeit insgesamt einen Betrag von 13,96 Mio. EUR bereit, wovon 0,46 Mio. EUR für die Zusammenschlüsse landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit, die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen haben, aufgewendet werden. Die vorhandene Angebots- und Infrastruktur der Jugendsozialarbeit mit zurzeit 61 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen sowie 48 Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns wird somit jährlich mit 13,5 Mio. EUR aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans unterstützt.

Darüber hinaus zeigt die vorliegende Datenlage derzeit nur ein wenig aussagekräftiges Bild der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Rückschlüsse zu ihrem Umfang als auch zu ihrer Qualität erscheinen derzeit nicht nur in NRW wenig substanziiert (vgl. Pothmann 2014, S.11). Mit Blick auf die Zahl der erreichten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen kann für NRW derzeit auf die Daten der beiden Landesjugendämter zurückgegriffen werden.¹⁰ Danach wurden im Jahr 2014 über die Jugendwerkstätten insgesamt 2.994 Jugendliche und Heranwachsende erreicht.

An Angeboten der Beratungsstellen nahmen im Jahr 2014 insgesamt 29.542 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Hier sind Einzel- sowie Gruppenberatungen zusammengefasst. Bei den Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns lag im Jahr 2014 die aus Einzel- und Gruppenberatung sowie werkpädagogischen Angeboten zusammengefasste Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 8.469.

.....
10 Die beiden Landesjugendämter erfassen in einer eigenen Erhebung Daten für den Bereich der landesgeförderten Jugendsozialarbeit wie etwa die Anzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Angeboten. Seit dem Berichtsjahr 2014 erfassen die Landesjugendämter diese Daten durch ein online-gestütztes Verfahren. Hierdurch sollen verbesserte Aussagen zur Qualität und Wirksamkeit der geförderten Angebote möglich sein. Durch die Umstellung ergibt sich allerdings auch, dass Vergleiche zu den vorherigen Datenerhebungen der Landesjugendämter nicht zwingend möglich sind, da sich einzelne Indikatoren und Fragestellungen geändert haben.

In allen drei Angebotsformen der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstatt, Beratungsstellen und Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns) überwiegt der Anteil der Jungen. Während er in den Jugendwerkstätten einen Anteil von rund 68 Prozent einnahm, betrug er bei den Beratungsangeboten 56 Prozent und den Schulmüdenprojekten noch 53 Prozent. Mit Blick auf die Altersverteilung ist festzustellen, dass der weitaus größere Teil der jungen Menschen, die die Angebote Jugendwerkstatt und Beratungsstellen wahrgenommen haben, zur Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen gehört, gefolgt von den 18- bis 21-Jährigen. Über 21-Jährige waren nur zu einem geringen Teil (sieben Prozent bei den Jugendwerkstätten und 13 Prozent bei den Beratungsstellen) beteiligt. Bei den Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns macht naturgemäß der Anteil der unter 15-Jährigen wie auch 15- bis 18-Jährigen zusammen ca. 96 Prozent aus. Hinsichtlich der Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen die Zahlen für 2014, dass der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Zuwanderungsgeschichte in den Jugendwerkstätten 43 Prozent beträgt. Hierin sind alle Jugendlichen zusammengefasst, bei denen mindestens ein Elternteil selbst einen Migrationshintergrund hat. Auch werden hier Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Ähnliches spiegelt sich in den Einzelberatungen der Beratungsstellen wieder: Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag 2014 bei ca. 46 Prozent. In den Schulverweigerungsprojekten (Einzelberatung und werkpädagogische Angebote) war der Anteil Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte am geringsten. Hier lag er 2014 bei ca. 40 Prozent.

Insgesamt ist der Anteil der Jugendsozialarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Ausgaben der öffentlichen Hand in NRW in Höhe von 8,11 Mrd. EUR in 2014) vergleichsweise gering. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe insgesamt rund 64,3 Mio. EUR verausgabt, davon 41,9 Mio. EUR für Einzel- und Gruppenhilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit sowie 22,4 Mio. EUR für deren Einrichtungen (vgl. destatis 2015b). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 3,4 Prozent, wobei die Mittel für die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit dabei allein um 6,8 Prozent gestiegen sind (vgl. destatis 2015a).

Die Träger der Jugendsozialarbeit, und hier vor allem die freien, führen neben Angeboten gemäß § 13 SGB VIII häufig auch Angebote durch, die aus den Rechtskreisen Sozialgesetzbücher II und III finanziert werden. Während die Förderung der Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans im Berichtszeitraum stabil geblieben ist, hat es die Jugendberufshilfe insgesamt seit vielen Jahren mit unsicherer

werdenden Rahmenbedingungen zu tun, die auch für ihre Infrastruktur nicht ohne Folgen blieb. So liegt die Zahl der Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit nach den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2014 noch bei 60 Einrichtungen mit insgesamt 4.408 genehmigten Plätzen (vgl. destatis 2016a). Davon befinden sich 87 Prozent der Einrichtungen in freier Trägerschaft. Als eine Begründung für die rückläufige Entwicklung bei den Einrichtungszahlen wird teilweise vermutet, dass kleinere Einrichtungen ihr Angebot einstellen, während größere es mit mehr Plätzen fortsetzen (vgl. Gadow/Peucker u.a. 2013, S.132). Für die aus Landesmitteln geförderten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit lässt sich diese Entwicklung nicht bestätigen. Um zu einem Gesamtbild zu gelangen, müssten jedoch die unterschiedlichen und heterogenen Felder der Jugendsozialarbeit mit ihren Schnittstellen zu Schule, Arbeitsverwaltung und Jobcentern in den Blick genommen werden, wobei offen bleiben muss, ob sich die Gesamtlage dann verbessert darstellen ließe (vgl. ebd.). So gibt es unterschiedliche Entwicklungen zwischen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die in ihrem Kern der Jugendberufshilfe gleichzusetzen ist, dem Jugendwohnen und der in die Gesamtdaten ebenfalls einbezogenen Schulsozialarbeit. Dieser letztgenannte Bereich hat durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes einen erheblichen Aufwuchs erfahren (s. u.).

Die Jugendsozialarbeit als Angebot im Übergang von der Schule in den Beruf mit den darin enthaltenen sozialpädagogischen Förderansätzen ist für die teilnehmenden jungen Menschen von großer Bedeutung. Schon weil es sich bei dieser Adressatengruppe häufig um Jugendliche und junge Erwachsene handelt, die keinen oder einen wenig erfolgreichen Bildungsabschluss vorweisen können und die bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt folglich vor großen Hürden stehen, stellt die besondere Förderung durch sozialpädagogische Angebote der Jugendsozialarbeit eine wichtige individuelle Unterstützung dar.

Durch die Angebote der Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und Schulmüdenprojekte bietet die Jugendsozialarbeit die Chance, mittels sozialpädagogischer Förderung die Vermittlung sozialer Schlüsselkompetenzen (z. B. konstruktive Krisen- und Konfliktbewältigung, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit), personaler Kompetenzen (z. B. Stärken und Schwächen erkennen, realistische persönliche und berufliche Zielentwicklung, Erarbeitung von Tagesstruktur, Steuerung des eigenen Handelns) und berufsfeldbezogener Kompetenzen (z. B. allgemeinbildende Grundlagen, berufliche Fertigkeiten, Anschlussperspektiven) zu verbinden (vgl. LAG JSA 2016). Angesichts der Herausforderung, auch jungen Menschen, die den Übergang von der

Regelschule in berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt über die Regelinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III noch nicht ohne Unterstützung meistern können, eine Perspektive zu bieten, kommt der Jugendsozialarbeit nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Zur Zielgruppe gehören sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderem pädagogischem Unterstützungsbedarf. Dies sind häufig Jugendliche, die eine mehrfache Benachteiligung erfahren, weil sie weder über die schulischen Bildungsvoraussetzungen noch über entsprechende persönliche Kompetenzen verfügen. Dadurch sind sie gefährdet, aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation herauszufallen und somit zumindest über einen längeren Zeitraum, wenn nicht sogar dauerhaft, keinen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu finden.

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und auch die Landesregierung werden daher darauf achten, dass die Jugendsozialarbeit mit ihren Potenzialen als ein stabiles und verbindliches Angebot der Jugendhilfe erhalten bleibt. Denn für die betroffenen jungen Menschen sind gerade die begleitenden sozialpädagogischen Hilfen eine große Chance, ihre Stärken zu erkennen und sich – wenn auch verzögert – sukzessive die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Damit können sie bestehende Hürden überwinden und in der Konkurrenzsituation des Arbeitsmarktes neue Chancen erhalten.

Die Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule–Beruf in NRW im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ schafft nunmehr wichtige Brücken zwischen den Angebotsformen und Arbeitsfeldern im Übergang Schule–Beruf. Für die Träger der Jugendsozialarbeit gilt es, sich in dieser rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu positionieren und stärker zu profilieren (zu Jugendwerkstätten vgl. ebd.).

23.1.2 Jugendsozialarbeit in „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“

Das Übergangssystem Schule–Beruf zielt darauf, möglichst vielen jungen Menschen zu einem für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevanten Qualifikationsabschluss bzw. zu einer relevanten Qualifizierung zu verhelfen. Einem Teil der jungen Menschen gelingt es, ihren schulischen Abschluss nachzuholen, während andere junge Erwachsene ihre Teilnahme an Maßnahmen lediglich als Verlängerung ihrer Abhängigkeit erleben (vgl. BMFSFJ 2013). Auch aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe hat die Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Beruf oder

Arbeit zu einem teilweise unübersichtlichen Übergangssystem geführt.

Um die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang in ihre berufliche Integration möglichst „passgenau“ zu begleiten und Unterstützung anzubieten, die an ihre Stärken und Schwächen anschließt, ist von der Landesregierung das Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – kurz KAOA – initiiert worden. Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein wichtiges Element der präventiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Die Jugendlichen werden frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung und beim Eintritt in eine Ausbildung, in ein Studium und das Berufsleben unterstützt. Ziel ist es, jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen. Dabei sollen unnötige Warteschleifen vermieden werden. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit von Schul- und Arbeitsministerium als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, transparentes, geschlechtersensibles und strukturiertes Gesamtsystem eingeführt (vgl. MAIS 2015, S.8).

Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW, in dem die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen seit 1996 zusammenwirken. Im Jahr 2011 haben sich die Spitzen des Ausbildungskonsenses auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart. Dazu wurden Angebote für weitgehend identische Zielgruppen zusammengeführt, Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert, Übersichten der künftigen Angebotsstruktur inklusive klarer Zielgruppenzuordnung erstellt, Anschlussvereinbarungen zur zielgerichteten Inanspruchnahme von Angeboten im Rahmen der kommunalen Koordinierung etabliert und Angebote und Nachfrage bei Maßnahmen abgeglichen.

Das neue Übergangssystem richtet sich ab Klasse 8 an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie an alle Jugendlichen, die an den zum Teil neu gestalteten Angeboten des bisherigen Übergangssystems teilnehmen. KAOA konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder:

1. Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8 in allen Schulformen

Standardelemente wie Potentialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxisphasen sollen die Jugendlichen in einer realistischen und fundierten Berufswahlentscheidung unterstützen.

Die Potenzialanalyse ermöglicht Schülerinnen und

Schülern zu Beginn ihres Orientierungsprozesses durch Selbst- und Fremdeinschätzung sowie durch handlungsorientierte Verfahren ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale zu entdecken und für die weitere Berufs- und Studienorientierung zu nutzen. Sie sollte jedoch keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Beruf darstellen oder Jugendliche nicht in eine bestimmte Berufswahl drängen. Dieses Standardelement liefert den Jugendlichen vielmehr Impulse, realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schülern erste Einblicke in die berufliche Arbeitswelt in mehreren Berufsfeldern bieten. Für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 wird durch die Schule ein Portfolioinstrument eingeführt (z. B. der Berufswahlpass NRW, online unter berufsorientierung-nrw.de/materialien/berufswahlpass/berufswahlpass.html), das den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitet und dokumentiert. Am Ende des Prozesses steht eine in der Schule ausgefüllte Anschlussvereinbarung, die mit jeder Schülerin und jedem Schüler ausgefüllt wird und die eine realistische Anschlussperspektive enthalten soll.

2. Übergangssystem Schule–Beruf

Mit der Neugestaltung des Übergangssystems Schule–Beruf in NRW wird auch das Ziel verfolgt, die Angebote im Übergang zu systematisieren, wenn nötig – z. B. bei weitgehend identischen Zielgruppen – zu reduzieren und den Zugang zu optimieren.

3. Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung

Das in Deutschland etablierte duale System mit betrieblicher und berufsschulischer Ausbildung genießt internationale Anerkennung und bietet ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten. Dennoch ziehen viele junge Menschen und ihre Eltern nach dem Schulabschluss ein Studium vor. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW haben vereinbart, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im Rahmen der Berufsorientierung tätig sind, aber gerade auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler, gezielt zu informieren und für die duale Ausbildung zu sensibilisieren.

4. Kommunale Koordinierung

Kommunale Koordinierungsstellen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Sie haben bei der Umsetzung von KAoA vor Ort eine zentrale Rolle und bündeln die Aktivitäten und Angebote vor Ort. Zu den Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Identifizierung und

Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage und Angebot im Übergang Schule–Beruf, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf örtlicher Ebene.

Akteure und Partner vor Ort im Übergangsprozess sind neben den Kommunen die Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern und Gewerkschaften.

Kein Abschluss ohne Anschluss wurde ab Ende 2011 zunächst in sieben Referenzkommunen gestartet, die für alle weiteren Kommunen Erfahrungen und Orientierungswissen liefern sollten: Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städte-Region Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein sowie der Rheinisch-Bergische Kreis. Mittlerweile wurde in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten eine kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet. Ebenso wurden die beschriebenen Standardelemente sukzessive eingeführt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sichert das Übergangssystem KAoA dann für alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 8 bis Klasse 10 eine systematische Studien- und Berufsorientierung.

Die Angebote im Übergangssystem KAoA sind zielgruppenspezifisch systematisiert:

1. Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.
2. Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbung noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.
3. Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot benötigen. (vgl. MAIS 2013a)

Für junge Menschen, die noch einen besonderen, individuellen Förderbedarf haben, werden Instrumente der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII eingebunden. Das Angebot der Jugendwerkstatt ist als „Angebot für junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen“ (ebd., S.47) Teil des neuen Übergangssystems. Zugleich wurde im Berichtszeitraum das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Werkstattjahr sukzessive durch das ebenfalls aus ESF-Mitteln finanzierte Angebot der Produktionsschule NRW ersetzt. Für dieses neue Angebot ist erstmalig eine rechtskreisübergreifende Ko-Finanzierung aus Mitteln des

SGB II, SGB III und SGB VIII vorgesehen. Das Konzept Produktionsschule.NRW ist in die Gesamtstrategie von KAoA integriert und soll Jugendliche individuell und bedarfsgerecht fördern, um ihnen eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen.

Wesentliches Merkmal einer Produktionsschule ist, dass sie in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt wird. Ihre pädagogischen Methoden zielen auf eine marktorientierte Produktion und/oder Dienstleistung im Kundenauftrag, um hierauf aufbauende Lernprozesse zu initiieren. Arbeiten und Lernen sollen inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch sinnvoll gestaltet sein. Als Zielgruppe der Produktionsschule sieht KAoA „junge Menschen (aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII) mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen“ (MAIS 2016a) vor. Nicht nur hinsichtlich der Zielgruppe, sondern auch hinsichtlich der Finanzierung gibt es Schnittmengen und Konkurrenzen der beiden Angebote Produktionsschule.NRW und Jugendwerkstatt. Aus Sicht der Jugendhilfe ist daher zu beachten, dass sich zum einen die Zuweisungsentscheidung zu diesen Angeboten nach den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen richtet. Denn während die markt- und produktorientierte Arbeit der Produktionsschule.NRW auf den einen Jugendlichen motivierend wirkt, kann sie den anderen in ihrer Stringenz überfordern, was bis zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme führen kann.

Zum anderen muss die Jugendwerkstatt im System von KAoA ihr Profil als Angebot der Jugendhilfe schärfen. In Jugendwerkstätten werden Jugendliche über die berufliche Orientierung hinaus zunächst vor allem in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Eine individuelle, konsequent sozialpädagogisch ausgerichtete Begleitung und Förderung mit werkpädagogischen Mitteln zielt auf die Befähigung der jungen Menschen, sich strukturierten und verbindlichen schulischen und betrieblichen Lernprozessen zu stellen. Die Jugendwerkstatt stellt damit den Anschluss der jungen Menschen an Schule, Ausbildung oder an weiterführende Angebote in KAoA her (vgl. LAG JSA 2016).

Die Jugendwerkstatt ist im System der Jugendhilfe als Angebot der Jugendsozialarbeit vor Ort Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung. Zugleich ist sie Teil des Gesamtsystems von KAoA und in die Planungen der kommunalen Koordinierungsstellen einzubeziehen. Diese doppelte strukturelle Verankerung stellt für Fachkräfte und Leitung der Träger und Einrichtungen große Ansprüche an Kommunikation und Netzwerkarbeit vor Ort.

Die Neustrukturierung des Übergangssystems ist insgesamt positiv zu beurteilen, denn als strukturiertes und durchlässiges System bietet es jungen Menschen die Möglichkeit, fehlende oder versäumte Abschlüsse nachzuholen, eigene Stärken besser zu erkennen und einzusetzen sowie Kompetenzen zu erwerben, die vor der Wahrnehmung des Angebots nicht vorhanden waren oder nicht eingesetzt wurden. Vor allem aber richtet sich KAoA systematisch an alle Jugendlichen ab Klasse 8. Durch diese breite Aufstellung des Systems muss gelegentlich in Kauf genommen werden, dass die Intensität der Unterstützung als nicht ausreichend empfunden wird. Gerade bei benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen ist darauf zu achten, dass die Instrumente von KAoA auf ihre Ressourcen und Bedürfnisse Rücksicht nehmen und darauf zielen, auch die Potentiale dieser jungen Menschen zu heben.

Über Nordrhein-Westfalen hinaus blickend, sieht der Koalitionsvertrag des Bundes die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen vor (vgl. Deutschlands Zukunft gestalten 2013, S.66). Ziel der Jugendberufsagentur ist es, die Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote aus den Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für junge Menschen wirksamer zu bündeln und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Im Aufbau können die Jugendberufsagenturen von den Erfahrungen der seit dem Jahr 2010 bestehenden Initiative der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, profitieren. Dadurch wurde ein Instrument geschaffen, das durch eine engere Bündelung der Leistungsangebote passgenauere Unterstützungsangebote für junge Menschen unter 25 Jahren nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht entwickelt und den Zugang zu ihnen verschafft. Gerade für benachteiligte Jugendliche – der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit – kann es bereits eine große Unterstützung darstellen, Beratung „aus einer Hand“ zu bekommen. Aufgrund der häufig komplexen Problemlagen besteht bei dieser Zielgruppe am ehesten die Gefahr, dass sie im System des Übergangs von der Schule in den Beruf „verlorengeht“. Daher sollte die Jugendsozialarbeit vor Ort, hier insbesondere das Angebot sozialpädagogischer Beratungsstellen, bei Jugendberufsagenturen eine wichtige Rolle spielen.

In der Jugendberufsagentur müssen die Partner aus den drei Rechtskreisen auf Augenhöhe partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das gilt auch, wenn im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Rechtskreise am Gesamtsystem Übergang Schule–Beruf Unterschiede festzustellen sind. Wenn die Jugendberufsagenturen durch Kooperation der lokalen und regionalen Akteure getragen werden und eng mit den kommunalen Koordinierungsstellen

zusammenarbeiten, stellen sie in NRW eine sinnvolle Ergänzung der Strukturen von KAO dar.

23.2 Schulsozialarbeit: Bildung und Prävention – eine neue Rolle im Kontext von Schule

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld, das in zwei Systemen verankert ist, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule. Bisher fehlt sowohl im SGB VIII als auch in den Schulgesetzen der Länder die klare rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit. Aus Sicht der Jugendhilfe kann die Schulsozialarbeit in § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 81 (strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) eingeordnet werden.

Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt der Begriff der Schulsozialarbeit unscharf. So wird sie manchmal als „schulbezogene Jugendsozialarbeit“, als „Jugendsozialarbeit an Schulen“, als „Sozialarbeit an Schulen“ oder auch als „Jugendarbeit an Schulen“ bezeichnet. In der Praxis ergeben sich für die einzelne Fachkraft daraus nur geringe inhaltliche Unterschiede. Schulsozialarbeit hat sich fachlich zu einem wichtigen Arbeitsfeld entwickelt, welches im Schulalltag und im Umfeld von Schule Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte darin unterstützt, Alltagsprobleme zu lösen, Krisen zu bewältigen, den Übergang in den Beruf zu begleiten oder das Miteinander zu gestalten. So leistet Schulsozialarbeit einen Beitrag zu einem gelingenden Schulleben, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Schulsozialarbeit wird in aller Regel von Lehrerkollegien und Schulträgern geschätzt und als zunehmend notwendig für die Schule erachtet. Die Schulsozialarbeit leistet weitgehend präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Unterstützung, die auch helfen soll, soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.

Die Verortung der Schulsozialarbeit an bzw. in der Schule führt allerdings gelegentlich zu Diskussionen über die strukturelle Einheit der Kinder- und Jugendhilfe und ihre spezifische Professionalität. Es stellen sich vor allem Fragen des fachlichen Selbstverständnisses, der strukturellen Eigenständigkeit, der die Arbeit tangierenden organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, etc. Schulsozialarbeit kann als Brücke zwischen dem Lernort Schule und anderen Orten des Aufwachsens sowie der Kinder und Jugendhilfe begriffen werden. Hinsichtlich der Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in NRW weist der entsprechende Runderlass (vgl. BASS 21-13 Nr. 6) u.a. auf die Verbindung zur Kinder- und Jugendhilfe hin, klärt Fragen zum Einsatz und zur Verortung an der Schule und bietet somit eine verbindliche Rahmenvorgabe für die beschäftigten Fachkräfte. Dabei legt

der Erlass großen Wert darauf, dass das Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit innerhalb der einzelnen Schulen von Schulleitung, Lehrkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit gemeinsam entwickelt wird. Er folgt damit dem Prinzip der Kooperation, das der Schulsozialarbeit zu Eigen ist. Zudem führen Jugend- und Schulministerium des Landes gemeinsam mit den Landesjugendämtern und Bezirksregierungen regelmäßige Konsultationsgespräche, um die Kooperation auch unter dem Gesichtspunkt der spezifischen Profile und Aufgabenstellungen beider Systeme – Schule und Jugendhilfe – weiterzuentwickeln.

Die Anstellungsträgerschaft der einzelnen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist nicht einheitlich geregelt. Hauptamtliche Fachkräfte sind in der Kinder- und Jugendhilfe als besonderer Teil schulbezogener Hilfen sowie im Rahmen von Informations- und Beratungsangeboten tätig. Die Mehrheit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist bei einem öffentlichen Träger beschäftigt, entweder der Kommune oder dem Land (Ministerium für Schule und Weiterbildung). Der Anteil der bei freien Trägern beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter liegt bei knapp einem Viertel (vgl. Pothmann 2014, S. 88).

Von Ende 2010 bis Ende 2013 stellte der Bund mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bundesweit ca. 400 Mio. EUR jährlich bereit, mit denen für die kreisfreien Städte und Kreise finanzielle Spielräume geschaffen wurden, um z. B. Schulsozialarbeit zu finanzieren. Dadurch sollte vorrangig der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des BuT verbessert werden. Diese finanzielle Entlastung der Kommunen aus Bundesmitteln hat nicht nur in NRW zu einem starken Zuwachs an Stellen für Schulsozialarbeit geführt.

Dazu gehören auch die Fachkräfte für Schulsozialarbeit, die die Schulen auf einer ihnen zugewiesenen Lehrerstelle eingestellt haben. Schulen aller Schulformen können damit Stellen für Schulsozialarbeit einrichten, wenn auch die Kommune ihrerseits eine entsprechende Stelle schafft (sog. „matching“-System). Davon haben zahlreiche Schulen und Kommunen bereits Gebrauch gemacht. Im Schuljahr 2015/2016 waren – außerhalb der Finanzierungsmöglichkeit aus Mitteln des BuT – insgesamt 699 Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen angestellt.

Mit dem Ende des Jahres 2013 stellte der Bund die oben beschriebene Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ein. Zur Kompensation werden vom Land NRW ab 2015 – und zunächst befristet bis 2017 – gut zwei Drittel der Kosten für die rund 1.700 Schulsozialarbeiterinnen

und Schulsozialarbeiter übernommen, die bisher aus dem BuT finanziert und in den Kommunen angestellt worden waren. Dafür stellt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich jeweils rund 47 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des landeseigenen Förderprogrammes „Soziale Arbeit an Schulen“ soll „zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung gewährleistet“ und so „Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe“ (MAIS 2014, S.4) unterstützt werden. Die Arbeit der Fachkräfte umfasst somit auch die „Bildungs- und Teilhabeberatung“. Hierbei sollen durch gezielte Arbeit an Schulen anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und Familien beim Zugang und der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets unterstützt werden. Die Tätigkeit der aus BuT-Mitteln finanzierten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater wird auch als Garant für die erfolgreiche Förderung der sozialen Teilhabe junger Menschen und damit der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen begriffen.

Städte und Gemeinden ergänzen den Förderbetrag des Landes um 20 Mio. EUR jährlich. Bis Ende des Jahres 2017 ist somit durch das Engagement des Landes und der Kommunen eine Finanzierungsgrundlage für diese Ausprägung der sozialen Arbeit an Schulen gesichert, nachdem der Bund die Entlastung der Kommunen aus BuT-Mitteln nicht aufrechterhalten hat. Die Landesregierung NRW sieht nach wie vor den Bund in der Verantwortung, den Kommunen Spielräume zu eröffnen, gezielt die Potentiale der Schulsozialarbeit zum Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, von Bildungsarmut und sozialer Exklusion einzusetzen.

Zur Unterstützung der Schulen bei der Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler hat die Landesregierung 2016 insgesamt 226 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bereitgestellt, die auf der Grundlage sozialräumlicher Konzepte durch weitere 114 kommunale Stellen ergänzt werden sollen.

Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit ist nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich komplex. Es umfasst beispielsweise die Beratung von Schülerinnen und Schülern (insbesondere in schwierigen Lebenslagen) und deren Eltern, bietet Unterstützung an bei (drohender) Schulverweigerung, bei der Prävention und der Bewältigung von Konflikten in der Schule. Schulsozialarbeit kann bei Lernschwierigkeiten unterstützend wirken, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten, beteiligungsorientierte Bildungs- und Freizeitangebote machen und zur Vernetzung von Schulen im Gemeinwesen vor Ort beitragen. Zudem arbeitet sie mit den örtlichen Jugendämtern und den fachspezifischen Diensten zusammen. Kurz:

Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen eine umfassende sozialpädagogische Aufgabe wahr. Gerade dort, wo es im Schulsystem nicht immer gelingt, Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, sind zusätzliche Schritte in der Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen erforderlich. Hier kann Schulsozialarbeit im Kontext von non-formalen Bildungsprozessen im außerunterrichtlichen Bereich neue Chancen und Möglichkeiten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eröffnen. In diesem Sinne ist die Schulsozialarbeit „Ermöglicherin“ von veränderten Lernprozessen auf der Grundlage der Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.

In der jüngeren Vergangenheit sind neue fachliche Blickwinkel hinzugekommen, etwa der Aspekt der Heterogenität der Zielgruppe, die eine diversitätsbewusste Haltung zwingend erforderlich macht. Verstärkt wird dies im Lichte der notwendigen Integration von Schülerinnen und Schülern aus neu zugewanderten oder nach Deutschland geflüchteten Familien, die auch für die Schulsozialarbeit eine erweiterte Aufgabenstellung mit sich bringt. Weiterhin ist der Einsatz am Ort Schule breiter geworden. Lag der Schwerpunkt ursprünglich vor allem in den Haupt- und Gesamtschulen, so ist die Schulsozialarbeit inzwischen auch in Grund- und Berufsschulen sowie den (Ganztags-)Schulen des längeren gemeinsamen Lernens fest verankert.

23.3 Jugendarbeit und Rechtsextremismus

Um Rechtsextremismus (präventiv) zu begegnen, hat Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008 das Beratungsangebot für Hilfe zur Selbsthilfe aufgebaut. Mit der Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in jedem Regierungsbezirk wurde eine Struktur geschaffen, die u. a. für Vereine, Verbände, runde Tische, Bündnisse, Institutionen und Einzelpersonen eine qualifizierte Beratung anbietet. Das Angebot der Mobilen Beratung wurde im Jahr 2013 dadurch erweitert, dass Module für eine pro-aktive Ansprache von Organisationen durch die Mobile Beratung entwickelt worden sind. Organisationen können als Ganzes für den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus qualifiziert und begleitet werden. Darüber hinaus gibt es seit Anfang 2012 im Rheinland und in Westfalen Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremem und rassistischer Gewalt. Hier wird sowohl psycho-soziale als auch juristische Hilfe für Betroffene und deren Angehörige angeboten. Seit 2013 wird außerdem die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW aus Landesmitteln gefördert. Bereits seit 2001 betreibt das nordrhein-westfälische Innenministerium das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten. Beide Programme leisten zum Beispiel Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche,

bei Suchtproblemen und bieten Umzugshilfen oder Haftbetreuung.

Die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus trägt zur Stärkung eines demokratischen Bewusstseins und Zusammenlebens bei und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. An der Erfüllung dieser Aufgabe sollten alle beteiligt sein – Staat und zivilgesellschaftliche Akteure. Diesem Gedanken folgend wurde 2012 im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. In einem transparent und partizipativ angelegten Erarbeitungsprozess wurden Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen formuliert, mit denen die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus verbessert werden soll.

Bei der Abfassung des Handlungskonzeptes wurde bewusst darauf verzichtet, allgemein demokratiefördernde Angebote und Maßnahmen aufzunehmen. So sind die in diesem Feld wirksamen Angebote der Jugendarbeit, die sich aus der gesetzlichen Aufgabe der Träger ergeben, junge Menschen zu demokratischer Teilhabe und zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln zu befähigen, nicht Gegenstand des Handlungskonzeptes. Allerdings wurden konkret mit Blick auf die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelte Angebote der Jugendarbeit aufgenommen.

Somit leistet die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar durch gezielte Projekte und mittelbar im Rahmen ihres allgemeinen gesetzlichen Auftrages wichtige Beiträge zur Vorbeugung gegen rechtsextreme und rassistische Orientierungen und Handlungen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit befördern die kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen.

In dem von der Landesregierung am 10. Mai 2016 beschlossenen integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe u. a. folgende Aktivitäten enthalten:

- Die Fußballfanprojekte bezogen auf ihren präventiven Beitrag durch die soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans,
- das „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW“ (IDA NRW) im Hinblick auf die gezielte Beratung von Trägern der Jugendarbeit zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus,

- das Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) in NRW im Hinblick auf die Förderung der Auseinandersetzung junger Menschen mit Rechtsextremismus und Rassismus,
- der Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK-Ruhr) im Hinblick auf die Entwicklung von Strategien für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus,
- Jugendbegegnungsmaßnahmen und Gedenkstättenfahrten zur Förderung gegenseitiger Toleranz sowie für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Mit diesen Aktivitäten leisten die Träger der Jugendarbeit einen gezielten Beitrag zur Prävention auf personaler und auf struktureller Ebene.

Eine Herausforderung insbesondere für die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit stellt die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen dar. Hier gilt es vor allem das Wissen und die Erfahrungen, die beispielsweise über die zivilgesellschaftliche und die staatliche Ausstiegsberatung vorhanden sind, zu nutzen und auf weitere Formen von Vernetzung zu setzen. Kooperation und Vernetzung sind von großer Bedeutung, sowohl in Bezug auf die Kooperation der Träger untereinander als auch in Bezug auf das Zusammenwirken mit Akteuren, beispielsweise aus Schule, der politischen Bildung, den Medien und der Kultur, der Polizei und verschiedenen Beratungseinrichtungen, um nur einige Akteure zu nennen. Methoden und Sachwissen für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen stellt beispielsweise das VIR-Projekt zur Verfügung („Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“), das der AK-Ruhr, die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW und das Ministerium für Inneres und Kommunales gemeinsam entwickelt haben.

Die Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Rassismus in seinen unterschiedlichen Formen und Ausdrucksweisen sowie in der Nutzung der neuen Medien zeigt, dass der Weg, den die Landesregierung mit der Verankerung professionell tätiger Stellen, verteilt auf die Regionen des Landes, eingeschlagen hat, erfolgversprechend ist. Als besonders wichtig hat sich erwiesen, dass diese Stellen mit den örtlich Aktiven kooperieren. So ist inzwischen ein breites Netzwerk entstanden, das die kommunalen Antidiskriminierungsbüros ebenso einschließt wie die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge, Elterninitiativen/Elternbeiräte und weitere Akteure im zivilgesellschaftlichen Raum.

Über die hier genannten Projekte und die zahlreichen Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung hinaus kommt auch der alltäglichen Bildung und Erziehung in den Institutionen – auch bereits im frühen Kindesalter – eine bedeutende Rolle zu. Interkulturelles Lernen, der interreligiöse Diskurs, das Erlernen eines Umgangs mit Verschiedenheit etc. eröffnen jungen Menschen die Möglichkeit zu einem vorurteilsfreien Umgang mit Gleichaltrigen aus anderen Kulturen und mit einer anderen Religionszugehörigkeit. Im Kontext der gegenwärtigen neuen Zuwanderung und der damit verbundenen Gestaltungsaufgaben für das Zusammenleben in den Kommunen und Institutionen ist dies ebenfalls von großer Bedeutung.

23.4 Jugendarbeit und gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus

Nordrhein-Westfalen setzt auf eine Verbindung aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe, um aktiv gegen verfassungsfeindlichen Salafismus vorzugehen. In der Jugendarbeit kommt insbesondere den präventiven Angeboten gegen salafistische Radikalisierung eine besondere Bedeutung zu.

Um den Einstieg junger Menschen in die gewaltbereite salafistische Szene zu verhindern, hat die Landesregierung 2014 das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ angestoßen. Mit seinem Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene und das soziale Umfeld wird bei der Lösungssuche ein ganzheitlicher Ansatz gemeinsam mit örtlichen Netzwerken und unter Einbindung des Regelsystems verfolgt. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit wurde das Präventionsprogramm 2015 erweitert und neue Anlaufstellen geschaffen. Aktuell gibt es Anlaufstellen in Düsseldorf, Bonn, Bochum, Wuppertal, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, und Köln. Weitere Anlaufstellen für Aachen, Essen, Mönchengladbach, Münster und Ostwestfalen-Lippe sind in der Umsetzung.

Der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (LKS) stehen seit 2015 auch für Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Mit den Mitteln werden – auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ – Maßnahmen zur Prävention von politischem oder jihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet. Projekte, die gefördert werden, dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um möglichst landesweit vorhandene Strukturen zu stärken, beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit. Hier geht es einerseits um Aufklärung darüber, wie sich gewaltorientierter Salafismus von

normaler Religionsausübung unterscheidet. Andererseits werden Maßnahmen unterstützt, die Hilfe dabei bieten, mit gefährdeten Jugendlichen umzugehen. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die sich analytisch mit Online-Propaganda gewaltorientierter Salafisten befassen bzw. Gegennarrative hierzu entwickeln.

Aktuell werden aus Landesmitteln bereits folgende Maßnahmen für die Zielgruppe junger Menschen gefördert:

- Die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz e. V. in Köln (AJS) hat das Projekt „Plan P – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ entwickelt. Es wird seit Oktober 2015 umgesetzt und in 2016 fortgeführt. Grundgedanke des Projekts ist es, das Aufgabenfeld Prävention gegen extremistischen Salafismus in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren. Als zentrale Ansprechpersonen und damit primäre Zielgruppe des Projekts sollen professionelle Fachkräfte aus dem Handlungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes qualifiziert werden. Gegenwärtig werden mehrtätige Fortbildungsmodul für diese Fachkräfte durchgeführt. Das Projekt wird vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) und dem *Violence Prevention Network* gemeinsam wissenschaftlich begleitet.
- Das landesgeförderte Modellprojekt Radikalisierungsprävention und Schulsozialarbeit soll für das Thema Salafismusprävention in Schule sensibilisieren und qualifizieren. Es wird durch die Zusammenarbeit mit der LAG Schulsozialarbeit den Bedarfen des „Systems“ Schule gerecht und bietet darüber hinaus praktische Anleitungen zum Umgang mit gefährdeten Jugendlichen in der Schule.
- Das landesgeförderte Projekt „Hikmah!“ (arab.: Weisheit) will Gesprächszirkel über Islam in Moscheen und in Jugendtreffs mit einem Peer-Group- und Positivansatz anbieten. Ein standardisiertes Lehrmaterial, Curriculum und eine Sprecher-Mappe soll durch ein kompetentes Fachteam erstellt und durch ausgebildete Tutorinnen und Tutoren an die Zielgruppe (Muslime, Konvertiten) weitergegeben werden. Die Themen sollen alltägliche und religiöse Aspekte umfassen. Als weiteres Element werden Inhalte ins Internet gestellt, die als Narrative radikal-islamistischen Inhalten entgegenwirken können. Durch positive Kernbotschaften soll Extremisten die Deutungshoheit entzogen werden. Die Gesprächskreise sollen die zivilgesellschaftlichen Ressourcen des Islams aktivieren und positive Freundesnetzwerke aufbauen.

- Die Landeszentrale für politische Bildung (Lzpb) bietet seit einigen Jahren in Kooperation mit dem Innen-, dem Schul- und dem Integrationsministerium eine Veranstaltungsreihe für pädagogische Fachkräfte an, die die Grundlagen des Islams beleuchtet und über die Gefahren des extremistischen Salafismus aufklärt sowie pädagogische Interventionsmöglichkeiten vorstellt. Die Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Für Demokratie – Gegen gewaltorientierten Salafismus“ dient der Einbeziehung muslimischer Multiplikatoren in die Präventionsarbeit.

Im Januar 2016 hat die Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ mit dem Ziel eingerichtet, ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus zu entwickeln. Hierbei wird die Betrachtung von Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betont. Das zu entwickelnde ganzheitliche Konzept soll insbesondere die Radikalisierung von jungen Menschen verhindern und ihre Demokratiebindung stärken. Die Entwicklung des Handlungskonzeptes soll als partizipativer Prozess angelegt werden, der sowohl zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis als auch Akteurinnen und Akteure der muslimischen Gemeinschaft mit einbezieht.

Die vorhandenen Maßnahmen gegen gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus sollen strukturell ausgebaut, ergänzt und durch eine gemeinsame Landesstrategie koordiniert und vernetzt werden. Maßnahmen können hierbei auf alle Präventionsstufen abzielen, die primäre, um der Entstehung von Radikalisierungsprozessen vorzubeugen, die sekundäre, die sich an Personen richtet, die sich zu radikalieren drohen, als auch auf die tertiäre Prävention, welche bereits stark radikalisierte Personen zur Zielgruppe hat. Es sollen notwendige neue Angebote der Prävention einbezogen werden, die insbesondere auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erreichen können. Im Handlungskonzept sollen Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden.

Neben der Verstärkung bereits vorhandener und neu zu entwickelnder Maßnahmen wird die Prävention von salafistischer Radikalisierung durch vorhandene Strukturen, Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, die im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur kritischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen und zur Demokratieförderung beitragen. Allen vorhandenen und zukünftigen präventiven Maßnahmen gegen salafistische Radikalisierung kommt – im Hinblick auf die besonders gefährdete Zielgruppe junger Menschen – eine bedeutende Rolle zu.

24. Erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern die Rechte von Kindern und Jugendliche, tragen Sorge für altersgerechte Lebensbedingungen und fördern Kinder und Jugendliche nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

Kinder- und Jugendschutz ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, das sich aus Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) und Art. 2 Abs. 1 GG ableitet. Der Schutz des Kindeswohls wird durch das staatliche Wächteramt in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG abgesichert. Zum Schutz dieser Grundrechte dürfen gemäß Art. 5 Abs. 2 GG das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und die Presse- und Medienfreiheit eingeschränkt werden. Auch Art. 6 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen sichern das Recht jedes Kindes auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

Bezugspunkt aller Handlungsformen des Kinder- und Jugendschutzes sind somit potentielle oder tatsächliche Gefährdungen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz basiert auf vier Säulen, wobei es gleichzeitig Querverbindungen und Schnittstellen zwischen diesen Bereichen in einzelnen Themen- oder Handlungskontexten gibt. Die Profilierung und Weiterentwicklung des Feldes ist primär eine Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik:

- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII sollen Kinder und Jugendliche sowie Eltern befähigen, Gefahren für die Persönlichkeitsentwicklung zu kennen, mit ihnen verantwortlich umzugehen und sich vor ihnen zu schützen. Zuständig sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Der gesetzliche Jugendschutz regelt altersdifferenzierte Zugangsbeschränkungen zu gefährdenden Orten, Angeboten oder Stoffen und reguliert die entsprechenden Anbieter. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten geahndet werden. Zuständig zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind in Nordrhein-Westfalen die örtlichen Ordnungsbehörden, im Eilfall bzw. bei möglichen Verstößen gegen Strafge-

setze die Polizei. Zuständig für den Jugendarbeitsschutz sind die Bezirksregierungen.

- Die Aufsicht über beeinträchtigende oder gefährdende Inhalte in Rundfunk und Telemedien liegt gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) bei der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).
- Als Maßnahmen des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes können diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden, die in planungsrelevanten oder operativen Prozessen Gefährdungspotentialen entgegenwirken und somit im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

24.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Vorgaben des § 14 SGB VIII zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz formulieren eine eindeutige Zielvorstellung: Junge Menschen müssen befähigt, also in die Lage versetzt und gestärkt werden, sich selber vor Gefahren zu schützen. Es geht dabei vor allem um den Umgang mit Risiken und Gefährdungen sowie um die Fähigkeit der Selbsteinschätzung und Selbstreflexion. Im Sinne dieses Befähigungsprinzips sollen die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche wie auch für Eltern und andere Erziehungspersonen daraufhin ausgerichtet werden, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der jungen Menschen zu erhöhen.

Dieser Ansatz verfolgt eine ganzheitliche Bildungsperspektive und meint mit Befähigung, (Selbst-)Bildungsprozesse anzustoßen bzw. anzubieten. Spezifische Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sollen dabei eingebettet werden in eine übergreifende Betrachtung der aktuellen Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Eine in erster Linie Gefahren abwehrende bzw. „bewahrpädagogische“ Perspektive greift daher für Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu kurz. Vielmehr entwickeln die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe pädagogische Angebote und führen Maßnahmen durch, die Kinder, Jugendliche und Erziehende über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise informieren und beraten.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK 2015) hat den Stellenwert und die Potentiale des Erzieherischen Jugendschutzes für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ein eigenständiges Leistungsangebot der Kinder- und

Jugendhilfe, das gleichberechtigt z. B. neben schulischen Präventionsangeboten und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung der Landesmedienanstalten steht.

In der kommunalen Praxis in Nordrhein-Westfalen bestehen eigenständige Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere zur Information über und einen möglichen Umgang mit potentiellen Gefährdungen. Zumeist sind Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aber im Querschnitt zu anderen Handlungsfeldern konzipiert. Somit wirken die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in vielen Feldern und richten sich in Form sozialpädagogisch-präventiver Arbeit an junge Menschen und Familien sowie in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz findet vor allem an den klassischen Orten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildungsarbeit, aber auch in den Kindertageseinrichtungen und Schulen statt. In den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen sind die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Regel verankert.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in den Jugendämtern meist im Bereich der Jugendförderung angesiedelt. Seine Umsetzung ist geprägt durch eine inhaltliche wie strukturelle Querschnittstätigkeit zu anderen Bereichen, insbesondere zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Jugendmedienarbeit. In sehr unterschiedlicher Ausformung und Struktur werden zahlreiche Angebote auch durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Im Kern wirken Fragen des Kinder- und Jugendschutzes daher in alle Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Verbände der Jugendarbeit hinein. Eine Abstimmung der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort ist für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots unabdingbar. Daraus erwächst ein hoher Kommunikationsbedarf mit anderen Akteuren im Sinne des § 81 SGB VIII (z. B. freie Träger, Ordnungsämter, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeit, Familienbildung, Beratungsstellen). Dies geschieht auch durch Mitarbeit in kommunalen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Als beispielhaft für die Zusammenarbeit von Institutionen im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes kann der Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei, Schule in Nordrhein-Westfalen (LAK-NRW) gelten, in dem auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) die Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz, die Landesjugendämter, das Schulressort, das Landeskriminalamt (LKA), der Landespräventionsrat und das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW zusammenwirken. Im Berichtszeitraum feierte

der LAK-NRW sein 30-jähriges Bestehen. Er fördert den fachlichen Austausch der landesweit tätigen Institutionen und hat gleichzeitig sowohl die gemeinsame Ausrichtung der Präventionsarbeit zum Ziel als auch die Vernetzung von Jugendhilfe, Schule und Polizei auf lokaler Ebene.

Auf Landesebene ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. mit der Förderung des Kinder- und Jugendschutzes beauftragt. Gemäß § 17 Abs. 4 KJFöG NRW ist sie die geförderte Landesstelle zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und hat insofern die Aufgabe, entsprechende Aktivitäten auf Landesebene zu koordinieren und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen zu entwickeln. Dabei wirkt sie insbesondere mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Schulen, den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit anderen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Trägern zusammen. Dazu bietet sie Auskunft, Beratung, Angebote zur Unterstützung von Fachkräften sowie landesweite Vernetzung und Kooperation und entwickelt fachliche Methoden und Materialien.

Darüber hinaus unterhält die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz eine Auskunftsstelle, an die sich Jugendliche und Eltern sowie pädagogische Fachkräfte zu allen Themen des Jugendschutzes und des Themas Medien wenden können. Die AJS bietet mit dem Informations- und Dokumentationszentrum (IDZ) zudem Informationen und Beratung im Themenbereich sogenannter Sekten und Psychokulte an. Im Berichtszeitraum lagen die Anfragen hauptsächlich in den Bereichen christlich-fundamentalistischer Gemeinschaften sowie Angebote auf dem Markt der Esoterik- und Lebensberatung.

Als anerkannter Kooperationspartner der Initiative beteiligt sich die AJS auch an der Ausgestaltung und Verbreitung des Medienpasses NRW (s. Kap. 25). Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden dabei unterstützt, die Inhalte des Medienpasses in ganzheitliche und lebensweltorientierte Angebote der Medienarbeit zu integrieren. Dazu bietet die AJS jährlich Weiterbildungsreihen für Fachkräfte sowie regionale Workshops zum Medienpass NRW an.

Im Berichtszeitraum hat die AJS ihren Auftrag engagiert realisiert und mit hoher Fachlichkeit wichtige Impulse für Schutz- und Informationsmaßnahmen sowie die Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte gegeben. In Kooperation mit den beiden weiteren Landesstellen, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und dem Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz, dem Jugendministerium, den Landesjugendämtern, den Kommunen und den freien Trägern der

Kinder- und Jugendhilfe wurde die Weiterentwicklung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorangetrieben. So sind z. B. Handreichungen und fachliche Hinweise für die Elternarbeit im Jugendmedienschutz entstanden zum Umgang mit Cyber-Mobbing, zur Unterstützung gewaltpräventiver Projekte vor Ort oder zur Prävention sexualisierter Gewalt insbesondere in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Zwischen den drei genannten Landesstellen, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW gefördert werden, besteht eine enge Kooperation z. B. bei der Durchführung landeszentraler Fachveranstaltung für die kommunalen Träger und Einrichtungen im Arbeitsfeld. Darüber hinaus bietet die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam eingerichtete „Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Beratung beim Umgang mit Gewalt und gewaltaffinen Situationen an.

24.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Wesentliche Themen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes waren im Berichtszeitraum vor allem der Jugendmedienschutz, die Suchtprävention, die Jugendkriminalität, Gewaltprävention sowie grundlegende rechtliche Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Zuständigkeit zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes sowie zur Ahndung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten liegt in Nordrhein-Westfalen primär bei der örtlichen Ordnungsbehörde (vgl. die §§ 1, 2 Jugendwohlfahrtszuständigkeitsverordnung – ZuVo JuWo). Die Kooperation zwischen Ordnungsbehörde, Polizei und Jugendamt zur Überwachung des Kinder- und Jugendschutzes wird durch den Runderlass vom 22.08.2014 (MBl. NRW 2014, S.493) zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ konkretisiert.

- Jugendämter (Abs. 3.1): „Zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, arbeiten die Jugendämter mit den örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden zusammen.“
- Polizeibehörden (Abs. 3.3): „Die Polizei unterstützt die Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, um Gefährdungen zu verhindern, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen bedrohen. Bei Gefährdungen für Kinder und Jugendliche trifft die Polizei die unaufschiebbar notwendigen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie wirkt

auf intervenierende Maßnahmen originär zuständiger Behörden hin.“

- Ordnungsbehörden (Abs. 3.6): „Auf dem Gebiet der Verhütung der Jugendkriminalität werden die Ordnungsbehörden insbesondere bei der Überwachung jugendgefährdender Orte unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes sowie der Einhaltung gaststätten- und gewerberechtlicher Vorschriften tätig.“

Gemäß § 3 ZuVo JuWo ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. beauftragt mit der Information und Evaluation im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz einschließlich der Schnittstellen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Ein Schwerpunkt im gesetzlichen Jugendschutz liegt dabei auch auf der Erläuterung der geltenden Rechtslage. In diesem Zusammenhang beantwortet die AJS Anfragen von Eltern und pädagogischen Fachkräften, hält Informationsmaterialien zum Recht des Kinder- und Jugendschutzes vor und berät im Hinblick auf eine wirkungsvolle Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. bezüglich der Konzeption und Durchführung von Jugendschutzkontrollen).

Die AJS bietet auch an, Gewerbetreibende und Medienanbieter bei Fragen zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorgaben durch entsprechende Information und Beratung zu unterstützen. Im Berichtszeitraum führte die AJS zudem jährlich Fachkonferenzen mit den Fachkräften der Jugendämter, Ordnungsbehörden und Polizei zum Kinder- und Jugendschutzrecht durch.

Gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG erfolgt die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und Spielen auf Trägermedien in einem gemeinsamen Verfahren der Obersten Landesjugendbehörden mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) bzw. der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). Im Bereich der Spiele liegt die Federführung beim Land Nordrhein-Westfalen, das zwei Ständige Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden beschäftigt, die bei der USK in Berlin für die Vergabe der gesetzlichen Alterskennzeichen für Computer- und Konsolenspiele zuständig sind. Die entsprechenden Kennzeichnungen sind Grundlage für die gesetzlichen Zugangsbeschränkungen gemäß der §§ 11-13 JuSchG.

Dieses bewährte System der Alterskennzeichnung steht aktuell vor einer großen Herausforderung. Denn digitale Spiele werden in zunehmendem Maße als Download, Online-Spiel oder Spiele-App über das Internet verbreitet. Hierfür sieht der JMStV derzeit noch keine rechtlich verbindlichen Alterskennzeichnungen vor. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen, aber auch zur Unterstützung

von Eltern und pädagogischen Fachkräften sollte die fachpolitische Debatte um kohärente Regelungen des Jugendmedienschutzes in JMStV und JuSchG, die Angebote nach Inhalten unabhängig von ihrem Verbreitungsweg beurteilen, fortgesetzt werden.

25. Die Rolle der Medien in der Kinder- und Jugendhilfe

Digitale Medien haben in ihrer Relevanz für das Aufwachsen von jungen Menschen in den vergangenen Jahren immens an Bedeutung gewonnen (s. Kap. 5). Die mediale Durchdringung des Alltags von Kindern und Jugendlichen ist weitgehend. Nicht zuletzt die Gestaltung ihrer Alltagsbeziehungen findet umfänglich in mediatisierter Weise statt, da Schul- und Berufsleben, Familie, Freizeitaktivitäten etc. zunehmend von Medienkommunikation geprägt sind. Daraus leiten sich Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf eine konstruktive Begleitung des mediatisierten Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen ab.

Dabei geht es nicht darum, Kinder und Jugendliche vor der Nutzung von Medien zu (be-)schützen, oder andernfalls ihren Gebrauch unreflektiert zu fördern oder gutzuheißen. Vielmehr steht bei dieser Frage im Vordergrund, Jugendmedienschutz als integralen Bestandteil von Jugendmedienförderung zu verstehen. Denn im Ergebnis geht es vor allem darum, auf die Qualität der Mediennutzung zu schauen. Erst diese Perspektive macht erkennbar, dass eine qualitative, kompetente Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche eng mit ihrer milieuspezifischen Herkunft in Beziehung steht und dass „die Ausdifferenzierung von Themeninteresse, Nutzungsbandbreiten, Sprache und anderen habituellen Präferenzen innerhalb der Medien eng verknüpft mit den lebensweltlichen sozialen Kontexten der Nutzung“ sind (BMFSFJ 2013a, S.183; vgl. auch Kutscher 2009a, Kutscher/Farrenberg 2014). Für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre professionellen Akteure ist dieser Befund von besonderem Interesse, definiert er doch eine bedeutende Aufgabe für ihre Handlungsperspektiven, nämlich den Abbau der „digitalen Ungleichheit und ein Mehr an Teilhabe- und Verwirklichungschancen“ (BMFSFJ 2013, S.394) zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Nutzungsbreite und -tiefe von Medien bei Kindern und Jugendlichen liegt es nahe, den Medienschutz und die Förderung von Medienkompetenzen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe breit anzulegen und sie in allen Feldern zu verankern. Dazu gehören die Kindertageseinrichtungen ebenso wie die offene und verbandliche, aber auch die kulturelle Jugendarbeit

sowie der erzieherische und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz als wichtige Teilfelder.

Insgesamt zielen die zahlreichen Bemühungen der Träger und der Einrichtungen auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung in den letzten Jahren dahin, Medienerziehung nicht allein auf digitale Medien zu akzentuieren, sondern zugleich andere, elektronische Medien wie Fotografie, Film und Radio einzubeziehen, die musisch-ästhetische Bildung stärker zu verankern oder Konzepte von Lesestrategien (z. B. Lesementoren) etc. aufzugreifen. Denn die genannten Formen haben für junge Menschen eine hohe Attraktivität und können die kulturellen und auch sozialen Kompetenzen jedes einzelnen erweitern. Gerade junge Menschen sollten daher darin unterstützt werden, für sie relevante Themen durch ganz unterschiedliche Medien zum Ausdruck zu bringen und ihre Fähigkeiten z. B. in kreativen Gestaltungsprozessen entwickeln zu können. Dadurch werden Suchbewegungen ausgelöst und Nutzungsszenarien ermöglicht, die die Handlungsoptionen im Umgang und der Nutzung von Medien erweitern und zugleich Chancen auf einen selbstreflexiven, kritischen Zugang mit ihnen eröffnen.

Medienkompetenz schließt die kritische Auseinandersetzung junger Menschen mit Medien ein, wie dies in der Forderung von Kutscher/Klein u.a. (2009, S.14) nach einem kritisch-reflexiven Medienkompetenzbegriff sichtbar wird, der auf eine Ermöglichung von Teilhabe und Mitwirkung abzielt, „indem Wissen und Kenntnisse erworben werden können, die für die gesellschaftliche Teilhabe wichtig sein können“. Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich hierbei um einen wichtigen strategischen Ansatz innerhalb des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. „Idealerweise ergänzen sich Befähigung und Partizipation bei allen Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wechselseitig, so dass die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird und sie Selbstwirksamkeit erleben“ (JFMK 2015, S.8). Kindern und Jugendlichen wird damit eine konstruktive Auseinandersetzung mit Medien und ihrer individuellen Nutzung ermöglicht. Die Teilhabe an digitalen Medien und ihre Nutzung – im quantitativen wie im qualitativen Sinne – eröffnen für junge Menschen neue Handlungsoptionen, um Ungleichheit abzubauen und Chancengleichheit und Teilhabe zu erreichen. Ein Beispiel hierfür sind Beteiligungsformen, die durch die sozialen Netzwerke und weitere Formen des Web 2.0 entstanden sind. Problematisch stellt sich allerdings dar, dass damit kaum Jugendliche aus eher bildungsferneren Elternhäusern erreicht werden (vgl. Kutscher/Klein u.a. 2009, S.66). Hier wird ein wichtiger Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit sichtbar.

Medienkompetenz und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, kann dann erreicht werden, wenn Medienerziehung nicht abstrakt und losgelöst von tatsächlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfolgt, sondern direkten Bezug zu ihrem sozialen Umfeld nimmt. Gelungene Beispiele einer Nutzung der Möglichkeiten digitaler Medien sind zahlreich. Beispielhaft sei das Projekt JUMP (Jugend, Medien, Partizipation) des Trägers Haus Neuland genannt, das in einer Verbindung von Medien- und politischer Bildung die Chancen digitaler Bildung nutzt, um Beteiligungsprozesse anzustoßen und Jugendliche anzuregen, sich mit gesellschaftlichen oder politischen Inhalten zu befassen.

Digitale Medien und ihre Nutzung stehen auch im Fokus der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt ist das Handlungsfeld der Medienbildung/-erziehung und Medienkompetenzförderung in Nordrhein-Westfalen breit angelegt. Es wird neben dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe landesweit auch vom Ministerium für Schule und Weiterbildung für den Schulbereich, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und im Rahmen der Kulturförderung unterstützt und gefördert. Hinzu kommen jene Maßnahmen, die von den Kommunen durchgeführt bzw. gefördert werden, über die jedoch kein landesweiter Überblick vorliegt. Ein wichtiges Element liegt in der Weiterbildung von Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe. Darüber hinaus sind Online-Plattformen entstanden, die sich an Eltern wenden, z. B. „Initiative Eltern + Medien“ (elternundmedien.de), „Internet-ABC -Wissen, wie's geht“ (internet-abc.de) oder „Meko KitaService NRW“ (meko-kitas-nrw.de). Weitere Angebote sind z. B. das Projekt „Medienscouts NRW“ der Landesanstalt für Medien (medienscout-nrw.de), die Initiative „Medienpass NRW“ (medienpass.nrw.de) sowie das für Jugendämter und Träger der Kinder- und Jugendhilfe in NRW entwickelte Projekt „Gecheckt! Jugend, Medien und Familie“ (gecheckt-nrw.de) der Fachstelle für Jugendmedienkultur beim Computerprojekt Köln.

Kinder wachsen heute mit verschiedenen Medien auf und nutzen diese auch. Neben den traditionellen Medien haben Kinder auch im familiären Kontext immer früher Zugang zu digitalen Medien wie Tablets und Smartphones (vgl. Kap. 5). Das ist die Realität, die auch den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen verändert und die pädagogische Arbeit zunehmend beeinflussen wird. Im Elementarbereich werden Medien längst aktiv und kreativ genutzt. Die Kindertageseinrichtungen bieten ein ideales Lern- und Erfahrungsfeld, in dem Kinder auch die virtuellen Welten pädagogisch begleitet erkunden und diese zweckorientiert nutzen können. Im Vordergrund sollten immer die Bedürfnisse der Kinder und der altersgerechte Umgang mit den Medien stehen. Denn Kinder lernen ganzheitlich und mit

allen Sinnen. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht, um Kindern Anreize und einen geschützten Raum zu bieten, mediale Welten kindgerecht kennen und verstehen zu lernen. Zum Beispiel bietet der Einsatz einer Digitalkamera den Fachkräften in der Kita die Möglichkeit, mit Kindern spielerisch ein Foto-Projekt zu bearbeiten. Die Kinder dürfen hierbei selbst die Fotos produzieren und dabei die Welt, Dinge und Erlebnisse auf ihre Art und Weise und aus ihrer Sicht entdecken und festhalten. Für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bedarf es entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote, um ihre Medienkompetenz kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Landesregierung hat diese Entwicklungen aufgegriffen und in ihren Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren (vgl. MFKJKS 2016) die medienpädagogische Erziehung und Bildung als einen eigenständigen Bildungsbereich herausgestellt. Sie ist damit den allgemeinen Erkenntnissen gefolgt, wie bedeutsam die Förderung von Medienkompetenz auch schon in der frühkindlichen Bildung ist (vgl. Six/Gimmler 2007, S.293ff).

Insgesamt ist der Einsatz digitaler Medien in den Kindertageseinrichtungen nach wie vor als sehr unterschiedlich zu bezeichnen. Die Bereitschaft der Fachkräfte, sich in der Medienarbeit mit Kindern sachkundig zu machen, hat an Bedeutung gewonnen. Die Medienzentren der Landschaftsverbände bieten mit wachsendem Erfolg entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen an. Dennoch ist die Teilnahme an diesen Angeboten längst nicht die Regel, was damit zusammenhängen kann, dass das „unangefochtene Leitmedium in Kindertageseinrichtungen nach wie vor das Bilderbuch (ist), während elektronische bzw. digitale Medien weniger und wenn dann lediglich für den zweckrationalen Gebrauch und als Gegenstand kritischer Reflexion eine Rolle spielen“ (Kutscher/Farrenberg 2014, S.53). Die Landesregierung legt Wert darauf, dass die Herausbildung von Medienkompetenz auch bereits im Vorschulalter ein wichtiges Ziel sein muss. Es geht dabei um die Förderung eines altersgemäßen Umgangs mit Medien und ihrer reflektierten Nutzung.

Im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I hat die Landesregierung im Jahr 2012 den Medienpass NRW eingeführt. Ziel der Initiative Medienpass NRW ist es, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich zu stärken. Die Initiative Medienpass NRW wird getragen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (federführend), dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie der Medienberatung NRW. Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt mit den Inhalten

des Medienpasses nicht nur im Unterricht, sondern findet auch ihren Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund kooperiert die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS NRW) mit der Initiative Medienpass und stellte im Berichtszeitraum eigene Angebote zur Umsetzung des Medienpasses NRW in der Kinder- und Jugendarbeit bereit (vgl. auch Abschnitt 24.1). Die AJS trägt außerdem dazu bei, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei der Umsetzung des Medienpasses weiter voranzubringen (vgl. ajs.nrw.de/medien/medienpass). Der Kompetenzrahmen des Medienpass NRW wird derzeit durch eine Steuerungsgruppe überarbeitet und an die raschen Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien angepasst, um den aktuellen Bezug, vor allem auch im Hinblick auf die informatische Grundbildung, sicherzustellen.

Auch die Kinder- und Jugendarbeit hat sich dem Thema der Medienkompetenzförderung in den letzten Jahren sehr offensiv gestellt. In der Medienerziehung war sie im Rahmen der außerschulischen Bildungsarbeit und der kulturellen Bildung immer schon präsent, hat aber im Zuge der Digitalisierung der Lebenswelten vielfältige weitere Schritte unternommen. Inzwischen ist selbstverständlich, dass die Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit selbst online sind. Die Jugendverbände und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nutzen zudem soziale Netzwerke und digitale Plattformen in vielfältiger Weise, um mit jungen Menschen zu kommunizieren, in der Jugendöffentlichkeit und den Jugendszenen anschlussfähig zu sein und Jugendlichen neue Formen der Teilhabe und Beteiligung anzubieten. Hinzu kommen die Angebote der aktiven Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen selbstverständlich sind. Gerade diese Angebote an der Schnittstelle von Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenzförderung und Offener Kinder- und Jugendarbeit sind es, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit digitalen Medien und zur Aneignung von Medienkompetenz bieten (vgl. JFMK 2015).

Die medienbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konzentriert sich aber nicht allein auf digitale Medien. Angebote wie z. B. Jugend macht Radio, Kamerakinder NRW oder das Netzwerk Kinderfilmfeste NRW zeigen, dass das Arbeiten mit Medien generell für junge Menschen nach wie vor an Attraktivität gewinnt.

Mit Angeboten der aktiven Medienarbeit in den Jugendeinrichtungen verbinden sich zahlreiche Aktivitäten, wie z. B. Fotografie, Film- und Videoarbeit oder die Arbeit mit 3D-Druck. Auch die Nutzung von Social Media, Apps oder digitalen Spielen etc. steht immer mehr im Zentrum der Arbeit. Dabei geht es für die Kinder und Jugendlichen

vor allem darum, sich durch eigenständiges und aktives Tun einzubringen und eine demokratische und kreative Netzkultur mitzugestalten. Ein Beispiel für die aktive Medienarbeit sind die im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 entstandenen virtuellen Jugendhäuser und andere Formen, die als eine Art Öffnung von Räumen verstanden werden wollen, „in denen Jugendliche in eigener Regie ihre Medienkompetenz im selbstbestimmten und aktiven Umgang mit Medien und ihren Produkten weiter entwickeln und ausformen können“ (Lutz 2013, S.23; zit. n. Kutscher/Farrenberg 2014, S.67). Auch sozialraumorientierte Projekte, bei denen Online-Landkarten von für die Jugendlichen bedeutsamen Plätzen und Aufenthaltsorten erstellt und im Internet kommentiert werden, gehören dazu.

Einrichtungen wie die Landesarbeitsgemeinschaft lokale Medienarbeit NRW (LAG LM), die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (FJMK), das jfc Medienzentrum NRW sowie die Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit, die sich in besonderer Weise dem Schwerpunkt Medienkompetenzvermittlung widmen, erhalten aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Fördermittel für ihre Arbeit.

Im Berichtszeitraum sind darüber hinaus Ansätze entwickelt worden, die zeigen, dass der Inklusionsgedanke in der medienbezogenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen und realisiert werden kann. Hier ist allen voran die seit 2013 bestehende Projektreihe „Netzwerk Inklusion mit Medien – NIMM“ der LAG Lokale Medienarbeit NRW in Zusammenarbeit mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH (Berlin) zu nennen. In den letzten Jahren sind hierdurch neue Akzente in der inklusiven Medienarbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen gesetzt worden.

Online zu sein, ist auch für andere Träger und Anbieter von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. So werden in der Familienberatung oder vielfältigen Formen der Konfliktberatung seit Jahren digitale Zugänge angeboten und von jungen Menschen auch genutzt. Um eine Erreichbarkeit und Kommunikationsbasis herzustellen, werden in der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit/dem Streetwork neben Facebook auch zunehmend populäre *Instant Messenger*-Dienste als Kommunikationsmittel eingesetzt.

26. Freiwilliges Soziales Jahr/ Freiwilliges Ökologisches Jahr/ Bundesfreiwilligendienst

Freiwilliges Engagement leistet seit jeher einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft. Es ist Ausdruck der Bereitschaft von Menschen aller Altersklassen, Verantwortung zu übernehmen und Zeit für soziale, sportliche, kulturelle und ökologische Tätigkeiten ohne Entgelt zu investieren. Unsere Gesellschaft lebt vom bürgerschaftlichen Engagement, denn es bereichert die Zivilgesellschaft und leistet in vielen Feldern eine unverzichtbare Arbeit. Angesichts des nicht mehr „wie von selbst“ stattfindenden Hineinwachsens auch junger Menschen in das Engagement, etwa durch Mitgliedschaft in gemeinnützigen Organisationen, gibt es in den Kommunen in NRW auch sogenannte „Freiwilligenagenturen“, die Möglichkeiten und Orte des Engagements vermitteln.

Freiwilliges Engagement ist für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, z. B. im Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Es ist ein „Lernfeld“ für junge Menschen. Sie können sich erproben, sich Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, Verantwortung übernehmen und Kenntnisse über Bereiche bekommen, die sie in den alltäglichen, vor allem schulischen Bildungsprozessen kaum erfahren. Die Ehrenamtsforschung belegt, dass Engagement in jungen Jahren das Bewusstsein für die Demokratie schärft sowie Fähigkeiten vermittelt, die auch für die spätere berufliche Tätigkeit nützlich sind. In Nordrhein-Westfalen zählen die beiden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie schaffen Lern- und Erfahrungsräume für junge Menschen und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Kompetenzen. Die Jugendbildungsjahre FSJ und FÖJ orientieren sich an den Konzepten des lebenslangen und ganzheitlichen Lernens. Die Einsatzstellen sind Lernorte der außerschulischen Bildung.

Das FSJ hat ein breites Spektrum an „Lernfeldern“. Nach seiner Einführung im Jahre 1964 wurde ein FSJ überwiegend in den Bereichen Soziales, Pflege, Gesundheit und Behinderung durchgeführt. Später kamen die Bereiche Kultur, Denkmalpflege und Sport hinzu. Heute wird ein FSJ durch die vielfältigen Träger in vielen Bereichen auch z. B. in Jugendtheatern oder -clubs, Jugendbildungsstätten, Kunst- und Musikschulen, Bibliotheken oder auch in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und in der offenen Ganztagschule angeboten.

Ziel des FÖJ ist es, ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu stärken und ein darauf aufbauendes kompetentes und verantwortliches Handeln zu fördern. Einsatzstellen können z. B. Biologische Stationen, Einrichtungen der Umweltbildung, Botanische Gärten, Zoologische Gärten oder landwirtschaftliche Höfe sein.

Die Mindestdauer für beide Jugendfreiwilligendienste beträgt sechs Monate, die Höchstdauer inzwischen 24 Monate. Die finanzielle Förderung des FSJ erfolgt aus Mitteln des Bundesjugendministeriums und den Eigenmitteln der Träger. Das FÖJ wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes und mit Mitteln des Bundesjugendministeriums gefördert.

Im Juli 2011 ist weiterhin der Bundesfreiwilligendienst (BFD) als Reaktion auf den Wegfall des Zivildienstes hinzugekommen. Er wird in Trägerschaft des Bundes durchgeführt, aus Bundesmitteln und Eigenanteilen der Träger finanziert und wendet sich an junge Menschen bis 27 Jahre, aber auch an Menschen über 27 Jahre. Die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes ist für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren mit den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ vergleichbar; die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz. Von den in NRW im Februar 2016 im Bundesfreiwilligendienst befindlichen rund 9.300 Freiwilligen waren rund 8.400 unter 27 Jahren.

Die Mehrheit der Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst absolviert, verfügt i. d. R. über eine höhere Schulbildung, hat die deutsche Staatsbürgerschaft und ist häufiger weiblich. Junge Menschen mit Hauptschulabschluss oder mit Migrationshintergrund sind – jedenfalls im FSJ – deutlich unterrepräsentiert (BMFSFJ 2013, S.241). Mit dem Ziel, diese Verteilung im FÖJ zu verändern, hat die Landesregierung bereits mit Start des FÖJ in NRW eine Quotenregelung bei der Förderung dahingehend eingeführt, dass mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden im FÖJ einen Schulabschluss der Sekundarstufe I oder gar keinen Schulabschluss haben müssen. Dies gilt auch weiterhin als wichtiges Kriterium.

Als Zentralstellen für das FÖJ fungieren in NRW die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, die sich in seiner Begleitung außerordentlich bewährt haben und verlässliche Ansprechpartner für die Jugendlichen und auch die Einsatzstellen sind. Im Bildungsjahr 2015/2016 boten insgesamt 144 Einsatzstellen, davon 71 in Westfalen-Lippe und 73 im Rheinland, entsprechende Einsatzplätze an. Das Spektrum ist vielfältig und bewegt sich im gesamten Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Das Land NRW fördert derzeit 300 Plätze (je 150 im Rheinland und in Westfalen-Lippe) aus Mitteln des Kinder- und

Jugendförderplans mit 1,5 Mio. EUR jährlich. Zu den 150 landesgeförderten Plätzen fördert der Landschaftsverband Rheinland zusätzliche Plätze, so dass in NRW aktuell 330 Jugendliche ihr FÖJ ableisten können.

Die Entwicklung in den Freiwilligendiensten weisen auf einen ganz wesentlichen Aspekt in der Bildungsbiographie junger Menschen hin, nämlich nach der Schulzeit eine Auszeit nehmen zu wollen, um sich zu orientieren und Entscheidungen über berufliche oder weitere Bildungsperspektiven treffen zu können. Hier verbinden sich z. T. sehr pragmatische Orientierungsfragen mit einer positiven Haltung zum sozialen Engagement. Einerseits weist dies auf ein Bedürfnis nach Entschleunigung des Bildungswegs hin, andererseits aber auch auf die Neugierde, etwas Neues kennenlernen, sich persönlich (und bereits beruflich) weiterentwickeln sowie auch neue soziale Netzwerke aufbauen zu wollen. Die Teilnahme an den Freiwilligendiensten wird von Seiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine Bereicherung erlebt.

27. Entwicklungen in Teilbereichen der Hilfen zur Erziehung

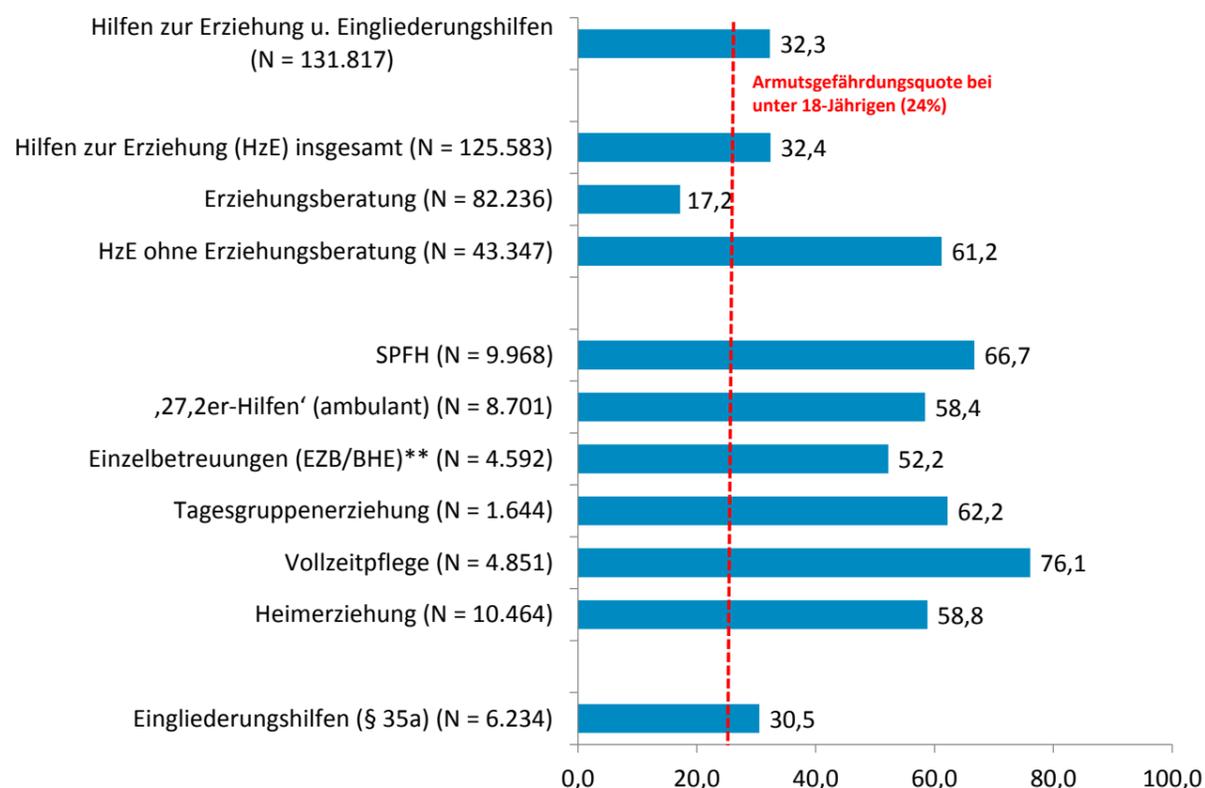
27.1 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung (HzE) stellen einen zentralen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar, manche sehen in ihnen auch den Kernbereich des Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat für Eltern, die für die Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben Hilfe und Unterstützung brauchen, in § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf eine geeignete Hilfe geschaffen. Dieser Anspruch kennzeichnet das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe als begleitende und unterstützende öffentliche Instanz in Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Er gibt Eltern die Garantie, dass sie – wenn Bedarf besteht – Hilfe und Unterstützung durch das örtliche Jugendamt erhalten. Das schafft für sie Sicherheit und Stabilität, gerade in Phasen der Unsicherheit in der Erziehung und bei Alltagskonflikten.

Die Bereitstellung von HzE nach den §§ 27 ff SGB VIII ist die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Er hat die hierfür erforderlichen und notwendigen Angebote bereitzustellen und den Rechtsanspruch auf eine Hilfe entsprechend der in § 27 vorgegebenen Kriterien zu gewährleisten. Die Hilfen umfassen insbesondere ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Hierzu gehören die Erziehungsberatung (§ 28), die soziale Gruppenarbeit (§ 29), die Erziehungsbeistandshaft/Betreuungshelfer (§ 30), die Sozialpädagogische

Familienhilfe (§ 31), die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32), die Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie (§ 33), die Heimerziehung (§ 34) sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35).

Abbildung 27: Anteil der Transfergeld beziehenden Familien bei Hilfebeginn (Nordrhein-Westfalen; 2014; Anteile in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2014; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Paragraph 27 Abs. 2 lässt zudem die Entwicklung darüber hinausgehender Hilfen zu, wie sie sich in vielfältigen, örtlich und regional unterschiedlichen Formen herausgebildet haben. Das sind jene nicht normierten, nicht festgeschriebenen Hilfen, die flexibel jenseits des rechtlich kodifizierten Katalogs gewährt werden können. Durch diese Möglichkeit sind die Jugendämter und freien Träger besser und flexibler in der Lage, auf unterschiedliche Situationen in den Familien, die Hilfe suchen, passgenau zu reagieren. In der Regel sind dies familienorientierte Hilfen. Kinder mit einer seelischen Behinderung, oder die von einer solchen bedroht sind, erhalten zudem Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Der Umfang, in dem Hilfen in Anspruch genommen werden, spiegelt neben den individuellen Problemen und Unsicherheiten in der Erziehung immer auch verstärkende soziale und gesellschaftliche Kontextbedingungen wider, die in den Lebenslagen der Betroffenen zu finden sind.

Dabei ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig festzustellen, dass die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung vor allem Ausdruck genereller ökonomischer und sozialer Entwicklungen sind, die prekäre und riskante Lebenssituationen mit sich bringen und Familien in der Erziehung überfordern.

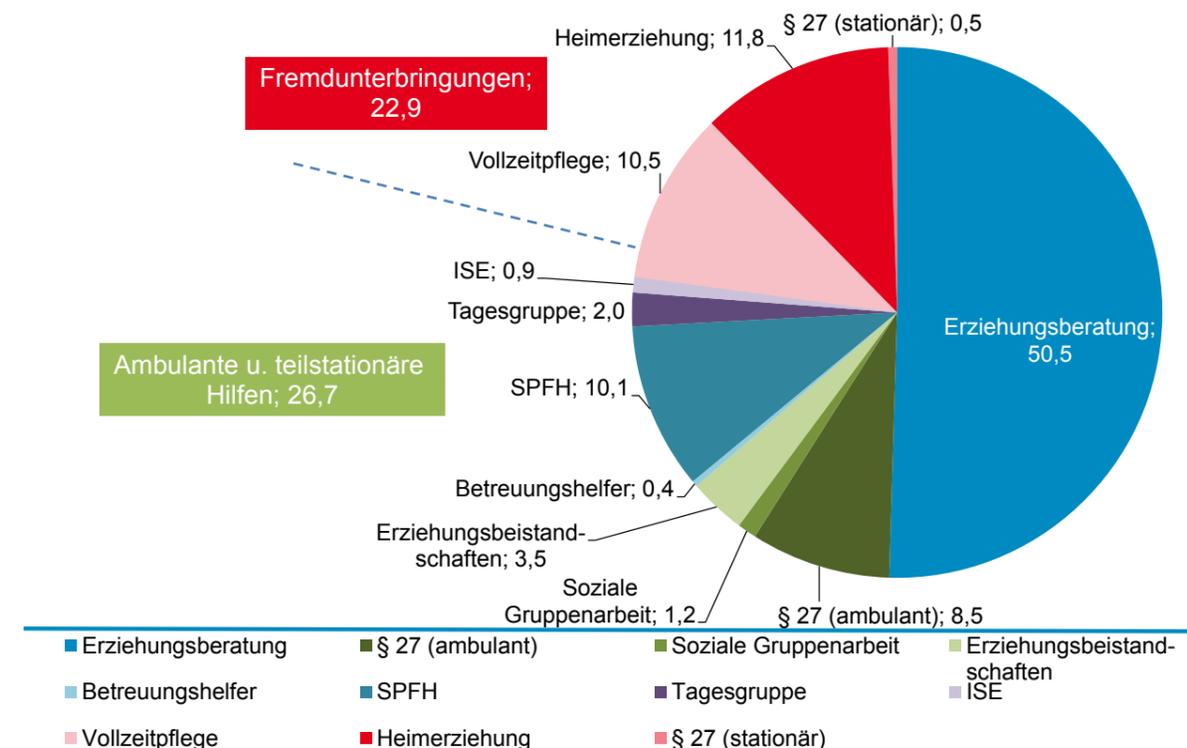
Daneben lässt sich konstatieren, dass sich die Hilfen, ihre Infrastruktur und die Inanspruchnahme in NRW – auch wenn sie auf identischer Rechtsanspruchgrundlage beruhen – regional unterscheiden. Verschiedene Faktoren sind hierfür maßgeblich. Die sozioökonomische Lage der Familien spielt ebenso eine Rolle wie die Lage der kommunalen Finanzen, die gegebene Sozialstruktur, die subjektiven Einschätzungen der Jugendhilfefachdienste wie auch die örtlichen kinder- und jugendhilfepolitischen Rahmenbedingungen (vgl. Rauschenbach u.a. 2011, S.105ff). Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen zudem die Annahme, dass es einen engen

positiven Zusammenhang zwischen prekären Lebenslagen (Armut) und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen gibt. So haben im Jahr 2014 61 Prozent aller Familien, die HzE (ohne Erziehungsberatung) in Anspruch genommen haben, auch Transferleistungen bezogen (s. Abb. 27). Dieser Wert erhöht sich bei Alleinerziehenden auf 72 Prozent. Schaut man sich einzelnen Hilfearten an, zeigt sich, dass sich die Hilfgewährung auch schichtenspezifisch unterschiedlich ausprägt, dies vor allem bei den ambulanten Hilfen. So liegt bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung der Anteil der Hilfesuchenden, die Transferleistungen beziehen, lediglich bei 17 Prozent (vgl. akj stat 2016, S.32f).

Bezogen auf die Entwicklung der letzten Jahre bei den Hilfen zur Erziehung wird oft von einer „Ambulantisierung“ der Hilfen gesprochen. Dies beschreibt einen Trend, der sich neben der durch die Kostensteigerung ausgelösten Priorisierung ambulanter Maßnahmen dadurch herausgebildet hat, dass zusätzlich zur direkten erzieherischen Unterstützung oftmals auch in der ganzen Familie ein Unterstützungsbedarf besteht. Die deutliche Steigerung des Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) dokumentiert zumindest, dass es diesen fachlichen Bedarf zu geben scheint. Schaut man auf die Gründe für die Inanspruchnahme der Hilfen, so sind eine

eingeschränkte Erziehungskompetenz sowie wachsende Belastungen materieller und gesundheitlicher Art oftmals der Grund für die Hilfe. Die Zahl der HzE in Nordrhein-Westfalen insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2014 von 209.728 auf 238.623 Leistungen angestiegen (vgl. akj stat 2016, S.16). Dies entspricht einer Zunahme in diesem Zeitraum von rund 14 Prozent. Im Jahr 2014 wurden mit den HzE 271.885 junge Menschen unter 21 Jahren erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung unberücksichtigt, beläuft sich die Anzahl der jungen Menschen auf insgesamt 151.491 (vgl. ebd.). Die Verteilung stellt sich so dar, dass mit knapp 51 Prozent der größte Anteil der Hilfen auf die Erziehungsberatung entfällt (deren Anteil gleichwohl seit 2008 um acht Prozentpunkte zurückgegangen ist). Rund 27 Prozent können den ambulanten und teilstationären Hilfen zugeordnet werden sowie rund 23 Prozent den so genannten „Fremdunterbringungen“ (stationären Hilfen) in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen (s. Abb. 28). Bei der Leistungsgewährung lassen sich regionale Unterschiede feststellen, so z. B. zwischen den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe, wenn dort – mit Ausnahme der Vollzeitpflege – für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe festgestellt werden können (vgl. Pothmann/Tabel u.a. 2014).

Abbildung 28: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (N = 238.623) nach Art der Leistung (Nordrhein-Westfalen, 2014; Anteile in %)*



* Grundlage sind die am Ende des Jahres 2014 andauernden sowie die im Laufe des genannten Erhebungsjahres beendeten Hilfen.

Quelle: IT NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2014; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In keinem anderen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe schlagen sich die Folgen des gesellschaftlichen Wandels, der Globalisierung von Ökonomie, Politik und Konflikten, die materielle Armut, die Fragilität der Familienbeziehungen oder die Herausforderungen an ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (s. Kap. 1) so substanzvoll nieder wie im Feld dieser Hilfen. Festzuhalten sind dabei vor allem folgende Befunde:

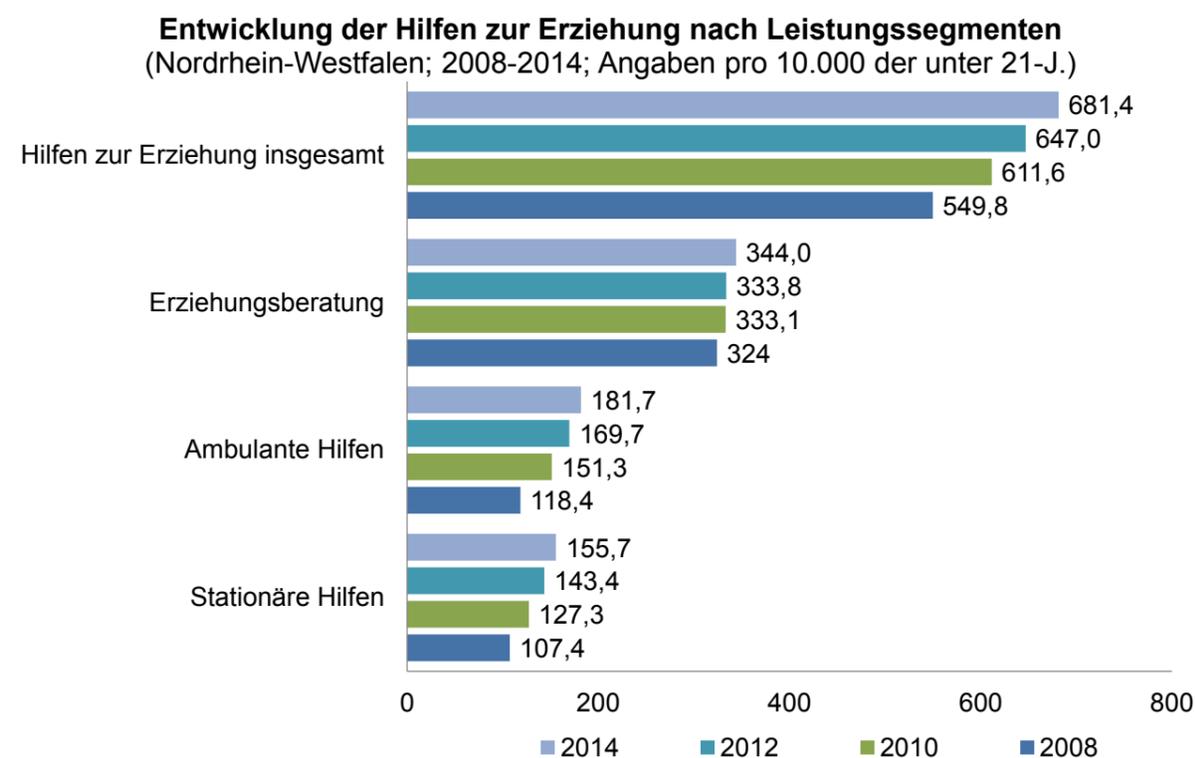
- Die höchste Inanspruchnahme findet wie in den Vorjahren im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule statt.
- Der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen ist nach wie vor höher, wobei die Inanspruchnahme von Mädchen und jungen Frauen in jüngerer Zeit angestiegen ist.
- Mehr als jeder dritte junge Mensch in NRW besitzt keinen deutschen Pass oder hat zumindest einen Elternteil ausländischer Herkunft. Gemessen an diesem fakti-

schen Bevölkerungsanteil sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund damit unterrepräsentiert.

- Der Bedarf an Hilfen bei prekären Lebenslagen bleibt hoch. Bei Alleinerziehenden hat sich der Anteil neu begonnener HzE (ohne Erziehungsberatung) zwischen 2013 und 2014 leicht erhöht und liegt seit 2008 erstmalig über 50 Prozent (vgl. akj stat 2016, S.33).

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist 2014 mit einer Quote von 681 pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf einen neuen Höchststand gestiegen. Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 lag dieser Wert noch bei knapp 550, im Jahr 2012 noch bei 647 (s. Abb. 29). Diese Zunahme zeigt sich nicht für die Erziehungsberatung – hier ist die Inanspruchnahme von Leistungen stabil bzw. nur leicht ansteigend –, sondern für die ambulanten und teilstationären Leistungen sowie die Fremdunterbringungen in Pflegefamilien bzw. stationären Kontexten. Insgesamt bestätigen die Zahlen für das Jahr 2014 aber, dass sich das Tempo, in dem die landesweiten Inanspruchnahme- und Ausgabenzuwächse zunehmen, eher verlangsamt.

Abbildung 29: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;)



Quelle: IT NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei der Inanspruchnahme der HzE (ohne Erziehungsberatung) ist für das Jahr 2014 eine Inanspruchnahmequote bei den unter 18-Jährigen von 308 Hilfen (pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) festzustellen, in der Altersgruppe von 18 bis 27 Jährigen eine Quote von 145, also im Vergleich weniger als die Hälfte. In allen Altersgruppen machen hier die ambulanten Hilfen den größten Anteil aus. Bei den jüngeren Altersgruppen, insbesondere den unter 3-Jährigen, zeigt sich eine deutliche Dominanz familienunterstützender und -ergänzender Hilfen (vgl. ebd., S.20ff). Das macht deutlich, dass solche Hilfen eher der besonderen Situation der jüngeren Kinder entsprechen als eine Fremdunterbringung. Ist bei Fällen mit Kindern in diesem Alter doch einmal eine familienersetzende Hilfe notwendig (vor allem im Falle von Kindeswohlgefährdung), gilt als erste Priorität die Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen, die einen Migrationshintergrund haben (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren) und eine Hilfe zur Erziehung erhalten, ist festzustellen, dass im Jahre 2014 ihr Anteil je nach Hilfeart deutlich schwankt, zwischen 35,8 Prozent bei den ambulanten Hilfen und 28,3 Prozent bei der Fremdunterbringung. Das weist darauf hin, dass auch hier die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen gegenüber den Familien ersetzenden Maßnahmen der Fremdunterbringung deutlich überwiegen (vgl. ebd.).

Angeht die wachsende Bedeutung der Hilfen zur Erziehung im Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in NRW hat das Jugendministerium eine fachöffentliche Diskussion mit dem Ziel begonnen, die aktuellen Herausforderungen an die Hilfen zur Erziehung und Schritte zu ihrer Weiterentwicklung zu erörtern. In Regionalkonferenzen am 28. Januar 2014 in Gelsenkirchen und am 5. Februar 2014 in Köln wurden – gemeinsam mit dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund und den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe – aktuelle Fragen der Gestaltung der Hilfen im Kontext kommunaler Planung und Steuerung beraten. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels versteht die Landesregierung gerade diesen Bereich als Fundament einer wirkungsvollen Kinder- und Jugendhilfe. Daher sollte im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung und mit Unterstützung der Landesjugendämter dringend an der Weiterentwicklung der Steuerungsmöglichkeiten gearbeitet werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Die Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiges Instrument für die Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien in Alltags- und Lebenskrisen. Sie sind Ausdruck des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses, demzufolge die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen in diesen Krisen an die Seite familiärer Erziehung tritt.
- Wichtig ist, die lokalen Hilfe- und Unterstützungssysteme vor Ort bedarfsgerecht auszugestalten. Hierfür werden Handlungsspielräume, verlässliche rechtliche Grundlagen, fachliche Orientierungen sowie Beratung und Coaching benötigt. Die Landesjugendämter können dabei eine wichtige Unterstützungsfunktion – auch für die großen Jugendämter – wahrnehmen. Wichtig wird auch sein, einen engen Verbund der Hilfen insgesamt zu organisieren und dafür die Infrastruktur des Sozialraums zu nutzen.
- Die Hilfen sollen frühzeitig ansetzen und wirksam sein. Dies ist eine ganz zentrale Herausforderung, denn Prävention geht vor Intervention. Benötigt wird weiterhin eine empirische Basis, die relevante Erkenntnisse liefern kann. Hier hilft ein kontinuierliches Monitoring sowohl auf örtlicher wie auf überörtlicher Ebene, wie es der regelmäßig erscheinende HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen darstellt. Hieraus ergeben sich Handlungsoptionen für notwendige Steuerungsprozesse.
- Sowohl Ausweitung als auch Ausdifferenzierung der HzE machen eine fachliche Standortbestimmung auch jenseits fiskalischer Fragen notwendig. Hierzu gehören beispielsweise eine schärfere Konturierung der zu den Hilfen zur Erziehung gehörenden pädagogischen Unterstützungssettings, aber auch eine bessere Ausgestaltung der Schnittstellen zu den Regelsystemen.

Im Licht der hohen Bedeutung, die die Hilfen zur Erziehung für die verantwortungsvolle Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts haben, sowie der hohen Zuwächse bei den Ausgaben, läuft seit einigen Jahren eine Debatte um ihre Weiterentwicklung. Im Vordergrund stehen dabei Überlegungen, verstärkt eine sozialraumbezogene Hilfestruktur zu nutzen und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen zu verbessern. Hinter diesem Ansatz, die Bedeutung des Sozialraums als Lebenswelt und soziale Infrastruktur für die Hilfen zur Erziehung herauszustellen, steht die Erwartung, die Hilfen besser mit den vorhandenen Einrichtungen der Bildung und Erziehung zu verzahnen, und so wirksamer präventiv zu gestalten. Zugleich verspricht man sich davon eine Optimierung des Einsatzes der Hilfen unter wirtschaftlichen Aspekten.

Aus der Sicht der Landesregierung ist es nachvollziehbar, wenn Kommunen ihre finanzielle Belastung mit großer Sorge sehen. Die Kostensteigerung auf immerhin rund 2,3 Mrd. EUR im Jahre 2014 ist so erheblich, dass einzelne Kommunen an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen, zumal weitere Zunahmen bei den Leistungen möglich bzw. erwartbar sind. Zugleich gibt es in den Jugendämtern in NRW seit Jahren eine ebenso fachliche wie monetäre Überprüfung der Hilfgewährung. Auch die Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter wurden aufgefordert, Überlegungen zu möglichen „Verschlankungen“ der Hilfsstrukturen anzustellen.

Auch die Landesregierung sieht, dass sich angesichts des erheblichen Ausbaus präventiver Ansätze im Sozialraum, des flächendeckenden Ausbaus der Frühen Hilfen, der frühen Bildung sowie der offenen Ganztagschulen im Primärbereich durchaus die Frage nach den Verbindungen zwischen diesen Ansätzen und Angeboten und den Hilfen zur Erziehung stellt. Für die Landesregierung steht jedoch nicht im Fokus, den Rechtsanspruch nach § 27 SGB VIII zu relativieren, sondern es geht – wie die Jugend- und Familienministerkonferenz zu Recht formuliert – um eine neue Steuerung der Hilfen zur Erziehung insbesondere unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Angeboten in anderen Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Eine Sozialraumorientierung kann hingegen keinesfalls als Alternative zu den erforderlichen spezifischen Einzelfallhilfen gesehen werden.

Bei den Hilfen zur Erziehung steht im Vordergrund, der Familie unmittelbar zu helfen und mit der besonderen Hilfeplanung einen Prozess in Gang zu setzen, der von allen Beteiligten bewältigt werden kann. Insofern besteht zwischen Sozialraumorientierung und den Hilfen kein Gegensatz, sondern eine sinnvolle fachliche, aber auch eine strategische Verbindung. Denn es geht sowohl um die frühe Prävention und positive Begleitung des Aufwachsens junger Menschen, als auch um die individuelle Hilfe im Rahmen des Hilfekanons des SGB VIII. Von den Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst erfordert dies, den Blick auf die Institutionen im Wohnumfeld zu richten und bei den bereits dort vorhandenen Hilfemöglichkeiten anzusetzen.

Exkurs: Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

Die Diskussion um die Situation der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren bewegt die Landespolitik seit 2010, denn auch in Heimen in NRW wurden Kinder und Jugendliche misshandelt und es wurde gegen grundsätzliche pädagogische Prinzipien und das Kindeswohl verstoßen. Betroffen davon waren Einrichtungen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Die Landesregierung und die

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben das Thema offensiv aufgegriffen. Die Landschaftsverbände haben mit den Betroffenen – und unter Einbezug der Einrichtungen – Veranstaltungen und Diskussionen durchgeführt, um die Problematik aufzuarbeiten.

Die Landesregierung begrüßt, dass die betroffenen Träger bzw. ihre Nachfolgeeinrichtungen die Vorkommnisse inzwischen auch wissenschaftlich aufgearbeitet haben bzw. noch immer aufarbeiten. Beispielhaft zu nennen sind die Bemühungen der Kirchen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Vielen Kindern und Jugendlichen ist Leid zugefügt worden, dessen Folgen bis in die Gegenwart reichen. Nordrhein-Westfalen hat sich von Beginn an maßgeblich am Zustandekommen und an der Durchführung des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ beteiligt.

Die im Abschlussbericht des Runden Tisches im Dezember 2010 formulierten Vorschläge wurden offensiv aufgegriffen. Außerdem wurde ein Fonds mit Mitteln in Höhe von zunächst 120 Mio. EUR ausgestattet, aus dem die Kosten für die Aufarbeitung und der individuellen Folgen der Misshandlungen in den Einrichtungen finanziert wurden. Neben dem Bund und den beiden Kirchen haben sich auch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels an dem Fond beteiligt. Für das Land NRW bedeutete dies zunächst, einen Betrag von insgesamt rund 10,8 Mio. EUR in den Heimkinderfonds einzubringen - wovon drei Mio. EUR von den beiden Landschaftsverbänden aufgebracht wurden.

Seit 2010 sind zudem bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, die Betroffenen bei der Antragstellung zu beraten und als Informationsstelle zu fungieren. Es lag der Landesregierung sehr daran, die Hilfen möglichst unbürokratisch zu gestalten und vor allem auch individuell auszurichten. Denn es zeigt sich in der Abwicklung, dass jede Betroffene und jeder Betroffene ein Einzelfall ist, mit eigenen Erfahrungen und erlebten Formen der Misshandlung. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Landschaftsverbände hier besonders stark engagieren und sich nicht allein auf die Bearbeitung von Ansprüchen der ehemaligen Heimkinder konzentrieren, sondern vielmehr das Thema aktiv reflektieren und als wichtige Ansprechpartner für die ehemaligen Heimkinder bereitstehen.

Insgesamt konnte durch den Fonds nach Daten der beiden Landesjugendämter ein erheblicher Teil der Betroffenen, die sich gemeldet haben, unterstützt werden. So haben bis Dezember 2014 insgesamt rund 4.600 Personen in Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Unterstützung gestellt.

Die zentralen Leistungen waren Rentenersatzleistungen und Sachleistungen. Dafür wurden bis zum 31.12.2015 rund 17,8 Mio. EUR an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt.

Nachdem erfreulich viele ehemalige Heimkinder das Angebot zur Unterstützung bei der Überwindung von Folgeschäden der Heimerziehung angenommen haben, zeichnete sich schon vor Ablauf der Antragsfrist am 31.12.2014 ab, dass die Fondsmittel nicht ausreichen würden. Um alle betroffenen Vereinbarungen mit insgesamt rund 19.500 Betroffenen in den westlichen Bundesländern erfüllen zu können, haben die Errichter sich daher frühzeitig auf eine Anpassung des Fonds verständigt. Hierzu wurden und werden die benötigten Mittel schrittweise aufgestockt. Bis zum Ende der abschließenden Bearbeitung aller Anträge werden sich die Kosten auf ca. 302 Mio. EUR belaufen. Der Anteil des Landes hieran, einschließlich der Beiträge durch die Landschaftsverbände, beträgt rund 27,5 Mio. EUR.

Es konnte und kann nicht allen Ansprüchen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Diejenigen von ihnen, die sich einen umfassenden Ersatz des ihnen zugefügten Schadens erhofft hatten, wurden sicher enttäuscht. Auch eingereichte Klagen führten i. d. R. nicht zum Erfolg. Dennoch kann festgestellt werden, dass mit den Hilfeleistungen ein wesentlicher Teil des Unrechts aufgegriffen und auch gelindert werden konnte. Keinesfalls lässt sich das den Betroffenen zugefügte in materieller Weise wiedergutmachen.

Der Appell des Runden Tisches muss offensiv beachtet und sichergestellt werden: Die Kinder- und Jugendhilfe und auch die Politik müssen aus dem Geschehenen die Schlussfolgerung ziehen, alles daran zu setzen, dass Misshandlungen in den Einrichtungen, Machtmissbrauch und das, was „schwarze Pädagogik“ genannt wird, nie wieder passieren dürfen. Alle Kinder und Jugendlichen haben ausnahmslos ein unveräußerliches Recht auf Unversehrtheit und eine ihre Würde beachtende Erziehung in den Heimen. Die Landesregierung wird weiterhin ihren Beitrag dazu leisten. Darüber hinaus bedürfen der Schutz von Kindern und die Sicherung ihrer Rechte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einer konsequenten Wahrnehmung der Beratungs- und Kontrollfunktion durch die Landesjugendämter.

27.2 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung nimmt im Kontext der Hilfen zur Erziehung eine besondere Rolle ein. Wenn sie auch in § 28 SGB VIII unter den Hilfen zur Erziehung subsumiert ist, so wird sie nicht nur in diesem Rahmen in Anspruch

genommen. Eltern wenden sich, auch ohne auf Hilfen zur Erziehung Bezug zu nehmen, an die Beratungsstellen, um sich z. B. in Einzelfragen beraten zu lassen. Bei der Inanspruchnahme sind daher, wie bereits beschrieben, auch Unterschiede zu den anderen Hilfen zu erkennen. Für das Jahr 2014 weist die amtliche Statistik rund 120.500 durchgeführte Beratungen aus. Gegenüber dem Jahr 2008 ist somit ein leichter Rückgang um drei Prozent festzustellen. Im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung für diesen Zeitraum ist aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum jedoch ein Anstieg der Inanspruchnahmequote zu konstatieren (vgl. akj stat 2016, S.28f).

Im Vergleich aller Altersgruppen ist zum Stichtag 31.12.2014 für die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen, mit dem größten Anteil bei den Acht- und Neunjährigen (200 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung), die höchste Inanspruchnahmequote zu beobachten. Deutlich niedriger als im Alter ab vier (125 Inanspruchnahmen) bzw. fünf Jahren (144 Inanspruchnahmen) bzw. während des Besuchs der Grundschule ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung ab dem Jugendalter (13 Jahre = 123 Inanspruchnahmen) und noch einmal ab der Volljährigkeit (18 Jahre = 46 Inanspruchnahmen). Im Vergleich mit 2008 wird für das Jahr 2014 eine Zunahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern sowie den älteren Grundschulkindern sichtbar, wie auch den Jugendlichen und jungen Volljährigen. Insbesondere bei den Kindern im beginnenden Grundschulalter kann hingegen ein gleichzeitiger Rückgang beobachtet werden (vgl. ebd.)

Nach wie vor ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den HzE allgemein und auch in der Erziehungsberatung unterdurchschnittlich. Gemessen am Anteil von Familien mit minderjährigen Kindern und einem Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung von rund 38 Prozent ist diese Gruppe in den Beratungsstellen unterrepräsentiert. Daher arbeiten die Träger und die Fachkräfte der Einrichtungen bereits seit mehreren Jahren nach Konzepten der interkulturellen Öffnung. Außerdem trägt die Präsenz der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Familienzentren dazu bei, auch für Eltern mit Migrationshintergrund die Zugangsschwellen zur Beratung zu senken.

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung sind sehr unterschiedlich. Zumeist handelt es sich um individuelle Problemlagen, die insbesondere in familiären Konflikten begründet sind. Hinzu kommen weitere Gründe wie z. B. schulische und berufliche Probleme sowie Entwicklungsauffälligkeiten. Insgesamt zeigt die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung, dass in der

familiären Erziehung – neben den Fällen, die eine andere Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII in Anspruch nehmen (müssen) – ein wachsender Bedarf an Beratung und Begleitung bei der Erziehung von Kindern besteht, insbesondere auch bei den jüngeren Altersgruppen. Hier scheinen sich verstärkt auch sozialräumlich aufgestellte Orte familienbezogener Unterstützung und Beratung auszuwirken, denn der niedrigschwellige Zugang, z. B. zu Familienzentren, ist durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt worden. Beratungsstellen arbeiten mit Kindertageseinrichtungen zusammen und sind in die lokalen Netzwerke früher Hilfen und weiterer sozialer Akteure und Felder vor Ort einbezogen. Eine zusätzliche Rolle spielen neben den Kindertagesstätten auch die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich mit ihren ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangeboten.

Kritische Stimmen werden immer wieder hinsichtlich der sozialen Selektivität der Beratungseinrichtungen laut. Ein Blick auf die soziale Herkunft der beratenen Familien weist darauf hin, dass immer noch ein starkes Übergewicht an Familien aus der Mittelschicht die Beratungsangebote in Anspruch nimmt (und Familien mit Transferleistungsbezug hier – gemessen am sonstigen HzE-Leistungsbezug – eher unterrepräsentiert sind). Die Träger der Beratungseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt dafür eingesetzt, einen niederschweligen Zugang zu den Einrichtungen sicherzustellen. Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass – wie bei anderen Hilfen zur Erziehung – ebenso die Erziehungsberatung die Folgen des gesellschaftlichen Wandels und die daraus resultierenden neuen Herausforderungen und Risiken für die Familien bezogen auf die individuellen Orientierungsmöglichkeiten wahrnimmt und berücksichtigt. Dabei spielen möglicherweise auch Zusammenhänge mit schulischen Erfahrungen und Erlebnissen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Auffällig ist, dass sich gerade an den Übergängen Kindertagesbetreuung zur Grundschule sowie Grundschule zur Sekundarstufe hohe Zuwächse und die höchste Inanspruchnahmequoten verzeichnen lassen (vgl. akj stat 2016, S.29) und dies seit vielen Jahren. Die Verunsicherung von Eltern kann hier eine gewisse Rolle spielen, ohne dass jedoch präzise Erkenntnisse dazu vorliegen. Wichtig erscheint der Landesregierung, dass der beschrittene Weg der Vernetzung von Hilfen vor Ort weitergegangen wird und die Erziehungsberatung eine zentrale Rolle in diesen Netzwerken einnimmt und Hilfen miteinander verbindet.

Seit einigen Jahren nimmt auch die Online-Beratung in NRW eine größer werdende Bedeutung ein. Eine wichtige Rolle spielt das deutschlandweite Angebot der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung (www.bke-online.de), das von den Ländern – so auch von Nordrhein-Westfalen – seit

dem Beschluss der Jugendministerkonferenz von 2001 gefördert wird. Ebenso setzen die örtlichen Beratungsstellen Online-Beratungen, Chats, Foren, Facebook-Präsenzen und neue PR-Materialien mit dem Ziel ein, insbesondere junge Menschen und junge Familien direkter zu erreichen und damit Hemmschwellen oder Vorbehalte gegenüber der Beratung abzubauen.

27.3 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Eingliederungshilfen nehmen im System der Hilfen eine besondere Rolle ein. Sie sind keine Hilfen zur Erziehung, sondern stellen besondere Hilfeformen dar, die für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung wichtig sind. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahme in den letzten Jahren seit 2008 erheblich angestiegen ist, von 8.843 im Jahre 2008 auf nunmehr 17.542 im Jahre 2014 (vgl. ebd., S.30). Für diesen Zeitraum ist somit eine Verdoppelung der Inanspruchnahme dieser Hilfen zu verzeichnen. Den weitaus größten Anteil – mit rund 80 Prozent – machen dabei die ambulanten Hilfen aus (vgl. Pothmann/ Tabel u.a. 2014, S.43). Hier zeigt sich ein ähnlicher Befund wie bei der Erziehungsberatung: Eingliederungshilfen beginnen mit Grundschulkindern (Inanspruchnahmequote bei Sechs- bis Siebenjährigen: 15 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) und erreichen bei der Altersgruppe am Übergang zur Sekundarstufe ihren quantitativen Höhepunkt (Zehn- bis Elfjährige: 96). In diesem Alterssegment sind die bereits erheblichen Steigerungsraten der Fallzahlen besonders massiv. Bei den 15- bis 16-Jährigen liegt die Quote wieder bei 44 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (vgl. akj stat 2016, S.30). Bei der Geschlechterverteilung fällt auf, dass der Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen sehr stark auf die Entwicklung bei den Jungen zurückgeht.

Angesichts des Zeitpunkts der Inanspruchnahme der Hilfen an den Übergängen ins bzw. im Schulsystem stellt sich die Frage, ob und inwieweit schulische Belastungen für die Hilfen ausschlaggebend sind. Die Jugendhilfestatistik (vgl. destatis 2015c) weist ‚schulische Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten‘ als zweithäufigsten Grund aus, nach ‚Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen‘. Dabei handelt es sich bei einer Vielzahl der Kinder und Jugendlichen nicht um Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Insbesondere der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe wird dennoch von Kindern und Eltern zunehmend als problembeladen erlebt. Hier leistet die Kinder- und Jugendhilfe offenbar verstärkt Unterstützung bei individuell und/oder familiär auftretenden Problemen, die auch im Kontext des schulischen Bildungswegs zu Tage treten können.

27.4 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Junge Volljährige sind eine besondere Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. In den letzten Jahren sind sie vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Arbeitswelt bedeutsamer geworden und im Rahmen des Übergangssystems auch in den Blick der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Etwas anderes aber ist es, diese Altersgruppe in Bezug auf Leistungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung in den Fokus zu nehmen. Sowohl in der Praxis wie in der Fachdiskussion sind Fragen nach Folgeleistungen, z. B. nach dem Ablauf einer Heimerziehungsmaßnahme oder nach einer ersten Hilfe trotz Volljährigkeit, nicht sehr tiefgehend aufgegriffen worden.

Vor allem junge Volljährige, deren Familien in prekären Situationen leben und von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, erleben den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt – auch aufgrund häufig unzureichender Bildungsvoraussetzungen – oft als mit Brüchen behaftet. Der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes verweist darauf, dass junge Volljährige sich nicht selten überfordert sehen und Schwierigkeiten bei einer eigenständigen Lebensführung erleben (vgl. BMFSFJ 2013, S.43). Denn mit der Volljährigkeit kann sich ihre individuelle Situation zuspitzen: Haben sie bis zur Volljährigkeit eine Hilfe zur Erziehung erhalten, wiegt ein möglicher Abbruch der Hilfe schwer. Diese Gruppe ist in vielerlei Hinsicht besonders gefordert, aber meist auch benachteiligt, denn oftmals verfügen die jungen Menschen nicht über ähnliche Potenziale wie andere junge Erwachsene. Sie müssen den Übergang aus der Hilfe heraus selber meistern, verfügen aber kaum über die notwendigen Ressourcen. Die vorliegenden Daten belegen, dass mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres die Hilfe oftmals abbricht und das unabhängig vom sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Junge Volljährige sind mit einer vergleichsweise geringen Anzahl in den erzieherischen Hilfen vertreten. Ende 2014 ließen sich 8.453 noch andauernde Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für diese Altersgruppe feststellen (vgl. akj stat 2016, S.16). Gegenüber 2012 bedeutet dies einen Anstieg um 6,6 Prozent. Damit deutet sich an, dass auch die älteren Jahrgänge wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Die Leistungspalette ist insgesamt vielfältig; es geht nicht allein um (Heim-)Unterbringung, sondern auch um unterschiedliche ambulante Maßnahmen. Auch die Ausgaben der öffentlichen Träger für diese Hilfen nehmen zu; sie umfassten im Jahr 2014 150,9 Mio. EUR, was einen Zuwachs von 42,6 Prozent gegenüber 2004 ausmacht (und von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). So erfreulich dies einerseits ist mit Blick auf den vergleichsweise kleinen Umfang der Hilfen für junge

Volljährige, so muss auch gesehen werden, dass in kaum einer anderen Hilfeart der Zuwachs an Ausgaben geringer ausfällt. Dies mag auch Resultat der Gewährungspraxis von Hilfen für diese Altersgruppe sein, die in den Kommunen häufig eher restriktiv gehandhabt wird (vgl. Tabel/ Pothmann u.a. 2015, S.63; Nüsken 2008). Wie sich dies angesichts der in jüngerer Vergangenheit zugewanderten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die häufig im Alter von 16 und 17 Jahren nach NRW kommen, entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Bei jungen Volljährigen stehen die wichtigsten Gründe für eine Hilfe zur Erziehung, die Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme bewältigen helfen will, im Zusammenhang mit den Ablösungsprozessen vom Elternhaus sowie mit schulischen und beruflichen Problemen. Es bleibt insbesondere für die Kommunen die Herausforderung, auch für diese Altersgruppe weiter Verantwortung zu übernehmen. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass dies im Lichte der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen und dem kontinuierlichen Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und den Hilfen zur Erziehung im Besonderen einen Balanceakt darstellt.

28. Hilfe und Unterstützung für junge Geflüchtete

Aus der Flüchtlingsbewegung beginnend im Jahr 2014 und dem Höhepunkt im Herbst des Jahres 2015 ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung erwachsen. Alle öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteure stellen sich dieser in aktiver Weise. Eine besondere Herausforderung stellen minderjährige Geflüchtete dar, begleitet oder unbegleitet. Im Jahr 2015 war ein knappes Drittel aller nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden Kinder und Jugendliche. Rund 41 Prozent davon waren im Alter von null bis fünf Jahren. Ein Viertel aller Asylsuchenden war zwischen 18 und 25 Jahre alt. Im Jahr 2015 gehörten somit rund 55 Prozent aller Asylsuchenden (mit Erstanträgen) zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer ganzen Bandbreite (vgl. BAMF 2016, S. 21ff).

28.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe

Eine besondere Gruppe stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) dar. Ihre Zahl hat sich innerhalb eines Jahres bis Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen vervierfacht. Bei ihnen handelt es sich um ausländische Kinder bzw. Jugendliche, die ohne ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einreisen. Sie haben nicht nur ihre Heimat verlassen, sondern befinden sich in Deutschland in

einem Land, dessen Sprache sie nicht kennen und dessen Kultur für sie weit überwiegend fremd ist. Die jungen Unbegleiteten hoffen darauf, die Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen, um in Deutschland eine Perspektive zu entwickeln, Familienangehörige nachholen zu können oder – wenn sie wieder in ihre Heimat zurück wollen oder müssen – eine bessere Grundlage für ihren weiteren Lebensweg mitzunehmen.

Anfang der 1980er Jahre wurde in der Kinder- und Jugendhilfe die Zielgruppe der UMF erstmals thematisiert und ein entsprechender Hilfekanon entwickelt. Das zuständige Jugendamt ist verpflichtet, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und sie jugendhilfegerecht unterzubringen (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Mit den Regelungen zur Kostenerstattung in § 89d SGB VIII wurden auch die Voraussetzungen für eine Verantwortung der Länder und damit verbunden ein bundesweiter Kostenausgleich festgelegt sowie eine entsprechende Verfahrensregelung getroffen.

Mit dem langsamen Ansteigen der Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung frühzeitig eine fachpolitische Diskussion zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen initiiert. Durch 13 Fachgespräche, die seit 2011 stattfanden, wurde die Zusammenarbeit aller Beteiligten deutlich verbessert. Es wurde eine Handreichung entwickelt, die vor allem darauf abzielt, das Spannungsverhältnis zwischen Jugendhilferecht auf der einen und Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht auf der anderen Seite zu mildern. Neben Verfahrensregelungen wurden Empfehlungen für eine gute Praxis entwickelt und die Notwendigkeit der Kooperation mit verschiedenen Akteur(inn)en herausgearbeitet. Über den Prozess der Handreichung ist es gelungen, mit dem sehr heterogenen Kreis des Fachgesprächs, bestehend aus Vertretungen des Jugendressorts, des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Bezirksregierung Arnsberg, der Landesjugendämter und Jugendämter, der Freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingshilfe, aus Clearingstellen sowie von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Bundespolizei zu einer konstruktiven und am Wohl der unbegleiteten Minderjährigen orientierten Zusammenarbeit zu gelangen.

Mit Beginn des Frühjahrs 2014 hat sich die bundesweit geführte Diskussion um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dann erheblich verändert. Denn seitdem hat die Flucht unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen erheblich zugenommen. Die Gründe liegen zuvorderst in Vertreibung oder Flucht aus Kriegs- oder Krisengebieten. Ende des Jahres 2015 kamen rund 80 Prozent der nach NRW kommenden

unbegleiteten Minderjährigen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan.

Die Inobhutnahmen waren bereits in den vergangenen Jahren auch in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich gestiegen. 2011 verzeichnete die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 542 Inobhutnahmen in NRW (3.482 bundesweit). 2013 waren es bereits 1.519 neue Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW (6.584 bundesweit). Erstmals lagen Ende 2014 durch eine bundesweite Totalabfrage bei allen Jugendämtern belastbare Daten zu aktuellen Zuständigkeiten für unbegleitete Minderjährige vor. Auf der Grundlage dieser Abfrage bestanden Ende 2014 schon 2.925 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei den Jugendämtern in NRW (vgl. LT-Drucksache 16/11233 v. 23.02.2016). Ende Oktober 2015 bestanden dann bereits 7.652 Zuständigkeiten in NRW.

Diese quantitative Entwicklung traf auf eine Regelung, nach der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an dem Ort verblieben, an dem sie in Obhut genommen wurden. Dies führte dazu, dass in Nordrhein-Westfalen 80 Prozent der UMF von sieben Jugendämtern betreut wurden. Bundesweit kam es zu starken Belastungen in den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland. Vor dem Hintergrund der stark steigenden Fallzahlen war eine jugendhilfegerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung nicht mehr sicherzustellen. Gleichzeitig wurde in einer regionalen Verteilung die Chance gesehen, alle Integrationskapazitäten in NRW für die unbegleiteten Minderjährigen zu nutzen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer am 01.11.2015 wurde eine länderübergreifende Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel eingeführt. Das am 17.12.2015 in NRW in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG NRW) regelt darüber hinaus die landesinterne Verteilung. Mit dieser landesgesetzlichen Neuregelung war neben der weiter bestehenden Kostenerstattung der Leistungen der Jugendhilfe durch das Land an die Kommunen die Einführung einer freiwillig vom Land zusätzlich gewährten Verwaltungskostenpauschale verbunden. Zudem wurden die Möglichkeiten interkommunaler Kooperation erweitert. Mit diesen Regelungen ist das Ziel verbunden, den hohen Anspruch in die Fläche zu tragen, der sich in Nordrhein-Westfalen an die Qualität des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entwickelt hat.

Im Ergebnis hat die Einführung einer länderübergreifenden Verteilung, in Verbindung mit dem auch im Winter 2015/2016 anhaltend hohen Einreisezahlen, dazu geführt, dass Ende August 2016 in NRW 12.876 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut wurden.

Der weitaus überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist – bundesweit, aber auch hier in Nordrhein-Westfalen – 16 oder 17 Jahre alt. 63 Prozent der von Anfang November 2015 bis Anfang Februar 2016 in Nordrhein-Westfalen in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen gehörten zu dieser Altersgruppe. Weiterhin waren 19 Prozent im Alter zwischen 14 und 15 Jahren, sechs Prozent zwischen elf und 13, drei Prozent im Alter zwischen sechs und zehn Jahren sowie ein Prozent unter sechs. Zugleich erreichten in dieser Zeitspanne acht Prozent der UMF bereits die Volljährigkeit (in einem Prozent der Fälle konnte keine Altersangabe gemacht werden). 92 Prozent der Einreisenden waren männlich (vgl. LT-Drs. 16/3686). Mit den zunehmenden Zahlen an jungen Geflüchteten steigen auch die Herausforderungen an eine adäquate Unterbringung und angemessene Unterstützung und Förderung. Dies erfordert eine an den Bedarfen und Ressourcen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge orientierte Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe für diese Zielgruppe. Hierbei sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen. Die Situation der Kinder und Jugendlichen ist oft stark belastet und mitunter auch von psychischen Krankheitsbildern geprägt. Hinzu kommen die fehlende Sicherheit, in Deutschland bleiben zu können, Sprachbarrieren, materielle Armut und wirtschaftliche Abhängigkeit sowie die Fremdheitserfahrung im deutschen Alltag. Gleichzeitig besteht bei dem weit überwiegenden Teil dieser Jugendlichen ein großes Interesse an Bildung und beruflicher Integration.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren, aber insbesondere seit Jahresbeginn 2015, viel getan, um jungen Geflüchteten die Aufnahme und das Leben in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern (vgl. Kap. 9.3). Neben dem Land engagieren sich die betroffenen Kommunen und die Träger der Einrichtungen enorm in der Bereitstellung von Unterkünften, und, unterstützt durch weitreichendes bürgerschaftliches Engagement, in der Beratung und Hilfe, der Bildungsförderung, durch Angebote von Freizeitmöglichkeiten, etc. Mit dem o. g. Fachgespräch zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht darüber hinaus eine gute Grundlage, um das bisherige Verständnis, die Interessen und das Wohl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes beizubehalten.

28.2 Minderjährige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen

Der zahlenmäßig größere Anteil der minderjährigen Geflüchteten ist in Begleitung ihrer Eltern nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Die Landesregierung bekennt sich dazu, die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung in ihrer Situation anzuerkennen und ihnen die erforderliche Förderung zukommen zu lassen. Dazu gehören in erster Linie Bildungsangebote und die Vermittlung der deutschen Sprache. Denn beides sind Schlüssel für eine soziale Integration. Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung aus ordnungspolitischer Sicht differenziert betrachtet werden müssen. Ihr Status kann unterschiedlich sein.

Der Auftrag der Jugendhilfe richtet sich grundsätzlich an alle hier lebenden Kinder und Jugendliche.¹¹ Auch minderjährige Geflüchtete haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Damit verbindet sich auch ein Auftrag der Jugendhilfe. Die individuellen Maßnahmen obliegen dabei ausschließlich den zuständigen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit stehen den Minderjährigen alle Hilfen, wie sie im SGB VIII enthalten sind, zur Verfügung. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe unternehmen es mit ihren Mitteln und Möglichkeiten, eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zu realisieren. Durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Kleinen, die Schaffung von zusätzlichen Bildungsmöglichkeiten für alle, die Organisation von Freizeitaktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit, durch Hilfen zur Erziehung etc. wird ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben. Dies alles hilft, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden.

Die Landesregierung unterstützt die öffentlichen und freien Träger dabei, diesem Auftrag nachzukommen. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt auch für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung, sobald diese nach dem Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen werden. Für Kinder, die ein institutionelles Betreuungsangebot wahrnehmen, fördert das Land im Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Bei Ü3-Kindern liegt dieser Finanzierungsanteil bei rund 35 Prozent der anfallenden Kosten, bei U3-Kindern bei fast 60 Prozent. Dies gilt seit dem 1. August 2015 uneingeschränkt auch bei unterjähriger Aufnahme. Im Haushalt 2016 wurde zudem Vorsorge für zusätzliche Betreuungsplätze insbesondere auch für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung getroffen. Nach den Meldungen der Jugendämter vom 15.03.2016 zeigt sich auch ein deutlicher Anstieg bei den Ü3-Plätzen

.....
11 § 6 Abs. 2 SGB VIII gewährt nur Leistungen der Jugendhilfe an Ausländer mit rechtmäßigem oder geduldetem gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

im Vergleich zum Vorjahr um rund 11.200 Plätze. Aus den Mitteln des wegfallenden Betreuungsgeldes setzt das Land in den kommenden Jahren 100 Mio. EUR zusätzlich für den Ausbau der Betreuungsplätze für insbesondere Überdreijährige ein. Das Investitionsprogramm berücksichtigt den zusätzlichen Bedarf wegen der positiven Entwicklung der Geburtenzahlen, sowie für die Integration der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung und der sonstigen Zuwanderung.

Weiterhin stellt die Landesregierung seit 2015 zusätzliche Mittel zur Förderung von Betreuungsangeboten in besonderen Fällen bereit. Diese niedrighschwelligsten Betreuungsangebote, in denen auch die Eltern anwesend sein können, dienen oftmals als Brücke zwischen Familie und Kita. Hiermit werden Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kinderbetreuung herangeführt, und ein altersgerechter Kontakt zu Kultur und Sprache unseres Landes hergestellt. Im Jahr 2016 stehen für diese „Brückenprojekte“ 30 Mio. EUR zur Verfügung.

Fachkräfte, Träger und Eltern leisten einen wertvollen Beitrag vor Ort. Sie erhalten konkrete Unterstützung durch die Bereitstellung von Informationen auf dem Kitaportal und die weitere Entwicklung von unterschiedlichen Materialien. Auch werden fachliche Angebote zur Unterstützung des Personals in den Kindertageseinrichtungen finanziert, u. a. durch die Förderung von Fachberatungen und die Bereitstellung eines Beratungstelefon für Fragen im Umgang mit traumatisierten Kindern. Die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich werden zudem wissenschaftlich begleitet und aufbereitet.

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes hinaus seit dem Jahr 2015 ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt. Diese dienen dazu, Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht mit dem Ziel zu fördern, minderjährige Geflüchtete an die Regelangebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes heranzuführen. Es soll gezielte Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der mit Flucht und Vertreibung verbundenen besonderen Problemkonstellationen geleistet werden. Zudem dienen die Mittel dazu, die bestehenden Regelangebote so weiterzuentwickeln und zu sensibilisieren, dass sie für die besonderen Belange dieser Zielgruppe offen sind und achtsam mit diesen jungen Menschen umgehen. Schließlich werden Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit gefördert. Bei der Umsetzung dieser Aktivitäten, für die im Jahr 2016 rund 5 Mio. EUR zur Verfügung stehen, arbeitet die Landesregierung eng mit den landeszentralen Trägern der Jugendförderung sowie

den Fachstellen der Jugendarbeit zusammen, die dabei auf die Erfahrungen und Bedarfe ihrer Strukturen vor Ort zurückgreifen können.

Mit weiteren 2,75 Mio. EUR fördert das Land zudem die Stärkung der Prävention sexualisierter Gewalt und Wertevermittlung im Bereich der Jugendhilfe.

Auch in den Bereichen Sport, Ganztagsbildung und Kulturelle Bildung (s. Kap. 20-22) wurden und werden Maßnahmen für die Zielgruppe umgesetzt. Hierzu wurden z. B. Mittel im Rahmen des Kulturrucksacks aufgestockt (s. Kap. 22.3). Mit diesen werden Projekte gefördert, die sich mit Interkulturalität, Erfahrungen von Flucht, Heimat und Fremdheit beschäftigen und nicht zuletzt Kinder und Jugendliche ansprechen, die eigene Erfahrungen einbringen können.

Zur Unterstützung und Stabilisierung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung fördert das MGEPA seit 2016 akupsychotherapeutische Maßnahmen. Die traumatisierten Kinder und Jugendlichen können eine akupsychotherapeutische Krisenhilfe mit bis zu zehn Sitzungen inklusive Sprachmittlung erhalten. Die Leistungen können von OEG-Traumaambulanzen oder im Klinikverbund und in Kooperation mit einer Traumaambulanz erbracht werden. Für traumatisierte geflüchtete Mädchen fördert das Land die psychosoziale Einrichtung „MÄGGIE“ des Vereins Vive Žene e. V. Dortmund in Herdecke.

D. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW

Bilanziert man die Veränderungen in Kindheit und Jugendphase und die Entwicklungen der letzten Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, so zeigen sich vielfältige Veränderungen. Besonders hervorzuheben ist, dass „Bildung“ einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt, zugleich aber als vielschichtiger Prozess verstanden wird, der über Kindertageseinrichtung und Schule deutlich hinausgeht. Weiter verstärkt hat sich zudem die Tendenz, dass sich das Zusammenleben in den Familien ausdifferenziert und eine Vielzahl von (auch öffentlichen) Akteuren im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in verschiedener Weise verantwortlich mitwirkt. Die elterliche Pflicht zur Sorge bleibt hierdurch freilich unberührt. Eltern wünschen sich mehr Zeit für die Familie und stehen vor der mitunter schwierigen Herausforderung, Arbeits-, Kinderbetreuungs-, Schul- oder Pflegezeiten mit der Zeit für gemeinsame Aktivitäten mit der Familie in Einklang zu bringen.

Neben den Schulen sind es insbesondere die Leistungen und Angebote aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe (hier zuvorderst der Kindertageseinrichtungen), der Familienhilfe, des Sports, der Kultur und der Bereiche Gesundheit, Integration und Soziales, die die Familien begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund einer zunehmend präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendpolitik, richtet sich der Blick vermehrt auf die Gesamtheit der lebensweltlichen Infrastruktur der Bildung, Erziehung und Betreuung, der Unterstützungsangebote im Stadtteil bzw. in der Gemeinde. Mehr denn je geht es darum, Institutionen, Leistungsträger und Einrichtungen gewinnbringend so zu koordinieren, dass passgenaue Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wirksam werden können. Voraussetzung dafür ist es, die ungleichen Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Landesregierung geht es jetzt und in den kommenden Jahren verstärkt darum, den Auftrag

auszugestalten, den das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in § 1 Abs. 3 Nr. 3 formuliert. Die Kinder- und Jugendhilfe muss neben der allgemeinen Förderung der jungen Menschen und den Hilfeleistungen für die Eltern auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und dafür Sorge tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Darin liegt nach wie vor die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die weiterhin offensiv angegangen werden sollte und starke Mitstreiter mit der gleichen Zielperspektive benötigt. Der Aufbau und die Ausgestaltung kommunaler Bildungs- und Präventionsketten ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die möglichst breit – ämter- und ressortübergreifend – organisiert und abgestimmt werden muss.

Auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Gestaltungsaufgabe in Nordrhein-Westfalen gut. Schaut man auf die 26 Jahre seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zurück, so lässt sich insgesamt eine eindrucksvolle Bilanz ziehen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in dieser Zeit enorm ausgeweitet und ausdifferenziert worden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat dabei ihr Gesicht verändert und ihre Fachlichkeit ausgebaut. Heute ist sie ein zentraler Baustein der sozialen Daseinsvorsorge und der Präventionsinfrastruktur, die sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen und ihre Folgen für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen reagiert. Familien nehmen heute ganz selbstverständlich Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, rufen sie sogar – wie in der Frühen Bildung – offensiv ab.

Nicht nur Familien, auch Unternehmen und Wirtschaftsverbände formulieren heute – wie z. B. anlässlich des NRW-Familiengipfels im Januar 2016 geschehen – ihr Interesse an einer ausreichenden und qualitativ guten Infrastruktur an Einrichtungen der Bildung, insbesondere

aber auch der Frühen Bildung. Sie wollen einen qualifizierten Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und ein ebenso gutes und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen zur Entlastung des Familienalltags und zur Stärkung der individuellen Bildungsförderung, das die soziale, kulturelle und gesundheitliche Bildung sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung einschließt. Auch für Nordrhein-Westfalen gilt, dass „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ in den letzten beiden Jahrzehnten selbstverständlich geworden ist. Damit hat sich nicht nur die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe erweitert. Sie umfasst heute nahezu alle Kinder und Jugendlichen. Dabei haben sich ihre Formen und ihre Gestaltungsaufgaben, aber auch ihre Verantwortlichkeiten verändert. In diesem Kontext hat sich auch die aktive Rolle des Landes in den letzten Jahren weiter verstärkt, wie die zahlreichen im Bericht dargestellten Impulse und Förderungen zeigen. Dies macht deutlich, dass die Landesregierung ihren vom § 82 SGB VIII vorgegebenen Auftrag, ernst nimmt und offensiv aufgreift.

Eine umfassende Förderung, die auf den Ausgleich sozialer Ungleichheit abzielt und mehr Teilhabe ermöglicht, muss bereits im frühen Kindesalter beginnen, damit sich für alle Kinder Chancen eröffnen. Hier werden die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen jedes einzelnen Kindes gelegt. Deshalb muss in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten alles getan werden, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens so weiterzuentwickeln, dass alle an diesem Prozess Beteiligten ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht werden können. Bildung in einem umfassenden Verständnis wird dabei eines der Schlüsselthemen sein.

All diese Fragestellungen werfen auch die Frage nach der Finanzierbarkeit auf. Mit der Schuldenbremse 2020 wird sich generell die Frage nach dem Umfang öffentlicher Finanzierung stellen. Es soll an dieser Stelle nicht vertieft auf die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen werden. Es mag der Hinweis genügen, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – z. B. im Bereich der Kindertagesbetreuung – dazu beitragen könnten, an anderer Stelle, z. B. über eine eventuelle Zunahme des Steueraufkommens und einer möglichen Verringerung von Transferzahlungen, positive Effekte zu erzielen. Allerdings fallen die Kostenverantwortung und die Einnahmeeffekte auseinander. Während die Länder und Kommunen den wesentlichen Anteil der Leistungen finanzieren, werden die möglichen Erträge zum größten Teil vom Bund und den Trägern der Sozialversicherung verbucht. Hier bedarf es einer tiefgreifenden strukturellen Veränderung, um sicherzustellen, dass Lasten und Nutzen gleichmäßig verteilt werden.

Es bleiben Themen, Aufgaben und Herausforderungen, die den Alltag der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren prägen werden. Nachfolgende Aspekte sind als Hinweise und Bewertungen zu verstehen, die für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Zuständigkeitsebenen insgesamt gelten und nicht ausschließlich für die Landesebene. Die Landesregierung sieht sie als Anregungen für den fachlichen und fachpolitischen Diskurs in den örtlichen Stadt- und Gemeinderäten, den Jugendhilfeausschüssen und Landesjugendhilfeausschüssen, den Gremien der Träger der freien Jugendhilfe, dem Landtag Nordrhein-Westfalen sowie nicht zuletzt auch auf Bundesebene und zwischen den Ländern.

1. Vom Kind und Jugendlichen her denken

Kindheit und Jugend sind keine linearen und planbaren Prozesse. Diese Lebensphasen sind gekennzeichnet durch dynamische und positive Verläufe, aber auch durch Brüche und Diskontinuitäten, die sich prägend auf das Aufwachsen auswirken.

Dass es den meisten Kindern und Jugendlichen gut geht, ist primär der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern und Familien zu verdanken, die durch öffentlich verantwortete Förder- und Hilfesysteme angemessen unterstützt werden. Allerdings stellen Armuts- und Benachteiligungslagen von Familien ein Risiko für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Hierbei sind auch die unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen. Daher ist es erforderlich die spezifischen Bedarfslagen von Eltern und ihren Kindern in den Blick zu nehmen und von diesen ausgehend Hilfen anzubieten, die wahrgenommen werden können und passgenau sind.

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2012, S.104) Dafür müssen die beteiligten Institutionen, Träger und Einrichtungen gemeinsam „vom Kind her denken“, d. h. die gesellschaftlich ungleichen Startchancen und Lebenslagen von Kindern berücksichtigen. Dies gelingt durch den Blick auf die konkreten Lebensumstände, die in jedem Wohnquartier und in jeder Kommune unterschiedlich sind. Und es gelingt durch die direkte Beteiligung von Eltern und Kindern selbst.

Alle im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge beteiligten Verwaltungseinheiten und Organisationen, etwa die

Kinder- und Jugendhilfe, die Schule, das Gesundheitswesen (inklusive präventiver und gesundheitlicher Hilfen und Angebote), die Kommunalen Integrationszentren oder das Jobcenter, müssen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dies lässt sich erreichen, wenn alle bereit sind, „vom Kind her zu denken“ und den jungen Menschen in den Mittelpunkt dieser Partnerschaft stellen. Schritt für Schritt muss sich das Denken weg von getrennten Zuständigkeiten und hin zu gemeinsamen Lösungen entwickeln. Das bewirkt einen kollektiven Lernprozess bis hin zum Wandel in der Organisationskultur der beteiligten Institutionen.

Ein kommunales Präventionsleitbild, das gemeinsam erarbeitet wird, bietet die Chance dafür, dass ein Umdenken von einer Institutionslogik zur Kinder- und Familienperspektive gelingt. Damit sich eine gemeinsame Kultur des „Vom Kind her Denkens“ entwickeln kann, müssen Vorbehalte abgebaut und muss Vertrauen aufgebaut werden. Das ist anstrengend und braucht Zeit. Dabei reicht es nicht aus, Einrichtungs- und Trägernetzwerke zu bilden. Vielmehr bedarf es der Verständigung zwischen all diesen Netzwerken, um den großen Vorteil zu „heben“, den Netzwerke mit sich bringen: Ihre Flexibilität. In Netzwerken ist es leichter möglich, sich an gemeinsam für als sinnvoll und situationsadäquat erkannte Lösungen – und eben nicht primär an Zuständigkeiten oder Hierarchien – zu orientieren. Auch müssen keine starren Dienstwege eingehalten werden, vielmehr kann über Hierarchieebenen und Organisations- und Ämtergrenzen hinweg Fachlichkeit gebündelt werden. So entstehen jene passgenauen, niedrigschwelligen und lebensweltnahen Förder- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die eine Präventionskette ausmachen. Der Flexibilitätsvorteil von Netzwerken muss mit der Verbindlichkeit und Rechtssicherheit fester Verwaltungs- und Trägerstrukturen kombiniert werden, so dass eine kommunale Präventionskette zustande kommt.

Die Anforderung, „vom Kind oder Jugendlichen her zu denken“, bezieht sich nicht allein auf die Prävention, die Bildung oder den Schutz von Kindern. In den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt es hierfür ebenfalls gute Anknüpfungspunkte und vor allem eine seit Jahren entwickelte Praxis. Kerngedanke der Angebote der Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu befähigen, selbstverantwortlich und selbstwirksam zu handeln und dies im geschützten Raum der Jugendarbeit zu lernen und zu üben. Zukünftig wird es in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere darauf ankommen, die Beteiligungs- und Mitwirkungsangebote weiter auszubauen.

Gemeinsam „vom Kind und Jugendlichen her zu denken“ verlangt häufig eine veränderte Organisations- und

Professionskultur der Leistungsträger. Aber auch die übergeordneten politischen Handlungs- und Regulations-ebenen (Länder, Bund) müssen sich auf eine interinstitutionelle Zusammenarbeit und zu dem benannten Fokus auf junge Menschen als (Rechts-)Subjekte verpflichten.

2. Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent stärken

Politik und Gesellschaft in Deutschland haben sich mit der am 5. April 1992 in Kraft getretenen UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, Kindern und Jugendlichen umfassende Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte im öffentlichen und privaten Raum zu garantieren. Kinder- und Jugendverbände fordern deshalb seit vielen Jahren die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz; auch einige politische Initiativen verfolgen dieses Ziel.

Kinder sind Träger von Grundrechten und haben nach dem Grundgesetz ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Sie sind darüber hinaus Träger der speziellen Freiheitsrechte wie der Meinungs- oder Religionsfreiheit. Auch Artikel 6 GG erwähnt die Kinder. Sie sind jedoch nur Regelungsgegenstand der Norm – nämlich im Zusammenhang mit der Definition der Elternrechte; als Rechtssubjekte werden sie nicht angesprochen. Ebenfalls nicht im Grundgesetz zu finden ist das in Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention geregelte Leitmotiv und Grundprinzip der Konvention: Der Kindeswohlvorrang. Er soll gewährleisten, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein wesentlicher Gesichtspunkt sein soll.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben eine besondere Position in Gesellschaft und Familie. Einerseits sind sie eigenständige und rechtsfähige Menschen. Andererseits sind sie auf Unterstützung durch andere angewiesen, von denen es abhängt, wie sie sich entfalten können. Kinder benötigen ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und haben spezifische Bedürfnisse, die besonders geschützt werden können und müssen. Deshalb braucht es spezielle Kindergrundrechte, die die besondere Stellung von Kindern unterstreichen. Aus ihnen muss für alle deutlich erkennbar sein, dass die Rechte und das Wohl von Kindern bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang haben müssen.

Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz kann in Staat und Gesellschaft dafür sorgen, dass kindgerechtere Lebensbedingungen stärker in den Fokus rücken würden und mittelfristig besser durchgesetzt werden. Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung wären

verpflichtet, den in einer veränderten Staatszielbestimmung enthaltenen Auftrag umzusetzen und bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen oder sich auf sie auswirken, deren Rechte zu schützen und zu stärken. Sie müssten Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen tragen. Der besondere Schutz und die besondere Förderung ebenso wie kind- und jugendgerechte Formen der Beteiligung könnten effizienter verwirklicht werden.

3. Sich ausdifferenzierende Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen durch veränderte Angebote gestalten

In diesem Bericht wird deutlich, dass sich die Bedingungen des Aufwachsens und die damit verbundenen Chancen und Risiken für junge Menschen stark individualisieren. Immer weniger prägen gleichlaufende Interessenlagen und Bedarfe die Situation junger Menschen. Auf den ersten Blick ist dieser Befund widersprüchlich, gibt es doch zugleich die Tendenz, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen des Aufwachsens eher in Richtung einer Konformität entwickeln. So werden immer mehr Kinder z. B. in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsangeboten an Schulen begleitet und betreut. Zugleich prägen diese Angebote den Alltag von Kindern stärker, da sie längere Zeit dort verbleiben als noch vor zehn Jahren. Die Erwartungen von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen an diese Angebote wachsen. Junge Menschen wollen sich entfalten, etwas lernen und mit Altersgenossinnen und -genossen ihren Alltag gestalten. Damit verbunden ist der Wunsch – bspw. der Eltern –, dass Kinder eine optimale und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Förderung erhalten.

Die Individualisierung wird durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse – wie z. B. demografische Veränderungen und die Digitalisierung – stark vorangetrieben. Zugleich aber wollen sich Kinder und Jugendliche als sozial eingebunden erleben und suchen nach tragfähigen Formen der Vergemeinschaftung. Diese finden sich in wachsendem Maße nicht mehr spontan – also auf der Straße, im Viertel und nach der Schule, sondern in organisierten Strukturen. Auch hier sind die Angebote der Ganztagschule zu nennen, aber auch die vielfältigen Freizeitangebote in den Bereichen Sport, Kultur und Jugendarbeit. Die Auswahl entsprechender Angebote außerhalb der Schule unterliegt häufig sozialen Faktoren, die selektiv wirken, d. h. Jugendliche verbleiben auch in der Freizeit eher in den Milieus, denen sie selbst bzw. die Eltern angehören. Damit werden soziale Unterschiede nicht nur weiter verstärkt. Ebenso bestehen weniger Möglichkeiten, durch gemeinsames,

(schicht-)übergreifendes Erleben ein Verständnis für sozialen Zusammenhalt jenseits vorhandener Unterschiede zu entwickeln.

Auch die Art und Weise, wie junge Menschen ihre sozialen Bezüge ausgestalten, verändert sich mit der Digitalisierung der Kommunikation. WhatsApp, Snapchat, Instagram und Co. stellen zwar einerseits ein Mehr an Möglichkeiten, Ausdrucksformen und Eindrücken zur Verfügung. Auch ist Kommunikation viel weniger an konkrete Orte gebunden. Zugleich aber ermöglichen und befördern es die digitalen Kommunikationsmedien auch, dass junge Menschen insbesondere jene Kanäle zur Kommunikation nutzen, die ohnehin vorhandene eigene Interessen bedienen, oder in denen sich die Angehörigen der eigenen *peer group* bewegen.

Wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur als ein Angebot an junge Menschen und ihre Familien versteht, das man bei Bedarf nutzen kann, wenn die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft den Anspruch an sich stellen will, zum Gelingen von Gesellschaft, also zur Herstellung gesellschaftlichen Zusammenhalts beizutragen, dann muss sie Antworten auf diese veränderten Rahmenbedingungen finden. Die Landesregierung hält für sich den Anspruch aufrecht, dass Kinder- und Jugendhilfe mehr ist als ein Angebotsportfolio, dessen man sich nach Wunsch und Bedarf bedienen kann. Sie geht davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine die Gesellschaft gestaltende Funktion hat und daher aktiv an den Rahmenbedingungen mitwirken muss, die wiederum das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen.

Für die Zukunft ergibt sich daher eine Reihe von Anforderungen, denen sich die Kinder- und Jugendhilfe und damit ihre Institutionen, Träger und Fachkräfte stellen müssen. Im Folgenden sei kurz skizziert, welche Fragen sich für die zukünftige Weiterentwicklung stellen:

- In der Kindertagesbetreuung besteht die doppelte Aufgabenstellung des quantitativen Ausbaus bei gleichzeitiger Sicherung und Verbesserung der Qualität in den nächsten Jahren fort. Die anhaltende dynamische Entwicklung dieses Angebotes erfordert ein neues Finanzierungssystem, um die Aufgaben zu bewältigen und die bewährte plurale Angebotsstruktur mit ihrer Trägervielfalt zu bewahren.
- Für die Ganztagsangebote in Schulen im Bereich der Sekundarstufe I stellt sich die Anforderung, gezielte Strategien zur sozialen Öffnung zu verfolgen. Es geht darum, soziale Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern abzubauen. Hier scheint zum einen ein Weg in der Kooperation von Ganztagschulen auf

kommunaler Ebene zu liegen. Zum anderen kann eine Chance darin bestehen, lebensweltbezogene Angebote durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern in den Ganztags hinein zu holen. Konkret geschieht dies heute schon im Rahmen der Kooperation mit Sportvereinen und mit Trägern der Jugendarbeit. Es fehlen jedoch bisher – zumindest für die Sekundarstufe I – entsprechende systematische Ansätze.

- Bezogen auf die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit lautet die Anforderung, dass diese sich noch stärker als bisher öffnen, um junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Startbedingungen zu fördern und dabei auch einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu leisten. Zum anderen besteht für die Träger, Einrichtungen und Angebote das Erfordernis, sich weiterhin und in verstärktem Maß untereinander und mit Partnern wie Schule, Sport und kulturellen Anbietern zu vernetzen und auch Angebote der Gesundheitsförderung in Planungen einzubeziehen. Nur so kann es gelingen, gemeinsame Angebote zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen und eine breite Themenpalette abzudecken.
- Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, um diesen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden zu können, die Möglichkeit zur Qualifikation. Dies gilt zum einen für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses, zum anderen aber auch für die bereits tätigen Fachkräfte. Es ist nötig, vorhandene Fortbildungsmöglichkeiten zu verbessern.
- Schließlich stellen die Veränderungen insbesondere die Jugendämter vor neue Herausforderungen. Es ist im Kern deren Aufgabe, Strategien zur Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und die skizzierten Anforderungen konkret umzusetzen. Dazu bedarf es in den Jugendämtern einer Aufgabeklä rung und Weiterentwicklung der erprobten fachlichen Steuerungsinstrumente wie z. B. der Jugendberichterstattung, der Kinder- und Jugendförderpläne oder der Jugendhilfeplanung.

4. Kinder- und Jugendpolitik stärker präventiv ausrichten

Ein zentraler Baustein der Politik der Vorbeugung ist die landesweite Verbreitung von „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“. In allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sollen Präventionsketten aufgebaut werden, um allen Kindern und Jugendlichen gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Bei kommunalen

Präventionsketten greifen die Unterstützungsangebote, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum Übergang Schule – Beruf optimal ineinander. Mit ihrem Aufbau wird erreicht, dass Kinder, Jugendliche und Familien durch passgenaue Angebote wirksam unterstützt werden. Die hierfür erforderliche gute Koordination präventiver Angebote lässt sich am besten im Rahmen träger- und einrichtungsübergreifender Netzwerke einlösen: Präventionsketten entstehen durch die vernetzte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen für Kinder, Jugendliche und Familien in einer Kommune, also der verschiedenen Institutionen, Ämtern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitsbereichs oder auch Vereine und Verbände.

NRW hat zudem mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ein einheitliches und effizientes Übergangssystem eingeführt. Ziel ist, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive zu eröffnen und durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu ersparen. Seit Jahren ist dieser bewährte Ansatz mit den Partnern im Ausbildungskonsens beschlossen und jährlich werden mehr Jugendliche in den systematischen Ansatz aufgenommen.

Die Netzwerke von „Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ arbeiten im Sinne einer koordinierten Präventionskette zusammen.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, bei der Ausgestaltung von Präventionsangeboten zu berücksichtigen, dass deren Passgenauigkeit in hohem Maße davon abhängt, ob sie die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in den Blick nehmen. Die soziale Herkunft, das Wohnquartier, der Bildungsstand der Eltern, deren (Nicht-) Integration in den Arbeitsmarkt, die spezifische Zuwanderungsgeschichte sowie eine Reihe weiterer Einflussfaktoren bedingen „ungleiche Kindheiten“, die wiederum unterschiedliche präventive Maßnahmen erfordern.

Generell geht die präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik von der Leitidee aus, allen jungen Menschen die notwendige Unterstützung zu geben, die diese zur Ausbildung von Resilienz und Lebensbewältigungsstrategien benötigen. Dabei nimmt sie insbesondere diejenigen in den Blick, die aufgrund benachteiligter Lebenslagen besondere Risiken für eine nicht gelingende Kindheit aufweisen. Hier gilt es intensiver und passgenau bezogen auf die jeweiligen Lebenslagen zu fördern. Ergebnisse von Armutsstudien betonen wiederholt die Bedeutung der Frühen Förderung und Frühen Bildung für Kinder und Jugendliche. Mehr soziale Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit

können erreicht werden, wenn von Anfang an gezielt in jene Kinder, Jugendlichen und Familien investiert wird, die Unterstützung und Förderung am dringendsten benötigen. Es sind die jungen Menschen und Familien mit einem Armuts- und Bildungsrisiko, die besondere Solidarität und Stärkung brauchen. Armut und Bildungsarmut gehen oft Hand in Hand. Den Teufelskreis von sozialer Herkunft und Bildungschancen gilt es zu durchbrechen. Deshalb muss eine Erfolg versprechende Präventionspolitik gezielt diejenigen fördern, die aufgrund ihrer sozialen Lage besondere Bedarfe haben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer präventiven Kinder- und Jugendpolitik ist die verantwortliche kommunale Steuerung der Veränderungsprozesse. Hierbei kommt dem Jugendamt eine besondere Rolle und Funktion zu (s. Nr. 13 in diesem Kap.). Denn bei ihm liegt gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Gesamtverantwortung für die Maßnahmen der Jugendhilfe. Das Jugendamt ist gefordert, zusammen mit den freien Trägern einen gemeinsamen Planungsprozess zu vollziehen. Dabei sind auch Partnerinnen und Partner außerhalb der Jugendhilfe wie die Schulen, das Gesundheitswesen, die gesundheitlichen Hilfen und insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) sowie Fachdienste für Migration und Integration, wie beispielsweise die Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, einzubeziehen. Das Jugendamt ist prinzipiell zur Partnerschaftlichkeit und zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung verpflichtet. Die Steuerungsverantwortung der Jugendämter gründet somit auf einer breiten rechtlichen Basis. Allerdings verpflichtet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) nur den öffentlichen Träger der Jugendhilfe und die Schwangerschaftsberatungsstellen zur Zusammenarbeit im Handlungsfeld der Frühen Hilfen. In anderen Handlungsfeldern gibt es unterschiedliche oder keine gesetzlichen Normierungen einer wechselseitigen Kooperationsverpflichtung. Hier besteht noch politischer Nachholbedarf, bei dem zunächst der Bundesgesetzgeber gefordert ist.

5. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ist deren Umsetzung zur verbindlichen Aufgabe für Politik und Gesellschaft geworden. Dabei kommt dem Lebensabschnitt der Kindheit und Jugend eine besondere Bedeutung zu. Gelingt es für Kinder und Jugendliche ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich werden zu lassen, ist ein wichtiger und grundlegender Schritt zur inklusiven

Gesellschaft vollzogen. Neben der Schule übernimmt deshalb die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung von Inklusion.

Die Landesregierung hat die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen und gesetzliche Rahmenbedingungen für die inklusive Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Angeboten der Jugendarbeit geschaffen. Darüber hinaus wurden über den Kinder- und Jugendförderplan gezielt Mittel zum inklusiven Ausbau von Angeboten der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt und von den Trägern abgerufen. Zudem hat die Landesregierung über Modellprojekte notwendige Impulse gegeben, um Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit zu befördern. Damit ist eine wichtige Basis für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit gelegt worden. Zukünftige politische als auch gesamtgesellschaftliche Herausforderung wird es sein, auf dieser Grundlage die Kinder- und Jugendarbeit so weiterzuentwickeln, dass sowohl ihre Strukturen als auch ihre Angebote inklusiv ausgerichtet sind.

Die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen dabei ebenso wie die freien Träger der Jugendhilfe besonders in der Pflicht. Die von der Landesregierung geförderten Modellprojekte haben gezeigt, dass die Umsetzung von Inklusion damit beginnt, den ersten Schritt zu gehen. Ist ein inklusives Angebot erst einmal entwickelt und umgesetzt, empfindet die überwiegende Anzahl der daran Teilnehmenden die gemeinsamen Erfahrungen als bereichernd.

Diese Umsetzung vor Ort kann nachhaltig nur durch die Kommunen und freien Träger erfolgen. Inklusion muss sowohl integraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung werden als auch von der Leitungsebene kommunaler wie freier Träger selbstverständlich mitgedacht werden. Mit der Novellierung des § 3 Abs. 2 3. AG-KJHG hat das Land die Verpflichtung der kommunalen Träger, die Belange von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen, bereits stärker betont. Die zukünftige Umsetzung inklusiver Angebote vor Ort wird zeigen, ob diese gesetzliche Vorgabe ausreichend oder es gegebenenfalls auch einer Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens bedarf.

Auch bei der Ausgestaltung einer inklusiven Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) besteht weiterer Handlungsbedarf. Zwar ist sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen Inklusion zum gesetzlichen Regelfall geworden. Die bundesgesetzlichen Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern müssen jedoch so weiterentwickelt werden, dass die Teilhabechancen von Kindern mit Behinderungen auch die nicht-pflichtigen außerunterrichtlichen Angebote umfassen.

6. Zum Umgang mit digitalen Medien befähigen

Das Aufwachsen und Leben in einer mediatisierten Welt erfordert begleitende Angebote und Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und der Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung sind von dieser Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen betroffen. Der Medienpass des Landes ist ein gutes Beispiel für systematische Medienkompetenzförderung und die Kooperation der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz unterstützt die Teilhabe an Leben, Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht daher in den nächsten Jahren beim Abbau der digitalen Ungleichheit. Schule und die Jugendmedienarbeit müssen auch im Hinblick auf die digitale Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher enger zusammenwirken. Die Landesregierung sieht in ihrer Strategie NRW 4.0 die Frage der Medienerziehung und Medienbildung im digitalen Wandel als ein zentrales Arbeitsfeld und eine Querschnittsaufgabe an. Für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe bedeutet dies:

- Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (und damit auch in Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte) verankert werden.
- Um die soziale Ungleichheit im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien zu bearbeiten, bedarf es niedrigschwelliger und alltagsnaher Angebote gerade auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Über die Frage, welche Kompetenzen dabei vermittelt werden sollen, ist ein breiter Fachdiskurs zu führen.
- Die sich fortwährend erweiternden Möglichkeiten, auf Informationen und Daten von Kindern und Jugendlichen zuzugreifen, bedürfen einer kritischen Reflexion. Datensensibles Handeln ist als Teilkompetenz der Medienkompetenz deutlich zu akzentuieren.

Als Grundlage für eine nachhaltige Verankerung von digitalen Medien in der Arbeit und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Verknüpfung von Medienkonzepten und institutionellen Entwicklungsplänen herzustellen. Angesichts der weiterhin zu erwartenden rasanten technischen Entwicklung ist darüber hinaus eine angemessene Ausstattung mit Hard- und Software sowie

ein kontinuierlicher Support hinsichtlich der Technik, der Materialien und kommunikativen Formen der Medienbegleitung erforderlich. Weiterhin sollten diese Maßnahmen flankiert werden durch eine verbindliche Verankerung digitaler Medien in den Ausbildungscurricula, den Regelungen für Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte sowie Medienkonzeptentwicklungen und deren Evaluation.

7. Frühe Bildung weiterentwickeln

Investitionen in die frühkindliche Bildung haben einen Ertrag wie in keiner anderen Phase der Bildungsbiografie. In diesem Sinne gilt es, mit allen Beteiligten die begonnenen Reformen und Entwicklungsprozesse weiterzuführen. Vieles wurde vor allem seit dem Jahr 2010 mit großem Engagement aller Verantwortlichen im Elementarbereich erreicht. Dies gilt sowohl quantitativ als auch qualitativ, vom Platzausbau für den Rechtsanspruch auf Betreuung über die alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder bis hin zu einem weiterentwickelten modernen Bildungsverständnis, das Anforderungen an Inklusion, Integration und mehr Bildungsgerechtigkeit Rechnung trägt.

Die gemeinsamen Ziele dieses begonnenen Reformprozesses behalten auch für die Zukunft ihre Gültigkeit:

- Für jedes Kind beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten,
- Benachteiligungen abzubauen und auszugleichen sowie
- Trägervielfalt und Qualität zu sichern.

Neben dem quantitativen Ausbau des Angebotes, um den wachsenden Bedarfen durch gestiegene Geburtenzahlen, Zuwanderung und die zeitlich umfänglichere Nachfrage Rechnung zu tragen, geht es daher im Kern um die Absicherung guter pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Diversität von Lebenslagen und Ausgangsbedingungen von Kindern und ihren Familien heißt dies außerdem, einen substanziellen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten. Wenn der vorliegende Bericht aufzeigt, dass besonders Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernem Umfeld schlechtere Bildungschancen haben als andere, dann sind hierfür nicht geringere Fähigkeiten die Ursache, sondern andere Startbedingungen und die fehlende Förderung oder Unterstützung.

Diese Ziele sind im Rahmen der Erneuerung der Finanzierungsstruktur in den Blick zu nehmen. Land, Kommunen und Träger sind gefordert, gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung des Systems frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sowie seiner Finanzierungsmodalitäten zu übernehmen. Ein neues Finanzierungssystem sollte ehrlicher und transparenter werden und der realen Kostenentwicklung Rechnung tragen. Mit der Erneuerung des Systems soll gute Qualität sichergestellt werden mit einem Personalschlüssel, der sich an den Aufgaben und Anforderungen für frühkindliche Bildung für alle Kinder orientiert und der Verfügungs-, Leitungs- und Ausfallzeiten angemessen berücksichtigt.

Um beste Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten und der Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer oder kultureller Herkunft entgegenzuwirken, soll auch künftig Ungleiches ungleich behandelt werden: Dort, wo in besonderem Maße Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf betreut werden, müssen – wie bisher – zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der Finanzierungsreform soll auch die Elternbeitragsgestaltung auf den Prüfstand. Die Landesregierung hält an der Zielsetzung fest, dass Bildung auch im frühkindlichen Bereich gebührenfrei sein soll. Neben weiteren Schritten für mehr Elternbeitragsfreiheit ist im Übrigen eine landesweite Harmonisierung wünschenswert. Zur Weiterentwicklung der frühen Bildung ist gleichberechtigt die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung voranzutreiben.

In diesem Kontext wird auch zu klären sein, inwieweit sich der von Bund und Ländern mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ gemeinsam angestoßene Qualitätsentwicklungsprozess mit den oben genannten Zielsetzungen verzahnen lässt. Damit kann der Forderung Rechnung getragen werden, dass sich der von den in der Fläche ausgebauten Angeboten im Elementarbereich fiskalisch hauptsächlich profitierende Bund deutlich stärker als bislang an den finanziellen Kosten guter Kindertagesbetreuung beteiligen muss.

8. Kinder- und Jugendarbeit stärken

Die unterschiedlichen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit haben in den letzten Jahren vielfältige Veränderungen erfahren. Sie sehen sich neuen gesellschaftlichen Anforderungen und auch Erwartungshaltungen ihres Klientels gegenüber. Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, den veränderten Anforderungen zu folgen. Dabei müssen jedoch die Grundorientierungen der Kinder- und

Jugendarbeit erhalten bleiben, die sich wie folgt beschreiben lassen:

- Freiwilligkeit
- Offenheit für alle Kinder und Jugendliche
- Werteorientierung und Wertepluralität
- Bildungsorientierung
- Freizeitorientierung
- sozialräumliche Orientierung
- Schon- und Hilferaum für junge Menschen schaffen
- Ausgleich zu sozialen Benachteiligungslagen bieten

Die veränderten Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich im Kern aus dem demografischen Wandel, der zunehmenden Ganztagsbetreuung und dem gesellschaftlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit, einen Beitrag zu mehr sozialer Teilhabe zu leisten. Sie ergeben sich auch aus den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen selbst, die die Jugendarbeit in ihren verschiedenen Formen als Freizeit- und Bildungsangebot nutzen und einen Ort für Beteiligung, Selbstbestimmung und Selbstorganisation finden wollen.

Für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ergeben sich aus Sicht der Landesregierung daher folgende Aspekte:

- Mit der Ausweitung der Ganztagschule haben sich die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit verändert. Sie hat zum einen die Möglichkeit, hier verstärkt mit Schulen zu kooperieren und damit das Angebot des Ganztags mitzugestalten. Hierfür bedarf es, wie in diesem Bericht deutlich geworden ist, jedoch einer weiteren Öffnung sowie eines veränderten Selbstverständnisses der Schule als einem Bildungsort, zu dem Angebote und Methoden außerschulischer Bildungspartner ebenso selbstverständlich dazugehören wie unterschiedliche pädagogische Berufsgruppen. Jugendarbeit nutzt hier zum Teil die bestehenden Chancen.
- Sofern die Jugendarbeit die Chancen der Kooperation mit Schule aktiv nutzt, wird sie – auch aus dem Blickwinkel junger Menschen selbst – nicht zu einem „Teil von Schule“ werden. Sie gestaltet ihre Eigenständigkeit, um jungen Menschen die Angebote zu machen, die diese brauchen und wünschen.

- Gerade mit Blick auf die sich schnell verändernden Rahmenbedingungen benötigt die Jugendarbeit vor allem Entwicklungsimpulse durch junge Menschen selbst. Dies ist grundsätzlich auf dem Weg konsequenter Beteiligung und Mitbestimmung bei der Ausgestaltung der Angebote erreichbar. Hier bedarf es weiterer Impulse, wie sie im Berichtszeitraum durch das Land gemeinsam mit dem Landesjugendring und den Jugendverbänden bei der Entwicklung einer einmischenden Jugendpolitik, mit dem Ausbau solcher Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit der Schaffung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzt wurden.
- Jugendarbeit muss sich intensiv mit den Folgen, aber auch den Möglichkeiten der Digitalisierung und Mediatisierung auseinandersetzen, insbesondere dort, wo sie von hauptamtlichen Fachkräften geprägt wird. Auf dieser Grundlage müssen Inhalte, Formen und Räume der Jugendarbeit weiterentwickelt werden. Damit verbinden sich auch neue Wege der Ansprache von und Kommunikation mit jungen Menschen.
- Aus Sicht der Landesregierung sollte die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit eng verzahnt mit der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor Ort ausgestaltet werden. Für die kommunalen Jugendämter ergibt sich das Erfordernis, diesen Prozess mitzugestalten und die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Trägern der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewährleisten.

Im Ergebnis kommt die Landesregierung zu der Bewertung, dass die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit objektiv einen Bedeutungszuwachs erfahren. Gerade unter den Bedingungen fortschreitender Individualisierungstendenzen kann die Jugendarbeit eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Gruppen junger Menschen schlagen und gemeinsames Erleben organisieren, über den unmittelbar durch Schule, Familie oder Hobby geprägten Horizont hinaus. Insbesondere kann die Kinder- und Jugendarbeit als Lern- und Erfahrungsfeld einen wichtigen Beitrag dazu leisten, konstruktiv mit unterschiedlichen individuellen wie gesellschaftlichen Interessen umzugehen und einen Ausgleich zwischen diesen zu schaffen. Auch vor diesem Hintergrund kommt der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene insgesamt eine wichtige Bedeutung zu.

9. Jugendliche und junge Erwachsene stärken und beteiligen

Auch für Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen gilt, dass sie durch eine präventive Sozial- und Bildungspolitik in ihren Entwicklungsbedingungen unterstützt und gestärkt werden müssen (s. Nr. 4 in diesem Kapitel). Inwiefern Bildungs- und Teilhabechancen für junge Menschen ungleich verteilt sind, wurde im vorliegenden Bericht dargelegt. Vor allem im Lichte hoher Bildungsambitionen und Leistungserwartungen (sowohl eigener als auch des Umfelds) birgt die Lebensphase zwischen der Kindheit und dem Erwachsensein für Jugendliche und junge Erwachsene hohe Potenziale des Gelingens, aber auch des Scheiterns. Letztere lassen sich u. a. an den deutlich gestiegenen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung ablesen, die von den Familien in Anspruch genommen werden.

In der komplexer gewordenen Lebensphase „Jugend“ stellen sich jungen Menschen gegenwärtig vielfältige und neue Entwicklungsaufgaben. Eingedenk der verdichteten formalen Bildungszeiten in der Schule ist aus jugendpolitischer Sicht in den letzten Jahren die Forderung nach mehr Freiräumen für junge Menschen lauter geworden. Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen und sieht die Notwendigkeit, dass junge Menschen neben den v. a. schulischen Verpflichtungen über ausreichende Zeit und Räume verfügen können, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und ihnen Selbstbestimmung ermöglichen. Jugendliche benötigen Gelegenheit, ihre individuellen Talente und Vorlieben zu entdecken, sich als selbstwirksam und sozial eingebunden zu erleben. Dieses Erfordernis wird an allen Orten relevant, an denen sich junge Menschen aufhalten, neben der Familie und der Schule auch in der Ausbildung oder dem Beruf, der Jugendarbeit, in Freizeistätten oder in öffentlichen Räumen.

Damit die Bedürfnisse und Interessen der Heranwachsenden berücksichtigt werden und sie Entscheidungen aktiv und zukunftsorientiert mitgestalten können, muss die Lebensphase Jugend als eigenständiges Handlungs- und Politikfeld anerkannt werden. Aus Sicht der Landesregierung ist der „einmischenden Jugendpolitik“ – wie sie vor allem vom Landesjugendring Nordrhein-Westfalen und seinen Mitgliedsverbänden entwickelt wurde – als Beteiligungspolitik auf allen Ebenen deutlich mehr Geltung zu verschaffen.

Die Möglichkeit, sich zu beteiligen, stellt für Heranwachsende eine zentrale Dimension ihres Wohlbefindens dar. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, sich in alle sie betreffenden Belange einzumischen und an ihnen beteiligt

zu werden, ist in Nordrhein-Westfalen umfassend vorhanden. Allerdings wird es in der Praxis noch zu selten umgesetzt. Auch hier ist auf allen Ebenen noch viel zu tun: Nicht nur mehr Beteiligungsprojekte und -instrumente sind notwendig, sondern mehr verpflichtende Beteiligungsprozesse und eine Beteiligungskultur in Einrichtungen und Angeboten.

Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern bedeutet einerseits, Übungsfelder für demokratische Prozesse anzubieten, und andererseits, Kindern und Jugendlichen mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen. Sozial benachteiligte junge Menschen können erheblich profitieren, wenn es gelingt, ihnen altersgerechte Beteiligungsangebote zu machen, in denen sie sich maßgeblich, verbindlich und regelmäßig als Mitgestalter erfahren können. Hierbei muss der Schwerpunkt auf kommunaler Ebene liegen, denn dort gestalten junge Menschen ihre Lebenswelten mit und beteiligen sich an Erhalt und Weiterentwicklung einer Infrastruktur, die sie persönlich betrifft. Ein nicht zu vernachlässigendes Instrument ist dabei der kommunale Kinder- und Jugendförderplan.

Die Landesregierung wird auch weiterhin für die Interessen junger Menschen eintreten und dazu Wege und Möglichkeiten prüfen, sie verstärkt an den aus ihrer Sicht relevanten Handlungsfeldern und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Bedarfe und Interessen junger Menschen müssen vermehrt Berücksichtigung finden und Kinder und Jugendliche insbesondere in Zukunftsfragen aktiv einbezogen werden. Instrumente wie der Jugendcheck, der Jugendmonitor oder ein Landesjugendbeirat können vor diesem Hintergrund wichtige Anregungen darstellen. Solche Beteiligungsformen müssen – auch vor Ort – weiter ausgebaut und zielgruppengerecht ausgestaltet werden. Bevorzugte Mitbestimmungsinstrumente junger Menschen, wie z.B. die Meinungsbildung in sozialen Netzwerken oder durch kulturelle Aktivitäten, sollten dabei Berücksichtigung finden können.

10. Geflüchtete, zugewanderte Kinder und Jugendliche integrieren

Mit der hohen Zahl von Geflüchteten, die in den letzten beiden Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, verbinden sich in erster Linie schwere Schicksale und Leidenserfahrungen sowie – für die nordrhein-westfälische Gesellschaft – humanitäre Pflichten und Aufgaben der Integration. Zugleich sind die zu uns gekommenen Menschen, von denen viele jung sind, eine Chance für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Um dies zu

entfalten, bedarf es zunächst der Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist eine systematische Weiterentwicklung von Formen der Unterbringung, Betreuung und Begleitung erforderlich, die sich an den Bedarfen und Ressourcen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge orientieren muss. Hierbei sind vor allem Elemente zu berücksichtigen, die dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsperspektiven der jungen Menschen zu befördern. Da die meisten der unbegleiteten Minderjährigen jedoch zwischen 16 und 17 Jahren sind, ist es auch erforderlich, deren berufliche Perspektiven in den Blick zu nehmen. Es gilt dabei Ansätze zu entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, in kurzer Zeit Perspektiven zur persönlichen Verselbständigung zu schaffen, ohne die individuellen Hilfebedarfe außer Acht zu lassen. Den Hilfen für junge Volljährige kann hier eine wichtige Rolle zukommen, sofern diese im Sinne der Verselbständigung und eines gelingenden Übergangsmanagements genutzt werden. Auch hierzu bedarf es der systematischen Weiterentwicklung entsprechender Angebote.

Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die Kommunen Nordrhein-Westfalens wird mittelfristig bei den Minderjährigen selbst nur dann Akzeptanz finden, wenn es einheitliche Rahmenbedingungen in der Jugendhilfe gibt, die an Qualität und einem gemeinsamen Verständnis des Zieles der Integration orientiert sind. Angesichts der hohen Mobilität und der klaren Vorstellungen der weit überwiegenden Zahl der Minderjährigen, was ihren Wunsch nach Bildung und beruflichen Perspektiven anbetrifft, ist dies kein unerheblicher Beitrag zu einer gelingenden Integration.

Zur Integration der hier lebenden begleiteten Minderjährigen leistet die Jugendhilfe ihren Beitrag bereits in vielfacher Weise. Dies gilt z. B. für die Bereiche der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Eine gelingende Integration erfordert, dass neben den Angeboten der Institutionen (wie der Schulen) für die zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch Teilhabechancen im Freizeitbereich geschaffen werden. Neben dem, was hierfür bereits geleistet worden ist, gilt es somit weiterhin, leichte Zugänge zu Angeboten der Jugendarbeit, des Sports, der Kultur etc. zu ermöglichen und zu stärken. Ziel ist es, die minderjährigen Flüchtlinge schnell an die Regelstrukturen zu binden.

Dabei wird es, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zwingend erforderlich sein, jetzt die Balance zu wahren zwischen den Bedarfen der bisherigen Zielgruppen und den Bedarfen der jungen Flüchtlinge als neuer Zielgruppe.

Neben denjenigen, die mit sicherer Bleibeperspektive künftig schnell in die Kommunen zugewiesen werden und damit verbunden die örtlichen Integrationsstrukturen und Hilfesysteme nutzen können, wird es im Bereich Integration zwei weitere Zielgruppen geben – dies auch aufgrund der Neuordnung des Systems der Flüchtlingsaufnahme in Folge der bundesgesetzlichen Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Diese jungen Menschen werden – entweder weil sie aufgrund eines abgelehnten Asylantrages rückgeführt werden sollen oder weil die Prüfung des Asylantrages einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt – bis zu sechs Monate in zentralen Landeseinrichtungen verbringen. Abgesehen von der Frage, ob letztendlich nicht doch viele von ihnen bleiben werden, darf die Zeit, die diese Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien hier in Deutschland verbringen, keine verlorene Zeit sein. Deswegen wird es erforderlich sein, dass sich die Jugendhilfe gemeinsam mit weiteren Systemen – wie z. B. Schulen – darum bemüht, auch diesen Kinder und Jugendlichen förderliche Lebensbedingungen zu ermöglichen, um ihnen Entfaltungs- und Entwicklungschancen zu geben. Es werden familienverträgliche Lebenssituationen benötigt, die v. a. Kinderbetreuung, Bildungs- und Freizeitangebote, aber auch präventive Gesundheitsangebote bieten. Aus kinder- und jugendpolitischer Sicht gehört dazu auch, in den Gemeinschaftsunterkünften – sei es in denen des Landes oder der Kommunen – sicherzustellen, dass Kinder nicht gefährdet sind. Hierzu besteht eine Pflicht gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die eigentlichen Integrationsleistungen beginnen, wenn die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bildungseinrichtungen angekommen sind. Hier bedarf es zukünftig einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen sowie ihrer pädagogischen Ansätze, um die Integrationskraft der nordrhein-westfälischen Gesellschaft auch bei dieser Aufgabe voll wirksam werden zu lassen.

11. Ganztag und Bildungslandschaften mit der Jugendhilfe voranbringen

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) bleibt ein gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe. Es wird von Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Partnern insbesondere aus der Jugendhilfe, dem Sport und der Kultur, umgesetzt. Mit dem quantitativen Ausbau der OGS-Plätze haben Land und Kommunen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet, sondern auch die Grundschule flächendeckend zu einem Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern weiterentwickelt.

Auch zukünftig bleibt es die Aufgabe von Land, Kommunen und freien Trägern, Kinder in den Einrichtungen und Angeboten individuell zu fördern und so zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Die OGS in Nordrhein-Westfalen ist sowohl schulrechtlich als auch jugendhilferechtlich verankert. Das sogenannte „Trägermodell“, bei dem die Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger, Grundschulen und (meist) freie Träger der Jugendhilfe kooperieren, hat sich bewährt. Zugleich bedarf die Zusammenarbeit von Schule und Trägern des Ganztags einer Weiterentwicklung. Dazu sollte geprüft werden, inwieweit dies durch eine stärkere rechtliche Verankerung der Kooperation erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund, dass in vier von fünf Offenen Ganztagschulen die außerunterrichtlichen Angebote von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden, bestehen aus jugendpolitischer wie jugendhilfepolitischer Sicht folgende Weiterentwicklungsbedarfe:

- Um die OGS weiter ausbauen zu können, werden vor Ort zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Die Landesregierung sieht hier den Bund in der Verantwortung, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
- Für Kommunen mit Haushaltssicherung sollten Möglichkeiten geprüft werden, weitere Ganztagsplätze zu schaffen.
- Ziel muss es sein, die OGS landesweit auf ein höheres Niveau der pädagogischen Arbeit zu bringen und dabei das Wohlbefinden der Kinder im Blick zu haben.
- Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der (Jugendhilfe-)Träger und Lehrkräften lässt sich häufig nur mit hohem Zusatzaufwand seitens des Trägerpersonals bewerkstelligen. Für die Weiterentwicklung der Kooperation und eine verbesserte Verzahnung benötigt die OGS neue Impulse. Es wird auch zu prüfen sein, inwiefern dazu veränderte rechtliche Grundlagen beitragen könnten.
- Nicht nur zur Weiterentwicklung des Bildungsverständnisses, sondern auch zur Bewältigung neuer Aufgaben im Bereich Inklusion und Integration werden auf Seiten der Fachkräfte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote benötigt.
- Für ihre Entwicklung benötigen Kinder Freiräume und unverplante Zeiten. Neben Unterricht, Mittagspause und Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit müssen Kinder im Ganztagsbereich ausreichend Gelegenheit für Spiel-, Sport-, Gesundheits- oder Freizeitangebote haben.

Hier bedürfen die gemeinsamen Ganztagskonzepte der Überprüfung.

- Obschon ganz überwiegend Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Offenen Ganztagschulen der Primarstufe tätig sind, besteht mit Blick auf die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern in den Ganztagschulen noch Verbesserungsbedarf.

Sowohl der offene Ganztags als auch der Ganztags in der Sekundarstufe I machen Schule zu einem Lebensort von Kindern und Jugendlichen, an dem sie über die formellen Lernprozesse hinaus soziale Erfahrungen sammeln und soziale Kontakte knüpfen. Der Ganztags wird damit auch unter Berücksichtigung seines zeitlichen Umfangs im Leben von Kindern und Jugendlichen zu einem relevanten Bezugs- und Handlungsfeld von Jugendpolitik, Angeboten der Jugendarbeit und kommunaler Jugendförderung. Kommunale Jugendpolitik und Jugendämter müssen in die kommunalen Bildungslandschaften und die Ausgestaltung des Ganztags sowohl stärker einbezogen werden als auch sich stärker einbringen. Für die vielen freien Träger im Feld können die Jugendämter ein wichtiger Ansprechpartner sein. Um dies zu verbessern wäre es u. a. erforderlich, dass die kommunale Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII) die Ganztagsangebote als ein für sie bedeutendes Feld wahrnimmt (s. Nr. 3 in diesem Kapitel).

Darüber hinaus sind lokale (oder kommunale) Bildungslandschaften für die Landesregierung das Mittel der Wahl, „vom Kind und vom Jugendlichen her“ gedachte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Bildungslandschaften entstehen durch die konzeptgeleitete, sozialräumlich orientierte Vernetzung dieser Angebote. Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen, Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit, der gesundheitlichen und kulturellen Bildung oder der Weiterbildung, Sportvereine, Jugendverbände und Migrantenselbstorganisationen gehören zur kommunalen Bildungslandschaft und müssen an ihrer Entwicklung beteiligt werden. Zugleich sind Bildungslandschaften konstitutiver Bestandteil einer präventiv ausgerichteten kommunalen Infrastruktur von Unterstützungsleistungen und -angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Darum wird es in der Zukunft noch mehr als bisher notwendig sein, dass sich die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe in die Mitgestaltung und Mitsteuerung lokaler oder kommunaler Bildungsstrukturen einbringen. In diesem Bericht ist jedoch auch deutlich geworden, dass der Auf- und Ausbau von konzeptgeleiteten, am Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen orientierten (Infra-)Strukturen noch häufig an Systemgrenzen geraten. Dies gilt auch für Bildungslandschaften und wird u. a. an den Schnittstellen zwischen dem staatlich verantworteten Schulsystem und der

kommunal verantworteten Jugendhilfe und Schulträgerschaft augenfällig. Die Jugendhilfe (hier v. a. die Jugendarbeit) muss sich beim Thema Bildungslandschaften selbst systematischer einbringen – und auch systematischer beteiligt werden. Letzteres gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen, die bei sie betreffenden (Bildungs-)Belangen oft außen vor bleiben.

12. Institutionen des Aufwachsens mit Rechten und Interessen von Eltern verzahnen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in Folge der Neuorientierung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vor mehr als 25 Jahren eine dynamische Entwicklung erfahren. Vor diesem Hintergrund und aufgrund bereits erfolgter gesetzlicher Reformen ist in der Kinder- und Jugendhilfe bis zum heutigen Tag eine Leistungsausweitung festzustellen, die fiskalisch mit einer erheblichen Erhöhung der eingesetzten Mittel einhergegangen ist und im besonderen Maße die öffentlichen Haushalte, insbesondere den Landeshaushalt, dauerhaft, auch zukünftig, belastet. Dabei ist es wichtig sich zu erinnern, dass diese Ausweitung der Leistungen auf sich stetig verändernden gesellschaftlichen Bedarfslagen beruht und politisch gewollt war und ist. Dies kann man in besonderer Weise an den neuen Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes (BKISchG) erkennen. Hierüber gab und gibt es keine wesentlichen parteipolitischen Differenzen.

Veränderungen wie der Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Ganztags verstärken erheblich den Stellenwert, der der Zusammenarbeit mit Eltern ohnehin zukommt. Insbesondere mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Ein- und Zweijährigen, der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten in der Kindertagesbetreuung sowie dem Ausbau von Ganztagschulen haben sich auch die Erwartungshaltungen von Eltern gewandelt. Sie gehen heute in weit höherem Maß davon aus, dass sich Institutionen auch an den individuellen und subjektiven Wünschen von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen orientieren.

Angesichts der Heterogenität der Erwartungen wie auch aus inhaltlichen und finanziellen Gründen kann daraus ein Spannungsverhältnis zwischen elterlichen Erwartungen einerseits und Leistungsfähigkeit sowie fachlicher Orientierung der Institutionen andererseits resultieren, das es auszugestalten gilt. Zugleich kommt der Kooperation mit den Eltern für die positive Entwicklung der Kinder eine wachsende Bedeutung zu.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Ausgestaltung der Kooperation von Eltern und Institutionen eine wesentliche Aufgabe für die kommenden Jahre sein wird. Dabei können folgende Fragen von besonderer Bedeutung sein:

- Welche neuen und wirksamen Kooperationsformen zwischen Institutionen und Eltern können entwickelt werden, um die unterschiedlichen Erwartungen in ein ausgewogeneres Verhältnis zueinander zu bringen?
- Welcher organisatorischen Voraussetzungen – z. B. im Rahmen von Elternvertretungen, individuellen Beratungssettings, Mitbestimmungsregeln und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Bestimmung pädagogischer Ziele und Angebote – bedarf es sowohl auf Seiten der Institutionen als auch auf Seiten „der“ Elternschaft, die sich hinsichtlich ihrer Erziehungsvorstellungen, kultureller Prägung und verfügbarer Ressourcen mannigfaltig unterscheiden?
- Wie kann die Beteiligung und Mitwirkung auch jener Familien und Eltern unterstützt und aktiviert werden, die wenig Beteiligungserfahrungen, in der Artikulation ihrer Interessen ungeübt sind oder aus unterschiedlichen Gründen Vorbehalte gegenüber Institutionen haben?
- Wie kann – bei allen berechtigten Erwartungen von Eltern – gewährleistet werden, dass die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zentral für die Ausgestaltung dieser Angebote sind?

Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund dieser Fragen die Notwendigkeit eines breiten gesellschaftlichen Diskurses über die Bedarfe, Erwartungshaltungen, Wünsche, Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen bei gleichzeitiger zwingender Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020.

13. Rolle der Jugendämter stärken

Maßgeblich für die Ausgestaltung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in Nordrhein-Westfalen die 186 kommunalen Jugendämter. Deren Fach- und Verwaltungsstrukturen sowie die zugehörigen Jugendhilfeausschüsse bilden das fachliche und administrative Rückgrat einer funktionierenden, auf Prävention, soziale Integration und Bildungsvermittlung orientierenden Kinder- und Jugendhilfe.

Im vorliegenden Bericht ist an verschiedenen Stellen deutlich geworden, wie sehr sich die Anforderungen an die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den zurückliegenden Jahren verändert und z. T. auch erweitert haben. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe ist die Leistungsfähigkeit der einzelnen Jugendämter dabei differenziert zu bewerten. Die Jugendämter in kleinen Mittleren kreisangehörigen Städten (ab 20.000 Einw.) verfügen zwar über eine größere Nähe zu ihren Klienten, können aber insbesondere aufgrund der Zahl der dort Beschäftigten nicht die fachliche Qualität erreichen, die in Jugendämtern in Kreisen oder Großstädten eher zu finden ist. Auch ist zu bedenken, dass im Hinblick auf die Kooperation mit anderen Institutionen und Ämtern wie Schulen, Sozial- und Gesundheitsämtern Jugendämter in kleinen Mittleren kreisangehörigen Städten wenig vorteilhafte Ausgangsbedingungen haben.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit von Jugendämtern ist die finanzielle Ausstattung, die oftmals von der finanziellen Gesamtsituation der jeweiligen Kommune abhängig ist. Seltener mit Blick auf die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung, dafür aber häufiger in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz lassen sich signifikante Unterschiede feststellen. So finden sich immer wieder Beispiele dafür, dass die Kinder- und Jugendarbeit reduziert oder nicht weiter ausgebaut wird, weil sie nicht als Leistung eingestuft wird, die nach pflichtgemäßem Ermessen und vorheriger Jugendhilfeplanung zu erbringen ist.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Gestaltungsfähigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird auch davon abhängen, ob es gelingt, die örtlichen Jugendämter zu stärken. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass starke, engagierte und kompetente Jugendämter und leistungsfähige soziale Dienste die Voraussetzung dafür sind, die Leistungen und die notwendigen Prozesse des Wandels zu steuern. Dabei werden nach Einschätzung der Landesregierung folgende Fragen von Bedeutung sein:

- Auf welchem Weg kann es gelingen, die Leistungsfähigkeit und die Steuerungsmöglichkeiten der – insbesondere „kleiner“ – Jugendämter zu stärken?
- Wie kann unter Moderation und Letztverantwortung der Jugendämter der systematische Einbezug von Trägern, Kindern, Jugendlichen und Eltern in die Bedarfsermittlungen, Planungsverfahren und konkreten fachlichen Ausgestaltungen weiterentwickelt werden? Welcher ggf. auch gesetzlichen Rahmenbedingungen bedarf es hierfür?

Insgesamt ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen einen zentralen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen leisten. Sie verfügen grundsätzlich über die Substanz, die notwendigen Weiterentwicklungsprozesse zu gestalten. Hierfür bedürfen sie aber nicht nur einer fachlichen Wertschätzung, sondern insbesondere einer in kommunaler Verantwortung liegenden, den aktuellen Aufgaben und zukünftigen Anforderungen genügenden Rahmensetzung.

14. Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des demografischen Wandels weiterentwickeln

Bislang galt als gesichert, dass der Altersaufbau der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten tiefgreifende Umbrüche auslösen wird, von denen auch in der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Herausforderungen ausgehen werden. Zuletzt hat es in NRW einen Anstieg der Geburtenzahl und einen Zuwachs in der Alterskohorte der unter Zehnjährigen gegeben. In den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren schwächt sich der zahlenmäßige Rückgang ab. Auch lassen sich unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen in den Regionen Nordrhein-Westfalens beobachten (Zunahmen insbesondere in den Ballungszentren gegenüber Abnahmen vor allem in den ländlichen Räumen). Nimmt man die Tatsache der neuen Zuwanderung hinzu, wird eine verlässliche Prognose, wie es zukünftig mit der quantitativen Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NRW weitergehen wird, schwierig. Für eine vorausschauende Jugendhilfeplanung, deren Ziel es ist, ein passgenaues Angebot an Leistungen vor Ort zur Verfügung zu stellen, bedeutet dies, diese Entwicklungen bei der zukünftigen Ausgestaltung jugend(hilfe)bezogener Infrastruktur und Dienstleistungen genau im Blick zu behalten und möglichst flexible Herangehensweisen zu wählen.

Zu erwarten ist, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zumindest mittelfristig auch angesichts der wachsenden Aufgaben ausgeweitet werden, z. B. in der frühkindlichen Bildung und den Ganztagsangeboten, der Integration durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und des interkulturellen Zusammenlebens, der Hilfen zur Erziehung und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Städte und Regionen, in denen die Bevölkerung zunimmt, stehen vor der Herausforderung eines Ausbaus des Angebotes. Dort, wo die Zahl der Heranwachsenden abnimmt, stellt sich den Kommunen und Trägern die Aufgabe, auch

zukünftig attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Daher bedarf es gemeinsamer Überlegungen des Landes, der örtlichen Jugendämter und der Landesjugendämter sowie der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie der demografische Wandel bezogen auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu bewerten ist, welche Chancen und Risiken darin liegen und welche Schlussfolgerungen für langfristige konzeptionelle Veränderungen gezogen werden müssen. Auf die Jugendhilfeplanung werden neue und regional unterschiedliche Anforderungen zukommen, nicht zuletzt mit Blick auf die vorzuhaltenden Leistungen und Angebote, die sich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verändern werden. Hinzu kommt, dass auch unter diesen veränderten Bedingungen dem Gebot der Pluralität der Angebote und der Wahlfreiheit entsprochen werden muss.

Sollte es im Lichte derzeitiger Prognosen dabei bleiben, dass die Anzahl junger Menschen in einigen Regionen stark zurückgehen wird, ergeben sich bezogen auf das dortige Aufwachsen junger Menschen und seine Bedingungen neu zu bearbeitende Fragen:

- Wie z. B. wird es das Aufwachsen v. a. in den ländlich geprägten Regionen prägen, wenn Kinder sich weniger unter Gleichaltrigen aufhalten?
- Wie statten sie ihre Anliegen, Interessen und Bedürfnisse gesellschaftlich und politisch mit der notwendigen Aufmerksamkeit aus?
- Wie kann nicht nur in der Jugendarbeit, sondern auch im Sport und in der Kultur ein plurales, für junge Menschen attraktives Angebot erhalten werden?

Jugendpolitisch wird allgemein in den kommenden Jahren darauf zu achten sein, dass die gesellschaftspolitische Debatte um Heranwachsende nicht noch stärker von Fragen wie dem Fachkräftebedarf und der Sicherung der Sozialsysteme dominiert wird.

15. Kinder- und Jugendhilfegesetz weiterentwickeln

Nachdem das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – seit über 25 Jahren in Kraft ist, gibt es seit einiger Zeit Überlegungen, es einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Gegenwärtig stehen dabei folgende Themen im Mittelpunkt einer Novellierungsdiskussion:

- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff),
- die Weiterentwicklung der „Heimaufsicht“ (§§ 45 ff),
- die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien und
- die Große (Inklusive) Lösung, d.h. die Schaffung von Regelungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung unter dem Dach des SGB VIII.

Bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ist es im Sinne einer vorbeugenden und präventiven Politik das Ziel, die Regelangebote und deren in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaut „Infrastruktur“ für Kinder und Jugendliche z. B. in den Bereichen Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung mit den individuellen Hilfen systematischer zu verbinden und zu verzahnen, um die Hilfen zur Erziehung zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Jugendhilfeeinrichtungen und der im Rahmen von Auslandsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erkannten Unregelmäßigkeiten besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, die Regelungen zur „Heimaufsicht“ grundlegend zu überarbeiten, um den zuständigen Behörden erforderliche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten zu eröffnen. Zu diesem Regelungsbereich liegt ein von einer Länderarbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes erarbeiteter Novellierungsvorschlag vor, zu dem weitgehend Konsens besteht. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass diese Neuregelung noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet wird.

Schließlich sollen die Rechte von Pflegekindern und deren Familien gestärkt werden, um die Beziehungen der Pflegekinder wirkungsvoll zu stabilisieren, ihre Lebensperspektive zeitnah zu klären sowie die Arbeit mit den Herkunftseltern besser auszugestalten.

Die große Herausforderung liegt jedoch in der Frage, ob und wie die Implementierung der Großen (Inklusiven) Lösung erfolgen kann und soll. Hierzu sind seit dem Frühjahr 2016 intensive Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern geführt worden. Zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts liegt ein Arbeitsentwurf des zuständigen Bundesministeriums vor. Die Debatten darüber zeigen, dass diese Reform des SGB VIII, sowohl die Große Lösung wie eine Reform der Hilfen zur Erziehung, vergleichbar komplex ist wie das Gesetzgebungsvorhaben zum Bundesteilhabegesetz. Sie ist aber längst noch nicht vergleichbar ausgereift. Eine derartige Reform erfordert große Sorgfalt und einen intensiven Dialog und Diskussionen mit den Akteuren in Wissenschaft und Praxis. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat seine Wirksamkeit auch aus der hohen Akzeptanz und einem grundlegenden Konsens über die unterschiedlichen Interessen hinweg entfalten können. Auch wenn am Ende von Dialog und Diskussion erwartungsgemäß nicht alle Fragen mit allgemeiner Zustimmung gelöst und politische Entscheidungen getroffen werden müssen, sollten konsensfähige Grundlagen auch für erforderliche Veränderungen angestrebt werden.

Die Landesregierung unterstützt eine Weiterentwicklung des SGB VIII. Sie legt ihren Fokus darauf, dass im noch weiter zu führenden Prozess die unterschiedlichen Erwartungen, Bedarfe und Interessen von Kommunen, freien Trägern und vor allem der Kinder, Jugendlichen und Eltern hinreichend berücksichtigt werden. Wünschenswert im Sinne eines übergreifenden präventiven Ansatzes wäre zudem, die rechtlichen Grundlagen für die Kooperation mit dem Gesundheitswesen, den gesundheitlichen Hilfen und der Arbeitsverwaltung zu verbessern.

Ferner bedarf es gerade hinsichtlich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Kooperation mit Schulen, z. B. im Bereich der Ausgestaltung des Ganztages – das hat dieser Bericht gezeigt –, einer Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie neuer Impulse für die Weiterentwicklung im Rahmen des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe.

Literaturverzeichnis

- Adamson, P. (2013): Report Card 11 (gekürzte Fassung). In: Bertram, H. (Hrsg.) (2013), S. 26-51.
- aktuelles forum nrw e.V. (Hrsg.) (2014): Handlungsempfehlungen des Projekts „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“. Gelsenkirchen.
- Alt, C./Bayer, M. (2012): Aufwachsen in Disparitäten. Zur Armut von Kindern und ihren Folgen. In: Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.) (2012), S. 100-118.
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS). freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/Positionspapier_2016/Positionspapier_Ganztag_LAG_FW_01102015_Endfassung.pdf, eingesehen am 20.05.2016.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.) (2014): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.) (2013): Jugendschutz. Grundlagen, Strukturen, Handlungsformen. 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen. Köln.
- Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (AGOT) e.V. (2014): Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften. dokumentation.bildungsgestalten.de, zuletzt eingesehen am 09.05.2016.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akj stat) (2015): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. 18. Jg., Heft 2.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akj stat) (2015a): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. 18. Jg., Heft 3.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akj stat) (2016): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Erste Ergebnisse zum HzE-Bericht 2016 (Datenbasis 2014). Forschungsverbund DJI e.V./TU Dortmund.
- Aslan, B./von der Gathen-Huy, J./Lange, M./Sass, E. (2014): Bericht zur Bestandserhebung der Aktivitäten nordrhein-westfälischer Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften. Eine Studie im Auftrag des Landesjugendrings NRW im Rahmen des Projekts „Wir Hier – Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften“. Dortmund.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Barz, H./Barth, K./Cerci-Thoms, M./Dereköy, Z./Fürst, M./Le, T. T./Mitchnik, I. (2015): Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Essen/Düsseldorf.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.
- Behr, K./Haenisch H./Hermens, C./Prein, G./Nordt, G. Schulz, U. (2007): Die offene Ganztagsgrundschule in der Entwicklung. Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Weinheim/München.
- Bertelsmann Stiftung (2011): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme – Profile der Bundesländer. Nordrhein-Westfalen. www.laendermonitor.de/downloads-presse/index.nc.html, eingesehen am 10.10.2016.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2012): Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand. Gütersloh.
- Bertram, H. (Hrsg.) (2013): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim/Basel.
- Berth, F. (2012): Die Verschwendung der Kindheit. Wie Deutschland seinen Wohlstand verschleudert. Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1253. Bonn.
- Bildungskonferenz (2011): Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen an die Landesregierung und an die Landespolitik. Kurzfassung. schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Kurzfassung_Empfehlungen_110520_final.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Bock, K./Seelmeyer, U. (2005): Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.) (2005): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl., Neuwied/ Krieffel, S. 985-1000.
- Bockhorst, H./Reinwand-Weiss, V.-I./Zacharias, W. (2012): Einführung. In: dies. (Hrsg.): Handbuch Kulturelle Bildung. München.
- Boers, K./Reinecke, J./Bentrup, C./Daniel, A./Kanz, K.-M./Schulte, P./Seddig, D./Theimann, M./Verneuer, L./Warburg, C. (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 97, Heft 3, S. 183-202. S. 21-24.
- Böllert, Karin (2015): Kinder- und Jugendhilfe in der Weiterentwicklung – Fachliche und strukturelle Herausforderungen vor dem Hintergrund der Stärkung präventiver Ansätze. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.
- Börner, N./Conraths, A./Gerken, U./Steinhauer, R./Stötzel, J./Tabel, A. (2014): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Dortmund und Münster.
- Börner, N./Eberitzsch, S./Grothues, R./Wilk, A. (2011): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2011. Dortmund und Münster.
- Börner, N./Gerken, U./Stötzel, J./Tabel, A. (2013): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013. Dortmund und Münster.
- Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen) (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Erstellungsdatum: 24.10.2016. statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201609/iiiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-05-0-201609-pdf.pdf, eingesehen am 31.10.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn. datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf, eingesehen am 08.04.2016.
- Bundesjugendkuratorium (BJK)/ Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2002/Leipziger%20Thesen2002.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009): Zur Neupositionierung der Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. München. bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf, eingesehen am 08.04.2016.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bildungsreform Band 7. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013a): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes; Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus für den Zeitraum 2009-2014. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Berlin. bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Freiwilligensurvey-2014-Kurzfassung.property=pdf,ber_eich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, eingesehen am 15.04.2016.
- Calmbach, M./Thomas, P. M./Borchard, I./Flaig, B. (2012): Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Düsseldorf.
- Coelen, T./Otto, H.-U. (2008): Zur Grundlegung eines neuen Bildungsverständnisses. In: dies. (Hrsg.), S. 17-25.
- Coelen, T./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2008): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden.
- Deinet, U. (2013): Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Leverkusen.
- Deinet, U. (2014): Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de. Ausgabe 1/2014. sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php, eingesehen am 29.10.2015.

- Deinet, U./Icking, M. (Hrsg.) (2009): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. Leverkusen.
- Deinet, U./Icking, M./Leifheit, E./Dummann, J. (2010): Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Ergebnisse und Empfehlungen zur Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen. Leverkusen.
- Deinet, U./Nüsken, D./Schmidt, H./Icking, M./Muscutt, C./Nüsken, D. (2015): Forschungsprojekt zum aktuellen Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – am Beispiel von vier Kommunen in NRW. Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung. Düsseldorf. (unveröff., erscheint 2017 im Juventa Verlag unter dem Titel: Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Innen- und Außenansicht)
- destatis (2010): Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen. Wiesbaden.
- destatis (2015): Bildungsstand der Bevölkerung 2015. Wiesbaden.
- destatis (2015a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2013. Wiesbaden.
- destatis (2015b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2014. Wiesbaden.
- destatis (2015c): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII (2013). Wiesbaden.
- destatis (2015d): 2,8 Millionen Studierende im Wintersemester 2015/2016. Pressemitteilung Nr. 432 vom 25.11.2015.
- destatis (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015. Wiesbaden.
- destatis (2016a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2014. Wiesbaden.
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (Hrsg.) (2013): Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. BT-Drs. 17/12550. dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712550.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.) (2014): Kooperativer Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugend-, Gesundheitshilfe und Schule. Modellprojekt

- des Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. und dem Jugendamt der Kreisstadt Unna. Abschlussbericht. kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/medien/Materialien/Bericht_Unna_endkorrekt.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Deutsches Studentenwerk (2013): 20. Sozialerhebung zur Lage der Studenten in Deutschland. Berlin. studentenwerke.de/sites/default/files/04_20-SE-Infobroschuere.pdf, eingesehen am 08.04.2016.
- Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode (2013). Bundesregierung.de, eingesehen am 08.04.2016.
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) (2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg. divsi.de/wp-content/uploads/2014/02/DIVSI-U25-Studie.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Düx, W./Prein, G./Sass, E./Tully, C. (2009): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden.
- Enders, S. (2014): Das Jugendamt im Spiegel der Medien – Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen? In: Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 29-33.
- European Commission (2015): European Youth. Report. Flash Eurobarometer 408. ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_408_en.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Exner, C. (2016): Das Salz in der Suppe! Kulturelle Bildung in der Jugendarbeit. In: sozialmagazin, 41. Jg., Heft 1-2, S. 67-72.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund.
- Ferchhoff, W. (2007): Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile. Wiesbaden.
- Frese, D./Günther, C. (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster.
- Foroutan, N. (2013): Neue Narrative für ein neues Deutschland? In: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 140, S.35ff.
- Forschungsgruppe SpOGATA (2012): Evaluation des BeSS-Angebotes an offenen Ganztagschulen im Primärbereich in seinen Auswirkungen auf die Angebote und Struktur von Sportvereinen, Koordinierungsstellen und die Ganztagsförderung des LandesSportBundes NRW in Nordrhein-Westfalen (BeSS-Eva NRW). Abschlussbericht des Forschungsprojektes. Essen.
- Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (2016): Auswertung Online-Befragung Projekte Förderlinie 1.1.2 KJFP (unveröff. Manuskript).

- Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel.
- Gaiser, W./Gille, M. (2012): Soziale und politische Partizipation. Trends, Differenzierungen, Herausforderungen. In: Rauschenbach, T./Bien, W., S.136-158.
- GfK Marktforschung: (2015): Jugendstudie 2015. Wirtschaftsverständnis, Finanzkultur, Digitalisierung. Nürnberg (im Auftrag des Deutschen Bundesverbandes). bankenverband.de/media/files/2015_11_20_BdB_Jugendstudie_2015_Ergebnisbericht_Langfassung-final.pdf, eingesehen am 09.05.2016.
- Graff, U./Kolodzig, K./Johann, N. (2015): Ergebnisse der Online-Befragung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit NRW zum Thema „Mädchenarbeit, Jungenarbeit und geschlechterreflektierte gemischte Angebote in Kooperation mit Ganztagschule“ im Zeitraum 2013/2014. Universität Bielefeld (unveröff.).
- Grgic, M. (2013): Musikalische und künstlerische Aktivitäten im Aufwachsen junger Menschen. In: Grgic/Züchner, S. 29-87.
- Grgic, M./Züchner, I. (Hrsg.) (2013): Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie. Weinheim.
- Gröhlich, C. (2014): Auswirkungen des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen auf die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.
- Hanssen, K./König, A./Nürnberg, C./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2015): Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.
- Hebborn, K. (2014): Kulturelle Bildung und kommunale Bildungslandschaft. In: MFKJKS (2014a), S. 10-13.
- Heublein, U./Richter, J./Schmelzer, R./Sommer, D. (2014): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Hannover. www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf, eingesehen am 08.04.2016.
- Holzmayr, M. (2013): Neue Medien im Aufwachsen junger Menschen. In: Grgic, M./Züchner, I. (Hrsg.): Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie. Weinheim. S.139-194.
- Hoops, S./Holthusen, B. (2011): Delinquenz im Jugendalter – Ein Indikator für Gefährdung? In: IzKK-Nachrichten 2011-1: Gefährdungen im Jugendalter. S. 36-40.
- Hurrelmann, K./Andresen, S./Schneekloth, S. (2013): Das Wohlbefinden der Kinder in Deutschland. In: Bertram, H., S.277-291.
- IT.NRW (Hrsg.) (2012): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 72. Düsseldorf.
- IT NRW (2013): Einrichtungen und tätige Personen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen) in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2010. Düsseldorf.
- IT NRW (2015): Familien mit ledigen Kindern in NRW. Ergebnisse des Mikrozensus – Hochrechnung 2014 auf der Basis des Zensus 2011. <https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r514familie.html>
- IT NRW (2015a): Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in NRW. Ergebnisse des Mikrozensus – Hochrechnung 2014 auf der Basis des Zensus 2011. https://www.it.nrw.de/statistik/b/daten/eckdaten/r514mz_erwerb1.html
- IT NRW (2015b): NRW: Jede(r) Sechste von Einkommensarmut betroffen. Pressemitteilung vom 27.08.2015. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_213_15.html, eingesehen am 20.05.2016.
- IT NRW (2015c): Studierende nach Hochschularten 1949/50 – 2015/16. <https://www.it.nrw.de/statistik/d/daten/eckdaten/r513hoch1.html>, eingesehen am 20.05.2016.
- IT NRW (Hrsg.) (2015d): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 84. Düsseldorf.
- IT NRW (2015e): 2014 gab es in NRW 6 446 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_307_15.html, eingesehen am 20.05.2016.
- IT NRW (2016): Weniger Schulabgänger in NRW 2015 ohne Hauptschulabschluss. Pressemitteilung vom 09.05.2016.
- IT NRW (2016a): Zahl der Scheidungen in NRW geht weiter zurück. Pressemitteilung vom 19.04.2016. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/p97_16.pdf, eingesehen am 02.05.2016.
- IT NRW (2016b): NRW: 2015 höchste Zuwanderung seit Gründung der Bundesrepublik. Pressemitteilung vom 14. Juli 2016. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/p183_16.pdf, eingesehen am 09.08.2016.
- IT NRW (2016c): Geburtenzahl in NRW so hoch wie seit 13 Jahren nicht mehr. Pressemitteilung vom 27. Juli 2016.

https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_198_16.html, eingesehen am 09.08.2016.

IT NRW (2016d): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. (Geschäftsbereich Statistik/Referat 512).

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2015): Beschluss vom 21./22.05.2015: Jugendmedienschutz; Bund-Länder-Eckpunktepapier „Aufwachsen mit digitalen Medien“. jfmk.de/pub2015/TOP_7.1.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Kathöfer, S./Kotthaus, J. (2014): Formen Sozialer Arbeit mit Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Lebenslagen am Beispiel von Fanszenen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Keuchel, S. (2012): Empirische kulturelle Bildungsforschung – Methodik, Themen und aktueller Forschungsstand. In: Bockhorst, H./Reinwand-Weiss, V.-I./Zacharias, W. (Hrsg.), S.907-911.

Keuchel, S./Larue, D. (2012): Zwischen Xavier Naidoo und Stefan Raab.... Das 2. Jugend-KulturBarometer. Bonn.

Klaudy, K./Stöbe-Blossey, S. (2015): Akademisierung und Professionalisierung in der Kindertagesbetreuung – Neue Qualifizierungswege in der Sackgasse? Vortrag auf der Tagung „Soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungsarbeit im Wohlfahrtsstaat“, Hattingen 1./2. Juni 2015. boeckler.de/pdf/v_2015_06_02_klaudy_stoebe_blossey.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Klinkhardt, J./Zerle-Elsässer, C. (2014): Glücklich trotz Risiken. Zur Lebenslage und Lebensführung von kinderreichen Familien. In: DJI Impulse, Heft 4, S. 14-16.

Kraus, L./Pabst, A./Gomes de Matos, E./Piontek, D. (2014): Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey. Tabellenband: Trends der Prävalenz des Alkoholkonsums, episodischen Rauschtrinkens und alkoholbezogener Störungen nach Geschlecht und Alter 1995-2012. esa-survey.de/fileadmin/user_upload/Literatur/Berichte/ESA_2012_Trends_Alkohol.pdf, eingesehen am 08.08.2016.

Krell, C./Oldemeier, K. (unter Mitarbeit von S. Müller) (2015): Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München.

Krotz, F. (2012): Leben in mediatisierten Gesellschaften: Von der Information zur Augmented Reality. In: Theunert, H./Wagner, U. (Hrsg.): Alles auf den Schirm? Jugendliche in vernetzten Informationswelten. München. S. 23-40.

Kutscher, N./Klein, A./Lojewski, J./Schäfer, M. (2009): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen. Konzept zur inhaltlichen,

didaktischen und strukturellen Ausrichtung der medienpädagogischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit. Düsseldorf.

Kutscher, N./Farrenberg, D. (unter Mitarbeit von Kress, L.-M. und Niermann, K.-M.) (2014): Teilhabe und soziale Kompetenz durch die Nutzung von digitalen Medien: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Kutscher, N./Otto, H.-U. (2013): Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen. In: Hugger, K.-U. (Hrsg.): Digitale Jugendkulturen. Wiesbaden (2. überarb. Aufl.). S. 283-298.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) (2016): Jugendwerkstatt.NRW. Profil. mfkajs.nrw/sites/default/files/asset/document/lf_ministerium_brosch20s_korr_freigabe.pdf, eingesehen am 14.04.2016.

Landesjugendamt Westfalen-Lippe / Landesjugendamt Rheinland (Hrsg. (2011): Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Befunde der 5. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2011 für Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln.

Landesjugendamt Westfalen-Lippe / Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2015): Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln.

Landesjugendring (LJR) NRW (2011): Integration durch Partizipation. Abschlussbericht des Projekt Ö zur Interkulturellen Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden in NRW. Neuss.

Landesjugendring (LJR) NRW (Hrsg.) (2013): 6. Bericht zum Wirksamkeitsdialog. Düsseldorf.

Landesjugendring (LJR) NRW (2016): Abschlussbericht für die Kompetenzstelle Demokratieförderung / Netzwerk für Demokratie und Courage im Projektzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015. (unveröff.)

Landesjugendring (LJR) NRW (2016a): Bericht über den Wirksamkeitsdialog des Landesjugendrings 2014-2015. (unveröff.)

Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Tabellenanhang. polizei-nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Tabellenanhang_web.pdf, eingesehen am 08.04.2016.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2015): Landesregierung ergreift Initiative zur wirksameren Integrationshilfe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Presseinformation 477/6/2015 vom 27.06.2015.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2014): Die LVR-Kindpauschale – Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita. Informationen zum neuen LVR-Fördersystem für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten. Köln.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2011): Jugend-Sucht-Hilfe. Kooperationen zwischen den Hilfesystemen. Münster.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt; Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt (Hrsg.) (2013): Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns 2010/2011, Köln.

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.) (2014): Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut? Bericht zum Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendarbeit Teil IV. Unna.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW) (2016): Dokumentation der schulärztlichen Untersuchungen.

Lange, M./Wehmeyer, K. (2014): Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft. Veränderte Bedingungen des Heranwachsenden als Herausforderung. Weinheim.

Leu, H. R. (2012): Betreuungsrendite oder Bildungsrendite? Zum Ertrag der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Rauschenbach/Bien 2012, S. 119-134.

Liebig, R. (2013): Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Anmerkungen zu einer ungeliebten Debatte. In: Land Steiermark u. a.: jugendarbeit: wirkt. Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung. Graz. S.67-81.

Liebig, R. (2016): Die Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in der kommunalen Jugendhilfeplanung. Analyse aktueller Kinder- und Jugendberichte sowie Jugendhilfe- und Jugendförderpläne der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Dortmund.

Lindner, W (2008): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Lindner, W. (2014): Arrangieren: Der didaktische Kern der Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 62. Jg., Heft 1, S. 10-18.

Lindner, W. (2015): Wirkfaktoren und Wirkungen der Jugendarbeit. In: jugendhilfe, 53. Jg., Heft 5, S. 379-383.

Lüders, C. (2012): Gleichaltrigengruppe als soziale Lebenswelten. In: DJI-Impulse, Heft 3, S. 12-14.

Lütje-Klose, B. (2013): Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München.

Lutz, K. (2013): minus mal minus ist plus. Mit Medien gegen exzessive Mediennutzung. In: Merz - Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. 57. Jg., Heft 4, S.20-25.

Lützenkirchen, H.-G. (2012): Teilhabe und Partizipation, Spielen und Verantwortung: Fußball für Toleranz. Vom Spiel zur Teilhabe: Der Generationendialog. Zwei Modelle, herausgegeben von Rheinflanke Köln.

Maschke, S./Stecher, L./Coelen, T./Ecarius, J./Gusinde, F. (2013): Appolutely smart! Ergebnisse der Studie Jugend. Leben. Bielefeld.

Matthe, S./Ulrich, J.G./Krekel, E.M./Walden, G. (2014): Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden. Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn. www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_passungsprobleme-ausbildungsmarkt.pdf, eingesehen am 08.04.2016.

Maywald, J. (2012): Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2014): JIM 2014. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2014a): KIM-Studie 2014. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2015): JIM 2015. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2015a): miniKIM 2014. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2012) Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2012a): Aktionsplan der Landesregierung: Eine Gesellschaft für alle. www.lebenmitbehinderungen.nrw.de.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2013): NRW hält zusammen. Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2013a): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. keinabschlussohneanschluss.de, eingesehen am 08.04.2016.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2014a): Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen. Bericht an den Landtag. Vorlage 16/3166.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2015): Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen neu gestalten. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2015a): 4. kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2016): Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2016a): Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) (Hrsg.) (2016b): Sozialbericht NRW 2016. Armut- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) (Hrsg.) (2014): Alltagsintegrierte Sprachentwicklung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) (Hrsg.) (2014a): Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) (Hrsg.) (2014b): Zwischennachweis nach Art. 12 B-L-VV NRW für das Haushaltsjahr 2013 zur Bundesinitiative Frühe Hilfen. S. 9. (unveröff.)

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) (Hrsg.) (2015): Familienbericht Nordrhein-Westfalen. Familien gestalten Zukunft. Düsseldorf. familienbericht-nrw.de.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) (Hrsg.) (2016): Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII. Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nach §§ 79 und 79a SGB VIII für die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS). Schreiben an die Landschaftsverbände vom 23.03.2016.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS)/Ministerium für Schule und Weiterbildung

(MSW) (Hrsg.) (2016): Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg i.B.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (Hrsg.) (2010): 19. Landesgesundheitskonferenz NRW. „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“, 9. Dezember 2010.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (Hrsg.) (2010): Qualifikation und Erwerbsbeteiligung von Frauen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2008, Datenreport.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (Hrsg.) (2015): Landesgesundheitsbericht 2015. Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (Hrsg.) (2015a): Aktionsplan gegen Sucht Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (Hrsg.) (2015b): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Bilanz und Fortschreibung. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (2016): Ministerin Steffens startet DAK-Kampagne „bunt statt blau“ 2016 in NRW. Pressemitteilung vom 01.02.2016. Düsseldorf.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) (Hrsg.) (2015): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2014. Düsseldorf. www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/VS-Berichte/aktuell.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Ministerium für Schule, Jugend, Kinder NRW (MSJK) (Hrsg.) (2005): Kinder und Jugendliche fördern. Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) (2014): Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8/G9“ an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen vom 3. November 2014. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) (2015): zusammen lernen – zusammenwachsen. Schule NRW – Zukunft inklusiv! Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion – 2014/2015. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) (2016): Sachstand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung G8/G9. Bericht. Vorlage 16/3851 v. 08. April 2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) (2016a): Statistik-Telegramm 2015/16, Statistische Übersicht Nr. 390.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) (2016b): Ministerin Löhrmann: Die Schulen in NRW sind ein wichtiger Pfeiler für die Integration Geflüchteter. Sondererhebung des Schulministeriums: 30.200 zugewanderte Schülerinnen und Schüler seit Oktober 2015. Presseinformation 546/7/2016 vom 08.07.2016.

Monopolkommission (2014): Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte. Hauptgutachten XX (Kurzfassung). www.monopolkommission.de/images/PDF/HG/HG20/HG_XX_Kurzfassung.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster/New York.

Oberwittler, D./Rabold, S./Baier, D. (Hrsg.) (2013): Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen. Wiesbaden.

Orth, B. (2016): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln.

Otto, H.-U. (2014): Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe – Einladung und Eröffnung einer notwendigen Diskussion. In: neue praxis, Heft 2, S. 105.107.

Otto, H.-U./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2008): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden.

Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2014): Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München.

Pothmann, J. (2014): Benachteiligung in Zahlen. Datenlage zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Eine Expertise im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW. http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de/lagjsa_joomla3/images/attachments/lag_expertise_datenlage.pdf, zuletzt eingesehen am 14.04.2016.

Pothmann, J./Tabel, A./Fendrich, S.: HzE-Bericht 2014. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2012. Dortmund.

PROGNOS AG (2012): Fiskalische Wirkungen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen, Eine bildungsökonomische Studie. Abschlussbericht. http://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/121127_Prognos_Bericht_fiskalische_Effekte_des_Ganztags_NRW.pdf, eingesehen am 14.07.2016.

Rauschenbach, T. (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 2, Heft 4, S.439-453.

Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung – Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim/München.

Rauschenbach, T./Schilling, M. (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projekts Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München.

Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.) (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel.

Regionalverband Ruhr (RVR) (Hrsg.) (2012): Bildungsbericht Ruhr. Münster.

Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2013. Aktualisierte Ergebnisse der Welle 1 der KiGGS-Studie. Berlin.

Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2014a): Psychische Auffälligkeiten. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. Berlin.

Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2014b): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Wichtige Ergebnisse der ersten Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Berlin.

Rolff, H.-G. (2013): Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW. Eine Expertise. www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/auswertung_regionale_bildungsnetzwerke.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Rolff, H.-G. (2014): Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke (RBN) in NRW. Wissenschaftliche Expertise II. www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/expertiseiifinal.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Schäfer, K. (2014): Das Jugendamt als strategisches Zentrum für Kinder und Jugendliche in seiner Mitverantwortung für inklusive Bildungsförderung im offenen Ganztage. Vortrag auf Fachtagung des LVR-

Landesjugendamts Rheinland am 16.12.2014.

Schilling, M. (2014): Fachkräftebedarf und Fachkräftedeckung in der Kindertagesbetreuung 2014 bis 2025. In: Hanssen, K./König, A./Nürnberg, C./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung. München. S. 95-109.

Schindler, F./Özkilic M./Glaser, S. (2014): Jugendschutz im Internet. Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen. Bericht 2014. www.jugendschutz.net.

Schmidt, W./Hartmann-Tews, I./Brettschneider, W.-D. (2003): Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf.

Schmidt, W./Zimmer, R./Völker, K. (2008): Zweiter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schwerpunkt: Kindheit. Schorndorf.

Schmidt, W./Neuber, N./Rauschenbach, T./Brandl-Bredenbeck, H.P./Süßenbach, J./Breuer, C. (Hrsg.) (2015): Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch. Schorndorf.

Schneider, A./Beckmann, K./Roth, D. (2011): Jugendhilfe: Ausschuss? Ein Gremium zwischen uneingelösten Versprechen und abgebremsten Möglichkeiten. Opladen.

Schone, R./Wagenblass, S. (2000): Kinder und Eltern zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe: Analyse der Lebenssituation von Kindern psychisch kranker Eltern und Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln. Münster.

Schone, R./Adam, T./Kemmerling, S. (2010): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Münster. isa-muenster.de/cms/upload/downloads/Schone_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf, eingesehen am 09.05.2016.

Schumann, K.-F. (2010): Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden. S. 243–257.

Sell, S. (2012): Klasse und/oder Masse. Die Qualität von Kindertageseinrichtungen zwischen Theorie und Praxis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg., Heft 22-24, S. 27-33.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. 16. Shell-Jugendstudie. Frankfurt a.M.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2015): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. 17. Shell-Jugendstudie. Frankfurt a.M.

Six, U./Gimmler, R. (2007): Die Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten. Eine empirische

Studie zu Bedingungen und Handlungsformen der Medienerziehung. Schriftenreihe Medienforschung der LFM, Band 57. Berlin.

Sozialbericht NRW online (2016): Erwerbsbeteiligung. www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/11_erwerbsbeteiligung/index.php, eingesehen am 18.10.2016.

Spieß, C. K. (2012): Eine ökonomische Perspektive auf das deutsche System der frühkindlichen Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg., Heft 22-24, S. 20-26.

Spieß, C. K. (2014): Selektive Nutzung von Kitas und anderen frühkindlichen Bildungs- (und Betreuungs) angeboten. Vortrag im Rahmen des Bildungspolitischen Forums des Forschungsverbunds Bildungspotenziale der Leibnitz-Gemeinschaft am 7.10.2014. Bonn.

Statista (2016): Absatz von Smartphones in Deutschland in den Jahren 2008 bis 2016 (in Millionen Stück). de.statista.com/statistik/daten/studie/77637/umfrage/absatzmenge-fuer-smartphones-in-deutschland-seit-2008, eingesehen am 08.04.2016.

StEG-Konsortium (Hrsg.) (2016): Ganztagssschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagssschulen 2012-2015. Frankfurt.

Strohmeier, K.-P./Zimmer-Hegmann, R./Heidbrink, I./Kersting, V./Meyer, C./Stößer, K./Sucato, E. (2003): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Dortmund.

Stuckert, M./Thole, W. (2014): Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Strunz, E. (2013): Entwicklungen und Formenvielfalt in der Kindertagespflege. In: KOMDat, Heft 2, S. 11-15.

Sturzenhecker, Benedikt (2012): Ästhetische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Bockhorst, H./Reinwand-Weiss, V.-I./Zacharias, W. (Hrsg.), S.743-746.

Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J. (2013): HzE Bericht 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2011. Dortmund, Münster, Köln.

Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE-Bericht 2015. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2013. Dortmund, Münster, Köln.

Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit.

Fragestellung und Ergebnisse im Überblick. Berlin.

Trenczek, Th. (2010): Eilmaßnahmen zum Schutz von Minderjährigen. In: Münder, J./Wiesner, R./Meysen, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. 2. Aufl. Baden-Baden. S.311-325.

TU Dortmund (2015): Wandel der Prognosen zum demografischen Wandel. Die demografische Entwicklung der jungen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens bis 2025 (unveröff. Manuskript).

Tully, C./von Santen, E. (2012): Das verfügbare Geld im Jugendalltag von 13- bis 17-jährigen Schülern und Schülerinnen: Empirische Ergebnisse. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2, S.197-211.

UNESCO (2006): Weltkonferenz für kulturelle Bildung: Leitfaden für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert. Lissabon.

Wagner, U./Eggert, S. (2013): Das Medienhandeln von Heranwachsenden - Konstanten und Veränderungen. Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München. www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/14-KJB-Expertise-Wagner-ua.pdf, zuletzt eingesehen am 09.05.2016.

Walper, S./Bien, W./Rauschenbach T. (Hrsg.) (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2015/news_20151109_aida_broschuere.pdf, eingesehen am 08.04.2016.

Wehmeier, B. (2016): Von Mut und Gestaltungschancen: der Kulturrucksack NRW. In: sozialmagazin, 41. Jg., Heft 1-2, S.74-78.

Wippermann, C./Flaig, B.B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 5, S.3-11.

World Vision Deutschland (Hrsg.) (2013): Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Weinheim/Basel.

Ziegler, Holger (2014): Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen, Wirkungen und sozialräumliche Alternativen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Zinnecker, J./Behnken, I./Maschke, S./Stecher, L. (2002): null zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts. Ein Selbstbild. Opladen.

Züchner, I. (2013): Was haben Kinder von der Ganztagsgrundschule? In: Boßhammer, H./Heinrich, D./Schröder, B. (Hrsg.): 10 Jahre offene Ganztagssschule in Nordrhein-Westfalen – Bilanz und Perspektiven. Der GanzTag in NRW, 9. Jg., Heft 26, S. 22-24.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

© 2016/MFKJKS 2098

1. Auflage
Düsseldorf, Dezember 2016

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mfkjks.nrw/publikationen
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer **2098** angeben.

Titelbild: © ryflip / Fotolia.

Satz

Fabian Beyer, Institut für soziale Arbeit e.V.
www.isa-muenster.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw

